

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0632/17 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Aufhebung der Geheimhaltung von Beschlüssen über Grundstücksverkehrsgeschäfte
einschließlich Miet- und Pachtverträge**

Genaue Fassung:

01

Der Stadtratsbeschluss StR 076/97 – Veröffentlichungen von Grundstücksdaten – vom 26.03.1997 wird aufgehoben.

02

Die gefassten Beschlüsse zum Grundstücksverkehr, einschließlich derer, die Miet- oder Pachtverträge zum Gegenstand haben, sind gem. § 40 Abs. 2 S. 2 ThürKO bekanntzumachen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind und der Stadtrat dies bestätigt.

03

Die Bekanntmachung erfolgt in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück (falls gegeben), Lagebezeichnung und Fläche

Die Bekanntmachung von Namen oder weiteren Vertragsinhalten unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1776/18 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden
"Naherholungsgebiet Nordstrand" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15 im Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden „Naherholungsgebiet Nordstrand“ in der Fassung vom 01.03.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Aktionsplan "Leben und Sauberkeit im öffentlichen Raum"

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Aktionsplan „Leben und Sauberkeit im öffentlichen Raum“ zu erstellen und die hierfür entstehenden Kosten zu schätzen. Dabei sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen (oder aufzunehmen):

- (a) Die Erhöhung der Entsorgungskapazitäten in und um die städtischen Grünanlagen und die Anpassung von Leerungsintervallen hinsichtlich einer häufigeren Entleerung von öffentlichen Mülleimern (insb. in städtischen Parkanlagen auch an „Sommerwochenenden“).
- (b) Die Errichtung und Pflege öffentlicher Grillplätzen sowie Lagerfeuerstellen mit entsprechenden Entsorgungsmöglichkeiten für Müll.
- (c) Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung regelmäßiger Kampagnen zum Thema „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ unter Einbeziehung der Stadtverwaltung, SWE Stadtwirtschaft, der Wohnungsgenossenschaften, der städtischen Gesellschaften.
- (d) Einbindung von Einwohnern und Unternehmen, um im Rahmen bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements zur Reinhaltung des öffentlichen Raumes beizutragen. Hierbei auch über § 3 Abs. 4 Stadtordnung hinaus. Es soll gelten: „Wer Einwegverpackungen anbietet, soll auch mithelfen, diese wieder zu beseitigen.“
- (e) Die Koordinierung der in Punkt (c) und (d) beschriebenen Aktivitäten durch ein zentrales Organ der Stadt.

02

Das Konzept ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile bis zum Mai 2019 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2121/18 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Wohnpark An der Lache"

Genaue Fassung:

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 26.09.2018 für das Vorhaben "Wohnpark an der Lache" in Erfurt-Hohenwinden wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0033/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 im Bereich 1 - Urbich "Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg", Bereich 2 - Herrenberg "Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/Am Herrenberg" und Bereich 3 - Dittelstedt "Südwestlicher Ortsteilrand" - Entwurf

Genauere Fassung:

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 20 für den Bereich 1 - Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/Am Herrenberg“, Bereich 2 - Herrenberg „Östlich Wilhelm-Wolff-Straße/ Am Herrenberg“ und Bereich 3 Dittelstedt „Südwestlicher Ortsteilrand“ in seiner Fassung vom 01.03.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) mit dem Umweltbericht werden gebilligt.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0082/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 20.788.466,74 EUR und einem Jahresüberschuss von 608.492,28 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 608.492,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR ist aus der Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu entnehmen und hiermit eine Verrechnung mit den Verlusten aus der Abschreibung von Finanzanlagen aus 2018 durchzuführen.

04

Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

05

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

06

Als Abschlussprüfer der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2019 wird die invra Treuhand AG, Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0084/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 97.779.619,20 EUR und einem Bilanzgewinn von 5.983.736,34 EUR wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 in Höhe von 5.983.736,34 EUR wird wie folgt verwendet:

- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 950.400,80 EUR ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 800.000,00 EUR netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- Für die Ausschreibung Dieselnetz Oberfranken werden 300.000,00 EUR in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
- Für die Ausschreibung E-Netz Franken Südthüringen werden 300.000,00 EUR in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
- Der verbleibende Betrag von 4.433.335,54 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.

03

Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2019 wird die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0085/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.460.417,99 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 808.292.98 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 808.292.98 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und des Lageberichtes 2019 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch elektronisch zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0086/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.017.244,23 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 910.418,64 Euro wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 910.418,64 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichts 2019 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0087/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der HYMA-Die Hydrauliker GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der HYMA - Die Hydrauliker GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.035.146,17 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.869,84 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.869,84 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

03

Dem Geschäftsführer Herrn Martin Balcke wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0088/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Flughafen Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 63.357.232,52 EUR und einem Jahresüberschuss von 664.591,65 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 664.591,65 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0089/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 17.486.121,12 EUR und einem Jahresgewinn von 17.330,27 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 17.330,27 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

03

Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0093/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 28.968.244,57 EUR und einem Jahresgewinn von 282.733,46 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 282.733,46 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 330.436,89 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2019 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0119/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 16.01.2019 für das Vorhaben Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich östlich und westlich der Straße Am Knotenberg im Ortsteil Schmira soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, überwiegend als Einfamilienhäuser auch unter Berücksichtigung der speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie,
- Verknüpfung des neuen Baugebiets mit den bestehenden Grünstrukturen, Durchgrünung des Wohngebiets, Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes, Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen in den Hausgartenbereichen.
- Die öffentliche Verkehrserschließung aller Grundstücke im Geltungsbereich ist durch Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen Am Knotenberg bzw. und Im Brühl zu sichern.
- Das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans ist auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira zu entwickeln. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplans ist das bauliche Konzept der städtebaulichen Rahmenplanung Schmira aufzugreifen, es sind Möglichkeiten für Erweiterungen der Baustrukturen entsprechend der Rahmenplanung offenzuhalten.

03

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan SCH718 "Am Knotenberg" in seiner Fassung vom 12.03.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Erfurter Wohnbaulandmodell - städtische Richtlinie

Genauere Fassung:

01

Die städtische Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell (Anlage 1) wird im Entwurf bestätigt und zur Beteiligung freigegeben.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Richtlinie mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft sowie der Öffentlichkeit und den Interessenverbänden zu erörtern und den Stadtrat mit Vorlage der Drucksache zur endgültigen Beschlussfassung über die Ergebnisse der Beteiligung zu informieren.

03

Die im Entwurf bestätigte städtische Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell (Anlage 1) ist nach Maßgabe der Stichtagsregelung (DS 0983/18) allen städtebaulichen Verträgen (§11 Abs.1 BauGB) bzw. Durchführungsverträgen (§12 Abs.1 BauGB) zu Bebauungsplanverfahren zu Grunde zu legen, mit denen Planungsrecht für Vorhaben des Geschosswohnungsbaus geschaffen wird. Abweichungen sind in den zugehörigen Drucksachen gesondert zu begründen.

04

Die Annahmen des Erfurter Wohnbaulandmodells sind regelmäßig, in der Regel alle zwei Jahre zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/20 bis 2023/24

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt den Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 gemäß der Anlage 1.

02

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautende Entscheidung im Rahmen des aktuellen Bürgerbegehrens gefasst wird, in einem ersten Schritt, die Einlage der Geschäftsanteile der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt in die Stadtwerke Erfurt GmbH, mit einem Anteil im Umfang von 25%, zur Finanzierung des Schulnetzplanes unter folgenden Voraussetzungen vorzubereiten.

- (1) Die Erlöse der Stadt Erfurt aus dieser Übertragung werden ausschließlich für den Eigenbetrieb Schule zur Finanzierung als Eigenkapital im Rahmen eines zu erstellenden Nachtragshaushaltes verwendet.
- (2) Das Geschäfts- und Vermietungsmodell der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wird ohne Einschränkungen fortgesetzt. Mieterhöhungen auf Grundlage der Einlage der Geschäftsanteile sind auszuschließen.
- (3) Die Landeshauptstadt Erfurt behält sich das Recht vor, die Anteile wieder zurück zu erwerben.
- (4) Eine Weiterveräußerung von Anteilen an Dritte wird ausgeschlossen.
- (5) Es wird kein Gewinnabführungsvertrag zwischen der KoWo mbH Erfurt und der Stadtwerke Erfurt GmbH geschlossen.
- (6) Die Mitbestimmung sowie tarifvertraglichen Bindungen der KoWo mbH Erfurt und der Stadtwerke Erfurt GmbH bleiben unberührt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0396/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 "Willy-Brandt-Höfe"- Billigung des Entwurfs
und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01

Der Entwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 "Willy-Brandt-Höfe" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 23.04.2019 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.04.2019 (Anlage 3) und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

03

Bis zum Abschluss des Durchführungsvertrags ist zu prüfen, inwieweit tatsächlich ein Bedarf einer Kindertagesstätte in diesem Planungsraum besteht und die Kindertagesstätte Aufnahme in das Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Erfurt bzw. in den Kita-Bedarfsplan finden kann. In diesem Zusammenhang sind die finanziellen Modalitäten mit dem Vorhabenträger abzustimmen und dem Stadtrat vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0477/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Bebauungsplan MAR720 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße /
Schwarzburger Straße"- Aufstellungsbeschluss**

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich in Marbach an der Schwarzburger Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan MAR720 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße / Schwarzburger Straße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Nördliche Flurstücksgrenze des Flurstück 432/20 Gemarkung Marbach Flur 3 sowie nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 85/5 Gemarkung Marbach Flur 3 (Teilfläche einer Wegefläche)

im Osten: Nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/6 Gemarkung Marbach Flur 3 (Schwarzburger Straße)

im Süden: Südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/1 Gemarkung Marbach Flur 3 in nordöstlicher Verlängerung auf die nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 92/6 Gemarkung Marbach Flur 3
Südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/1 Gemarkung Marbach Flur 3 in südöstlicher Verlängerung zur Flurstücksgrenze der Flurstücke 308 und 309 der Gemarkung Marbach Flur 3 an der westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 81/28

im Westen: Westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 81/28 Gemarkung Marbach Flur 3 (Bahndamm)

Mit dem Bebauungsplan MAR720 werden u.a. folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte
- Arrondierung der Wohnbebauung
- Prüfung und Umsetzung notwendiger verkehrs- und erschließungsplanerischer Optimierungsmaßnahmen
- Festsetzung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen

02

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MAR420 "Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße / Schwarzburger Straße" wird gemäß § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung angeordnet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0525/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)**

Genaue Fassung:

**Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega), Stand 06.03.2019, gem. Anlage 1 wird festgestellt.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0538/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555 "Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan MEL555 "Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, Maßstab 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.04.2019 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0539/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages der B & R Bioverwertung & Recycling GmbH

Genaue Fassung:

01

Die Umfirmierung der B & R Bioverwertung & Recycling GmbH in SWE Verwertung GmbH wird beschlossen.

02

Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle hierzu notwendigen Schritte einzuleiten und die erforderlichen Handlungen zu tätigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0556/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Aufhebung des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses zur 23. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Genaue Fassung:

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie (Beschluss des Stadtrates Nr. 0131/15 vom 27.05.2015), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 19.06.2015 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0557/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42 für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt zur
Anpassung an die Ziele der Raumordnung hinsichtlich der Nutzung der Windenergie -
Aufstellungsbeschluss**

Genaue Fassung:

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt soll hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 BauGB geändert werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0591/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Bebauungsplan JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz"; Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

Für den Bereich südlich der Wendenstraße, östlich der Martin-Niemöller-Straße und westlich der Integrierten Gesamtschule und des Bebauungsplangebietes JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" sowie nördlich des Flurstücks 84/4 (Gemarkung Ilversgehofen; Flur 7) soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Weiterentwicklung der baulichen Strukturen
- eindeutige Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Weiterentwicklung als Wohnstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen
- Adressbildung des Ortsteilzentrums Sicherung von Durchwegungen für Radfahrer und Fußgänger
- Sicherung einer adäquaten öffentlichen Freiraumstruktur mit Aufenthaltsfunktion.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0597/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Bebauungsplan BEP722 "Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz";
Aufstellungsbeschluss**

Genaue Fassung:

01

Für den Bereich nördlich der Warschauer Straße, südlich der Straße der Nationen und innenliegend zwischen Berliner Straße im Osten und Prager Straße im Westen entlang des Berliner Platzes soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan BEP722 "Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt begrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Weiterentwicklung der baulichen Strukturen
- eindeutige Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzungen
- Weiterentwicklung und Sicherung des Zentralen Versorgungsbereiches und ergänzend als Wohnstandort unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes
- Adressbildung des Zentralen Versorgungsbereiches
- Sicherung von Durchwegungen für Radfahrer und Fußgänger
- Sicherung einer adäquaten öffentlichen Freiraumstruktur mit Aufenthaltsfunktion

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0674/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 - 2023

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 -2023 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0676/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

**Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1.
August 2019 bis 31. Juli 2020**

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020" wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0701/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Gewährung einer Sportförderung für bauliche Maßnahmen auf vereinsgeführten
Sportanlagen

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde – eine Zuwendung an den Erfurter Tennisclub Rot-Weiß e.V. zur Erweiterung der Tennisanlage Martin-Andersen-Nexö-Straße in Höhe von max. 148.500 EUR.

02

Der Stadtrat beschließt – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde – eine Zuwendung an den TSV Motor Gispersleben e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportplatzanlage Gispersleben in Höhe von max. 150.000 EUR.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0703/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2019

Genaue Fassung:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2019 für die vereinseigene Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ausschreibung Talstraße 15 und 16, Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Talstraße 15" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstücke 11/1 und 12 mit insgesamt 1504 qm sowie "Talstraße 16" in der Gemarkung Erfurt - Nord, Flur 11, Flurstücke 9 und 10 mit insgesamt 253 qm zum Bodenrichtwert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Die Bodenrichtwerte der Grundstücke sowie der aufstehenden Gebäude werden in einem Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen getrennt ermittelt. Die Veräußerung soll durch eine Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von bis zu 99 Jahren zu 2,5 % Erbbaurechtszins auf die Grundstückswerte unter einmaliger Ablösezahlung der Gebäudewerte erfolgen.

02

Die Ausschreibung und die Vergabe erfolgt auf Basis eines Nutzungskonzeptes. Die Ausschreibung wird im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Erfurt veröffentlicht. Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe beträgt die Ausschreibungsfrist 12 Wochen. Dabei sind lediglich die Punkte 03.1, 03.2 und 03.3 zu erfüllen. Der dann vom Stadtrat ausgewählte Bewerber erhält eine Frist von maximal weiteren 12 Monaten, um alle geforderten Unterlagen insbesondere die Punkte 03.4. und 03.5. auf eigenen Kosten nachzureichen. Die einzureichenden Unterlagen und weitere Auflagen sind vertraglich zu regeln.

03

Die Ausschreibung enthält insbesondere folgende Mindestanforderungen:

I. In der ersten Ausschreibungsphase:

1. Die Vergabe richtet sich ausschließlich an gemeinschaftliche Wohnprojekte und kooperative Wohnformen, die eine mindestens 75%ige Auslastung der Gebäude mit selbst nutzenden Mitgliedern als Mieter*innen anstreben. Diese können sich in der Rechtsform eines Vereins, einer Genossenschaft oder einer GmbH nach dem Modell des Mietshäuser Syndikats bewerben. Es ist darzulegen, wie sichergestellt wird, dass keine Umwandlung in Eigentumswohnungen erfolgen kann.
2. Vorlage eines Nutzungskonzeptes, in dem die öffentliche Nutzung der ehem. Gaststätte „Auen-schänke“ als nicht-kommerzieller, sozialer und dauerhafter Treffpunkt für die Nachbarschaft („Kiezanlaufstelle“) eingeplant ist.
3. Das Nutzungskonzept begünstigt eine in ihrer Alters- („Mehrgenerationenhaus“) und Sozialstruktur heterogene Mieterschaft.

II. In der zweiten Ausschreibungsphase:

4. Vorlage eines umfassenden Sanierungs- und Modernisierungskonzeptes u.a. mit der Angabe der voraussichtlichen Grundrisse und Kaltmiete. Ferner werden Ausführungen zur Auswahl der Belegung bzw. Grundzüge der Vermietung erwartet.
5. Der Bewerbung ist ein Finanzierungskonzept beizufügen, welches einen Nachweis über die einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel beinhaltet. Dies kann mittels einer verbindlichen Finanzierungszusage einer Bank oder einem gleichwertigen Nachweis der Bonität erfolgen.

04

Die öffentlichen und sozialen Nutzungszwecke unter sozialen Gesichtspunkten begründen ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 67 der Thüringer Kommunalordnung. Daher wird der Erbbauzins von 4 % auf 2,5 % reduziert. Der damit verbundene Zinsverzicht der Stadt Erfurt wird in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben, dessen zwingende Grundlage die verpflichtende Umsetzung des Nutzungskonzeptes ist. Die Verwaltung kontrolliert selbstständig, in der Regel jährlich, die Umsetzung des Nutzungskonzeptes.

05

Im Falle eines Verkaufes des Erbbaurechts erhält die Stadt dauerhaft ein vertraglich vereinbartes Vorkauf- und Rückkaufsrecht, dieses Recht wird im Grundbuch eingetragen bzw. abgesichert.

Der Rückkaufpreis ist der Verkehrswert. Dieser wird per Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt. Die Benennung des Gutachters hat im Einvernehmen zu erfolgen.

06

Die 1. Phase der Vergabe wird bis September 2019 im FLRV und STU vorberaten und dem Stadtrat mit einer Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt. Mit dem erfolgreichen Bewerber aus Phase 1 wird ein Vorvertrag geschlossen. Bis zum Ende der 2. Phase hat der Bewerber alle geforderten Unterlagen insbesondere die Punkte 03.4. und 03.5. nachzureichen.

07

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

08

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 07 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

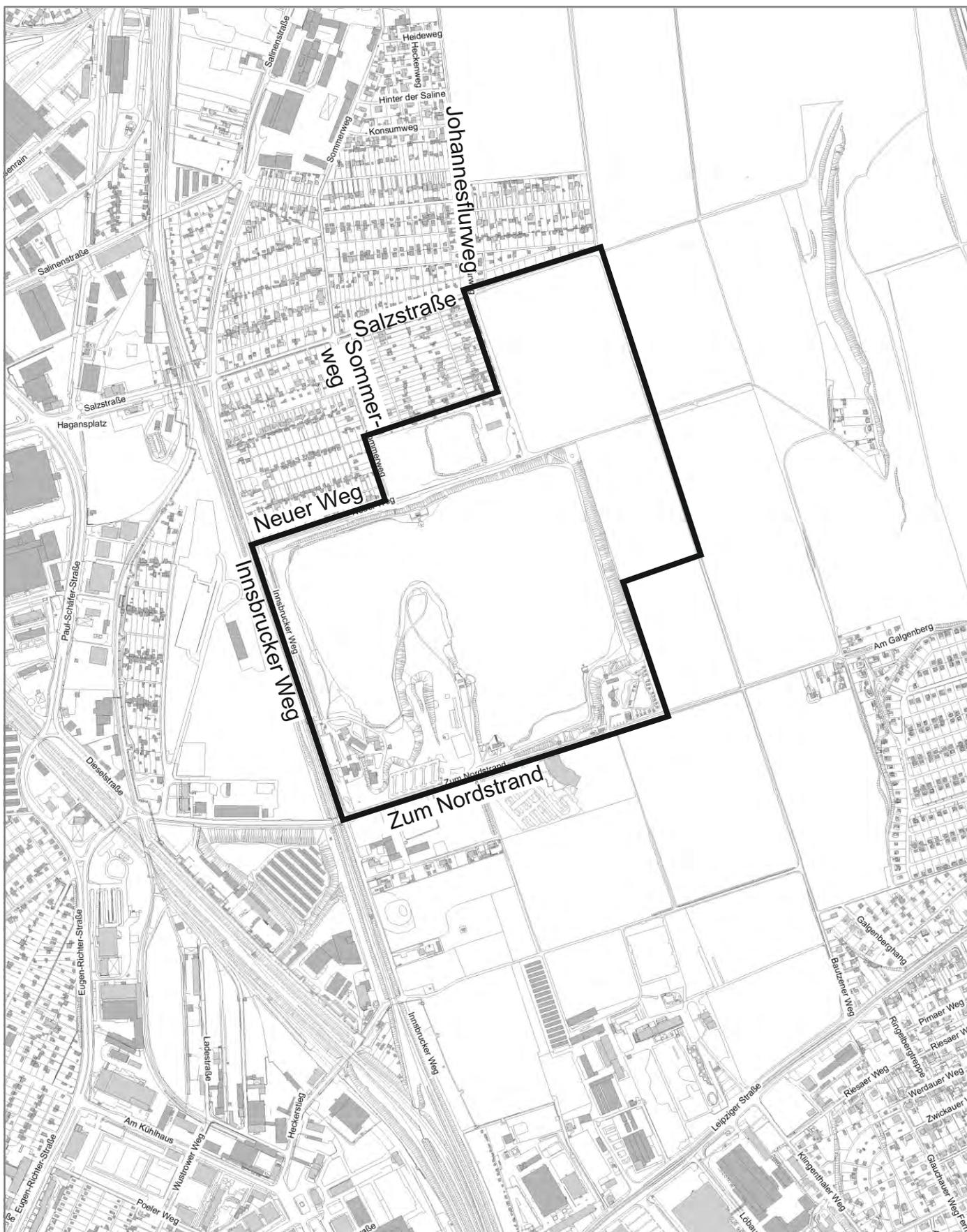
Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0744/19 der Sitzung des Stadtrates vom 22.05.2019

3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.15

Bereich Johannesvorstadt/ Hohenwinden

“Naherholungsgebiet Nordstrand“

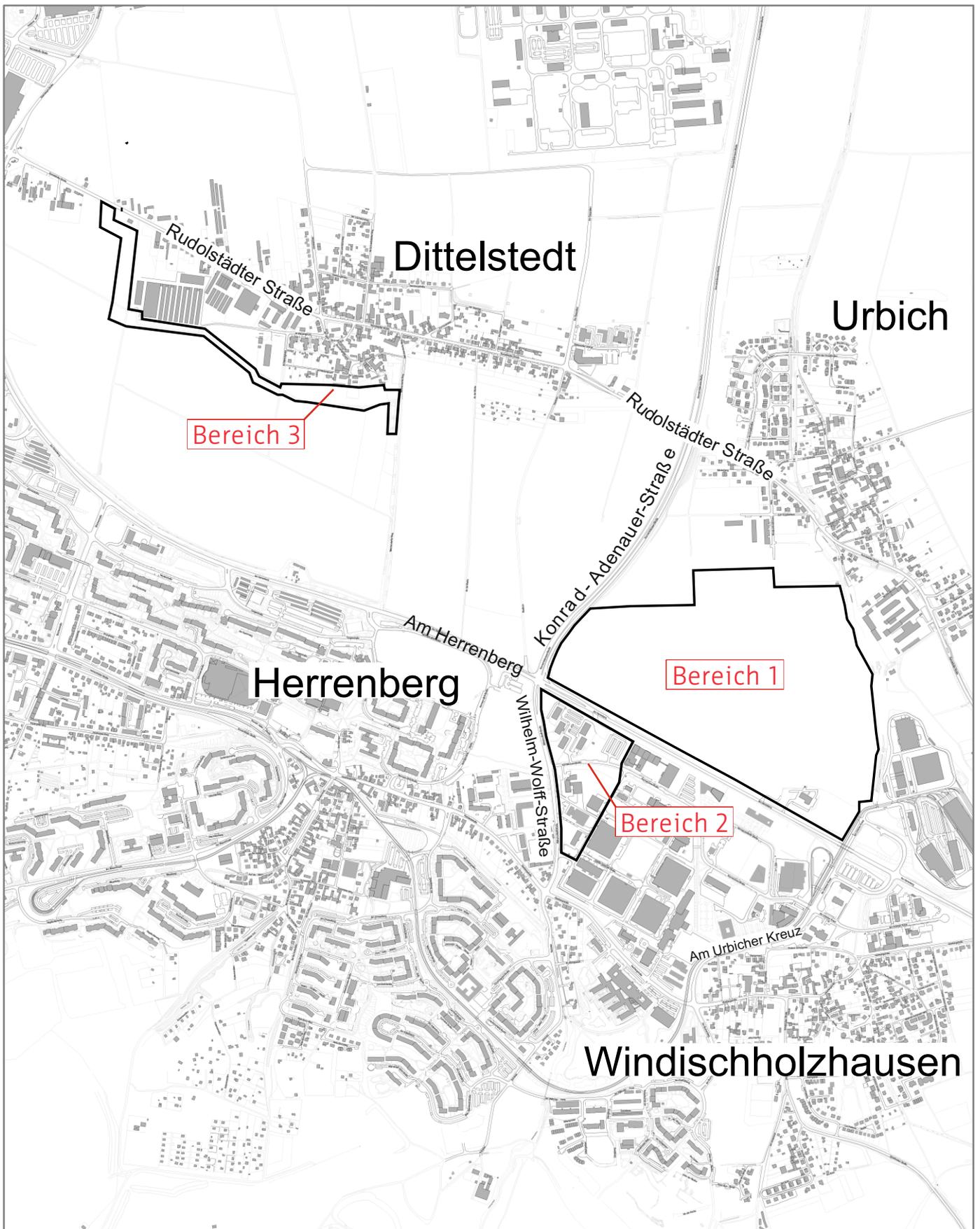
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 01.03.2019

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

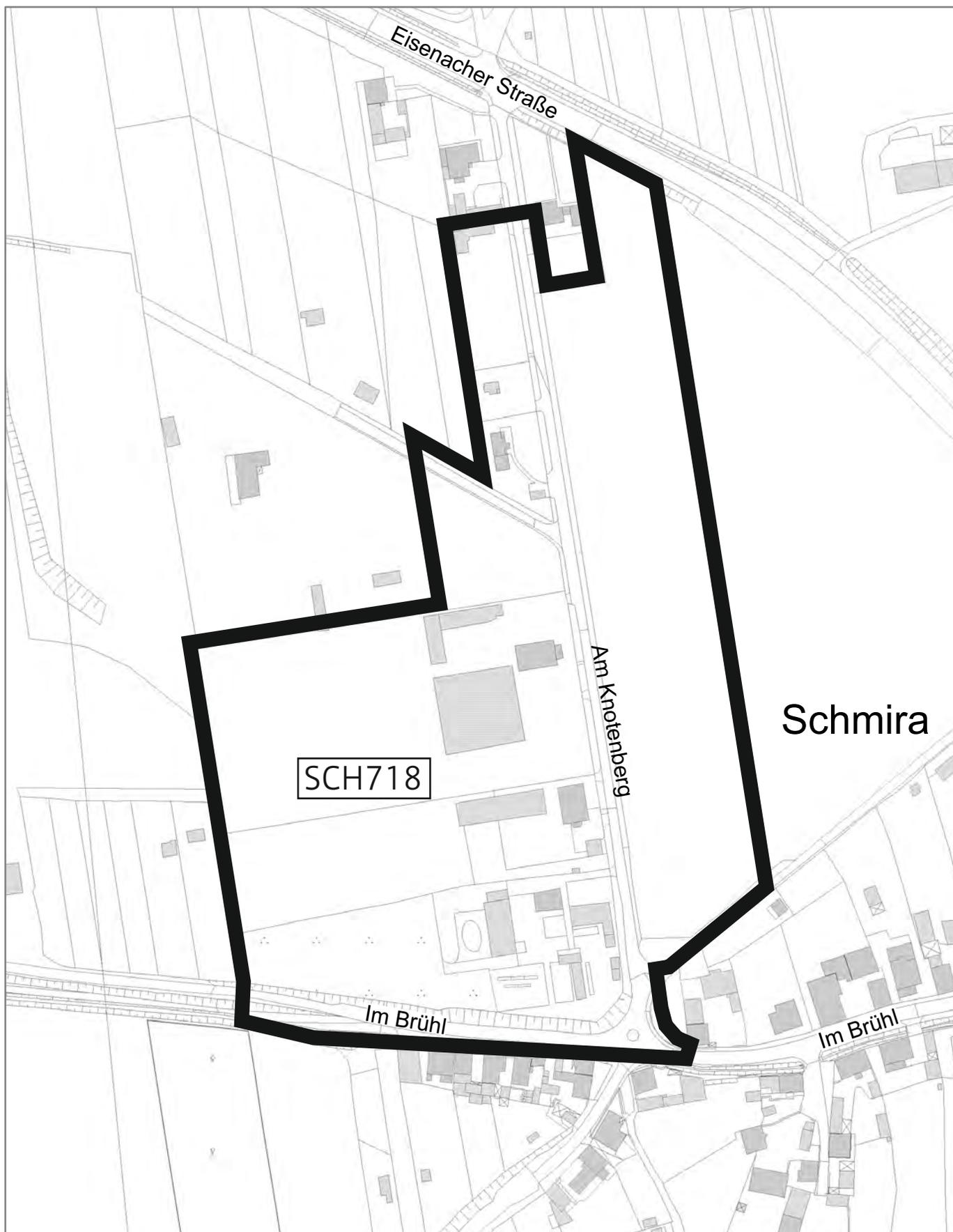
Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Flächennutzungsplan - Änderung Nr.20

- Bereich 1 Urbich „Östlich Konrad-Adenauer-Straße/ Am Herrenberg“,
- Bereich 2 Herrenberg „Östlich Wilhelm- Wolff- Straße/ Am Herrenberg“,
- Bereich 3 Dittelstedt „Südwestlich Ortsteilrand“

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten



Bebauungsplan SCH718

“Am Knotenberg“ in Schmira

Wohnbaulandmodell Erfurt: Richtlinie

Vorlage für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt

Projektnummer: 2018004

Bonn: 15.03.2019

Ansprechpartner:

Bernhard Faller

Colin Beyer

Inhalt

Präambel: Hintergrund und Zielsetzung eines Wohnbaulandmodells für Erfurt	1
1. Vorhaben im Sinne des Wohnbaulandmodells	2
2. Bestimmungen des Wohnbaulandmodells	2
2.1. Quotierung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum	2
2.2. Kostenbeteiligung für die soziale Infrastruktur	3
2.3. Weitere Kosten der wohnbaulichen Entwicklung	3
3. Prüfung der Angemessenheit	3
3.1. Das Prinzip der Angemessenheitsprüfung	3
3.2. Festlegung der Angemessenheitsgrenze	3
3.3. Verfahren bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze	4
4. Gliederung des Verfahrensablaufs	4

Präambel: Hintergrund und Zielsetzung eines Wohnbaulandmodells für Erfurt

Das Wachstum der Landeshauptstadt Erfurt führt zu einer Verknappung und damit auch zu einer Verteuerung von Wohnraum in Erfurt. Gleichzeitig sind die Miet- und Kaufpreise für neu errichtete Wohnungen für einen erheblichen Teil der Erfurter Haushalte nur noch schwer oder gar nicht mehr finanzierbar. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen beschloss der Erfurter Stadtrat am 18.10.2017 die Entwicklung eines Erfurter Baulandmodells. Durch diesen Beschluss (DS 1308/17) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Baulandmodell zu entwickeln, das seinen Schwerpunkt auf der Neuerstellung mietpreisgebundenen Wohnraums und somit auch der sozialen Durchmischung von Neubauvorhaben legt. Dies geht mit einer vermehrten Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten für den Bau mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen des Freistaates Thüringen einher (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) einher.

Der Beschluss des Stadtrats bezieht sich ausschließlich auf Neubau- und Umnutzungsvorhaben im Geschosswohnungsbau, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden wird. In diesen Fällen können Anforderungen an das Wohnungsbauvorhaben über städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge (§§ 11 und 12 BauGB) mit den Vorhabenträgern vereinbart und gesichert werden. Eine Prozessbeschreibung, methodische Erläuterungen und Begründungen der Richtlinieninhalte sind in einem separaten Dokument zusammengestellt, die als Anlage dieser Richtlinie beiliegt.

Die Landeshauptstadt Erfurt setzt damit ein Verfahren um, das seit 1994 in ähnlicher Weise in München eingeführt und in der Folgezeit von immer mehr deutschen Städten adaptiert wurde. Damit verbindet sich auch die Vorstellung, die in Art 14 des Grundgesetzes verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums in einem besonders relevanten Bereich, nämlich dem der Bodennutzung und Stadtentwicklung, zu konkretisieren. Daraus abgeleitet besteht die Aufgabe der Bauleitplanung unter anderem darin (§ 1 Abs. 5 BauGB) "eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung" zu gewährleisten. § 6 Nr.1 BauGB präzisiert, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere "(...) die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen (...)" zu berücksichtigen sind.

Es geht darum, sogenannte leistungslose Gewinne, die letztlich aus den privaten und öffentlichen Investitionen (z. B. Arbeitsplätze in der Nachbarschaft, Einkaufsmöglichkeiten, ÖV-Haltestellen) im Umfeld eines Planvorhabens entstehen, zumindest teilweise wieder für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. In der Landeshauptstadt Erfurt soll dies insbesondere durch eine Verpflichtung zum Bau geförderter Wohnungen und durch eine optionale Beteiligung bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen erfolgen.

1. Vorhaben im Sinne des Wohnbaulandmodells

Das Wohnbaulandmodell Erfurt gilt für alle planungsbedürftigen Wohnungsbauvorhaben im Geschosswohnungsbau, für die im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Zulässigkeit von Vorhaben geschaffen wird. Die Richtlinie gilt für alle Vorhaben, für die nach dem 27.06.2018 (Stadtratsbeschluss zur Stichtagsregelung – DS 0983/18) innerhalb des Bebauungsplanverfahrens ein Beschluss über Billigung des Vorentwurfs durch den Stadtrat gefasst wird.¹ Das Wohnbaulandmodell Erfurt wird auf das gesamte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geschaffene Wohnbaurecht angewendet. Gegebenenfalls vor der Aufstellung des Bebauungsplans bestehende und nicht ausgenutzte Baurechte haben auf die Anwendung des Wohnbaulandmodells keine Auswirkung.

Das Wohnbaulandmodell Erfurt findet keine Anwendung in Baugebieten, die ausschließlich dem Einfamilienhausbau dienen. Für neue Einfamilienhausgebiete gelten zukünftig die Regelungen der Eigenheimrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.²

Für Wohnungsbauvorhaben auf städtischen Grundstücken erfolgen die Festsetzungen von städtebaulichen, sozial- und wohnungspolitischen Anforderungen in den jeweiligen Grundstückskaufverträgen. Die dort vereinbarten Regelungen entsprechen mit Blick auf ihre wirtschaftliche Wirkung mindestens denen des Wohnbaulandmodells. Das genaue Verfahren und die Kriterien zur Vergabe von städtischen Grundstücken nach Konzept regelt die separate Konzeptvergaberichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.³

2. Bestimmungen des Wohnbaulandmodells

2.1. Quotierung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum

Der Vorhabenträger wird dazu verpflichtet, 20% des Wohnraums mietpreis- und belegungsgebunden herzustellen. Für diesen Wohnraum gelten die Regelungen der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) oder entsprechende Folgerichtlinien. Es steht ihm frei, auch einen höheren Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnungsbau zu errichten. Vorhaben, deren geplante Wohnfläche weniger als 3.500 m² beträgt, sind von dieser Regelung ausgenommen (Mindestgrenze).

¹ Für planbedürftige Wohnungsbauvorhaben, die sich zum 27.06.2018 innerhalb des Bebauungsplanverfahrens zwischen Vorentwurf und Entwurf befanden, wird gemeinsam mit den Vorhabenträgern eine den Umständen und dem Planungsfortschritt angemessene und zumutbare individuelle Lösung für Anteil und Art des geförderten Wohnungsbaus erarbeitet. Planbedürftige Wohnungsbauvorhaben, für die der Stadtrat bis zum 27.06.2018 bereits einen Entwurf des Bebauungsplans beschlossen hat, fallen nicht mehr unter die Regelungen des Wohnbaulandmodells Erfurt.

² Die Eigenheimrichtlinie befindet sich zum Zeitpunkt des Beschlusses zum Wohnbaulandmodell noch in Erarbeitung.

³ Die Konzeptvergaberichtlinie befindet sich zum Zeitpunkt des Beschlusses zum Wohnbaulandmodell noch in Erarbeitung.

2.2. Kostenbeteiligung für die soziale Infrastruktur

Der Vorhabenträger wird verpflichtet, die Kosten für die Herstellung von Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu übernehmen, welche für die Deckung des Mehrbedarfs der in das Wohnungsbauvorhaben zuziehenden Bewohner erforderlich sind und nicht durch Plätze in bestehenden Einrichtungen im entsprechendem Planungsraum gemäß der mittelfristigen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder / Tagespflege des Jugendamtes der SV Erfurt gedeckt werden kann. Die Kostenbeteiligung wird nur dann verlangt, wenn der Umfang eines Wohnungsbauvorhabens den Neubau einer kompletten Kindertagesstätte mit 60 Plätzen erforderlich macht.

2.3. Weitere Kosten der wohnbaulichen Entwicklung

Die bestehenden Regelungen zur Übernahme von Planungs- und Gutachterkosten, Kosten für naturschutzrechtliche Begrünungs-, Ausgleichs- und Ersatz- sowie Artenschutzmaßnahmen und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger bleiben von dem Wohnbaulandmodell unberührt (Standardleistungen). In der Angemessenheitsprüfung werden nur solche Kosten berücksichtigt, die nicht zwingende (z.B. gesetzlich bzw. satzungsrechtlich vorgeschriebene) Voraussetzung für die wohnbauliche Entwicklung sind (Zusatzleistungen).

3. **Prüfung der Angemessenheit**

3.1. Das Prinzip der Angemessenheitsprüfung

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in einem städtebaulichen Vertrag vereinbarte Leistungen nur in der Höhe zulässig, in der sie „(...) den gesamten Umständen nach angemessen sind“. Dies wird durch die Landeshauptstadt Erfurt für jeden städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsvertrag überprüft.

3.2. Festlegung der Angemessenheitsgrenze

Die Angemessenheitsgrenze ist die monetäre Obergrenze für alle in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbarenden Leistungen. Grundlage zur Berechnung der Angemessenheitsgrenze ist der an dem Standort des Baugebiets pauschalisiert zu erwartende Gesamtertrag eines standardisierten Wohnungsbauvorhabens. Dieser wird in einem standardisierten Berechnungsverfahren durch die Landeshauptstadt Erfurt ermittelt. Die vereinbarten Leistungen gelten als angemessen, wenn sie in der Summe 25% des errechneten Gesamtertrages nicht überschreiten.⁴

⁴ Der Gesamtertrag wird als Kapitalwert aller mit der Finanzierung und Bewirtschaftung des Wohnungsbauvorhabens zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, sowie der Wertentwicklung der Immobilie für einen Zeitraum von 20 Jahren definiert. Für die Einordnung des Wohnungsbauvorhabens gilt die in der Anlage zur Richtlinie enthaltene Lagekategorisierung.

3.3. Verfahren bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze

Liegt die Summe der unter 2 beschriebenen Leistungen des Planungsbegünstigten oberhalb der Angemessenheitsgrenze, werden die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen soweit reduziert, dass die Angemessenheitsgrenze eingehalten wird. Die Festlegung, welche Leistungen gegenüber den anderen priorisiert wird, erfolgt vor dem Hintergrund der standortspezifischen Anforderungen zu Beginn jedes Verfahrens (siehe Punkt 4).

4. **Gliederung des Verfahrensablaufs**

Mit der Anwendung des Wohnbaulandmodells verbinden sich zwei Verfahrensschritte, welche in den etablierten Ablauf der Planverfahren integriert werden.

(1) Grundzustimmungserklärung:

Vor dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes (und somit bevor für ein Wohnungsbauvorhaben der städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Erfurt geschlossen wird), stimmt der Vorhabenträger ein Verfahren nach dem Wohnbaulandmodell Erfurt in einer Erklärung zu (Grundzustimmungserklärung). Im Zuge dieser Erklärung erhält der Vorhabenträger bereits erste Auskünfte zur Anwendung des Wohnbaulandmodells (vorläufige Angemessenheitsprüfung):

- Auskunft über die für dieses Vorhaben gültige Priorisierung der Bestimmungen aus dem Wohnbaulandmodell nach 3.3.
- Auskunft über die sich zum Zeitpunkt der Anfrage ergebenden Kosten aus den Bestimmungen des Wohnbaulandmodells und der Angemessenheitsgrenze für die unter 2 beschriebenen Leistungen.⁵ Die Kosten und die Angemessenheitsgrenze werden pro m² Geschossfläche Wohnen – die durch den neuen Bebauungsplan ermöglicht wird – angegeben.

(2) Verbindliche Angemessenheitsprüfung:

Im zeitlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag erfolgt die verbindliche Angemessenheitsprüfung. In der verbindlichen Angemessenheitsprüfung werden die unter 2 beschriebenen Leistungen des Vorhabenträgers monetarisiert und aufsummiert. Stichtag für die Berechnung ist das Datum der Unterzeichnung des Vertragswerks, welchem das Ergebnis der Prüfung als Angemessenheitsnachweis beigefügt wird.

⁵ Es obliegt dem Vorhabenträger im Verlauf der fortschreitenden Planung eine Neuberechnung bei der Landeshauptstadt Erfurt anzufordern, sollten sich die wohnungswirtschaftlichen Parameter der Berechnungen in der Zwischenzeit geändert haben.

Wohnbaulandmodell Erfurt: Anlage zur Richtlinie

Prozessbeschreibung, methodische Erläuterungen und Begründung der Richtlinieninhalte

Projektnummer: 2018004

Bonn: 15.03.2019

Ansprechpartner:

Bernhard Faller

Colin Beyer

Inhalt

Die Erarbeitung des Wohnbaulandmodells für Erfurt	1
zu 1. Vorhaben im Sinne des Wohnbaulandmodells	1
zu 2.1. Quotierung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum	3
zu 2.2. Kostenbeteiligung für soziale Infrastruktur	6
zu 2.3. Weitere Kosten der wohnbaulichen Entwicklung	7
zu 3.1. Das Prinzip der Angemessenheitsprüfung	8
zu 3.2. Festlegung der Angemessenheitsgrenze	8
zu 3.3. Verfahren bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze	12
zu 4. Gliederung des Verfahrensablaufs	14
Anhang: Ableitung der Bodenwerte für typische Wohnlagen Erfurts	16

Die Erarbeitung des Wohnbaulandmodells für Erfurt

Für die Ausgestaltung eines Wohnbaulandmodells gilt, dass je gründlicher die Bestimmungen und deren Anwendung im Vorfeld durchdacht sind, desto weniger Probleme gibt es anschließend bei der Umsetzung des Modells. Bestehende Planungspraktiken sind zu diskutieren, die Bedingungen des Erfurter Grundstücks- und Wohnungsmarkts sind zu berücksichtigen und Landes- und Bundesvorgaben zu beachten (z. B. BauGB, Wohnungsbauförderung). Eine einfache Übertragung der Modelle anderer Städte schließt sich deshalb aus.

Unterstützt von dem Bonner Büro Quaestio¹, setzte die Landeshauptstadt Erfurt für die Erarbeitung des Wohnbaulandmodells eine Lenkungsgruppe ein, die sich aus Vertretern aller an einer späteren Anwendung des Modells beteiligten Ämter zusammensetzt und ihre Arbeit auch im Sinne einer kontinuierlichen Evaluation fortsetzen wird. In insgesamt sechs Lenkungsgruppensitzungen wurden alle Inhalte der vorliegenden Richtlinie abgestimmt. Ergänzt wurde die Lenkungsgruppe durch fünf darüberhinausgehende Fachgespräche, in denen unter anderem mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Thüringer Landesverwaltungsamt Details zu einzelnen Punkten diskutiert wurden.

Die Richtlinie zum Wohnbaulandmodell Erfurt und die hier vorliegenden Ergänzungen sind insofern das Ergebnis eines gutachterlich unterstützten und ämterübergreifenden Erarbeitungsprozesses. Die folgenden Kapitel beziehen sich jeweils auf die einzelnen Punkte der Richtlinie zum Wohnbaulandmodell in der Fassung vom.

zu 1 Vorhaben im Sinne des Wohnbaulandmodells

„Das Wohnbaulandmodell Erfurt gilt für alle planungsbedürftigen Wohnungsbauvorhaben im Geschosswohnungsbau, für die im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens die Zulässigkeit von Vorhaben geschaffen wird. Die Richtlinie gilt für alle Vorhaben, für die nach dem 27.06.2018 (Stadtratsbeschluss zur Stichtagsregelung – DS 0983/18) innerhalb des Bebauungsplanverfahrens ein Beschluss über Billigung des Vorentwurfs durch den Stadtrat gefasst wird. Das Wohnbaulandmodell Erfurt wird auf das gesamte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geschaffene Wohnbaurecht angewendet. Gegebenenfalls vor der Aufstellung des Bebauungsplans bestehende und nicht ausgenutzte Baurechte haben auf die Anwendung des Wohnbaulandmodells keine Auswirkung.“

Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen ist es der Landeshauptstadt Erfurt generell möglich, städtebauliche Ziele im Rahmen von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen (§ 11 und 12 BauGB) mit den Vorhabenträgern zu vereinbaren und auf diesem Wege zur Voraussetzung für wohnbauliche Entwicklungen zu machen. Voraussetzung hierfür ist grundsätzlich, dass der Landeshauptstadt Erfurt ein Vorhabenträger als Vertragspartner gegenübersteht. Das Baulandmodell ist insoweit für alle Bebauungspläne, für die zur

¹ Quaestio arbeitete bereits für die Städte Düsseldorf, Potsdam, Bonn und Tübingen im Kontext der jeweiligen Baulandmodelle. Außerdem ist das Büro aktuell in dieser Sache für die Landeshauptstadt Dresden tätig.

Umsetzung städtebauliche Verträgen und Durchführungsverträge abgeschlossen werden, anzuwenden. Bei sogenannten Angebotsbebauungsplänen, die auf Initiative der Landeshauptstadt Erfurt aufgestellt werden, erfolgt ebenso die Anwendung des Wohnbaulandmodells, insoweit ein Vertragspartner zur Umsetzung gebunden werden kann.

Die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des Wohnbaulandmodells für Erfurt legte sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit solchen Vorhaben auf folgende Regelung fest. Besteht für die Fläche oder eine Teilfläche, auf der das planbedürftige Wohnungsbauvorhaben errichtet werden soll, ein alter Bebauungsplan, so ist zu prüfen, ob dieser entschädigungsfrei aufzuheben ist (i.d.R. sieben Jahre nach Inkrafttreten):

- Ist der bestehende Bebauungsplan entschädigungsfrei aufzuheben, so wird dies durchgeführt. Gegebenenfalls in dem alten Bebauungsplan bestehende und nicht ausgenutzte Baurechte werden nicht angerechnet.
- Ist der bestehende Bebauungsplan nur durch eine Entschädigung des Grundstückseigentümers (= Vorhabenträger) aufzuheben, so ist die Entschädigungssumme zu ermitteln. Sie wird in der Angemessenheitsprüfung (siehe Punkt 3) als zusätzliche Belastung des Vorhabenträgers berücksichtigt.

War auf Flächen oder Teilflächen des planbedürftigen Wohnungsbauvorhabens vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens grundsätzlich Wohnbebauung nach § 34 BauGB genehmigungsfähig, so ist dies für die Anwendung des Wohnbaulandmodells nicht von Bedeutung. Es besteht keine Entschädigungspflicht. Entscheidend ist allein, dass die Landeshauptstadt Erfurt aus städtebaulichen Gründen ein Planungserfordernis sieht und deswegen eine Überplanung der Flächen vorsieht.

„Das Wohnbaulandmodell Erfurt findet keine Anwendung in Baugebieten, die ausschließlich dem Einfamilienhausbau dienen. Für neue Einfamilienhausgebiete gelten zukünftig die Regelungen der Eigenheimrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.“

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass in Erfurt eine maßvolle, den Bedarfen entsprechende Entwicklung von Einfamilienhausgebieten Zielstellung ist. Zur städtebaulich sinnvollen Umsetzung einer Quotierung mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums auch in Vorhaben des Einfamilienhausbaus, sind gewisse Gebietsgrößen erforderlich. Diese Größenordnungen haben bisher und werden auch zukünftig nicht den überwiegenden Teil der Entwicklungen darstellen.

Des Weiteren handelt es sich, anders als bei der Planung von Wohnungen für den Geschosswohnungsbau, bei Einfamilienhausgebieten überwiegend um privat genutztes Einzeleigentum, d.h. in den seltensten Fällen unterliegen neu erstellte Einfamilienhäuser einer Vermietung. Wenn Vermietungsfälle vorliegen sollten, ist der Umfang (Anzahl der EFH) in

einem Planvorhaben in der Regel so gering, dass die Anwendung der Wohnbaulandrichtlinie nicht zur Anwendung kommen würde.

Stattdessen kommen für diese Gebiete zukünftig die Regelungen der Eigenheimrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zum Tragen.

„Für Wohnungsbauvorhaben auf städtischen Grundstücken erfolgen die Festsetzungen von städtebaulichen, sozial- und wohnungspolitischen Anforderungen in den jeweiligen Grundstückskaufverträgen. Die dort vereinbarten Regelungen entsprechen mit Blick auf ihre wirtschaftliche Wirkung mindestens denen des Wohnbaulandmodells. Das genaue Verfahren und die Kriterien zur Vergabe von städtischen Grundstücken nach Konzept regelt die separate Konzeptvergaberichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt.“

Bei dem Verkauf städtischer Grundstücke besitzt die Landeshauptstadt Erfurt die Möglichkeit, den Verkauf an vielfältige Vorgaben für die zukünftige Nutzung des Grundstücks zu knüpfen. Die Regelungen für diese Grundstücke sind zukünftig in der Konzeptvergaberichtlinie der Landeshauptstadt festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Richtlinie sowie bei der Festlegung von Kriterien für die Vergabe von städtischen Grundstücken nach Konzept ist darauf zu achten, dass die in diesem Rahmen erhobenen Forderungen in ihrer wirtschaftlichen Wirkung mindestens den Leistungen entsprechen, die nach dem Erfurter Wohnbaulandmodell für planungsbedürftige Wohnungsbauvorhaben mit privaten Grundstückseigentümern erhoben werden. So soll sichergestellt werden, dass städtische Grundstücke gegenüber privaten Grundstücken nicht bessergestellt werden.

zu 2.1. Quotierung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum

„Der Vorhabenträger wird dazu verpflichtet, 20% des Wohnraums mietpreis- und belegungsgebunden herzustellen. Für diesen Wohnraum gelten die Regelungen der Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP) oder entsprechende Folgerichtlinien. Es steht ihm frei, auch einen höheren Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnungsbau zu errichten. Vorhaben, deren geplante Wohnfläche weniger als 3.500 m² beträgt, sind von dieser Regelung ausgenommen (Mindestgrenze).“

Das Wohnbaulandmodell Erfurt sieht vor, dass bei allen Bauvorhaben 20% der Wohnfläche als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum entsprechend der Regelungen des Innenstadtstabilisierungsprogramms des Freistaats Thüringen zu erstellen sind. Ausgenommen sind Vorhaben, bei denen aufgrund ihrer geringen Größe, der Verwaltungsaufwand zur Bewilligung der Fördermittel und die Durchsetzung der Bauverpflichtung in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Aus Sicht der Abwicklung der Fördermittel ist eine Mindestgröße von 8 geförderten Wohneinheiten für eine sinnvolle Abwicklung erforderlich. Entspre-

chend der dem Wohnbaulandmodell zugrunde liegenden Annahmen,² ergibt sich hieraus eine Mindestgröße des Vorhabens von 3.500 m² Wohnfläche (Mindestgrenze).

Die Verpflichtung zum Bau mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums stellt einen Eingriff in die Wirtschaftlichkeit eines Wohnungsbauvorhabens dar. Beispielrechnungen für Erfurt zeigen, dass unter den aktuellen Förderkonditionen des Freistaats Thüringen, der mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungsbau trotz Förderanreizen (zinsloses Darlehen, Tilgungsnachlass, Baukostenzuschuss) gegenüber einem ungebundenen und freifinanzierten Wohnungsbau einen geringeren Ertrag erwirtschaftet. Dies ist nicht zuletzt auch die Ursache dafür, weshalb die Wohnungsbauförderung in Erfurt in den vergangenen Jahren kaum in Anspruch genommen wurde.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist verpflichtet zu überprüfen, ob die Belastungen aus dem Bau mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums nach § 11 BauGB angemessen sind. Für das Wohnbaulandmodell Erfurt wird deshalb der entstehende wirtschaftliche Nachteil monetarisiert. Hierfür wird für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren mit jeweils für das Grundstück typischen Annahmen ein möglicher Ertrag/Gewinn berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus den Einnahmen (Miete) und Kosten (Verwaltung, Instandhaltung, Mietausfall) für die Bewirtschaftung, den Kosten für die Finanzierung der wohnbaulichen Investition und der Wertentwicklung der Immobilie. Diese Berechnung wird gleichermaßen für einen standardisierten ungebundenen Wohnungsbau und einen geförderten Wohnungsbau durchgeführt. Die Differenz zwischen den Erträgen dieser beiden Wohnungsbausegmente ist der wirtschaftliche Nachteil des geförderten Wohnungsbaus (siehe Abb. 1).

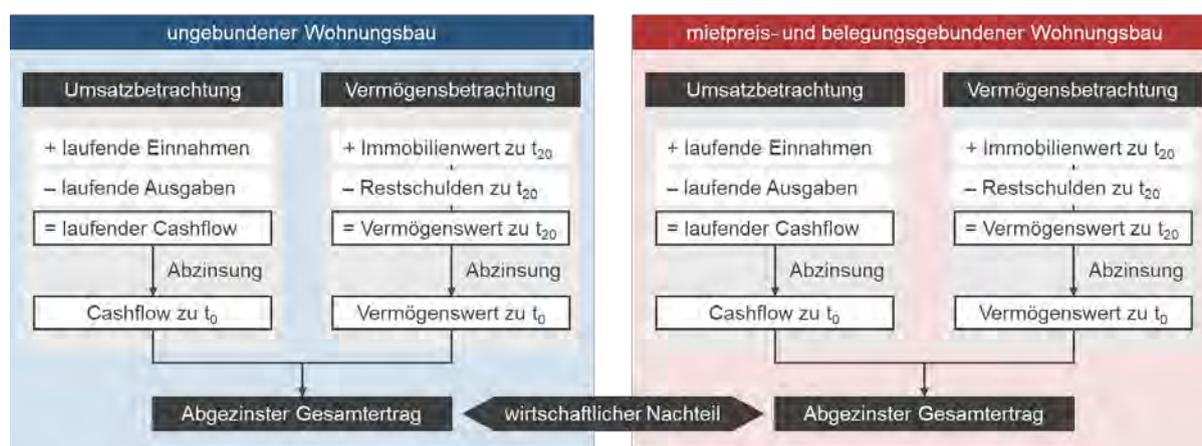


Abb. 1: Ermittlung des Gesamtertrags und des wirtschaftlichen Nachteils des geförderten Wohnungsbaus

² durchschnittliche Wohnungsgröße: 85 m² (statistische Auswertung von Wohnungsbauvorhaben in Erfurt)

Für diese Berechnung verfügt die Landeshauptstadt Erfurt über ein Berechnungsmodell, das in das Berechnungsverfahren zur Angemessenheitsprüfung integriert ist (siehe Punkt 3). Die Berechnungsannahmen und der Rechenweg wurden im Erarbeitungsprozess der Richtlinie mit den zuständigen Mitarbeitern des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) besprochen und mit den Landesvorgaben abgeglichen.

Bei der Erarbeitung des Wohnbaulandmodells Erfurt wurde darüber diskutiert, ob für Wohnungsbauvorhaben eine Sonderregelung geschaffen werden soll, die sich in Stadtteilen mit einer besonders hohen Konzentration von Bewohnern im Transferleistungsbezug befinden.

Der kontinuierlich steigende Bedarf an Wohnraum hat in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Mietniveaus geführt. Eine zunehmende Konzentration des sehr preiswerten Mietwohnungssegment ist bei den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbeständen in den Großwohnsiedlungen – Stadtteile, die oft schon heute durch vielschichtige soziale Probleme und Konfliktlagen geprägt sind – zu beobachten.

Einer weiteren Verschärfung der bereits deutlich erkennbaren Segregationserscheinungen sollte dringend entgegengewirkt werden. Der Aufbau eines räumlich verteilten neuen Bestandes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet ist hierfür eine Grundvoraussetzung. Die Großwohnsiedlungen sind aufgrund der schon vorliegenden Belastungen und Problemlagen und dem bereits vorhandenen hohen Anteil an sehr preiswerten Mietwohnungen hiervon auszunehmen.

Mit der gezielten Integration höherwertigen Wohnungsbaus in den Großwohnsiedlungen (etwa auf Rückbauflächen) soll den Segregationstendenzen entgegengewirkt und auf diesem Weg die soziale Durchmischung gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des Wohnbaulandmodells für Erfurt vor, für die Großwohnsiedlungen eine Verpflichtung zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau auszusetzen.

zu 2.2. Kostenbeteiligung für soziale Infrastruktur

„Der Vorhabenträger wird verpflichtet, die Kosten für die Herstellung von Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu übernehmen, welche für die Deckung des Mehrbedarfs der in das Wohnungsbauvorhaben zuziehenden Bewohner erforderlich sind und nicht durch Plätze in bestehenden Einrichtungen im entsprechendem Planungsraum gemäß der mittelfristigen Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder / Tagespflege des Jugendamtes der SV Erfurt gedeckt werden kann. Die Kostenbeteiligung wird nur dann verlangt, wenn der Umfang eines Wohnungsbauvorhabens den Neubau einer kompletten Kindertagesstätte mit 60 Plätzen erforderlich macht.“

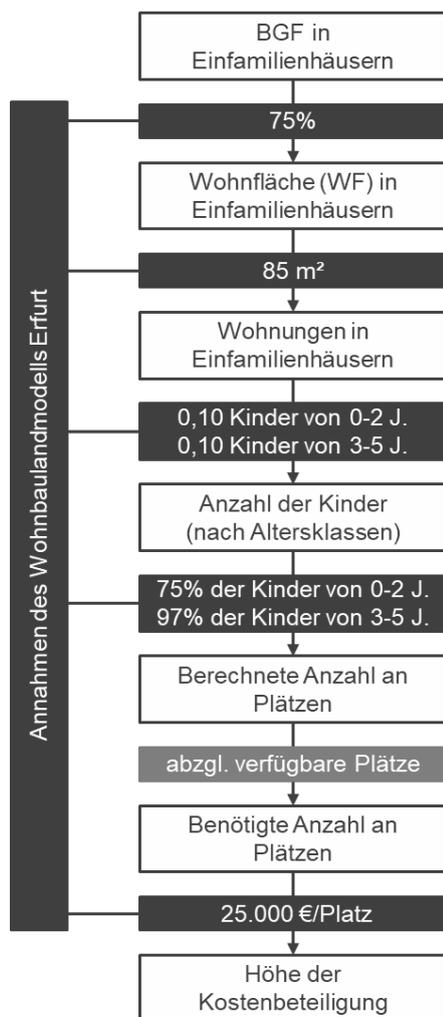


Abb. 2: Kausale Ableitung der Kostenbeteiligung für Plätze in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Stand 01/2019)

Voraussetzung für die Kostenbeteiligung von Vorhabenträgern an der Herstellung von Plätzen in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist die kausale Ableitung des durch ein Wohnungsbauvorhaben tatsächlich entstehenden Mehrbedarfs an Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kausalität). Dies bedeutet konkret, dass der Vorhabenträger im Bereich der sozialen Infrastruktur nur zur Finanzierung von zusätzlichen Plätzen herangezogen werden darf, deren Bedarf nachweisbar durch sein Bauvorhaben ausgelöst wird. Die Finanzierungsbeiträge dürfen zudem nur investiv bzw. für den Bau und somit nicht für den Betrieb von Einrichtungen eingefordert und genutzt werden.

Im Wohnbaulandmodell Erfurt erfolgt die Ableitung des Bedarfs nach Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen und die Höhe der Kostenbeteiligung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung (Punkt 3). Für diese rechnerische Ableitung sind einige Annahmen erforderlich, die auf Grundlage von Auswertungen vergangener Wohnungsneubauvorhaben und der städtischen Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen (siehe Abb. 2). Diese Annahmen werden in den kommenden Jahren regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Anschluss an die Ableitung des entstehenden Bedarfs ist zu prüfen, wie viel des berechneten Platzbedarfs im räumlichen Umfeld in bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden kann und ob für das Wohnungsbauvorhaben der Bau oder die Errichtung einer neuen Einrichtung erforderlich ist. Diese Entscheidung wird durch die Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage der mittelfristigen Bedarfsermittlung der Jugendhilfeplanung getroffen. Diese Einschätzung hat entscheidenden Einfluss darauf, wie die Kostenbeteiligung für die Herstellung

von Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen gegenüber den anderen Bestimmungen des Wohnbaulandmodells in der Angemessenheitsprüfung priorisiert wird (siehe 3.3).

Die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des Wohnbaulandmodells für Erfurt schlägt vor, der Kostenbeteiligung für soziale Infrastruktur nur dann zu erheben, wenn der abgeleitete Bedarf den Neubau einer kompletten Kindertagesbetreuungseinrichtung nach sich zieht (ca. 60 Plätze, entspricht einem Vorhaben mit ca. 30.000 m² Wohnfläche bzw. ca. 350 Wohnungen). In diesen Fällen soll in Zukunft die Einrichtung durch den Investor errichtet und kosten- und lastenfrei an die Landeshauptstadt Erfurt abgetreten werden.

zu 2.3. Weitere Kosten der wohnbaulichen Entwicklung

„Die bestehenden Regelungen zur Übernahme von Planungs- und Gutachterkosten, Kosten für naturschutzrechtliche Begrünungs-, Ausgleichs- und Ersatz- sowie Artenschutzmaßnahmen und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger bleiben von dem Wohnbaulandmodell unberührt (Standardleistungen). In der Angemessenheitsprüfung werden nur solche Kosten berücksichtigt, die nicht zwingende (z.B. gesetzlich bzw. satzungsrechtlich vorgeschriebene) Voraussetzung für die wohnbauliche Entwicklung sind (Zusatzleistungen).“

Bei den unter 2.3 zusammengefassten Leistungen handelt es sich im Regelfall um Leistungen, die eine zwingende (z.B. gesetzlich vorgeschriebene oder den allgemeinen Regeln des Straßenbaus folgende) Voraussetzung für eine spätere Wohnbebauung darstellen und ausschließlich dem Wohnungsbauvorhaben bzw. dem Plangebiet dienen (Standardleistungen). Varianzen bei den Kosten für die Leistungen nach 2.3 liegen wie andere planerische Unsicherheiten (z.B. zukünftige Bebauungsdichte) auch ohne Wohnbaulandmodell im Risiko des Grundstückseigentümers und müssen von diesem kompensiert werden. Je nachdem, wie gut diese Kosten bereits im Voraus abzuschätzen sind, können sie etwa durch ein geringeres Kaufpreisangebot beim Grundstückserwerb berücksichtigt und so ggf. teilweise weitergereicht werden. Für die Ertragsberechnung, die der Angemessenheitsprüfung des Wohnbaulandmodells zugrunde liegt, wird der Bodenwert für erschlossenes Bauland verwendet. Die als Standardleistung definierten Kosten dienen der Schaffung dieser Grundstücksqualität und werden deshalb nicht als einzelne Positionen in der Angemessenheitsprüfung aufgeführt.

Gehen die von der Landeshauptstadt Erfurt über einen städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsvertrag von dem Vorhabenträger eingeforderten Leistungen über die gesetzlichen Rahmenbestimmungen oder anderweitig festgelegten Maßstäbe eines notwendigen Leistungsumfangs hinaus (z.B. Leistungen, die nicht nur dem Vorhaben selbst dienen oder großzügige Grünanlagen, Spielplätze für ältere Kinder), so sind diese Zusatzleistungen in der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen (Punkt 3). Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass durch hohe zusätzliche Forderungen aus den Bereichen nach 2.3 andere Bestimmungen des Wohnbaulandmodells nur in reduziertem Umfang von dem Vorhabenträger einge-

fordert werden können (Kostenbeteiligung soziale Infrastruktur, Quotierung geförderten Wohnraums).

zu 3.1. Das Prinzip der Angemessenheitsprüfung

„Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in einem städtebaulichen Vertrag vereinbarte Leistungen nur in der Höhe zulässig, in der sie „(...) den gesamten Umständen nach angemessen sind“. Dies wird durch die Landeshauptstadt Erfurt für jeden städtebaulichen Vertrag bzw. Durchführungsvertrag überprüft.“

Auch ohne das Wohnbaulandmodell hat die Landeshauptstadt Erfurt in der Vergangenheit städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge mit Vorhabenträgern geschlossen. Diese wurden einzeln zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt. Diese Aushandlung erzeugt bei der Landeshauptstadt Erfurt einen hohen Aufwand und führt im Ergebnis zu individuellen Verträgen.

In der Anwendung des Wohnbaulandmodells Erfurt können Vertragsinhalte standardisiert, das Verfahren dadurch entlastet und die Regeln der Baulandentwicklung für alle beteiligten Akteure transparenter werden. Möglich ist jedoch, dass der von der Landeshauptstadt Erfurt durch das Wohnbaulandmodell vorgegebene Leistungsumfang nicht an jedem Wohnungsbaustandort eine angemessene Belastung des Vorhabens im Sinne des § 11 BauGB darstellt und in der Konsequenz rechtswidrig wäre. Aus diesem Grund werden städtebauliche Verträge bzw. Durchführungsverträge, die nach dem Wohnbaulandmodell Erfurt geschlossen werden, in einem standardisierten Verfahren auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe hin überprüft.

Die weiteren mit den Vertragspartnern zu verhandelnden Belange, wie z.B. Bauzeiten, Bürgschaften etc. bleiben davon unberührt. Gleiches gilt für städtebauliche Verträge / Durchführungsverträge, die nicht vom Wohnbaulandmodell betroffen sind, zu.

zu 3.2. Festlegung der Angemessenheitsgrenze

„Die Angemessenheitsgrenze ist die monetäre Obergrenze für alle in einem städtebaulichen Vertrag zu vereinbarenden Leistungen. Grundlage zur Berechnung der Angemessenheitsgrenze ist der an dem Standort des Baugebiets pauschalisiert zu erwartende Gesamtertrag eines standardisierten Wohnungsbauvorhabens. Dieser wird in einem standardisierten Berechnungsverfahren durch die Landeshauptstadt Erfurt ermittelt. Die vereinbarten Leistungen gelten als angemessen, wenn sie in der Summe 25% des errechneten Gesamtertrages nicht überschreiten.“

Die Frage nach der Angemessenheit in einem Wohnbaulandmodell ist eine Frage der Abwägung zwischen dem Beitrag eines Wohnungsbauvorhabens für die Allgemeinheit und der Wirtschaftlichkeit und somit des Investitionsklimas für den ebenfalls gewünschten Wohnungsneubaus. Welche Belastungen (etwa durch Kostenbeteiligungen, Bauverpflichtungen) können Wohnungsbauvorhaben verkraften und dabei immer noch eine auskömmliche Rendite erzielen, so dass die erforderliche Wohnungsbautätigkeit nicht behindert wird? Diese Fra-

ge muss durch eine politische Abwägung bei der Festlegung einer Angemessenheitsgrenze beantwortet werden, ohne dass es hierfür eine abschließende Abschätzung der Wirkungsweise der getroffenen Regelung geben kann.

Auch durch die Rechtsprechung ist der Begriff der Angemessenheit nicht zweifelsfrei definiert. In der Vergangenheit führten andere deutsche Kommunen eine regelhafte Angemessenheitsprüfung ein, die sich an der planungsbedingten Bodenwertsteigerung orientierte (Leitungsumfang von 2/3 bis zu 100% der Bodenwertsteigerung als angemessen). Diese Modelle – allen voran das Münchener Modell der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) – setzen jedoch voraus, dass der Wohnungsbau an Standorten stattfindet, an denen durch den Planungsvorgang die Bodenwerte stark steigen (zudem auf einem Bodenwertniveau, das mit Erfurt nicht vergleichbar ist). Dies war in der Vergangenheit vor allem in Stadtrandlagen der Fall, an denen Ackerflächen zu Wohnbauland entwickelt wurden. Die Bodenwertsteigerung dient in diesem Modell als Maßzahl für die Wirtschaftlichkeit und damit auch der Belastbarkeit eines Vorhabens. In den vergangenen Jahren – und so auch in Erfurt – verschob sich die Wohnungsbautätigkeit zunehmend auf Standorte der Innenentwicklung. An diesen Standorten sind die Ausgangswerte vor der Planung bereits sehr hoch (z.B. aufgrund der Vornutzung). Die im Vergleich zu Stadtrandstandorten geringere planungsbedingte Bodenwertsteigerung ist an diesen Standorten kein sinnvolles Maß für die in vielen Fällen bessere Wirtschaftlichkeit und damit auch Belastbarkeit eines Vorhabens.

Aus diesem Grund verwendet das Wohnbaulandmodell Erfurt nicht die planungsbedingte Bodenwertsteigerung, sondern den erwarteten Ertrag eines Wohnungsbauvorhabens als Maßstab für die Angemessenheit der Forderungen.³ Grundlage der Prüfung ist dabei der für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren mit jeweils für das Grundstück typischen Annahmen berechnete möglicher Ertrag/Gewinn eines ungebundenen freifinanzierten Wohnungsbaus, so wie er auch in den Erläuterungen zu 2.1 beschrieben ist. Der durch das Wohnbaulandmodell festgelegte Prozentsatz gibt den Anteil an, der von dem auf diesem Weg berechneten Ertrag für die Leistungen aus dem Wohnbaulandmodell maximal eingefordert werden kann.⁴

Die Festlegung dieses Prozentsatzes ist die politische Entscheidung darüber, welche in städtebaulichen Verträgen vereinbarten wirtschaftlichen Belastungen die Landeshauptstadt Erfurt als angemessen empfindet. Auch wenn eine solche Entscheidung die Anfechtung städtebaulicher Verträge und eine spätere gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit nicht gänzlich

³ Dieses Verfahren wird seit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 von der Stadt Bonn erstmals angewendet.

⁴ Für eine vertiefende Ausführung zum Thema der Angemessenheitsprüfung: Faller/Beyer (2019): Baulandrichtlinien: Ein neuer Ansatz zur Prüfung der Angemessenheit von städtebaulichen Verträgen. In: fub - Flächenmanagement und Bodenordnung 1/2019. S. 10-19.

ausschließt, so dokumentiert sie das Bestreben der Landeshauptstadt Erfurt für das Vertragsverhältnis zwischen Kommune und Vorhabenträger gerechte und transparente Rahmenbedingungen festzulegen.

Als Entscheidungshilfe für die Stadtratsmitglieder bei der Festlegung einer Angemessenheitsgrenze wurden im Prozess zur Erarbeitung der Richtlinie Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt, die neben dem Kapitalwert auch die erwartete Eigenkapitalrendite von standardisierten Wohnungsbauvorhaben berücksichtigen.⁵ Für die Berechnungen wurden im Vorfeld Daten von in der Vergangenheit in Erfurt realisierten Wohnungsbauvorhaben und weitere Daten zum Erfurter Wohnungsmarkt zusammengetragen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in Abb. 3 dargestellt.

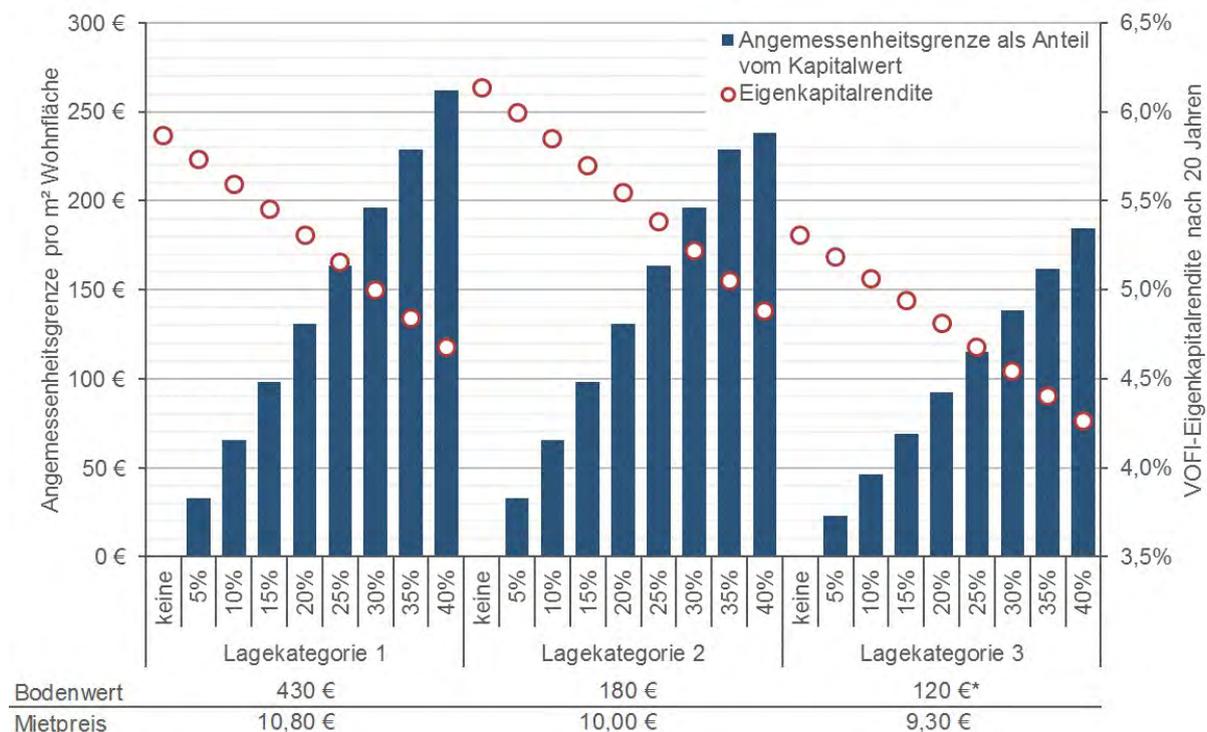


Abb. 3: Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Verwendung unterschiedlicher Prozentsätze des Kapitalwerts als Angemessenheitsgrenze und deren Wirkung auf die Eigenkapitalrendite

* Für die Lagekategorie 3 liegen keine ausreichenden Kauffälle für Geschosswohnungsbaugrundstücke vor, um einen für die Zwecke des Wohnbaulandmodells nutzbaren einheitlichen Bodenwert zu ermitteln. Um diese Lagen aber auch in dem Vergleich abbilden zu können, wurde ein niedriger Bodenpreis zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit verwendet.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, wie sich die Höhe der Angemessenheitsgrenze (blaue Balken) auf die Eigenkapitalrendite der Vorhaben auswirkt (rote Punkte). So liegt die standardisiert errechnete Eigenkapitalrendite ohne die Forderungen aus dem Wohnbau-

⁵ In der wohnungswirtschaftlichen Diskussion werden zahlreiche Renditebegriffe und -definitionen verwendet, die untereinander nur schwer oder gar nicht vergleichbar sind. An dieser Stelle wird die VOFI- Eigenkapitalrendite für einen Zeitraum von 20 Jahren bei einem Eigenkapitaleinsatz von 20% verwendet, die auf einem vollständigen Finanzplan (kurz: VOFI) beruht.

landmodell in den Lagekategorien 1 mit 5,9% und in der Lagekategorie 2 mit 6,1% deutlich höher als in der Lagekategorie 3 mit 5,3%. Bei einer potenziellen Belastung von 40% des Kapitalwerts durch die Forderungen aus dem Wohnbaulandmodell sinkt die berechnete Eigenkapitalrendite auf 4,7% in den Lagekategorien 1, auf 4,9% in der Lagekategorie 2 und auf 4,3% in der Lagekategorie 3.

Welche Eigenkapitalrendite ausreichend ist, um die Wirtschaftlichkeit eines Wohnungsbauvorhabens nicht zu gefährden, ist wissenschaftlich nicht festzulegen. Dies hängt in hohem Maße von dem jeweiligen Geschäftsmodell ab. So sind beispielsweise für Genossenschaften teilweise Renditen von unter 3% ausreichend. Diese rechnen jedoch auch an besseren Standorten (Lagekategorien 1 und 2) mit Neubaumieten unter 10,00 €/m² und haben aus diesen Mindereinnahmen heraus eine geringeren Rendite. Auch größere Kapitalanleger (bspw. Rentenkassen, Versorgungswerke) rechnen mit anderen Renditen, die sich einen höheren Eigenkapitalanteil ergeben. Bei einer Eigenkapitalquote von 40-50%, welche für solche Investoren nicht selten sind, halbiert sich die oben errechnete Eigenkapitalrendite. Projektentwickler, die Wohnungen nur errichten, um sie anschließend als Eigentumswohnungen oder gebündelt an Großanleger zu verkaufen, berechnen gar keine langfristige Rendite, sondern bewerten die Wirtschaftlichkeit an der für sie verbleibenden Marge. Nicht zuletzt ist die Renditeerwartung an ein Wohnungsbauvorhaben auch an die Rahmenbedingungen des Finanzmarkts geknüpft. In Zeiten mit geringen Renditeerwartungen für Festgeldanlagen und/oder hohen Risiken bei anderen Anlageprodukten sind auch die Erwartungen an die Rendite eines Wohnungsbauvorhabens geringer. Schon diese kurze Ausführung zeigt, welche Herausforderung in der Bewertung der Wirtschaftlichkeit steckt und dass es unmöglich ist, allen Fallkonstellationen gerecht zu werden. Ziel der Angemessenheitsprüfung ist es jedoch auch nicht, jedes einzelne Wohnungsbauvorhaben in seiner Wirtschaftlichkeit abzubilden, sondern ein einheitliches Maß für die Anforderungen aus den städtebaulichen Verträgen zu schaffen. Dieses sollte einen gewissen Spielraum für sich ändernde Marktbedingungen gewähren, unabhängig von den jeweiligen Geschäftsmodellen der Vorhabenträger gelten und somit faire Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer bieten. Über die Verwendung der Lagekategorien wird dem standortspezifischen Ertragspotenzial der Vorhaben Rechnung getragen. Die Einteilung der Lagekategorien befindet sich als Karte im Anhang dieser Begründung.

In Vorbereitung einer Festlegung der Angemessenheitsgrenze empfiehlt die Lenkungsgruppe zur Erstellung des Baulandmodells, für möglichst viele Lagekategorien eine einheitliche Regelung zu finden. Dies vereinfacht die Vermittlung der Regelung und verhindert, dass im Einzelfall interessengeleitete Diskussionen bei der Einordnung in eine Lagekategorie geführt werden müssen. Gewählt werden sollte ein mittlerer Pfad, von dem zu erwarten ist, dass

unter aktuellen Marktbedingungen keine Investorengruppe von einer Wohnungsbauinvestition ausgeschlossen wird. Eine maximale Belastung der Vorhaben mit 25% des Kapitalwerts wird auf Grundlage der Beispielberechnungen für die Lagekategorien 1 und 2 im Wohnbaulandmodell Erfurt zunächst als plausibel erachtet.

In dem Lagebereich 3 findet unter den aktuellen Marktbedingungen nur wenig Wohnungsbau (im Geschosswohnungsbau) statt. Dies liegt nicht zuletzt an der im Vergleich zu anderen Standorten schlechteren Wirtschaftlichkeit der Vorhaben (siehe Abb. 3). Gerade an diesen Standorten ist aber der Wohnungsneubau auch unter dem Gesichtspunkt einer Aufwertung der umgebenden Quartiere wünschenswert. Um den Wohnungsbau an diesen Standorten wirtschaftlich nicht zusätzlich zu belasten, empfiehlt die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des Wohnbaulandmodells, bei Wohnungsbauvorhaben in der Lagekategorie 3 von den Anforderungen aus dem Wohnbaulandmodell abzusehen.

zu 3.3. Verfahren bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze

„Liegt die Summe der unter 2 beschriebenen Leistungen des Planungsbegünstigten oberhalb der Angemessenheitsgrenze, werden die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen soweit reduziert, dass die Angemessenheitsgrenze eingehalten wird. Die Festlegung, welche Leistungen gegenüber den anderen priorisiert wird, erfolgt vor dem Hintergrund der standortspezifischen Anforderungen zu Beginn jedes Verfahrens (siehe Punkt 4).“

Die Konsequenz einer Angemessenheitsprüfung kann es sein, dass einzelne Bestimmungen des Wohnbaulandmodells gegenüber anderen den Vorzug erhalten und umgesetzt werden können, während andere Forderungen reduziert werden müssen oder sogar ganz wegfallen. In Abb. 4 ist anhand von Beispielberechnungen dargestellt, dass die Summe der in dem Wohnbaulandmodell beschriebenen Leistungen der Vorhabenträger in einigen Fällen eine Angemessenheitsgrenze von 25% des Kapitalwerts übersteigt.

Möglich wäre an dieser Stelle eine einheitliche Regelung, die zukünftig bei allen Wohnungsbauvorhaben zur Anwendung kommt. Die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung des Wohnbaulandmodells Erfurt kam jedoch zu der Einschätzung, dass die Abwägung der einzelnen Anforderungen an die Wohnungsbauvorhaben im Einzelfall getroffen werden sollte. Je nach den Anforderungen des Wohnungsbaustandorts soll demnach entschieden werden, ob der Quotierung mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraums (2.1), der Kostenbeteiligung für die Herstellungen von Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (2.2) oder der Finanzierung bzw. Herstellungen von Zusatzleistungen (nach 2.3) die höchste Priorität eingeräumt wird. Folgende Aspekte werden bei der Entscheidung zu berücksichtigen sein:

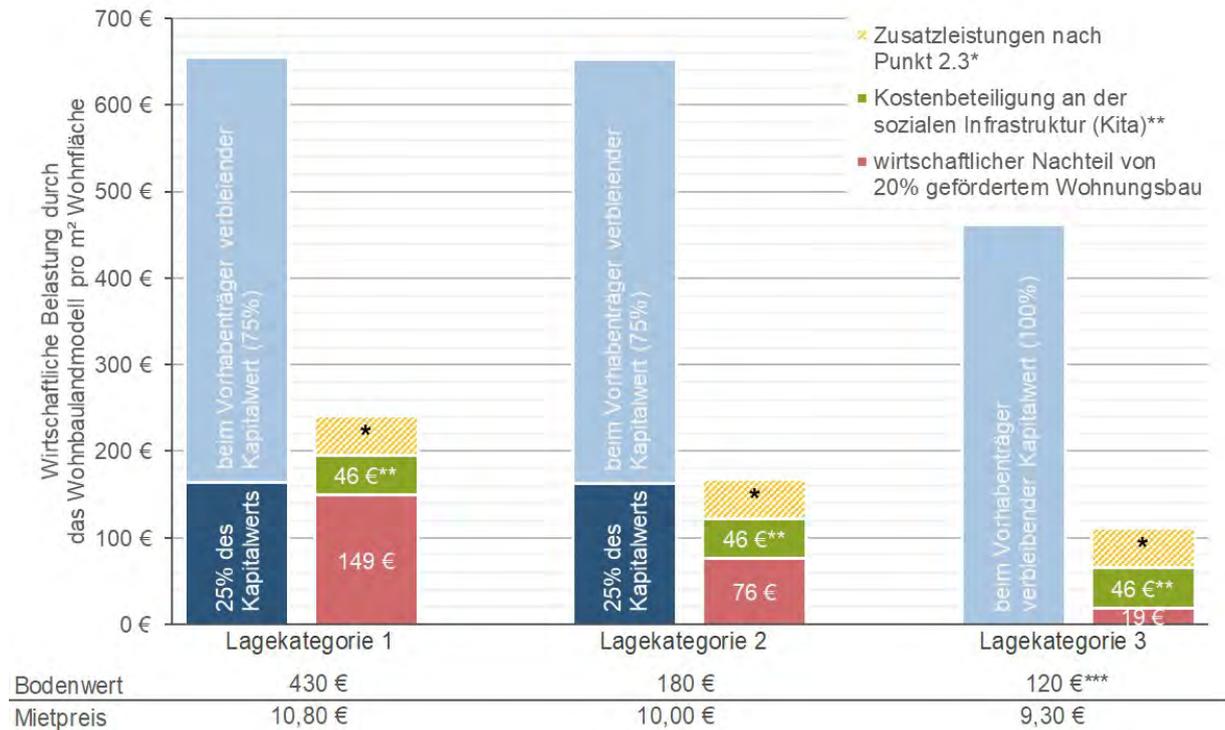


Abb. 4: Gegenüberstellung der Angemessenheitsgrenze und der Summe der Forderungen aus dem Wohnbaulandmodell Erfurt

* Die Kosten für die Zusatzleistungen nach Punkt 2.3 können nicht pauschal abgeschätzt werden, sondern sind im Einzelfall zu ermitteln. In dieser Abbildung sind sie jedoch nachrichtlich mit einem Wert berücksichtigt, um die Abwägungsentscheidung zwischen den einzelnen Leistungen herauszustellen.

** Die Kostenbeteiligung an der sozialen Infrastruktur kommt nur dann zum Tragen, wenn der abgeleitete Bedarf den Neubau einer vollständigen Kindertagesbetreuungseinrichtung (ca. 60 Plätze) nach sich zieht.

*** Für die Lagekategorie 3 liegen keine ausreichenden Kauffälle für Geschosswohnungsbaugrundstücke vor, um einen für die Zwecke des Wohnbaulandmodells nutzbaren einheitlichen Bodenwert zu ermitteln. Um diese Lagen aber auch in dem Vergleich abbilden zu können, wurde ein niedriger Bodenpreis zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit verwendet.

1. In Folge der Anwendung des Wohnbaulandmodells durch die Landeshauptstadt Erfurt eingenommene Mittel für die soziale Infrastruktur (2.2) können entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nur für die Herstellung von neuen Plätzen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Neubau oder Erweiterung) verausgabt werden. Neue Einrichtungen werden in Erfurt nur errichtet, wenn sie eine Mindestgröße von ca. 60 Plätzen erreicht.⁶ Die Kostenbeteiligung für die soziale Infrastruktur wird deshalb in den Fällen prioritär behandelt werden, in denen sich durch ein Wohnungsbauvorhaben der Bedarf nach einer vollständigen Einrichtung ergibt. In diesen Fällen wird vereinbart, dass die Einrichtung durch den Vorhabenträger innerhalb des Baugebiets realisiert und kosten- und lastenfrei an die Landeshauptstadt Erfurt übertragen wird.

⁶ Ausgehend von den aktuellen Annahmen zur Bevölkerungszusammensetzung in Neubaugebieten und den durchschnittlichen Wohnungsgrößen entspricht dies in etwa einem Wohnungsbauvorhaben mit ca. 350 Wohneinheiten bzw. ca. 30.000 m² Wohnfläche (ca. 40.000 m² GF Wohnen).

2. Ein zentrales Ziel der Einführung des Wohnbaulandmodells Erfurt ist die Steigerung des Neubaus von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen im Kontext eines sich verengenden Wohnungsmarkts. Aus diesem Grund wird der Quotierung dieses Wohnungsmarktsegments (2.1) eine besonders hohe Priorität eingeräumt. Mit Blick auf die Zusatzleistungen (nach 2.3) bedeutet dies, dass bei Überschreiten der Angemessenheitsgrenze zunächst der Beitrag für diese Leistungen reduziert wird.

zu 4. Gliederung des Verfahrensablaufs

„Mit der Anwendung des Wohnbaulandmodells verbinden sich zwei Verfahrensschritte, welche in den etablierten Ablauf der Planverfahren integriert werden.

(1) Grundzustimmungserklärung: Vor dem Einleitung- und Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes (und somit bevor für ein Wohnungsbauvorhaben der städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Erfurt geschlossen wird), stimmt der Vorhabenträger ein Verfahren nach dem Wohnbaulandmodell Erfurt in einer Erklärung zu (Grundzustimmungserklärung). Im Zuge dieser Erklärung erhält der Vorhabenträger bereits erste Auskünfte zur Anwendung des Wohnbaulandmodells (vorläufige Angemessenheitsprüfung):

- Auskunft über die für dieses Vorhaben gültige Priorisierung der Bestimmungen aus dem Wohnbaulandmodell nach 3.3.*
- Auskunft über die sich zum Zeitpunkt der Anfrage ergebenden Kosten aus den Bestimmungen des Wohnbaulandmodells und der Angemessenheitsgrenze für die unter 2 beschriebenen Leistungen. Die Berechnung der Kosten und der Angemessenheitsgrenze erfolgt in Abhängigkeit von der Grundstücksausnutzung (Bruttogeschoss Wohnen) und ist insofern variabel gegenüber den späteren planerischen Festsetzungen im Satzungsbeschluss.*

(2) Verbindliche Angemessenheitsprüfung: Im zeitlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag/ Durchführungsvertrag erfolgt die verbindliche Angemessenheitsprüfung. In der verbindlichen Angemessenheitsprüfung werden die unter 2 beschriebenen Leistungen des Vorhabenträgers monetarisiert und aufsummiert. Stichtag für die Berechnung ist das Datum der Unterzeichnung des Vertragswerks, welchem das Ergebnis der Prüfung als Angemessenheitsnachweis beigelegt wird.“

Mit den Bestimmungen des Wohnbaulandmodells werden Wohnungsbauvorhaben in Erfurt zukünftig (in den meisten Fällen) in größerem Maße an den Folgekosten des Wohnungsbaus beteiligt. Die hierdurch entstehende finanzielle Belastung soll sich im besten Fall weder auf die Vermarktungspreise des Anteils ungebundenen Wohnungsneubaus noch auf die Investitionsbereitschaft von Vorhabenträgern auswirken. Aus diesem Grund ist es eines der obersten Ziele des Wohnbaulandmodells, für alle an der Planung beteiligten Akteure frühzeitig Transparenz zu schaffen, so dass die durch das Wohnbaulandmodell entstehenden finanziellen Belastungen bereits beim Grundstückankauf bekannt sind und entsprechend eingepreist werden können. Eine solche Transparenz betrifft sowohl die Festlegung der allgemeingültigen Regelungen in der vorliegenden Richtlinie als auch deren konkrete Ausgestaltung und das Verfahren im Einzelfall. Aus dieser Anforderung heraus, teilt sich das Verfahren zur Anwendung des Wohnbaulandmodells in die zwei in der Richtlinie beschriebenen und in Abb. 5 dargestellten Verfahrensschritte.

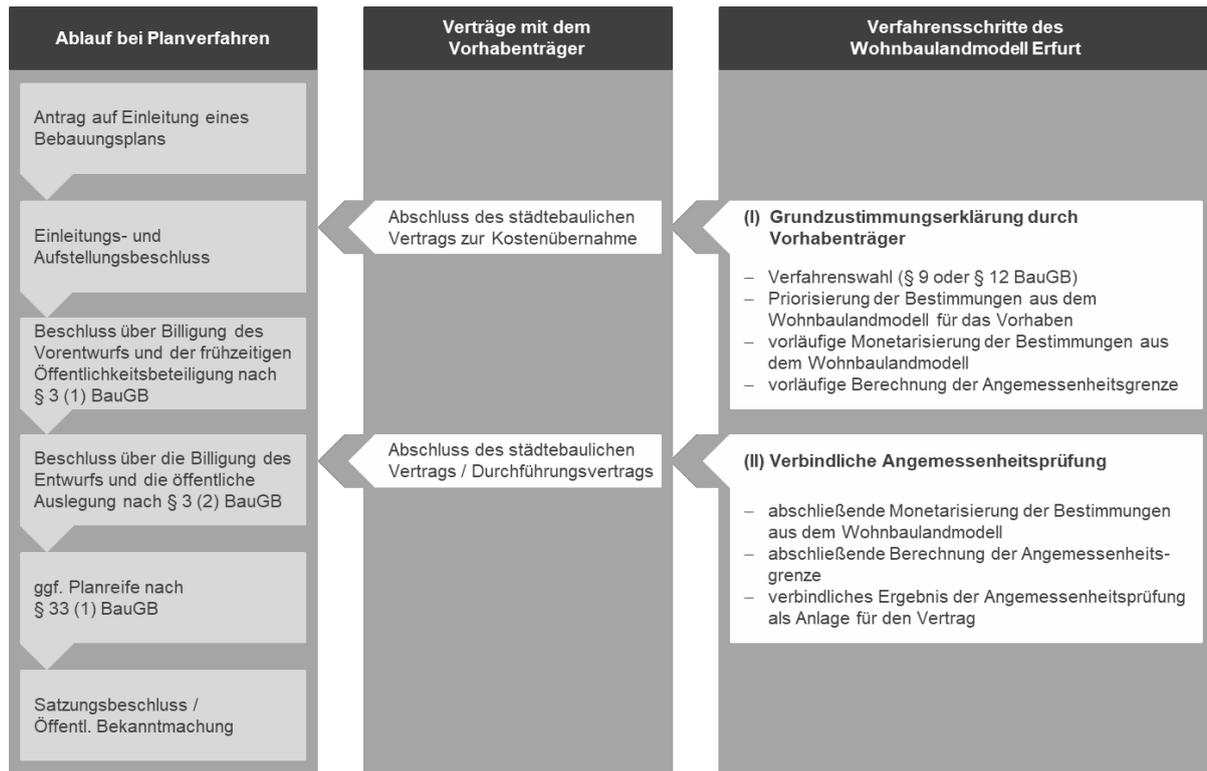


Abb. 5: Einbindung der Verfahrensschritte des Wohnbaulandmodells in den Ablauf eines Planverfahrens

Anhang: Ableitung der Bodenwerte für typische Wohnlagen Erfurts

In das Berechnungsmodell zur Prüfung der Angemessenheit finden neben den Mietpreisen auch Bodenwerte ihren Eingang. Zur Wahrung eines konsistenten Berechnungsansatzes wurden in einem ersten Schritt drei typische Wohnlagen für Erfurt auf Basis der Stadtteile sowie ihrer Blockgruppen definiert (siehe auch Abb. 6).

Wohnlage	Stadtteile
Innenstadt	01, 02, 03
Innenstadtnahe Gebiete	Stadtteile des im ISEK 2030 (StR-Beschluss 17.10.2018) definierten vorrangigen Entwicklungsbereiches für den Wohnungsbau
Sonstige Gebiete	restliche Stadtteile (inklusive Ortsteilen)

Für jede Wohnlage wurde ein mittlerer Bodenwert abgeleitet. Dieser basiert auf den Bodenrichtwerten der Bodenrichtwertzonen Erfurts zum Wertermittlungsstichtag 31.12.2018, welche folgende Kriterien hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung erfüllen:

Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Ergänzende Nutzungsangabe: Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau)

Maß der baulichen Nutzung: Angabe der Geschossflächenzahl (GFZ)

In der Auswertung wurden die Bodenrichtwerte der einzelnen Zonen zunächst auf ein einheitliches bauliches Maß (GFZ) umgerechnet. Als Richt- bzw. Durchschnittswert für die ortstypische GFZ fand ein Wert von 1,2 Verwendung. Die Umrechnung erfolgte auf Grundlage der Umrechnungskoeffizienten der Wertermittlungsrichtlinie 2006 aus der Anlage 11. Diese Koeffizienten sind für ganz Deutschland gültig und ermöglichen die Umrechnung der Bodenwerte gleichartiger Grundstücke auf ein unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung. Aus denen auf eine einheitliche GFZ bezogenen Bodenrichtwerten erfolgte die Ableitung eines Mittelwertes (Median) für jede Wohnlage Erfurts.

Die sonstigen Gebiete umfassen die verbleibenden Stadtteile sowie die Ortsteile Erfurts. Für die Großwohnsiedlungen enthalten die einzelnen Bodenrichtwertzonen keine Angaben zum Maß der baulichen Nutzung, sodass hier keine Umrechnung auf die ortstypische GFZ erfolgen konnte. Es wird vermutet, dass die GFZ dieser Wohngebiete sehr hohe Werte annehmen. Hierfür existieren zum einen keine Umrechnungskoeffizienten in der WertR 2006 (Anlage 11), zum anderen würde eine Umrechnung zu unrealistisch niedrigen Bodenrichtwerten führen. In den Ortsteilen Erfurts sind in der Regel Bodenrichtwertzonen mit den Merkmalen Allgemeines Wohngebiet mit der Bebauung von Ein- und Zweifamilienhäusern anzutreffen. Bodenrichtwertzonen, welche die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, sind kaum vorhanden und bieten damit nicht die Grundlage für eine fundierte statistische Auswertung. Die Ermittlung eines mittleren Bodenwertes erfolgte intersubjektiv durch Vergleich der Bodenpreisniveaus der Ortslagen mit den guten Wohnlagen der innenstadtnahen Gebiete.

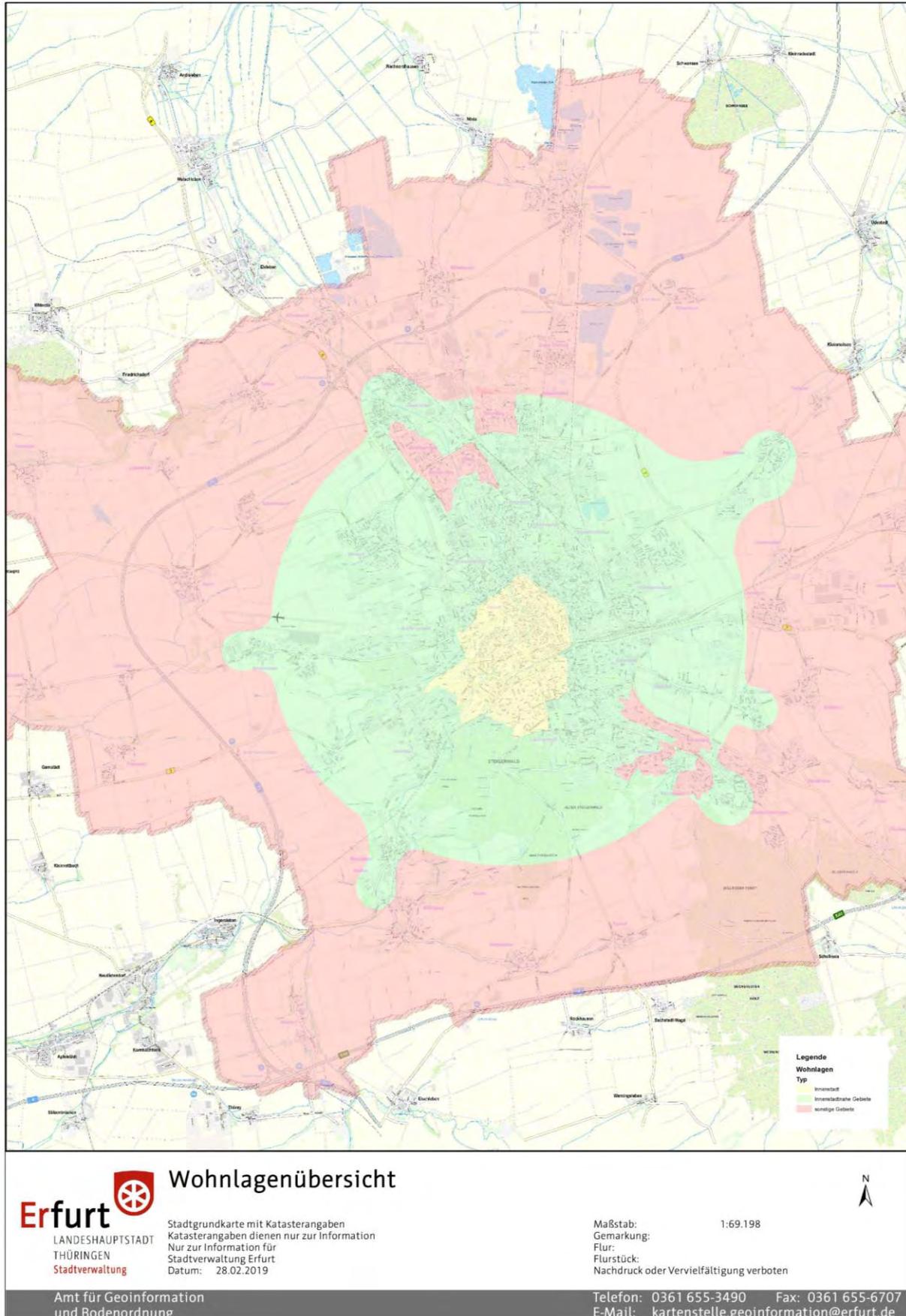
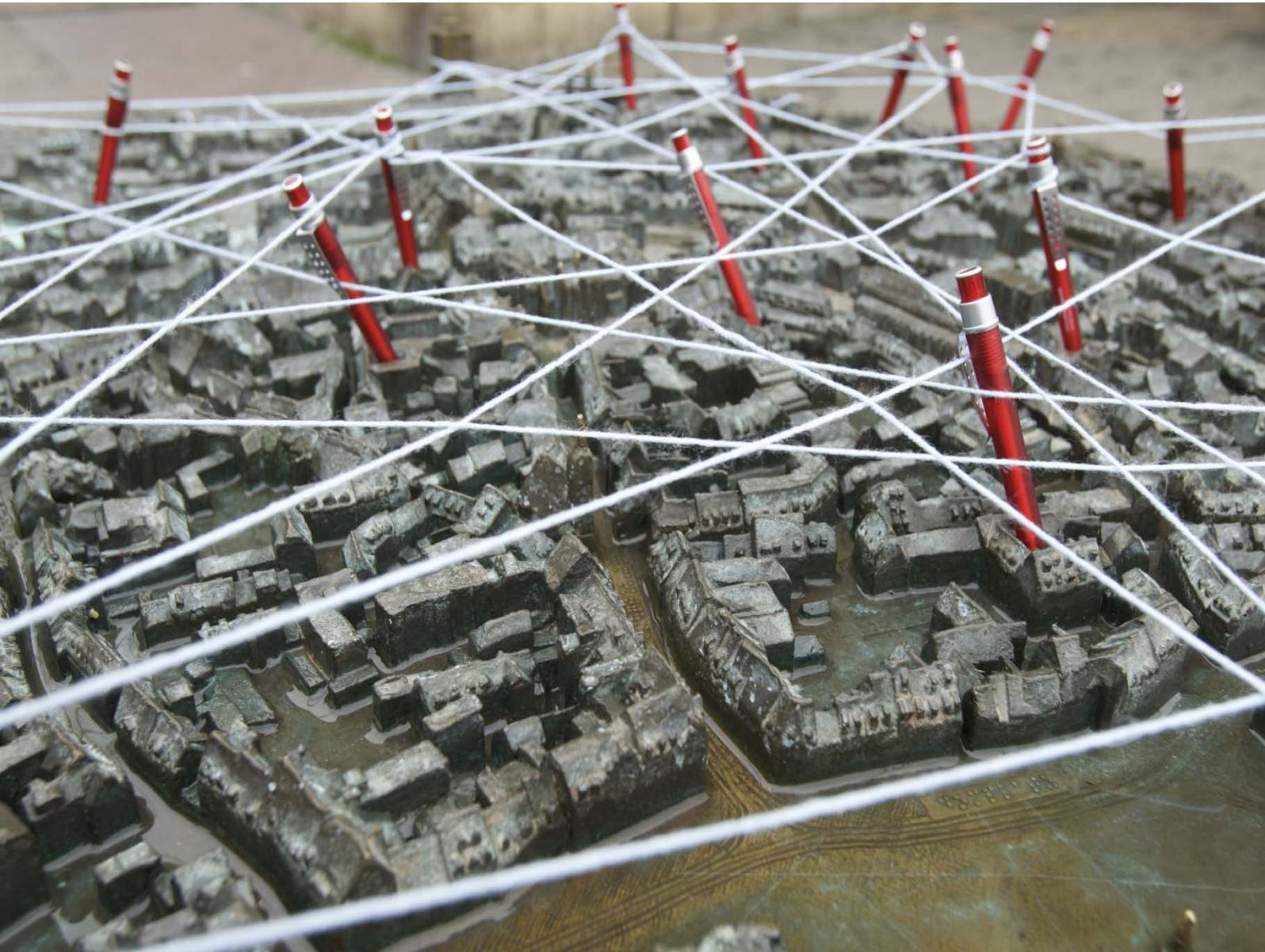


Abb. 6: Übersicht über die im Wohnbaulandmodell verwendeten Wohnlagen

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Stand: Juni 2019



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt

Redaktion

Amt für Bildung
Schottenstr. 22
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001

Fax: 0361 655-4009

E-Mail: bildung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Vorwort

Erfurt wächst! Die Landeshauptstadt verzeichnete in den letzten Jahren steigende Bevölkerungszahlen. Nachdem die Zahl der Erfurterinnen und Erfurter nach der Wiedervereinigung unter 200.000 sank, erreichte sie im Jahr 2001 ihren Tiefpunkt. Doch mittlerweile kommen in Erfurt über 2.100 Kinder pro Jahr zur Welt und die Stadt hat über 213.000 Einwohner. Diese Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die hiesige Schullandschaft.



Wurde noch in den 90er Jahren eine Reduzierung der Schulplätze verfolgt, werden wir zukünftig in eine Erweiterung investieren dürfen und müssen. Um jedem Schüler den bestmöglichen Bildungsweg gewährleisten zu können, ist ein ausgewogenes Netz an Schulen und damit verbunden an verschiedenen Schularten notwendig. Dafür wurde der vorliegende Schulnetzplan ab dem Schuljahr 2019/20 gemeinsam mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der Kreiselternervertretung entwickelt. Er stellt die planerische Grundlage für die nächsten fünf Schuljahre dar und enthält den gegenwärtigen sowie zukünftigen Bedarf im Schulbereich. Als Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen unterstützt er Verwaltung und Politik dabei, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Schulnetzplanung in den nächsten Schuljahren vor verschiedenen Herausforderungen steht. Dazu zählen die mit den wachsenden Geburtenzahlen verbundenen Kapazitätsengpässe an den bestehenden Schulen. Es entstehen außerdem neue Wohngebiete, weshalb sich die Schülerzahlen in bestimmten Stadtteilen erhöhen werden. Die zukünftige Sanierung aller Erfurter Schulen auf Grundlage eines Schulsanierungsprogramms macht Ausweichstandorte notwendig. Weitere Herausforderungen sind die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Integration von Neuzugewanderten und die daraus resultierende Organisation von Einführungsklassen. Konkrete Planungen werden durch die individuelle Wahl von bestimmten Schulkonzepten und Schulstandorten erschwert, die Grund- und Regelschulbezirke durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen verändert. Landesvorschriften zu Eckwerten wie Klassengrößen, Mindestschülerzahlen und Richtlinien zum Schulbau fehlen. Mit Hilfe des vorliegenden Schulnetzplanes sollen deshalb eine Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen beschlossen werden, die all diesen Herausforderungen Sorge tragen.

Ich bin überzeugt, dass der vorliegende Schulnetzplan dazu beiträgt, die Schullandschaft in Erfurt für alle Beteiligten bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	8
Teil I Schulnetz aktuell	10
1 Einleitung	10
1.1 Zielstellung	10
1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung	10
2 Rahmenbedingungen	13
2.1 Rechtliche Grundlagen	13
2.2 Demographische Entwicklung	14
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	14
2.2.2 Geburtenentwicklung	15
2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen	16
2.3 Planungsgrundlagen	17
2.3.1 Planungen und Berichterstattungen	17
2.3.2 Planungsräume	20
2.3.3 Schulbezirke	22
2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft	24
2.4 Bildungspolitische Entwicklungen	25
2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule	25
2.4.2 Integration und Inklusion	26
2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten	27
2.5.1 Ausstattung zum Schulsport	27
2.5.2 Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung	35
2.5.3 Schulwahlverfahren	36
2.5.4 Schülerbeförderung	38
2.5.5 Schülerspeisung	39
3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	40
3.1. Schullandschaft in Erfurt	40
3.2 Primarstufe an Grund- und Gemeinschaftsschulen	44
3.3 Regelschulen	46
3.4 Gesamtschulen	47
3.5 Gymnasien	48
3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen	50
3.7 Regionale und überregionale Förderschulen	51
3.8 Berufsbildende Schulen	52
Teil II Überblick der Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024	55
Teil III Erläuterung zu den Maßnahmenkomplexen Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024	63
Teil IV Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften	89
Teil V Kurzinformation zu den Schulen	91
Grundschulen	91
Staatliche Grundschule 1; Johannesschule	91
Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule	92

Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg	93
Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule	94
Staatliche Grundschule 7; Moritzschule	95
Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule	96
Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule	97
Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule	98
Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule	99
Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach	100
Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule	101
Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule	102
Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule	103
Staatliche Grundschule 22; Riethschule	104
Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz	105
Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule	106
Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz	107
Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraaue	108
Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule	109
Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald	110
Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel	111
Staatliche Grundschule Alach; "Bergkreisschule"	112
Staatliche Grundschule Stotternheim	113
Staatliche Grundschule Vieselbach	114
Montessori-Integrationsschule	115
Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Grundschule	116
Evangelische Grundschule Erfurt	117
Regelschulen	118
Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule	118
Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule	119
Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule	120
Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule	121
Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule	122
Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue	123
Staatliche Regelschule Stotternheim	124
Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule	125
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule	126
Gymnasien	127
Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium	127
Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium	128
Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium 5 "Zur Himmelpforte"	129
Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium	130
Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium	131
Staatliches Gymnasium 10	132
Pierre-de-Coubertin-Gymnasium	133
Evangelisches Ratsgymnasium	134
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium	135

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Gemeinschaftsschulen	136
Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt	136
Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Gemeinschaftsschule am Roten Berg	137
Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Gemeinschaftsschule am Nordpark	138
Staatliche Gemeinschaftsschule 4, Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg	139
Staatliche Gemeinschaftsschule 5; Gemeinschaftsschule "Am Urbach"	140
Staatliche Gemeinschaftsschule 6; Gemeinschaftsschule "Steigerblick" Hochheim	141
Staatliche Gemeinschaftsschule 7, Gemeinschaftsschule Kerspleben	142
Staatliche Gemeinschaftsschule 8; Gemeinschaftsschule "Otto Lilienthal"	143
Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule	144
John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule	145
Evangelische Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule	146
Gesamtschulen	147
Staatliche Integrierte Gesamtschule	147
Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	148
Freie Waldorfschule Erfurt e.V.	149
Regionale und überregionale Förderschulen	150
Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	150
Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören	151
Staatliches regionales Förderzentrum "Waidsschule am Muldenweg"	152
Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"	153
Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	154
Christophorus-Schule	155
CJD Christophorusschule	156
Berufsbildende Schulen	157
Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule	157
Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule	158
Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule	159
Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule	160
Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule	161
Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule	162
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	163
Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	164
Hotelfachschule für das Gastgewerbe, Berufsschule für Gastgewerbe, Fachschule für Erziehung, Bewegungspädagogik und Ernährung	165
Euro Akademie Erfurt	166
DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege	167
Erfurter Bildungszentrum gGmbH, GB: Akademie für Wirtschaft und Technik, Private staatlich anerkannte Fachschule	168
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.	169
Freie Berufsbildende Schule „Adolph Kolping“	170
Höhere Berufsfachschule für Podologie	171
Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt, Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule	172
Ludwig Fresenius Schulen Erfurt - private berufsbildende Schule	173

Quellenverzeichnis	174
Teil VI Anlagen	177
Anlage 1: Anmeldeverfahren an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen mit Primarteil	177
Anlage 2: Anmeldeverfahren an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen	177
Anlage 3: Schulbezirke und Adressen der GS 8 "Europaschule" und GS 8A am Langen Graben	177

Abkürzungsverzeichnis

EVAG Erfurter Verkehrsbetriebe AG

FT freie Trägerschaft

GEM Gemeinschaftsschule

GS Grundschule

ISEK Integriertes Stadtentwicklungskonzept

RS Regelschule

SSH Schulsporthalle

ST staatliche Trägerschaft

TGS Thüringer Gemeinschaftsschule

ThürFSG Thüringer Förderschulgesetz

ThürSchFG Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, Thüringer
Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen

ThürSchulG Thüringer Schulgesetz

ThürSchulO Thüringer Schulordnung

TMBJS Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Teil I

Schulnetz aktuell

Teil I Schulnetz aktuell

1 Einleitung

Der vorliegende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 entwickelt. Er beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt und berücksichtigt dabei die demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten.

Ein Hauptaugenmerk dieser Schulnetzplanung liegt vor allem auf der Schaffung von Schulkapazitäten durch Erweiterung und Neubau von Schulstandorten – ausgelöst von den steigenden Geburtenzahlen der letzten Jahre, die laut Prognose auch noch weiter ansteigen werden.

Der erste Teil des Schulnetzplanes gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen, d. h. zu rechtlichen Grundlagen, demographischer Entwicklung, Planungsgrundlagen sowie zu Inhalten der Schulorganisation. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Schulnetzes der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt. Die aktuellen und zukünftigen Aspekte der Schulentwicklungen wie die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) sowie die Integration und die Inklusion werden hierbei zunächst grundsätzlich betrachtet.

Anschließend werden in Teil II die Maßnahmenkomplexe der vorliegenden Schulnetzplanung dargestellt und darauffolgend in Teil III erläutert.

Der letzte Abschnitt Teil IV gibt einen Überblick sowie eine kurze Information zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

1.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Gemäß §41 ThürSchulG soll der Schulnetzplan den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.¹

Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten.

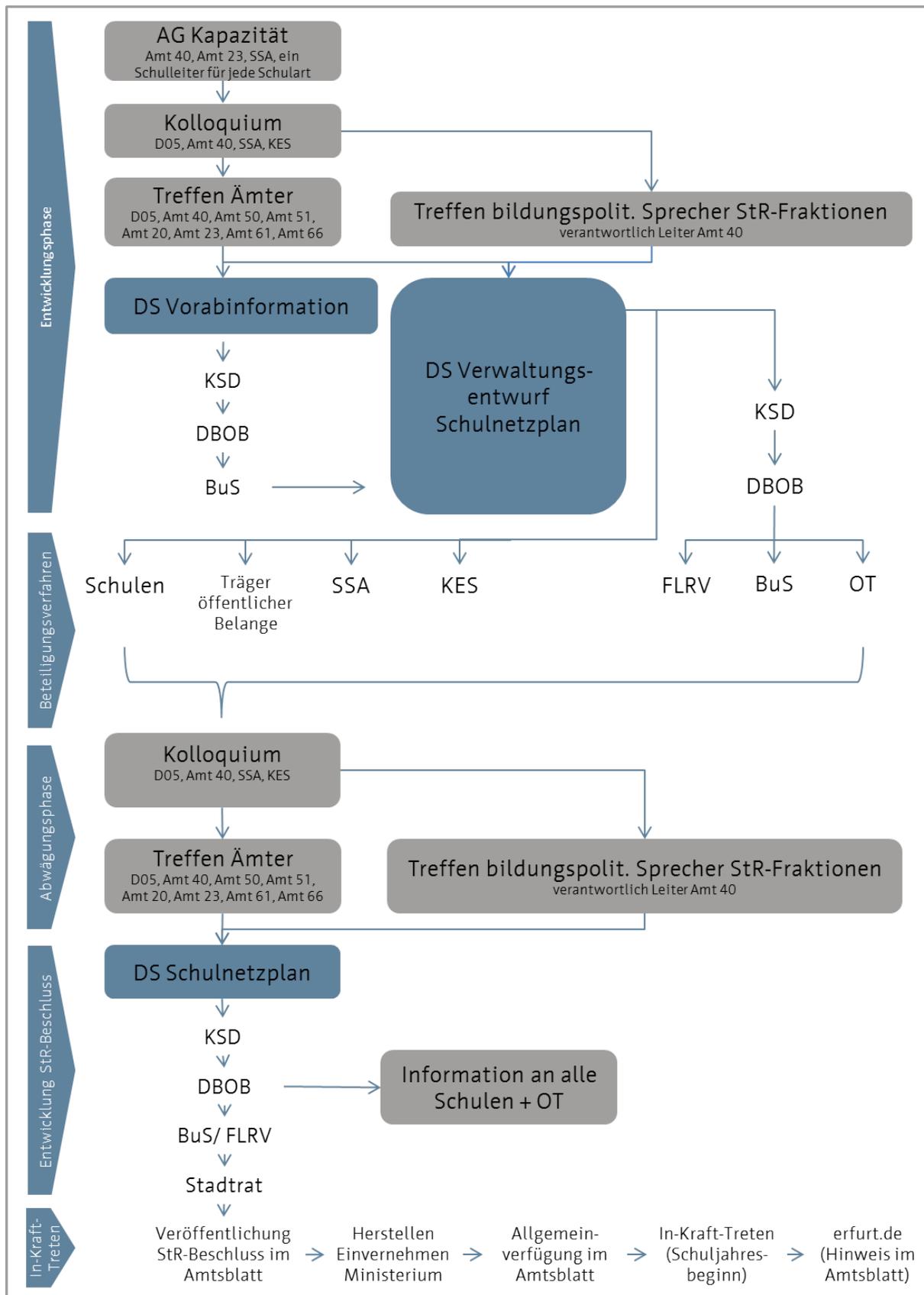
Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung

Die Vorgehensweise zur Entwicklung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt wurde durch den Stadtrat mit der Drucksache 1516/17 beschlossen. Sie sieht eine strukturierte Abfolge inklusive des Einbeziehens, des Abwägens und der Zusammenarbeit

¹ Vgl. § 41 (1) ThürSchulG.

verschiedener Institutionen, Gremien, Interessenvertreter und politischer Entscheidungsträger vor (siehe Abbildung 1).



Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Abbildung 1. Vorgehensweise bei der Entwicklung der Schulnetzplanung in Erfurt. Quelle: Beschluss des Stadtrates zur DS 1516/17.

Der Prozess zur Entwicklung der Schulnetzplanung ist in insgesamt fünf Phasen gegliedert: Entwicklungsphase, Beteiligungsphase, Abwägungsphase, Entwicklung des Stadtratsbeschlusses und schlussendlich das In-Kraft-Treten des Schulnetzplanes.

Im Rahmen der Entwicklungsphase wurden zunächst die Kapazitäten der jeweiligen Schulen den derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen gegenübergestellt.

Im nächsten Schritt erfolgte ein *Kolloquium*, das mit verschiedenen für die Planung relevanten Vertretern durchgeführt wurde. Teilgenommen haben:

- die Bürgermeisterin/Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend der Stadt Erfurt sowie der Referent,
- Mitarbeiter des Amtes für Bildung, des Amtes für Gesundheit und Soziales, des Jugendamtes,
- der Leiter und die Stellvertreterin des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen
- die Kreiselternvertretung sowie
- eine Vertreterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Ziel war es, auf Grundlage statistischer Daten und der Anforderungen der Teilnehmer/-innen an den zukünftigen Schulnetzplan, Maßnahmen zu entwickeln, um das Schulnetz der Stadt Erfurt neu zu schreiben. Dabei wurden ausschließlich Maßnahmen eingearbeitet, die auf der Zustimmung aller Beteiligten beruhten. Eine wesentliche Rolle bei der Schulnetzplanung spielten außerdem bildungspolitische Schwerpunkte.

Die Ergebnisse des Kolloquiums wurden in ein Treffen mit den *Ämtern der Stadtverwaltung* eingebracht. Zu nennen sind hier das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, die Kämmerei sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung. Darüber hinaus fanden Treffen mit den von Maßnahmen betroffenen Schulen statt.

Eine wesentliche Neuerung im Prozess der Entwicklung des Schulnetzplanes lag in der frühzeitigen und regelmäßigen Anbindung der *bildungspolitischen Sprecher* der Stadtratsfraktionen. Sie wurden durch den Leiter des Amtes für Bildung in verschiedenen Terminen an die Problemstellungen, Hintergrundinformationen und aktuellen Entwicklungen angebunden.

Die erarbeiteten Maßnahmen wurden als Ergebnisse des Kolloquiums anschließend über eine Vorabinformation aus der Verwaltung in den Ausschuss für Bildung und Sport eingebracht. Diese flossen dann als ein Gliederungspunkt in den Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt als Verwaltungsentwurf ein.

Mit diesem Schritt endete die eigentliche Entwicklungsphase. Ihr folgte im nächsten Schritt das *Beteiligungsverfahren*. Hierfür wurde allen Schulen der Stadt Erfurt sowie den Vertretern öffentlicher Belange der Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung 2019/2020 bis 2023/2024 übermittelt. Je nach Bedarf der Schulen nahm das Amt für Bildung an den Schulkonferenzen teil. Die Schulen und die Träger öffentlicher Belange hatten die Möglichkeit, zu den einzelnen Maßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

In der anschließenden *Abwägungsphase* fanden im Amt für Bildung die Sichtung der Stellungnahmen und der Diskurs innerhalb eines weiteren Kolloquiums sowie ein weiteres Treffen der Ämter zu diesen statt.

Abschließend erfolgten die Anhörung in den Ausschüssen und das Einbringen des Dokumentes „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019“ in den Stadtrat. Dieses Dokument stellt eine Neuschreibung der bisherigen Schulnetzplanungen dar.

Nach Beschluss des Stadtrates erfolgen die einzelnen Schritte zum *In-Kraft-Treten* des Schulnetzplanes. Zu ihnen gehören vor allem das Herstellen des Einvernehmens mit dem zuständigen Ministerium, die Erstellung der Allgemeinverfügung sowie die Veröffentlichungen im Amtsblatt und auf www.erfurt.de.

Eine Neuerung hinsichtlich der Erstellung des Schulnetzplanes lag in der Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung, die in der oben aufgeführten Grafik zum Verlauf nicht dargestellt wurde. Sie bildete den offiziellen Start der Schulnetzplanerstellung und bestand im ersten Teil aus einer Reihe von Fachvorträgen und endete im zweiten Teil mit einer Podiumsdiskussion.

Die Fachvorträge zu den Themen:

- Wohnungsbau und Integriertes Stadtentwicklungskonzept,
- Bevölkerungsentwicklung und im Speziellen Geburtenzahentwicklung,
- anstehendes Schulsanierungsprogramm sowie
- Ergebnisse von zwei gegründeten Arbeitsgemeinschaften

sollten den Teilnehmenden der Veranstaltung einen Überblick zu Herausforderungen in der Stadt Erfurt geben, die sich auch auf die Schullandschaft auswirken.

Neben den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt wirken auch externe Institutionen auf den kommunalen Schulnetzplan ein. Zu nennen sind hierbei das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternvertretung und die freien Träger. Sie erläuterten in der Auftaktveranstaltung ihre Sicht und ihre Erwartungen sowie Anforderungen an das zukünftige Schulnetz.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die durch den Stadtrat beschlossene Drucksache 1516/17 (siehe Kapitel 1.2) enthält neben der Vorgehensweise zur Erstellung der Schulnetzplanung auch den Grundsatz, dass die Schulnetzplanung ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten, basiert.

Nachfolgend sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Änderung des Thüringer Schulgesetzes derzeit durch das für Bildung zuständige Ministerium geplant ist. Die Verabschiedung und das In-Kraft-Treten werden allerdings erst nach Fertigstellung des Schulnetzplanes erfolgen. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Grundsatzes sind nachfolgend nur die derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen aufgeführt.

Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Erfurt bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 2015.

In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Weitere rechtliche Grundlagen bilden vorrangig Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und kommunale Vorschriften:

Gesetze:

- 1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- 2) Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG)
- 3) Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG)
- 4) Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchFTG)
- 5) Thüringer Schulaufsichtsgesetz (ThürSchAG)
- 6) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Verordnungen:

Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

Verwaltungsvorschriften:

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des jeweiligen Schuljahres (VVOrg)

Kommunale Vorschriften:

A) Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014

(Beschluss zur DS 0869/14; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1097/16)

B) Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 27. November 2003 (hier die §§ 5 und 20 der Anlage 5 – Ortsteilverfassung)

(Beschluss-Nr. 178/2003; zuletzt geändert durch Beschluss zur DS 1800/15)

2.2 Demographische Entwicklung

Wesentliche Grundlage der Schulnetzplanung bilden die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen. Sie geben Auskunft über den notwendigen Bedarf an Schulplätzen für die nächsten Schuljahre. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen werden in den nachfolgenden Kapiteln die Geburtenzahlen und die Prognose der Anzahl an Kindern und Jugendlichen dargestellt.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach hohen Einwohnerverlusten der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts weist die Landeshauptstadt Erfurt seit einigen Jahren wieder steigende Einwohnerzahlen auf. Vor allem in den Jahren 2009 bis 2014 verzeichnete Erfurt nennenswerte Einwohnergewinne.²

² Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 93, S. 9.

Seit Anfang der 2000er Jahre ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs festzustellen. Die Einwohnerzahl stieg bis 2018 auf 213.309 Personen an. Laut Prognoserechnung wird dieser Trend weiter anhalten und die Bevölkerungszahl bis 2040 auf etwa 233.625 Einwohner ansteigen (siehe Abbildung 2).

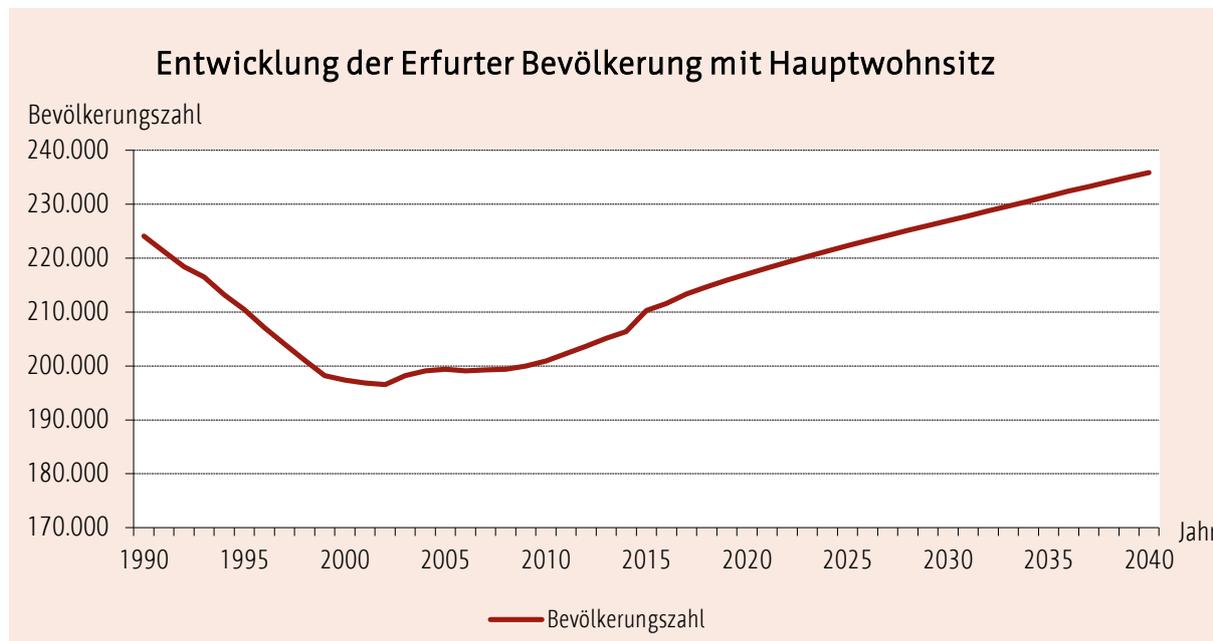


Abbildung 2. Bevölkerungsentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.2 Geburtenentwicklung

Wie schon an der Bevölkerungsentwicklung ersichtlich, gab es in Erfurt auch hinsichtlich der Geburtenrate nach der Wende einen Einbruch. Demzufolge wurden auch die Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen reduziert. Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Geburten jedoch fast kontinuierlich an. Ging man im letzten Schulnetzplan noch davon aus, dass die Geburtenzahl in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt und zwischen 1.800 und 2.000 Geburten pro Jahr liegen wird, deuten die Prognosezahlen bis zum Jahr 2040 auf 2.300 Geburten pro Jahr hin (siehe nachfolgende Abbildung).³

³Nähere Informationen zur Prognoserechnung in: Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93, S. 37 sowie aktuelle Datengrundlage der Abteilung Statistik und Wahlen des Personal- und Organisationsamtes der Stadtverwaltung Erfurt.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

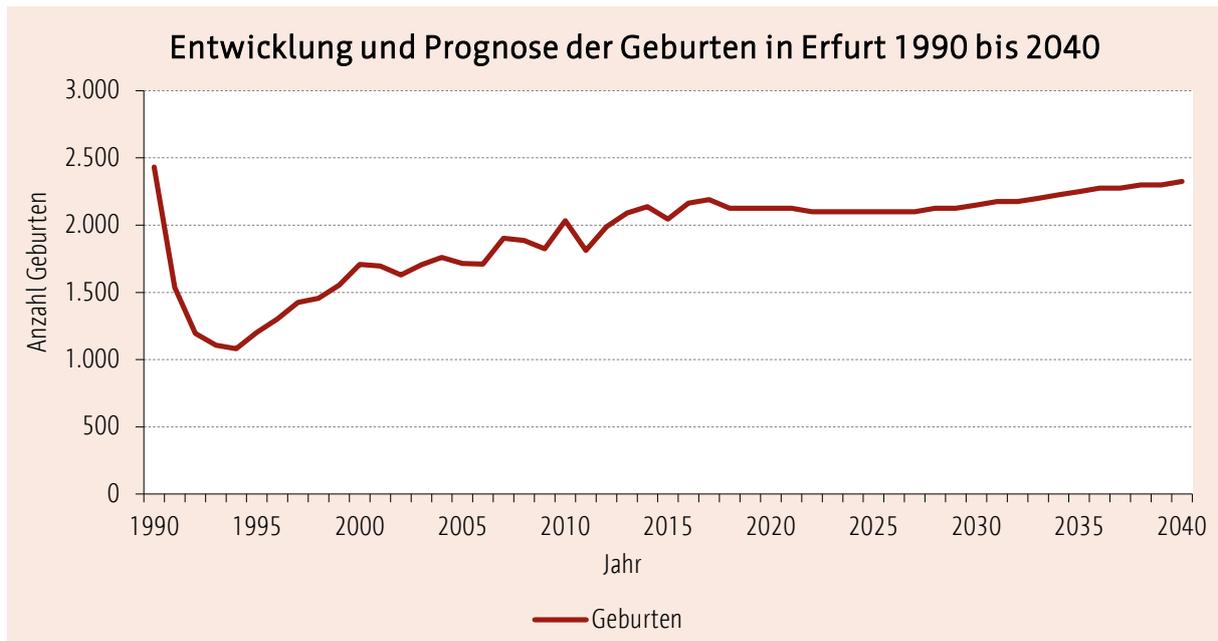


Abbildung 3. Geburtenentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Die Erhöhung der Geburtenzahlen in den nächsten Jahren begründet die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Erweiterung von Schulkapazitäten, die im Teil II dargestellt werden. Bereits durch eine Erhöhung der Geburten um 100 Kinder pro Jahr wird eine Grund- oder Gemeinschaftsschule mit vier ersten Klassen benötigt.

An dieser Stelle muss darüber hinaus der Hinweis gegeben werden, dass natürlich nicht nur die Geburtenzahlen eine wesentliche Rolle bei der Berechnung der zukünftig benötigten Schulkapazitäten darstellt. Parallel dazu ist eine Berücksichtigung von freien Kapazitäten für Neuzugewanderte notwendig.

2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen liefert wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. In Abbildung 4 sind neben der Entwicklung der jeweiligen Altersgruppen seit dem Jahr 2000 auch die prognostizierten Zahlen bis zum Jahr 2040 dargestellt. In den Altersgruppen der Erfurter unter 18 Jahren ist bis heute ein Anstieg zu verzeichnen – ein Trend, der sich laut Prognoserechnung bis 2040 fortsetzen wird. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen werden die Zahlen laut Prognose ebenfalls weiter steigen. Der Anstieg der Zahlen – verbunden mit dem geänderten Schulwahlverhalten von Schülern (Trend zum Gymnasialbesuch) – hat erhebliche Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in den unterschiedlichen Schularten. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten ist im Kapitel 3 zu finden.

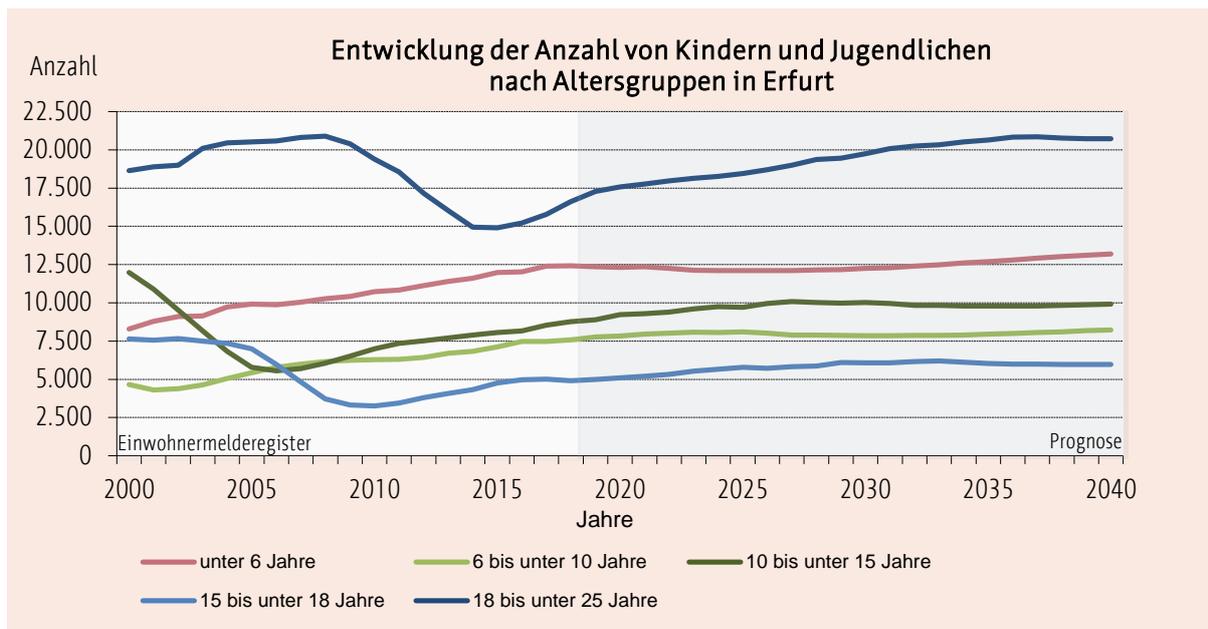


Abbildung 4. Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen in Erfurt. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.3 Planungsgrundlagen

Der Entwicklung der Schulnetzplanung liegt ein integrierter Ansatz zugrunde. Es wurden nicht nur eigene schulische Zielstellungen und Herausforderungen betrachtet. Vielmehr wurden auch die Planungen und Berichterstattungen anderer Ämter und Dezernate hinzugezogen. Diese wurden bereits bei der Auswahl der Fachvorträgen im Rahmen der Auftaktveranstaltung und der Teilnehmenden der Kolloquien sichtbar. Zu nennen sind vor allem der Kinder- und Jugendförderplan, der Sozialstrukturatlas, der Bildungsbericht, die Statistischen Kennzahlen des Bereiches Statistik und Wahlen sowie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) inklusive der geplanten Wohnbauvorhaben.

2.3.1 Planungen und Berichterstattungen

Eine wesentliche Grundlage für die Schulnetzplanung stellt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK) dar, das aktuell entwickelt und durch den Stadtrat beschlossen wurde. Es benennt die zentralen Leitlinien der Stadtentwicklung und nimmt die Themen, Stadträume und Maßnahmen in den Fokus, die von besonderer strategischer Bedeutung für die Gestaltung der Landeshauptstadt und für ein funktionierendes Zusammenleben in Erfurt sind.⁴

Innerhalb des ISEK werden Handlungsfelder aufgeführt, die in einem breiten Spektrum die stadtpolitischen Ziele für Erfurt aufzeigen. Die Handlungsfelder reichen von "Wirtschaft, Arbeit und Handel" über "Wohnen", "Soziale Infrastruktur" bis zu "Tourismus und Stadtmarketing". "Bildung" stellt ebenfalls ein Handlungsfeld innerhalb des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dar. Wie in jedem Handlungsfeld wurden hierfür, ausgehend

⁴ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, S. 70.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

von der Ist-Situation, Ziele und strategische Ansätze entwickelt, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt werden.

Handlungsfeld "Bildung": Ziele und strategische Ansätze

- ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen stärken und entwickeln
- inklusiven Zugang zu Bildungsangeboten hinreichend erleichtern, um soziale Durchmischung und Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit für alle Generationen unabhängig von der Herkunft zu verbessern
- "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" als wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Bildungspolitik etablieren
- Qualität des Bildungsangebotes sichern
- Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen sowie allgemein- und berufsbildende Schulen koordinieren, erheblich ausweiten und umsetzen
- Langfristige, an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren. Die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Soziales hat dies für die Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.
- Die städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortschreiben
- Jugendbildung und -arbeit fördern
- bedarfsgerechte Studien- und Berufsorientierung mit aktiver Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anbieten
- Angebote der wirtschaftsnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung mit ortsansässigen Trägern ausbauen
- Institutionen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbranchen akquirieren
- Synergieeffekte zwischen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie zwischen öffentlichen und freien Institutionen besser nutzen
- Projekte und Maßnahmen für Toleranz sowie Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit unterstützen
- aktive Einbindung der lokalen Unternehmen/Handwerker in die Bildungsstrategie der Stadt Erfurt, Bedarfe konkret erfassen, analysieren, Bildungsangebote entwickeln/ableiten
- gezielte Bewerbung der Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Erfurt, gerade zur Erstausbildung in Industrie und Handwerk
- inhaltliche Forderungen der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Ausbau des gemeinsamen Lernens schrittweise weiter umsetzen
- möglichst alle Einrichtungen der Universität Erfurt auf dem Campus Nordhäuser Straße zusammenführen
- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Stadt fördern
- bedarfsorientierte Mittelzuweisung an Schulen zur Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen



Abbildung 5: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK). Quelle: ISEK, eigene Darstellung.

Vor allem die Begrenzung standortspezifischer Segregationstendenzen, der Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens, die Aufstellung und Aktualisierung der Bedarfsplanung,

die Koordination von Investitionsprogrammen, das Fördern von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie, als oberste Prämisse, das Aufstellen eines ausgewogenen Netzes an Bildungseinrichtungen sind Hauptziele des ISEK und maßgeblich bei Erstellung der Schulnetzplanung. Sie finden sich in den Maßnahmen für die nächsten Schuljahre wieder (siehe Teil II).

Neben dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde 2012 vom Erfurter Stadtrat ein Bildungsleitbild beschlossen. Das Bildungsleitbild stellt einen strategischen Rahmen für Erfurt als Bildungsstadt dar und beschreibt Visionen und Werte für den Bereich der Bildung.⁵ Auch an den im Bildungsleitbild formulierten Zielen wurde sich im vorliegenden Schulnetzplan orientiert.

Wie dargestellt bilden das für die gesamte Stadt geltende ISEK und im speziellen das Bildungsleitbild eine bedeutende Grundlage für die Planungsprozesse innerhalb des Schulnetzes. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren eine ämterübergreifende Struktur geschaffen, die einen intensiven Austausch hinsichtlich einer abgestimmten Planung und Berichterstattung der einzelnen Ämter des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend ermöglicht. Die nachfolgende Abbildung zeigt an einigen Beispielen, welche Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend liegen. Ziel ist es, die einzelnen Planungsaufgaben der verschiedenen Ämter aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen. Es wurde damit begonnen, bestimmte Berichterstattungen in den einzelnen Ämtern gemeinsam zu erstellen.

Ein Beispiel dafür bildet der Lebenslagenbericht von Kindern und Jugendlichen, der gemeinsam von den Planern (Jugendhilfe-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, und Schulnetzplanern) erstellt wurde. Daraus abgeleitet wurden gemeinsam Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche der Ämter entwickelt.

Dieser integrierte Ansatz sollte zukünftig hinsichtlich einer dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit ausgebaut und weiter verfolgt werden. Ein erster Ansatzpunkt bildet die integrierte Planung auf Grundlage der Stadtteilanalyse NORD als ein Maßnahmenkomplex innerhalb der vorliegenden Schulnetzplanung (siehe Teil II).

⁵ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt, Präambel.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

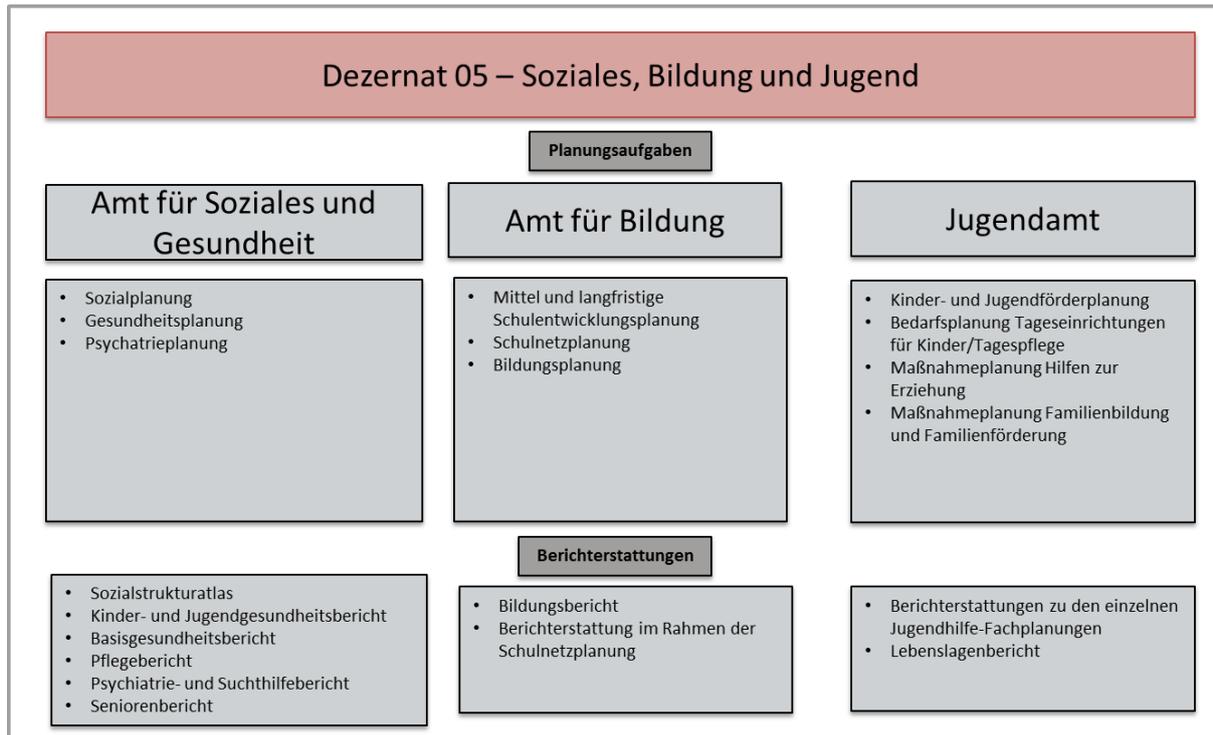


Abbildung 6: Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Jugend. Quelle: eigene Darstellung.

2.3.2 Planungsräume

Die Schulnetzplanung muss sich die Frage stellen, welche Planungsräume als Grundlage herangezogen werden. Grundsätzlich wird im Thüringer Schulgesetz geregelt, dass die Schulträger Schulbezirke für Grund- und Regelschulen festzulegen haben. Allerdings wird keine Auskunft darüber gegeben, welche Größe diese Schulbezirke einzunehmen haben. Betrachtet man die Planungsräume der anderen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt kommt man zu der Erkenntnis, dass den Planungen und Berichtserstattungen (siehe vorangegangenes Kapitel) unterschiedliche räumliche Grenzen zu Grunde liegen:

- Ortsteile/Stadtteile,
- Siedlungsstrukturtypen (städtisch, Plattenbau, dörflich),
- soziale Planungsräume (City, Gründerzeit Südstadt, Gründerzeit Oststadt, Plattenbau Nord, Plattenbau Südost, ländliche Ortsteile) (siehe Abbildung 7),
- Schulbezirke der Grund- und Regelschulen.

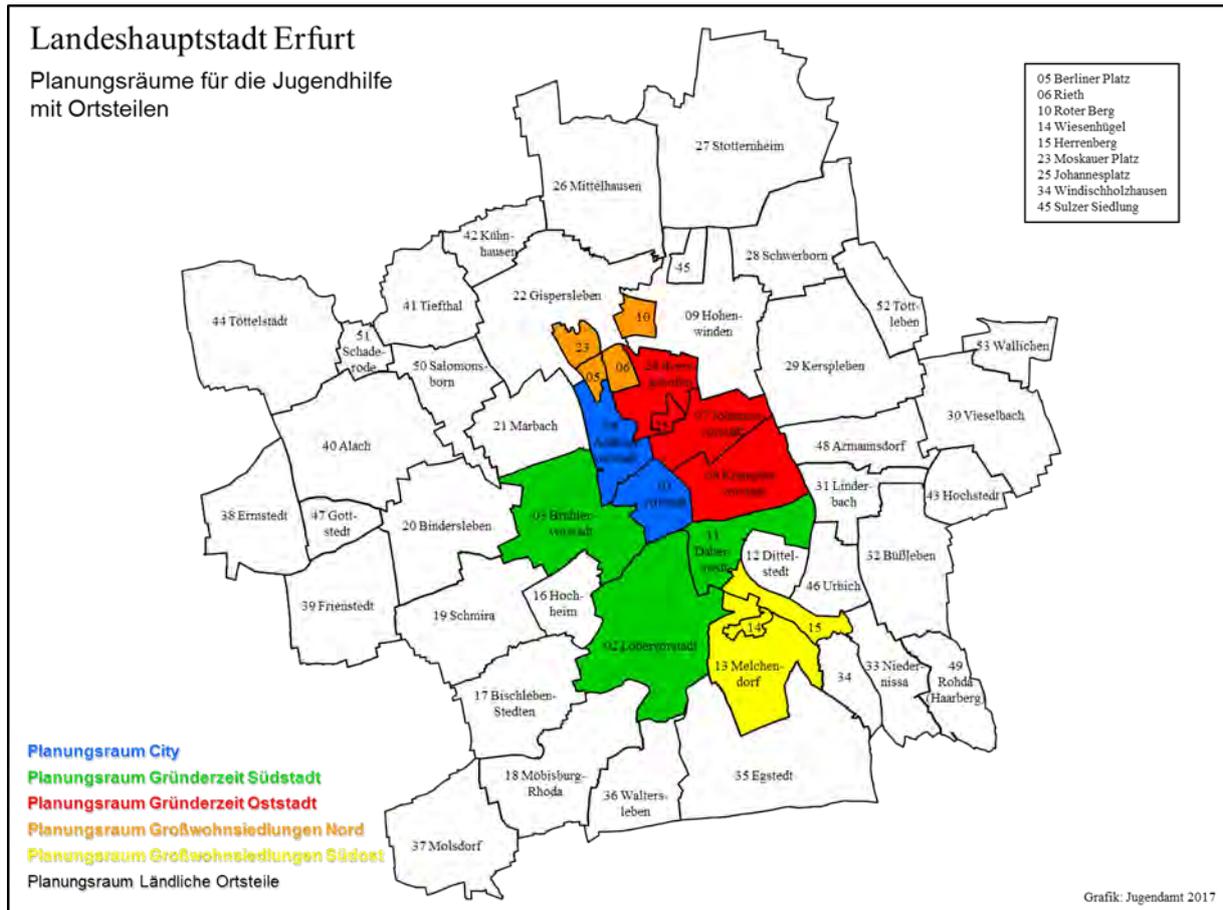


Abbildung 7: Planungsräume Jugendamt der Stadtverwaltung Erfurt, 2017

Die genutzten Planungsräume haben sich entsprechend fachlicher Erfordernisse entwickelt bzw. sind durch gesetzliche Vorschriften bestimmt.

Innerhalb der Schulnetzplanung muss demzufolge die Frage aufgegriffen werden, welche Planungsräume als Grundlage herangezogen werden sollten. Der Schulträger muss entscheiden, ob:

- die kleinteiligen Schulbezirke der Grundschulen tatsächlich in dieser Form noch beibehalten werden sollen,
- die Schulbezirke eher an den sozialen Planungsräumen des Jugendamtes orientieren sollen,
- ein Schulbezirk (die gesamte Stadt Erfurt) für die Grundschulen festgelegt werden soll
- die Schulbezirke der Regelschulen, die sich durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen bedeutend verändert haben, noch in dieser Form Bestand haben sollen oder ob auch hier ein Schulbezirk für die gesamte Stadt Erfurt als sinnvoll erscheint.

Das nachfolgende Kapitel gibt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Schulbezirke in der Landeshauptstadt Erfurt.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

2.3.3 Schulbezirke

Schulbezirke werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger und dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) festgelegt. Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.⁶

In der bisherigen Schulnetzplanung wurden für Grundschulen und Regelschulen Schulbezirke festgelegt (siehe Abbildungen 8 und 9). Bürger der Landeshauptstadt Erfurt können die zuständige Grund- bzw. Regelschule über den Stadtplan (www.erfurt.de/stadtplan) sowie seit 2018 über den Schulfinder (www.erfurt.de/schulfinder) als Information zu ihrer Wohnadresse anzeigen lassen. Schulbezirke dienen vorrangig als Steuerungselement und garantieren Planungssicherheit vor allem für die Auslastung von Schulen und die Schülerbeförderung. Schülerströme können auf deren Grundlage rechtswirksam und effektiv gesteuert werden. Sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen adressnah unterrichtet werden. Ungeachtet der Schulbezirke haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Schulstandort zu wählen, sei es, weil dieser auf dem Weg zur Arbeit bzw. in der Nähe des Wohnortes der Großeltern liegt oder die in Betracht kommende Schule ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgt. In diesem Fall ist ein Gastschulantrag beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen zu stellen.

⁶ Vgl. §119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

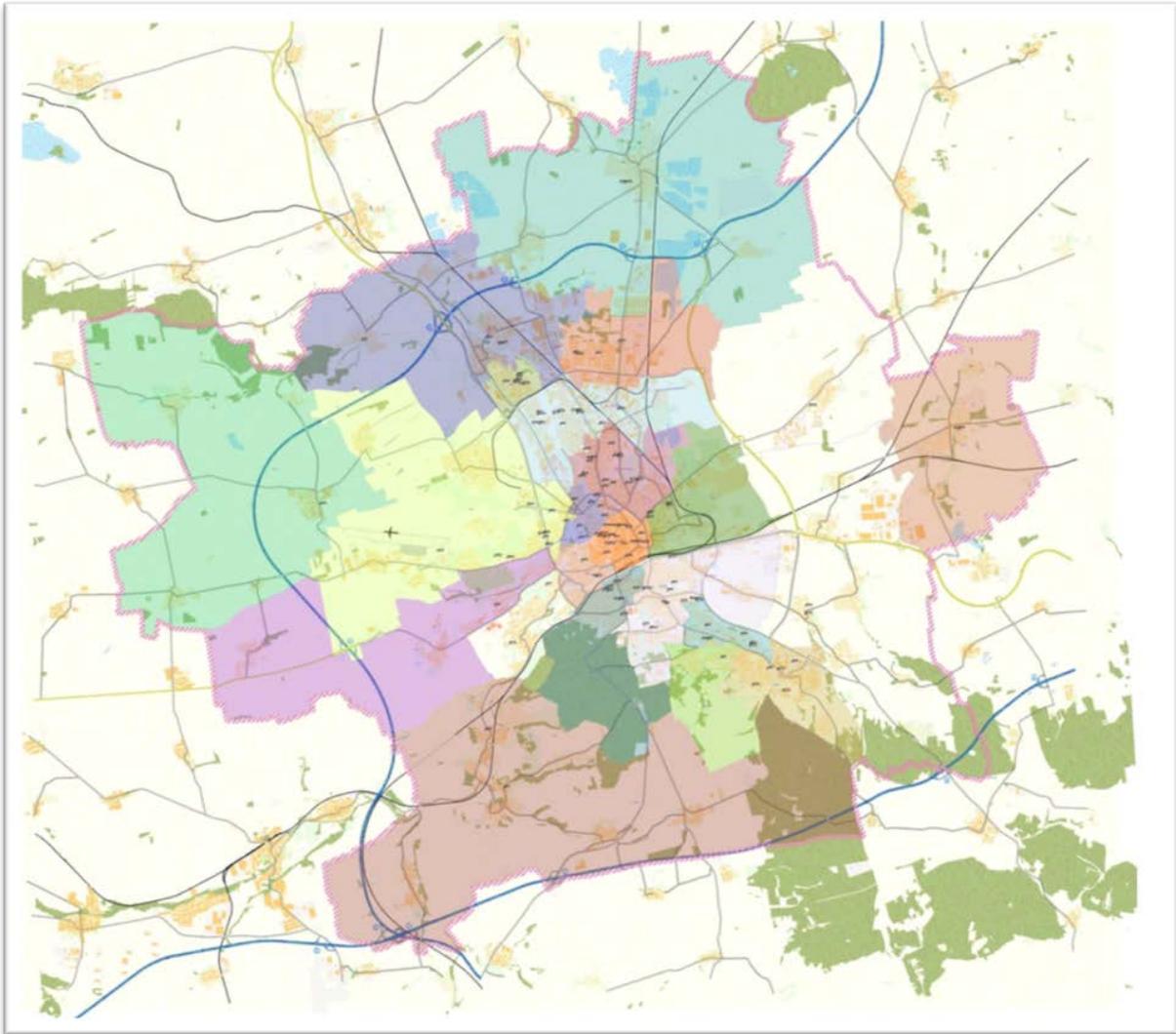


Abbildung 8. Bisherige Schulbezirke Grundschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Die Schulbezirke der Grundschulen sind relativ kleinteilig gestaltet. Dies begründet sich durch die wohnortnahe Beschulung von Kindern im Grundschulalter. Die Schulbezirke sind historisch gewachsen und wurden im Laufe der vergangenen Jahre teilweise an die zu erwartenden Schülerzahlen angepasst.

Im vorliegenden Schulnetzplan muss eine Entscheidung getroffen werden, ob diese kleinteilige Festlegung von Schulbezirken im Grundschulbereich noch zeitgemäß ist. Verschiedene Indikatoren, wie bspw. die Anzahl der Gastschulanträge, die Anmeldezahlen an Gemeinschaftsschulen (die stadtweit offen sind) sowie die Anmeldezahlen bei Schulen in freier Trägerschaft weisen darauf hin, dass die derzeitigen Schulbezirke nur teilweise genutzt werden. Dem gegenüber würde bei der Öffnung der Schulbezirke ein Steuerungselement wegfallen, das eine Lenkung von Schülerströmen ermöglicht. Des Weiteren steht die Frage im Raum, ob eine Öffnung der Schulbezirke zu einer Verschärfung der bereits vorhandenen Segregation in bestimmten Stadtteilen führen würde.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

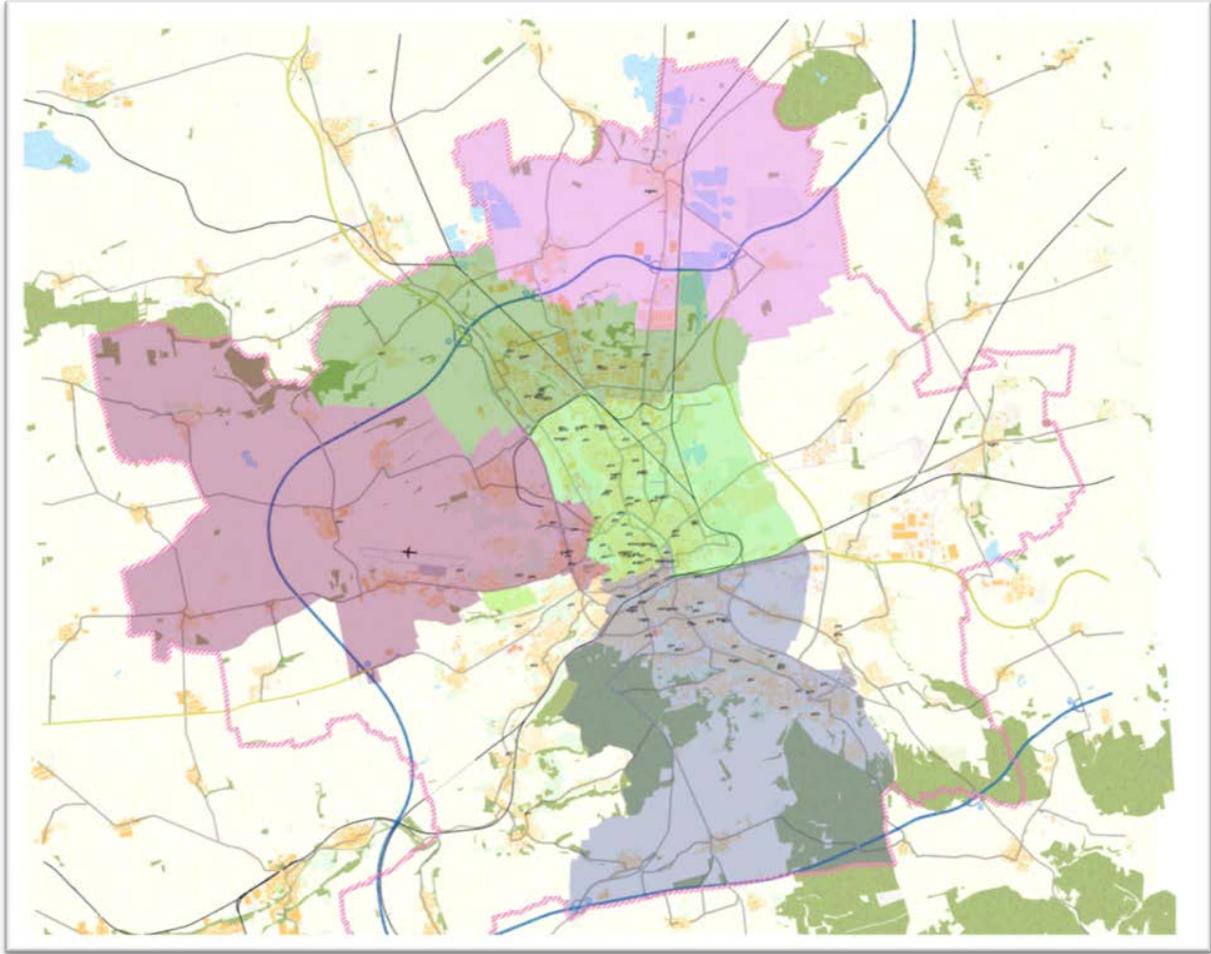


Abbildung 9. Bisherige Schulbezirke Regelschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Die Schulbezirke der Regelschulen haben sich in den letzten Schuljahren stark verändert. Grund hierfür stellte die Errichtung von Gemeinschaftsschulen dar, die vorrangig durch Schulartänderung der Regelschulen vonstattenging. Zum Schuljahr 2012/13 wurde die erste Gemeinschaftsschule gegründet. Zum Schuljahr 2018/19 existieren acht staatliche Gemeinschaftsschulen, deren Schulbezirke stadtweit offen sind.

Die noch verbliebenen Regelschulen haben den ehemaligen Schulbezirk der neuerrichtenden Gemeinschaftsschule übernommen. Die Schulbezirke der Regelschulen sind demzufolge unverhältnismäßig stark gewachsen. Mit dem vorliegenden Schulnetzplan wird eine Entscheidung getroffen, ob die Schulbezirke der Regelschulen aufzulösen und ein Schulbezirk für die gesamte Stadt Erfurt festzulegen ist.

2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Die vorliegende Schulnetzplanung berücksichtigt nicht nur die Schulen in staatlicher, sondern auch die Schulen in freier Trägerschaft. Ihre verfügbaren Kapazitäten an Schulplätzen und ihre pädagogischen Ausrichtungen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen für die nächsten Schuljahre.

Der überwiegende Teil der Schulen in Erfurt befindet sich in staatlicher Trägerschaft. Es gibt in Erfurt insgesamt 54 staatliche allgemeinbildende Schulen und 6 berufsbildende Schulen (vgl. Kapitel 3). Darüber hinaus existiert eine Schule in Trägerschaft des Landes

Thüringen (Sportgymnasium) sowie 13 allgemeinbildende Schulen und 12 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. Sie arbeiten mitunter nach speziellen pädagogischen Konzepten (z. B. die Waldorfschule), sind konfessionell ausgerichtet (z. B. die Katholische Edith-Stein-Schule oder das Evangelische Ratsgymnasium) oder setzen besondere fachliche Schwerpunkte. Die Schulnetzplanung hat gemäß §41 Abs. 1 ThürSchulG die Aufgabe, das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.

Neben der Kurzdarstellung der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden im Kapitel 3 der vorliegenden Schulnetzplanung auch die Schulen in freier Trägerschaft überblicksartig vorgestellt.

2.4 Bildungspolitische Entwicklungen

Generell kann festgehalten werden, dass bildungspolitische Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen die kommunalen Schullandschaften wesentlich beeinflussen. Welche Auswirkungen sie haben verdeutlichen vor allem die nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich der Entwicklung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) eine Schulart konzipiert, die Schüler ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 12.

An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler mindestens bis zur Klassenstufe 8 gemeinsam. Je nach angestrebtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der 9. Klassenstufe das abschlussbezogene Lernen. Ziel ist, danach entweder einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur zu erwerben.⁷

Seit 2012 wurden in Erfurt acht staatliche Gemeinschaftsschulen aus Bestandsschulen gewandelt. Aktuell existieren in Erfurt drei Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft: Die Aktiv-Schule Erfurt, die Evangelische Gemeinschaftsschule sowie die John-F.-Kennedy Gemeinschaftsschule.

Gemeinschaftsschulen können durch Errichtung oder durch Schulartänderungen (Umwandlungen) aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien oder Gesamtschulen einzeln oder im Verbund entstehen.⁸ Entsteht eine Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies durch die Willensbekundung der Schule(n) mittels entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz(en) gegenüber dem Schulträger (Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt).⁹

Laut Thüringer Schulgesetz umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 12. Folgende Varianten sind dabei möglich:

- Klassenstufen 1 bis 12 an einem Schulstandort,

⁷ Vgl. TMBJS (Hrsg.) (o. J.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule, S. 2 ff.

⁸ Vgl. § 6 a (3) ThürSchulG.

⁹ Vgl. § 41 (4) ThürSchulG.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

- Klassenstufen 1 bis 10 an einem Schulstandort, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird durch Kooperation mit einem Gymnasium ermöglicht,
- Beginn ab Klassenstufe 5 (in den Varianten 5. bis 10. Klasse oder 5. bis 12. Klasse), das Angebot der Klassenstufen 1 bis 4 kann durch die Kooperation mit einer oder mehreren Grundschule/n gewährleistet werden (lediglich als Übergangszeit von bis zu zehn Jahren).¹⁰

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1226/10 zur Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule sollte sich in die bestehende Schulstruktur Erfurts einpassen und ebenfalls die inhaltlichen Schwerpunkte Ganztagsbetreuung, schrittweise inklusive Bildung und Vernetzung im sozialen Planungsraum aufgreifen und umsetzen.

Aufgrund einer aktuellen politischen Diskussion zum Erhalt der Regelschulen wurde mit dem Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0576/18 vom 07.03.2018 ein Stopp zur Änderung von Schularten beschlossen. Erst mit der Bestätigung des neuen Schulnetzplanes wird der Stadtrat weiteren Schulartänderungen zustimmen. Eine Grundsatzentscheidung zum Erhalt der Regelschulen geht unmittelbar mit der Errichtung weiterer Gemeinschaftsschulen einher.

2.4.2 Integration und Inklusion

Wie im Kapitel 2.1 bereits dargelegt, basiert die Schulnetzplanung ausschließlich auf den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, die zum Zeitpunkt der Planung gelten (siehe Beschluss des Stadtrates zur DS 1516/17). Dies betrifft auch den Bereich Inklusion/Integration und somit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Derzeit ist eine Änderung des Thüringer Schulgesetzes hin zu einem inklusiven Schulgesetz durch das für Bildung zuständige Ministerium geplant, allerdings noch nicht in Kraft getreten. Demzufolge gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 keine rechtsverbindlichen Aussagen, die beschreiben, inwieweit Inklusion in den Schulen gerade in Bezug auf die sächlichen und räumlichen Bedingungen umgesetzt werden soll bzw. wie eine inklusive Entwicklung der Schullandschaft auf kommunaler Ebene gelingen kann.

Dennoch stellt sich die Landeshauptstadt Erfurt als Schulträger der Aufgabe, den Gemeinsamen Unterricht weiter zu begleiten und umzusetzen. Bei einer möglichen Änderung des Thüringer Schulgesetzes muss dann der vorliegende Schulnetzplan geprüft und ggf. fortgeschrieben werden, da sich bestimmte Rahmenbedingungen ändern könnten, die auch einen Einfluss auf bspw. die Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen haben.

Nachfolgende Ausführungen sollen einen Überblick über vorhandene rechtliche Grundlagen zur Inklusion im Allgemeinen und über Begriffsdefinitionen geben:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die 125 Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, gewährleisten als allgemeine Verpflichtung im Artikel 24 Abs. 1: „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzuführen.

Der Unterschied zwischen Integration und Inklusion wird in der Definition des Deutschen

¹⁰ Vgl. § 6 a ThürSchulG.

Städtetages deutlich:

"[...] Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderung an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...]"¹¹

Im Freistaat Thüringen ist bisher lediglich der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Laut Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird in den Schulen der integrierenden Bildung und Förderung im Gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben.¹²

Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die UN-Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung der inhaltlichen Forderungen ausgelegt. Die Umsetzung inklusiver Bildung kann in der Landeshauptstadt Erfurt nur über den Zwischenschritt der Integration bzw. deren Ausbau im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts und einem daran anschließenden Wandlungsprozesses des Gesamtsystems Schule gelingen.

2.5 Schulorganisation und Schülerangelegenheiten

2.5.1 Ausstattung zum Schulsport

„Physisches (körperliches) und psychisches (geistiges, emotionales und soziales) Wohlergehen sind grundlegende menschliche Bedürfnisse und werden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Gesundheit gleichgesetzt.[...] Als gesund erleben sich Menschen, wenn sie „sich in allen Bereichen (im körperlichen, sozialen und geistigen Bereich) ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen sowie den jeweils gegebenen Lebensbedingungen befinden.“¹³

Der Sportunterricht an den Erfurter Schulen leistet, Bezug nehmend auf dieses Zitat aus dem Thüringer Bildungsplan für Schüler bis 18 Jahre, einen wichtigen Beitrag. Wie kein anderes Unterrichtsfach der Thüringer Stundentafel verbindet der Sportunterricht dabei nicht nur die Gesundheitsprävention bzw. -förderung mit dem natürlichen Drang der Kinder und Jugendlichen nach Bewegung, sondern leistet im Sinne der inklusiven Beschulung einen wichtigen Beitrag, die heterogene Schülerschaft durch sportliches miteinander zu verbinden.

Die Stadt Erfurt ist Schulträger für alle staatlichen Schulen (ausgenommen das Sportgymnasium) und im Sinne des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes §2(2) verantwortlich, die für den ordnungsgemäßen Unterricht notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Bereitstellung von Sportstätten.

Der Sportunterricht in Thüringen bzw. die zu vermittelnden Inhalte sind durch den Thüringer Lehrplan definiert. In den Lehrplänen der Schularten sind pflichtige und

¹¹ Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. S. 7.

¹² Vgl. § 1 (2) ThürFSG.

¹³ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2017): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.92

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

alternativ-pflichtige Inhalte definiert, die regional – entsprechend der vorhandenen Bedingungen – umgesetzt werden.

Schulsporthallen (SSH)

In der Stadt Erfurt wird der Sportunterricht vorrangig in Schulsporthallen durchgeführt, welche auf dem Schulgelände bzw. schulnah gelegen sind.

Es gibt 48 Schulsporthallen und zwei Turnräume (Stand 08/2018).

27 Hallen sind Einfeld-Hallen, 21 Hallen sind Zwei-bzw. Dreifeldhallen und können mit zwei Klassen/Kursen parallel belegt werden.

Im Schuljahr 2018/19 sind zwei dieser Schulsporthallen in der Sanierung und stehen nicht für den Schulsport zur Verfügung (Schulsporthalle der Marie-Elise-Kayser Schule und Schulsporthalle der Grundschule 1 „Johannesschule“).

Das Verfahren zur Sportstättenplanung wurde zum Schuljahr 2018/19 geändert.

Es werden ausschließlich die Pflichtsportstunden plus 10 % als Planungspuffer für Förderstunden bzw. Arbeitsgemeinschaften vergeben (Grundlage: DS 1410/18 Raumprogramm für Erfurter Schulen – ERaS)

Folgende Zeitschienen wurden für die Planung des pflichtigen Schulsportes angenommen:

Primarstufe:	Pflichtsport bis maximal 14 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 1:	Pflichtsport bis maximal 16 Uhr (montags bis freitags)
Sekundarstufe 2:	Pflichtsport bis maximal 18 Uhr (an drei Tagen in der Woche)

Eine Einfeld-Halle kann für die verschiedenen Lernstufen belegt werden mit:

Primarstufe:	max. 35 Wochenstunden (à 45 min)
Sekundarstufe 1:	max. 45 Wochenstunden (à 45 Min)
Sekundarstufe 2:	max. 48 Wochenstunden (à 45 Min)

Für Zweifeld-Hallen verdoppelt sich die Stundenzahl entsprechend.

Bei einer gesamtstädtischen Betrachtung ist festzustellen, dass es in einigen Stadtteilen große Engpässe bei den Sporthallenkapazitäten gibt und damit verbunden ein hoher Planungsaufwand betrieben werden muss, um den pflichtigen Schulsport abzusichern.

In anderen Stadtteilen gibt es Reserven.

Um eine effektivere Auslastung der Schulsporthallen erzielen zu können, wird die Sportstättenplanung seit dem Schuljahr 2018/19 zentral im Amt für Bildung koordiniert.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller Schulsporthallen und deren Kapazitäten

Schulsporthallen der Erfurter Regelschulen (RS)						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden à 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden à 45 Min.
RS 1 "Thomas Mann"	Hallesche Str. 19 99085 Erfurt	648	2	GS 2 RS 1	90	100
RS 3 "Kolpingschule"	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt	648	2	RS 3 KGS J.F. Kennedyschule	90	100
RS 5 "Otto Lilienthal"	Mittelhäuser Str. 21 99089 Erfurt	1082	3	GEM 8 RS 5 Berufsbildende Schule "St. Elisabeth"	90	76
RS 7 "Ulrich von Hutten"	Grünstr. 9 99084 Erfurt	450	1	RS 7	45	48
RS 8 "Friedrich Ebert"	Langer Graben 19 99092 Erfurt	450	1	RS 8 SBBS 5	45	76
RS 23 "An der Geraue"	Lobensteiner Str. 50 99091 Erfurt	616	2	RS 23 GS 28	90	77
Sporthalle Stotternheim	Erfurter Landstraße 67 99095 Erfurt	234	1	GS Stotternheim RS Stotternheim	45	65

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Schulsporthallen der Erfurter Gemeinschaftsschulen (GEM)						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
GEM 1 "Friedrich Schiller"	Schillerstr. 33 99096 Erfurt	648	2	GEM 1 GS 30 GYM 5	96	87
GEM 2 "Am Roten Berg"	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt	648	2	GEM 2 GS 31 GYM 4	90	88
GEM 3 "Am Nordpark"	Nettelbeckufer. 25 99089 Erfurt	275	1	GEM 3 Cool-Projekt Kolping Bildungswerk	45	78
	Karlstr. 10 a 99089 Erfurt	335	1	GEM 3 Cool-Projekt Kolping Bildungswerk	45	
GEM 4 "Am großen Herrenberg"	Hermann-Brill-Straße 129 99099 Erfurt	648	2	GEM 4 GS 1	90	86
GEM 5 "Am Urbach"	Zur Steinbrücke 8 99098 Erfurt	551	1,5	GEM 5	60	48
GEM 6 "Steigerblick"	Wartburgstr. 71 99094 Erfurt	450	1	GEM 6	45	52
GEM 7 Kerspleben	Kersplebener Chaussee 12 99098 Kerspleben	295	1	GEM 7	45	49

Schulsporthallen der Erfurter Gymnasien und Gesamtschulen						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
GYM 3 "Johann Gutenberg"	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt	968	2	GYM 3	96	91
GYM 4 "Heinrich Hertz"	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt	648	2	GYM 4	90	91
GYM 5 "Heinrich Mann"	Gustav-Freytag-Str. 65 99096 Erfurt	300	1	GYM 5	48	43
GYM 6 "Königin Luise"	Melanchthonstr. 3 99084 Erfurt	300	1	GYM 6	48	53
Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt	279	1	GS 18 KGS	48	50
Integrierte Gesamtschule	Wendenstr. 23 99086 Erfurt	648	2	GS 23 IGS	112	112

Schulsporthallen der Erfurter Förderzentren						
Schulsport-halle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitätsauslastung in Wochenstunden á 45 Min.
FÖZ 1 "Schule am Andreasried"	Warschauer Str. 4 99089 Erfurt	405	1	FÖZ 1 Kolping Bildungswerk	45	38
FÖZ 2 "Schule am Südpark"	Windthorststr. 41/42 99096 Erfurt	139	1	FÖZ 2 John F. Kennedy Schule	45	36
FÖZ Nord "Emil Kannegießer"	Berliner Str. 1 99091 Erfurt	1008	3	FÖZ Nord GS 27 GYM 7 Freie Regenbogenschule	112	60

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

FÖZ Süd "Am Muldenweg"	Muldenweg 10 99099 Erfurt	648	2	FÖZ Süd KGS GYM 10	90	85
FÖZ 8 "Schule am Zoopark"	Stotternheimer Str. 12 99087 Erfurt	288	1	FÖZ 8 Ludwig Fresenius Schule	40	40

Schulsporthallen der Erfurter Grundschulen (GS)

Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.
GS 3 "Am kleinen Herrenberg"	Scharnhorststr. 41 99099 Erfurt	648	2	GS 3 GYM 10	90	64
GS 6 "Bechsteinschule"	Hans-Sailer- Str. 25 99089 Erfurt	290	1	GS 6 IGS	45	36
GS 7 "Moritzschule"	Auenstr. 77 99089 Erfurt	312	1	GS 7	35	37
GS 8 "Jakob- und Wilhelm Grimm"	Blumenstr. 20 99092 Erfurt	648	2	GS 8 SBBS 5	90	73
GS 15 "Wilhelm Busch"	Wilhelm- Busch-Str. 34 99099 Erfurt	195	1	GS 15 Kleeblatt	35	38
GS 17 "Barfüßerschule"	Barfüßerstr. 21 99084 Erfurt	96,5	1	GS 17	35	35
GS 20 "Gisperslebener Schule"	Gubener Str. 10a 99091 Erfurt	360	1	GS 20	35	34
GS 21 "Thomas Müntzer"	Hauptstr. 1 99094 Erfurt	288	1	GS 21	35	20
GS 22 "Riethschule"	Riethstr. 28 99089 Erfurt	288	1	GS 22	35	37
GS 25 "Astrid Lindgren"	Curierstr. 29 99097 Erfurt	648	2	GS 25	70	32
GS 29 "Puschkinschule"	Kartäuserstr. 50 99084 Erfurt	648	2	GS 29 GYM 6	102	92

GS 30 "Am Steigerwald"	Goethestr. 72 99096 Erfurt	195	1	GS 30	35	36
GS 34 "Am Wiesenhügel"	Weißdornweg 2 99097 Erfurt	648	2	GS 34 Montessori- Schule	70	37
GS Vieselbach	Str. der Jugend 3 99098 Erfurt	171	1	GS Vieselbach	35	12

Schulsporthallen der Erfurter Berufsbildenden Schulen						
Schulsporthalle der Schule	Adresse der Halle	Größe in qm	Anzahl der Felder	Nutzer im Schuljahr 2018/2019	Maximale Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.	Aktuelle Kapazitäts- auslastung in Wochen- stunden á 45 Min.
SBBS 1 "Sebastian Lucius"	Am Fließchen 10 99091 Erfurt	648	2	SBBS 1	90	32
	Bukarester Str. 2 99091 Erfurt	1008	3	SBBS1 SBBS 3	90	36
SBBS 3 "Ludwig Erhardt"	Talstr. 24 99089 Erfurt	240	1	SBBS 3	45	47
SBBS 4 "Andreas Gordon"	Müfflingstr. 5 99084 Erfurt	558	1	SBBS 4 GS 9	45	45
	Eugen- Richter-Str. 22 99086 Erfurt	385	1	SBBS 4 SBBS 6 Evang. Gemeinscha ftsschule	45	40
SBBS 6 "Marie- Elise Kayser"	Leipziger Str. 15 99085 Erfurt	269	1	SBBS 6	45	45
SBBS 7 "Walter Gropius"	Bindersleben er Landstr. 162 99092 Erfurt	1215	3	SBBS 7 GS Alach	120	120

Aufgrund des Anstieges der Klassen (vor allem im Primarbereich) war die Sportstättenplanung für das Schuljahr 2018/19 zum Teil sehr komplex. Fahrwege und die damit verbundene Finanzierung der Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen sowie die Nutzung vieler verschiedener Sportstätten für einzelne Schulen konnten nicht vermieden werden.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Dieser Trend wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Ein Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Sporthallen ist unumgänglich.

Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes

Darüber hinaus werden die Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes für die Umsetzung des Schulsportes genutzt.

Dazu gehören die Sporthalle in Stotternheim, die Sporthalle am Flughafen, die Leichtathletikhalle, die Multifunktionsarena, die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle sowie die Riethhalle.

Die Gunda-Niemann-Stirnemann Eishalle wird nur dann für die Absicherung des pflichtigen Schulsportes genutzt, wenn eine alternative Sportstätte nicht zur Verfügung steht bzw. die Sporthallenkapazität nicht ausreicht. Die Nutzung erfolgt für einzelne Grundschulen, aber auch für weiterführende Schulen im Aufbaukurs Eislaufen.

Die Nutzung der Sondersportstätten des Erfurter Sportbetriebes (vor allem die Multifunktionsarena, die Riethhalle und die Leichtathletikhalle) ist auch für die kommenden Schuljahre unerlässlich.

Die Nutzungszeiten vor allem für die Sportstätten mit Leichtathletikanlagen sind ansteigend, was mittelfristig zu Problemen führen kann, da weniger Zeiten für den Leistungs- und Vereinssport zur Verfügung stehen.

Sportplätze des Erfurter Sportbetriebes

In der Sommersaison wird verstärkt auf die Nutzung von Sportplätzen für die Absicherung des Schulsportes zurückgegriffen.

Dies gilt vor allem für den Bereich Leichtathletik. Auf einigen Sportplätzen kommt es zu einer sehr hohen Frequentierung, sodass erstmals auch für Sportplätze eine zeitliche Festlegung der Nutzung für die Schulen durch das Amt für Bildung erfolgte. Dies betrifft vor allem die Sportanlage in der Essener Straße im Rieth und das Sportdach Kaufland im Erfurter Südosten.

Kleinsportanlagen

Kleinsportanlagen sind eine gute Option, um den Bereich Leichtathletik in der Sommersaison schulnah durchführen zu können.

Leider sind viele Kleinsportanlagen sanierungsbedürftig und stehen daher nicht oder nur sehr begrenzt zur Nutzung für den pflichtigen Schulsport zur Verfügung.

Schwimmhallen und Bäder der SWE Bäder GmbH

Der Schwimmunterricht der Erfurter Schulen findet größtenteils in der Schwimmhalle am Johannesplatz sowie in der Roland-Matthes-Schwimmhalle statt.

Temporär erfolgt in der Sommersaison die Nutzung des Nordbades.

Für Schüler mit körperlichen und geistigen Behinderungen wird außerdem das Therapiebecken im Förderzentrum 1 „Schule am Andreasried“ genutzt.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Schwimmbahnen der Schwimmhallen reichen nicht aus, um den Pflichtsport umfänglich abzusichern.

Im Schuljahr 2018/19 wurden die Schwimmzeiten für alle Schulen gekürzt. Es fehlen mehr als 20 Wochenstunden für den Pflichtunterricht.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Feststellung, dass zu wenige Außenbahnen zur Verfügung stehen. Die Gesamtanzahl der Schwimmbahnen ist für die Kinderanzahl (gerade im Primarbereich) zu gering. Das temporäre Ausweichen auf Freibäder ist keine Option zur Lösung des Problems. In der Stadt Erfurt braucht es zur mittel- und langfristigen Absicherung des Pflichtsportes eine zusätzliche Schwimmhalle.

Handlungsbedarfe inklusive einer Prioritätenliste zu notwendigen Sanierungen, Erweiterungsbauten sowie Neubauten von Schulsporthallen und Kleinsporthallen wird im "Bericht zu den Erfurter Sportstätten" dargestellt. Es ist geplant, diesen Bericht Ende 2018 dem Stadtrat vorzulegen.

2.5.2 Ausstattung im Rahmen der Digitalisierung

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat im Jahr 2016 erfolgreich einen Antrag für das „Bundesförderprogramm Breitband“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestellt. Im Sommer 2017 hat das BMVI die Möglichkeit eingeräumt, eine breitbandige Anbindung für die Schulen nachträglich in das Förderprogramm aufzunehmen. Laut Zuwendungsgeber sind in Erfurt 98 Bildungseinrichtungen (68 Staatliche Schulen, 26 Schulen in freier Trägerschaft, 3 Standorte der Volkshochschule, 1 Hochschule) förderfähig. Ein Änderungsantrag wurde im Dezember 2017 gestellt und durch den Bund bewilligt.

Die Ausschreibung zum Breitbandausbau läuft bereits parallel seit dem 07.03.2018. Laut Zeitplan ist mit einer Vergabe des Auftrages im Frühjahr 2019 zu rechnen. Der Ausbau wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2020/2021 erstrecken.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an diesem Förderprogramm wird die erste Voraussetzung geschaffen, die Vorteile der Digitalisierung voll auszuschöpfen.

Da dieses Förderprogramm am Hausanschluss der Schule endet, muss parallel dazu die hausinterne IT-Infrastruktur, anforderungsbezogen, ausgebaut werden. Das betrifft alle kabelgebundenen- und drahtlosen Netzwerke sowie alle damit in Verbindung stehenden Netzwerkkomponenten. Dabei müssen auch Belange in Hinsicht auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind Schul- und Verwaltungsnetzwerke physikalisch zu trennen.

Mit der Umsetzung des Konzeptes "Bring Your Own Device", sollen private Endgeräte in die schulischen Netzwerke integriert werden. Damit wird der Betriebsaufwand erheblich steigen. Allein in den staatlichen Erfurter Schulen wird sich die zu betreuende Geräteanzahl um ca. 25.000 mobile Endgeräte erhöhen.

Alle Netzwerkkomponenten wie intelligente Content-Filter, MDM-Server, Radius-Server, File-Server, Switches, Access-Points, Cloud-Lösungen, Datensicherungslösungen etc.. müssen diesen Anforderungen gerecht werden. Die Netzwerkinfrastruktur muss dementsprechend ausgebaut werden. Trotz der dezentralen Lage der Schulen ist ein zentrales Netzwerkmanagement anzustreben.

Zu beachten ist, dass die jährlichen Gebühren für die Bereitstellung der zukünftigen Internetzugänge hohe fünfstelligen Beträge annehmen werden. Auf Grund der drastisch

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

steigenden Zahl an Endgeräten und der erheblich komplexeren Netzwerkstrukturen wird auch definitiv ein höherer Personalschlüssel für die Wartung und Pflege benötigt.

All dies sind jedoch Voraussetzungen für eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

Grundsätzlich notwendig ist ein zeitgemäßes Medienbildungskonzept unter Berücksichtigung der in diesem Konzept zum Einsatz kommenden Technik und Software. Ein erster Schritt war die Bildung von 8 Pilotschulen an denen der Einsatz von Digitalen Medien umfassend getestet werden soll. Für die Stadt Erfurt nimmt die Gemeinschaftsschule Kerspleben an diesem Projekt teil.

Parallel wurde eine "Arbeitsgemeinschaft zur Digitalisierung Thüringer Schulen" gegründet. Mitglieder sind federführend das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Vertreter der Städte Erfurt und Jena sowie den Landratsämtern Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meinungen und Gotha. Ziel sind eine neue Ausstattungsempfehlung und die Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte.

Der momentane Ausstattungsgrad in Bezug auf digitale Lehrmittel kann an den staatlichen Erfurter Schulen als gut bewertet werden. Interaktive Whiteboards oder Displays, Dokumentenkameras u.a.m. sind seit Jahren im Einsatz. Das medienpädagogische Konzept der einzelnen Schule muss entscheiden, ob diese Technik in jedem Klassenraum notwendig ist. Der gemeldete Bedarf ist jährlich steigend. Die momentan verfügbaren Haushaltsmittel reichen lediglich um vorhandene alte Technik zu ersetzen. Um digitales Lernen vollumfänglich einzusetzen sind erheblich mehr Investitionen notwendig

Die Bertelsmann-Stiftung hat modellhaft berechnen lassen was es kostet, Grundschulen und weiterführende Schulen mit digitaler Infrastruktur auszustatten. Für eine Grundschule müssten im Schnitt 45.600,00 € und für eine weiterführende Schule 301.500,00 € jährlich ausgegeben werden. Bei 26 Grundschulen und 42 weiterführenden Schulen in Erfurt ergäbe das eine jährliche Investitionssumme von 13.848.600,00 €. Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt. Rechnet man noch die Grundgebühren der Breitbandanschlüsse hinzu, wären es rund 14 Millionen Euro jährlich.

2.5.3 Schulwahlverfahren

Erfurter Schüler haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule die Wahl zwischen einer Regelschule, einer Gesamtschule, einem Gymnasium und einer Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus besteht bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zum Übergang an eine Förderschule.¹⁴

Wie im Kapitel 2.3.3 beschrieben, gelten für Grund- und Regelschulen generell Schulbezirke. Dennoch kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen der Besuch einer anderen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis).¹⁵ Das im Wohnsitz zuständige Schulamt trifft

¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 67.

¹⁵ Vgl. §15 (1) ThürSchulG.

nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule die Entscheidung über den Antrag.¹⁶

Am Ende des Schuljahres 2016/2017 wechselten in Erfurt 1.483 Grundschüler nach der 4. Klasse an eine weiterführende Schule. Mit 40,1% (597 Schüler) nahm der Wechsel von der Grundschule an das Gymnasium den größten Teil ein. Den Wechsel an die Regelschule nahmen 25,8 % der Grundschüler (384 Schüler) und an die Gemeinschaftsschule 19,9% (297 Schüler), Gesamtschule 10,8% (161 Schüler) vor. Unter 1% (5 Schüler) wechselten an eine Förderschule.¹⁷

Betrachtet man die Verteilung der Grundschüler nach aufnehmender Schulart im Verlauf (siehe Abbildung 10), ist festzustellen, dass die Gymnasien vorrangig angewählt werden. Die Übertrittsquote sinkt von rund 50% im Schuljahr 2006/2007 kontinuierlich und liegt seit dem Schuljahr 2014/2015 bei rund 40%. Die Übertritte auf Regelschulen lagen seit dem Schuljahr 2007/2008 ebenfalls bei rund 40%. Mit dem Wandel der ersten Regelschulen in Gemeinschaftsschulen sinken seit 2012/2013 die Übertritte auf Regelschulen. Die Übertrittsquote liegt aktuell bei 25,8%. Proportional zum Rückgang bei den Regelschulen steigt die Zahl der Übertritte auf Gemeinschaftsschulen in Erfurt. Der Anteil der Übergänge stieg von 0,1% im Schuljahr 2012/2013 auf 20% im Schuljahr 2016/2017.

Mit der Wandlung von weiteren Bestandsregelschulen wird sich dieser Trend weiter verstärken. Die Übergänge an die Gesamtschulen lagen in den letzten Jahren bei rund 10%, begründet durch die geringe Anzahl an Schulen und damit, dass keine baulichen Kapazitätserweiterungen erfolgt sind.

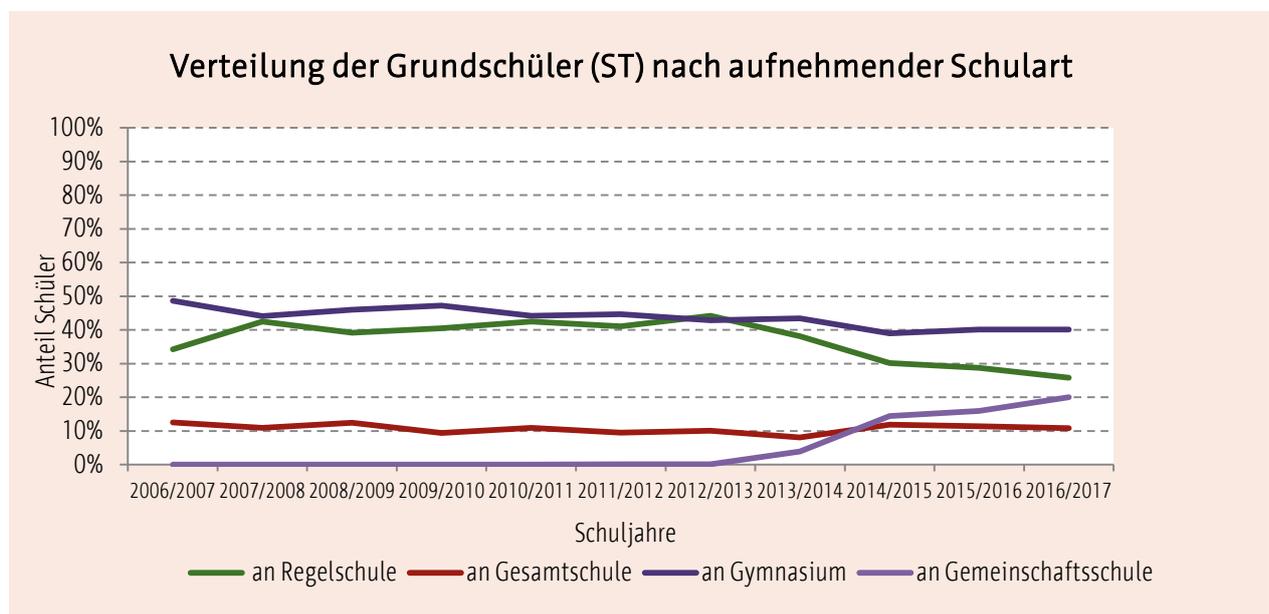


Abbildung 10: Verteilung der Grundschüler (staatlicher Schulen) nach aufnehmender Schulart. ST= staatliche Trägerschaft. Quelle: TMBJS.

¹⁶ Vgl. §15 (2) ThürSchulG.

¹⁷ Die Zahlen beziehen sich nur auf Schulen in staatlicher Trägerschaft (ST).

2.5.4 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Erfurt ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) sowie für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft, das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG, § 23 Abs. 1).

Danach ist die Stadt Erfurt Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler und der Schüler an den Staatlichen überregionalen Bildungseinrichtungen.

Als Schülerbeförderung im Sinne des ThürSchFG versteht man die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.¹⁸

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.¹⁹

Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler:

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.²⁰

Ab Klassenstufe 11 können die Eltern (bzw. volljährige Schüler selbst) an den Beförderungskosten beteiligt werden.²¹

Die Stadt Erfurt kommt ihrer Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht nach, indem sie insgesamt ca. 3.700 anspruchsberechtigten Schüler in den Klassenstufen 1 bis 10 (Stand August 2018) Schüler-/Azubi-Monatskarten der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)-zur Verfügung stellt.

Ca. 850 Schüler ab der Klassenstufe 11 und/oder Gastschüler mit Wohnsitz in und außerhalb der Stadt Erfurt (Stand Mai 2018) erhalten halbjährlich eine satzungsgemäße Rückerstattung ihrer Beförderungsaufwendungen für den Schulweg.

Darüber hinaus werden ca. 250 Schüler (Stand August 2018) mittels Fahrdienst auf dem Schulweg befördert. Ihnen ist es aufgrund einer dauerhaft bestehenden oder vorübergehenden Behinderung nicht möglich, den Schulweg mittels ÖPNV zu bewältigen.²²

¹⁸ Vgl. § 4 (1) ThürSchFG.

¹⁹ Vgl. § 4 (2) ThürSchFG.

²⁰ Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

²¹ Vgl. § 4 (3) ThürSchFG i. V. m. der städtischen "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" (Beschl. Nr. 170/95).

²² Vgl. § 4 (4) ThürSchFG.

2.5.5 Schülerspeisung

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nimmt eine zentrale Bedeutung im "Lebensraum Schule" ein. Die Bedeutung der Schulverpflegung wird u. a. im Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 erkennbar, in dem für Ganztagschulen gefordert wird, dass den Schülern eine Mittagsmahlzeit an allen Tagen des Ganztagsbetriebs bereitgestellt werden muss.²³

Des Weiteren zeigt der 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht der Stadt Erfurt auf, dass immer mehr Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden. Unter allen Schulanfängern ist ein Übergewicht von 11,5% zu verzeichnen, bei den Achtklässlern beträgt der Anteil schon 16,6%.²⁴

In der Landeshauptstadt Erfurt bieten nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch alle anderen staatlichen allgemeinbildenden Schulen ein Mittagessen an.²⁵ Insgesamt werden im Durchschnitt täglich 6.500 Portionen (Stand Schuljahr 2017/18) ausgegeben.

Davon haben ca. 2.000 Schüler (Stand Juli 2018) im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf einen Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule.

Ausgenommen der Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung und Hören wird die Essenversorgung von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Caterer) angeboten. Die Schulverpflegung wird in der Regel alle vier Jahre ausgeschrieben und neu vergeben. Dafür ist das Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt zuständig. Die Entscheidung hinsichtlich des Versorgungsunternehmens trifft die jeweilige Schulkonferenz (entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entscheiden die Schulkonferenzen über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung²⁶).

Die beiden vorher genannten Förderzentren, die von Schülern aus ganz Thüringen und darüber hinaus besucht werden, verfügen über Küchen, in denen sowohl die Mittagsversorgung als auch die Frühstück-, Vesper- und Abendversorgung noch selbst zubereitet wird. Grund hierfür stellen die besonderen Bedürfnisse der Schüler dieser Förderzentren dar (bspw. bestimmtes Diätessen, Allergieessen).

Die Mittagsverpflegung wird in verschiedenen Verpflegungs-/Ausgabesystemen angeboten:

- Zubereitungs-/Frischküche (in den selbstkochenden Einrichtungen),
- Mischküche (ein Teil der Menükomponenten wird bspw. aus der Zentralküche des Anbieters geliefert und mit Produkten, die vor Ort frisch auf-/bzw. zubereitet werden, kombiniert),

²³ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03.

²⁴ Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

²⁵ Die Versorgung der Schüler/-innen mit Mittagessen regelt das Thüringer Gesetz zur Finanzierung der staatlichen Schulen. Vgl. § 3 (1) und (2) ThürSchFG.

²⁶ Vgl. §38 (5) ThürSchulG.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

- Regenerier-/Aufbereitungsküche (das Mittagessen wird tiefgekühlt geliefert und vor Ort fertig gegart),
- Ausgabeküche (die Speisen werden in einer Küche des Essenanbieters zubereitet, in Warmhaltebehältern zur Schule transportiert und dort ausgegeben).

Für die Organisation der Schülerspeisung bedarf es bestimmter räumlicher und sächlicher Voraussetzungen an den Schulen. Laut Schulbauempfehlung werden 1,4 m²/ Speiseplatz bei dreifachem Platzwechsel benötigt. Darüber hinaus muss eine sogenannte Ausgabeküche in entsprechender Größe in jeder Schule zur Verfügung stehen.²⁷

Die Ausführungen machen die Komplexität der Organisation und Durchführung der Schulverpflegung deutlich. Sie erfordert eine Abstimmung zwischen den einzelnen Ämtern und den Schulen.

3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

3.1. Schullandschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über insgesamt 67 allgemeinbildende Schulen, davon 54 in staatlicher und 13 in freier Trägerschaft (Stand Schuljahr 2018/2019, siehe Tabelle 8).

Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018			
Schulart	Anzahl Schulen		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	28	25	3
Regelschule	9	7	2
Gesamtschule/Sonstige Schule	3	2	1
Gymnasium	9	7	2
Förderschule ²⁸	7	5	2
Gemeinschaftsschule	11	8	3

Tabelle 1: Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft. Quelle: TMBJS.

Betrachtet man die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Verlauf der letzten zehn Jahre (siehe Tabelle 1) ist zu erkennen, dass sich die Schullandschaft stark verändert hat.

²⁷ Vgl. Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen.

²⁸ Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung wird in Thüringen zwischen Förderschulen und Förderzentren unterschieden. Laut Thüringer Förderschulgesetz §2(1f) wird in diesem Bericht die Bezeichnung Förderschule als Oberbegriff für Förderzentrum und Förderschule gebraucht. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003a): Thüringer Förderschulgesetz - ThürFSG - vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233). Erfurt.

Der Rückgang von Grund- und Regelschulen beruht nicht auf Schließungen. Die Schulen haben sich in Gemeinschaftsschulen gewandelt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 nimmt deren Zahl stetig zu. Die Regelschule 3 beabsichtigt ebenfalls die Wandlung in eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1- 10. Ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz liegt bereits vor.

Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf						
Schuljahr	Grundschule (ST/FT)	Regelschule (ST/FT)	Gesamtschule (ST/FT)	Gymnasium (ST/FT)	Förderschule (ST/FT)	Gemeinschaftsschule (ST/FT)
2009/2010	33 (29/4)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2010/2011	34 (29/5)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2011/2012	34 (29/5)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2012/2013	32 (29/3)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	8 (6/2)	2 (0/2)
2013/2014	32 (29/3)	16 (13/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	8 (6/2)	3 (1/2)
2014/2015	32 (29/3)	12 (10/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	8 (6/2)	7 (4/3)
2015/2016	32 (29/3)	12 (10/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	8 (6/2)	7 (4/3)
2016/2017	31 (28/3)	11 (9/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	8 (5/3)
2017/2018	30 (27/3)	10 (8/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	9 (6/3)
2018/2019	28 (25/3)	9 (7/2)	3 (2/1)	9 (7/2)	7 (5/2)	11(8/3)

Tabelle 2: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf . Quelle: TMBJS. In Klammern: ST = Anzahlen Schulen in staatlicher Trägerschaft; FT = Anzahl Schulen in freier Trägerschaft.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zur Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft für die Schuljahre 2012/2013 und 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.218	5.766	452
Regelschule	3.437	3.207	230
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.515	1.330	185
Gymnasium	5.084	3.880	1.204
Förderschule	782	627	155
Gemeinschaftsschule	237	-	237
Gesamt	17.273	14.810	2.463

Tabelle 3: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2012/2013. Quelle: TMBJS.

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2017/2018			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.628	6.150	478
Regelschule	2.412	2.204	208
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.772	1.467	305
Gymnasium	5.354	4.037	1.317
Förderschule	638	436	202
Gemeinschaftsschule	3.033	2.110	923
Gesamt	19.837	16.404	3.433

Tabelle 4: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS

Dem vorangegangenen Schulnetzplan lagen die Schülerzahlen des Schuljahres 2012/2013 zugrunde. Zu dieser Zeit besuchten insgesamt 17.273 Schüler eine allgemeinbildende Schule (siehe Tabelle 3). Im Schuljahr 2017/2018 lag die Schülerzahl bei 19.837. Dies bedeutet einen Zuwachs an Schülern für die Landeshauptstadt Erfurt um 2.564 innerhalb von fünf Jahren. Allein im Bereich der Grundschulen ist ein Zuwachs von 410 zu verzeichnen. An dieser Stelle muss der Hinweis gegeben werden, dass die Geburtenzahlen des basierenden Jahres 2011 bei 1.800 und für das Jahr 2017 bereits bei 2.100 lagen. Dies bedeutet auch zukünftig einen Anstieg der Schüler für die kommenden Schuljahre und begründet damit die Maßnahmen zur Erweiterung von Schulkapazitäten (siehe Teil II).

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt insgesamt über 18 berufsbildende Schulen, davon sechs in staatlicher und zwölf in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 10.230 Schüler eine berufsbildende Schule, wobei rund 77% (7.889 Schüler) die staatlichen Schulen und rund 23 % (2.341 Schüler) die Schulen in freier Trägerschaft besuchten (siehe Tabelle 5).

Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2017/2018				
Trägerschaft	Anzahl Schulen	Schüler männlich	Schüler weiblich	Schüler gesamt
berufsbildende Schulen (Gesamt)	18	5.410	4.820	10.230
- davon staatlich	6	4.658	3.231	7.889
- davon in freier Trägerschaft	12	752	1.589	2.341

Tabelle 5: Berufsbildende Schulen und Schüler im Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

Nach dem Thüringer Schulgesetz bieten die berufsbildenden Schulen verschiedene Schulformen an. Diese sind in Tabelle 6 dargestellt.²⁹ Die Schüler an den berufsbildenden Schulen haben die Wahl zwischen einer dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung an einer der übrigen Schulformen. Insgesamt bieten sechs berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft die Schulform Berufsschule an, danach folgt die Schulform Berufsfachschule und Fachoberschule mit jeweils fünf Einrichtungen. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft dominiert die Schulform der höheren Berufsfachschule mit zehn Einrichtungen.

Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018			
Schulform	Trägerschaft		Gesamt
	staatlich	freie Träger	
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	6	2	8
Berufliche Einrichtung für Behinderte (duale Berufsausbildung)	2	0	2
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2	0	2
Berufliche Einrichtung für Behinderte (BVJ)	0	0	0
Berufsfachschule	5	3	8
Höhere Berufsfachschule	2	10	12
Fachoberschule	5	0	5
Berufliches Gymnasium	3	0	3
Fachschule	3	6	9

Tabelle 6: Zahl der berufsbildenden Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

Die Tabelle 7 gibt Auskunft über die Berufsfelder, die zum Schuljahr 2017/2018 an Erfurter berufsbildenden Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) angeboten wurden.

²⁹ Vgl. § 8 ThürSchulG.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Berufsfelder berufsbildender Schulen in Erfurt

Wirtschaft / Verwaltung	Drucktechnik/Medientechnik
Metalltechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung
Fahrzeugtechnik	Körperpflege
Elektrotechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Bautechnik	Agrarwirtschaft
Holztechnik	Einzelberufe/Berufe ohne Zuordnung

Tabelle 7: Übersicht der an Erfurter berufsbildenden Schulen angebotenen Berufsfelder. Quelle: eigene Darstellung.

3.2 Primarstufe an Grund- und Gemeinschaftsschulen

In Abbildung 11 ist zu erkennen, dass die Zahl der Einschulungen tendenziell seit dem Schuljahr 2008/2009 gestiegen ist. Im Schuljahr 2017/2018 hat die Zahl der Einschulungen den Wert von 1.909 erreicht und wird sich perspektivisch bei 2.100 bis 2.200 halten.³⁰

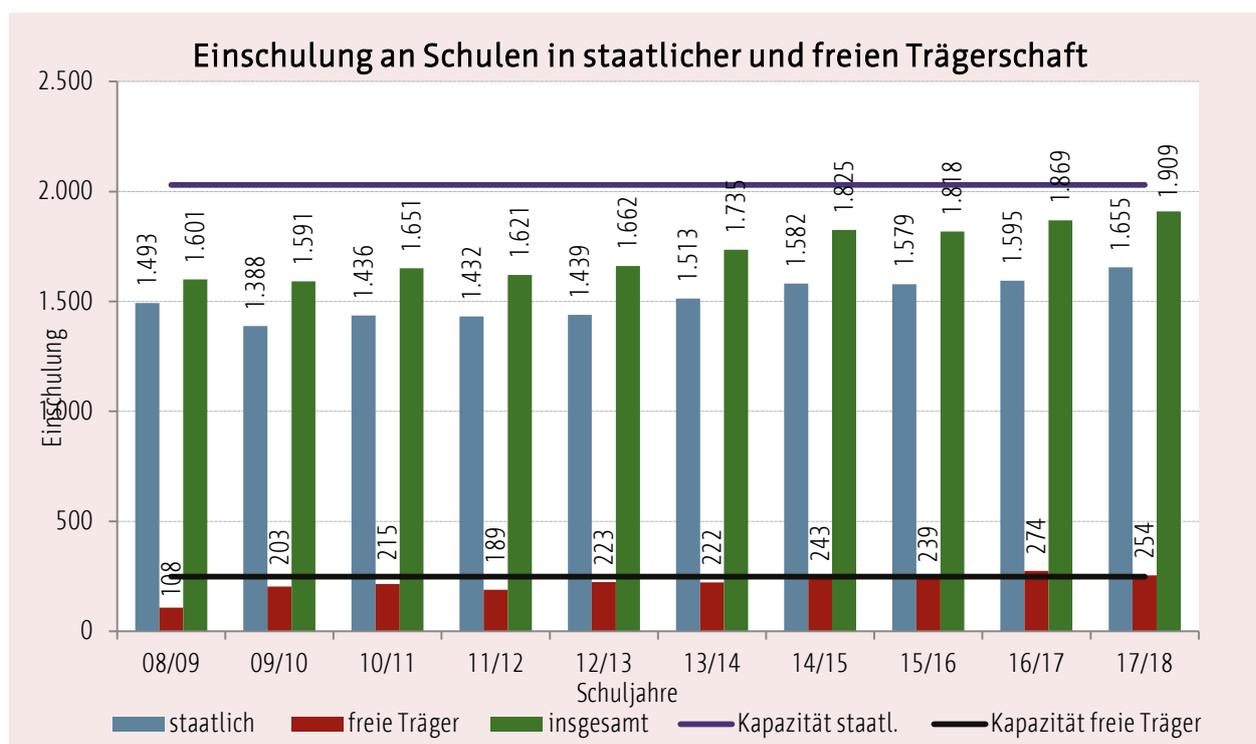


Abbildung 11. Einschulungen. Quelle: TMBJS.

In den letzten zehn Jahren ist an Grundschulen eine steigende Anzahl an Schüler zu verzeichnen. Während es im Jahr 2003/2004 nur 4.363 Schüler gab, liegt deren Zahl seit 2014/2015 stets über 6.000 Schüler. Das Schuljahr 2015/2016 war mit 6.232 Schülern bisher das Jahr mit den meisten Schüler an Erfurter Grundschulen (siehe Abbildung 12). Seit 2015/2016 wurden vier Grundschulen in Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe gewandelt. Dadurch sinkt die Zahl der Grundschüler zum Schuljahr 2017/2018 auf 6.150. In

³⁰ Betrachtet werden die Kinder des zur Einschulung vorgesehenen Geburtsjahrgangs.

der Gesamtbetrachtung ist die Zahl der Schüler in der Primarstufe (1- 4. Klassenstufe) an Grund- und Gemeinschaftsschulen auf 6.633 Schüler gestiegen.

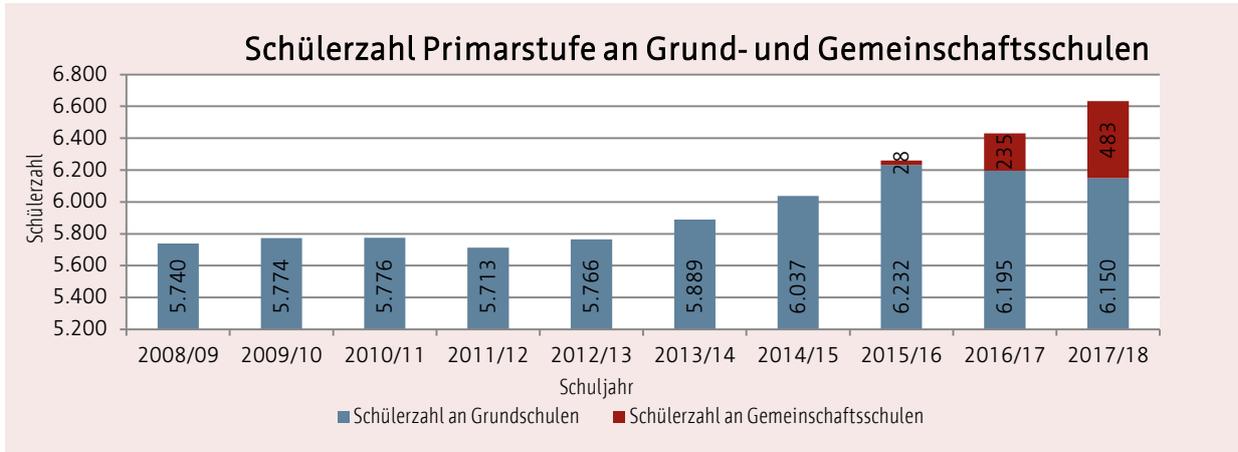


Abbildung 12. Entwicklung der Grundschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Prognose für die Erfurter Grundschulen zeigt, dass bis zum Schuljahr 2032/2033 ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist. Danach werden die Schülerzahlen voraussichtlich wieder sinken und sich bis 2036 bei rund 8.000 Schüler einpegeln (siehe Abbildung 13).

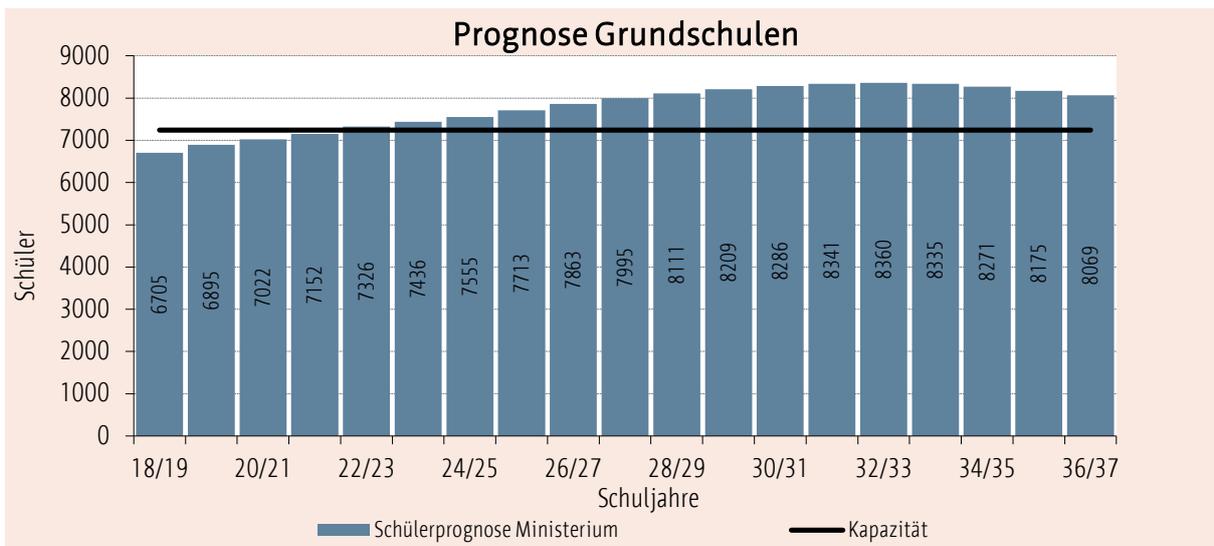


Abbildung 13. Prognose der Grundschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Gesamtkapazität der Erfurter Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2022/2023 unter den tatsächlichen Schülerzahlen liegen. Mit der Wandlung weiterer Grundschulen zu Gemeinschaftsschulen wird die vorhandene Kapazität schneller sinken. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen ist es notwendig, dass eine Darstellung der Gesamtkapazität der Primarstufe (1. - 4. Klasse) an den staatlichen Erfurter Schulen ebenfalls dargestellt wird.

Folgende Punkte müssen weiterhin in die Betrachtung einbezogen werden:

- Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne (sonder-)pädagogischen Förderbedarf (siehe Kapitel 2.4.2) erfordert eine reduzierte

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Klassenfrequenz sowie entsprechende Differenzierungsräume. Die Folge ist eine Reduzierung der errechneten Kapazität.

- Die speziellen pädagogischen Konzepte, vor allem im Bereich der Grundschulen, gehen mit einer speziellen Raumplanung einher. Bspw. erfordern Lernhäuser oder Jahrgangsmischungen andere räumliche Gegebenheiten als die bisherige strikte Form der homogenen Klassen von erster bis vierter Klassenstufe.
- Einige Schulstandorte stoßen bei der Aufnahme von Schülern an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Vor allem im Erfurter Südwesten haben die Grundschulen mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen.

Um den Kapazitätsproblemen entgegenzuwirken, wurde innerhalb der Maßnahmenkomplexe (siehe Teil II) verschiedene Einzelmaßnahmen entwickelt, die durch Erweiterung, Umwidmung und Neubau von Schulstandorten weitere Kapazitäten für die Landeshauptstadt Erfurt schaffen.

3.3 Regelschulen

Die Zahl der Regelschüler ist vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2017/2018 um rund 1.400 Schüler gefallen (von ursprünglich 3.602 auf 2.204) (siehe Abbildung 14). Die Zahl der Schüler an den freien Regelschulen liegt seit dem Schuljahr 2011/2012 bei durchschnittlich 200 Schülern.

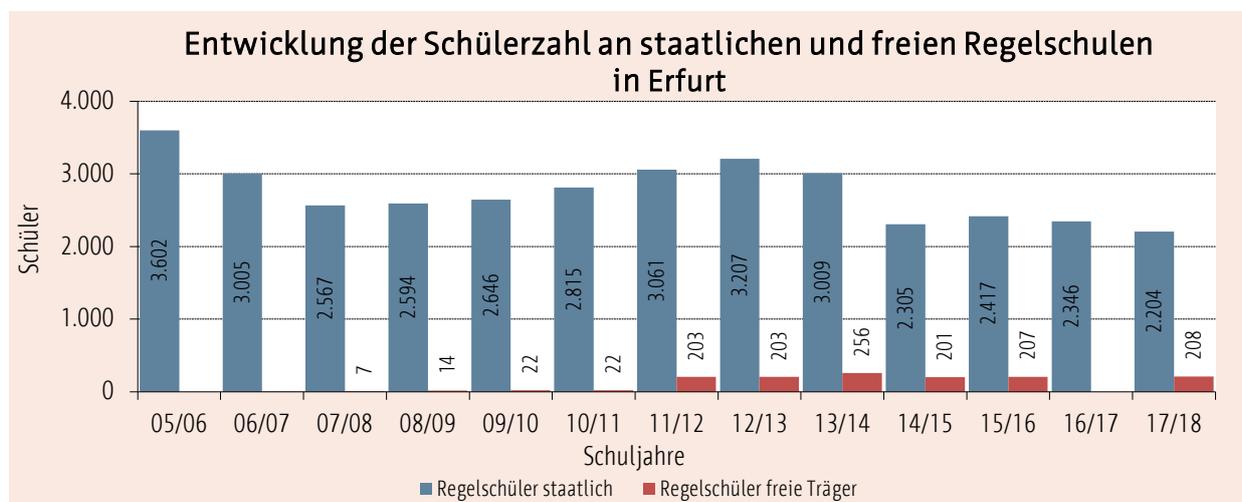


Abbildung 14. Entwicklung der Regelschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die vorhandenen aktuellen Prognosen des Landes Thüringen berücksichtigen nicht die rasante Entwicklung der Gemeinschaftsschulen. Derzeit geht man noch von einem stetigen Anstieg der Regelschülerzahlen aus.

In den nächsten Schuljahren soll die Anzahl der Regelschüler weiter steigen. (siehe Abbildung 15). Sie wird sich bei rund 3.400 Schülern ab dem Schuljahr 2034/2035 einpegeln.

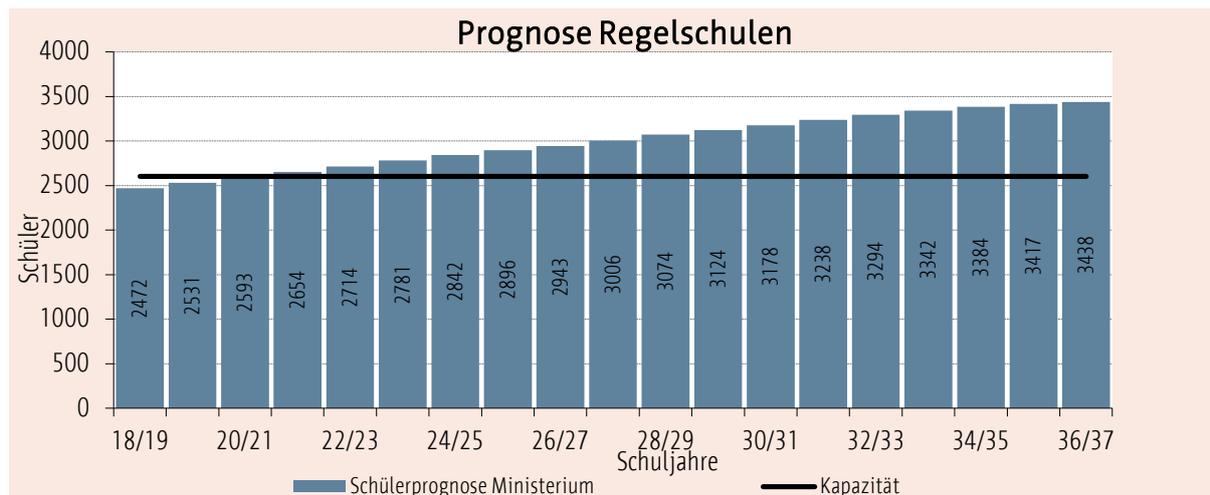


Abbildung 15. Prognose der Regelschülerzahl Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Wie bei den Grundschulen stoßen einige Regelschulen bei der Aufnahme von Schüler an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Die wenigen verbleibenden Regelschulen sind nicht mehr in der Lage das vorhandene Schüleraufkommen in der gesamten Stadt aufzufangen. Aus diesem Grund wurden entsprechende Maßnahmen zur Gestaltung der Schulbezirke entwickelt (siehe Teil II)

Das Bild der Regelschulen hat sich in den letzten Jahren verändert. Mittlerweile haben sich sieben Regelschulen in Gemeinschaftsschulen gewandelt. Eine achte Regelschule hat bereits den positiven Schulkonferenzbeschluss zur Wandlung herbeigeführt und einen Antrag auf Wandlung beim Amt für Bildung eingereicht. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat müssen eine Entscheidung treffen, ob perspektivisch eine Wandlung aller Regelschulen in Gemeinschaftsschulen in Betracht kommt oder bestimmte Regelschulen erhalten bleiben soll.

3.4 Gesamtschulen

Betrachtet man die Zahl der Gesamtschüler im Verlauf der letzten Jahre, ist festzustellen, dass von 2005 bis 2010 die Schülerzahl stetig gesunken ist (von ursprünglich 1.660 auf 1.258). Mit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen wieder auf 1.467 angestiegen, erreichen aber dennoch nicht den Stand von vor zehn Jahren (siehe Abbildung 16). Die Veränderung der Schülerzahlen beruht nicht auf verringerter Nachfrage, sondern auf konzeptbedingten Kapazitätsänderungen und der Gründung von Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

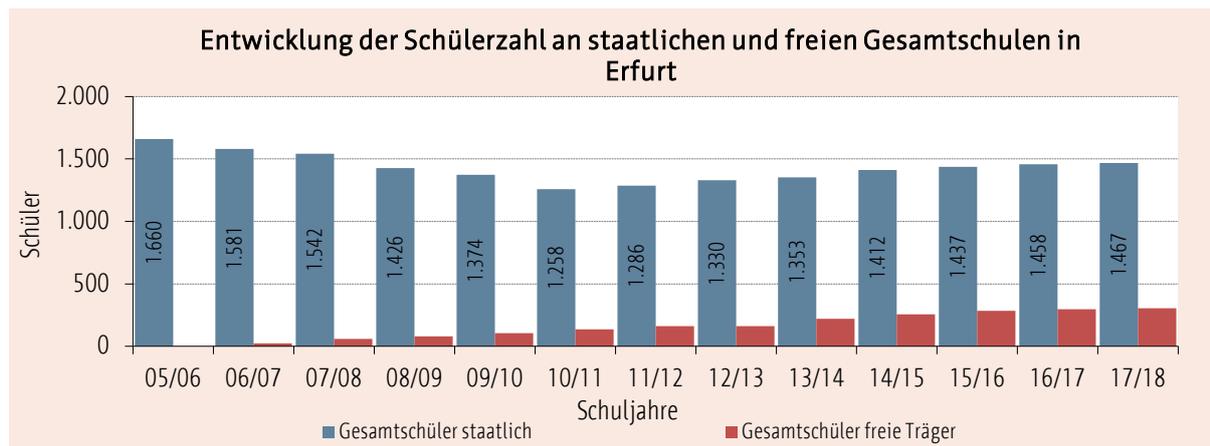


Abbildung 16. Entwicklung der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die Schülerzahlen an den Gesamtschulen werden in den nächsten 10 Jahren laut Prognose bis auf ein Level von 2.183 weiter ansteigen und bis 2036 einen Höchststand von 2.494 erreichen (siehe Abbildung 17). Die vorhandenen staatlichen Gesamtschulen können ohne Erweiterungsbauten keine weiteren Schüler aufnehmen, da ihre Kapazitäten voll erschöpft sind.

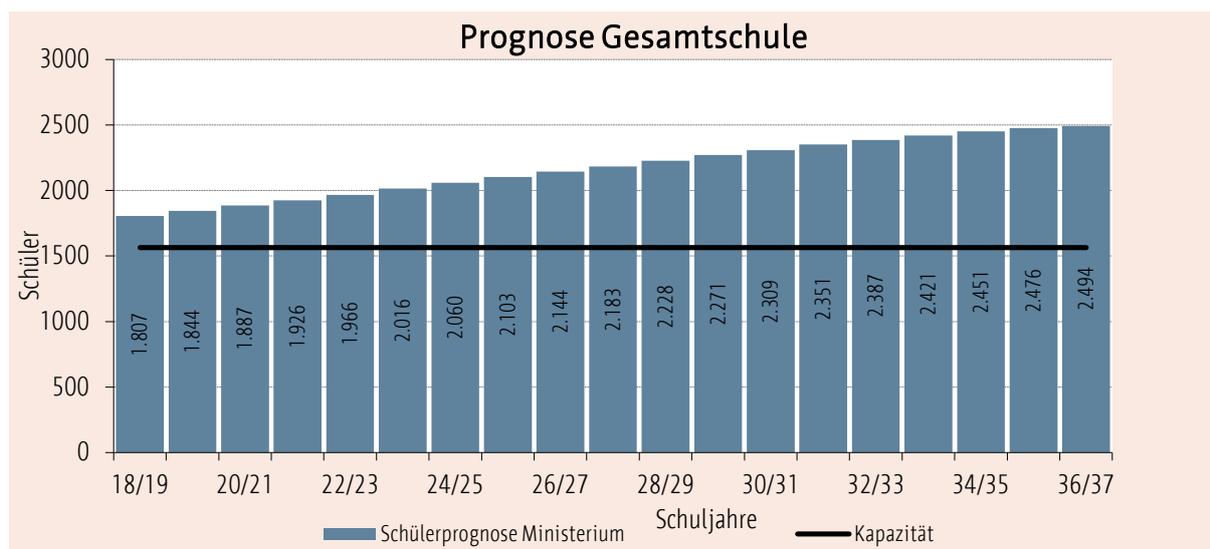


Abbildung 17. Prognose der Gesamtschülerzahl Quelle: TMBJS.

3.5 Gymnasien

Die Zahl der Schüler an den staatlichen Gymnasien ist vor allem im Zeitraum von 2005 bis 2009 stetig gesunken. Waren es im Schuljahr 2005/2006 noch 3.698 Schüler sind es im Schuljahr 2009/2010 lediglich 2.963 (siehe Abbildung 18). Dies hatte in den Jahren 2005 sowie 2008 die Schließung von jeweils einem Gymnasium zur Folge.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ist ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen: Von 3.055 im Schuljahr 2010/2011 auf 3.584 im Schuljahr 2017/2018 (siehe Abbildung 18).

Im gesamten Vergleichszeitraum waren die Schülerzahlen der beiden Gymnasien in freier Trägerschaft mit rund 1.250 Schüler relativ konstant.

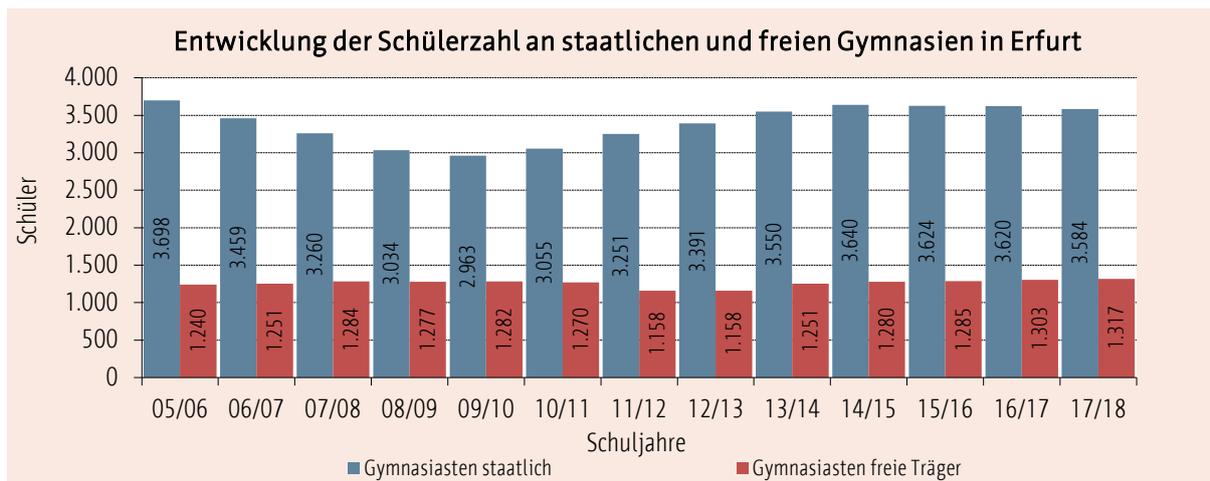


Abbildung 18. Entwicklung der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Ging man in der Prognose von 2006 noch davon aus, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen, sehen die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen deutlich verändert aus. Bei der aktuellen Übertrittsquote von rund 40% in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2017/2018 (von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5) wirkt sich die neue Prognose erheblich auf diese Schulart aus:

Der Trend der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2036/2037 ein Anstieg auf 7.599 Schüler an Gymnasien erfolgt (siehe Abbildung 19).

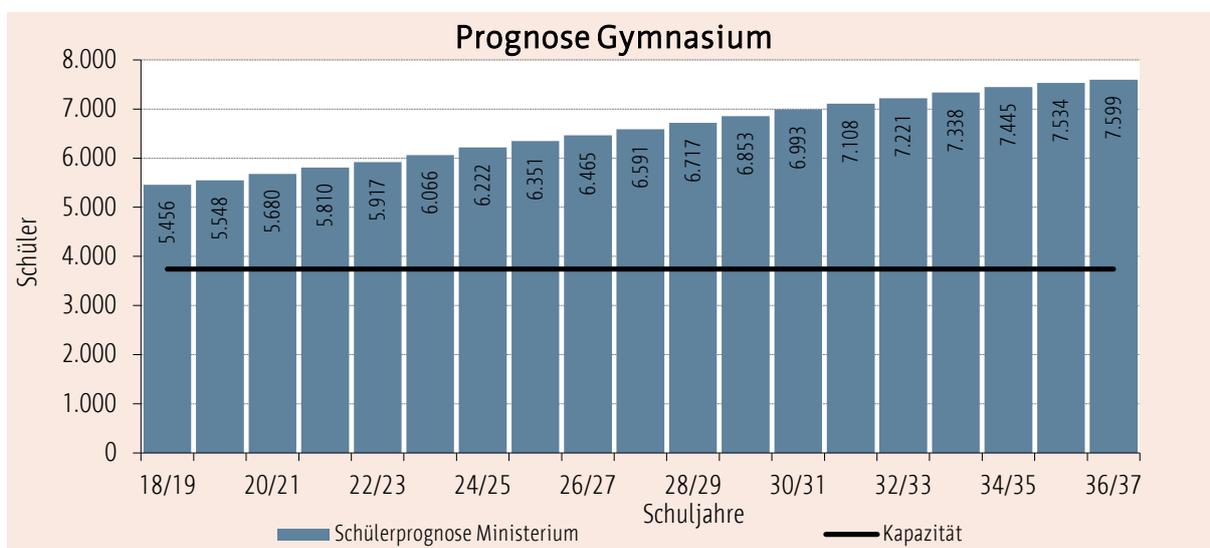


Abbildung 19. Prognose der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBJS.

Die staatlichen und freien Erfurter Gymnasien können den Bedarf nicht mehr abdecken. Sie haben seit dem Schuljahr 2013/2014 ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Bereich der Gymnasien wurde mit der Gründung des Gymnasiums 10 im Schuljahr 2014/2015 die Kapazität nur um zwei Züge erhöht. Es besteht weiterhin ein großer Handlungsbedarf. Der Bedarf an gymnasialer Ausbildung soll zukünftig auch durch die aufwachsenden Gemeinschaftsschulen (die bis zur 12. Klasse führen) gedeckt werden. Weiterhin ist die Erweiterung der Kapazität auf dem Gelände von Bestandsschulen geplant (siehe Maßnahmenkomplex im Teil II).

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gibt es in Erfurt acht Thüringer Gemeinschaftsschulen in staatlicher Trägerschaft sowie drei in freier Trägerschaft. Zum Schuljahr 2017/2018 besuchten 2.110 Schüler eine staatliche Gemeinschaftsschule und 923 Schüler eine in freier Trägerschaft (siehe Abbildung 20).

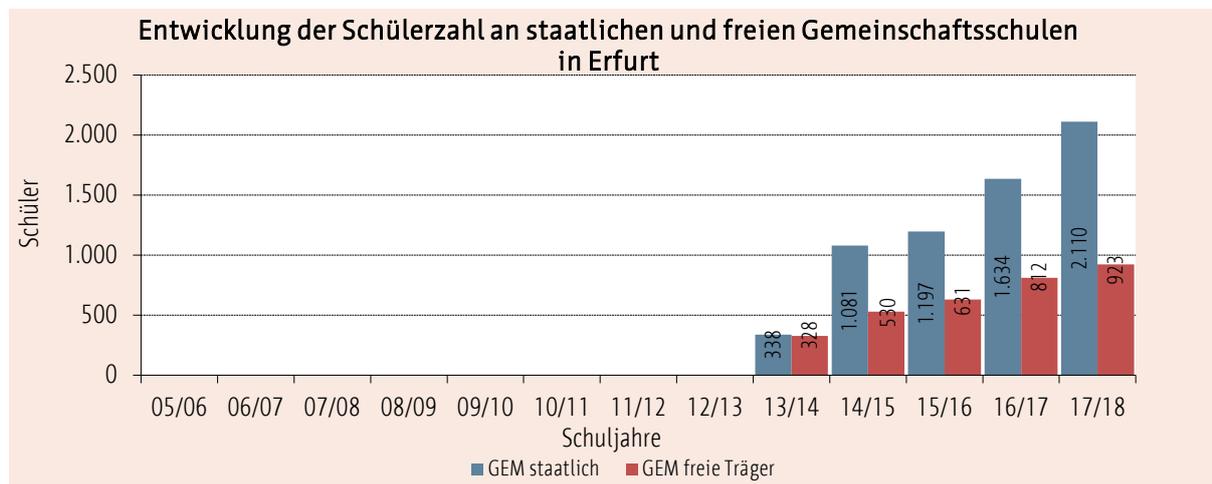


Abbildung 20. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBJS.

Die prognostizierte Schülerzahl für Thüringer Gemeinschaftsschulen hängt sehr stark davon ab, wie diese neue Schulform generell von den Eltern bzw. den Schüler angenommen wird. Die Statistik kann dabei mittlerweile auf die Erfahrungen der letzten Schuljahre zurückgreifen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2036/2037 die Schülerzahl stetig steigen wird und sich dann auf einem Level von rund 4.100 Schülern hält (siehe Abbildung 21).

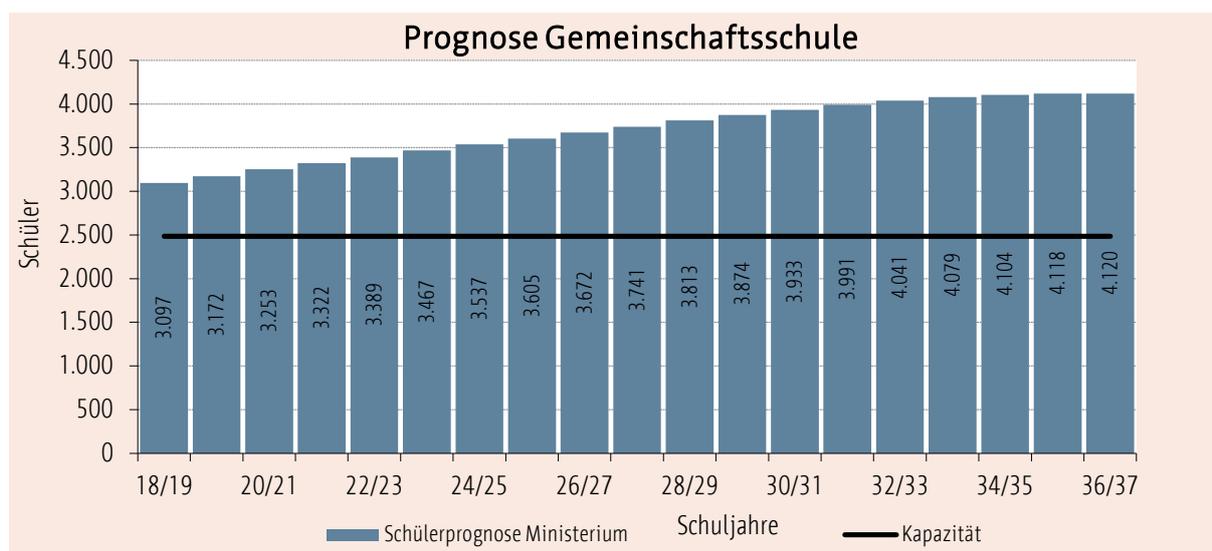


Abbildung 21. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBJS.

3.7 Regionale und überregionale Förderschulen

Im Zuge der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts und der damit einhergehenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf stehen die Förderschulen vor Veränderungen. Diese haben bereits in den letzten Jahren begonnen und werden sich zukünftig fortsetzen.

Betrachtet man die nachfolgende Grafik, ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schüler an Förderschulen in staatlicher Trägerschaft in den letzten zehn Jahren fast um mehr als die Hälfte gesunken ist: von ursprünglich 978 im Schuljahr 2008/2009 auf 436 im Schuljahr 2017/2018 (siehe Abbildung 22).

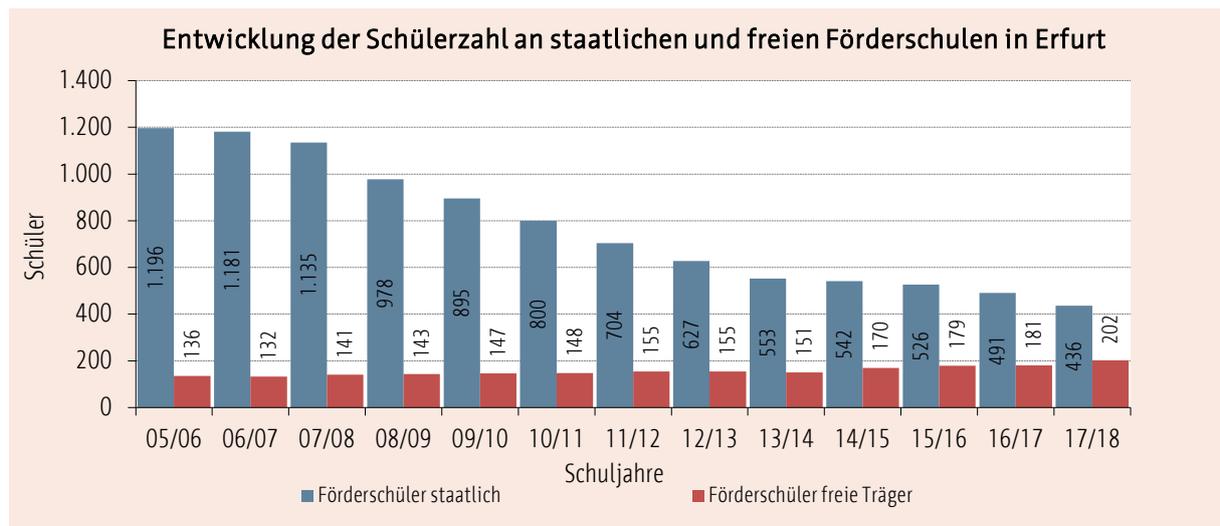


Abbildung 22. Entwicklung der Förderschülerzahl. Quelle: TMBJS

Ging die Prognose des für Bildung zuständigen Ministeriums im vorhergehenden Schulnetzplan noch davon aus, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/2031 von 783 auf 420 sinken werden, fallen die Prognosen des Ministeriums zum derzeitigen Zeitpunkt etwas verändert aus: Die Schülerzahlen der Förderschulen werden danach von 651 im Schuljahr 2018/2019 auf 874 im Schuljahr 2036/37 steigen (siehe Abbildung 23). Dies geht einher mit der generell steigenden Schülerzahl in der Landeshauptstadt Erfurt. Daneben wird die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts weniger strikt verfolgt als die Jahre zuvor.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

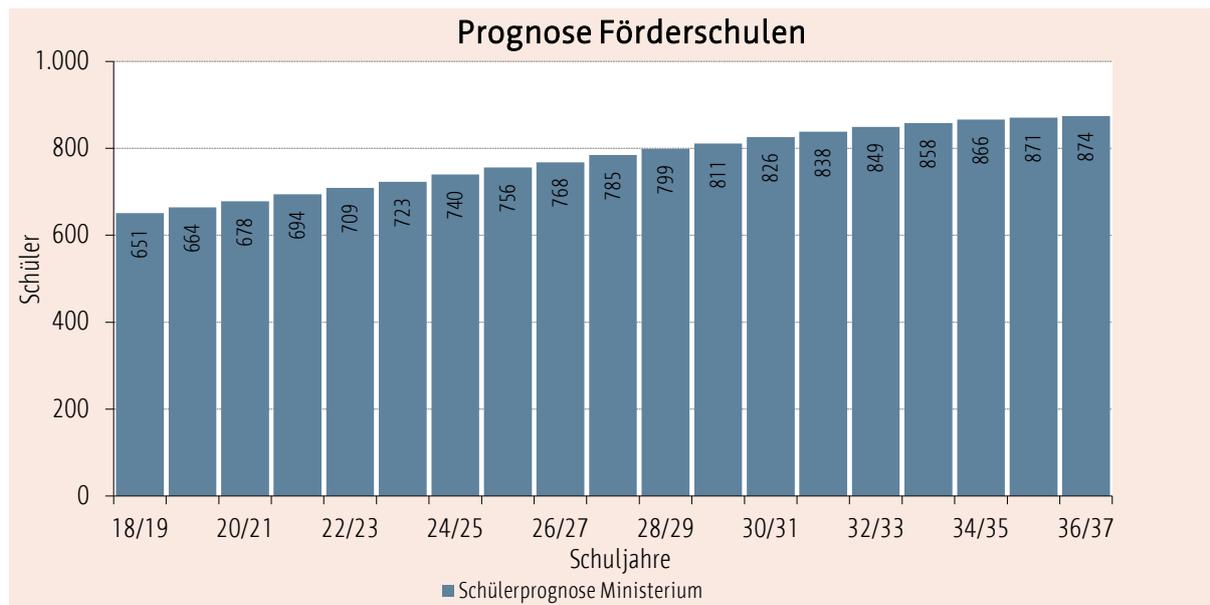


Abbildung 23. Prognose der Förderschülerzahl aus dem Jahr 2017/2018. Quelle: TMBJS.

3.8 Berufsbildende Schulen

Grundsätzlich unterliegt die Planung der Angebote staatlicher berufsbildender Schulen den Vorgaben eines thüringenweiten Schulnetzes (im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen). Das Schulnetz richtet sich damit nach den 17 Landkreisen und sechs Kreisfreien Städten.³¹

Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 12.986 Schüler eine staatliche oder freie berufsbildende Schule. Die Zahl der Berufsschüler ist bis zum Schuljahr 2015/2016 auf 9.228 gesunken. Seit 2016 steigen die Berufsschülerzahlen wieder leicht. Das liegt vorrangig an der Ansiedelung von Landesfachklassen in Erfurt. (siehe Abbildung 24).

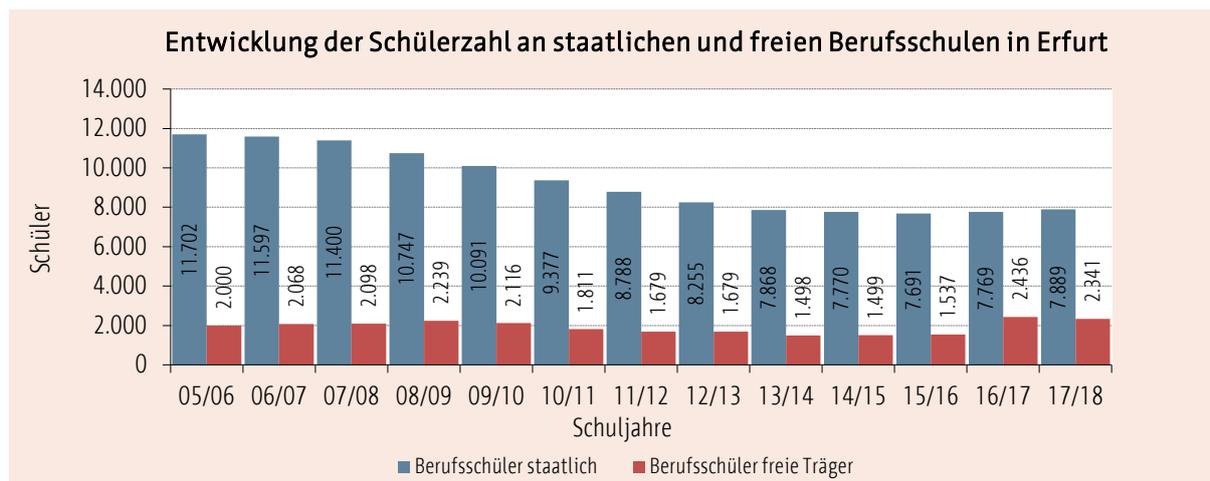


Abbildung 24. Entwicklung der Berufsschülerzahl. Quelle: TMBJS.

³¹ Nähere Erläuterungen Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

Für die berufsbildenden Schulen werden bis zum Schuljahr 2036/2037 rund 13.000 Schüler prognostiziert (siehe Abbildung 25), die auf die staatlichen und freien berufsbildenden Schulen in Erfurt gehen.

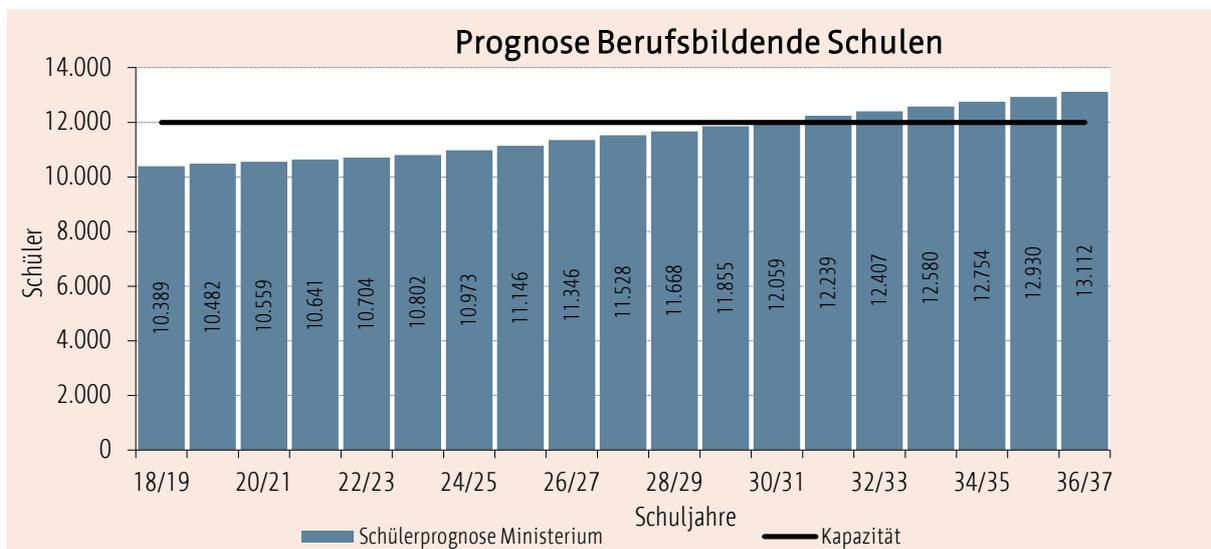


Abbildung 25. Prognose der Schülerzahl an Berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBJS.

Die Schulnetzplanung für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 sieht aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen aktuell keine Maßnahmen in diesem Bereich vor.

Teil II

Überblick der Maßnahmenkomplexe

Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

Teil II Überblick der Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

1. Maßnahmenkomplex mit dem Ziel der Erweiterung von Schulkapazitäten

1.1 Stadtgebiet Mitte/ Oststadt

Planung und Errichtung einer 3-zügigen Grundschule und eines 3-zügigen-Gymnasiums in der Greifswalder Straße und Bau einer 2-Felder-Schulsporthalle

Termin: zum Schuljahresbeginn 2024/25

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Thomas Mann" (Staatliche Grundschule 2, Hallesche Str. 18) und der Regelschule "Thomas Mann" (Staatliche Regelschule 1, Hallesche Str. 18) sowie Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23, Schulsporthalle 2026/27

Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule Kerspleben und Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld gemäß Stadtratsbeschluss DS 2100/17

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (12 Unterrichtsräume)
- Prüfung der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort in Kerspleben in Abhängigkeit von den Schülerzahlen.

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22, Schulsporthalle 2026/27

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Johannesplatz (Staatliche Grundschule 23, Wendenstraße 24) und der Integrierten Gesamtschule (IGS, Wendenstraße 23) sowie Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24, Schulsporthalle 2026/27

1.2 Stadtgebiet Süd/Süd-West

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Christian Reichart" (Staatliche Grundschule 19, Im Gebreite 34) und Errichtung einer Schulsporthalle sowie Neuerrichtung Hortgebäude mit Speiseraum

- Ausbau zu einer 4-zügigen Grundschule

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Termin: Erweiterungsbau und Schulsporthalle zum Schuljahresbeginn 2021/22;
Neuerrichtung Hortgebäude mit Speiseraum zum Schuljahresbeginn 2026/27

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Puschkinschule (Staatliche Grundschule 29,
Karthäuser Straße 50)**

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Steigerwald (Staatliche
Grundschule 30, Goethestraße 72) und der Schillerschule (Staatliche Gemeinschaftsschule
1, Schillerstr. 33)**

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23

**Errichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 als neues
Schulzentrum am Standort Mühlhäuser Straße/ Plauener Weg und Bau einer 2-Felder-
Schulsporthalle**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2026/27

**Errichtung einer neuen Dienststelle für eine 2-zügigen Grundschule am Schulstandort der
Regelschule Friedrich-Ebert-Schule (Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19) als
Ausweichstandort bis zur Fertigstellung der Maßnahme des neuen Schulstandortes in der
Mühlhäuser Straße**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

**Neubau Schulsporthalle mit vier Unterrichtsräumen als Kombinationsbau für die
Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach, Vor dem Hirtstor 18)**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

1.3 Stadtgebiet Südost

**Erweiterungsbau am Schulstandort der Kolping-Schule (Staatliche Regelschule 3,
Hirnzigenweg 31)**

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speisesaal)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Umbaumaßnahmen am Schulstandort der Grundschule "Wilhelm Busch" (Staatliche Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34) und Ersatzneubau einer 1-Feld-Schulsporthalle

Termin: Ende der Sanierung zum Schuljahresbeginn 2025/26, Schulsporthalle: so schnell wie möglich

Ersatzneubau einer 2-zügigen Grundschule in Vieselbach und damit der Erweiterung der derzeitigen 1-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit

- Abriss der bisherigen Schulgebäude und Neubau einer 2-zügigen Grundschule

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22

Erweiterung der Kapazität des Staatlichen Gymnasiums 10 (Scharnhorststraße 43)

- Bereitstellung des sanierten Schulstandortes des Förderzentrums Süd (Muldenweg 10) nach Auszug der Kooperativen Gesamtschule (KGS, Am Schwemmbach 10) als Ausweichstandort für die zu sanierende Grundschule am Kleinen Herrenberg (Staatliche Grundschule 3, Scharnhorststraße 41); Anschließend Standorterweiterung für das Staatliche Gymnasium 10

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Umzug des Förderzentrums Süd an den Schulstandort in der Windthorststraße

Termin: zum Schuljahr 2020/21

Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Urbich)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Freizug des Schulstandortes am Rabenhügel nach Anmietung "Alte Parteischule"

Termin: zum Schuljahresbeginn 2019/20 ggf. im Laufe des Schuljahre 2019/20

2. Maßnahmenkomplex zur Entwicklung von Schulstandorten

Entwicklung des Schulstandortes der Grundschule an der Geraaue (Staatliche Grundschule 28, Bukarester Str. 4) und der Regelschule an der Geraaue (Staatliche Regelschule 23, Bukarester Str. 3)

- integrierte Planung des Schulstandortes auf Grundlage einer Stadtteilanalyse (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)

Entwicklung des Schulstandortes Grundschule am Berliner Platz (Staatliche Grundschule 27, Berliner Straße 1 a) und Förderzentrum "Emil Kannegießer" (Staatliches Förderzentrum Nord, Berliner Straße 1)

- integrierte Planung des Schulstandortes auf Grundlage einer Stadtteilanalyse (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)

Umzug der Otto-Lilienthal-Schule (Staatliche Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21 a) an den Schulstandort am Berliner Platz (Ergebnis des Prüfauftrages gem. Stadtratsbeschluss zur DS 0458/18)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Analyse zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (oder ggf. mehrerer) an einem Schulstandort im Erfurter Norden

3. Maßnahmenkomplex zur Festlegung von Schulbezirken

Festlegung eines Schulbezirkes für alle staatlichen Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt. Mit Vorlage des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021 sowie der Finanzplanung für 2021 ff., spätestens jedoch im IV. Quartal 2021, erfolgt seitens der Stadtverwaltung, auf Grundlage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Schulnetzplanes, eine Evaluation dahingehend, ob eine formale Rückkehr zu den derzeit gültigen Schulbezirken möglich ist. Hierzu ist der Verwaltungsvorschlag bezüglich des Einzugsbezirkes 8 bzw. 8a zu berücksichtigen.

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Festlegung eines Schulbezirkes für alle staatlichen Regelschulen der Landeshauptstadt Erfurt

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

4. Maßnahmenkomplex zur Bereitstellung von Ausweichstandorten im Zuge des Schulsanierungsprogrammes

Reaktivierung des Schulstandortes in der Albert-Einstein-Straße

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

**Errichtung einer 3-zügigen Schule der Klassenstufen 1-12 in der August-Schleicher-Str. als
Containerlösung**

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Errichtung von Containern als variabler Schulstandort

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23

5. Maßnahmenkomplex zur Erweiterung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit freien Schulträgern

**Bisher durchgeführte gemeinsame Treffen werden mit dem Fokus der Intensivierung der
Zusammenarbeit weiterverfolgt.**

Termin: halbjährlich

6. Maßnahmenkomplex zur Berichterstattung zur Schulnetzplanung

**Erstellung eines jährlichen Statistikberichtes zu Schülerzahlen der Erfurter Schulen
inklusive eines Ausblicks auf das jeweilige kommende Schuljahr**

Termin: jährlich

Erstellung eines Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen des Schulnetzplanes

Termin: jährlich

Einführung einer Software zur Berechnung von Schülerprognosen

Termin: im Jahr 2019

**Evaluierung ausgewählter Maßnahmen durch wissenschaftliche Einrichtungen innerhalb
der Umsetzungsphase**

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Termin: ab dem Jahr 2019

7. Maßnahmenkomplex zum Neubau von Schulsportstätten

Neubau einer 2-Feld-Schulsportstätte bzw. 3-Feld-Schulsportstätte auf dem Gelände der ehemaligen Schalenhalle

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2020/21

Sanierung und Erweiterung der Schulsportstätte um 1 Feld am Schulstandort der Andreas-Gordon-Schule (Staatliche Berufsbildende Schule 4, Schulteil in der Müfflingstraße 5) oder zwei 1 Feld-Schulsportstätten mit Verbindungsbau am Standort "Kochlöffel" (gem. nicht öffentlicher Drucksache 0987/18)

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2021/22

Neubau einer 2-Feld-Schulsportstätte in Stotternheim

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2021/22

8. Maßnahmenkomplex zur Digitalisierung an Schulen

Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung an Schulen

Termin: Vorlage eines Konzeptes im Oktober 2019

Informationen, die nicht mit Maßnahmen innerhalb des Schulnetzplanes verbunden sind:

Im Zuge der Erstellung des Schulnetzplanes wurde die Notwendigkeit eines einheitlichen Aufnahmeverfahrens für die allgemeinbildenden staatlichen Schulen der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Da die Zuständigkeit bei der Aufnahme von Schülern beim Schulleiter bzw. beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen liegt, wurden durch das Schulamt zwei Dokumente entwickelt:

- Anmeldeverfahren an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen mit Primarteil sowie
- Anmeldeverfahren an Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen.

In diesen Dokumenten werden die einzelnen Prozessschritte, die jeweiligen Termine und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie befinden sich im Teil VI in der Anlage 1 und Anlage 2 des vorliegenden Schulnetzplanes.

Teil III

Erläuterung zu den Maßnahmenkomplexen Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

Teil III Erläuterung zu den Maßnahmenkomplexen Schulnetzplan 2019/2020 bis 2023/2024

Im Kapitel 1.2 (Teil I) wurde die Vorgehensweise bei der Erstellung der Schulnetzplanung dargestellt. Die nachfolgenden Maßnahmenkomplexe stellen das Ergebnis der Abwägungsphase dar. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, mit dem Dezernat für Soziales, Bildung und Jugend sowie mit Vertretern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Erfurt Maßnahmen entwickelt. Im Anschluss wurden alle Erfurter Schulen und Vertreter öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Diese eingegangenen Stellungnahmen wurden bei der abschließenden Formulierung und Festlegung der Maßnahmen berücksichtigt.

1. Maßnahmenkomplex mit dem Ziel der Erweiterung von Schulkapazitäten

Innerhalb des ersten Maßnahmenkomplexes mit dem Ziel der Erweiterung von Schulkapazitäten wurden für jedes Stadtgebiet vier Szenarien geprüft:

- Szenario I: Schaffung neuer Schulstandorte
- Szenario II: Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten
- Szenario III: Umwidmung vorhandener Schulstandorte
- Szenario IV: Lösung über Schülerströme (Schüler werden zu Schulen mit noch freien Kapazitäten umgelenkt)

Alle Beteiligten sprachen sich gegen die Szenarien III und IV aus. Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich demzufolge auf die Errichtung neuer Schulstandorte oder die Erweiterung von vorhandenen Schulstandorten.

1.1 Stadtgebiet Mitte/ Oststadt

Planung und Errichtung einer 3-zügigen Grundschule und eines 3-zügigen-Gymnasiums in der Greifswalder Straße und Bau einer 2-Felder-Schulsporthalle

Termin: zum Schuljahresbeginn 2024/25

Die Notwendigkeit der Errichtung dieses Schulstandortes ergibt sich aus den Kapazitätsengpässen der vorhandenen Schulen. Die Greifswalder Straße liegt zwischen dem Schulbezirk der

- der Grundschule "Thomas Mann" (Staatliche Grundschule 2, Hallesche Str. 18) und dem erweiterten Schulbezirk der
- Johannesschule (Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49),
- Bechsteinschule (Staatliche Grundschule 6, Hans-Seiler-Straße 25) sowie
- Grundschule am Johannesplatz (Staatliche Grundschule 23, Wendenstraße 24).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Aufnahmekapazität (Klassenstufe 1) der oben aufgeführten Schulen und die Geburtenzahlen innerhalb der Schulbezirke auf. Das

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

zukünftige Schüleraufkommen übersteigt in jedem Schuljahr die vorhandene Aufnahmekapazität (rund 300 Schüler). Den Höhepunkt bildet dabei das Schuljahr 2023/24 mit einer Differenz von 188 Schülerplätzen.

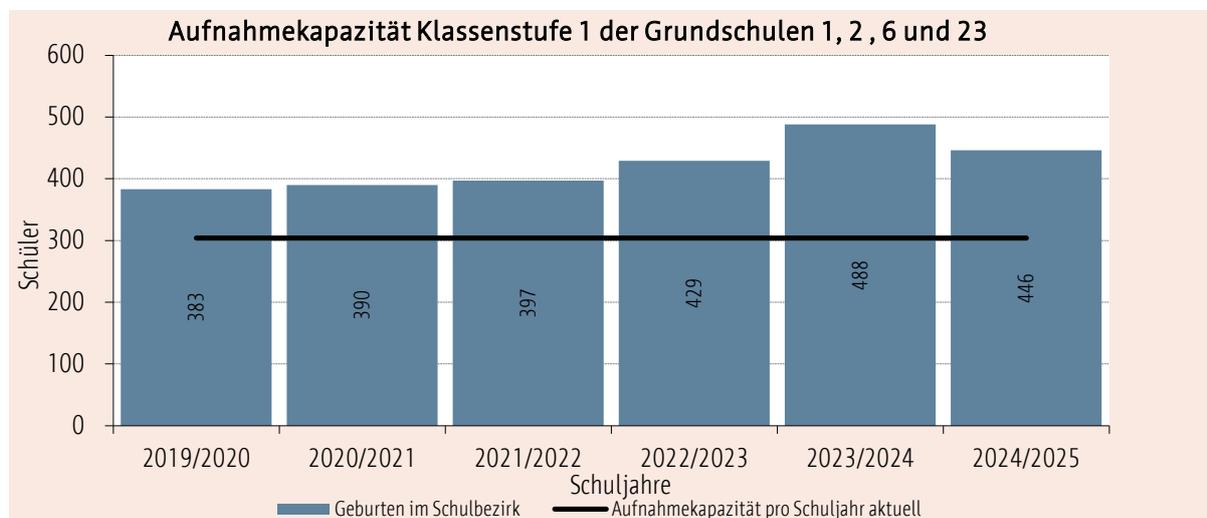


Abbildung 26. Aufnahmekapazität Klassenstufe 1 der Grundschulen 1, 2, 6 und 23. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Durch die aufgeführte Maßnahme wird die Aufnahmekapazität um 72 Schüler (3-zügige Schule => 3x 24 Schüler) erhöht.

An dieser Stelle muss der Hinweis gegeben werden, dass es sich bei den Schülerströmen um die zum jetzigen Zeitpunkt in den Schulbezirken gemeldeten Kinder handelt. Außer Betracht bleibt hierbei die Entstehung von neuen Wohnungsbauvorhaben. Gerade im Stadtgebiet Mitte/ Oststadt werden kurz- und mittelfristig zusätzliche Wohnungen entstehen. Zu nennen sind hierbei die Wohnungsbauvorhaben Alter Posthof, Iderhoffstraße, Ringelberg, Greifswalder Straße, Johannesfeld und Johannesgärten. Das zukünftige Schüleraufkommen innerhalb dieser Schulbezirke wird damit noch weiter erhöht.

Da sich die Schule nach ihrer Gründung im Aufwuchs befinden wird, können noch nicht benötigte Räume als Ausweichquartier für Schulen zur Verfügung gestellt werden, die sich in der Sanierung befinden.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Thomas Mann" (Staatliche Grundschule 2, Hallesche Str. 18) und der Regelschule "Thomas Mann" (Staatliche Regelschule 1, Hallesche Str. 18) sowie Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23, Schulsporthalle 2026/27

Wie dargestellt wird die Errichtung einer 3-zügigen Schule der Klassenstufe 1-12 in der Greifswalder Straße (siehe oben) nicht das zukünftige Schüleraufkommen in den betreffenden Schulbezirken abdecken können. Aus diesem Grund wird eine Bereitstellung von weiteren Kapazitäten notwendig.

Die statistischen Kennzahlen zur Grundschule 2 zeigen auf, dass in den nächsten sechs Schuljahren das Schüleraufkommen die Aufnahmekapazität (88 Schüler) übersteigt.

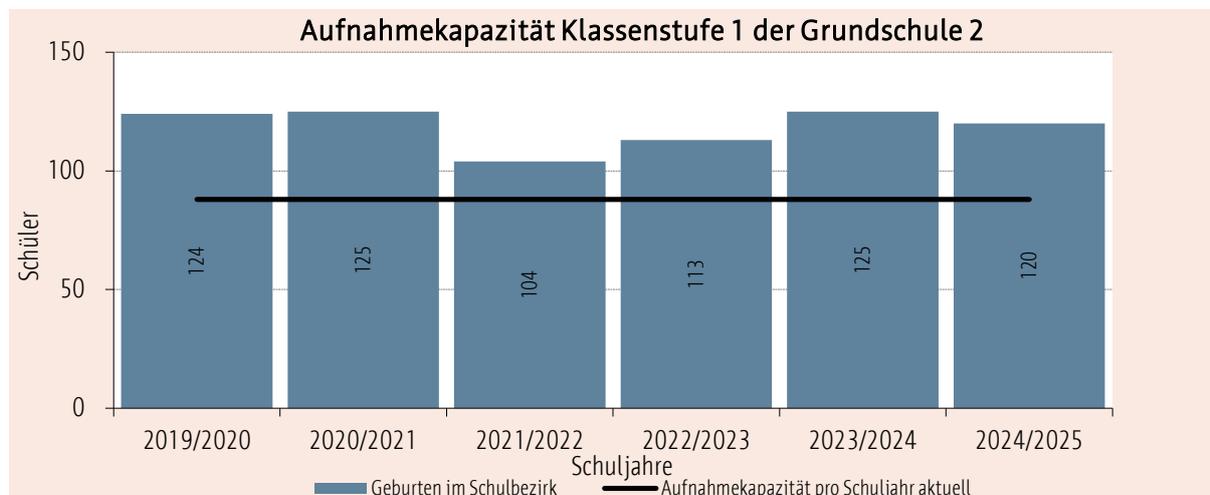


Abbildung 27. Aufnahmekapazität Klassenstufe 1 der Grundschule 2. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Neben der Erweiterung am Schulstandort sollte auch die Attraktivität des bestehenden Schulgebäudes durch eine zeitnahe Sanierung erfolgen. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Standorten im näheren Umfeld erhöht werden.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule Kerspleben und Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld gem. Stadtratsbeschluss der DS 2100/17

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (12 Unterrichtsräume)
- Prüfung der Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Schulstandort in Kerspleben in Abhängigkeit von den Schülerzahlen.

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22, Schulsporthalle 2026/27

Die zum Schuljahr 2018/19 gegründete Gemeinschaftsschule in Kerspleben entwickelte sich aus einer 1-zügigen Grundschule und aus einer 1-zügigen Regelschule. Der Stadtrat hat in der DS 2100/17 eine Zweizügigkeit der Gemeinschaftsschule beschlossen. Damit wurde eine Erweiterung des Schulstandortes notwendig. Mit der zukünftigen Erhöhung des Schüleraufkommens ist die vorhandene 1-Felder-Schulsporthalle zur Absicherung des Schulportes nicht ausreichend. Demzufolge muss die Erweiterung um ein Feld erfolgen.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Johannesplatz (Staatliche Grundschule 23, Wendenstraße 24) und der Integrierten Gesamtschule (IGS, Wendenstraße 23) sowie Erweiterung der Schulsporthalle um ein Feld

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24, Schulsporthalle 2026/27

Die Grundschule 23 wird zukünftig ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Vor allem ab dem Schuljahr 2022/23 überschreiten die aufzunehmenden Schüler die Aufnahmekapazität von

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

72 deutlich (siehe nachfolgende Abbildung). Darüber hinaus entstehen neue Wohngebiete im Bereich Johannesfeld und Johannesgärten.

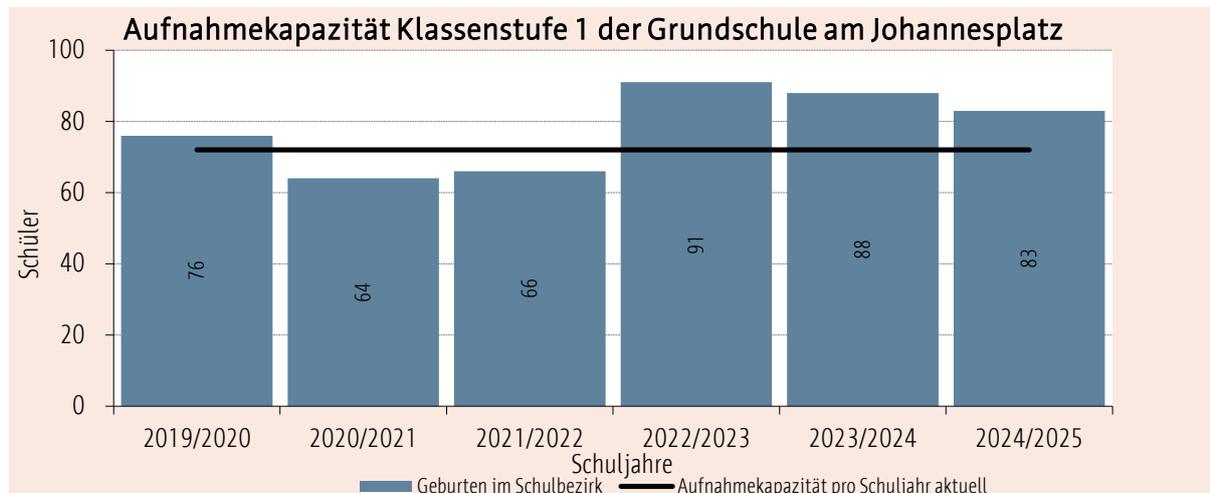


Abbildung 28. Aufnahmekapazität Klassenstufe 1 der Grundschule 23. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Der Erweiterungsbau am Schulstandort soll nicht nur der Kapazitätserhöhung der Grundschule dienen, sondern auch einer dauerhaften Erweiterung der Integrierten Gesamtschule ermöglichen. Dies entspricht der Notwendigkeit zur Schaffung gymnasialer Plätze für die Stadt Erfurt.

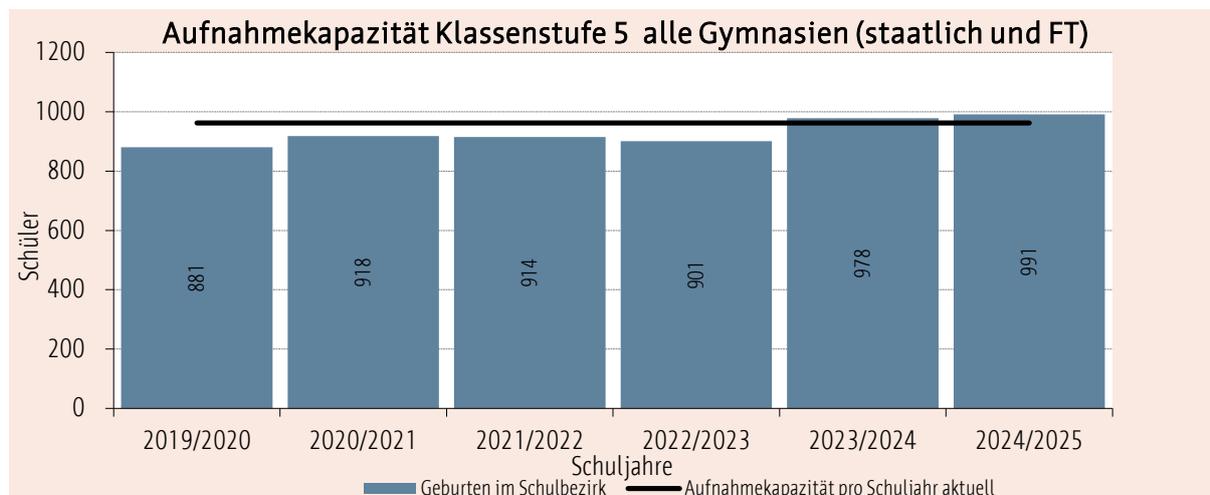


Abbildung 29. Aufnahmekapazität der Erfurter Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Betrachtet man die Prognose für die Erfurter Gymnasien in staatlicher und freier Trägerschaft, kann festgestellt werden, dass bei einer Übertrittsquote von rund 48% (Durchschnittswert der letzten acht Schuljahre) die Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2023/24 überschritten wird.

Eine reine Betrachtung der Gymnasien in staatlicher Trägerschaft ergibt folgendes Bild:

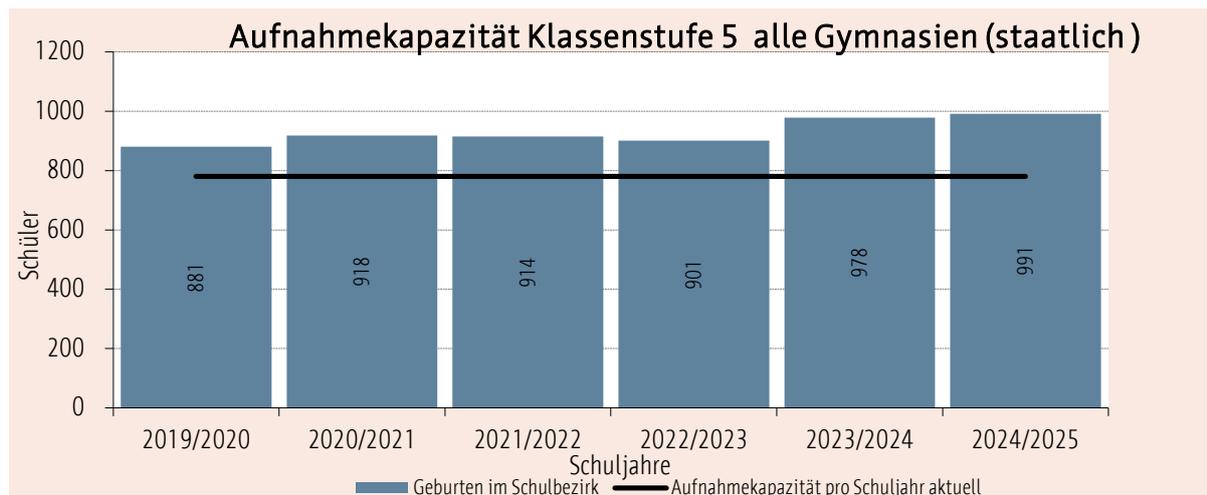


Abbildung 30. Aufnahmekapazität der Erfurter Gymnasien in staatlicher Trägerschaft. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Wir ersichtlich, ist die Aufnahmekapazität an allen staatlichen Gymnasien in der Klassenstufe 5 erschöpft. Im Schuljahr 2024/25 wird eine Differenz zwischen Schüleraufkommen und Aufnahmekapazität in Höhe von rund 200 Schülern erreicht. Dies bedeutet bei 26 Schülern pro Klasse ein Minus von acht Zügen in der Klassenstufe 5.

1.2 Stadtgebiet Süd/Süd-West

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule "Christian Reichart" (Staatliche Grundschule 19, Im Gebreite 34) und Errichtung einer Schulsporthalle sowie Neuerrichtung Hortgebäude mit Speiseraum

- Ausbau zu einer 4-zügigen Grundschule

Termin: Erweiterungsbau und Schulsporthalle zum Schuljahresbeginn 2021/22;
Neuerrichtung Hortgebäude mit Speiseraum zum Schuljahresbeginn 2026/27

Der Schulstandort der Grundschule 19 wurde bis zum Schuljahr 2016/17 1,5-zügig geführt. Dies bedeutete, dass lediglich in jedem zweiten Schuljahr zwei Klassen aufgenommen werden konnten. Darüber hinaus sind die Unterrichtsräume im Gebäude so klein, dass diese lediglich für 20 Schüler zur Verfügung gestellt werden können. Das Sekretariat sowie das Schulleiter- und Lehrerzimmer befinden sich in der zweiten Etage, die nur über eine schmale Treppe erreicht werden können. Ein zweiter Rettungsweg fehlt. Im Laufe des Schuljahr 2016/17 erfolgte eine Kapazitätserweiterung am Schulstandort um zwei Unterrichtsräume durch die Aufstellung von Unterrichtscontainern, da die Schule die erforderliche zweite 1. Klasse nicht mit den vorhandenen Kapazitäten eröffnen konnte.

Durch die bereits vorhandenen Wohngebiete "Bunter Mantel", "Weinsteige" und "Marienhöhe" sowie weitere Vorhaben entlang der Binderslebener Landstraße wird das Schüleraufkommen an der Grundschule 19 zukünftig steigen. Darüber hinaus sind weitere Wohnungsbauvorhaben in Schmira vorgesehen. Zur Berechnung der Anzahl der Kinder in diesem zukünftigen Wohngebiet (rd. 1100 Einwohner entspricht ca. 575 Wohneinheiten) wurde das Haushaltsgenerierungsverfahren der Abteilung Statistik und Wahlen (HHGen; Stand 31.12.2017) zugrunde gelegt:

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

- Anzahl der Kinder insgesamt: rd. 180
- darunter im Alter von...
 - o 0-5 Jahren: 63
 - o 6-10 Jahren: 46
 - o 11-18 Jahren: 69

Aus den benannten Gründen wird ein Erweiterungsbau an der Grundschule 19 favorisiert. Dieser sollte das Ziel haben, den Schulstandort zu einer 4-zügigen Grundschule auszubauen.

Des Weiteren befindet sich im Schulgebäude lediglich ein kleiner Turnraum. Im Zuge der Standorterweiterung muss ebenfalls der Bau einer Schulsporthalle zum Tragen kommen. Aus Sicht des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollte der Abriss des derzeitigen Hortgebäudes erfolgen. Die Sanierung wird als zu aufwendig und zu preisintensiv erachtet. Hier wird ein Abriss und Neubau empfohlen, der die Errichtung eines Speiseraumes beinhaltet.

Da die neu errichteten Unterrichtsräume nicht sofort benötigt werden, können diese als Ausweichquartier für Schulen zur Verfügung gestellt werden, die sich in der Sanierung befinden.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Puschkinschule (Staatliche Grundschule 29, Karthäuser Straße 50)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22

Die Schülerzahlen im Schulbezirk der Puschkinschule steigen seit Jahren stetig an. Bereits in den letzten Schuljahren wurde die Aufnahmekapazität von 88 Schülern erreicht. Die Schülerzahlen der nächsten Schuljahre werden bei ca. 130 liegen. Das Schuljahr 2022/23 bildet dabei den Höhepunkt mit 150 Schülern. Aus diesem Grund wurde eine Erweiterung auf dem Schulgelände geprüft.

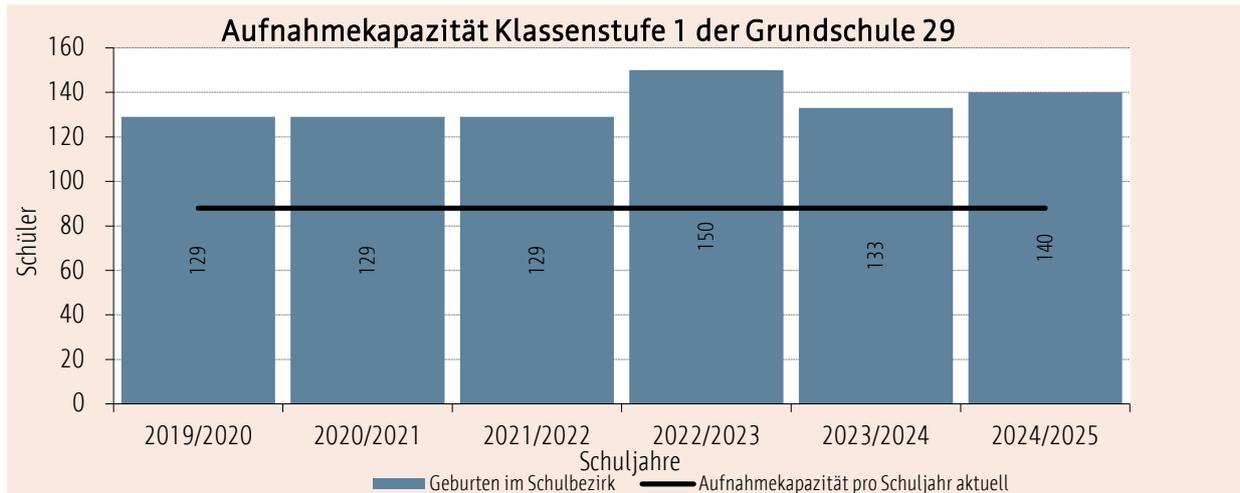


Abbildung 31. Aufnahmekapazität der Puschkinschule. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Eine Erweiterung des Bestandsgebäudes Bautyp: TS69_02_2Mp ist aus baukonstruktiver Sicht nicht empfehlenswert. Gemäß einer Überprüfung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wäre eine Errichtung eines Erweiterungsgebäudes in Modulbauweise aus bauplanerischer und baurechtlicher Sicht zulässig.

Durch das neue Modul kann die Schule mindestens einen Zug pro Schuljahr zusätzlich aufnehmen. Dies bedeutet statt 88 Schülern können zukünftig mindestens 110 aufgenommen werden.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Grundschule am Steigerwald (Staatliche Grundschule 30, Goethestraße 72) und der Schillerschule (Staatliche Gemeinschaftsschule 1, Schillerstr. 33)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23

Durch den Erweiterungsbau können der Gemeinschaftsschule 1 Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wurde vom Stadtrat als 2-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 5-12 beschlossen. Die Raumsituation am Bestandsgebäude ermöglicht aktuell keine durchgängige 2-Zügigkeit. Die gymnasiale Oberstufe kann lediglich 1-zügig erfolgen.

Die Grundschule 30 liegt ebenfalls wie die Grundschule 29 in der Brühlervorstadt und verzeichnet ähnlich steigende Schülerzahlen.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

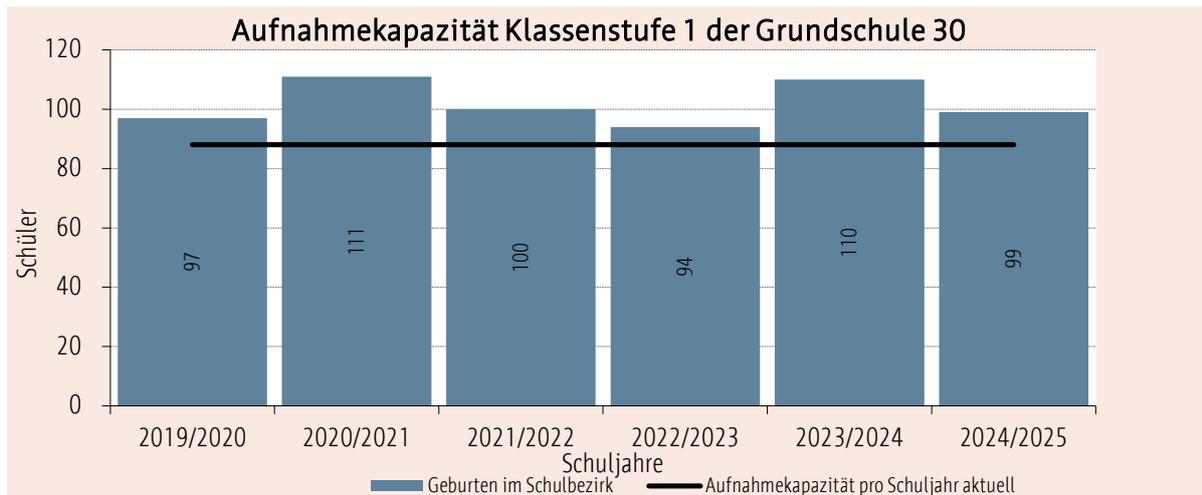


Abbildung 32. Aufnahmekapazität der Grundschule am Steigerwald. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Die Grundschule am Steigerwald verfügt über eine Aufnahmekapazität von 88 Schülern. In den nächsten Schuljahren ist das Schüleraufkommen deutlich höher. Die höchsten Werte werden in den Schuljahren 2020/21 und 2023/24 mit jeweils 110 Schülern erreicht. Wie bei der Puschkinschule wurde an diesem Schulstandort eine Erweiterung geprüft. Da das Bestandsgebäude ebenfalls Bautyp: TS69_02_2Mp ist, wird aus baukonstruktiver Sicht die Erweiterung am bestehenden Gebäude nicht empfohlen. Gemäß einer Überprüfung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung wäre eine Errichtung eines Erweiterungsgebäudes in Modulbauweise aus bauplanerischer und baurechtlicher Sicht zulässig.

Der Erweiterungsbau ist vordringlich zur Ermöglichung der Zweizügigkeit an der Gemeinschaftsschule zu nutzen. Räume, die darüber hinaus zur Verfügung stehen sollen durch die Grundschule genutzt werden. Die Schulleitungen treffen dementsprechende Absprachen.

Wie dargelegt, werden durch das Modul sowohl der Grundschule als auch der Gemeinschaftsschule Räume zur Verfügung gestellt. Beide Schulen sollen hierfür gemeinsam ein Nutzungskonzept erarbeiten.

Errichtung einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 als neues Schulzentrum am Standort Mühlhäuser Straße/ Plauener Weg und Bau einer 2-Felder-Schulsporthalle

Termin: zum Schuljahresbeginn 2026/27

Die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Schulzentrums ergibt sich aus den steigenden Schülerzahlen im Schulbezirk der Europaschule (Staatliche Grundschule 8, Blumenstraße 20). Dieser erstreckt sich über die Brühlervorstadt, Teile der Andreasvorstadt, Bindersleben, Salomonsborn und Marbach. In diesen Gebieten kommt es verstärkt zu Neubauvorhaben in Form von Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern. Zukünftig werden neue Wohngebiete wie bspw. Witterdaer Weg und entlang der Binderslebener Landstraße hinzukommen. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bezeichnet einen Teil des Gebietes innerhalb des Schulbezirkes als Suchraum für weitere Wohnungsbauvorhaben.

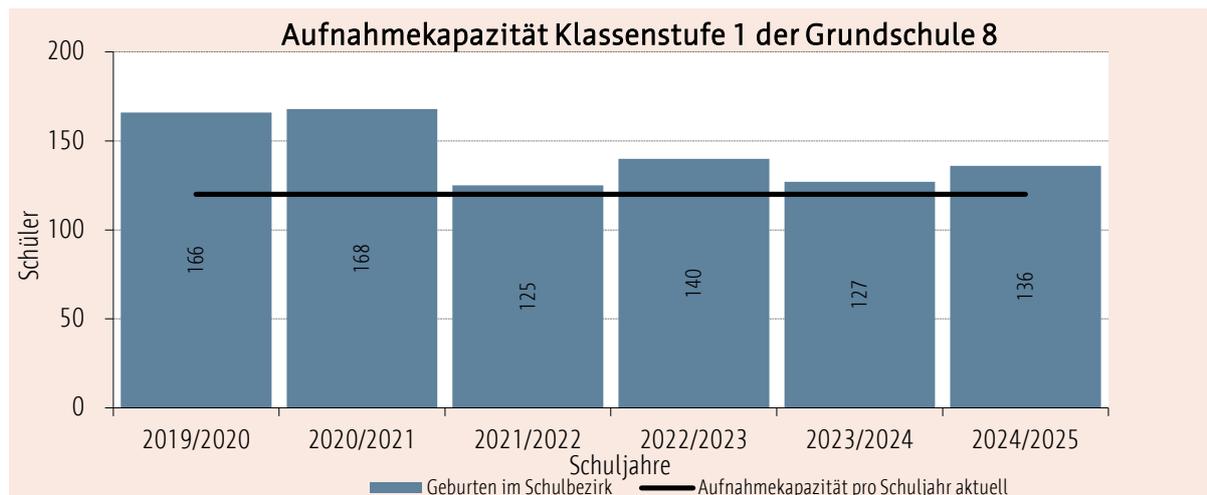


Abbildung 33. Aufnahmekapazität der Europaschule. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Wie in der Abbildung ersichtlich, übersteigt das zukünftige Schüleraufkommen die Aufnahmekapazität von 120 deutlich. Im Schuljahr 2019/20 erlangte die Schule eine Anmeldezahl von 170 Schülern. Aus diesem Grund musste die Schule statt der vorgesehenen fünf 1. Klassen eine weitere sechste Klasse eröffnen und Schüler an noch aufnahmefähige Schulen umlenken.

Für eine langfristige Entlastung der Grundschule 8 muss ein weiterer Schulstandort errichtet werden.

Da sich die neu errichtete Schule in der Mühlhäuser Straße nach ihrer Gründung im Aufwuchs befinden wird, können noch nicht benötigte Räume als Ausweichquartier für Schulen zur Verfügung gestellt werden, die sich in der Sanierung befinden.

Errichtung einer neuen Dienststelle für eine 2-zügigen Grundschule am Schulstandort der Regelschule Friedrich-Ebert-Schule (Staatliche Regelschule 8, Langer Graben 19) als Ausweichstandort bis zur Fertigstellung der Maßnahme des neuen Schulstandortes in der Mühlhäuser Straße

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Wie in der vorangegangenen Maßnahme dargestellt, werden die Schülerzahlen des Schulbezirkes der Grundschule 8 die Kapazitäten enorm überschreiten. Der neue Schulstandort in der Mühlhäuser Straße wird erst langfristig zur Verfügung gestellt werden können. Da eine kurzfristige Lösung ab dem Schuljahr 2020/21 dringend benötigt wird, sollen am Schulstandort der Regelschule 8 Unterrichtsräume für eine 2-zügige Grundschule eingerichtet werden.

Um die Schülerströme an die neue Dienststelle lenken zu können, muss ihr ein eigener Schulbezirk zugewiesen werden. Die genaue Darstellung des zukünftigen Schulbezirkes erfolgt im 3. Maßnahmenkomplex zur Festlegung von Schulbezirken.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Neubau Schulsporthalle mit vier Unterrichtsräumen als Kombinationsbau für die Grundschule Alach (Bergkreisschule Alach, Vor dem Hirtstor 18)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Schulnetzplanung hat der Ortsteilrat Alach einen Schulentwicklungsentwurf für die Grundschule Alach vorgelegt. Dieser sieht eine Erweiterung des Schulstandortes auf eine durchgängige 2-Zügigkeit vor. Damit ist die Aufnahme von Schülern nicht nur aus dem Schulbezirk, sondern auch aus den umliegenden Ortsteilen wie Bindersleben und Salomonsborn möglich. Dies würde die Grundschule 8 entlasten.

Aktuell verfügt der Schulstandort in Alach über keine Schulsporthalle. Die Schüler nutzen die Halle an der Berufsbildenden Schule 7 in der Binderslebener Landstraße. Der Erweiterungsbau soll über die Errichtung einer Schulsporthalle mit vier Unterrichtsräumen als Kombinationsbau erfolgen.

Der Ortsteilrat und die Schulleitung werden bei der Standortentscheidung miteinbezogen.

1.3 Stadtgebiet Südost

Erweiterungsbau am Schulstandort der Kolping-Schule (Staatliche Regelschule 3, Hirnzigenweg 31)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 24er Modul (19 Unterrichtsräume und ein Speisesaal)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Die Regelschule 3 beabsichtigt die Wandlung zu einer Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10. Ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz liegt bereits vor. Folgt der Stadtrat dem Beschluss der Schulkonferenz werden für dieses Stadtgebiet zusätzliche Kapazitäten im Primarbereich zur Verfügung gestellt. Die Notwendigkeit der Erweiterung wird in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

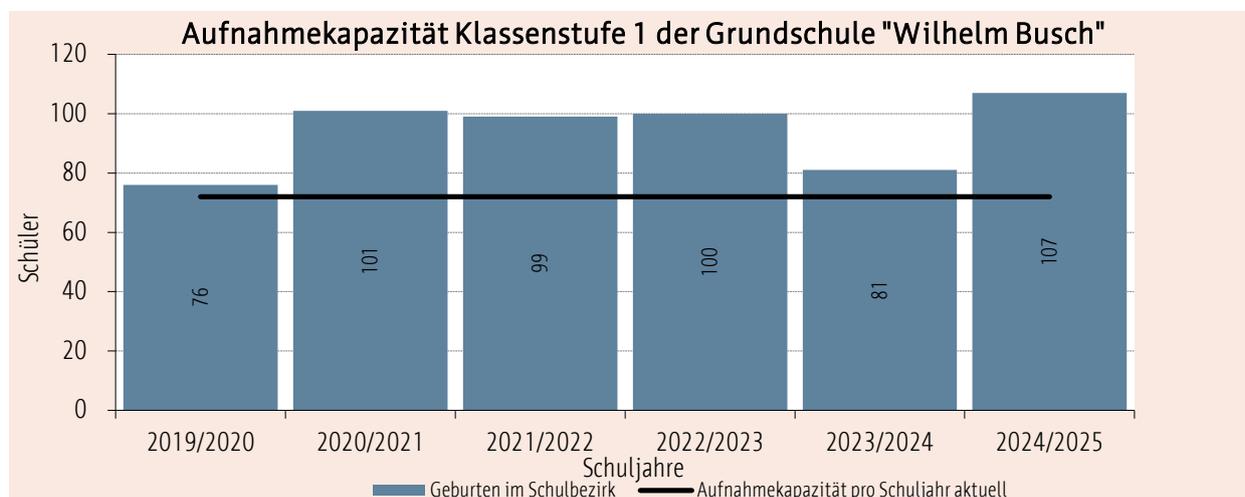


Abbildung 34. Aufnahmekapazität der Grundschule "Wilhelm Busch". Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Die Aufnahmekapazitäten an der nahe gelegenen Grundschule 15 werden in den kommenden Schuljahren für das zukünftige Schüleraufkommen nicht ausreichen. Den Höhepunkt stellt das Schuljahr 2024/25 mit einer Differenz von 35 Kindern dar. Demzufolge entsteht ein Bedarf von zwei Zügen.

Mit der Erweiterung am Schulstandort der Regelschule 3 stehen der Schule zunächst Unterrichtsräume zur Verfügung, die bei der Sanierung des bisherigen Schulgebäudes als Ausweichstandort dienen können.

Umbaumaßnahmen am Schulstandort der Grundschule "Wilhelm Busch" (Staatliche Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34) und Ersatzneubau einer 1-Feld-Schulsporthalle

Termin: Ende der Sanierung zum Schuljahresbeginn 2025/26, Schulsporthalle: so schnell wie möglich

Aus Sicht des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollte der Abriss der Seitenflügel am Hauptgebäude der Grundschule 15 erfolgen. Die Räumlichkeiten in den Gebäudetrakten sind unsaniert und für schulische Zwecke kaum noch nutzbar. Die Sanierung der Schulsporthalle im anderen Gebäudetrakt wird als zu aufwendig und zu preisintensiv erachtet. Hier wird ein Abriss und Neubau empfohlen.

Ersatzneubau einer 2-zügigen Grundschule in Vieselbach und damit der Erweiterung der derzeitigen 1-Zügigkeit auf eine 2-Zügigkeit

- Abriss der bisherigen Schulgebäude und Neubau einer 2-zügigen Grundschule

Termin: zum Schuljahresbeginn 2021/22

Die vorhandene Schule befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Das Gebäude besteht aus drei verschiedenen Gebäudeteilen, die in der Vergangenheit immer wieder angebaut wurden. Die Fassade ist unsaniert. In der Grundschule wurden bisher keine Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. In regelmäßigen Abständen werden die Missstände bei Begehung durch die Arbeitssicherheit bemängelt. Da die Grundrisstruktur und die Gebäudeorganisation viele Defizite aufweist, ist ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück aus Sicht der Fachämter erforderlich.

Die Erweiterung auf eine 2-Zügigkeit eröffnet die Möglichkeit, auch Schüler außerhalb des derzeitigen Schulbezirkes zu beschulen. Dies würde beispielsweise die Ortsteile Azmannsdorf und Linderbach betreffen, die derzeit im ehemaligen Schulbezirk der Gemeinschaftsschule Urbich liegen.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Erweiterung der Kapazität des Staatlichen Gymnasiums 10 (Scharnhorststraße 43)

- Bereitstellung des sanierten Schulstandortes des Förderzentrums Süd (Muldenweg 10) nach Auszug der Kooperativen Gesamtschule (KGS, Am Schwemmbach 10) als Ausweichstandort für die zu sanierende Grundschule am Kleinen Herrenberg (Staatliche Grundschule 3, Scharnhorststraße 41); Anschließend Standorterweiterung für das Staatliche Gymnasium 10

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Wie bereits bei der Maßnahme zur Erweiterung der Integrierten Gesamtschule dargelegt, existieren derzeit Kapazitätsengpässe im Bereich der Erfurter Gymnasien, die sich in den nächsten Schuljahren verstärken werden. Da die Aufnahmekapazität des Gymnasiums 10 auf Grund der baulichen Gegebenheiten in der Scharnhorststraße lediglich eine 2-Zügigkeit ermöglicht, sollte eine Erweiterung der Kapazitäten erfolgen. Die aktuellen Anmeldezahlen belegen, dass das Gymnasium 10 von den Erfurter Eltern stark angenommen wird.

In der Scharnhorststraße befindet sich ebenfalls die Grundschule 3, die in den nächsten Schuljahren zu sanieren ist. Für die Generalsanierung ist eine Auslagerung notwendig. Diese sollte vorzugsweise an den Muldenweg erfolgen.

Das Gymnasium 10 erhält den freiwerdenden Gebäudeteil in der Scharnhorststraße zur Erweiterung. Die Grundschule verbleibt am Muldenweg.

Die Aufstellung von Containern auf dem Schulstandort des Gymnasiums 10 zur Kapazitätserweiterung ist zu prüfen.

Umzug des Förderzentrums Süd an den Schulstandort in der Windthorststraße

Termin: zum Schuljahr 2020/21

Um den Schulstandort am Muldenweg sanieren zu können, muss dieser freigezogen werden. Momentan befinden sich ausgelagerte Klassen der Kooperativen Gesamtschule (KGS, Am Schwemmbach 10) und die Waidschule am Muldenweg (Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Süd) am Schulstandort.

Die KGS kann ihre ausgelagerten Klassen nach Fertigstellung des Anbaus (ein Speiseraum inklusive Unterrichtsräume) am eigenen Standort wieder unterrichten. Dem Förderzentrum Süd werden Räume am Schulstandort in der Windthorststraße zur Verfügung gestellt.

Erweiterungsbau am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Urbich)

- Erweiterung am Schulstandort um ein 12er Modul (8 Unterrichtsräume und ein Speiseraum)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Bereits zum Schuljahr 2018/19 überstieg die Anmeldezahlen (der Kinder des ehemaligen Schulbezirkes der Schule) der Gemeinschaftsschule in Urbich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Statt der geplanten Bildung von zwei 1. Klassen, musste die Schule drei 1. Klassen aufnehmen. Dies war eine einmalige Lösung und kann auf Grund der fehlenden Unterrichtsräume nicht nochmals durchgeführt werden.

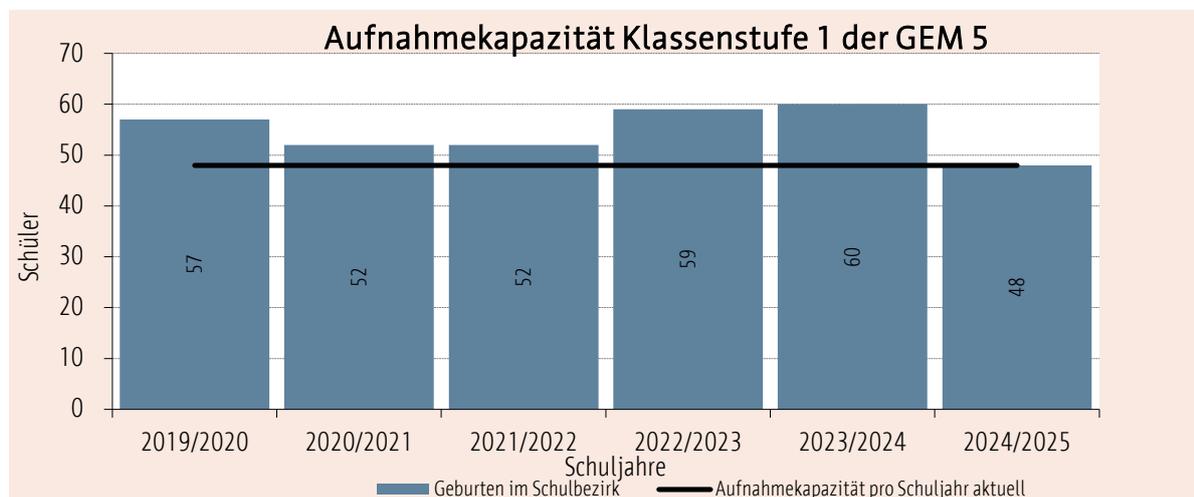


Abbildung 35. Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsschule "Am Urbach". Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

Wie in der Abbildung dargestellt wird das Schüleraufkommen des ehemaligen Schulbezirkes die Aufnahmekapazität von 48 Schülern dauerhaft überschreiten. Durch die entstandenen neuen Wohngebiete in Linderbach, Büßleben und Niedernissa stiegen die Geburtenzahlen an und werden auch zukünftig zwischen 50 und 60 Kindern pro Schuljahr liegen.

Die vorhandenen Bestandsräume lassen Klassengrößen von maximal 24 Schülern zu. Daraus folgt, dass in den kommenden Schuljahren jährlich eine zusätzliche 1.Klasse gebildet werden müsste, die aber nicht mehr in Urbich beschult werden kann. Eine Umverteilung der Schüler an angrenzende Grundschulen ist kaum noch möglich, da auch diese bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet sind.

Mit der Errichtung eines Moduls am Schulstandort kann die Gemeinschaftsschule im Primarbereich 3-zügig geführt werden und damit 72 Schüler pro Jahr aufnehmen.

Freizug des Schulstandortes am Rabenhügel nach Anmietung "Alte Parteischule"

Termin: zum Schuljahresbeginn 2019/20 ggf. im Laufe des Schuljahre 2019/20

Bereits im vorangegangenen Schulnetzplan wurde der Freizug des Schulstandortes am Rabenhügel durch den Stadtrat beschlossen. Anschließend sollte der gesamte Schulstandort der J.-F.-Kennedy-Schule zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung hierfür war der Bau einer KFZ-Halle mit Unterrichtsräumen auf dem Gelände der Walter-Gropius-Schule (Staatliche Berufsbildende Schule 7, Binderslebener Landstraße 162). Da diese Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, soll der Freizug des Schulstandortes durch die Anmietung von Räumen in der "Alten Parteischule" erfolgen.

2. Maßnahmenkomplex zur Entwicklung von Schulstandorten

Entwicklung des Schulstandortes der Grundschule an der Geraaue (Staatliche Grundschule 28, Bukarester Str. 4) und der Regelschule an der Geraaue (Staatliche Regelschule 23, Bukarester Str. 3)

- integrierte Planung des Schulstandortes auf Grundlage einer Stadtteilanalyse (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)

Gemäß Beschluss des Stadtrates "Armut bekämpfen – städtische Sozialplanung weiterentwickeln" vom 13.03.2014 (DS 0372/14) wurde eine Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung durchgeführt. Die Erarbeitung erfolgte durch das an die Fachhochschule Erfurt angebundene Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) e. V.

Eine Handlungsempfehlung der Studie bezog sich auf den Abbau von Chancenungleichheit vor allem im Bildungsbereich. Laut Handlungsempfehlung der Studie sollten die verfügbaren Angebote mit den raumspezifischen Bedarfen abgeglichen werden. Die Stadt Erfurt sollte in den Stadtteilen Unterstützungsstrukturen vorhalten, in denen die Kinderarmut überdurchschnittlich hoch ist. Dies betrifft vor allem den Erfurter Norden.

Des Weiteren wurde im Jahr 2018 eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung "Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten" veröffentlicht. Im Zuge der Schulnetzplanung organisierte das Amt für Bildung eine Diskussionsrunde zum Thema "Sozialräumliche Ungleichheiten als Herausforderung für die lokale Schulpolitik" mit Prof. Helbig (einer der Verfasser der Studie) im Ratssitzungssaal. Festzustellen ist, dass Erfurt eine Vorreiterrolle im Hinblick auf soziales Auseinanderdriften einnimmt. Vor allem die Stadtteile des Erfurter Nordens weisen eine hohe Segregation auf.

Um den Ergebnissen der Studien Rechnung zu tragen und die Chancenungleichheiten im Bereich Bildung abzubauen, wurde im vorliegenden Schulnetzplan auf die Schulstandorte in der Bukarester Straße (Moskauer Platz) und am Berlin Platz ein besonderes Augenmerk gelegt.

Ausgehend von den statistischen Kennzahlen der Großwohnsiedlung NORD, der Erfassung aller Institutionen und der Eruiierung der Bedarfe der betreffenden Institutionen (als die grundlegenden Bereiche der Stadtteilanalyse) sollen in Anschluss Maßnahmen abgeleitet werden, die den Problemlagen der betreffenden Stadtteile entgegenwirken sollen.

Entwicklung des Schulstandortes Grundschule am Berliner Platz (Staatliche Grundschule 27, Berliner Straße 1 a) und Förderzentrum "Emil Kannegießer" (Staatliches Förderzentrum Nord, Berliner Straße 1)

- integrierte Planung des Schulstandortes auf Grundlage einer Stadtteilanalyse (Beteiligung Jugendhilfe-, KITA-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Schulnetz- sowie Stadtentwicklungsplanung)

Die Erläuterungen zur vorangegangenen Maßnahme zum Schulstandort in der Bukarester Straße gelten entsprechend. Der Schulstandort am Berliner Platz hat bei der Sanierung Vorrang.

Das Förderzentrum zieht in den Gebäudeteil der Grundschule.

Umzug der Otto-Lilienthal-Schule (Staatliche Regelschule 5, Mittelhäuser Straße 21 a) an den Schulstandort am Berliner Platz (Ergebnis des Prüfauftrages gem. Stadtratsbeschluss zur DS 0458/18)

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Mit der Drucksache 0458/18 beschloss der Stadtrat die Wandlung der Grundschule Otto Lilienthal in eine Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 zum Schuljahr 2018/19. Im Beschluss des Stadtrates heißt es ebenfalls, dass im Rahmen der Erarbeitung des Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20 folgende Aufträge geprüft werden sollen:

- alternative Möglichkeiten für die Umsetzung der gymnasialen Oberstufe an neuerrichteten Gemeinschaftsschulen,
- Verlagerung der Dienststelle der Regelschule 5 an einen anderen Schulstandort zum Schuljahr 2019/20
- Aufhebung der Dienststelle der Regelschule 5 ab dem Schuljahr 2019/20.

Der erste Punkt der Prüfung wird in der nachfolgenden Maßnahme erläutert. Bezüglich der Zukunft der Regelschule 5 bestand bei allen Beteiligten der Konsens, die Regelschule 5 zum Schuljahr 2020/21 an den Schulstandort am Berliner Platz umziehen zu lassen. Die dort vorhandenen Dienststelle (Förderzentrum Nord und Grundschule am Berliner Platz) werden in einem Teil des Gebäudes zusammengeführt. Der freigezogene Teil des Gebäudes wird der Regelschule 5 zur Verfügung gestellt.

Analyse zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe (oder ggf. mehrerer) an einem Schulstandort im Erfurter Norden

Wie in der vorangegangenen Maßnahme erläutert, sollten alternative Möglichkeiten für die Umsetzung der gymnasialen Oberstufe an neuerrichteten Gemeinschaftsschulen geprüft werden. Hierbei kommen vier Schulstandorte in Frage:

- Gemeinschaftsschule am Roten Berg (Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Karl-Reimann-Ring 14)

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

- Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal (Staatliche Gemeinschaftsschule 8, Mittelhäuser Straße 21)
- Schulstandort Grundschule am Berliner Platz (Staatliche Grundschule 27, Berliner Straße 1 a) und Förderzentrum "Emil Kannegießer" (Staatliches Förderzentrum Nord, Berliner Straße 1)
- Schulstandort der Grundschule an der Geraaue (Staatliche Grundschule 28, Bukarester Str. 4) und der Regelschule an der Geraaue (Staatliche Regelschule 23, Bukarester Str. 3)

Zwei von diesen vier Schulstandorten sind bereits Gemeinschaftsschulen, die sich im Aufwachsen befinden. Die beiden Doppelschulstandorte am Berliner Platz und am Moskauer Platz sollen perspektivisch weiterentwickelt werden.

Im Zuge der Erstellung des Schulnetzplanes wurde die gegründete Arbeitsgemeinschaft III (Bewertungskriterien) beauftragt, die vier Schulstandorte dahingehend zu untersuchen, wo und in welcher Form eine oder mehrere gymnasiale Oberstufen installiert werden sollen, mit dem Ziel der sozialräumlichen Aufwertung.

Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft prüften anhand des entwickelten Kriterienkataloges die einzelnen Standorte und kamen zu folgendem Ergebnis:

Zur Umsetzung der gymnasialen Oberstufe wurde von der AGIII der Berliner Platz als Favorit benannt. Die Analyse und das Ergebnis wurden zur Kenntnis genommen. Sie dienen als Grundlage, um die Schulstandorte zukünftig weiter entwickeln zu können.

3. Maßnahmenkomplex zur Festlegung von Schulbezirken

Wie im Kapitel 2.3.3 dargestellt sollen im vorliegenden Schulnetzplan die Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen neu festgelegt werden. Die Mehrheit der Teilnehmenden des Kolloquiums sprach sich nach Sichtung aller Stellungnahmen für die nachfolgenden Maßnahmen aus:

Festlegung eines Schulbezirkes für alle staatlichen Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt. Mit Vorlage des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021 sowie der Finanzplanung für 2021 ff., spätestens jedoch im IV. Quartal 2021, erfolgt seitens der Stadtverwaltung, auf Grundlage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Schulnetzplanes, eine Evaluation dahingehend, ob eine formale Rückkehr zu den derzeit gültigen Schulbezirken möglich ist. Hierzu ist der Verwaltungsvorschlag bezüglich des Einzugsbezirkes 8 bzw. 8a zu berücksichtigen.

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Mit Vorlage des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2021 sowie der Finanzplanung für 2021 ff., spätestens jedoch im IV. Quartal 2021, erfolgt seitens der Stadtverwaltung, auf Grundlage des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Schulnetzplanes, eine Evaluation

dahingehend, ob eine formale Rückkehr zu den derzeit gültigen Schulbezirken möglich ist. Hierzu ist der Verwaltungsvorschlag bezüglich des Einzugsbezirkes 8 bzw. 8a zu berücksichtigen.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, werden einige Schulen in der Landeshauptstadt Erfurt zukünftig die Kinder des eigenen Schulbezirkes nicht mehr vollständig aufnehmen können. Das Schüleraufkommen wird größer sein als die zur Verfügung stehende Kapazität. Eine Umverteilung an andere umliegende Schulen wird nicht mehr möglich sein, da diese ebenfalls Kapazitätsprobleme aufweisen.

Eine Lösung über die Gründung von vier Schulbezirken in Anlehnung an die sozialen Planungsräume wird ebenfalls zu keiner Lösung führen. Eine Betrachtung der Kapazitäten auf der einen Seite und des zukünftigen Schüleraufkommens auf der anderen Seite hat ergeben, dass in drei der vier Planungsräume das Schüleraufkommen höher sein wird als die eigentliche Kapazität der Schulen. Lediglich der Planungsraum Nord wird über freie Kapazitäten verfügen.

Um einen rechtskonformen Schulbezirk bilden zu können, bleibt aktuell nur die Möglichkeit einen Schulbezirk für die gesamte Stadt Erfurt zu bilden, der unter Einbeziehung der Kapazitäten der freien Träger das Schüleraufkommen in den nächsten Schuljahren aufnehmen kann. Erst nach Fertigstellung aller Maßnahmen des vorliegenden Schulnetzplanes zur Errichtung neuer Schulstandort sowie zur Erweiterung bestehender Schulstandorte kann eine kleinteilige Festlegung von Schulbezirken erfolgen.

Die Schulanmeldung für die Klassenstufe 1 für das Schuljahr 2019/20 erfolgte bereits im Dezember 2018. Aus diesem Grund wird Maßnahme erstmals zum Schuljahr 2020/21 greifen. Um den Grundsatz "Kurze Beine-kurze Wege" auch in dieser Zeit entsprechen zu können, wurde vom Staatlichen Schulamt ein entsprechendes Anmeldeverfahren zur weitest gehenden Umsetzung des Grundsätze entwickelt (siehe Anlagen 1 u. 2 im Teil VI). Dabei wurden folgenden Kriterien festgelegt:

- Kinder im Gemeinsamen Unterricht mit Zuweisung durch das Staatliche Schulamt
- Geschwisterkinder
- Ortsnah wohnende Kinder (ehemaliger Schulbezirk)

Von der Auflösung der kleingliedrigen Schulbezirke ausgenommen, sind die Grundschule 8 "Europaschule" in der Blumenstraße und die neuzugründende Dienststelle Grundschule 8A am Langer Graben. Beiden Schulen wird ein fester Schulbezirk zugeordnet. Die Grundschule 8 behält einen Teil ihres bisherigen Schulbezirkes. Der andere Teil wird dem Schulbezirk der neuen Dienststelle 8A zugeordnet. Damit wird zum einen die Entlastung der Grundschule 8 "Europaschule" um rd. zwei Züge erreicht und zum anderen die Belegung der neuen Dienststelle sichergestellt.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Blockgruppe	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
0311	0	.	.	0	.
0312	0	0	0	0	.
0313	7	.	4	4	5
0314	13	6	5	7	9
0321	9	11	7	13	14
2012	18	19	13	13	8
2011	0	0	0	0	0
GS 8a	47	36	29	37	36
0411	0	0	0	0	0
0412	0	.	.	0	.
0431	9	4	11	11	9
0432	18	11	9	16	12
0433	16	17	16	10	23
0434	.	.	.	0	5
0435	7	7	13	9	6
2111	27	24	22	16	15
2112	16	13	22	8	15
2113	0	0	0	0	.
2114	17	7	8	12	6
5021	11	6	7	8	8
GS 8	121	89	108	90	99
Summe	168	131	142	127	141

Abbildung 36. Schüleraufkommen je Schuljahr sortiert nach Blockgruppen, Einwohnermelderegister Stand 31.01.19, eigene Darstellung Amt für Bildung.

Diese soll als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Schulkomplexes in der Mühlhäuser Straße/ Plauener Weg dienen.
 Entsprechend der farbigen Zuordnung in der Tabelle (Abbildung 36) wurden die jeweiligen Blockgruppen den beiden Schulbezirken zugeordnet. Der neue Zuschnitt des ehemaligen Schulbezirkes der Grundschule 8 wird in der nachfolgenden Grafik (Abbildung 37) dargestellt.

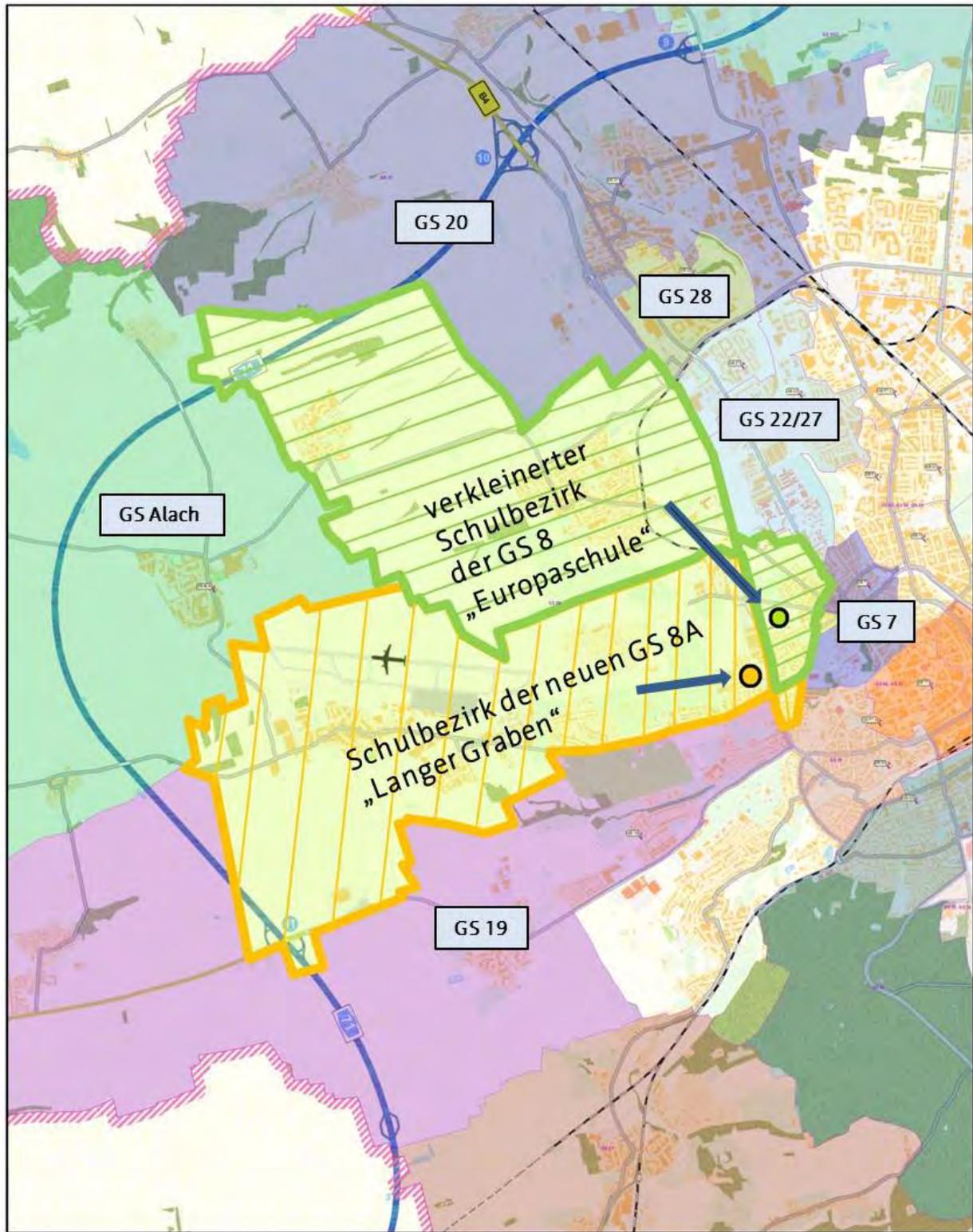


Abbildung 37. Zuschnitt der Schulbezirke der GS 8 und GS 8A, SVEGIS - eigene Darstellung Amt für Bildung.

Die Übersicht der Straßenzüge die im Schulbezirk der Grundschule 8 verbleiben und die, die der neuen Dienststelle Grundschule 8A zugeordnet werden, finden sich in der Anlage 3.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Das Amt für Bildung soll gemeinsam mit der Kreiselterntervertretung, dem Staatlichen Schulamt und dem Erfurter Schülerparlament ein Verfahren zur Schüleranmeldung für die Landeshauptstadt Erfurt erarbeiten. Dies ist dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat rechtzeitig vor der Anmeldung für das Schuljahr 2020/21 zur Beratung und zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist es, ein einheitliches Verfahren zu entwickeln, dass für die Eltern Transparenz schafft und die Schulleitung von Mehrfachanmeldungen entlastet. Das Verfahren regelt dabei nicht die Kriterien für die Aufnahme sondern den bürokratischen Ablauf.

Festlegung eines Schulbezirkes für alle staatlichen Regelschulen der Landeshauptstadt Erfurt

Termin: zum Schuljahresbeginn 2020/21

Alle Teilnehmenden des Kolloquiums sprachen sich nach Sichtung der Stellungnahmen für die Bildung eines Schulbezirkes für alle staatlichen Regelschulen aus. In Erfurt wurden in den letzten Jahren immer mehr Regelschulen zu Gemeinschaftsschulen gewandelt. Inzwischen existieren acht Gemeinschaftsschulen von den sieben aus Regelschulen hervorgegangen sind. Demzufolge entsprechen die verbleibenden Schulbezirke nicht mehr dem Schüleraufkommen. Zum Schuljahr 2018/19 besuchen 2.159 Schüler eine der sieben verbleibenden staatlichen Regelschulen. Dagegen besuchen 3.845 Schüler (in den Klassenstufen 5 -10) bereits in diesem Schuljahr, Schulen ohne einen festgelegten Schulbezirk. Das sind die Gemeinschaftsschulen, die Gesamtschulen und die Schulen in freier Trägerschaft.

4. Maßnahmenkomplex zur Bereitstellung von Ausweichstandorten im Zuge des Schulsanierungsprogrammes

Um das geplante Schulsanierungsprogramm realisieren zu können, bedarf es einer vollständigen Auslagerung der zu sanierenden Schulen. Um es in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahre realisieren zu können, werden mindestens acht Ausweichquartiere benötigt.

Folgende Standorte stehen derzeit zur Verfügung:

- Unterrichtsräume am Schulstandort der Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg (Staatliche Gemeinschaftsschule 4, Herrmann-Brill-Str. 129)
- Unterrichtsräume am Schulstandort des Förderzentrum Süd (Muldenweg 10) nach Auszug der Kooperativen Gesamtschule
- Gebäude in der Magdeburger Allee 216 (ehemals Erfurter Bildungszentrum, EBZ)

Zu den vorhandenen Standorten sollen nachfolgende ergänzende Maßnahmen zur Bereitstellung von Ausweichstandorten zum Tragen kommen.

Reaktivierung des Schulstandortes in der Albert-Einstein-Straße

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Der Schulstandort Albert-Einstein-Straße (ehemals Regelschule 20) wurde 2006 aufgegeben. Er müsste vor einer Reaktivierung grundhaft saniert werden. Eine ÖPNV Anbindung (Linie 6) ist vorhanden.

Errichtung einer 3-zügigen Schule der Klassenstufen 1-12 in der August-Schleicher-Str. als Containerlösung

Termin: zum Schuljahresbeginn 2023/24

Auf dem freien städtischen Grundstück in der August-Schleicher-Straße wäre die Möglichkeit zur Errichtung eines Containerschulstandortes gegeben. Eine ÖPNV Anbindung (Linie 3 und 6) ist vorhanden.

Errichtung von Containern als variabler Schulstandort

Termin: zum Schuljahresbeginn 2022/23

Um bei Umbau- oder Erweiterungsbauten ausgelagerte Klassen in der Nähe des Schulstandortes unterbringen zu können, müssten Container kurzfristig aufgestellt werden.

5. Maßnahmenkomplex zur Erweiterung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit freien Schulträgern

Bisher durchgeführte gemeinsame Treffen werden mit dem Fokus der Intensivierung der Zusammenarbeit weiterverfolgt.

Termin: halbjährlich

In regelmäßigen Abständen sollen im Amt für Bildung Treffen mit den freien Schulträgern stattfinden. Dabei spielen thematische Schwerpunkte wie bspw.:

- die Digitalisierung,
- Abstimmungen zum Anmeldeverfahren,
- vorhandene und zukünftige Kapazitäten (Erweiterungsvorhaben) der Schulen in freier Trägerschaft eine Rolle.

6. Maßnahmenkomplex zur Berichterstattung zur Schulnetzplanung

Erstellung eines jährlichen Statistikberichtes zu Schülerzahlen der Erfurter Schulen inklusive eines Ausblicks auf das jeweilige kommende Schuljahr

Termin: jährlich

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2019/2020 bis 2023/2024

Um einen aktuellen Überblick der statistischen Kennzahlen in Bezug auf die Erfurter Schullandschaft geben zu können, soll ein jährlicher Statistikbericht erstellt werden. Dieser soll nicht nur als Grundlage für die Begleitung der Schulnetzplanung dienen, sondern auch für Entscheidungsträger eine Handreichung geben.

Erstellung eines Berichtes zur Umsetzung der Maßnahmen des Schulnetzplanes

Termin: jährlich

Die im vorliegenden Schulnetzplan beschlossenen Maßnahmen und deren Umsetzung werden jährlich dokumentiert und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorgelegt.

Des Weiteren sind folgende detaillierte Prüfungen vorzunehmen:

1. Entscheidungsvorschlag, an welchen der beiden Schulstandorte
 - Gemeinschaftsschule am Roten Berg (Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Karl-Reimann-Ring 14)
 - Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal (Staatliche Gemeinschaftsschule 8, Mittelhäuser Str. 21)eine gymnasiale Oberstufe errichtet werden kann.

Alternativ dazu ein Entscheidungsvorschlag zum Aufbau einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe durch die beiden genannten Schulen nach Änderung des Thüringer Schulgesetzes. Die beiden Gemeinschaftsschulen sollen in den nächsten Jahren in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt ein Modell für eine gemeinsame Oberstufe vorlegen. Diese soll dann am Schulstandort Roter Berg oder/ und am Schulstandort Otto Lilienthal verortet werden.

Termin: Mai 2020 – Vorlage eines Ergebnisberichtes

2. Vorlage eines Prüfberichtes, welche baulichen/ räumlichen/ materiellen/ personellen Voraussetzungen nach Umzug der Regelschule Otto Lilienthal an den Schulstandort in der Berliner Straße geschaffen werden müssen, um das bestehende pädagogische Konzept (Praxisklassen) umzusetzen und weiterentwickeln zu können.

Termin: Mai 2020 – Vorlage eines Ergebnisberichtes

3. Vorlage eines Prüfberichtes, welche baulichen/ räumlichen/ materiellen/ personellen Voraussetzungen am Schulstandort in der Bukarester Straße geschaffen werden müssen, um das bestehende päd. Konzept umzusetzen und weiterentwickeln zu können.

Termin: Mai 2020 – Vorlage eines Ergebnisberichtes

4. Vorlage eines Prüfberichtes, an welchen Schulstandorten eine teil- bzw. vollgebundene Ganztagschule installiert werden kann/ sollte (Regelschulen und Gemeinschaftsschulen)
5. Vorlage eines Konzeptes zur Entwicklung der Förderzentren in der Landeshauptstadt Erfurt auf Grundlage der vorhandenen fünf Dienststellen durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Erfurt
6. Prüfaufträge an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:
 - a. Kann am Schulstandorte des Heinrich-Mann-Gymnasiums (Staatliches Gymnasium 5, Gustav-Freytag-Str. 65) unter Berücksichtigung der Auflagen zum Denkmalschutz ein Erweiterungsbau erfolgen (Mensa und Erweiterung um einen Zug)?
 - b. In welcher Form kann am Schulstandort der Gemeinschaftsschule "Am Urbach" (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, Zur Steinbrücke 8) ein Erweiterungsbau erfolgen? (Alternativen ohne Ankauf eines Grundstückes: Abriss Anbau am Schulgebäude oder Aufstockung des Altbaus in der Büßlebener Straße)

Einführung einer Software zur Berechnung von Schülerprognosen

Termin: im Jahr 2019

Zur Erstellung des jährlichen Statistikberichtes und zur Berechnung von Schülerprognosen ist eine separate Software notwendig.

Evaluierung ausgewählter Maßnahmen durch wissenschaftliche Einrichtungen innerhalb der Umsetzungsphase

Termin: ab dem Jahr 2019

Wie bereits dargestellt, wurde durch die beiden Studien (IKPE-Studie und Studie zur Segregation) Maßnahmen und Handlungsempfehlungen auch für den Bildungsbereich abgeleitet. Um die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen des Schulnetzplanes aufzuzeigen, wird eine Evaluierung durch wissenschaftliche Einrichtungen als sinnvoll erachtet. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Ausschuss für Bildung und Sport vorgestellt und dienen ebenfalls als Grundlage für zukünftige Schulnetzpläne. Darüber hinaus wird durch diese Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und den Hochschulen intensiviert und verstetigt.

7. Maßnahmenkomplex zum Neubau von Schulsporthallen

Neubau einer 2-Feld-Schulsporthalle bzw. 3-Feld-Schulsporthalle auf dem Gelände der ehemaligen Schalenhalle

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2020/21

Die Kooperative Gesamtschule befindet sich gemeinsam mit der Staatlichen Grundschule am Schwemmbach (Staatliche Grundschule 18) im Süden der Landeshauptstadt Erfurt. Für den Standort steht nur eine sehr kleine Schulsporthalle zur Verfügung. Das betrifft auch weitere Schulen im Umkreis (z.B. Heinrich-Mann-Gymnasium) und führt zu großen Schwierigkeiten bei der Absicherung des Schulsports. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, im Umkreis der o.a. Schulen eine neue Zweifeld- bzw. Dreifeldsporthalle zu errichten, die dann auch weiteren Schulen zur Verfügung steht.

Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle um 1 Feld am Schulstandort der Andreas-Gordon-Schule (Staatliche Berufsbildende Schule 4, Schulteil in der Müfflingstraße 5) oder zwei 1 Feld-Schulsporthallen mit Verbindungsbau am Standort "Kochlöffel" (gem. nicht öffentlicher Drucksache 0987/18)

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2021/22

Die Schulsporthalle am Schulstandort der Andreas-Gordon-Schule in der Müfflingstraße ist für die Absicherung des Schulsportes nicht ausreichend. Aktuell werden vom Erfurter Sportbetrieb Sondersportstätten (Leichtathletikhalle und Multifunktionsarena) angemietet. Um den Schulsport am Schulstandort durchführen zu können, wird eine Erweiterung der vorhandenen Halle um mindestens 1 Spielfeld benötigt. Diese könnte dann auch von der Humboldt-Grundschule (Staatliche Grundschule 9, Juri-Gagarin-Ring 126) genutzt werden. Die Grundschule verfügt lediglich über einen kleinen Turnraum, der für maximal 15 Kinder zugelassen ist.

Alternativ zum Erweiterungsbau in der Müfflingstraße sollte am Standort "Kochlöffel" der Bau von zwei 1-Feld-Schulsporthallen mit Verbinderbau forciert werden. Seit Jahren fordert das Amt für Bildung im Bereich Erfurt Mitte eine Lösung für die Errichtung einer Schulsporthalle.

Neubau einer 2-Feld-Schulsporthalle in Stotternheim

Termin: Zum Schuljahresbeginn 2021/22

Der Doppelschulstandort der Grund- und Regelschule in Stotternheim hat keine eigene Schulsporthalle und nutzt die Sporthalle des Erfurter Sportbetriebes. Die 1-Feld-Halle ist für die Absicherung des Pflichtsports nicht ausreichend.

8. Maßnahmenkomplex zur Digitalisierung an Schulen

Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung an Schulen

Termin: Vorlage eines Konzeptes im Oktober 2019

Die Stadtverwaltung erstellt nach Rücksprache mit den Schulen, der Kreiselternervertretung und dem Erfurter Schülerparlament ein Konzept zur Digitalisierung der Erfurter Schulen. Dabei sind die Erfahrungen der Pilotschulen einzubeziehen. Das Konzept hat zum Ziel, dass die technischen Standards weitest möglich vereinheitlicht werden, um damit die Wartung und die Beschaffung zu erleichtern. Zudem soll es Maßnahmen enthalten, die Schulen bei der Wartung und Einrichtung der Technik zu unterstützen. Dieses Konzept ist dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat bis Oktober 2019 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Damit sollen die Mittel des Bundes im Rahmen des Digitalpaktes Schule effektiv und zeitnah ausgegeben werden.

Teil IV

Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften

Teil IV Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften

In der durch den Stadtrat beschlossenen Drucksache "Grundsätze für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20" wurden im Beschlusspunkt 02 drei neuzugründende Arbeitsgemeinschaften benannt:

1. **Arbeitsgemeinschaft Raumprogramm,**
2. **Arbeitsgemeinschaft Kapazität und**
3. **Arbeitsgemeinschaft Bewertungskriterien.**

1. ERaS, das Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen wurde im Rahmen der Drucksache 2189/18 in der DBOB und im Stadtrat zur Kenntnis genommen. Das ERaS soll als Orientierung für freigeplante Schulneubauten und im übertragenen Sinne für die Anwendung auf die Bestandsgebäude dienen. Die geltenden bauordnungsrechtlichen und sicherheitstechnischen Bestimmungen für Schulgebäude bleiben bestehen und werden eingehalten. Der Entwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und die damit verbundenen Regelungen u.a. zu Klassengrößen und Schulgrößen wurden bei der Erstellung berücksichtigt.
2. Als Ergebnis der 2. Arbeitsgemeinschaft sollen die Kapazitäten aller allgemeinbildenden staatlichen Schulen unter Berücksichtigung des ERaS neu betrachtet und festgelegt werden. Bisher erfolgten an allen Schulen die notwendigen Begehungen und die Erfassung aller Räume. Die 2. Arbeitsgemeinschaft wird Ihr Ergebnis in einer separaten Drucksache bzw. spätestens mit dem ersten Statistikbericht im Mai 2020 vorlegen.
3. Als Ergebnis der 3. Arbeitsgemeinschaft wurde mit der Drucksache 2254/18 der Bewertungskriterienkatalog für Schulkonzepte in der Erfurter Bildungslandschaft in der DBOB und im Erfurter Stadtrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Kriterienkatalog zur Bewertung der sozialräumlichen Passfähigkeit von Schulkonzepten in die Erfurter Bildungslandschaft wurde von der "Arbeitsgemeinschaft III – Bewertungskriterien" auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1516/17 erstellt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter des kommunalen Bildungsmanagements, des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, der Schulorganisation, der Schulnetzplanung, des Jugendamtes, des Amtes für Soziales und Gesundheit, des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen, des Tiefbau- und Verkehrsamtes, der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, des Stadtjugendrings, des Schülerparlamentes und der Kreiselternervertretung. Dabei ist der Kriterienkatalog eine Basis für die Mitglieder der AG III, um dem Stadtrat und seinen Ausschüssen eine objektivierte, fundierte und multiprofessionelle Empfehlung über die zu prüfenden Schulkonzepte abgeben zu können. Ausdrücklich soll noch einmal hervorgehoben werden, dass keine inhaltliche Bewertung der Schulkonzepte, sondern eine Bewertung der sozialräumlichen Passfähigkeit erfolgt. Er wird entsprechend der sich verändernden Anforderungen stetig weiterentwickelt.

Teil V

Kurzinformation zu den Schulen

Teil V Kurzinformation zu den Schulen

Grundschulen

Staatliche Grundschule 1; Johannesschule

Kontaktdaten	
Adresse:	Rosa-Luxemburg-Straße 49 99086 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Johannesvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5626363
Fax:	0361 5400677
E-Mail:	johannesschule@erfurt.de
Schulnummer:	18515
Schulleitung:	Frau Iffarth
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Thomas



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten		
Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
226	194	85,8%

Kapazität/ Geburtenzahlen			
Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	119	72	288/ 78,5%
2019/20	127	72	
2020/21	134	72	
2021/22	151	72	
2022/23	163	72	
2023/24	189	72	

Schulprofil	
Konzept:	Jahgangsmischung, homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung:	N.N.
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	
Unsere über 100-jährige Schule ist ein Ort für gemeinsames Lernen. Der Schüler steht mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Hier lernen Kinder, die von ca. 28 LehrerInnen und ErzieherInnen sowie einer Schulsozialarbeiterin begleitet werden. Offene, kooperative und kommunikative Lernformen bestimmen den Schulalltag. In der Schuleingangsphase arbeiten wir in altersgemischten Stammgruppen. Hier haben die Schüler die Möglichkeit entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu lernen. Am Nachmittag zahlreiche Angebote zur individuellen Freizeitgestaltung.	
Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.	

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18A 99085 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Krämpfervorstadt/ Südost
Telefon:	0361 6421527
Fax:	0361 6421640
E-Mail:	gs-thomas-mann@erfurt.de
Schulnummer:	18473
Schulleitung:	Frau Kühnelt
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Kahl



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
335	300	98,7%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	96	88	352/ 95,1%
2019/20	125	88	
2020/21	126	88	
2021/22	104	88	
2022/23	111	88	
2023/24	124	88	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Lernhaus
Profilierung:	Medien/ Kunst/ Sprache
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Unsere Kinder lernen in altersgemischten Gruppen, in Lernhäusern, in denen die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes arbeiten. Pro Lernhaus gibt es zwei Stammgruppen, in denen Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 bzw. 3 und 4 miteinander lernen. Um die Kinder bestmöglich zu fördern, ist unser Unterricht in hohem Maße differenziert sowie durch hohe methodische und didaktische Abwechslung gekennzeichnet. Um den Anspruch der Digitalisierung gerecht zu werden, wurden alle Stammgruppen mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden durch ein multiprofessionelles Team beim Lernen innerhalb der Stammgruppe unterstützt. Der Unterricht wird von unseren ErzieherInnen begleitet. Ein wichtiger Bestandteil ist das gewählte Schülerparlament, das mit seinen gewählten Vertretern praktisches Demokratie-Lernen darstellt und eine wichtige Säule hin zur Partizipation unserer Schüler ist. Unsere Schule verfügt über einen Schulkulturraum, in welchem Kinder, die eine andere Muttersprache besitzen, bestmöglich beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden können.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg

Kontaktdaten

Adresse: Scharnhorststraße 41
 99099 Erfurt

Stadtteil/ Herrenberg/

Planungsraum: Südost

Telefon: 0361 412114

Fax: 0361 4171048

E-Mail: gs-am-kleinen-herrenberg@erfurt.de

Schulnummer: 18563

Schulleitung: Herr Frank

Leitende/r Erzieher/-in: Frau Krannich



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
275	261	94,9%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	90	96	384/ 71,6%
2019/20	81	96	
2020/21	85	96	
2021/22	77	96	
2022/23	72	96	
2023/24	91	96	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Bewegung/ Gesundheit/ Interkulturelle Bildung
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Unsere offene Ganztagschule orientiert sich beim Lehren und Lernen an den Bedürfnissen des Kindes und nimmt es mit seinen Stärken, Schwächen, Begabungen, Interessen und Neigungen an, um es individuell zu fördern. Offene Unterrichtsformen wie Tages- und Wochenplan, Freiarbeit und Gruppenarbeit sowie das fächerübergreifende Lernen gehören zum festen Bestandteil des Schulalltages. Ab Klasse 1 lernen die Schüler die Fremdsprache „Englisch“. Alle Kinder der Klassenstufe 2 nehmen an einem mehrwöchigen Einlaufkurs teil. Die Grundregeln des Schachspiels werden interessierten Schülern der 1. Klasse vermittelt und im Verlauf der Grundschulzeit systematisch erweitert.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule

Kontaktdaten

Adresse:	Hans-Sailer-Straße 25 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312136
Fax:	0361 7312749
E-Mail:	bechsteinschule@erfurt.de
Schulnummer:	18503
Schulleitung:	Frau Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Klose



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
178	169	94,9%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	63	72	288/ 94,9%
2019/20	59	72	
2020/21	64	72	
2021/22	66	72	
2022/23	71	72	
2023/24	89	72	

Schulprofil

Konzept:	Schuleingangsphase, homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung:	Ganzheitliche Ausrichtung mit Schwerpunkt auf musisch-künstlerische Entwicklung
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Hortoffene Arbeit, Gruppentage und Hausaufgabenzeit am Nachmittag
- Projekt: „Kleine Hände - große Taten“
- Wochenreflexion im gesamten Schulteam
- Vielfältige Zusammenarbeit mit Partnern (Uni, Kita, Sport- und Kreativvereine, etc.)
- Schulsozialarbeit und Projekt „Balu & Du“

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 7; Moritzschule

Kontaktdaten

Adresse:	Auenstraße 77 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6421958
Fax:	0361 2113788
E-Mail:	moritzschule@erfurt.de
Schulnummer:	18547
Schulleitung:	Frau Beecken
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Feldmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
295	292	98,9%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	69	72/ Antrag auf 96	330/ 89,4%
2019/20	92	72	
2020/21	94	72	
2021/22	98	72	
2022/23	93	72	
2023/24	109	72	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Gesundheit/ Sport/Lesen/ musisch-kulturell
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Gut entwickelte Portfolio- und Reflexionsarbeit
- Individuelle Freiarbeitsphasen in den Jahrgängen mit geöffneten Klassenzimmertüren
- Einführung von Methodentagen (fächerübergreifend) in allen Jahrgängen gekoppelt an ein Projekt
- Teilnahme an ETEP Ausbildung
- Steuergruppe nimmt am Thillm Projekt PROSCHule teil, enge Zusammenarbeit mit den Schulentwicklungsberatern Frau Loos und Frau Prauser vom Thillm
- Intensive Arbeit an den Schulentwicklungszielen 2018/2019

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Blumenstraße 20 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2666662
Fax:	0361 2666664
E-Mail:	gs-jacob-und-wilhelm- grimm@erfurt.de
Schulnummer:	18670
Schulleitung:	Frau Riede
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Redantz



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
504	500	99,2%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	153	96 Antrag auf 120	480/ 105%
2019/20	166	96	
2020/21	163	96	
2021/22	129	96	
2022/23	136	96	
2023/24	128	96	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Sprache
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die Europa-Schule „Jacob-und-Wilhelm-Grimm“ Erfurt lebt den Europagedanken im Unterricht und in den verschiedensten Projekten über das ganze Jahr verteilt. Im Rahmen der Ergänzungsstunde wird den Kindern der 1. und 2. Klassen die Europastunde angeboten (Englisch/Französisch). Ab Klasse 3 gibt es das Fremdsprachenkarussell – Französisch-Italienisch-Russisch, Spanisch und Schwedisch. Neu ab diesem Schuljahr ist das Experimentierangebot für die 3. und 4. Klassen.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule

Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 126 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5626317
Fax:	0361 5400683
E-Mail:	humboldtschule@erfurt.de
Schulnummer:	18521
Schulleitung:	Frau Weigel
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Mock



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
148	140	94,6%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	61	48	192/ 77,1%
2019/20	69	48	
2020/21	77	48	
2021/22	73	48	
2022/23	83	48	
2023/24	107	48	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung:	Interkulturelle Bildung/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder.
 Soziales Lernen in Lernhäusern ist ein Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit.
 Unsere Schule ist Lern- und Lebensort mit vielen Bezügen zum sozialen und kulturellen Umfeld.
 Wir sind offen und bereit für pädagogische Weiterentwicklung.
 Wir entwickeln eine konstruktive Konfliktkompetenz.
 Wir fördern die individuellen Fähigkeiten und Begabungen der Kinder.
 Wir fördern das Bewusstsein für Leistung und die Anstrengungsbereitschaft unserer Schüler.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Busch-Straße 34 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3731385
Fax:	0361 3463869
E-Mail:	gs-wilhelm-busch@erfurt.de
Schulnummer:	18576
Schulleitung:	Herr Müller
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Hennig



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
291	290	99,7%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	62	72/96	336/ 86,6%
2019/20	78	72/96	
2020/21	104	72/96	
2021/22	100	72/96	
2022/23	107	72/96	
2023/24	86	72/96	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

An unserer Schule soll sich jeder wohlfühlen und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse optimal gefördert werden. Wir verstehen Bildung als tätige Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Welt. Im Rahmen unseres Projektes „Alle Achtung“ lernen unsere Schüler, wie Respekt, Achtung, Anerkennung und gegenseitige Wertschätzung das Miteinander stärkt. Dem individuellen Lerntempo der Kinder wird bei uns Rechnung getragen. Begabungsförderung und Hilfen für Kinder mit speziellen Förderbedarfen sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sichern im Zusammenwirken multiprofessioneller Teams bereits in vielen Bereichen eine inklusive Bildung, die auch in der Ganztagsbetreuung mit vielfältigen Arbeitsgemeinschaften und Angeboten sichtbar wird. Eine Besonderheit unserer Schule ist das Konzept zur Mehrsprachigkeit. Die Wilhelm-Busch-Schule steht für Kinderfreundlichkeit, Kreativität und Kompetenz.

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule

Kontaktdaten

Adresse:	Barfüßerstraße 21 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5624166
Fax:	0361 5402085
E-Mail:	barfuesserschule@erfurt.de
Schulnummer:	18606
Schulleitung:	Frau Zimmer
Leitende/r Erzieher/-in:	Herr Grelke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
215	215	100%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	36	48	192/ 111,9%
2019/20	45	48	
2020/21	50	48	
2021/22	48	48	
2022/23	56	48	
2023/24	67	48	

Schulprofil

Konzept:	Schule der Nachhaltigkeit
Profilierung:	Aufbau von Lernhäusern, Erarbeitung einer schulinternen Lehr- und Lernplanung, Demokratisierung des Schullebens, Implementierung des Kursplanes "Medienkunde in der Grundschule"
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Faustlos und Fairtrade - Kooperationen: Uni Erfurt, Stadtwerke Erfurt, Leichtathletikverein ASV - Förderverein - Homepage: www.barfuesserschule.de

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach

Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Leibl-Straße 1 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3733624
Fax:	0361 3463876
E-Mail:	gs-am-schwemmbach@erfurt.de
Schulnummer:	18610
Schulleitung:	Herr Michelfeit
Leitende/r Erzieher/-in:	Herr Möbus



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
248	243	97,9%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	52	72	264/ 93,9%
2019/20	58	72	
2020/21	58	72	
2021/22	46	72	
2022/23	51	72	
2023/24	40	72	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

In der Grundschule am Schwemmbach lernen Kinder in 12 Jahrgangsklassen. Die obersten Zielsetzungen sind die Übernahme von Verantwortung für die Schule und für das eigene Lernen, die Förderung von Gemeinschaft und Individualität, die konsequente Einhaltung der vereinbarten Regeln sowie ein abgestimmtes pädagogisches Handeln. Zu unserem pädagogischen Selbstverständnis gehören Logik und Systematik beim Lernen, Motivation, abwechslungsreiche Lernphasen sowie Toleranz und Achtung jedem gegenüber. Alle Schüler werden durch entwicklungsorientierte Differenzierung in die Lernprozesse integriert. Am Nachmittag können sich die Schüler interessenbezogen in vielfältige Freizeitangebote und Arbeitsgemeinschaften einwählen.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Im Gebreite 34 99094 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2227767
Fax:	0361 2261841
E-Mail:	gs-christian-reichart@erfurt.de
Schulnummer:	18623
Schulleitung:	Herr Hoffmann
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Müller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
170	169	99,4%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	40	48	192/ 88,5%
2019/20	48	48	
2020/21	37	48	
2021/22	38	48	
2022/23	34	48	
2023/24	39	48	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Lerngruppen
Profilierung:	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die „Christian-Reichart-Schule“ befindet sich im westlichen Teil der Stadt Erfurt, gegenüber von ega, Messe Erfurt und KIKA in einem Wohngebiet, mitten im Grünen. Sie ist mit der Straßenbahnlinie 2, Haltestelle Messe, sowie mit der Stadtbus Line 80, Haltestelle P&R Messe, leicht erreichbar.

Unser Namensgeber Christian Reichart, ein deutscher Ratsmeister und Gärtner.

Im Unterricht werden vielfältige Methoden und Sozialformen eingesetzt, dabei verfolgen wir bei der personellen Planung konsequent das Klassenleiterprinzip.

Aufbauend auf dem Unterrichtsvormittag bietet der Hort die Möglichkeit, neue Interessen zu entdecken und bestehende zu vertiefen.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Gubener Straße 10A 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Gispersleben/ Nord
Telefon:	0361 7464666
Fax:	0361 7916265
E-Mail:	gisperslebener- schule@erfurt.de
Schulnummer:	18607
Schulleitung:	Frau Keßler
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Leonhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
242	242	100%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	50	72	288/ 83,7%
2019/20	56	72	
2020/21	48	72	
2021/22	47	72	
2022/23	38	72	
2023/24	41	72	

Schulprofil

Konzept:	Individualisierter Unterricht in Klassen/ Freiarbeit und projektorientiert
Profilierung:	Natur/ Umwelt/ Gesundheit/ Sport (bewegungsfreundliche Schule), künstlerische Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	
Pädagogische Schwerpunkte:	
- Individuelle Förderung jedes Schülers	
- Entwicklung von Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit, Akzeptanz und Rücksichtnahme	
- Verbindung von Bildungsinhalten mit Freizeitaktivitäten, bewegungsfreundliche Schule	
- Förderung von Kreativität, Entwicklung der Lesekompetenz	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hauptstraße 1 99094 Erfurt OT Möbisburg-Rhoda
Stadtteil/ Planungsraum:	Möbisburg-Rhoda/ Südwest
Telefon:	0361 7968155
Fax:	0361 7968191
E-Mail:	gs-thomas- muentzer@erfurt.de
Schulnummer:	18667
Schulleitung:	Frau Meier-Metz
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Eltag



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
135	132	97,8%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	35	24/48	144/ 93,8%
2019/20	42	24/48	
2020/21	27	24/48	
2021/22	38	24/48	
2022/23	40	24/48	
2023/24	35	24/48	

Schulprofil

Konzept:	Homogene Klassen
Profilierung:	Musikalische Grundschule
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Für die Ausgestaltung des Unterrichtes stehen neben 2 Schulgebäuden auch eine eigene Turnhalle sowie ein Sportplatz zur Verfügung. Als zertifizierte Musikalische Grundschule werden hier vielfältige Möglichkeiten genutzt, um nicht nur ein Instrument zu lernen, sondern auch durch Musik positiv auf das soziale und kognitive Lernverhalten einzuwirken. Durch eine zusätzliche Musikstunde können die Kinder während des Unterrichts Ukulele lernen, am Nachmittag an einer Trommel-AG teilnehmen oder sich im Schulchor einbringen. An 2 Nachmittagen der Woche werden verschiedene kreative und sportliche Arbeitsgemeinschaften angeboten. An den anderen 3 Tagen werden Hausaufgabenbetreuung und offene Hortangebote angeboten. Die Grundschule 21 arbeitet regelmäßig mit der Universität Erfurt zusammen. Darüber hinaus bestehen viele weitere Kooperationen.

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 22; Riethschule

Kontaktdaten

Adresse:	Riethstraße 28 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Mitte
Telefon:	0361 7913012
Fax:	0361 7100354
E-Mail:	riethschule@erfurt.de
Schulnummer:	18641
Schulleitung:	Herr Stietz
Leitende/r Erzieher/-in:	N.N.



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
322	307	95,3%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	71	96	384/ 83,8%
2019/20	69	96	
2020/21	82	96	
2021/22	77	96	
2022/23	98	96	
2023/24	77	96	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Dalton Pädagogik/ Natur/ Technik/ Musik/ Kunst/ Sprache
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	Englisch ab Klassenstufe 1

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz

Kontaktdaten

Adresse:	Wendenstraße 24 99086 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Johannesplatz/ Mitte
Telefon:	0361 7312433
Fax:	0361 7310801
E-Mail:	gs-am-johannesplatz@erfurt.de
Schulnummer:	18653
Schulleitung:	Herr Reichenbach
Leitende/r Erzieher/-in:	Herr Vogt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
222	220	99%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	62	48/72	240/ 92,5%
2019/20	77	48/72	
2020/21	67	48/72	
2021/22	68	48/72	
2022/23	91	48/72	
2023/24	87	48/72	

Schulprofil

Konzept:	Schuleingangsphase, homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung:	Offene Ganztagschule
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die Schule stellt sich vor unter: <https://www.gs23erfurt.de/g23.html>.

Pädagogischer Grundkonsens: „Ich fordere dich, weil ich dich achte.“

Die Schule steht als offene Ganztagschule zur Verfügung. Den Mittelpunkt der Arbeit bilden dabei die gemeinsame Gestaltung des Schulvormittags und individuelle Angebote in den Gruppen am Nachmittag. Einen großen Stellenwert bei der ganztägigen Konzeption nimmt die Hausaufgabenbetreuung ein. Daher findet täglich eine einstündige Lernzeit statt, für die die Kinder Zeit und Raum zur individuellen Gestaltung finden. Grundvoraussetzung sind kleine Gruppen, kompetente Anleitung sowie Hilfe und Selbstkontrolle, damit bietet sich die Möglichkeit der erweiterten individuellen Förderung, sowie der Kompensation milieubedingter Benachteiligung.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Curiestraße 29 99097 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Melchendorf/ Südost
Telefon:	0361 412179
Fax:	0361 4171147
E-Mail:	gs-astrid-lindgren@erfurt.de
Schulnummer:	18757
Schulleitung:	Frau Lüdke-meier
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Pfützenreuther



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
274	246	89,8%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	97	72	280/ 97,6%
2019/20	118	72	
2020/21	85	72	
2021/22	85	72	
2022/23	81	72	
2023/24	105	72	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsgemischte Klassen
Profilierung:	Offene Arbeit im Ganztagsbereich
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Lernen ist Bewegung - Bewegung ist Lernen
- Wir Pädagogen fördern das ganzheitliche Lernen durch Einbindung von Bewegung in den Schulalltag.
- Konzeptentwicklung zum sozialen Lernen
- Wir fordern und fördern unsere Schülerinnen und Schüler, indem wir sie aktiv in die Gestaltung des Unterrichts, des Schulalltags sowie des Ganztages einbeziehen.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz

Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1A 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Berliner Platz/ Nord
Telefon:	0361 7913146
Fax:	0361 7100495
E-Mail:	gs-am-berliner-platz@erfurt.de
Schulnummer:	18713
Schulleitung:	Herr Gläser
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Schröter



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
134	106	79,1%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	38	48	192/ 69,8%
2019/20	56	48	
2020/21	42	48	
2021/22	50	48	
2022/23	39	48	
2023/24	41	48	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsgemischte Schuleingangsphase
Profilierung:	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Pädagogische Schwerpunkte: Jahrgangsmischung in der Schuleingangsphase, Leitbild - Lernen für die Zukunft, Umsetzung Bildungsplan: Resilienz Fördern

Projekte: Bewegungsfreudige Grundschule (OGS), Motto-Show zu aktuellen Themen

Kooperationen: Perspektive e.V., Universität Erfurt, Ortsteil-Bibliothek Berliner Platz

Besondere Hinweise: Schulförderverein "Freunde und Förderer der 27. Staatlichen Grundschule Erfurt e.V."

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraaue

Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 4 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923150
Fax:	0361 7923193
E-Mail:	gs28@erfurt.de
Schulnummer:	18726
Schulleitung:	Frau Voß
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Zeisberg



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
167	167	100%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	64	72/96	336/ 49,7%
2019/20	59	72/96	
2020/21	54	72/96	
2021/22	63	72/96	
2022/23	53	72/96	
2023/24	70	72/96	

Schulprofil

Konzept:	Schuleingangsphase, homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung:	Englisch ab Klasse 1
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule

Kontaktdaten

Adresse:	Kartäuserstraße 50 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 2252936
Fax:	0361 2262766
E-Mail:	puschkinschule@erfurt.de
Schulnummer:	18730
Schulleitung:	Frau Klose
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Leichter



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
310	309	99,7%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	131	88	352/ 88,1%
2019/20	122	88	
2020/21	128	88	
2021/22	128	88	
2022/23	151	88	
2023/24	130	88	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Lernhaus
Profilierung:	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die Pädagogen arbeiten nach einem innovativen Konzept, das reformpädagogische Ansätze, kooperative Lernformen und moderne Lehrwerke verbindet. Die Kinder werden in Lernhäuser aufgenommen und lernen dort über die Grundschulzeit hinweg in jahrgangsgemischten Gruppen in Begleitung von vier Pädagogen. Dabei bilden die Kinder der Kurse 1 und 2 sowie die der 3 und 4 eine Ausgangsgruppe, die je nach Lerngegenstand, Lernstand oder Lernorganisation flexibel verändert werden kann. Ziel ist es, Kindern in ihrem Verschiedensein anzunehmen und ihnen ein reichhaltiges Lernarrangements vorzuhalten. Dabei sind Selbständigkeit und Mitverantwortung wichtig. Nachmittags stehen vielfältige Angeboten bereit wie z.B. Tischtennis, Töpfern, Gartenkunst, u.v.m .

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald

Kontaktdaten

Adresse:	Goethestraße 72 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465860
Fax:	0361 3463955
E-Mail:	gs-am-steigerwald@erfurt.de
Schulnummer:	18731
Schulleitung:	Frau Carius
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Bussemer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
338	325	96,1%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	81	88	352/ 96%
2019/20	100	88	
2020/21	110	88	
2021/22	105	88	
2022/23	94	88	
2023/24	115	88	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Lernhausprinzip
Profilierung:	Musikalische Grundschule, Mint-Schule, Haus der kleinen Forscher
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Aktives Schulleben
- Wertschätzendes Miteinander
- Preisträgerschule bei „Jugend forscht und Schüler experimentieren“
- Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen: Gesundheit/ Fitness (z.B.Judo,Tennis), Musik/ Kultur/ Sprache, Naturwissenschaft/ Technik

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel

Kontaktdaten

Adresse:	Weißdornweg 2 99097 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Wiesenhügel/ Südost
Telefon:	0361 414280
Fax:	0361 4171075
E-Mail:	gs-am-wiesenhuegel@erfurt.de
Schulnummer:	18700
Schulleitung:	Frau Wenig
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Bode



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
220	193	87,7%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	39	72	288/ 78,6%
2019/20	54	72	
2020/21	57	72	
2021/22	52	72	
2022/23	42	72	
2023/24	43	72	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung:	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule Alach; "Bergkreisschule"

Kontaktdaten

Adresse: Vor dem Hirtstor 18
 99090 Erfurt OT Alach

Stadtteil/ Planungsraum: Alach/ Südwest

Telefon: 036208 70333

Fax: 036208 70357

E-Mail: gs-alach@erfurt.de

Schulnummer: 12045

Schulleitung: Frau Weishaupt

Leitende/r Erzieher/-in: Frau Althaus



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
110	93	84,5%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	27	24	120/ 91,7%
2019/20	26	24	
2020/21	39	24	
2021/22	26	24	
2022/23	20	24	
2023/24	19	24	

Schulprofil

Konzept: Jahrgangshomogene Klassen

Profilierung: Natur/ Umwelt/ Gesundheit

Schulsozialarbeiter/-in: Nein

Eigenverantwortliche Schule: Ja

Besonderheiten:

Unsere Schule ist eine einzügige, offene Ganztagschule mit zahlreichen Angeboten am Nachmittag. Der Unterricht besteht aus dem Wechsel zwischen offenen Unterrichtsformen. Diese leisten einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Lernkompetenzen. Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt in der Differenzierung und individuellen Förderung der Schüler. Diese wird durch eine offene Hortarbeit ergänzt. Unsere Schule nimmt an zahlreichen Projekten teil und bietet verschiedene Arbeitsgemeinschaften an. Seit 1994 gibt es einen Schulförderverein. Schwerpunkt unserer gesamten Arbeit liegt in der naturnahen, nachhaltigen und gesundheitsfördernden Bildung und Erziehung. Während der Ferien werden die angemeldeten Schüler durch die Erzieher betreut, ihnen wird ein interessantes Programm angeboten.

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Grundschule Stotternheim

Kontaktdaten

Adresse:	Gau-Algesheimer Straße 2 99095 Erfurt OT Stotternheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Stotternheim/ Nord
Telefon:	036204 50833
Fax:	036204 52736
E-Mail:	gs-stotternheim@erfurt.de
Schulnummer:	12051
Schulleitung:	Frau Michael
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Federwisch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
197	197	100%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	57	72	
2019/20	48	72	
2020/21	54	72	
2021/22	46	72	
2022/23	39	72	
2023/24	45	72	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung:	Musikalische Grundschule
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Jahrgangsmischung in der Schuleingangsphase, homogene Klassen 3 und 4 (derzeit inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Altersmischung/ Lernhäuser)
- Klassenstufenübergreifende Projektarbeit in den Jahrgängen 1-3 sowie interessenbezogene, jahrgangsgemischte Angebote in den Ergänzungsstunden und im Hortbereich (offene Hortarbeit)
- Aktiver Schulförderverein
- Weiträumiges Schulgelände mit verschiedenen Bewegungs- und Spielangeboten
- Schulgarten
- Gemeinsame Nutzung mit benachbarter Regelschule: Bibliothek, Speiseraum, Schülerküche, Kleinsportanlage

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
 2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Grundschule Vieselbach

Kontaktdaten

Adresse:	Straße der Jugend 3 99098 Erfurt OT Vieselbach
Stadtteil/ Planungsraum:	Vieselbach/ Südost
Telefon:	036203 90353
Fax:	036203 90464
E-Mail:	gs-vieselbach@erfurt.de
Schulnummer:	12087
Schulleitung:	Frau Hederich
Leitende/r Erzieher/-in:	Frau Ullrich



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
104	103	99%

Kapazität/ Geburtenzahlen

Schuljahr	Geburten pro Jahrgang	Kapazität pro Jahrgang	Gesamtkapazität/ Auslastung in Prozent 2017/18
2018/19	21	24	144/ 72,2%
2019/20	31	24	
2020/21	28	24	
2021/22	19	24	
2022/23	23	24	
2023/24	26	24	

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung:	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein

Besonderheiten:

Die Grundschule Vieselbach ist eine bewegungsfreundliche und familienergänzende offene Ganztagschule, welche das Kind zum ganzheitlichen Lernen einlädt.

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Montessori-Integrationschule

Kontaktdaten

Adresse:	Paulinzeller Weg 12 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 4172094
Fax:	0361 78969590
E-Mail:	Mail@montessori-erfurt.de
Schulnummer:	76254
Schulleitung:	Herr Müller
Leitende/r Erzieher/-in:	K. A.



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
153	K. A.	K. A.

Schulprofil

Konzept:	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung inklusiver Bildung durch Montessori-Pädagogik - Altersmischung 1 – 4 - Kosmische Erziehung - Freiarbeit, Pädagogen team in jeder Klasse - Englisch mit Schuleintritt - Differenzierte, individuelle Leistungsbegleitung ohne Zensuren - Vielfältiges Nachmittagsangebot
----------	--

Profilierung: K. A.

Schulsozialarbeiter/-in: K. A.

Eigenverantwortliche Schule: K. A.

Besonderheiten:

„Die Freiheit der Wahl führt zur Würde des Menschen.“ (Maria Montessori)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Grundschule

Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	K. A.
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Schulnummer:	76208
Schulleitung:	Frau Reinboth-Stark
Leitende/r Erzieher/-in:	K. A.



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
41	40	97,6%

Quelle: Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V. Schuljahr 2017/2018.

Schulprofil

Konzept:	Jahrgangsmischung, Schuleingangsphase Informationen zum Konzept der Schule unter: http://www.freie-schule-regenbogen.de/wordpress/die-schule/konzept/
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeiter/-in:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	www.freie-schule-regenbogen.de

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Evangelische Grundschule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Regierungsstraße 42A 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 2627627
Fax:	0361 2628457
E-Mail:	info@evangelische-grundschule-erfurt.de
Schulnummer:	76361
Schulleitung:	Frau Schäfer, Frau Steeger-Freitag
Ganztagskoordinator/-in:	Frau Fricke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
284	284	100%

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2017/2018.

Schulprofil

Konzept:	Ganztagschule
Profilierung:	Musikalische Grundschule, MIN-Schule, Haus der kleinen Forscher
Schulsozialarbeiter/-in:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

An unserer inklusiven Schule lernen Kinder unterschiedlicher Begabungen, mit und ohne Behinderung gemeinsam. Sie werden von multiprofessionellen Teams begleitet, unterrichtet und gefördert. Diese Begabungsförderung findet in jahrgangsbezogenen Kursen, dem Projektunterricht, der Forscherwerkstatt und dem Fachunterricht statt.

Wir sind evangelisch und verstehen uns als Schulgemeinde in der jeder Verantwortung für sich und sein Umfeld übernimmt.

Jährlich führen wir ein Bildungscamp und zusätzliche Lernzeiten durch.

Schülerleistungen werden ohne Noten durch Lerntagebücher und Entwicklungsgespräche bewertet. Neben zusätzlichem Musikunterricht gibt es Instrumentalunterricht, eine Schulband und ein Orchester.

Bereits ein Jahr vor Schulbeginn lernen unsere Schulanfänger ein Mal monatlich in der Vorschule.

In den Sommerferien gibt es ein Feriencamp an der Ostsee.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Regelschulen

Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18 99085 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Krämpfervorstadt/ Südost
Telefon:	0361 5626273
Fax:	0361 5626274
E-Mail:	rs-thomas-mann@erfurt.de
Schulnummer:	26463
Schulleitung:	Frau Raufeisen



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	300
Anzahl der Klassen:	14
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung:	Integration von SchülerInnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache Gefördert durch ESF 2.1 und ESF 2.2
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Wir öffnen unsere Schule für jedes Kind.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Höflichkeit, Toleranz und Gewaltfreiheit.

Wir arbeiten sehr individuell mit jedem Kind und dessen Eltern, um jedem Schüler einen optimalen Abschluss zu ermöglichen.

Wir sind ein sehr engagiertes sowie multiprofessionelles Team und bieten für unsere Schüler ein ausgewogenes Hilfenetz.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3736194
Fax:	0361 3461458
E-Mail:	kolping-schule@erfurt.de
Schulnummer:	26474
Schulleitung:	Frau Terton



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	341
Anzahl der Klassen:	17
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung:	Lebensnah, Praktisch, Arbeitsweltbezogen
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	- Berufsorientierung ab Klassenstufe 5 - Rhythmisierung des Schulalltags mit Klassenraumprinzip - Logbucharbeit - Weiterentwicklung der Schule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21A 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 7914260
Fax:	0361 7914222
E-Mail:	rs-otto-lilienthal@erfurt.de
Schulnummer:	21308
Schulleitung:	Frau Dölz



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	333
Anzahl der Klassen:	16
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung:	Projektorientierter Unterricht, Rhythmisierter Unterricht, DaZ, GU, Praxisklassen (7.-8.Kl.)
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Langfristig Schwerpunkte lt. Schulkonzept und für das aktuelle Schuljahr:

1. Entwicklung des Unterrichts zu fächerübergreifenden Lernfeldern
2. Veränderte Rhythmisierung des Unterrichts
3. Praxisklassen

Kooperationspartner:

- Perspektiv e.V.
- LKJ (ESF)
- Mitmenschen e.V.
- Imago e.V.
- Caritas: Erfurter Brücke
- BIW, HWK, EBZ
- DKJS
- Senior-Partner-Service
- Schülerfirma „ReOLi“
- Streitschlichter

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Grünstraße 9 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6464977
Fax:	0361 6438404
E-Mail:	ulrich-von-hutten- schule@erfurt.de
Schulnummer:	26482
Schulleitung:	Frau Göpfert



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	312
Anzahl der Klassen:	14
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung:	Wiedereingliederung von Kindern aus psychiatrischen Einrichtungen, Laut der Zielvereinbarung zur „Eigenverantwortlichen Schule“: Wir fördern die Entwicklung der Lernkompetenzen unserer Schüler, indem wir den Lehr- und Lernprozess individuell und methodisch differenziert und organisatorisch effizient gestalten.
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Sozial- und Methodentraining, 2mal Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“
- Beschulung von Heimkindern, Ausbildung und Einsatz von Patenschülern, Ausbildungsschule
- Kooperationen mit: cool – Projekt, SBBS 4 und 6, Universität Erfurt, Erfurter Brücke, Helios-Klinikum, Perspektiv e.V., schulbezogene Jugendarbeit in Kooperation mit dem Musikcollege
- Inklusion von Kindern mit sonderpäd. Gutachten, DaZ-Unterricht für Schüler mit Migrationshintergrund

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 19 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2256034
Fax:	0361 2261825
E-Mail:	friedrich-ebert- schule@erfurt.de
Schulnummer:	26558
Schulleitung:	Herr Schein



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	216
Anzahl der Klassen:	10
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Informatik, Wirtschaft-Umwelt-Europa, Natur- Technik
Profilierung:	Medienschule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Auf Grund der Stadtrandlage Erfurt-West besuchen unsere Schule Schülerinnen und Schüler aus dem ländlichen- und städtischen Bereich. Unsere Schule ist an die Buslinien der EVAG angeschlossen. Besondere Schulhöhepunkte sind die traditionelle Hauskirmes, vielfältige Schulsportwettbewerbe und der Tag der offenen Tür kurz vor den Winterferien.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue

Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 3 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923172
Fax:	0361 7466691
E-Mail:	rs-an-der-geraaue@erfurt.de
Schulnummer:	26739
Schulleitung:	Frau Nordwig



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	322
Anzahl der Klassen:	16
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen, Französisch
Profilierung:	Beständigkeit der Lehr-, Lern- und Erziehungsprozesse erhalten: Schule als einen Ort empfinden an dem sich alle wohlfühlen. Jeder Schüler sollte den für ihm höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichen und abschluss- und berufsorientiert lernen können und dafür Unterstützung von vielen Seiten erhalten. Praxisorientiertes Lernen soll auch in der Unterrichtsarbeit immer größeren Raum einnehmen. Schule soll der Ort sein, wo Stärkere den Schwächeren helfen, wo Streitigkeiten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden wo Integration und Inklusion gelebt werden.
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Von Klasse 7 - 9 werden Haupt- und Realschüler innerhalb ihres Klassenverbandes gemeinsam abschlussbezogen differenziert unterrichtet. Schüler der Klassen 9 und 10 absolvieren pro Schuljahr ein zweiwöchiges Betriebspraktikum ihrer Wahl zur Berufsorientierung. Schüler der Klassenstufen 7 - 8 werden in einem einwöchigen Betriebspraktikum durch die Handwerkskammer auf verschiedene Berufsfelder aufmerksam gemacht und Schüler der Klassenstufe 8 belegen zusätzlich ein einwöchiges Praktikum ihrer Wahl. Unterrichtsformen sind gemischt, von offenem Unterricht, Projektunterricht, Lernen am anderen Ort bis zum Frontalunterricht.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Regelschule Stotternheim

Kontaktdaten

Adresse:	Gau-Algesheimer Straße 2 99095 Erfurt OT Stotternheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Stotternheim/ Nord
Telefon:	036204 70279
Fax:	036204 52733
E-Mail:	rs-stotternheim@erfurt.de
Schulnummer:	21278
Schulleitung:	Herr Fleck, Herr Labitzke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	218
Anzahl der Klassen:	11
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Natur und Technik/ Darstellen und Gestalten
Profilierung:	Medienschule
Schulsozialarbeit:	Nein/ Donnerstag 1.große Pause Streetworker
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die Regelschule Stotternheim liegt am Stadtrand von Erfurt und besitzt den typischen Charakter einer „Landschule“. Bezeichnend ist das parkähnliche Gelände mit zahlreichen Sportanlagen. Im Jahr 2013 fand die energetische Sanierung des Schulgebäudes statt. Seit 2014 besitzt die Schule eine neue Kleinsportanlage auf dem Regelschulhof. Das Schulgebäude wird gleichzeitig von der Grundschule Stotternheim genutzt. Die Regelschule verfügt über 3 PC-Räume und ist mit moderner Medientechnik ausgestattet.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule

Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Schulstandort:	Salinenstraße 141
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	K. A.
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Schulnummer:	77306
Schulleitung:	Frau Rattei



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	60
Anzahl der Klassen:	10
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch, Französisch, Spanisch
Wahlpflichtfächer:	K. A.
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	
www.freie-schule-regenbogen.de	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule

Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	schulleitung@ess-erfurt.de
Schulnummer:	77259
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	147
Anzahl der Klassen:	7
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Naturwissenschaften
Profilierung:	Staatlich anerkannte Regelschule in Trägerschaft des Bistums Erfurt
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Gymnasien

Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6634112
Fax:	0361 6634129
E-Mail:	gutenberggymnasium@erfurt.de
Schulnummer:	51124
Schulleitung:	Frau Alt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	653
Anzahl der Klassen:	29
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Italienisch
Profilierung:	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musisch-künstlerischer Zweig, sprachlicher Zweig
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Das 3-Zügige Gymnasium ist Lernort für Schüler/innen von der 5. bis zur 12. Klasse.

Schüler/innen der Regelschule können nach erfolgreichem Schulabschluss in die Jahrgangsstufe 11s aufgenommen werden, um nach Versetzung in die Thüringer Oberstufe überzugehen.

Das Gymnasium ist Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter/innen und seit 2018 nach der Teilnahme am DENKMAL-WERTE-Projekt, einem Projekt zur Förderung eines partizipativen Schulalltags, Botschafterschule des Freistaates Thüringen.

Langjährige Schulpartnerschaften mit Partnerschulen in den USA und Deutschland gehören zur Schultradition wie das Engagement am „Sozialen Tag“ und das Projekt „Schulpaten“.

Eine enge Kooperation besteht mit dem Verein „Musik macht schlau e.V.“ zur Unterstützung der außerunterrichtlichen Angebote.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911552
Fax:	0361 7911376
E-Mail:	heinrich-hertz- gymnasium@erfurt.de
Schulnummer:	51155
Schulleitung:	Frau Pfeil



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	620
Anzahl der Klassen:	28
Fremdsprachen:	Englisch, Latein, Französisch, Spanisch, Russisch
Profilierung:	Ganztagsgymnasium mit breitem Ausbildungsfeld Musisch-künstlerische Bildung (z.B. Wahlpflichtfach ästhetische Bildung, Kunsterziehung im erhöhten Anforderungsniveau) Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (z.B. Wahlpflichtfach Naturwissenschaft und Technik)
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

- Teilgebundene Ganztagschule (z.B. Hausaufgabenbetreuung Klassenstufen 5 und 6)
- Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 (Kooperationspartner u.a. Deutsche Bahn AG, Stadtwerke Erfurt)
- Täglich geöffnete Bibliothek im Schulgebäude
- Sprachreisen (z.B. England, Spanien)
- Winterlager mit Ski alpin- und Snowboardausbildung in Klassenstufe 8
- Schuljugendarbeit in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, moderne Mediennutzung und -gestaltung, Big Band Projekt im Fach Musik in Klasse 5 und 6 (Fortsetzung bis in die Oberstufe möglich) durch Kooperation mit Musikhaus Gabel

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium 5 "Zur Himmelspforte"

Kontaktdaten

Adresse:	Gustav-Freytag-Straße 65 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3735366
Fax:	0361 3463989
E-Mail:	heinrich-mann- gymnasium@erfurt.de
Schulnummer:	52026
Schulleitung:	Frau Berke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	566
Anzahl der Klassen:	26
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch (nur als 1. Fremdsprache), Spanisch, Latein
Profilierung:	AbiBac-Schule, bilingualer Unterricht (Französisch) Ab Klasse 7: Geographie auf Französisch Ab Klasse 9: Geschichte auf Französisch, Französischer Literaturunterricht
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Melanchthonstraße 3 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 2251438
Fax:	0361 2261868
E-Mail:	koenigin-luise- gymnasium@erfurt.de
Schulnummer:	51154
Schulleitung:	Herr Walther



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	631
Anzahl der Klassen:	25
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Russisch, Latein ab Kl. 10,
Profilierung:	Sprachlich und mathematisch- naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Das Königin-Luise-Gymnasium ist ein staatliches Gymnasium im Zentrum der Stadt Erfurt. Es ist ausgerichtet auf eine umfassende mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachliche Ausbildung mit einer musisch-künstlerischen Vertiefung. Dazu zählen das Bläserklassenprojekt für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die Möglichkeit nachfolgend in den beiden Orchestern der Schule zu spielen sowie verschiedene Bühnenshows und musikalische Großprojekte. Eltern, Freunde und Ehemalige können sich in den beiden Fördervereinen des Königin-Luise-Gymnasiums engagieren.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Vilniuser Straße 17/19 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 2628300
Fax:	0361 2628309
E-Mail:	albert-schweitzer- gymnasium@erfurt.de
Schulnummer:	51168
Schulleitung:	Herr Stötzer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	923
Anzahl der Klassen:	41
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Latein
Profilierung:	Ab der Klassenstufe 5 bilingualer Zug mit der Arbeitssprache Englisch Verstärkte Ausprägung des Unterrichts im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ab Klassenstufe 5 in MINT- Klassen zur Förderung von Begabungen Ab der Klassenstufe 9 Spezialklassen im MINT-Bereich (Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung ist erforderlich.) Regionalzentrum Begabung Musikalische Förderung ausgewählte Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 in Bläserklassen, später im Nachwuchsorchester oder der Stadtharmonie
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliches Gymnasium 10

Kontaktdaten

Adresse:	Scharnhorststraße 43 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Herrenberg/ Süd
Telefon:	0361 78969478
Fax:	0361 78969479
E-Mail:	gym10@erfurt.de
Schulnummer:	52039
Schulleitung:	Herr Leube



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	191
Anzahl der Klassen:	9
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Spanisch
Profilierung:	Wirtschaft/ Technik wird angestrebt
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	Das Gymnasium wurde neu gegründet und befindet sich derzeit im Aufbau.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Pierre-de-Coubertin-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Mozartallee 4 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3481421
Fax:	0361 3481430
E-Mail:	sportgym.erfurt@t-online.de
Schulnummer:	40024
Schulleitung:	Herr Rauch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	453
Anzahl der Klassen:	29
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Latein, Russisch, (Spanisch)
Profilierung:	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, sportlicher Zweig
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Unser Sportgymnasium ist eine Schule mit hohem sportlichen und schulischen Leistungsanspruch, die sich als Gründerschule des Netzwerkes der Coubertin-Schulen u.a. an den Idealen Pierre de Coubertins orientiert, der geistige und körperliche Erziehung junger Menschen als Teil einer ganzheitlichen Entwicklung verstand. Schüler, Lehrer, Trainer, Erzieher und Eltern verstehen sich als Gemeinschaft, die nur durch kommunikative, vertrauensvolle Zusammenarbeit erfolgreich ist. Unsere Schule setzt auf Leistung und Freude am Lernen sowie auf einen Unterricht, der fachliche, soziale und methodische Kompetenzen sowie Kreativität und Neugier fördert. Dazu gestalten wir einen anspruchsvollen, modernen und zukunftsorientierten Unterricht, in dem der olympischen Erziehung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unseren Leistungssportlern gebührt hohe Anerkennung für ihr tägliches Ringen um Höchstleistungen, die nur durch sportgerechte Ernährung und Lebensweise, Willensstärke, Ausdauer, Selbstüberwindung sowie Flexibilität erreichbar sind. Maßgeblich von Schule und Sport geprägt, verlassen unsere Absolventen das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium als zielstrebige junge Persönlichkeiten. Entsprechend unseres Leitbildes lernen an unserer Schule sportlich talentierte Mädchen und Jungen aus vielen Bundesländern Deutschlands und aus dem Ausland.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Evangelisches Ratsgymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Meister-Eckehart-Straße 1 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6011930
Fax:	0361 6011943
E-Mail:	sekretariat@evrg-erfurt.de
Schulnummer:	78057
Schulleitung:	Herr Friese



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	669
Anzahl der Klassen:	28
Fremdsprachen:	Altgriechisch, Englisch, Französisch, Latein
Profilierung:	Christlich, humanistisch, musisch-künstlerisch
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Das Ratsgymnasium ist dem Gedanken christlicher und humanistischer Bildung verpflichtet. In diesem Sinne bietet es allen seinen Schülern eine umfassende Entfaltung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Persönlichkeit. Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Sprachen und Kunst finden gleichermaßen Beachtung und Förderung. Das schulische und außerschulische Arbeiten und Zusammenleben aller Schüler und Lehrer ist getragen von einem Miteinander der gegenseitigen Achtung und christlicher Rücksichtnahme.

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2017/2018.

Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	schulleitung@ess-erfurt.de
Schulnummer:	78060
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	648
Anzahl der Klassen:	26
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Latein, Russisch
Profilierung:	Staatlich anerkanntes Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Erfurt
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Gemeinschaftsschulen

Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Schillerstraße 33 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465955
Fax:	0361 3463967
E-Mail:	friedrich-schiller- schule@erfurt.de
Schulnummer:	45003
Schulleitung:	Frau Kortus



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	319
Anzahl der Klassen:	15
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Hauswirtschaft
Profilierung:	Thüringer Gemeinschaftsschule 5- 12, Zertifizierte Daltonschule, Ganztagschule, LemaS- Schule (Begabtenförderung)
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	„Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man sich sehnt, die man verwirklichen möchte, dann gibt es auch kein Motiv sich anzustrengen.“ (Erich Fromm)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Gemeinschaftsschule 2, Gemeinschaftsschule am Roten Berg

Kontaktdaten

Adresse:	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911542
Fax:	0361 7911564
E-Mail:	gemeinschaftsschule-am- roten-berg@erfurt.de
Schulnummer:	45011
Schulleitung:	Herr Stolp



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	134
Anzahl der Klassen:	9
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Gesunde und nachhaltige Lebensweise, Französisch
Profilierung:	Europaschule, Schule ohne Rassismus, Nachhaltigkeitsschule, Kulturagentenschule
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinsames Lernen von Klasse 1-10- Gemeinschaftsschule mit bimodal-bilingualem Konzept (Förderschwerpunkt "Hören"), Einführung der Deutschen Gebärdensprache für alle Schüler- Teilnahme am E-Twinning und Erasmus-Programm

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Gemeinschaftsschule 3, Gemeinschaftsschule am Nordpark

Kontaktdaten

Adresse:	Nettelbeckufer 25 und Karlstraße 10 a/b (Schulteil) 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312461
Fax:	0361 7312479
E-Mail:	gemeinschaftsschule-am- nordpark@erfurt.de
Schulnummer:	45007
Schulleitung:	Frau Vatterodt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	253
Anzahl der Klassen:	13
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, 2. Fremdsprache, Erziehungskunde (Fach nach schulinternem Lehrplan)
Profilierung:	Jenaplanschule, DAZ-Schule, Kooperationsschule der IHK, Energiesparschule
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Jahrgangsgemischter Unterricht in 3 Jahrgangsstufen nach Jenaplan (derzeit bis Klasse 6)
- Aufbau der Obergruppe (Klassen 7-9) im Schuljahr 2018/19
- Gesunde Schule
- Großer Wert liegt auf BO-Konzept
- ESF-Maßnahmen

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Gemeinschaftsschule 4, Gemeinschaftsschule am Großen Herrenberg

Kontaktdaten

Adresse:	Hermann-Brill-Straße 129 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Herrenberg/ Südost
Telefon:	0361 412215
Fax:	0361 4170170
E-Mail:	gemeinschaftsschule-am- großen-herrenberg@erfurt.de
Schulnummer:	45014
Schulleitung:	Herr Weidemann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	280
Anzahl der Klassen:	14
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung:	K. A.
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Gemeinschaftsschule Klasse 5-10
- Umfangreiches Angebot, Deutsch als Zweitsprache

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Gemeinschaftsschule 5; Gemeinschaftsschule "Am Urbach"

Kontaktdaten

Adresse:	Zur Steinbrücke 8 99098 Erfurt OT Urbich
Stadtteil/ Planungsraum:	Urbich/ Südost
Telefon:	0361 4233847
Fax:	0361 4171109
E-Mail:	gemeinschaftsschule-am- urbach@erfurt.de
Schulnummer:	45027
Schulleitung:	Herr Rusche



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	328
Anzahl der Klassen:	15
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Französisch, Natur/ Technik
Profilierung:	Sport/ Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulbezogene Jugendarbeit:	Nein
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein

Besonderheiten:

- 2 Schulgebäude - Hauptgebäude auf Gelände (Zur Steinbrücke 8) / Nebengebäude in der Büßlebener Straße 8
- Turnhalle im Dorfkern
- Kein Sportplatz
- Schule ist Gemeinschaftsschule im Aufbau, existiert seit dem Schuljahr 2016/2017 durch Zusammenschluss von Grundschule Urbich und Regelschule Urbich

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Gemeinschaftsschule 6; Gemeinschaftsschule "Steigerblick" Hochheim

Kontaktdaten

Adresse:	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt OT Hochheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Hochheim/ Südwest
Telefon:	0361 2252198
Fax:	0361 2261859
E-Mail:	gemeinschaftsschule- steigerblick@erfurt.de
Schulnummer:	45030
Schulleitung:	Herr Stalzer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	333
Anzahl der Klassen:	16
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Französisch
Profilierung:	Sportkurse ab Kl. 7/ Medien
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Schule im Grünen gelegen
- Langes gemeinsames Lernen unter einem Dach (1.- 12. Klasse)
- Lernen oft in Projektform
- Skilager in Österreich
- Umfangreiche Hortangebote und AG´s
- Sehr gute Berufsorientierung
- Sockeltraining ab Klasse 5
- Schulzentrum für die Kinder in Südwest von Erfurt
- Alle Abschlüsse sind möglich: Haupt-, Realschulabschluss und Abitur
- Innere Differenzierung nach 3 Anspruchsebenen ab Kl. 7
- Blockunterricht
- Sportkurssystem ab Kl. 7.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Gemeinschaftsschule 7, Gemeinschaftsschule Kerspleben

Kontaktdaten

Adresse:	Gartenstraße 19 99098 Erfurt OT Kerspleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Kerspleben/ Südost
Telefon:	036203 90852
Fax:	036203 90860
E-Mail:	gemeinschaftsschule- kerspleben@erfurt.de
Schulnummer:	45032
Schulleitung:	Frau Sänger



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	260
Anzahl der Klassen:	13
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung:	Q-Siegelschule
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Berufswahlfreundliche Schule ausgezeichnet mit dem Berufswahl-Siegel/ SCHULEWIRTSCHAFT in Prozessbegleitung der IHK, der Handwerkskammer, der ESF, der EUROPÄISCHEN UNION, des Freistaates Thüringen gültig bis Ende des Jahres 2022
- Grüne Schule mit Umweltausrichtung, 4 begrünte Schulhöfe, Umweltprojekte
- Medienschule als Pilotschule der Stadt Erfurt mit digitalen iPad- Klassen und W-Lan-Vernetzung
- Kooperierendes Gymnasium: Königin Luise Gymnasium
- Kooperierende Berufsschule: Andreas-Gordon-Schule - Hügelschule
- Ausbildungsschule der Universität Erfurt
- Kooperationspartner in Praktika und Ausbildung - Gewerbeverein Kerspleben
- Gemeinschaftsschulkonzept ausgerichtet nach Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung im Unterricht sowie Transparenz entwickelt und erprobt von der Humboldt-Universität Berlin/ Lehrstuhl Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie unter Leitung von Herrn Prof. Dr. M.Jerusalem
- Unterrichtung auf 3 Anspruchsebenen bis hin zur Vorbereitung Abitur

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Staatliche Gemeinschaftsschule 8; Gemeinschaftsschule "Otto Lilienthal"

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 7913208
Fax:	0361 7916180
E-Mail:	gemeinschaftsschule-otto- lilienthal-schule@erfurt.de
Schulnummer:	45021
Schulleitung:	Frau Münch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	208
Anzahl der Klassen:	10
Fremdsprachen:	Ja
Wahlpflichtfächer:	Ja
Profilierung:	Individualisiertes und eigenverantwortliches Lernen sowie Demokratie und Partizipation
Schulbezogene Jugendarbeit:	Nein
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Derzeit befindet sich die Gemeinschaftsschule im Aufbau. Perspektivisch bietet sie alle Bildungsgänge und deren Abschlüsse an.

Unter Einbeziehung von Elementen der Montessori- und Jenaplanpädagogik lernen die Schüler durchgängig in jahrgangsgemischten Lernhäusern. Dabei steht das Lernen an individualisierten Zielen im Mittelpunkt. Diese sind auf die Bedürfnisse und den angestrebten Schulabschluss des Einzelnen ausgerichtet.

Strukturen echter Teilhabe und Demokratie tragen dazu bei, die Selbstwirksamkeit des Einzelnen zu erhöhen und sich als ein wertvolles Mitglied der Gemeinschaft und Gesellschaft zu erleben. Gemeinsam vereinbarte und verbindliche Grundwerte sorgen für eine positive und anregende Lernatmosphäre.

Im schulischen Alltag hat sich eine wertschätzende Feedbackkultur etabliert. Konstruktive Rückmeldungen sowie die Reflexion des eigenen Tuns stellen eine wichtige Grundlage für die individuelle und soziale Weiterentwicklung von Schülern und Pädagogen dar.

Vielfältige Angebote am Nachmittag ermöglichen einen ganzheitlichen interessen- und stärkenorientierten Kompetenzerwerb.

In enger Kooperation mit dem MTV 1860 Erfurt e.V. erfolgt die Beschulung von Kindern der Turntalentschule.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule

Kontaktdaten

Adresse:	Schellrodaer Weg 4 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6609020
Fax:	0361 6605812
E-Mail:	info@aktivschule-erfurt.de
Schulnummer:	75007
Schulleitung:	Frau Töpfer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	351
Anzahl der Klassen:	18
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Arbeiten und Wirtschaften (schulinternes Fach)
Profilierung:	Altersgemischte Stammgruppen, Montessori-Pädagogik
Schulbezogene Jugendarbeit:	Ja
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

- Erwerb aller Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schule möglich
- Staatlich anerkannte Ersatzschule
- Ohne Schulwechsel vom 1. Schuljahr bis zum Abschluss
- Bildungs- und Erziehungsziele auf Grundlage der Thüringer Lehrpläne
- Leistungseinschätzung mittels pädagogischem Entwicklungsbuch, Portfolioarbeit, Tutorenbriefe, Zielvereinbarungsgespräche u.v.m., zusätzlich ab Klassenstufe 8 Ziffernnoten
- Epochenunterricht ab Klassenstufe 5
- Die besondere Epoche „Herausforderung“
- Arbeiten und Wirtschaften - schulinternes Fach ab Klassenstufe 7 (in Anlehnung an den Erd-Kinder-Plan von M. Montessori) / Entrepreneurship-Education ab Klassenstufe 9
- Praktika jährlich ab Klassenstufe 7
- „Schach“ und „Töpfern“ als besondere Unterrichtsfächer im Grundschulbereich
- Umfangreiches fakultatives Angebot an Arbeitsgemeinschaften, Projekten und anderen Möglichkeiten interessenbezogenen Engagements
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Flexible Schuleingangsphase (Möglichkeit des zweiten Einschulungstermins zum Halbjahr)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Rabenhügel 10 99099 Erfurt
Stadtteil:	Daberstedt
Telefon:	0361 78982460
Fax:	0361 78982461
E-Mail:	info@jfk- gemeinschaftsschule.de
Schulnummer:	75010
Schulleitung:	Frau Weißflog



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	325
Anzahl der Klassen:	15
Fremdsprachen:	Englisch, Spanisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Medien und Technik
Profilierung:	Montessori-Pädagogik, Fremdsprachen, Wirtschaft
Schulbezogene Jugendarbeit:	Nein
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
Besonderheiten:	Mischkonzept aus Anteilen der Montessori-Pädagogik und Jenaplan

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Evangelische Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule

Kontaktdaten

Adresse:	Eugen-Richter-Straße 22 99085 Erfurt
Stadtteil:	Johannesvorstadt
Telefon:	0361 64456380
Fax:	0361 64456382
E-Mail:	info@evangelische- gemeinschaftsschule-erfurt.de
Schulnummer:	75018
Schulleitung:	Herr Dorst



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	247
Anzahl der Klassen:	10
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer:	Französisch, Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung:	Reformpädagogische Schule (Erfurtplan)
Schulbezogene Jugendarbeit:	Kooperation Music College Erfurt e.V.
Schulbezogene Jugendsozialarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja (Evaluation in den nächsten 2 Jahren)
Besonderheiten:	Erfurtplan

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Gesamtschulen

Staatliche Integrierte Gesamtschule

Kontaktdaten

Adresse:	Wendenstraße 23 99086 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Johannesplatz/ Mitte
Telefon:	0361 730360
Fax:	0361 7303619
E-Mail:	igs@erfurt.de
Schulnummer:	40517
Schulleitung:	Frau Geßenhardt, Herr Kopp



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	633
Anzahl der Klassen:	29
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch, Französisch, Spanisch, Latein
Wahlpflichtfächer:	Russisch, Französisch, Natur und Technik bzw. Darstellen und Gestalten
Profilierung:	Ganzheitlich-integrativ
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Vernetzung und Individualisierung im Lernprozess, Verzahnung von materialgelenkter Freiarbeit, Projektunterricht und fachgebundenem Unterricht
- Rhythmisierung und Ritualisierung im Schulalltag
- Integration von 2 Kindern pro Klasse mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Dienstags, mittwochs, donnerstags verlässliche Ganztagsbetreuung für Klassenstufe 5 und 6
- Ab Klassenstufe 7 Fachleistungsdifferenzierung in Mathe und Englisch
- Abschlussbezogene Klassen ab Klassenstufe 9
- Laptopklassen in der Oberstufe

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"

Kontaktdaten

Adresse:	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3731589
Fax:	0361 3735525
E-Mail:	kgs-am- schwemmbach@erfurt.de
Schulnummer:	40504
Schulleitung:	N.N.



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	834
Anzahl der Klassen:	35
Fremdsprachen:	Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Informatik, Naturwissenschaft und Technik (NwUT), Sprachen, Automatisierungstechnik, Darstellen und Gestalten
Profilierung:	Ganzheitlich-kooperativ in Regelschulteil und Gymnasialteil, offene Ganztagschule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Energiesparschule und Schule für Nachhaltigkeit
- Kooperative Projekte (schuleigene Form der AG) mit ca. 25 halbjährlich wechselnden Angeboten wie z.B.: zur optimalen Förderung (Tutorenstunden in Mathematik, Chemie, Deutsch), zur Begabungs- und Begabtenförderung (Experimentieren, englischsprachiges Theater, Robotik/ Automatisierung), zur Übernahme von Verantwortung (Seniorenheim, Grundschule), zum Sport (Yoga, Selbstverteidigung) und zur Kreativität (Töpfern, Theater, Tanz, Musik) etc.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Freie Waldorfschule Erfurt e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Dorstbornstraße 5 99094 Erfurt OT Bischleben- Stedten
Stadtteil:	Bischleben-Stedten
Telefon:	0361 6537138 0361 60241860
Fax:	0361 6024428
E-Mail:	info@waldorfschule- erfurt.de
Schulnummer:	79124
Schulleitung:	Frau Fabry



Quelle: Freie Waldorfschule Erfurt

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	305
Anzahl der Klassen:	14
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	K. A.
Profilierung:	Waldorfpädagogik von Klasse 1-13, ganzheitliches Lernen, inklusive Ganztagschule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Die Freie Waldorfschule Erfurt ist eine einzügige inklusive Ganztagschule von Klassenstufe 1 bis 13. Die Waldorfschulzeit erstreckt sich über 12 Schuljahre. Am Ende der Schulzeit erwerben die SchülerInnen neben dem Waldorfschulabschluss in Klasse 12, auch alle staatlichen Schulabschlüsse, den Hauptschulabschluss bereits am Ende der Klasse 10, den Realschulabschluss am Ende der Klasse 12 und das Abitur in Klasse 13. Der Waldorfllehrplan orientiert sich an den Entwicklungsstufen der SchülerInnen und ermöglicht ihnen, nahezu während der gesamten Schulzeit in einer stabilen Klassengemeinschaft zu lernen. Intellektuelle, kreative, künstlerische, praktische und soziale Fähigkeiten werden altersentsprechend gefördert, Kopf, Herz und Hand kommen somit gleichermaßen zum Einsatz. Die Vielfalt der Fächer vermittelt den Kindern und Jugendlichen eine breite Allgemeinbildung und das Lernen in Epochen, Projekten und Praktika fördert u.a. die Fähigkeit des Denkens von komplexen Zusammenhängen auf einer breiten Erfahrungsgrundlage. Die Waldorfpädagogen begleiten die SchülerInnen über einen möglichst langen Zeitraum, um sie aus der Kenntnis ihrer individuellen Entwicklung heraus fördern zu können. Der große Schulcampus befindet sich am Rande des dörflich geprägten Ortsteils Bischleben. Das Schulgebäude wurde nach pädagogischen und baubiologischen Gesichtspunkten saniert und erweitert, darüber hinaus wurde ein Gebäude für die Unterstufe in Holzbauweise neu errichtet. Ein großer Schulgarten und ein sehr abwechslungsreiches Spielgelände runden den Campus ab, der in den nächsten Jahren noch weiter entwickelt werden soll. Durch den ÖPNV bzw. zwei Stadtbuslinien und den Bahnanschluss sowie über den Gera-Radweg ist die Schule sehr gut erreichbar. Die Schule arbeitet eigenverantwortlich und wird von einem Schulverein getragen, in dem die Eltern und alle MitarbeiterInnen der Schule organisiert sind und in verschiedenen gewählten Gremien verbindlich zusammenarbeiten.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Regionale und überregionale Förderschulen

Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kontaktdaten

Adresse:	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 751180
Fax:	0361 7511838
E-Mail:	fz1-koe@erfurt.de
Schulnummer:	31811
Schulleitung:	Frau Linz (m.d.W.d.G.b.)



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	140
Anzahl der Klassen:	18
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Pädagogische Schwerpunkte:

Lernen durch Bewegung; Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen; Kommunikation, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Unterrichtsentw., Berufsvorbereitung, Aufbau des KBZ; Unsere Schule gibt den Kindern Zeit für ihre Entwicklung, fördert die Entfaltung selbstbestimmter Menschen, ist ein attraktiver Ort des Miteinanders, gibt Raum zur Mitbestimmung und Teilhabe, kennt die Kraft des Lobes.

Angebote und spezielle Fördermaßnahmen:

Konduktive Förderung, differenzierte Sportförderung, Wasserbewegung, differenziertes Kursangebot im lebenspraktischen Bereich und im Wahlpflichtbereich, auditive Wahrnehmungsförderung, Snoezelen (Therapie und Pflege)

Besondere Hinweise:

Schule mit überregionalem Charakter; Bildungsgänge: Grundschule, Regelschule, Lernförderung; Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung; Unterstützungskräfte; Wohnheim; Pflege und Therapie nach Verordnung; Berufsvorbereitung und-orientierung; Kooperation mit Kolping Bildungswerk (BVJ); Netzwerkarbeit im Wohngebiet; Schulförderverein, Stiftung; Titel: "Thüringer Energiesparmeister" und "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage"

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören

Kontaktdaten

Adresse:	Windthorststraße 41 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 34453
Fax:	0361 3445445
E-Mail:	fz2-hoe@erfurt.de
Schulnummer:	30529
Schulleitung:	Frau Niller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	89
Anzahl der Klassen:	10
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	Staatliches überregionales Förderzentrum Hören, verantwortlich für Thüringen

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliches regionales Förderzentrum "Waidschule am Muldenweg"

Kontaktdaten

Adresse:	Muldenweg 10 99099 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 412582
Fax:	0361 4172031
E-Mail:	fz-waidschule-am- muldenweg@erfurt.de
Schulnummer:	31826
Schulleitung:	Frau Böttcher



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	47
Anzahl der Klassen:	5
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Förderzentrum/ Gemeinsamer Unterricht:

Die Schüler übernehmen in offenen Unterrichtsformen die Verantwortung für ihr Lernen, ebenso für das soziale und demokratische Zusammenleben. Sie sollen möglichst selbstbestimmt entscheiden, mit wem sie lernen, welche Strategien und Methoden sie verwenden und wie sie ihre Zeit einteilen. Mit der Schaffung positiver Beziehungen durch gemeinsames Lernen, Arbeiten und Freizeiten erfahren Schüler und Lehrkräfte, dass Zusammenarbeit soziale Kompetenzen erfordert und erzeugt. Mit Hilfe von Tages- und Wochenplanarbeit sowie Partnerlernen und Lerntheke steuern die Schüler ihren Lernprozess eigenverantwortlich und selbständig. Die Lehrer übernehmen die Rolle des Beraters und Helfers. Jeder Schüler und Lehrer/Sonderpädagogische Fachkraft ist Teil der Schulgemeinschaft und wird als Person geachtet und wertgeschätzt. Individuelle Förderung ist Grundprinzip des Lehrerhandelns und ermöglicht bei den Schülern Lernerfolge und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Grundsätze gelten für die Arbeit der Förderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht und am Förderzentrum.

Netzwerk Erfurt-Süd:

- Gestaltung der Netzwerkarbeit mit allen Förderpädagogen und den Netzwerkschulen
- Umsetzung der Leitlinien ESE in den Netzwerkschulen
- Einschulung von Schülern mit Entwicklungsproblemen vorbereiten und begleiten
- Übergang Kl.4/5 im Netzwerk transparent und gleichberechtigt gestalten
- Arbeit mit den neuen Formularen zu den Förderplänen und den Fortschreibungen sowie Erfahrungsaustausch
- Beschreibung von sonderpädagogischen Handlungsfeldern im Gemeinsamen Unterricht durch Förderpädagogen und Sonderpädagogische Fachkräfte
- Fortbildungen in den nicht studierten Förderschwerpunkten (Sprache, Hören, Sehen) durch Fachberater und Experten
- Enge Kooperation mit den Schulleitern der Netzwerkschulen durch Beratung, Besuche und Hilfe bei der Schulentwicklung
- Fachliche Unterstützung der Netzwerkschulen zur Individualisierung von Unterricht
- Ausleihe von Lernmaterialien für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache sowie Beratung zur Anschaffung von Materialien zur Individualisierung von Unterricht

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"

Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1 99091 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 7921293
Fax:	0361 7921262
E-Mail:	fz-emil- kannegiesser@erfurt.de
Schulnummer:	31867
Schulleitung:	Frau Schacht



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	52
Anzahl der Klassen:	5
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Das staatliche regionale Förderzentrum Erfurt- Nord trägt den Namen "Emil Kannegießers" aus der Überzeugung heraus, dass jedes Kind einzigartig ist. Gemäß der von ihm formulierten Maxime sehen wir es bewusst in seiner Ganzheitlichkeit und Würde. Die tägliche pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit stützt sich auf seine Leitsätze:

1. Liebe, Geduld und Heiterkeit sind die Leitsterne der Erziehung.
2. Anschauung, das Fundament aller Erkenntnis, ist der Ausgangspunkt des Unterrichts in allen Fächern.
3. Schule und Elternhaus müssen sich in gemeinschaftlicher Arbeit die Hände reichen.

Als Förderzentrum unterrichten wir in heterogenen Lerngruppen nach differenzierten Aufgaben. Wir unterrichten praxisnah. Ab Klasse 7 nimmt die berufliche Orientierung einen breiten Raum ein.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Kontaktdaten

Adresse:	Stotternheimer Straße 12 99087 Erfurt
Stadtteil:	Hohenwinden
Telefon:	0361 7923044
Fax:	0361 7923188
E-Mail:	fz-schule-am- zooпарк@erfurt.de
Schulnummer:	31879
Schulleitung:	Frau Dr. Hohnstein



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	108
Anzahl der Klassen:	14
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Christophorus-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Spittelgartenstraße 1 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 6005150
Fax:	0361 6005151
E-Mail:	cs@christophoruswerk.de
Schulnummer:	70801
Schulleitung:	Herr Dr. Degner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	105
Anzahl der Klassen:	12
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

Schwerpunkte: Förderung von Schüler/-innen mit Autismusspektrumstörungen, mit hohem Unterstützungsbedarf und mit herausforderndem Verhalten. Vielfältige Möglichkeiten zur unterstützenden Kommunikation mit Gebärden und elektronischen Kommunikationshilfen. Schülerfirma „KaffeeKunstWerk“.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

CJD Christophorusschule

Kontaktdaten

Adresse:	Havannaer Straße 29 99091 Erfurt
Stadtteil:	Moskauer Platz
Telefon:	0361 7466827
Fax:	0361 7466828
E-Mail:	schule-erfurt@cjd.de
Internet:	www.cjd-erfurt.de/ Unsere_Angebote/SCHULE/sch ule.html
Schulnummer:	70828
Schulleitung:	Frau Kirchner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	97
Anzahl der Klassen:	12
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
Besonderheiten:	Die CJD Erfurt Christophorusschule ist eine staatlich anerkannte Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In der Ganztagschule erhalten die Kinder und Jugendlichen individualisierte, handlungsorientierte Lernangebote und werden im Unterricht in kleinen Klassen intensiv sonderpädagogisch begleitet.
Schulträger:	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD Erfurt)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Berufsbildende Schulen

Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Fließchen 10 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil:	Gispersleben
Telefon:	0361 740600
Fax:	0361 7406010
E-Mail:	sbbs1@erfurt.de
Schulnummer:	60316
Schulleitung:	Frau Röder



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1058
Anzahl der Klassen:	58
Profilierung:	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

Ausbildungsberufe:

- Bankkaufmann/-frau
- Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen
- Immobilienkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen
- Kaufmann/-frau im E-Commerce
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Rechtsanwaltsfachangestellte/-r
- Servicekraft für Dialogmarketing
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r
- Steuerfachangestellte/-r

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 1 hat einen Schulteil in der Bukarester Straße 2.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Talstraße 24 99089 Erfurt
Stadtteil:	Andreasvorstadt
Telefon:	0361 21970
Fax:	0361 2197249
E-Mail:	sbbs3@ludwig-erhard- schule.info
Schulnummer:	60302
Schulleitung:	Herr Schneidmüller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1061
Anzahl der Klassen:	51
Profilierung:	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 3 hat einen Schulteil in der Bukarester Straße 1.

Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Weidengasse 8 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6578400
Fax:	0361 6578439
E-Mail:	info@ags-erfurt.de
Schulnummer:	60272
Schulleitung:	Herr Pohlemann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1691
Anzahl der Klassen:	89
Profilierung:	Elektro- und Informationstechnik
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Ja
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Berufsfachschule: Technik (Elektro/ Metall)

Fachoberschule: Technik - Elektro- und Informationstechnik

Fachschule: Technik - Elektrotechnik/ Informationstechnik

Berufliches Gymnasium: Elektrotechnik (Handwerkergymnasium), Daten- und Informationstechnik, Gesundheit und Soziales (in Kooperation mit Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt)

Berufsschule - duale Ausbildung zum:

- Elektroniker/in (FR Energie- und Gebäudetechnik, FR Informations- und Telekommunikationstechnik, für Betriebstechnik, für Informations- und Systemtechnik)
- Elektroanlagenmonteur/in (ab 2019/2020)
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- Gebäudereiniger/in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-Systemelektroniker/in
- IT-Systemkaufmann/in
- Mechatroniker/in
- Mikrotechnologe/in

Angebote für Schüler: Theater AG, Mediatoren-/ Streitschlichterteams, 3D Innovation Center, Projekte mit ausländischen Partnern, u.a.m.

Ausbildungsschule für das Staatliches Studienseminar; Praktikumsschule für die Universitäten Erfurt und Jena; Smarteste Cisco Academy Deutschlands (2018); Ökologische Nachhaltigkeitsschule (2018)

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 4 hat einen Schulteil in der Müfflingstraße 5.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 82 99092 Erfurt
Stadtteil:	Brühlervorstadt
Telefon:	0361 220250
Fax:	0361 2202511
E-Mail:	sbbs5@erfurt.de
Schulnummer:	60256
Schulleitung:	Frau Bachmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	850
Anzahl der Klassen:	52
Profilierung:	Europaschule, Bio-Zertifizierte Schule
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Zur Staatlichen Berufsbildenden Schule 5 gehören eine Schulgartenfläche und eine Gewächshausfläche.

Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt
Stadtteil:	Krämpfervorstadt
Telefon:	0361 67920
Fax:	0361 6792118
E-Mail:	marie-elise-kayser- schule@erfurt.de
Schulnummer:	60346
Schulleitung:	Frau Knoll



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	1010
Anzahl der Klassen:	51
Profilierung:	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja
Besonderheiten:	
Ausbildungsberufe:	Medizinische/r Fachangestellte/r, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Berufsfachschule:	Kinderpflege
Höhere Berufsfachschule:	Hebamme, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Medizinisch-technische Laborassistenz, Medizinisch-technische, Radiologieassistenz, Physiotherapie, Sozialassistenz
Fachoberschule:	Gesundheit und Soziales (einjährig)
Berufliches Gymnasium in Kooperation mit der Andreas- Gordon- Schule:	Gesundheit und Soziales
Fachschule:	Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt
Stadtteil:	Brühlervorstadt
Telefon:	0361 22120
Fax:	0361 2212100
E-Mail:	walter-gropius- schule@erfurt.de
Schulnummer:	60239
Schulleitung:	Herr Dr. Finke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	2219
Anzahl der Klassen:	133
Profilierung:	Technik und Gestaltung
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

1. Schulformen:

- Fachschule (Maschinentechnik/ Maschinenbautechnik, Kraftfahrzeugtechnik)
- Berufliches Gymnasium (Medien- und Gestaltungstechnik, Bautechnik, Metalltechnik)
- Fachoberschule (Technik, Gestaltung)
- Höhere Berufsfachschule (Gestaltungstechnik)
- Berufsfachschule (Fahrzeug-,Metall- und Farbtechnik)
- Berufsvorbereitungsjahr (Fahrzeug-,Metall- Holz-und Farbtechnik)
- Berufsschule (Bau-, Metall-, Holz-, Kfz-, Medien- und Farbtechnik)
- Berufliche Fördereinrichtung

2. Seminarschule

3. Europaschule

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 7 hat einen Schulteil Am Rabenhügel 10 (für die Berufliche Fördereinrichtung).

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Haarbergstraße 70 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6541631
Fax:	0361 6541094
E-Mail:	schule@kkh-erfurt.de
Schulnummer:	64224
Schulleitung:	Herr Grotzke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	75
Anzahl der Klassen:	3
Profilierung:	Pflegeschule mit einem christlichem Ausbildungsprofil Bis 2019 - Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in (Krankenpflegegesetz vom 16.07.2003) Ab 2020 - Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann (Pflegeberufegesetz vom 17.07.2017)
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

Die Schule ist Teil des Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt. Seit über 75 Jahren werden hier Krankenschwestern und -pfleger ausgebildet. Heute verfügt die Schule über 80 Ausbildungsplätze. Das Schulgebäude, direkt neben dem Krankenhaus, bietet optimale Bedingungen für eine praxisnahe Ausbildung: moderne Unterrichtsräume, einen Hörsaal mit 70 Plätzen, eine Lehrküche, eine Bibliothek sowie ein komplett ausgestattetes Krankenzimmer. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt überwiegend im Katholischen Krankenhaus. Das christliche Profil der Schule steht allen offen, die sich auf das spezifische Konzept der Ausbildung einlassen wollen. Mit dem Ausbildungsbeginn 01.09.2020 werden an der Schule entsprechend der neuen gesetzlichen Vorgaben des Pflegeberufegesetzes (PflBG) Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner in einer dreijährigen generalistischen Ausbildung ausgebildet. Diese beinhaltet den Erwerb von pflegerischen Kompetenzen zur Pflege von Kindern, Erwachsenen und alten Menschen.

Weitere Informationen zur Pflegeausbildung am Katholischen Krankenhaus St. Johann Nepomuk:
www.kkh-krankenpflegeschule.de

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 76-77 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4219534
Fax:	0361 4219533
E-Mail:	schulen-erfurt@caritas- bistum-erfurt.de
Schulnummer:	63829
Schulleitung:	Frau Kirschner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	182
Anzahl der Klassen:	8
Profilierung:	Sozialpädagogik, Altenpflege, Sozialassistentz
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

Die Berufsbildenden Schulen "St. Elisabeth" sind eine Ausbildungsstätte in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.. Die Grundlagen unseres ethischen Handelns liegen in der Orientierung am christlichen Welt- und Menschenbild. Daraus ergibt sich die Selbstverständlichkeit, dass der Katholische Religionsunterricht für alle Schüler/innen und Auszubildenden zur Pflichtstundentafel gehört. Unsere Schule ist ein Ort, an dem man Individualität erfährt und sich Kompetenz erweitern lässt. Wir bilden im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich. Unsere Sozialassistenten, Erzieher und Altenpfleger werden durch unser Team praxisnah und fachkompetent ausgebildet.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Hotelfachschule für das Gastgewerbe, Berufsschule für Gastgewerbe, Fachschule für Erziehung, Bewegungspädagogik und Ernährung

Kontaktdaten

Adresse:	DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt
Stadtteil:	Brühlervorstadt
Telefon:	0361 4207421
Fax:	0361 4207441
E-Mail:	k. A.
Schulnummer:	64314
Schulleitung:	Frau Gregor



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	309
Anzahl der Klassen:	20
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

- Spezialist für Aus- und Weiterbildung in der Hotellerie und Gastronomie
- Angebot von Fachseminaren
- Zukunftsorientierte Ausbildung von Fachkräften für soziale Einrichtungen, die Betreuung von Kindern, älteren Menschen sowie sozial Hilfebürftigen
- Thüringenweit einziges zertifiziertes Bildungsunternehmen für den Vorbereitungskurs zum "Staatlich anerkannten Erzieher"

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Euro Akademie Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 30254713
Fax:	0361 30254799
E-Mail:	erfurt@euroakademie.de
Schulnummer:	64330
Schulleitung:	Herr Dr. Köhler



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	124
Anzahl der Klassen:	7
Profilierung:	Kaufmännisch-verwaltender, fremdsprachlicher, sozialer Bereich
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

Bei der Euro Akademie handelt es sich um eine kleine sowie familiäre Schule.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege

Kontaktdaten

Adresse:	Leipziger Straße 56b 99085 Erfurt
Stadtteil:	Krämpfervorstadt
Telefon:	0361 78929790
Fax:	0361 78929838
E-Mail:	hbfs@lv-thueringen.drk.de
Schulnummer:	64447
Schulleitung:	Herr Dr. Fräntzel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	77
Anzahl der Klassen:	4
Profilierung:	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.

Besonderheiten:

Neben der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern bietet die Schule auch zertifizierte Weiterbildungen für Pflegefachkräfte und Betreuungskräfte in der Pflege an.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Erfurter Bildungszentrum gGmbH, GB: Akademie für Wirtschaft und Technik, Private staatlich anerkannte Fachschule

Kontaktdaten

Adresse:	Schwerborner Straße 35 99086 Erfurt
Stadtteil:	Hohenwinden
Telefon:	0361 51807500
Fax:	0361 51807503
E-Mail:	ebz@ebz-verbund.de
Schulnummer:	64567
Schulleitung:	Herr Werner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	110
Anzahl der Klassen:	9
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	K. A.
Schuljugendarbeit:	K. A.
Eigenverantwortliche Schule:	K. A.
Besonderheiten:	K. A.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Friedrich-Engels-Straße 56 99086 Erfurt
Stadtteil:	Johannesvorstadt
Telefon:	0361 7313537
Fax:	0361 5505697
E-Mail:	kontakt@bw- gesundheitsberufe.de
Schulnummer:	64657
Schulleitung:	Frau Dr. Tamme



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	331
Anzahl der Klassen:	21
Profilierung:	Höhere Berufsfachschule + Gesundheit und Soziales
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Entfällt
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Ausbildung seit 27 Jahren
- Eigener Förderunterricht für alle Ausbildungsrichtungen auf Anfrage
- Intensive Schülerbetreuung
- Zusatzunterricht Sport und Ethik in ausgewählten Fachrichtungen
- Lehrkräfte aus der Fachwissenschaft und Praxislehrkräfte mit langjähriger Praxiserfahrung und/oder andauernder Tätigkeit in der Praxis (Nebenberufler in der Lehre)
- Enge Kooperation seit vielen Jahren mit Kliniken, Praxen, Apotheken, Pflegeeinrichtungen

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Freie Berufsbildende Schule „Adolph Kolping“

Kontaktdaten

Adresse:	Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 730680
Fax:	0361 7306819
E-Mail:	info@kbw-th.de
Schulnummer:	64780
Schulleitung:	Frau Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	108
Anzahl der Klassen:	8
Profilierung:	Lernförderung, Kosmetikausbildung
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein

Besonderheiten:

Unsere Schule ist eine Schule in freier Trägerschaft des Kolping-Bildungswerkes Thüringen e.V. Wir orientieren uns am Vorbild von „Adolph Kolping“ und nehmen uns Jugendlichen mit besonderen Problemlagen an, um Ihnen in Ihrer schulischen und sozialen Entwicklung zu helfen. Durch die relativ kleine Schülerzahl ist ein individuellerer Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden möglich.

Wir bieten im Bereich Berufsausbildung eine 2-jährige schulische Ausbildung zum/r staatlich geprüften Kosmetiker/in an. Kompetente Fachlehrer/innen und erfahrene Ausbilder/innen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Kosmetikinstituten während des Praktikums ermöglichen eine praxisorientierte Ausbildung.

Im Bereich Berufsvorbereitung haben wir z.Z. 6 BVJ-Klassen. Schüler/innen aus verschiedenen allgemeinbildenden Schulen, die einen Hauptschulabschluss benötigen, ihre 10-jährige Schulpflicht noch nicht erfüllt haben sowie Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten oder körperlich-motorischen Einschränkungen können nach mindestens 9 Schulbesuchsjahren ein Berufsvorbereitungsjahr besuchen. Hauptziele sind das Erreichen der Ausbildungsreife und der gleichwertige Hauptschulabschluss. Der Unterricht im BVJ ist zum Teil praxisorientiert und ermöglicht die Wahl verschiedener Berufsfelder (z.Z. Gartenbau, Metalltechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Bürowirtschaft und Hauswirtschaft).

In verschiedenen Praktika sammeln die Schüler/innen Erfahrungen in selbst gewählten Unternehmen, um danach eine bessere Berufswahlentscheidung treffen zu können und um auf die Ausbildung im Anschluss an das BVJ vorbereitet zu werden. In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden die Schüler/innen hierbei von uns unterstützt.

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Höhere Berufsfachschule für Podologie

Kontaktdaten

Adresse:	Schlachthofstraße 19 99085 Erfurt
Stadtteil:	Johannesvorstadt
Telefon:	0361 3451381
Fax:	0361 6021417
E-Mail:	C.Faupel@ima-wissen.de oder erfurt@ima-wissen.de
Schulnummer:	64728
Schulleitung:	Herr Jungnickel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	34
Anzahl der Klassen:	4
Profilierung:	K. A.
Schulsozialarbeit:	Nein
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Nein
Besonderheiten:	Die Ausbildung zur Podologin bzw. zum Podologen erfolgt sowohl in Vollzeit (zweijährig) als auch berufsbegleitend (dreijährig).

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt
2019/2020 bis 2023/2024

Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales Erfurt, Staatlich genehmigte/anerkannte berufsbildende Ersatzschule

Kontaktdaten

Adresse:	Sorbenweg 3- 4 99099 Erfurt
Stadtteil:	Daberstedt
Telefon:	0361 659390
Fax:	0361 6593919
E-Mail:	bzerfurt@fswiso.de
Schulnummer:	64303
Schulleitung:	M. Hummitzsch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	390
Anzahl der Klassen:	19
Profilierung:	Wirtschaft und Soziales
Schulsozialarbeit:	-
Schuljugendarbeit:	-
Eigenverantwortliche Schule:	nein
Besonderheiten:	keine

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Ludwig Fresenius Schulen Erfurt - private berufsbildende Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Roten Berg 7 99086 Erfurt
Stadtteil:	Erfurt-Nord
Telefon:	0361 7442400
Fax:	0361 7442401
E-Mail:	erfurt@ludwig-fresenius.de
Schulnummer:	64538
Schulleitung:	Frau Wahle, Frau Künzel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen:	429
Anzahl der Klassen:	21
Profilierung:	Schule für Gesundheits- und Soziale Berufe
Schulsozialarbeit:	Ja
Schuljugendarbeit:	Nein
Eigenverantwortliche Schule:	Ja

Besonderheiten:

- Mehr als 15 Jahre Erfahrung im berufsschulischen Bereich
- Gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis
- Praxisnahe Ausbildung
- Gute Ausstattung der Schule mit Theorie- und Praxisräumen
- Cafeteria

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2017/2018.

Quellenverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (Hrsg.) (2011): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Bonn.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. Ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Elementar- und Schulbereich in Deutschland. Köln, In: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/inklusion-in-der-bildung.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.) (2010): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

Freistaat Thüringen (1994): Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Mai 2018 (GVBl. S. 282).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151).

Freistaat Thüringen (2003): Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229).

Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann Stiftung.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/1997, S. 1676-1690.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2015): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): Erfurter Statistik. Statistische Kennzahlen. Eine Grundlage für die Schulnetzplanung. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht. Eine Analyse des Gesundheitszustandes der Erfurter Bürger und der medizinischen Versorgungsangebote in der Stadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.) (2010): Sportstättenleitplan. Fortschreibung 2010. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2018): ISEK Erfurt 2030. Integriertes Stadtentwicklungskonzept. Erfurt.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Schuljahr 2002/03. Bonn.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (2008): Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (o. J.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule. In: apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1402.pdf, Zugriff: 03.09.2018.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Rahmenkonzept. In: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/grundschule/rahmenkonzept-o.pdf>, Zugriff: 03.09.2018.

Teil VI

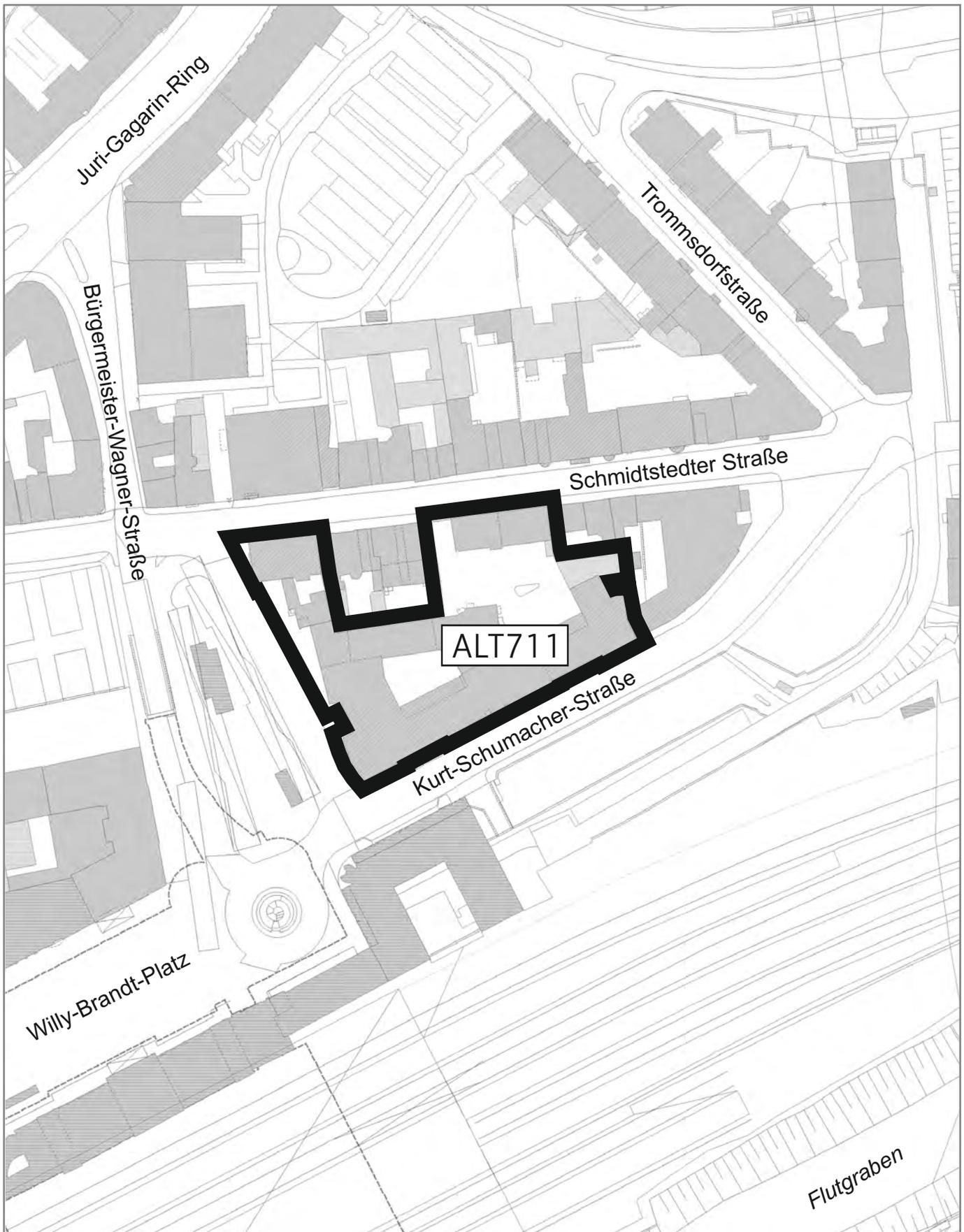
Anlagen

Teil VI Anlagen

**Anlage 1: Anmeldeverfahren an Grundschulen/
Gemeinschaftsschulen mit Primarteil**

**Anlage 2: Anmeldeverfahren an Regelschulen,
Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen**

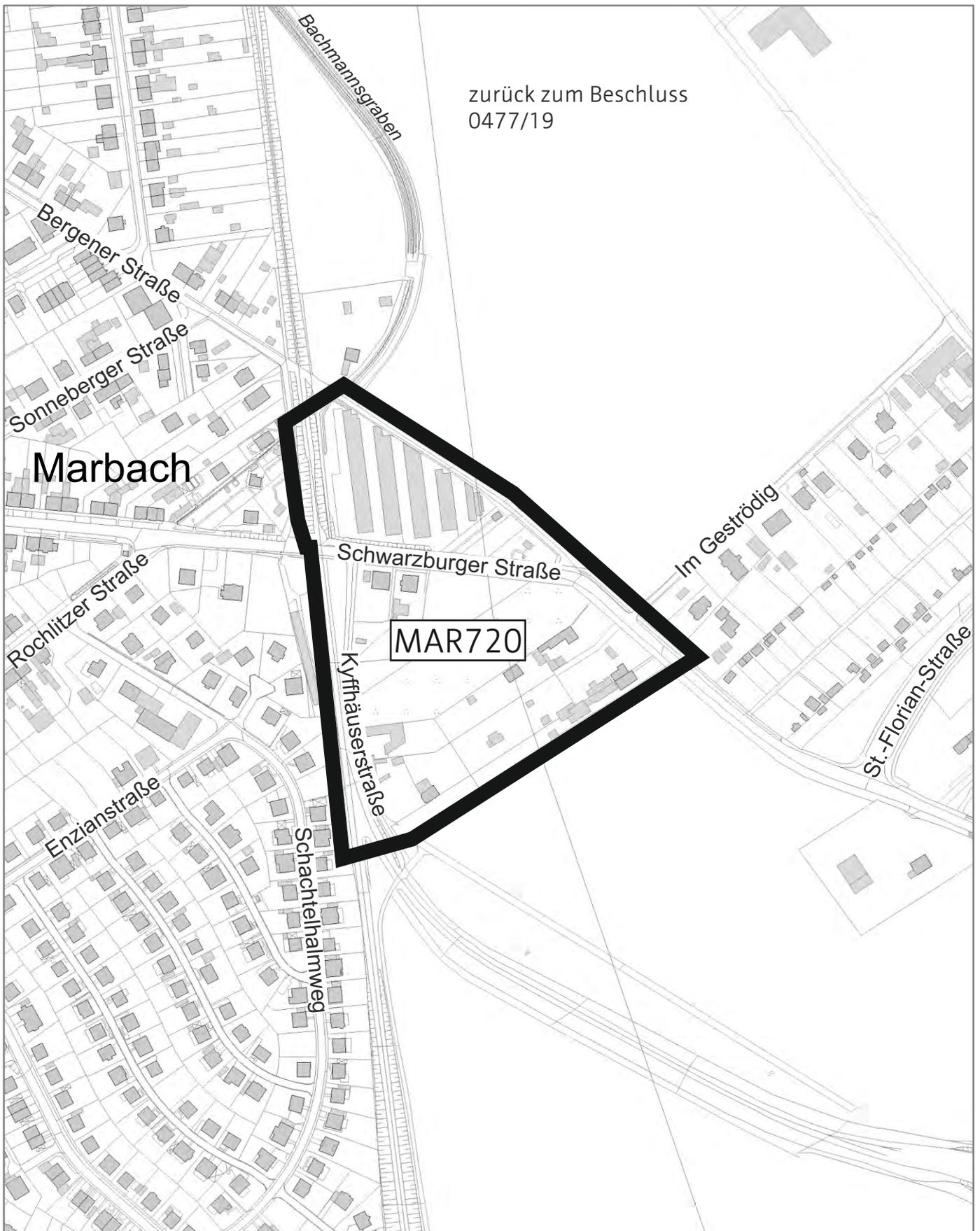
**Anlage 3: Schulbezirke und Adressen der GS 8 "Europaschule" und
GS 8A am Langen Graben**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711

“Willy-Brandt-Höfe“

zurück zum Beschluss
0477/19



Bebauungsplan MAR720

“Östlich Sonneberger Straße und Kyffhäuserstraße/Schwarzburger Straße“



1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2019

**Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige
GmbH (ega)**

Stand: 06.03.2019

- Erfolgsplan 2019
- Vermögens- und Stellenplan 2019
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- Investitionsprogramm

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

	I. ERFOLGSPLAN	Ist 2017 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	V-Ist 2018 TEUR	best. Plan 2019 TEUR	Akt. Plan 2019 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.829,8	2.709,0	3.166,2	2.861,4	2.861,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.888,4	5.871,6	5.873,6	6.198,4	6.198,4
5.	Sonstige betriebliche Erträge	181,6	63,9	460,8	442,6	436,5
	davon Auflösung von Sonderposten	39,6	20,2	18,2	45,1	39,0
6.	Materialaufwand	3.238,0	2.866,7	2.925,0	3.567,1	3.647,1
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	922,7	1.093,3	960,4	1.078,5	1.078,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.315,2	1.773,5	1.964,6	2.488,6	2.568,6
7.	Personalaufwand	3.009,3	3.177,3	3.190,1	3.350,6	3.350,6
	a) Löhne und Gehälter	2.479,2	2.621,0	2.637,7	2.762,7	2.762,7
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen	530,1	556,3	552,4	588,0	588,0
	davon Altersversorgung	40,5	39,7	39,7	41,4	41,4
8.	Abschreibungen	811,7	830,9	785,9	928,4	930,0
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	811,7	830,9	785,9	928,4	930,0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB					
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.474,2	1.401,9	1.468,5	1.597,7	1.597,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	14,5	20,0	18,0	34,9	34,9
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen					
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.500,0	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20,5	26,0	16,0	67,5	59,8
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,1	1,0	1,4	1,6	1,6
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	-2.139,4	-138,3	633,2	-4.374,0	-4.454,0
19.	Sonstige Steuern	24,5	25,5	24,7	26,0	26,0
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	-2.163,9	-163,9	608,5	-4.400,0	-4.480,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.163,9	-163,9	608,5	-4.400,0	-4.480,0

II. VERMÖGENSPLAN		Ist 2017 TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	V-Ist 2018 TEUR	best. Plan 2019 TEUR	Akt. Plan 2019 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung von Finanzkrediten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen		2.294,2	7.499,9	5.646,6	15.567,0	14.458,9
Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH		800,0	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		10.916,4	58,2	2.411,5	1.608,3	641,5
Anlagenabgang						
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse		39,6	20,2	18,2	45,1	39,0
Ertrag aus Auflösung BKZ						
Verlust		2.163,9	163,9		4.400,0	4.480,0
Summe Finanzierungsbedarf		16.214,1	8.242,1	8.576,2	26.020,3	24.019,4

B: Deckungsmittel						
Abschreibungen		811,7	830,9	785,9	928,4	930,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.500,0	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau Umlaufvermögen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite		0,0			0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen		0,0	700,0	300,0	5.000,0	4.000,0
Jahresüberschuss		0,0		608,5	0,0	0,0
Fördermittel		1.850,6	3.211,2	3.381,9	10.492,0	9.489,4
Zuschuß von der EU, Bund, Land						
Zuschüsse v. Dritten		5.000,0				
Verlustdeckung Gesellschafter		5.551,7			0,0	0,0
Verlustdeckung aus Gewinnvortrag						
Verlustdeckung aus Kapitalrücklage			2.500,0	2.500,0	500,0	500,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA-Finanzierung		500,0	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage			0,0	0,0	300,0	300,0
Summe Deckungsmittel		16.214,1	8.242,1	8.576,2	26.020,3	24.019,4

III. STELLENPLAN		Ist 2017 VbE	Akt. Plan 2018 VbE	V-Ist 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Akt. Plan 2019 VbE
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE	63,7	65,9		65,9	66,1
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA	66,5	67,8		67,8	70,3
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)						
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE	0,7	0,6		0,6	0,2
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA	3,3	3,0		3,0	1,0

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

I. ERFOLGSPLAN		Akt. Plan 2018 TEUR	V-Ist 2018 TEUR	best. Plan 2019 TEUR	Akt. Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse	2.709,0	3.166,2	2.861,4	2.861,4	3.146,2	4.132,7	4.849,5	4.852,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erträge aus Zuschüssen SWE GmbH	5.871,6	5.873,6	6.198,4	6.198,4	6.539,7	4.914,7	4.669,1	4.900,5
5.	Sonstige betriebliche Erträge	63,9	460,8	442,6	436,5	225,8	1.051,4	1.128,1	1.066,9
	davon Auflösung von Sonderposten	20,2	18,2	45,1	39,0	150,4	1.043,0	1.059,7	1.058,5
6.	Materialaufwand	2.866,7	2.925,0	3.567,1	3.647,1	4.362,0	2.674,3	2.922,4	2.798,7
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.093,3	960,4	1.078,5	1.078,5	1.033,1	1.050,4	1.178,0	1.175,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.773,5	1.964,6	2.488,6	2.568,6	3.328,9	1.624,0	1.744,4	1.623,2
7.	Personalaufwand	3.177,3	3.190,1	3.350,6	3.350,6	3.474,7	3.691,0	3.746,4	3.793,6
	a) Löhne und Gehälter	2.621,0	2.637,7	2.762,7	2.762,7	2.860,6	3.038,1	3.079,0	3.116,7
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützungen davon Altersversorgung	556,3 39,7	552,4 39,7	588,0 41,4	588,0 41,4	614,1 44,5	652,9 50,1	667,4 52,6	676,9 53,1
8.	Abschreibungen	830,9	785,9	928,4	930,0	1.177,0	2.372,5	2.431,1	2.388,1
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	830,9	785,9	928,4	930,0	1.177,0	2.372,5	2.431,1	2.388,1
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm., wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen erhalten davon nach § 253 abs. 3 Satz 3 HGB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.401,9	1.468,5	1.597,7	1.597,7	1.442,1	1.332,1	1.570,5	1.596,7
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermög.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	20,0	18,0	34,9	34,9	98,4	164,4	244,0	0,0
	davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,0	16,0	67,5	59,8	101,3	166,1	191,0	213,5
	davon Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen	1,0	1,4	1,6	1,6	1,3	1,1	1,0	1,0
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Ergebnis nach Steuern	-138,3	633,2	-4.374,0	-4.454,0	-2.446,9	-2.622,9	-470,6	29,4
19.	Sonstige Steuern	25,5	24,7	26,0	26,0	27,1	27,1	29,4	29,4
20.	Jahresverlust vor Ergebnisabführung/Jahresgewinn	-163,9	608,5	-4.400,0	-4.480,0	-2.474,0	-2.650,0	-500,0	0,0
21.	Erträge aus Verlustübernahme SWE GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-163,9	608,5	-4.400,0	-4.480,0	-2.474,0	-2.650,0	-500,0	0,0

Stand: 6. März 2019

MITTELFRISTIGER VERMÖGENS- UND STELLENPLAN

II. Vermögensplan		Akt. Plan 2018 TEUR	V-ist 2018 TEUR	best. Plan 2019 TEUR	Akt. Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
A: Finanzierungsbedarf									
Tilgung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0
Investitionen		7.499,9	5.646,6	15.567,0	14.458,9	18.129,5	414,0	324,0	324,0
Auszahlung Gesellschafterdarlehen Buga gGmbH		500,0	500,0	4.400,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten		58,2	2.411,5	1.608,3	641,5	2.667,7	3.589,5	2.697,4	505,6
Anlagenabgang									
Ertrag aus Auflösung Sopo Zuschüsse		20,2	18,2	45,1	39,0	150,4	1.043,0	1.059,7	1.058,5
Ertrag aus Auflösung BKZ									
Verlust		163,9		4.400,0	4.480,0	2.474,0	2.650,0	500,0	
Summe Finanzierungsbedarf		8.242,1	8.576,2	26.020,3	24.019,4	25.321,6	10.346,5	6.081,1	2.888,1

B: Deckungsmittel									
Abschreibungen		830,9	785,9	928,4	930,0	1.177,0	2.372,5	2.431,1	2.388,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen		500,0	500,0	4.400,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen		700,0	300,0	5.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss		0,0	608,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fördermittel		3.211,2	3.381,9	10.492,0	9.489,4	11.164,6	200,0	0,0	0,0
Zuschuss von der EU, Bund, Land									
Zuschuss von der Stadt Erfurt									
Zuschüsse v. Dritten									
Verlustdeckung Gesellschafter		0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustdeckung aus Gewinnvortrag						80,0	574,0		
Verlustdeckung aus Kapitalrücklage		2.500,0	2.500,0	500,0	500,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage zur BUGA- Finanzierung		500,0	500,0	4.400,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
Einzahlung SWE GmbH in Kapitalrücklage				300,0	300,0	700,0			
Summe Deckungsmittel		8.242,1	8.576,2	26.020,3	24.019,4	25.321,6	10.346,5	6.081,1	2.888,1

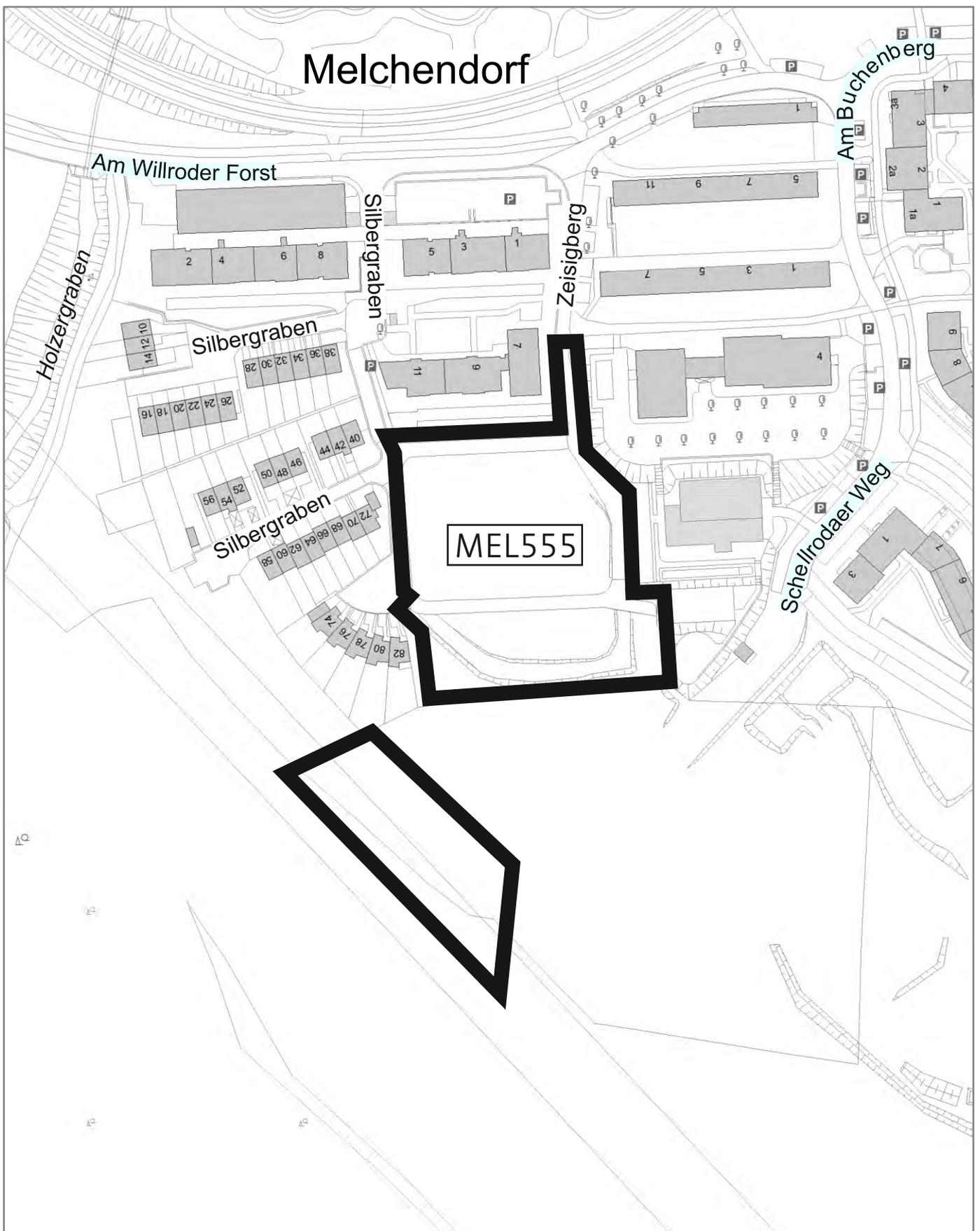
III. STELLENPLAN		Plan 2018 VbE	Akt. Plan 2018 VbE	Plan 2019 VbE	Akt. Plan 2019 VbE	Plan 2020 VbE	Plan 2021 VbE	Plan 2022 VbE	Plan 2023 VbE
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	VBE	65,9	65,9	65,9	66,1	65,7	69,8	69,0	68,6
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	MA	67,8	67,8	67,8	70,3	71,0	74,5	73,8	73,3
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)									
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	VBE	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	MA	3,0	3,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Stand: 6. März 2019

Investitionsprogramm

Art der Investitionen	Gesamtkosten TEUR (2019-2023)	bisher finanziert TEUR	Akt. Plan 2018 TEUR	V-ist 2018 TEUR	bestätigter Plan 2019 TEUR	Akt. Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
1. Park	27.973,5	0,0	5.310,3	3.876,9	13.395,5	12.062,0	15.571,5	200,0	70,0	70,0
2. Gebäude	3.278,4	0,0	1.777,1	1.605,6	1.718,0	1.948,4	1.330,0	0,0	0,0	0,0
3. Arbeits- und Transporttechnik	2.193,5	0,0	362,5	164,1	403,5	403,5	1.178,0	204,0	204,0	204,0
4. Gesellschafterdarlehen an die Buga gGmbH	9.450,0	0,0	500,0	500,0	4.400,0	4.400,0	1.900,0	2.650,0	500,0	0,0
5. Havariereserve	205,0		50,0	0,0	50,0	45,0	50,0	10,0	50,0	50,0
Investitionen	43.100,4	0,0	7.999,9	6.146,6	19.967,0	18.858,9	20.029,5	3.064,0	824,0	324,0

Stand: 6. März 2019



Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555

“Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: April 2019

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gesellschaftsvertrag
der SWE Verwertung GmbH

§ 1
Rechtsform, Firma

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Gesellschaft führt die Firma "SWE Verwertung GmbH".

§ 2
Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 3
Gegenstand des Unternehmens

- (1) Der Gegenstand des Unternehmens besteht in dem Erwerb, der Behandlung, der Verwertung und Vermarktung von Bioabfällen sowie in der Sortierung, der Verwertung und Vermarktung von Altpapier, -pappe, -kartonagen. Der Gegenstand des Unternehmens besteht des Weiteren in der Sammlung, dem Transport, der Sortierung, der Behandlung, der Vermarktung, dem Erwerb von Abfällen aller Art. Darüber hinaus umfasst der Unternehmensgegenstand die Erbringung von mit vorgenannten Tätigkeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Erbringung von Dienstleistungen der Deponierekultivierung und -nachsorge sowie die Betreuung der für die vorgenannten Tätigkeiten notwendigen Anlagen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Unternehmen gleichartigen oder ähnlichen Gegenstands zu errichten oder bestehende zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen und überhaupt sämtliche Geschäfte zu betreiben, die im Interesse der Gesellschaft liegen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

§ 4
Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 5
Stammkapital, Beitritt neuer Gesellschafter

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 Euro (in Worten: sechszwanzigtausend Euro).
- (2) Der Beitritt neuer Gesellschafter bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Beitritt von Personen gemäß § 8 Abs. 2 dieses Gesellschaftsvertrages ist ausgeschlossen.

§ 6 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über Teile von Geschäftsanteilen, insbesondere Abtretung, Verpfändung oder Belastung mit Rechten Dritter, ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Gesellschaft zulässig. Die Einwilligung kann nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden.

§ 7 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung.

§ 8 Pflichten der Geschäftsorgane

- (1) Die Geschäftsorgane sind verpflichtet, den Geschäftsbetrieb wie ein ordentlicher Kaufmann leistungsbezogen auszurichten.
- (2) Die Mitgliedschaft in den Organen der Gesellschaft ist derjenigen Person verwehrt, die
 - a) in einem Konkurrenzunternehmen - ausgenommen Gesellschaftern, den sonstigen Tochterunternehmen eines Gesellschafters oder einem sonstigen mit einem Gesellschafter im Konzernverbund i. S. v. § 15 AktG stehenden Unternehmen - tätig oder auf sonstige Weise mit einem Konkurrenzunternehmen interessenmäßig verbunden oder
 - b) Abschlussprüfer der Gesellschaft ist.
- (3) Mit Geschäftsführern oder Prokuristen dürfen Rechtsgeschäfte, die eine Kreditgewährung beinhalten oder sich auf den Erwerb, die Errichtung und Bewirtschaftung von Bauten oder überhaupt auf den Unternehmensgegenstand gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages beziehen, nur abgeschlossen werden, wenn die Gesellschafterversammlung dem zugestimmt hat.
- (4) Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschafterversammlung kein Handelsgewerbe betreiben, keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung im Geschäftszweig der Gesellschaft tätigen und nicht Mitglied des Vorstandes, der Geschäftsführung oder persönlich haftender Gesellschafter einer anderen Handelsgesellschaft sein. In Abweichung von Satz 1 haben die Geschäftsführer das Recht, Geschäftsführer/Vorstand eines Tochterunternehmens der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH oder eines sonstigen im Konzernverbund stehenden Unternehmens zu sein. Im Übrigen gilt § 88 Aktiengesetz (AktG) entsprechend.

§ 9 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden unter Beachtung des § 8 Abs. 2 dieses Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt, angestellt und abberufen. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von bis zu fünf Jahren. Eine wiederholte Anstellung ist mehrmals, jedoch jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig.

- (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend von Satz 2 Einzelvertretungsbefugnis einräumen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- (3) Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

§ 10 Tätigkeit der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Sie hat die ihr obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erfüllen. Sie wird im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes (§ 14 dieses Gesellschaftsvertrages) tätig.
- (2) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung für:
 - a) der Erwerb, die dingliche Belastung und Veräußerung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird,
 - b) die Hingabe von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus und jedes Darlehen an die Geschäftsführer nach Maßgabe des § 89 Aktiengesetz,
 - c) Schenkungen, Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegende Wertgrenze überschritten wird sowie
 - d) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
- (3) Die Geschäftsführung hat die erforderliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung grundsätzlich vorher einzuholen. Wenn zustimmungsbedürftige Angelegenheiten keinen Aufschub dulden und ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auch im schriftlichen Umlaufverfahren nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung - oder bei dessen Verhinderung seines jeweiligen Stellvertreters - selbstständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gesellschafterversammlung in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben.
- (4) Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung mindestens vierteljährlich schriftlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten. Dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung ist außerdem bei wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

§ 11 Einberufung und Vorsitz der Gesellschafterversammlung

- (1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich, und zwar spätestens acht Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, zur Feststellung des Jahresabschlusses einberufen.

- (2) Jeder Gesellschafter hat das Recht, außerordentliche Gesellschafterversammlungen zu verlangen. Für die Beschlussfassung ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung wird auf § 48 Abs. 2 GmbHG verwiesen. Ein etwaiger Widerspruch gegen die Durchführung dieses Verfahrens ist innerhalb einer Woche ab Kenntniserlangung zu erklären. Die Frist kann im Einzelfall auf drei Tage verkürzt werden, wenn wichtige Belange der Gesellschafter dies erforderlich machen. Soweit innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren nicht widersprochen wird, gilt dies als Einverständnis zur schriftlichen Abstimmung. § 11 Absatz 5 dieses Gesellschaftsvertrages findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Niederschrift von den Gesellschaftern zu unterzeichnen ist.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich, unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, Tagesordnung und Beschlussvorschlägen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen, einberufen. Der Lauf der Frist gemäß Satz 1 beginnt mit dem Tag der Abgabe der schriftlichen Einberufung bei der Post. Die Geschäftsführer sind berechtigt, an jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung teilzunehmen, soweit diese im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt, sofern nicht im Einzelfall die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (4) Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung sowie sein Stellvertreter werden durch die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte gewählt.
- (5) Über die Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Ort und Tag der Sitzung, die Anwesenheit und die Tagesordnung sowie der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter hervorgehen. Die Niederschrift ist durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und den Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist jedem Gesellschafter abschriftlich zu übersenden und in der nächsten Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Das Original der Niederschrift verbleibt bei der Gesellschaft.
- (6) Die Gesellschafter können durch einstimmigen Beschluss auf alle Frist- und Formvorschriften für die Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung verzichten.

§ 12

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt in den nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag ihr zugewiesenen Fällen.
- (2) Sie beschließt insbesondere über:
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
 - b) die Verwendung des Jahresergebnisses,
 - c) die Änderung der allgemeinen Tarife,
 - d) die Bestellung der Abschlussprüfer,
 - e) die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 14) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Darlehen und Nutzung ähnlicher Finanzierungselemente, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
 - f) alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken,
 - g) die Entlastung von Geschäftsführern,
 - h) die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 - i) den Eintritt weiterer Gesellschafter,
 - j) die Änderung des Gesellschaftsvertrages,

- k) die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
- l) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
- m) den Abschluss und die Änderung von Unternehmens- und Organschaftsverträgen,
- n) die Führung eines Aktivrechtsstreits ab einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro,
- o) die Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft
- p) Errichtung, Erwerb, Veräußerung und Schließung von Unternehmen und Beteiligungen sowie
- q) die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen nach § 9 Abs. 2 Satz 3.

§ 13

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift die Mehrheit des Stammkapitals vertreten ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, muss eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen. Für die Einladung zur folgenden Gesellschafterversammlung gilt eine verkürzte Einladungsfrist von einer Woche.
- (2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen, soweit Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nichts anders bestimmen, der einfachen Stimmenmehrheit des in der Gesellschafterversammlung vertretenden Stammkapitals, wobei je 50,00 Euro eines Geschäftsanteils eine Stimme gewährt. Die Abstimmung der Gesellschafter erfolgt offen, sei denn, es wird im Einzelfall etwas anderes beschlossen.
- (3) Jeder Gesellschafter kann seine Stimmen nur in Stimmeneinheit ausüben, auch wenn er mehrere Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet.
- (4) Jeder Gesellschafter kann sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen durch Funktion, Amt oder Beruf zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten vertreten lassen.
- (5) Darüber hinaus wird für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf § 11 Absatz 6 dieses Gesellschaftsvertrages verwiesen.

§ 14

Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) und die erforderlichen Nachträge auf.
- (2) Der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres ist der Gesellschafterversammlung möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Eventuelle Nachträge sind zur Beschlussfassung rechtzeitig vorzulegen.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Erfolgs- und Finanzplanung zugrunde zu legen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 15

Jahresabschluss, Lagebericht, Publikationspflicht

- (1) Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Nach Prüfung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht unverzüglich der Gesellschafterversammlung zu Händen des Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter vorzulegen.
- (2) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, den Prüfbericht des Abschlussprüfers den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und der Landeshauptstadt Erfurt unverzüglich nach Eingang zu übersenden.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
- (4) Die Geschäftsführung hat für die Offenlegung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie für die Offenlegung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts insbesondere die für die Größenordnung der Gesellschaft maßgeblichen Vorschriften der §§ 325 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO zu beachten.

§ 16

Rechnungsprüfung

- (1) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen. Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten.
- (2) Der Landeshauptstadt Erfurt und dem für die Landeshauptstadt Erfurt zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die sich aus § 54 HGrG i. V. m. § 75 Abs. 4 Nr. 4 ThürKO ergebenden Befugnisse eingeräumt.

§ 17

Ergebnisverwendung

- (1) Der Bilanzgewinn kann unter den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung als Gewinnanteil verteilt, zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- (2) Der Gewinnanspruch wird vier Wochen nach Fassung des Ausschüttungsbeschlusses fällig.
- (3) Die Geschäftsführung ist nicht befugt, außerhalb eines von der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses den Gesellschaftern oder ihnen nahe stehenden Personen oder Gesellschaften Vorteile irgendwelcher Art vertragsgemäß oder durch einseitige Handlungen zuzuwenden. Die Gesellschafter, die solche Zuwendungen erhalten haben oder denen die Zuwendungsempfänger nahe stehen, sind zur Rückgabe bzw. zum Wertersatz verpflichtet. Die genannten Gesellschafter müssen in diesem Fall an die Gesellschaft zusätzlich einen Betrag in Höhe der auf die Zuwendung entfallenden anrechenbaren Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteuer abführen.

§ 18
Auflösung der Gesellschaft

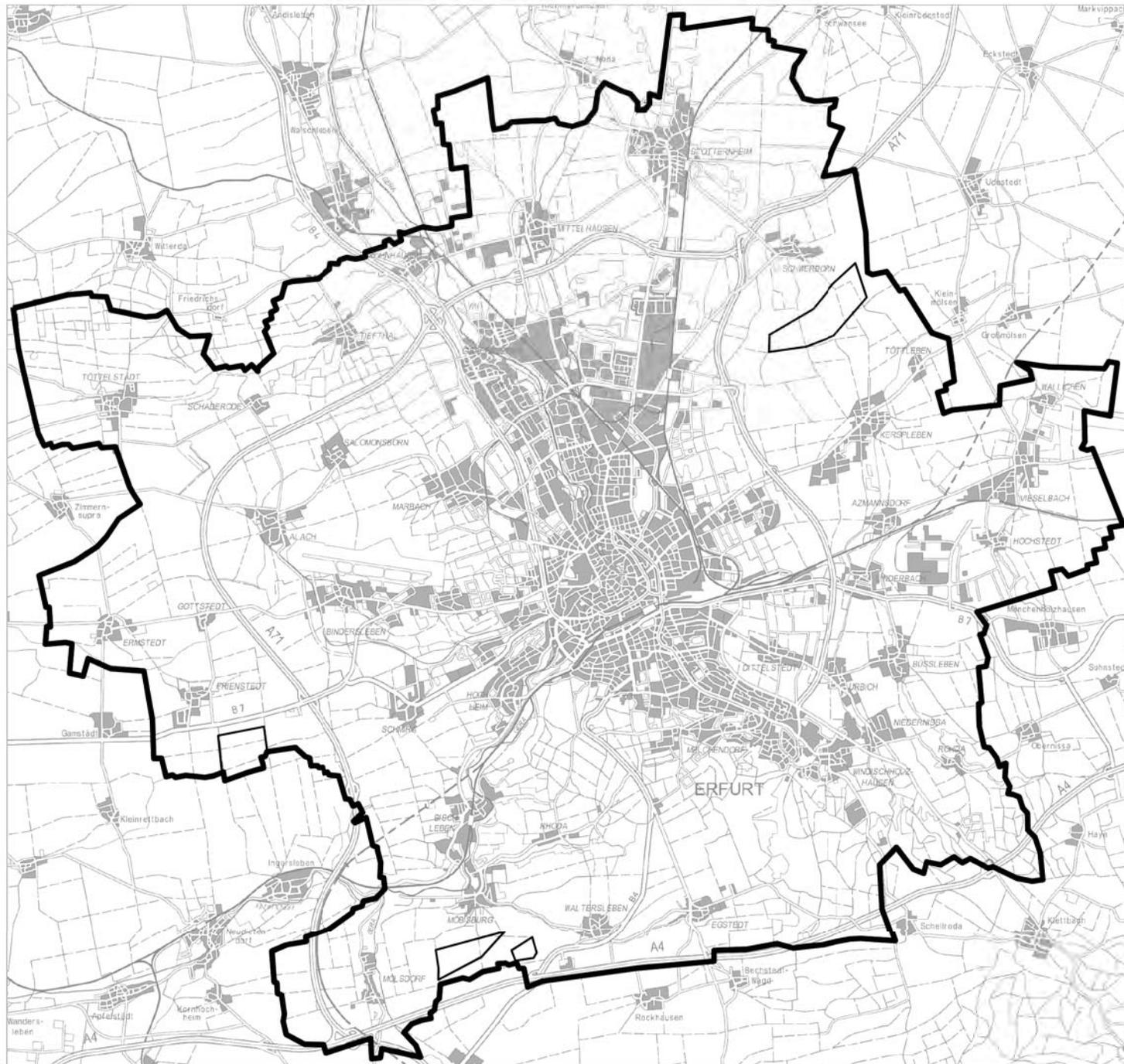
- (1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
- (2) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital.

§ 19
Bekanntmachung

Die gesellschaftsrechtlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

§ 20
Auffangklausel

- (1) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung. Das Gleiche gilt, wenn eine Bestimmung rechtsunwirksam sein sollte.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll die gesetzliche Bestimmung treten oder - sofern das nicht gegeben ist - soll an ihre Stelle eine angemessene Regelung treten, die dem am Nächsten kommt was die Parteien nach ihrer Zwecksetzung gewollt haben.



zurück zum Beschluss
0557/19

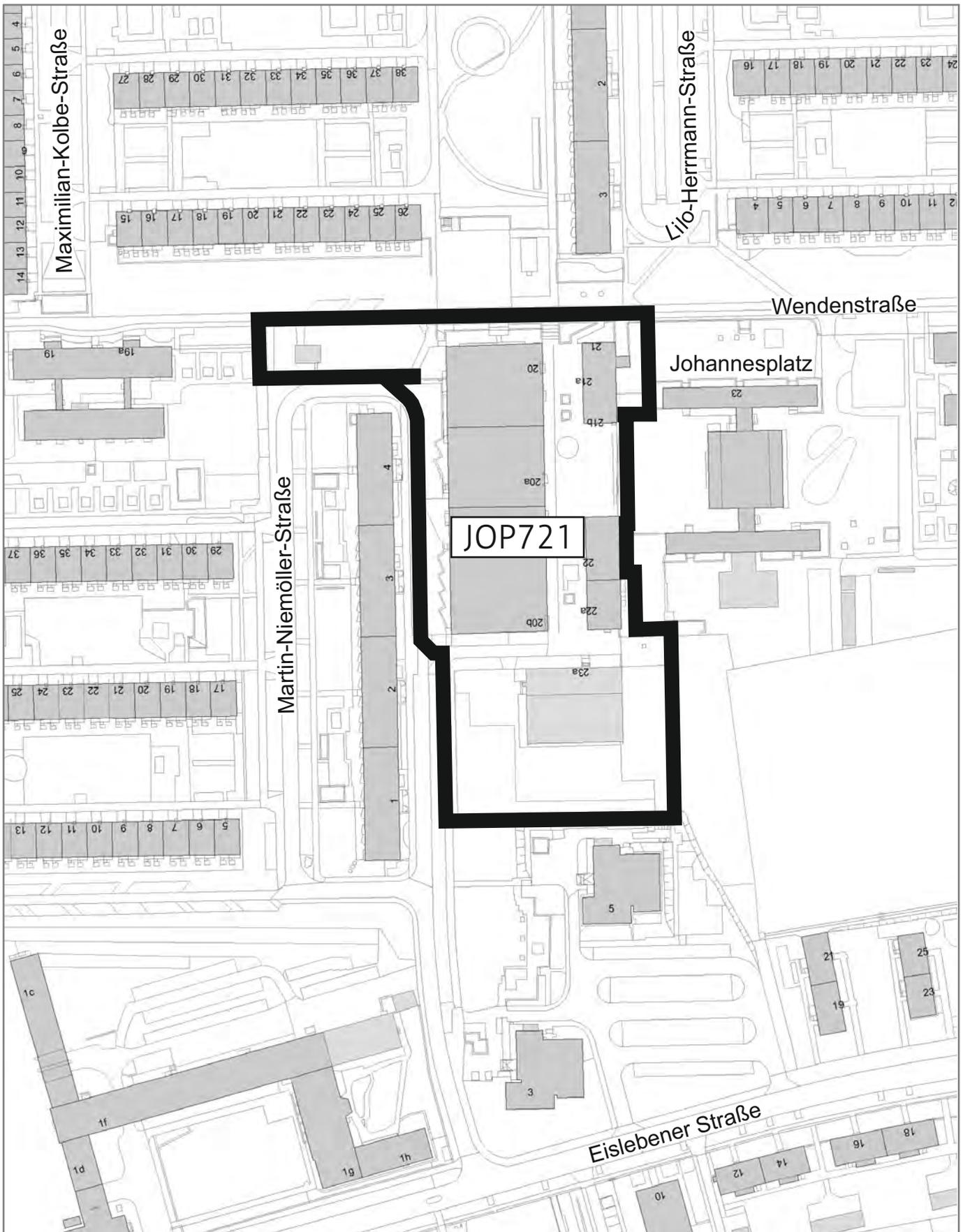
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 42
für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt
Erfurt zur Anpassung an die Ziele der
Raumordnung bezüglich der Nutzung der
Windenergie - Aufstellungsbeschluss



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten.

Kartengrundlage:
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung | Maßstab: 1:80.000 | Datum: 21.03.2019

Dezernat für Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bebauungsplan JOP721

“Ortsteilzentrum Johannesplatz“



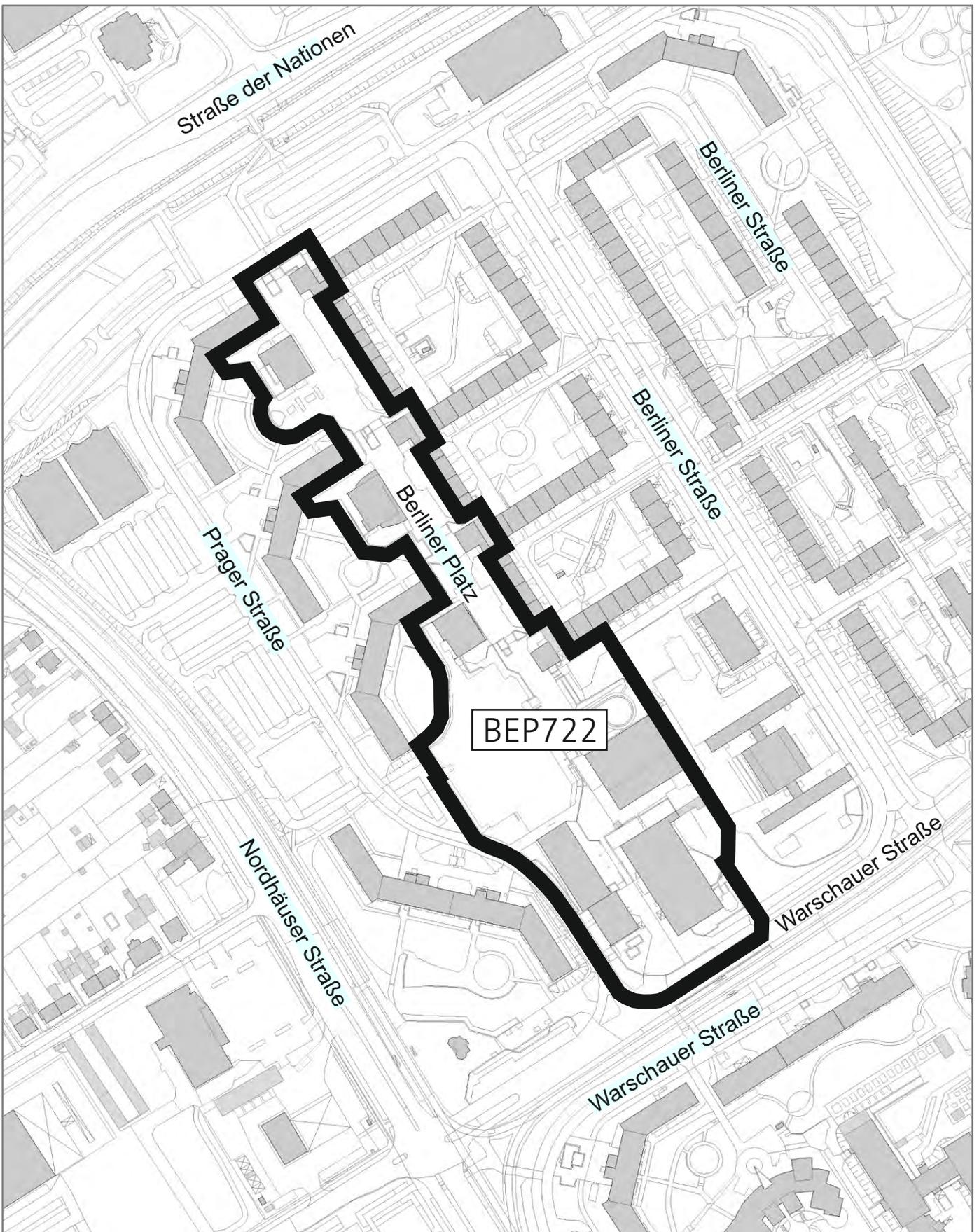
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 03/2019

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bebauungsplan BEP722

“Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz“

Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung der Landeshauptstadt Erfurt 2019 bis 2023

zurück zum Beschluss 0674/19



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Amtsleitung
Jugendhilfeplanung

Telefon +49 361 655-4707
Fax +49 361 655-6575
E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Redaktionsschluss: Entwurf mit Arbeitsstand 26.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	8
A Der Planungsprozess.....	9
A.1 Planungsgrundlagen	9
A.2 Planungsverfahren.....	9
A.3 Planungsfelder.....	10
A.4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2011	11
A.5 Planungsziele 2018	16
B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen	19
B.1 Demografie – Sozialindikatoren (statistische Daten).....	19
B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt.....	23
B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten	27
Verlauf des Beteiligungsprojektes.....	27
Ergebnisse der Befragung.....	28
Zusammenfassung.....	35
C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung.....	36
C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen.....	36
C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen.....	38
Entwicklung der Fallzahlen	38
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	42
Bedarfseinschätzung.....	48
C.3 Erziehungsberatung	49
Entwicklung der Fallzahlen	49
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	50
Bedarfseinschätzung.....	52
C.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen.....	53
Entwicklung der Fallzahlen	53
Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	54
Bedarfseinschätzung.....	55

C.5	Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien.....	56
	Entwicklung der Fallzahlen	56
	Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung.....	57
	Bedarfseinschätzung.....	58
C.6	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen.....	59
	Entwicklung der Fallzahlen	59
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	64
	Bedarfseinschätzung.....	70
C.7	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	71
	Entwicklung der Fallzahlen	71
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	71
	Bedarfseinschätzung.....	72
C.8	Hilfe für junge Volljährige	73
	Entwicklung der Fallzahlen	73
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	73
	Bedarfseinschätzung.....	74
C.9	Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	75
	Entwicklung der Fallzahlen	75
	Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung	77
	Bedarfseinschätzung.....	79
C.10	Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes.....	80
	Auftrag und Aufgaben des ASD.....	80
	Organisationsstruktur des ASD	80
	Bestandsbewertung.....	81
	Bedarfseinschätzung.....	81
D	Netzwerkstrukturen	83
D.1	Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz.....	83
D.2	Kooperation mit dem schulischen Bereich	84
E	Maßnahmeplanung.....	86
Anhang.....		88
	Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung	89
	Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt.....	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	19
Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2020 bis 2030 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 93, S. 38)	20
Abbildung B.1-3: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)	21
Abbildung B.1-4: Arbeitslose Jugendliche anteilig an allen 15- bis unter 25-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)	21
Abbildung B.1-5: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	22
Abbildung B.1-6: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	23
Abbildung B.2-1: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	24
Abbildung B.2-2: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017).....	24
Abbildung B.2-3: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	25
Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	25
Abbildung B.2-5: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017).....	26
Abbildung B.2-6: Häufigkeit von Urlaubsreisen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)	26
Abbildung B.3-1: Befragungsergebnis Taschen- und Bekleidungsgeld (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	28
Abbildung B.3-2: Befragungsergebnis Zimmerausstattung (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	28
Abbildung B.3-3: Befragungsergebnis Mitbestimmungsrechte (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	29
Abbildung B.3-4: Befragungsergebnis materielle Wünsche (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	30
Abbildung B.3-5: Befragungsergebnis Kontaktbetreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	30
Abbildung B.3-6: Befragungsergebnis Betreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	31
Abbildung B.3-7: Befragungsergebnis Ratschläge bei Problemen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	32
Abbildung B.3-8: Befragungsergebnis Respektvoller Umgang (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	32
Abbildung B.3-9: Befragungsergebnis "Besprechen eigener Angelegenheiten" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	33
Abbildung B.3-10: Befragungsergebnis "Teilnehmer am Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	34
Abbildung B.3-11: Befragungsergebnis "Themen im Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)	34
Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	36

Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)	37
Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	37
Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	38
Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen).....	38
Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	39
Abbildung C.2-4: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt).....	39
Abbildung C.2-5: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	40
Abbildung C.2-6: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	40
Abbildung C.2-7: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2011 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376).....	41
Abbildung C.2-8: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe im Vergleich Erfurt / Thüringen (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376, eigene Berechnungen)	41
Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2016 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)	49
Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017).....	50
Abbildung C.4-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	53
Abbildung C.4-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	54
Abbildung C.5-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	56
Abbildung C.5-2: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)	56
Abbildung C.5-3: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt).....	57
Abbildung C.5-4: Verhältnis begonnener Hilfen Heimerziehung/Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	57
Abbildung C.6-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	59
Abbildung C.6-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	60
Abbildung C.6-3: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt).....	60
Abbildung C.6-4: Im Berichtsjahr begonnene Hilfen gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	61
Abbildung C.6-5: Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	61
Abbildung C.6-6: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	62

Abbildung C.6-7: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	62
Abbildung C.6-8: Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt).....	63
Abbildung C.6-9: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	63
Abbildung C.7-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	71
Abbildung C.8-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	73
Abbildung C.8-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	73
Abbildung C.9-1: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt).....	75
Abbildung C.9-2: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011 bis 2016 (Quelle: Jugendamt).....	75
Abbildung C.9-3: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	76
Abbildung C.9-4: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)	76
Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen.....	83
Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)	85

Tabellenverzeichnis

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes	28
Tabelle C.9-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2015 bis 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung).....	77
Tabelle C.10-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt).....	81
Tabelle C.10-2: Quantitative Aufgabenerfüllung ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)	81

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

A Der Planungsprozess

A.1 Planungsgrundlagen

Für die Erarbeitung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung waren die nachfolgend aufgeführten Dokumente von grundlegender Bedeutung. Neben gesetzlichen Bestimmungen handelt es sich dabei um regionale bzw. lokale Erhebungen, Berichte, Empfehlungen und Qualitätsstandards.

- SGB VIII, Thüringer KJHAG.
- Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen (2012).
- Richtlinien zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Freistaat Thüringen einschließlich fachlichen Standards (2017).
- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates.
- Sachberichte der Träger.
- Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 (2015).
- Dokumentation der Ergebnisse eines Beteiligungsprojektes Hilfe zur Erziehung (BÄMMI-Beteiligungsstruktur – Stadtjugendring Erfurt e. V. 2018).
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2014. Kommunalstatistisches Heft 90.
- Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 (vorläufige Auswertungsergebnisse).
- Standards für den Prozess der Gewährung und Durchführung von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (Arbeitsentwurf 2018).
- Neufassung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt (Arbeitsentwurf 2018).
- IKPE-Studie "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Erfurt" (2016).
- Sozialstrukturatlas der Landeshauptstadt Erfurt 2012.
- Bevölkerungsprognose bis 2040 der Landeshauptstadt Erfurt (2015). Kommunalstatistisches Heft 93.
- Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen (2009).
- Vereinbarung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen (2008).
- Weitere Kommunalstatistische Hefte der Landeshauptstadt Erfurt.
- Die statistische Darstellung von Bevölkerungszahlen in einzelnen Altersgruppen wurde auf der Basis von Zahlen des Einwohnermelderegisters der Stadt Erfurt, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, errechnet.

A.2 Planungsverfahren

Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.05.2017 die Einrichtung eines zeitweiligen Unterausschusses "Hilfen zur Erziehung" einschließlich Benennung der Aufgaben und Mitglieder beschlossen (DS 0788/17). Der Unterausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:

- a) fünf stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) drei stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AG „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, AG „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und AG "Beratungsstellen" der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII),

In dem vom Unterausschuss erarbeiteten und vom Jugendhilfeausschuss im Januar 2018 beschlossenen Planungskonzept einschließlich Zeitplan¹ (siehe Anhang) wurden die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Planungsschritte festgelegt, wobei Vorbereitung und Umsetzung in der Regel in Verantwortung der Verwaltung lagen.

Gemäß Zeitplan erfolgte eine frühzeitige Beteiligung von Trägern und den AGs nach § 78 SGB VIII ("Flexible Hilfen", "Heimerziehung" und "Beratungsstellen"). Im November 2017 wurden diese über die Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung informiert und gebeten, fachliche Herausforderungen für die Planungsfelder, den ggf. notwendigen Klärungsbedarf sowie weitere Anregungen, Kritiken und Wünsche für die Fortschreibung schriftlich mitzuteilen.

Die AGs nach § 78 SGB VIII wiesen zu Beginn des Planungsprozesses in ihren Stellungnahmen auf die aus ihren jeweiligen Perspektiven relevanten Themen und Zielstellungen hin. Als beratende Mitglieder im Unterausschuss konnten sich die Vertreter der AGs fortlaufend in den Diskussionsprozess einbringen.

Der Unterausschuss befasste sich gemäß Zeitplan frühzeitig mit den Zielen, die mit der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes erreicht werden sollen. Es wurde zehn Leitziele formuliert und mit Handlungszielen untersetzt². Die Planungsziele wurden im April 2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss wurde regelmäßig über den Fortschreibungsstand informiert. Neben dem Zeitplan und den Planungszielen wurden weitere Zwischenergebnisse des Planungsprozesses (Gliederung, Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung) durch den Jugendhilfeausschuss in öffentlicher Sitzung legitimiert.

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes einbezogen, das in Verantwortung der Beteiligungsstruktur "bämm" umgesetzt wurde. Konkret führten mehrere junge Menschen, die in zwei Erfurter Kinder- und Jugendheimen leben, eine Befragung durch und stellten die Ergebnisse und ihre Schlussfolgerungen im November 2018 im Unterausschuss vor.³

Nach der Erarbeitung eines Entwurfes im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung erfolgte eine öffentliche Auslegung dieses Entwurfes vom 24.01. bis 08.02.2019 mit der Möglichkeit, Stellungnahmen und Änderungsanträge einzureichen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend im Unterausschuss gewürdigt. Die Ergebnisse der Abwägung sind anschließend eingearbeitet worden.

A.3 Planungsfelder

Die vorliegende Jugendhilfeplanung bezieht sich auf die Arbeitsfelder Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen.

Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein individueller Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen ein Hilfeplan aufzustellen, welcher Festlegungen über den Bedarf, die zu gewährende Hilfeart sowie die notwendigen Leistungen enthält.

Hilfen für junge Volljährige sind dann zu gewähren, wenn aufgrund der individuellen Situation der volljährigen jungen Menschen Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung notwendig ist. Für die Ausgestaltung

¹ Im Mai 2018 wurde der Zeitplan im Unterausschuss dem tatsächlichen Planungsverlauf zeitlich angepasst. Der Jugendhilfeausschuss wurde über die Änderungen informiert.

² siehe Abschnitt A.5

³ Detaillierte Informationen zum Beteiligungsprojekt sind in Abschnitt B.3 dargestellt.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
gelten die gesetzlichen Regelungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfeplanung.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird gewährt, wenn die seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Hilfeplanung.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder kommen als Hilfeleistung dann in Betracht, wenn Mütter oder Väter allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einer solchen Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in dieser Wohnform betreut werden.

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das Jugendamt ist zur Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, wenn ein Kind bzw. Jugendlicher um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind bzw. Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich kein Erziehungsberechtigter in Deutschland aufhält.

Der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet das Jugendamt, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und bei Bedarf Hilfen zu gewähren. Sofern erforderlich, kann das Familiengericht angerufen werden bzw. bei dringender Gefahr eine Inobhutnahme erfolgen.

Die "Frühen Hilfen" umfassen die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft, insbesondere auch die Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebotes im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter, Väter, schwangere Frauen und werdende Väter.

A.4 Evaluation der Maßnahmeplanung 2011

Die letzte Maßnahmeplanung für die o. g. Planungsfelder wurde im Jahr 2011 beschlossen⁴ und erfuhr Ergänzungen im Jahr 2011 und 2015. Nachfolgend ist die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dargestellt.

Allgemeine Maßnahmepunkte

I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.

Die Maßnahmeplanung ist seit dem 01.01.2011 gültig. Während der Laufzeit gab es folgende vom Stadtrat beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Neuvergabe Krisenintervention ab 01.07.2011 gemäß Stadtratsbeschluss zur DS 0484/11 (bis 30.06.2011 wurde die Einrichtung vom Trägerverbund MitMenschen e. V. / Perspektiv e. V. betrieben).
- Anteilige Finanzierung des Projektes "Seelensteine" (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) ab 01.07.2015 gemäß Stadtratsbeschluss zur DS 0564/15.

II. Die Darstellung der Fallzahlenentwicklung in den erzieherischen Hilfen erfolgt künftig zweijährig in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII

⁴ Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2011 (DS 2151/10)

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019) und im Jugendhilfeausschuss. Dabei ist vor dem Hintergrund der sozialen und demographischen Entwicklung darauf einzugehen, ob die jeweiligen Fallzahlen bzw. Quoten mittelfristig stabil sind, um ggf. prognostische Bedarfseinschätzungen zu ermöglichen.

Die Berichterstattung erfolgte nicht kontinuierlich.

- Im Jahr 2012 erfolgte eine Berichterstattung in den AGs "Flexible Hilfen" und "Heimerziehung" zur Analyse von Fallzahlen der Inobhutnahmen 2007 bis 2011 und zur Fallzahlenentwicklung der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen 2006 bis 2011.
- Im Jahr 2013 erfolgte eine Berichterstattung in der AG "Flexible Hilfen" zum Fallzahlenverlauf teilstationärer Hilfen 2010 bis 2012.
- In der Klausurtagung des JHA im November 2014 wurde über die Entwicklung der Fallzahlen für den Zeitraum 2009 bis 2013 berichtet.
- Im Jahr 2017 wurde im JHA ein Bericht über Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe 2011 bis 2016 vorgestellt. Der Bericht wurde in den drei AGs "Flexible Hilfen", "Heimerziehung" und "Beratungsstellen" vorgelegt.

III. Nach Abschluss der Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen ist dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die "Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt" umgesetzt werden. Die Ergebnisse sind in einer entsprechenden Dokumentation zur Jugendhilfeplanung auszuweisen. Beide Arbeitsgrundlagen sind gegebenenfalls zu aktualisieren.

Die Evaluation und Überarbeitung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen konnte nicht abgeschlossen werden. Die AGs "Flexible Hilfen" und "Heimerziehung" haben sich mit den Qualitätsstandards intensiv befasst und Vorschläge zur Aktualisierung erarbeitet. Noch offen ist eine Einschätzung aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes.

Darüber hinaus wurden von einer Arbeitsgruppe Standards für Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII entworfen.

Angestrebt wird die Erarbeitung einer abgestimmten Aktualisierung bzw. Erweiterung als Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss.

Kriseninterventionseinrichtungen

I. Die Inobhutnahmeeinrichtung wird bei einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen in der nachstehend aufgeführten Form finanziert⁵.

Kriseninterventionseinrichtung (PERSPEKTIV e. V.)	9,62 VbE + Sach- und Betriebskosten
--	--

Die Platzkapazität und die Personalausstattung der Kriseninterventionseinrichtung "Schlupfwinkel" wurden aufgrund eines gestiegenen Bedarfs an Inobhutnahmeplätzen in Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger erhöht. Im Jahr 2018 wurden eine Kapazität von 10 Betreuungsplätzen und eine Personalausstattung für die Regelbetreuung im Umfang von 9,95 VbE vereinbart.

Aufgrund eines darüber hinausgehenden Bedarfes an Inobhutnahmeplätzen wurde von Seiten des Jugendamtes mit dem Träger Christophoruswerk Erfurt gGmbH vereinbart, im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" 6 Inobhutnahmeplätze vorrangig für Kinder bis zum Alter von 6 Jahren einzurichten (ab Juni 2015). Für die Regelbetreuung wurde eine Personalausstattung im Umfang von 6,85 VbE vereinbart.

⁵ Laut StR-Beschluss zur DS 0484/11 vom 04.05.11 gilt dieser Maßnahmepunkt in der vorliegenden Fassung ab dem 01.07.2011.

Ambulante Dienste

I. Die nachfolgend aufgeführten Angebote werden wie folgt finanziert:

<i>Kinderschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e. V.)</i>	<i>bis zu 3 VbE + Sach- und Betriebskosten</i>
---	---

Für den Kinderschutzdienst "Haut-Nah" erfolgt eine Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Kosten) für 3 VbE plus Sachkosten.

<i>"Cool – Projekt" (Kontakt in Krisen e. V.)</i>	<i>bis zu 2 VbE + Sach- und Betriebskosten</i>
--	---

Für das "Cool-Projekt" erfolgt eine Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Kosten) für 2 VbE plus Sachkosten. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung für 1 VbE im "Cool-Projekt II" (siehe Punkt III).

<i>Projekt "Erfurter Seelensteine" (Trägerwerk Soziale Dienste i. Thür. GmbH)</i>	<i>Anteilige Projektfinanzierung (Personal- und sachkosten)⁶</i>
--	--

Für das Projekt "Seelensteine" wurde im Jahr 2018 eine Zuwendung als Projektförderung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 10.745,- EUR bewilligt. Die Zuwendung entspricht 32 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben für das Angebot. Da der Landeszuschuss zum 31.03.2017 ausgelaufen ist, wird seit April 2017 der verbleibende Kostenanteil (68 %) vom Träger aufgebracht.

II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, mit dem Träger MitMenschen e. V. Verhandlungen über das Aufgabenspektrum des Kinderschutzdienstes "Haut-Nah" aufzunehmen. Dabei ist festzulegen, welche Aufgaben unbedingt zu erfüllen sind.

Im Jahr 2011 wurden die Leistungen des Kinder- und Jugendschutzdienstes "Haut-Nah" zwischen dem Jugendamt und dem Träger MitMenschen e. V. neu verhandelt. Folgende Schwerpunkte wurden vereinbart:

- niedrigschwellige Beratung/Begleitung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Kontext unmittelbar oder mittelbar erlebter körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt,
- die Einleitung und fachliche Unterstützung erzieherischer Hilfen im Zusammenhang mit dem geführten Clearingverfahren,
- präventiver Kinderschutz gem. § 14 SGB VIII.

Im Jahr 2012 wurde der Träger seitens des Jugendamtes aufgefordert, die personelle Kontinuität im Kinder- und Jugendschutzdienst "Haut-Nah" zu verbessern und die Kooperation mit dem im gleichen Gebäude tätigen "Schlupfwinkel" zu reaktivieren.

Die Kooperation mit dem "Schlupfwinkel" wurde daraufhin überarbeitet. 2014 erfolgte diesbezüglich der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur fachlichen Zusammenarbeit von "Haut-Nah" und "Schlupfwinkel".

Im Jahr 2018 wurde zwischen "Schlupfwinkel", ISEF-Beratungsdienst, "Haut-Nah" und dem Jugendamt eine Zusammenarbeit im Sinne eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz vereinbart. Die Zusammenarbeit soll dazu beitragen, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen.

⁶ gemäß StR-Beschluss vom 24.06.2015 (DS 0564/15)

- III. **Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, die "Produktionsschule" (Träger Stadtverwaltung Erfurt) in das Angebotsspektrum des Trägers Kontakt in Krisen e. V. zu integrieren. Dabei soll die Personalausstattung Cool-Projekt / Produktionsschule in Trägerschaft des Vereins Kontakt in Krisen e. V. in der Summe 4 VbE nicht übersteigen. Ideen zur praktischen Umsetzung sind bis Mai 2011 zu entwickeln, damit ein Start zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen kann.**

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 startete der Träger Kontakt in Krisen e. V. ein Angebot ("cool-Projekt II"), welches Zielstellungen des ehemaligen Angebotes "Produktionsschule" aufgegriffen hat. Das Konzept war zuvor zwischen dem Träger, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Jugendamt abgestimmt worden. Das Angebot richtet sich an jugendliche Schulverweigerer in der Schulausgangsphase, d. h. vorrangig im 9. bzw. 10. Schulbesuchsjahr.

Insgesamt verfügt das Angebot "Cool-Projekt" über eine Personalausstattung von 3 VbE (cool I = 2 VbE und cool II = 1 VbE) sowie Honorarmittel.

- IV. **Mit Ausnahme der in Punkt I genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.**

Für die o. g. Angebote "Haut-Nah", "Cool-Projekt" und "Erfurter Seelensteine" erfolgt die Finanzierung im Rahmen einer Zuwendung als Projektförderung. Alle anderen Angebote der ambulanten erzieherischen Hilfen werden ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.

- V. **Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen sind abgeschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VIII. Diese Vereinbarungen sollten in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII ausgestaltet werden.**

In der Regel sind Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen, welche in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII ausgestaltet sind.

Daneben ist es möglich, Einzelvereinbarungen über die Höhe der Kosten gem. § 77 SGB VIII abzuschließen, ohne dass dabei die Regelungen der §§ 78 a ff. SGB VIII Berücksichtigung finden. Diese Vereinbarungen gelten nur für einen konkreten Einzelfall.

Beratungsstellen

- I. **Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt werden wie folgt finanziert:**

Beratungsstelle (Caritasverband)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	--

Mit dem Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. ist eine Finanzierung von 3 VbE in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

Psych. Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	--

Mit dem Träger Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gGmbH ist eine Finanzierung von 3 VbE in der Psychologischen Beratungsstelle vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

Beratungsstelle Pro Familia (Pro Familia Thüringen e. V.)	bis zu 3,5 VbE + Sach- und Betriebskosten
--	--

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Mit dem Träger Pro Familia Thüringen e. V. ist eine Finanzierung von 5 VbE⁷ in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle, siehe Punkt III) vereinbart. Vom Träger wird ein finanzieller Eigenanteil geleistet.

- II. *Mit allen unter Punkt I genannten Trägern sind Vereinbarungen zu schließen, in denen Umfang, Inhalt und Kosten der Aufgabenerfüllung dokumentiert sind. In allen Vereinbarungen ist eine angemessene Eigenleistung der Träger auszuweisen.***

Mit allen unter Punkt I genannten Trägern sind unbefristete Vereinbarungen abgeschlossen worden, in denen u. a. die zu erbringende Leistung, der Personalumfang und die Eigenleistung des Trägers ausgewiesen sind. Bezogen auf die unbefristete Vereinbarung wird eine jährliche Anpassung des städtischen Zuschusses zwischen Jugendamt und Trägern vereinbart.

- III. *Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung um weitere 1,5 VbE unter Berücksichtigung folgender Punkte zu erweitern:***
- 1. *dezentralen Standort vorzugsweise in den Erfurter Plattenwohnsiedlungen,***
 - 2. *mit anderen sozialen Anlaufstellen vernetzt sein,***
 - 3. *nicht konfessionell gebunden sein.***
- Die Konkretisierung hinsichtlich Standort und Arbeitsorganisation soll in Absprache mit der AG Beratungsstellen, der Abteilung Soziale Dienste und der Jugendhilfplanung erfolgen. Das zusätzliche Angebot ist ab dem 01.07. 2011 zu realisieren.***

Im März 2012 eröffnete der Träger pro familia im Ortsteil Ilversgehofen eine Zweigstelle. Die Standortwahl und die Festlegung arbeitsorganisatorischer Details erfolgten in Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger. Die AG Beratungsstellen wurde einbezogen.

Tagesgruppen

- I. *Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.***

Die Betreuung in Tagesgruppen, sowohl als teilstationäre Hilfe zur Erziehung als auch als teilstationäre Eingliederungshilfe, erfolgt auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

- II. *Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.***

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen.

Einrichtungen der stationären Hilfeformen sowie Vollzeitpflege

- I. *Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.***

Die Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen, sowohl als stationäre Hilfe zur Erziehung als auch als stationäre Eingliederungshilfe, erfolgt auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.

⁷ Der Personalumfang von 5 VbE steht seit September 2018 zur Verfügung. Zuvor war gemäß Antrag des Trägers eine Personalkapazität von 4,5 VbE vereinbart.

II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfformen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII bilden die Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfformen.

III. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.

Die Finanzierung von Hilfen in Pflegefamilien erfolgt auf Grundlage der in Thüringen geltenden Pauschalbeträge.

A.5 Planungsziele 2018

Mit der Jugendhilfeplanung "Hilfe zur Erziehung" wird das Erreichen folgender Leit- und Handlungsziele verbunden:

Leitziel 1:

Die Infrastruktur zur konkreten Bedarfsdeckung im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁸ ist in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden.

Handlungsziele:

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über ausreichend Kapazitäten (quantitativ) in der notwendigen fachlichen Ausrichtung (qualitativ), um die Bedarfe im Einzelfall decken zu können.

Die Gestaltung der Unterstützungsangebote trägt der Heterogenität der Zielgruppen Rechnung.

Die Infrastruktur gewährleistet niedrighschwellige Zugänge.

Die Infrastruktur ermöglicht es, auf nicht absehbare Bedarfe mit der flexiblen Gestaltung von Unterstützungsangeboten reagieren zu können.

Leitziel 2:

Alle Kinder, Jugendlichen und/oder deren Familien im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft und/oder Sprache den gleichen Zugang zu Hilfen zur Erziehung.

Handlungsziele:

Die Beratungen aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien sichern über ein verbindliches Verfahren bzw. verbindliche Standards, dass alle Hilfesuchenden über die bestehenden Angebote informiert werden und ihnen ein Zugang ermöglicht wird.

Leitziel 3:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder, Jugendlichen und Familien gemäß § 5 SGB VIII wird sichergestellt.

⁸ Im Wissen um die teilweise unterschiedlichen Aufträge der einzelnen Bereiche Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder, Inobhutnahme, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Frühe Hilfen wird bei der Beschreibung von Planungszielen zur Vereinfachung der Begriff "Hilfen zur Erziehung" verwandt, wenn alle Bereiche gleichermaßen gemeint sind.

Handlungsziele:

Es ist Standard, dass gemeinsam mit den Hilfesuchenden entsprechend dem Bedarf eine geeignete Hilfe und ein geeigneter Anbieter für die Hilfeerbringung ausgewählt werden.

Es ist Standard, dass alle Hilfesuchenden über die vorhandenen und geeigneten Hilfeanbieter informiert werden.

Leitziel 4:

Es ist gewährleistet, dass für Adressatengruppen mit spezifischen Unterstützungsbedarfen passende Hilfeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt vorhanden sind.

Handlungsziele:

Fachlich spezifische Hilfeangebote für Adressatengruppen mit besonderen Bedarfen, insbesondere für Schulverweigerer und für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung / Suchterkrankung, stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Wenn die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote besondere Finanzierungsformen erfordert (z. B. zur Sicherung eines niedrighschwelligigen Zugangs), sind diese gewährleistet.

Leitziel 5:

In der Landeshauptstadt Erfurt ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII gewährleistet. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist sichergestellt.

Handlungsziele:

Der öffentliche Träger und die Träger der freien Jugendhilfe arbeiten in Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII zusammen, in denen die Hilfen zur Erziehung thematisiert werden.

Neue Angebote in den Hilfen zur Erziehung werden in der Regel von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe realisiert.

Leitziel 6:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung ist öffentlich präsent.

Handlungsziele:

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird öffentlich thematisiert und erfährt positive Aufmerksamkeit.

Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird regelmäßig in politischen (Stadtrat) und fachpolitischen (JHA) Gremien thematisiert. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in Gremien.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII bringen sich regelmäßig in den fachpolitischen Diskurs ein.

Leitziel 7:

Angebote der Hilfen zur Erziehung bilden in der Landeshauptstadt zusammen mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur ein Unterstützungsnetzwerk.

Handlungsziele:

Angebote der Hilfen zur Erziehung kooperieren sowohl untereinander als auch mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Gemeinwesenarbeit u. a.).

In den Sozialräumen tragen Netzwerkstrukturen zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien bei. Die Netzwerkstrukturen leisten insbesondere einen Beitrag zu niedrighschwelligem Zugängen zu geeigneten

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Hilfen und zur passgenauen Gestaltung von Hilfearrangements entsprechend den individuellen Bedarfen.

Leitziel 8:

Der Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung verfügt über verbindlich geltende Qualitätsstandards für alle in Erfurt tätigen Einrichtungen/Dienste.

Handlungsziele:

Die derzeit gültigen Qualitätsstandards sind evaluiert und überarbeitet/angepasst.

Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII sind an der Evaluierung/ Erarbeitung der Qualitätsstandards beteiligt.

Die in den Qualitätsstandards definierten Grundlagen (personell, sachlich, finanziell) für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung sind in den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern/Anbietern berücksichtigt.

Allen Fachkräften im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die zwischen dem Jugendamt und dem Träger/Anbieter vereinbarten Grundlagen für die Leistungserbringung (personell/sachlich/finanziell) bekannt.

Leitziel 9:

Ausgehend vom individuellen Bedarf bestimmen junge Menschen und deren Familien bei der Auswahl und Ausgestaltung der Hilfen mit und können sich beteiligen.

Handlungsziele:

Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigte bringen ihre Wünsche und Anliegen bei allen Entscheidungsprozessen im Hilfeplan ein. Diese Möglichkeit der Beteiligung wird durch aktive Aufforderung der Fachkräfte im Jugendamt zur Mitbestimmung gestärkt.

Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte sind im Dreiecksverhältnis von Leistungsgewährer, Leistungserbringer und Hilfeempfänger umfassend über ihre Möglichkeiten zur Beteiligung informiert, und durch geeignete Methoden sind ihre Mitbestimmungsrechte gesichert.

Maßnahmen und Methoden zur Erfüllung des Leitziels sind in den Qualitätsstandards der jeweiligen Arbeitsbereiche enthalten.

Leitziel 10:

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen finden in Angeboten und Einrichtungen geeignete Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung.

Handlungsziele:

Jeder junge Mensch kennt seine Rechte.

Die jungen Menschen kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben.

Im Alltag gibt es vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Angebote und Einrichtungen entwickeln diese kontinuierlich weiter und dokumentieren diese Prozesse.

Angebote und Einrichtungen verfügen über passende Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren. Es gibt verlässliche Orte und Zeiten, an denen Beteiligung und Mitbestimmung auf allen Ebenen ausgeübt werden können.

Jeder junge Mensch kann sich beschweren, kennt die Möglichkeiten und Wege, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Bearbeitung wird ihm zeitnah mitgeteilt.

B Demografische Entwicklung und Lebenslagen junger Menschen

B.1 Demografie – Sozialindikatoren (statistische Daten)

Für die Einschätzung der Leistungsfelder im Bereich der Hilfen zur Erziehung etc. rückt die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres⁹ in den Mittelpunkt.

In Erfurt sind 39.667 junge Menschen unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet (31.12.2017). 3.119 der in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldeten 33.370 Kinder und Jugendlichen sind Ausländer, dies entspricht einer Quote von 9,3 % aller 0 bis unter 18-Jährigen (31.12.2017).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Veränderung einzelner Altersgruppen im Spektrum der unter 21-Jährigen. Im Zeitraum 2011 bis 2017 hat die Zahl der jungen Menschen in allen betrachteten Altersgruppen zugenommen¹⁰:

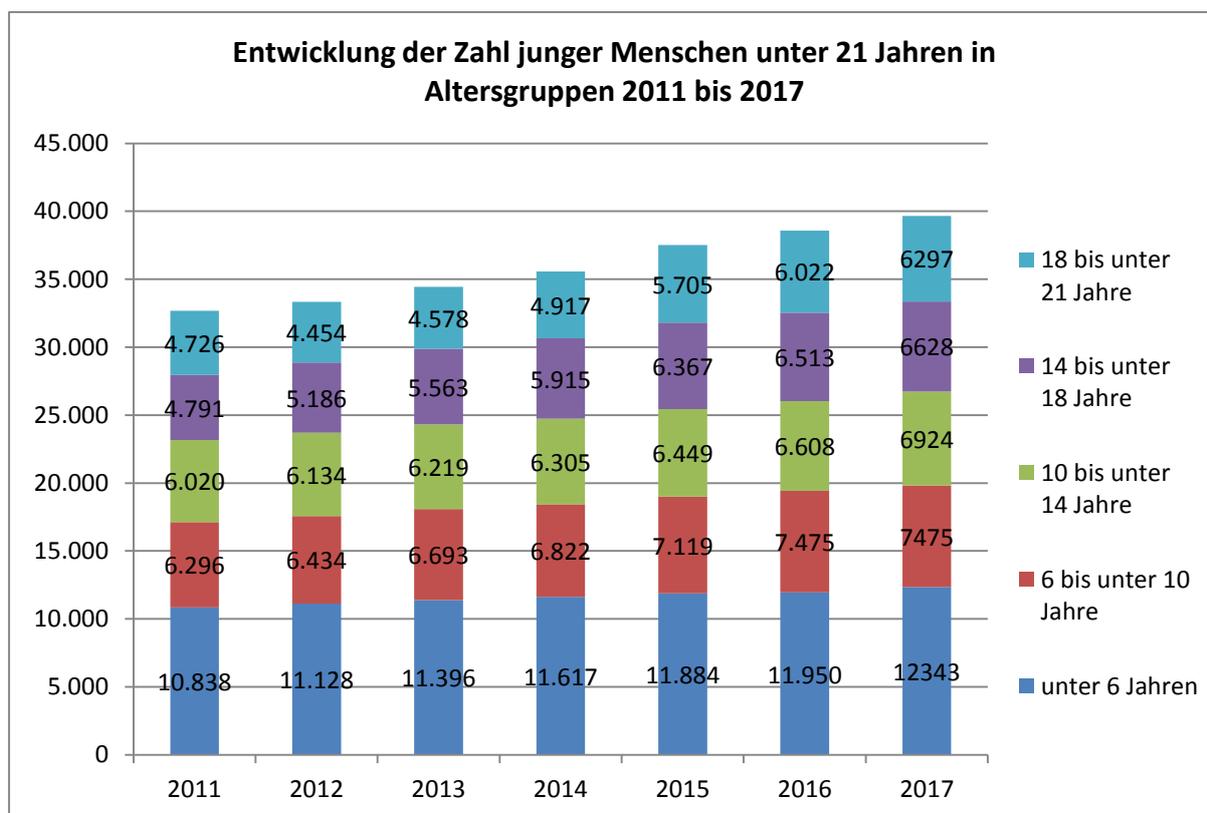


Abbildung B.1-1: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Altersgruppen von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Für die Folgejahre lassen die bisherigen demografischen Verläufe eine weitere Zunahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen und auch der jungen Volljährigen erwarten. Diese Vermutung wird grundsätzlich durch die aktuellste Prognose zur Erfurter Bevölkerungsentwicklung bestätigt¹¹.

Die Altersgruppeneinteilung in der Bevölkerungsprognose (unter 6 Jahren, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 15 Jahre, 15 bis unter 18 Jahre sowie 18 bis unter 25 Jahre) führt dazu, dass die Abbildungen B.1-1 und B.1-2 nicht in allen Alterskohorten unmittelbar anschlussfähig sind. Vergleicht man die identisch definierte Altersgruppe "Kinder unter 6 Jahren" in der Prognose mit dem letzten IST-Stand vom 31.12.2017, fällt auf, dass die Kinderzahl laut

⁹ Gemäß § 41 SGB VIII werden Hilfen für junge Volljährige in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

¹⁰ Stichtag für die Zahlenerhebung ist jeweils der 31.12.

¹¹ Landeshauptstadt Erfurt (2015): Bevölkerungsprognose bis 2040. Kommunalstatistisches Heft 93.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 Prognoseberechnung von der realen Entwicklung bereits überschritten wurde. Insofern ist nicht auszuschließen, dass im dargestellten Prognosezeitraum die tatsächlichen Zahlen noch höher ausfallen werden als dies in der Prognose aus dem Jahr 2015 berechnet wurde.

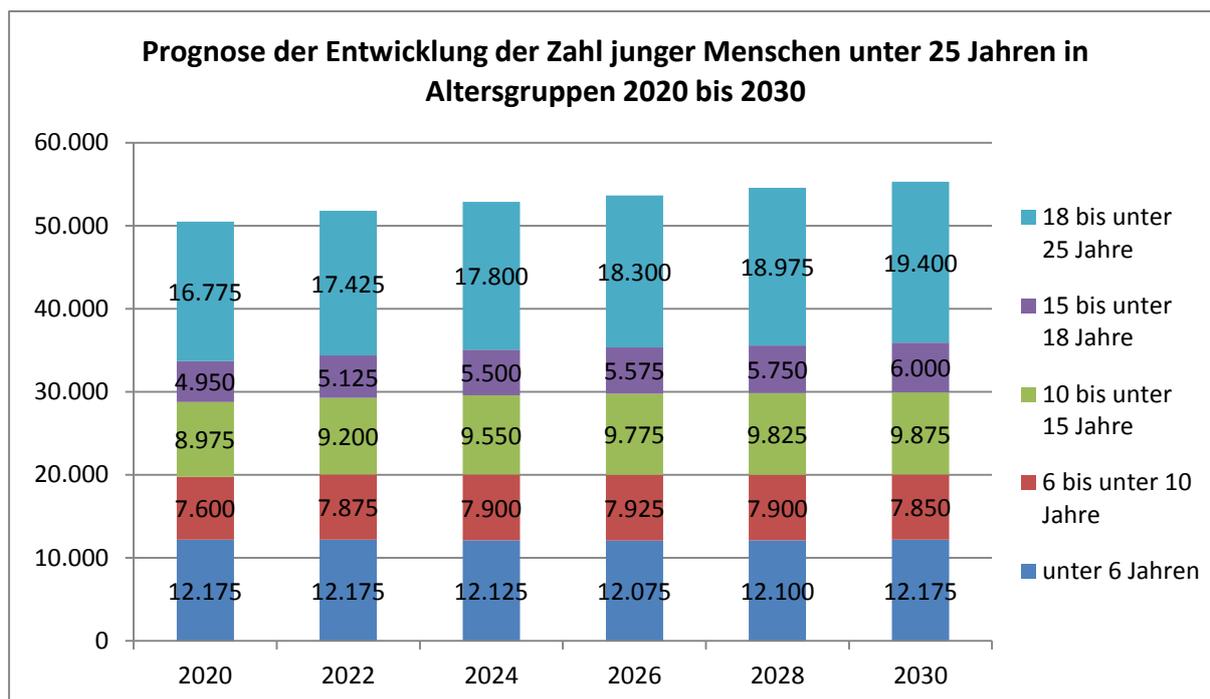


Abbildung B.1-2: Prognose für die Entwicklung einzelner Altersgruppen 2020 bis 2030 (Quelle: Kommunalstatistisches Heft 93, S. 38)

Die Bedarfseinschätzung für Leistungen der erzieherischen Hilfen etc. muss berücksichtigen, wie groß die potentiellen Nutzergruppen ihrer Angebote sind. Daneben spielen weitere Aspekte wie soziale Situation, individuelle Benachteiligung u. ä. für die Bedarfsermittlung eine Rolle. Nachfolgend werden diese Aspekte mit Hilfe einzelner Sozialdaten näher beschrieben: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, SGB-II-Leistungsbezug, Alleinerziehende, Alleinerziehende im SGB-II-Leistungsbezug¹².

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2017 von 9.512 auf 7.218 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 7,0 % auf 5,2 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigen sich ungleiche Relationen. Am geringsten fällt die Arbeitslosenquote in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

¹² Eine umfassende statistische Darstellung der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Erfurt enthält der Erfurter Sozialstrukturatlas.

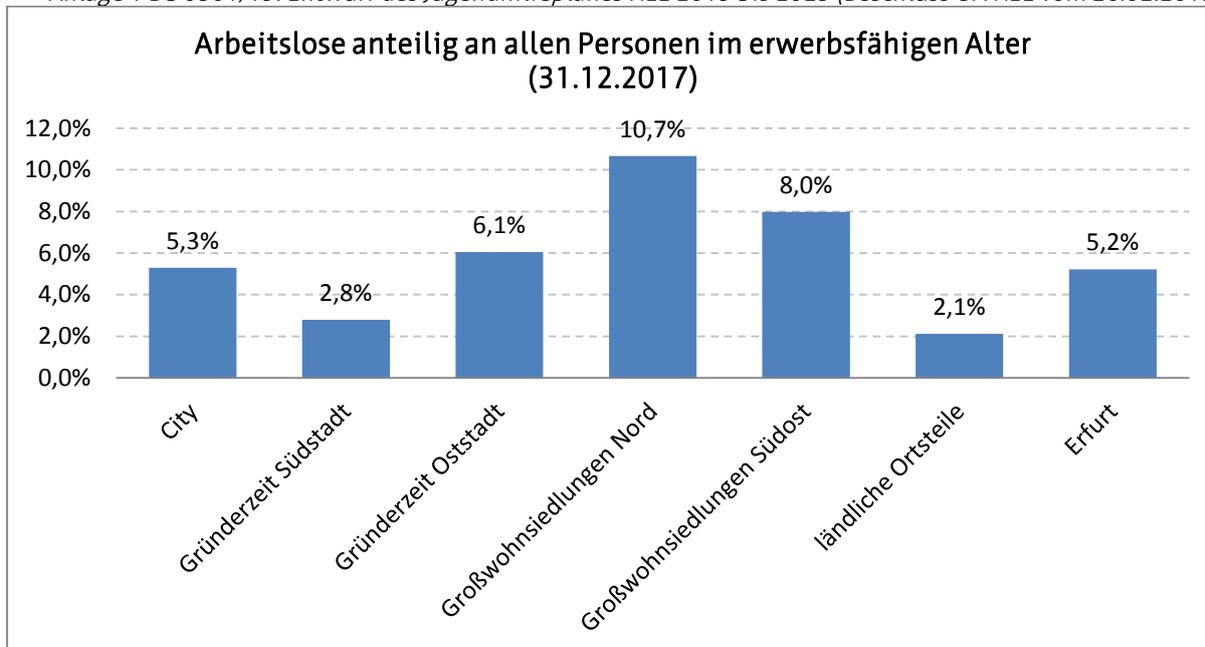


Abbildung B.1-3: Arbeitslose anteilig an allen Personen im erwerbsfähigen Alter (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

Jugendarbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2011 und 31.12.2017 von 623 auf 496 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Personen in dieser Altersgruppe ist ebenfalls gesunken (von 2,8 % auf 2,4 %). Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit ist in den einzelnen Planungsräumen unterschiedlich hoch. Am geringsten fällt sie in den Planungsräumen Südstadt und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

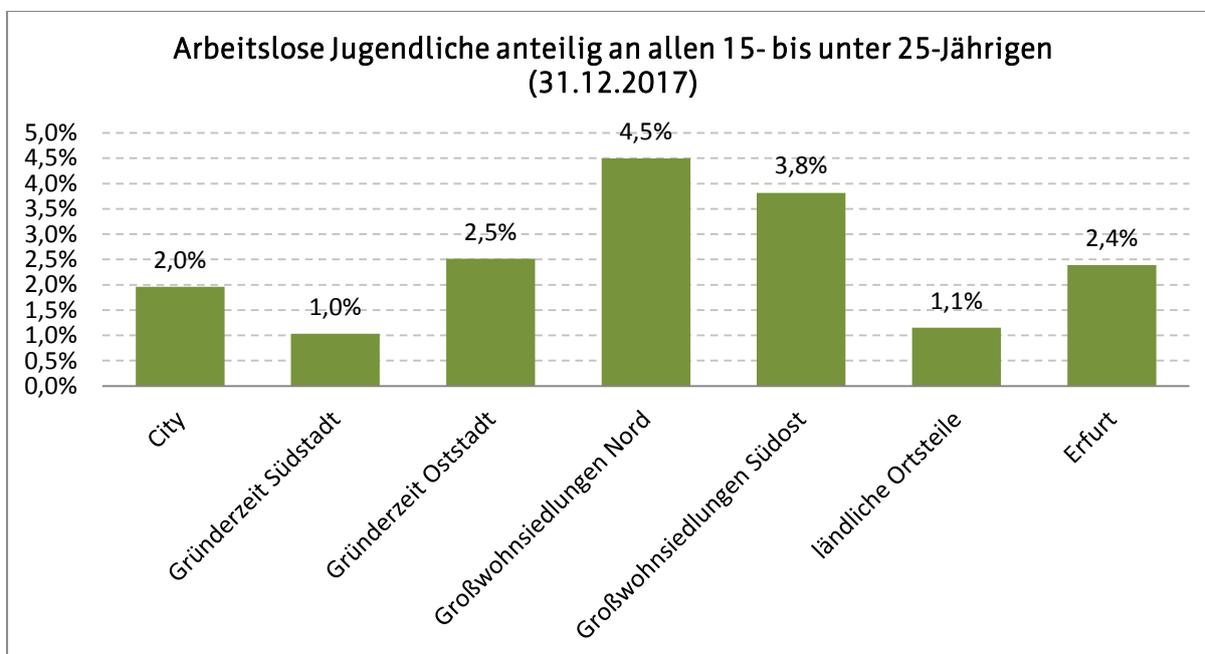


Abbildung B.1-4: Arbeitslose Jugendliche anteilig an allen 15- bis unter 25-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen)

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2017 von 7.377 auf 7.304 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Kinder und Jugendlichen ist ebenfalls gesunken (von 25,5 % auf 21,9 %). In den einzelnen Planungsräumen zeigen sich ungleiche Ausprägungen. Am geringsten fällt die Quote in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

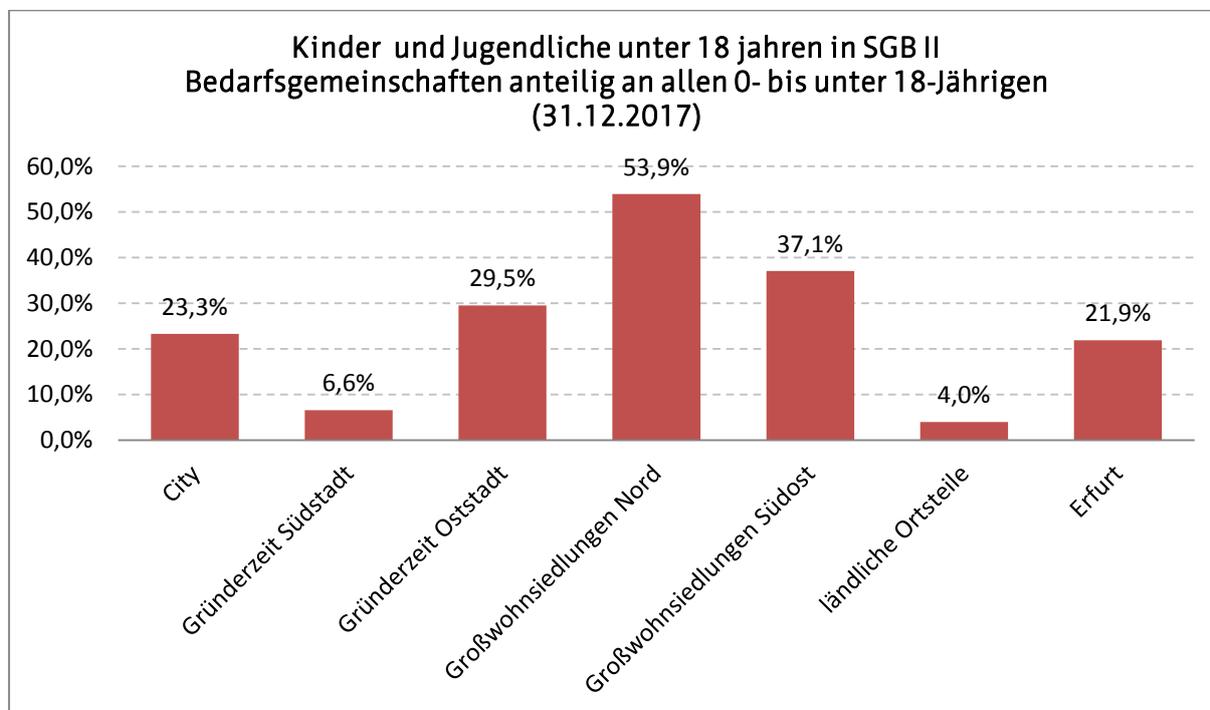


Abbildung B.1-5: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 18-Jährigen (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Alleinerziehende Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ist in Erfurt im Vergleich der Stichtage 31.12.2012 und 31.12.2017 von 2.839 auf 2.333 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist ebenfalls gesunken (von 47,2 % auf 36,7 %). In den einzelnen Planungsräumen sind die Anteile unterschiedlich groß. Am geringsten fällt die Quote in den Planungsräumen Südost und ländliche Ortsteile aus, die höchsten Werte verzeichnet der Norden.

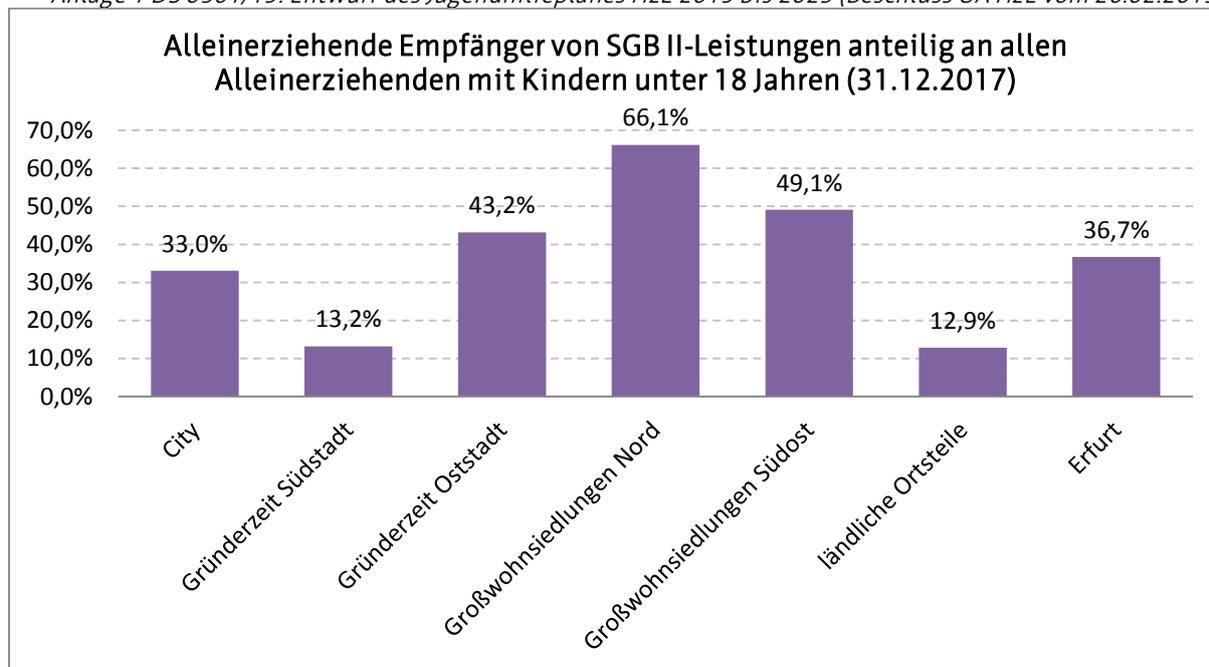


Abbildung B.1-6: Alleinerziehende Empfänger von SGB II-Leistungen anteilig an allen Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (31.12.2017) (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die vier ausgewählten Indikatoren weisen auf eine überdurchschnittliche soziale Benachteiligung junger Menschen im Planungsraum Nord hin. Dies wird durch die subjektive Einschätzung von Kindern und Jugendlichen bestätigt. In den Kinder- und Jugendbefragungen 2014¹³ und 2017¹⁴ gaben im Planungsraum Nord überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche an, dass ihrer Meinung nach die finanzielle Situation ihrer Familie nicht gut bzw. überhaupt nicht gut ist.

B.2 Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Erfurt

Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 und zeigen einzelne Ergebnisse zur Zufriedenheit von jungen Menschen mit ihrer Lebenssituation und zu Sorgen und Problemen. An der schriftlichen Befragung haben sich insgesamt 852 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren beteiligt. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich somit um subjektive Einschätzungen aus der Perspektive junger Menschen, die in der Landeshauptstadt Erfurt leben.

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, ist mit dem eigenen Leben insgesamt zufrieden bzw. sehr zufrieden. Nur ein sehr kleiner Teil ist unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. Unterdurchschnittliche Zufriedenheitswerte finden sich im Bereich der schulischen Situation. Vier Prozent der Befragten gaben an, mit ihrer familiären Situation eher bzw. sehr unzufrieden zu sein.

¹³ Landeshauptstadt Erfurt (2015): Kinder- und Jugendbefragung 2014. Kommunalstatistisches Heft 90.

¹⁴ Veröffentlichung der Ergebnisse voraussichtlich im I. Quartal 2019

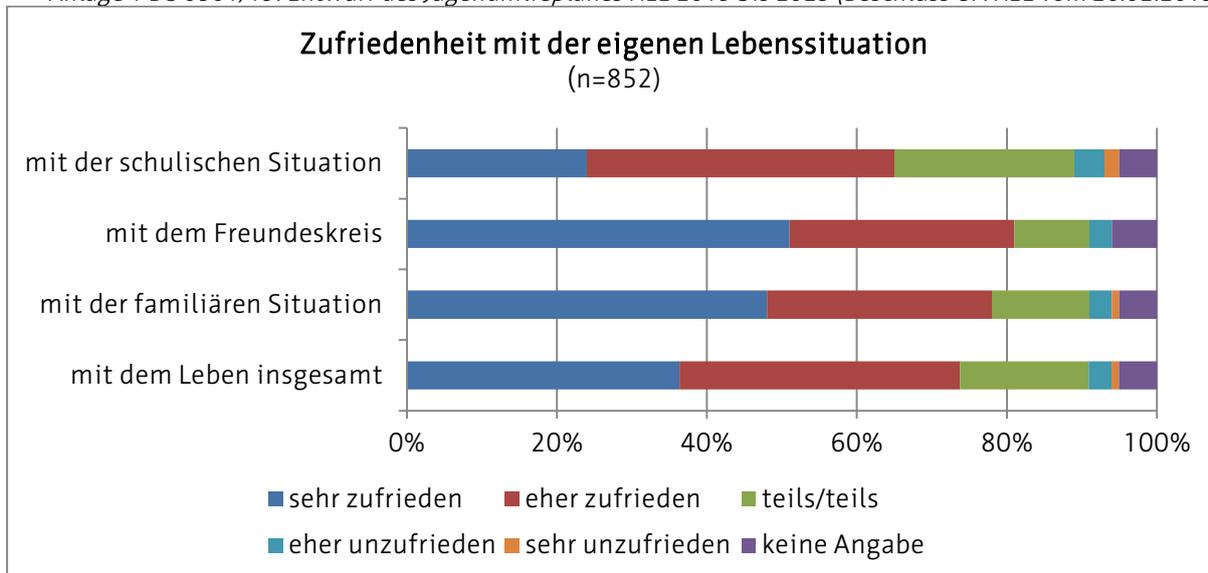


Abbildung B.2-1: Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Nach den Ergebnissen der Befragung bereiten Dinge, die mit Erwartungen, Leistungsanforderungen, Stress und Schule zu tun haben, aktuell die größten Sorgen und Probleme. Circa 40 % der Befragten gaben diesbezüglich Leistungs- und Erwartungsdruck sowie Schulnoten als Problembereiche an.

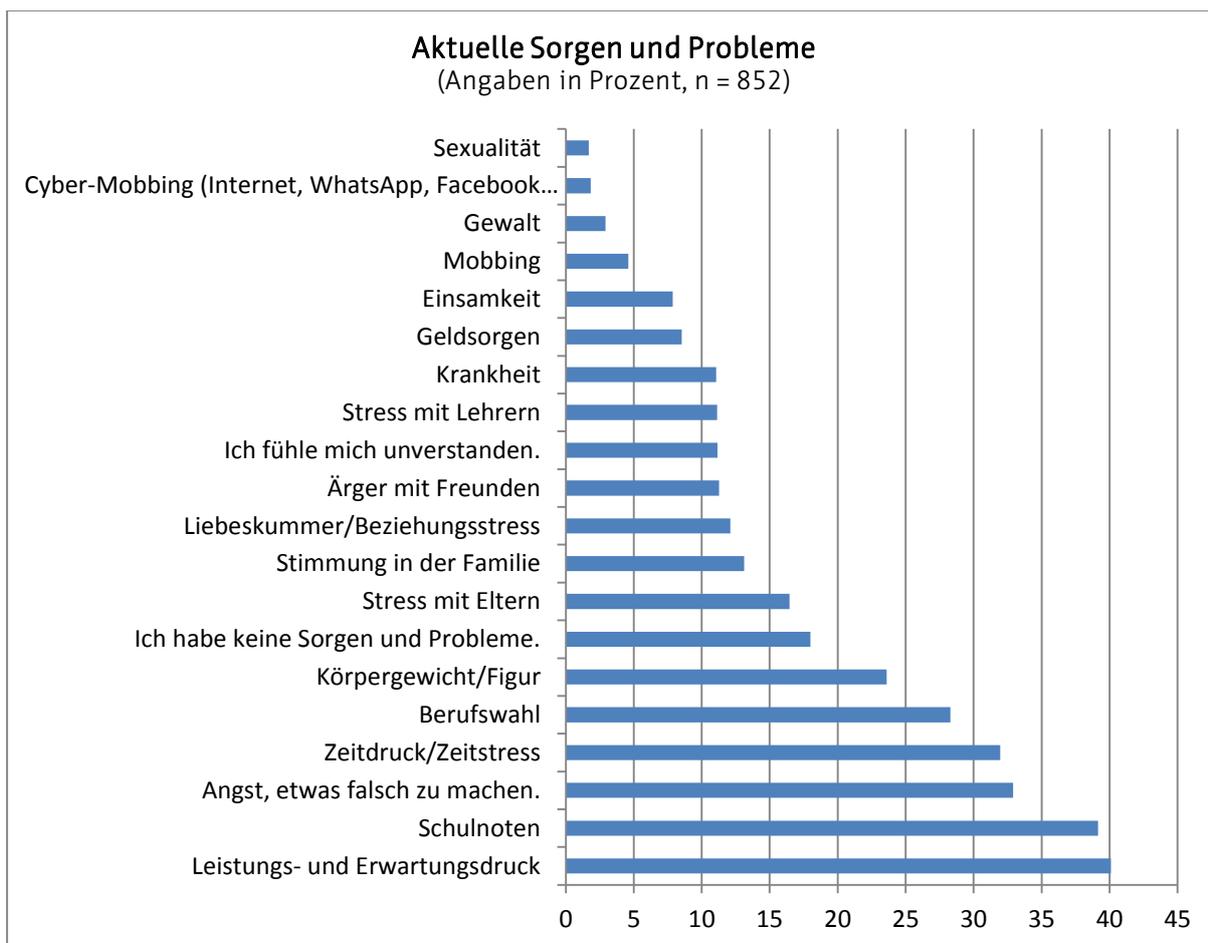


Abbildung B.2-2: Aktuelle Sorgen und Probleme (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Die Mehrheit der Befragten hat angegeben, jemanden zu haben, mit dem man Sorgen und Probleme besprechen kann. Andererseits gibt es für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kindern und Jugendlichen (12 %) offensichtlich niemanden, der ihnen nach ihrer subjektivi-

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 ven Einschätzung als Ansprechpartner und damit als Unterstützer bei Sorgen und Problemen zur Verfügung steht.

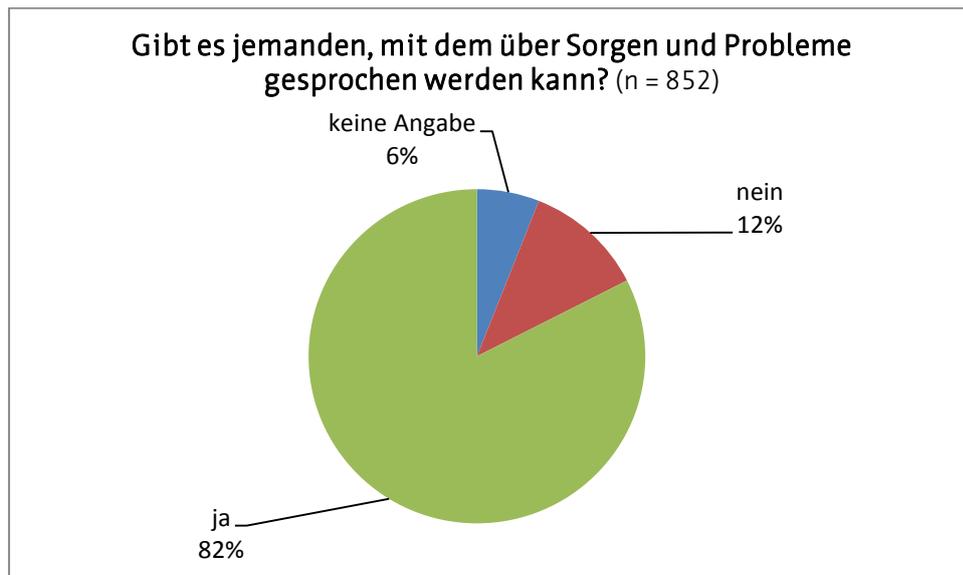


Abbildung B.2-3: Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Bezogen auf das Wohngebiet, in dem die Kinder/Jugendlichen leben, wurden sie nach ihrem subjektiven Sicherheitsgefühl vor Gewalt und Kriminalität gefragt. Insgesamt sind 45 % der Befragten in dieser Hinsicht zufrieden bzw. 10 % unzufrieden. Die Beantwortung variiert allerdings deutlich bei der Unterscheidung nach Planungsräumen. Nur 23 % der Kinder und Jugendlichen im Planungsraum Nord und 30 % im Planungsraum Südost gaben an, dass sie in ihrem Wohngebiet mit der Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität zufrieden sind.

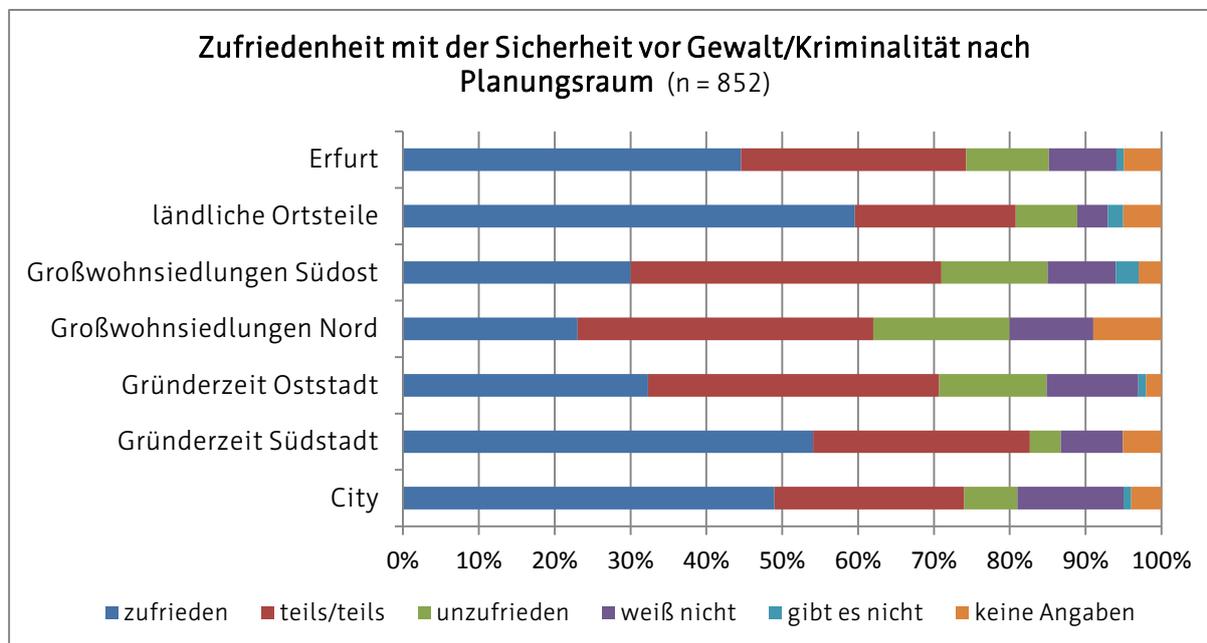


Abbildung B.2-4: Zufriedenheit mit der Sicherheit vor Gewalt/Kriminalität nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Die finanzielle Situation der Familie wird von den meisten Befragten als gut bzw. sehr gut eingeschätzt. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede bei einer raumbezogenen Auswertung. Insbesondere im Planungsraum Nord ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die die ökonomische Situation als nicht gut bzw. überhaupt nicht gut bewerten, überdurchschnittlich hoch.

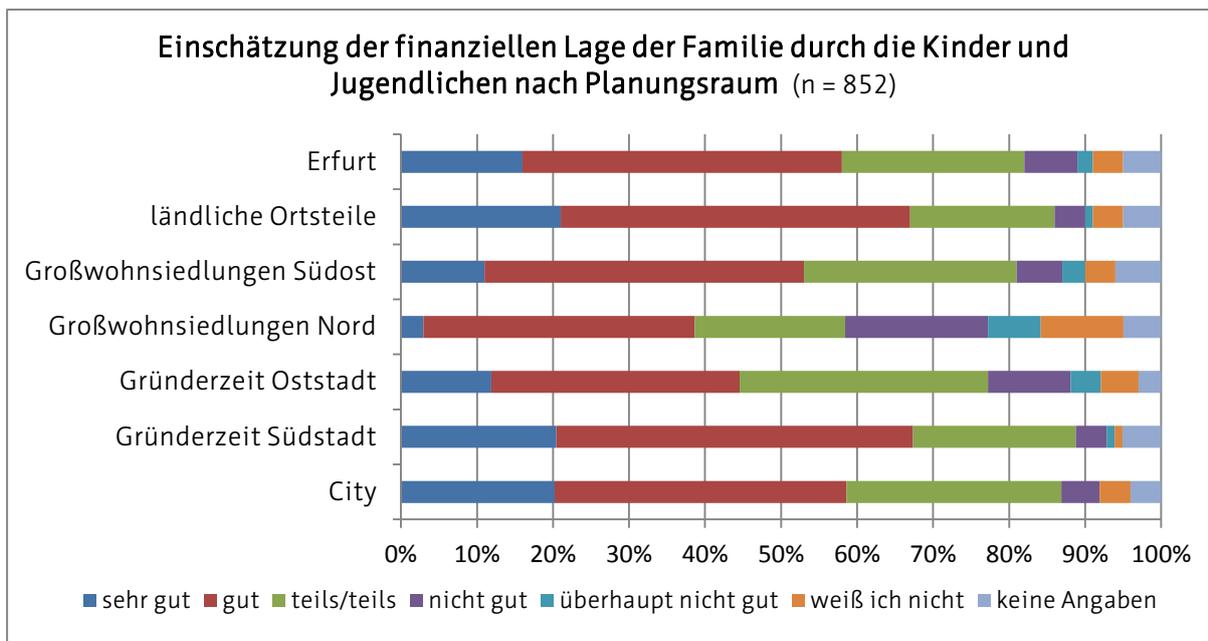


Abbildung B.2-5: Einschätzung der finanziellen Lage der Familie durch die Kinder und Jugendlichen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

Auch bei der Frage nach der Häufigkeit von Urlaubsreisen findet sich in den Planungsräumen Nord und Südost ein überdurchschnittlicher Anteil von Befragten, die im Jahr vor der Befragung gar nicht mit ihrer Familie in den Urlaub gefahren sind.

Bei den Fragen zur ökonomischen Situation und zur Häufigkeit von Urlaubsreisen bestätigt die subjektive Einschätzung der jungen Menschen die Aussage statistischer Daten zur sozialen Benachteiligung¹⁵ und macht auf die deutlich ausgeprägte soziale Ungleichheit in der Landeshauptstadt Erfurt aufmerksam.

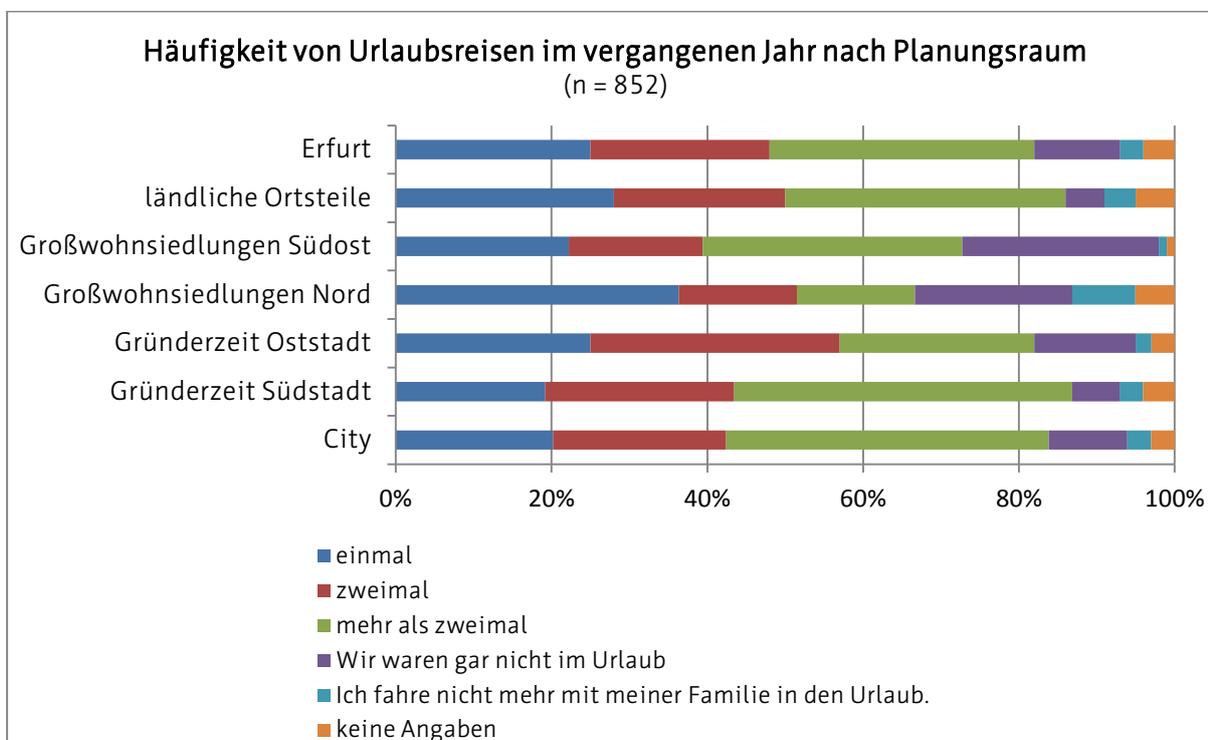


Abbildung B.2-6: Häufigkeit von Urlaubsreisen nach Planungsraum (Quelle: Kinder- und Jugendbefragung 2017)

¹⁵ siehe Abschnitt B.1

Fazit

Die dargestellten Ergebnisse der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung 2017 machen deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen insgesamt überwiegend zufrieden mit ihrer aktuellen Lebenssituation sind. Im Detail zeigen sich aber verschiedene belastende Aspekte, die insbesondere mit dem Bereich Schule bzw. Leistungs- und Erwartungsdruck der Gesellschaft zusammenhängen. Zudem wird ersichtlich, dass sich die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen städtischen Gebieten stark voneinander unterscheidet. In den Großwohnsiedlungen Nord und Südost ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die die Auswirkungen sozialer Benachteiligung erleben, überdurchschnittlich hoch.

B.3 Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten

Beispielhaft für die Lebenslagen junger Menschen, die Leistungen der Jugendhilfe erhalten, wird im folgenden Abschnitt die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Erfurt betrachtet. Alle Angaben sind Ergebnis eines Beteiligungsprojektes der BÄMM!-Beteiligungsstruktur¹⁶ mit Jugendlichen aus Erfurter Heimeinrichtungen.

Verlauf des Beteiligungsprojektes

Mit Unterstützung und Begleitung durch die BÄMM!-Beteiligungsstruktur hat eine Gruppe von 6 Jugendlichen aus zwei Erfurter Heimeinrichtungen eine Befragung von Kindern und Jugendlichen, die in Erfurter Heimeinrichtungen leben, durchgeführt. Die Themen wurden von den Jugendlichen ausgewählt und beleuchteten Aspekte, die mit dem Aufenthalt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen verbunden sind. Die Fragen wurden von den Jugendlichen ohne Berücksichtigung auf statistische Aussagekraft formuliert. Die Fragebögen wurden mit einem motivierenden Anschreiben an alle Erfurter Heimeinrichtungen verschickt¹⁷. 76 Kinder und Jugendliche haben einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt. Die Auswertung und Ergebnispräsentation erfolgte wiederum in Verantwortung der o. g. Jugendlichen. Die Schwerpunkte der Auswertung wurden dabei von den Jugendlichen selbst gelegt, daher sind einige Fragen intensiver behandelt als andere.

Der zeitliche Ablauf des Beteiligungsprojektes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zeitpunkt	Projektschritt
06.06.2018	Kennenlernen – Worum geht's? – erste Ideensammlung zu Beteiligungsformaten – Überlegung zu einer Umfrage
15.08.2018	Festlegung auf eine Umfrage – Konkretisierung mit drei Kategorien und potentiellen Inhalten – Festlegung eines Zeitplan
22.08.2018	Eigenes Treffen ohne Anleitung – Sammlung von möglichen Fragen zu den drei Kategorien
29.08.2018	Zuordnung von potentiellen Fragen zu den drei Kategorien – Auswahl für den Fragebogen
05.09.2018	Entwicklung des Fragebogens – Digitalisierung der Fragen – Layout und Designfestlegungen
12.09.2018	Fortsetzung der Entwicklung des Fragebogens – Klärungen zur Verfahrensweise der Beantwortung
19.09.2018	Verschickung von etwa 300 Fragebögen an alle Heime in Erfurt – ausdrucken + eintüten + Briefmarke kleben + abschicken

¹⁶ BÄMM! Beteiligung, Äction, Meine Meinung! (Träger: Stadtjugendring Erfurt e. V.)

¹⁷ Fragebogen mit Anschreiben siehe Anhang

24.10.2018	Sichtung der Rückläufer – Digitalisierung des Ergebnisses
30.10.2018	Deutung und Darstellung der Ergebnisse – Erarbeitung eigener Kommentierung und Meinungen
05.11.2018	Vorbereitung der Präsentation im Unterausschuss – Formulierungen für den Inhalt der Broschüre
06.11.2018	Präsentation im Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

Tabelle B.3-1: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprojektes

Ergebnisse der Befragung

Der Fragebogen umfasste 22 Fragen, die in drei Themenblöcke untergliedert waren:

- Allgemeines und Alltag
- Umgang von und mit Betreuerinnen und Betreuern
- Der Hilfeplan

Ergebnisse im Bereich "Heimalltag"

Frage 1: Reicht euch euer Taschengeld und euer Bekleidungsgeld aus?

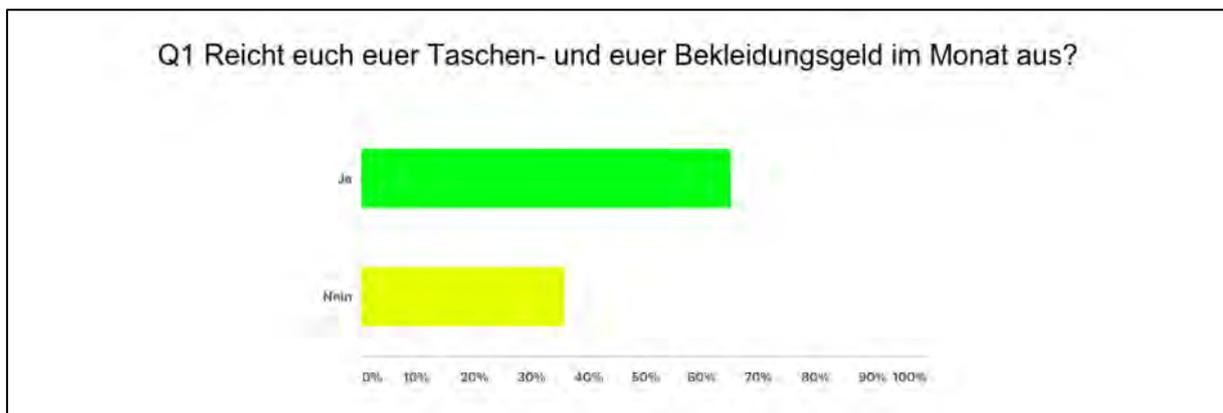


Abbildung B.3-1: Befragungsergebnis Taschen- und Bekleidungsgeld (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 2: Ist euer Zimmer gut ausgestattet?

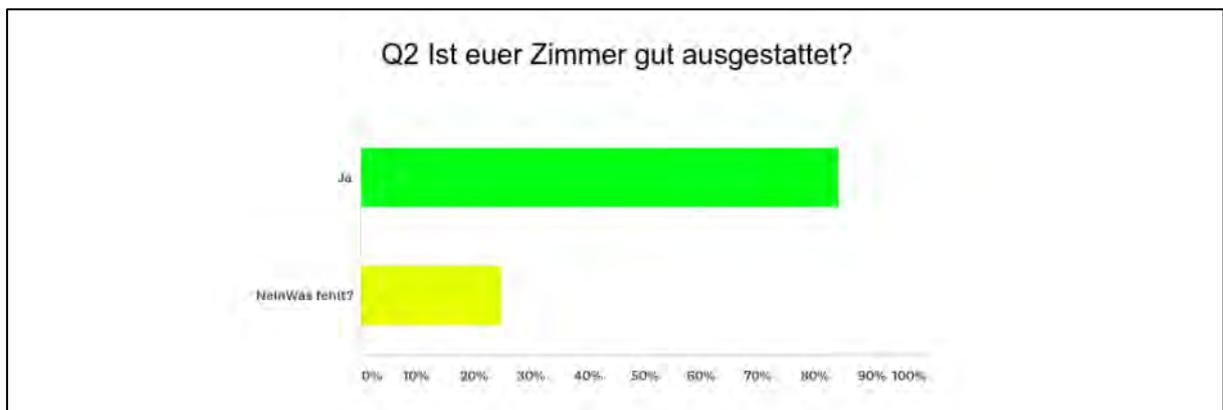


Abbildung B.3-2: Befragungsergebnis Zimmerausstattung (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Die meisten wollen bequemere Matratzen, Lampen, Teppiche und mehr Farbe im Zimmer."

Ergebnis: Mehr als zwei Drittel sagen JA und weniger als ein Drittel sagt NEIN.
→Vorschlag der Jugendlichen: "Ein Drittel der Jugendlichen dürfen ihr Zimmer nicht gestalten wie sie wollen. Als Vorschlag haben wir, dass sie ihre kleinen persönlichen Dinge mitnehmen dürfen."

Frage 4: Habt ihr genügend Mitbestimmungsrechte, was Freizeitaktivitäten, Essen usw. angeht?



Abbildung B.3-3: Befragungsergebnis Mitbestimmungsrechte (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 5: Seid ihr mit den Regeln in eurer Einrichtung zufrieden oder sind sie euch zu streng? (Handybesitz, Bettzeiten, Ausgangszeiten usw.) (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Also die meisten Jugendlichen finden die Bettzeiten zu streng. Oder Handy und Internet ist ihnen zu streng."

→Antworten der Befragten zu: „Was sollte sich verändern?“:

„Dass man auf die Wünsche eingeht.“

„Dass sich halt was verändert z.B. Bettgehzeiten, Handyzeiten, WLAN, Playstation 4. Also vielleicht so flexibel wie in einer Familie. Dass man sich auch wohl fühlt.“

„Dass man mehr anvertrauen kann.“

„Dass wir beide mehr Respekt voneinander haben und dass sie uns nicht wie Kleinkinder behandeln.“

Frage 6: Würdet ihr euch mehr materielle Dinge wünschen, die ihr nicht selber bezahlen müsst? (z.B. Fahrkarten für die Schule, WLAN usw.)



Abbildung B.3-4: Befragungsergebnis materielle Wünsche (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 7: Steht der Einrichtung genug Geld zur Verfügung? (z.B. für Freizeitaktivitäten, Telefonate mit Familie oder Freunden usw.)

Ergebnis: Weniger als drei Viertel der Befragten sagt, dass der Einrichtung genügend Geld zur Verfügung steht.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Schade ist, dass viele Einrichtungen nicht so viel Geld haben für Freizeitaktivitäten oder Telefonate."

Ergebnisse im Bereich "Umgang von und mit Betreuer/innen"

Frage 8: Kommst du selbst mit den Kontaktbetreuer/innen klar?



Abbildung B.3-5: Befragungsergebnis Kontaktbetreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Im Großen und Ganzen kommen alle ganz gut mit den Betreuern klar, aber man muss natürlich auch die sehen, die das nicht können. Gründe dafür: Viel Streit, kein Vertrauen, kein Respekt zueinander."

Frage 9: Haben die Betreuer/innen Zeit für dich?

→ Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Das Ergebnis ist eindeutig. Die meisten Betreuer haben Zeit für ihre betreuten Kinder. Aber 1/3 der Betreuer haben kaum Zeit und bei etwa einem weiteren Drittel ist es so, dass sie mal Zeit haben und mal nicht."

Frage 10: Kannst du deinen Betreuer/innen alles anvertrauen?

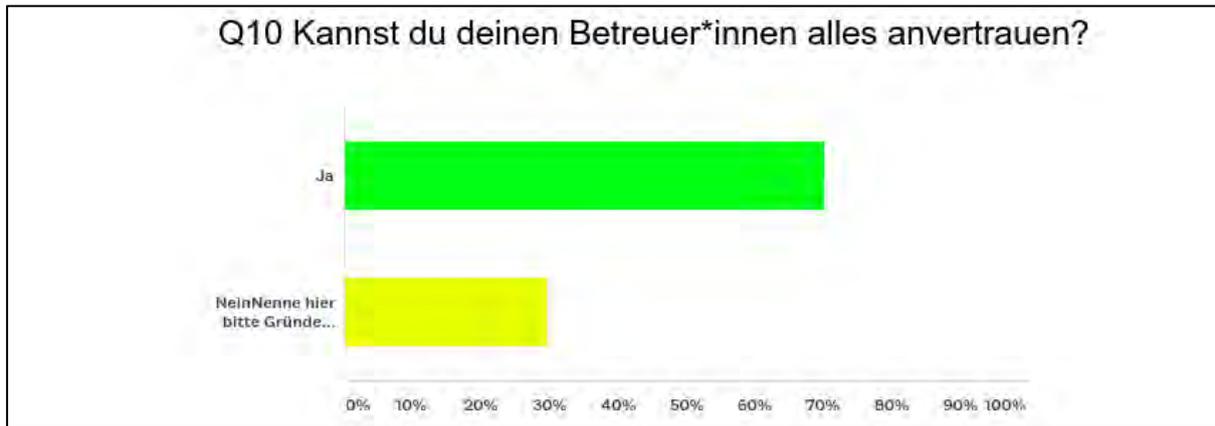
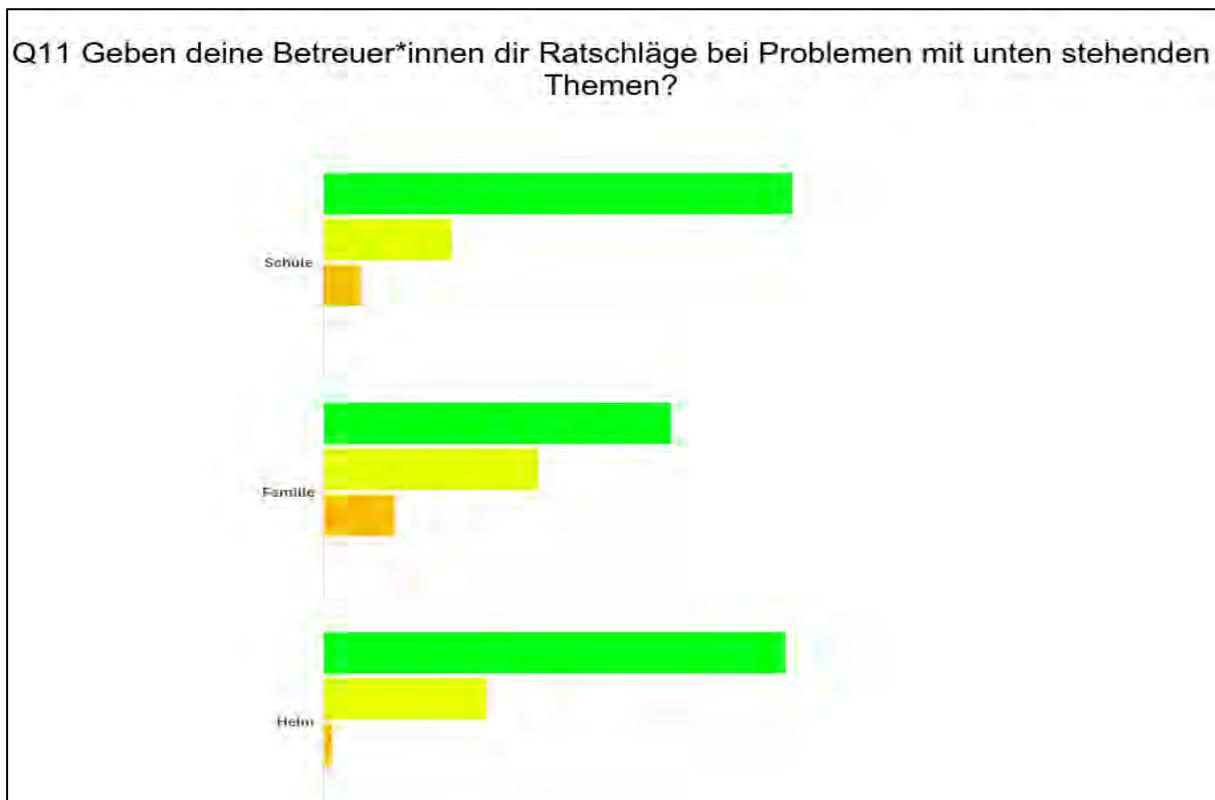


Abbildung B.3-6: Befragungsergebnis Betreuer/innen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Gründe für das "Nein":

- Nicht ernst genommen zu werden,
- weil alles in der Teamberatung besprochen wird,
- kein Vertrauen,
- Missverständnisse,
- Angst.

Frage 11: Geben deine Betreuer/innen dir Ratschläge bei Problemen?



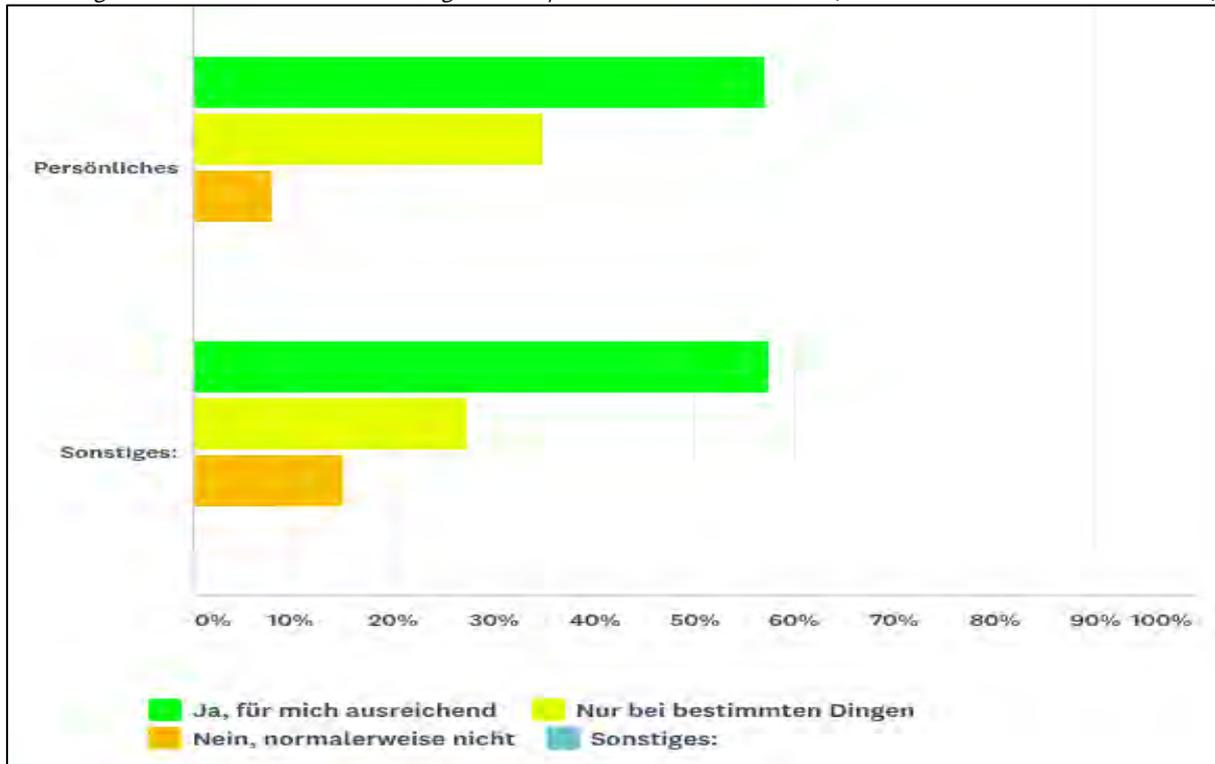


Abbildung B.3-7: Befragungsergebnis Ratschläge bei Problemen (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Ein Viertel der Betreuer können den Kindern nie einen Ratschlag geben."

Frage 12: Wie stark kannst du deinen Betreuer/innen vertrauen?

Ergebnis: 75 % der Kinder können den Betreuer/innen vertrauen.

→Einschätzung der Jugendlichen: "Bei manchen nicht, da es weitergesagt wird."

Frage 13: Wie gut verstehst du dich mit deinen Betreuer/innen?

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Ca. 70 % verstehen sich gut mit den Betreuer/innen. 30 % verstehen sich gar nicht bzw. so lala."

Frage 14: Gehen deine Betreuer/innen respektvoll mit dir um?



Abbildung B.3-8: Befragungsergebnis Respektvoller Umgang (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Ergebnis: Etwas über die Hälfte der Betreuer/innen gehen mit den Kindern immer und fast die Hälfte manchmal bzw. meistens respektvoll um.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Betreuer/innen erwarten von uns Respekt aber Kinder bekommen selber keinen = Erwarten aber geben nicht."

Frage 15: Wie werden in deiner Einrichtung Probleme (Streit) gelöst?

→Einschätzung der Jugendlichen (Fazit aller Antworten): "Reden, Gewalt, Betreuer klären es."

Ergebnisse im Bereich "Hilfeplan"

Frage 16: Könnt ihr eure Angelegenheiten problemlos besprechen und anvertrauen?

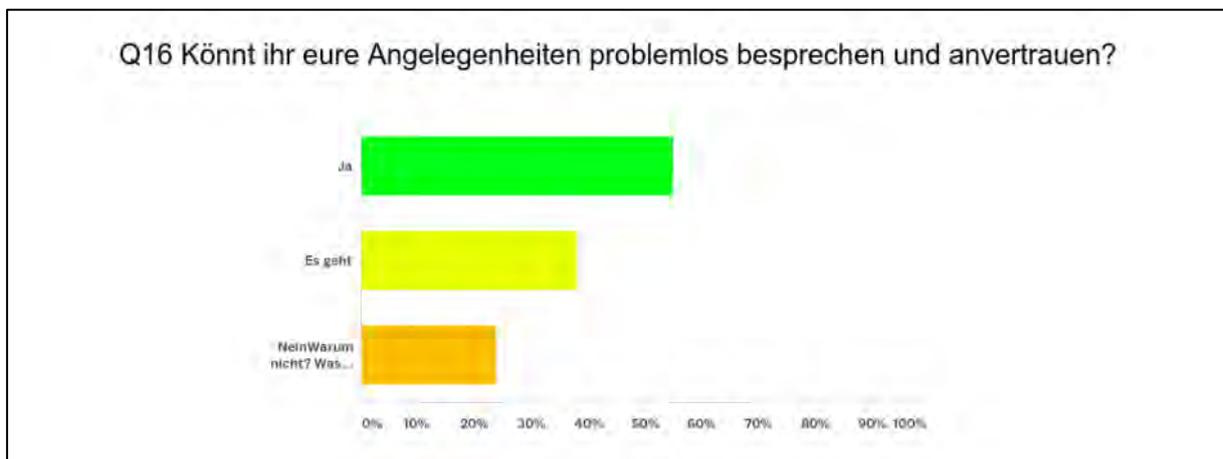


Abbildung B.3-9: Befragungsergebnis "Besprechen eigener Angelegenheiten" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Frage 17: Wie viele eurer Probleme werden besprochen?

Ergebnis: Ungefähr ein Drittel aller Probleme können nicht angesprochen werden.

→ Einschätzung der Jugendlichen: "Viele machen es an den Personen fest, die im Hilfeplan dabei sind z.B. Eltern."

→ Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte vorher mit dem Betreuer absprechen, was man im Hilfeplan noch besprechen will, damit man den Betreuer so gesagt als Unterstützung hat."

Frage 18: Wie fühlt ihr euch während eures Hilfeplangesprächs? (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Mehr als ein Drittel fühlen sich unwohl, sind aufgeregt oder haben Angst."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Der Person Mut machen und bewusst machen, dass sich durch den Hilfeplan etwas bessern kann."

Frage 19: Sind die Personen bei dem Gespräch dabei, die eurer Meinung nach dabei sein sollten?

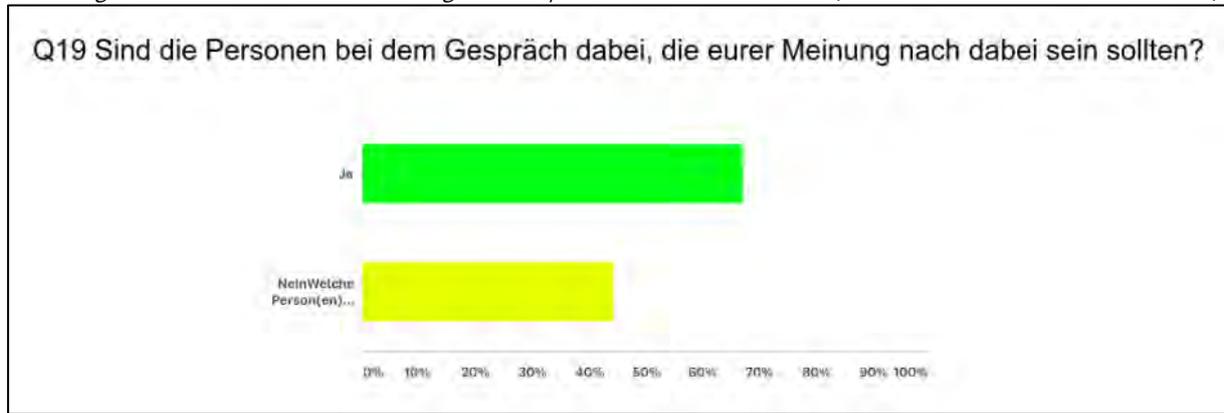


Abbildung B.3-10: Befragungsergebnis "Teilnehmer am Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

Ergebnis: Zwei Drittel der Befragten sagen JA¹⁸.

→Einschätzung der Jugendlichen: "Manche Leute hätten gerne, dass noch andere Personen beim Hilfeplan dabei sind."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Dass bei jedem individuell entschieden wird, wer noch zum Hilfeplan dazu kommt z.B. Oma, Tante, Therapeutin, Lehrerin."

Frage 20: Gibt es Menschen die bei eurem Hilfeplangespräch nicht dabei sein sollten? (offene Frage)

→Einschätzung der Jugendlichen: "Dass die meisten in Ordnung finden, wer dabei ist."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte auch individuell entscheiden, wer vielleicht nicht am Hilfeplangespräch teilnimmt, der nicht unbedingt dabei sein muss."

Frage 21: Kannst du vor dem Gespräch absprechen, was alles im Hilfeplangespräch angesprochen werden soll? (Wirst du informiert?)

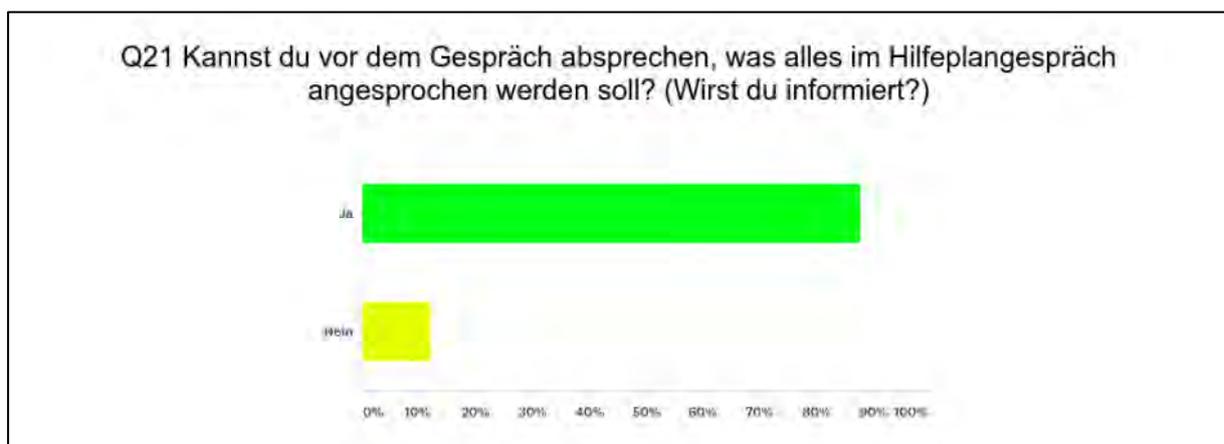


Abbildung B.3-11: Befragungsergebnis "Themen im Hilfeplangespräch" (Quelle: Dokumentation Beteiligungsprojekt HzE 2018)

¹⁸ Hinweis: Mehrere befragte haben JA angekreuzt und gleichzeitig unter NEIN noch Personen benannt. In diesen Fällen hat die Auswertungssoftware die Antworten zusätzlich als NEIN gewertet, so dass sich in der Abbildung summarisch mehr als 100 % ergeben.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)

→Einschätzung der Jugendlichen: "Dass die meisten vor ihrem Hilfeplan informiert werden. Andere finden aber auch, dass mehr Sachen, die sie für wichtig empfinden, angesprochen werden sollten."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Dass man auf seinen Kontaktbetreuer zu geht. Falls das nicht hilft zum Chef."

Frage 22: Was meinst du, wie man euer Hilfeplangespräch verbessern kann? (offene Frage)

→Ergebnis und Einschätzung der Jugendlichen: "Viele finden den Hilfeplan in Ordnung wie er ist, andere würden gerne ihre Meinung offen sagen können."

→Vorschlag der Jugendlichen: "Man könnte was an der Atmosphäre ändern z. B. Kuchen essen."

Zusammenfassung

Die Ergebnisse des Beteiligungsprojektes zeigen, dass der Aufenthalt in stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit den damit verbundenen besonderen Aspekten (z. B. Privatsphäre, Kontakt zu Betreuerinnen und Betreuern, Lösung von Problemen, Hilfeplanprozess) aus Sicht der Kinder und Jugendlichen überwiegend positiv verläuft. Im Detail machen die Ergebnisse aber auch auf einige Punkte aufmerksam, die es fachlich zu diskutieren gilt (z. B. Zimmergestaltung, Vorbereitung und Ausgestaltung von Hilfeplangesprächen). Die Jugendlichen haben verschiedene Anregungen und Vorschläge erarbeitet, die sich zum einen an die Institutionen richten (Heimeinrichtung, Jugendamt), aber zum Teil auch als Ratschlag bzw. Empfehlung für andere Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen formuliert sind.

Es erscheint sinnvoll und notwendig, in einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse zu treten, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Daneben sollten die Ergebnisse in die Überarbeitung der Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen einfließen.

C Bestandsdarstellung, Bewertung und Bedarfseinschätzung

C.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen

Die Gesamtzahl der geleisteten Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche¹⁹ ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 insgesamt angestiegen. Die nachstehende Abbildung berücksichtigt alle im jeweiligen Jahr geleisteten Hilfen (ohne Erziehungsberatung). Der starke Anstieg in den Jahren 2015 bis 2017 geht zum großen Teil, aber nicht ausschließlich auf Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)²⁰ zurück. 15,9 % aller im Jahr 2017 geleisteten Hilfen waren Hilfen für UMA bzw. Hilfen für junge volljährige (ehemalige) UMA. Aber auch ohne Berücksichtigung der UMA weisen die Jahresfallzahlen eine steigende Tendenz auf.

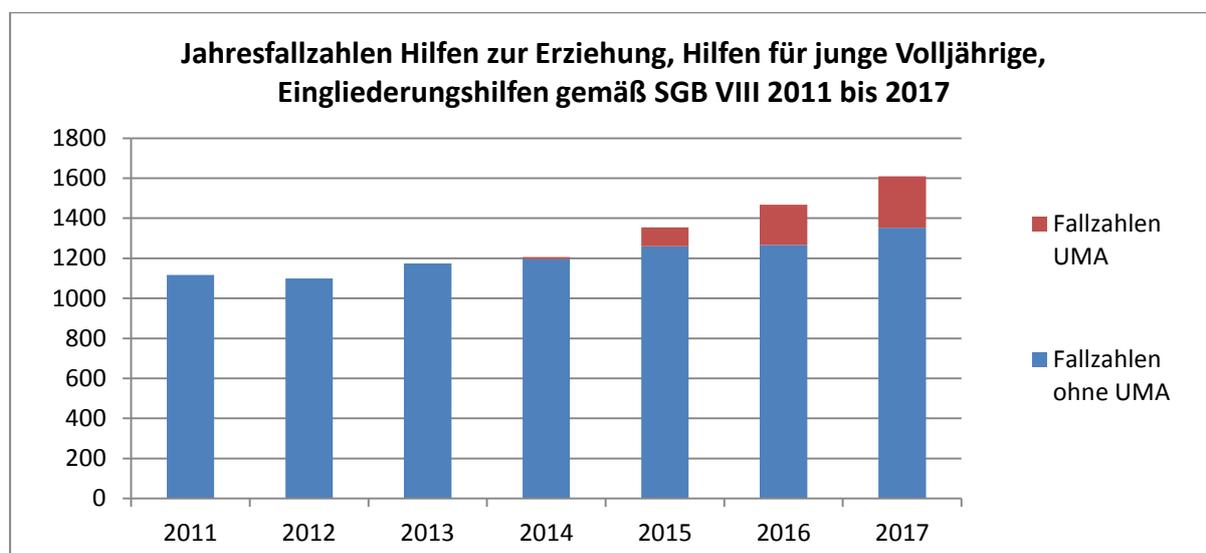


Abbildung C.1-1: Jahresfallzahlen Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die Zahl der Erfurter Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren ist im Zeitraum 2011 bis 2017 ebenfalls gestiegen:

¹⁹ Hilfen gem. § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) werden bei den dargestellten Fallzahlen berücksichtigt, obwohl sie in der Systematik des SGB VIII dem Abschnitt "Förderung der Erziehung in der Familie" zugeordnet sind.

²⁰ Es wird darauf hingewiesen, dass unbegleitete minderjährige Ausländer qua Gesetz in jedem Fall Leistungen bzw. Maßnahmen der Jugendhilfe erhalten.

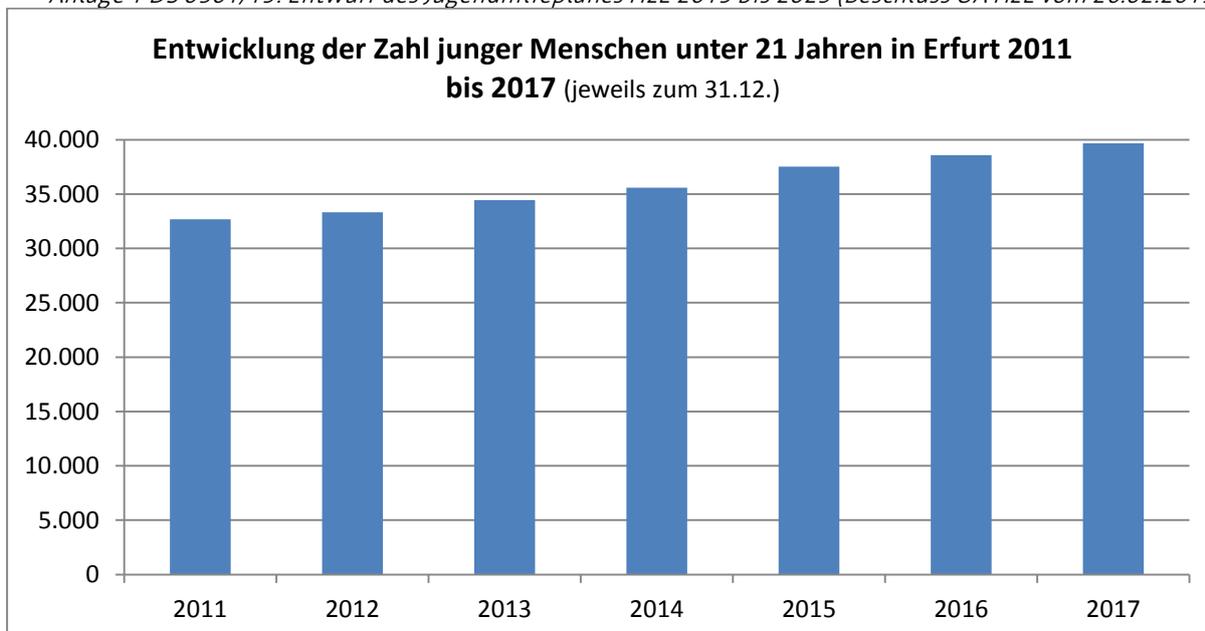


Abbildung C.1-2: Entwicklung der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren in Erfurt von 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die nachstehende Darstellung der Fallzahlenquote (bezogen auf die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter 21 Jahren) verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen. Einschließlich der Hilfen für UMA ist die Fallzahlenquote deutlich gestiegen. Ohne Berücksichtigung der UMA weist die Fallzahlenquote im Vergleich der betrachteten Jahre jedoch keine steigende oder fallende Tendenz auf. Vielmehr schwankt sie im Bereich zwischen 32 und 35 Hilfen je 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren, da sowohl die Zahl der Hilfen als auch die Zahl der jungen Menschen zugenommen hat.

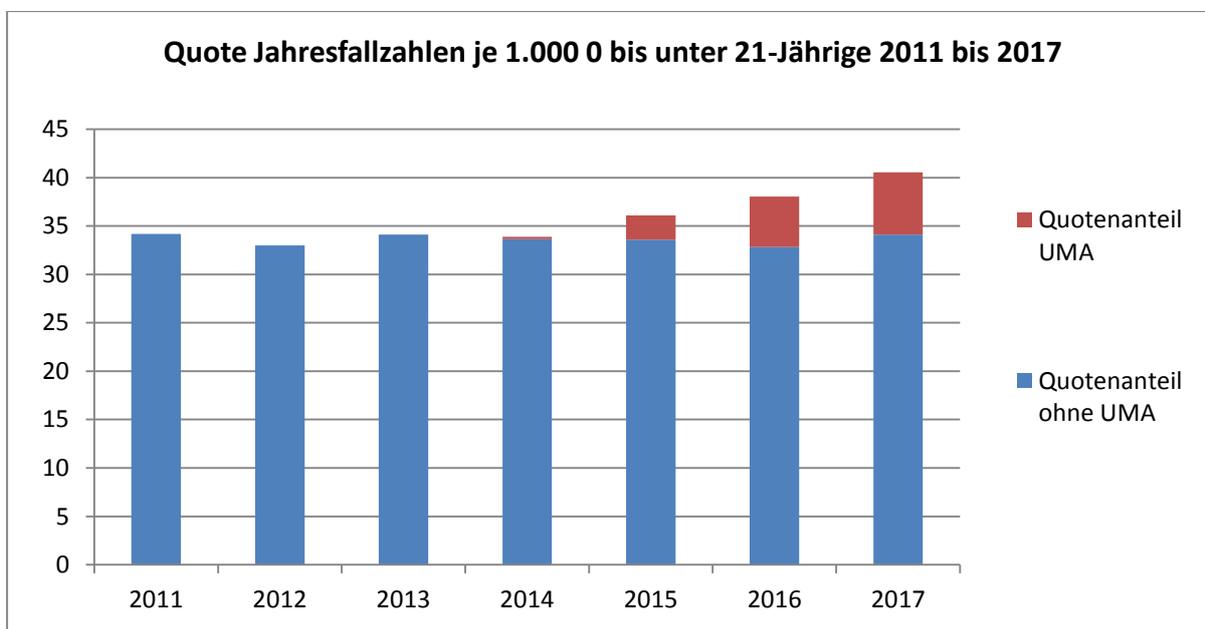


Abbildung C.1-3: Quote Jahresfallzahlen je 1.000 0 bis unter 21-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

C.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist im Zeitraum 2011 bis 2017 gestiegen. Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt flexible ambulante Hilfen gem. § 27 (2), pädagogisch-therapeutische Hilfen gem. § 27 (3), soziale Gruppenarbeit gem. § 29, Erziehungsbeistand gem. § 30 und sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII. Der Anteil der ambulanten Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) fiel in den betrachteten Jahren (jeweils Stichtag 31.12.) sehr gering aus.

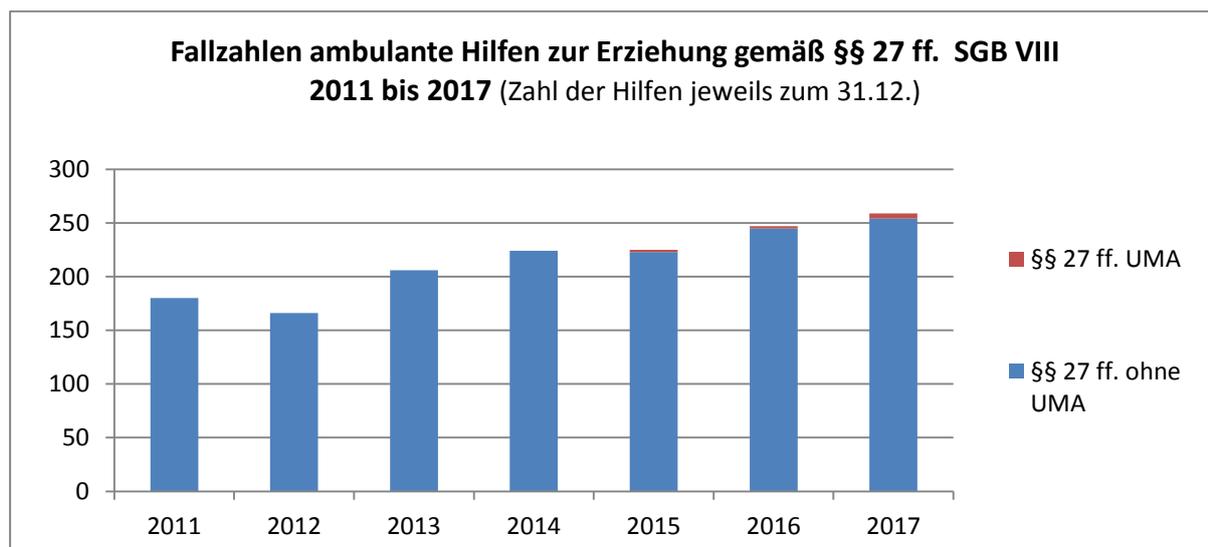


Abbildung C.2-1: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgend dargestellte Fallzahlenquote zeigt einen weniger starken Anstieg als die Fallzahlen selbst, da die Bezugsgruppe (Kinder und Jugendliche) ebenfalls angewachsen ist.

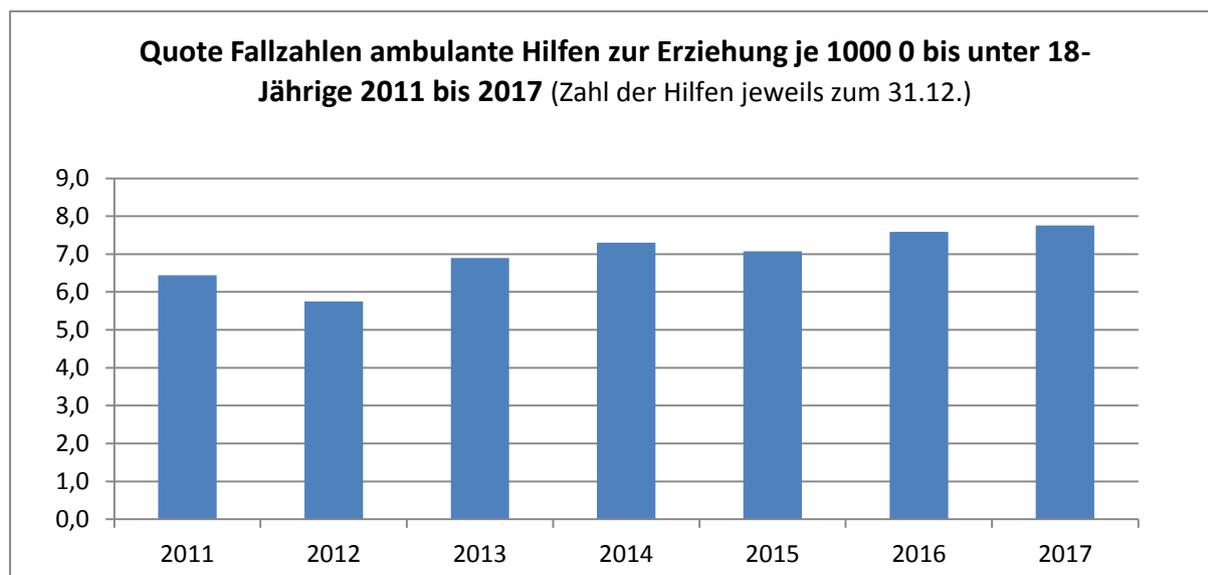


Abbildung C.2-2: Quote Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung je 1.000 0 bis unter 18-Jährige von 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt / Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

Die Betrachtung der ambulanten Jahresfallzahlen, d. h. alle in einem Jahr begonnenen, beendeten bzw. durchgängig geleisteten Hilfen, zeigt ebenfalls einen Fallanstieg im Vergleich 2011 bis 2017.

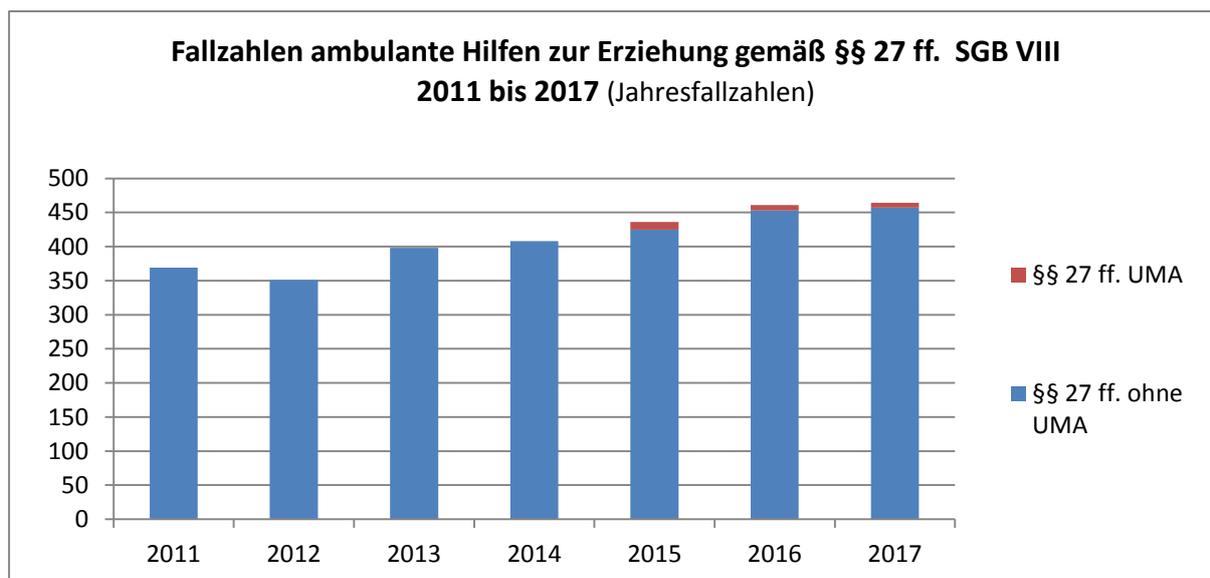


Abbildung C.2-3: Fallzahlen ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden ambulante Hilfen als flexible Hilfen, als pädagogisch-therapeutische Hilfen, als Erziehungsbeistandschaft und als Sozialpädagogische Familienhilfe realisiert:

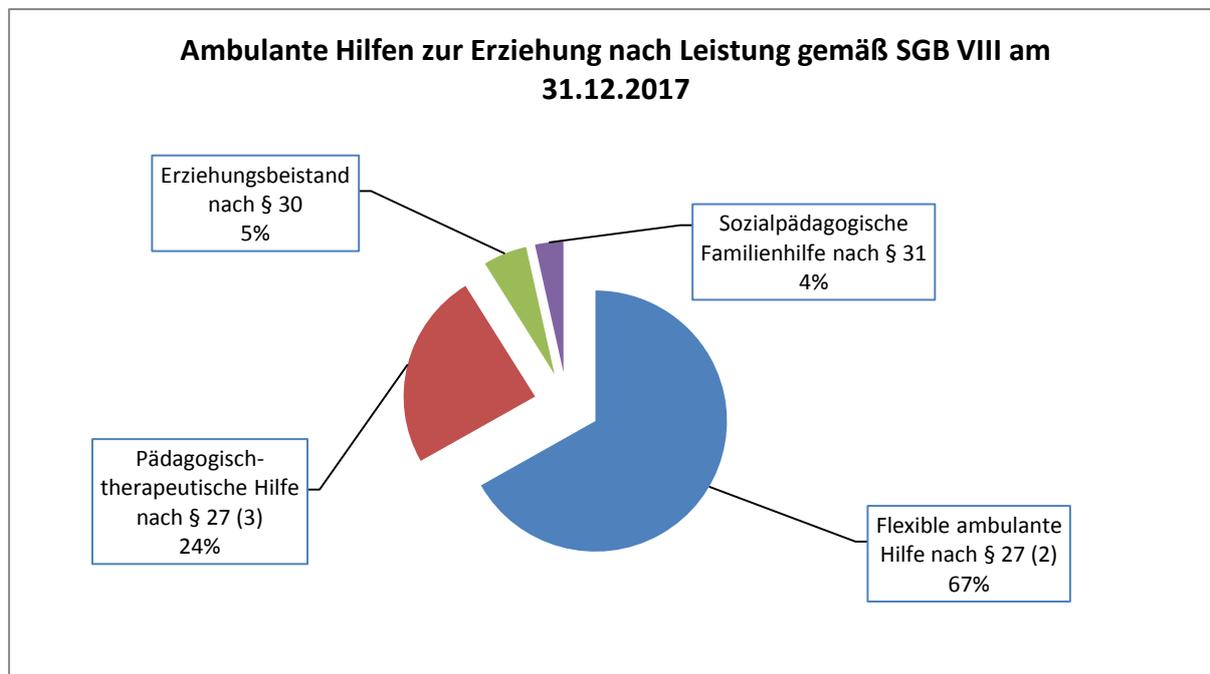


Abbildung C.2-4: Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Leistung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt)

Ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 deutlich angestiegen.

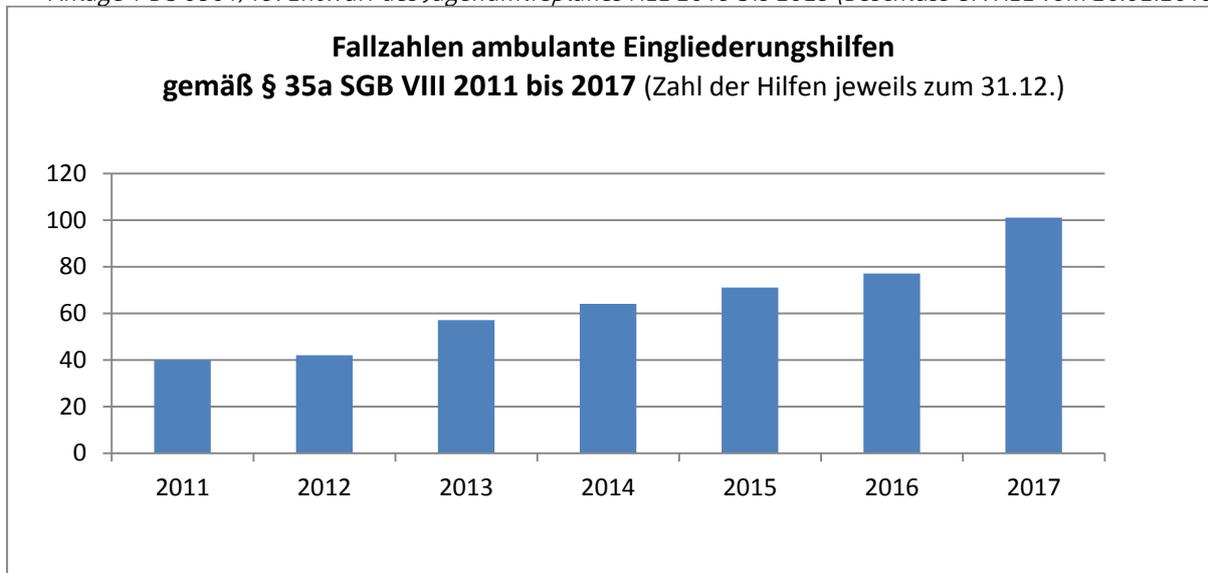


Abbildung C.2-5: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Auch die Jahresfallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfen machen den Anstieg im Vergleich 2011 bis 2017 deutlich.

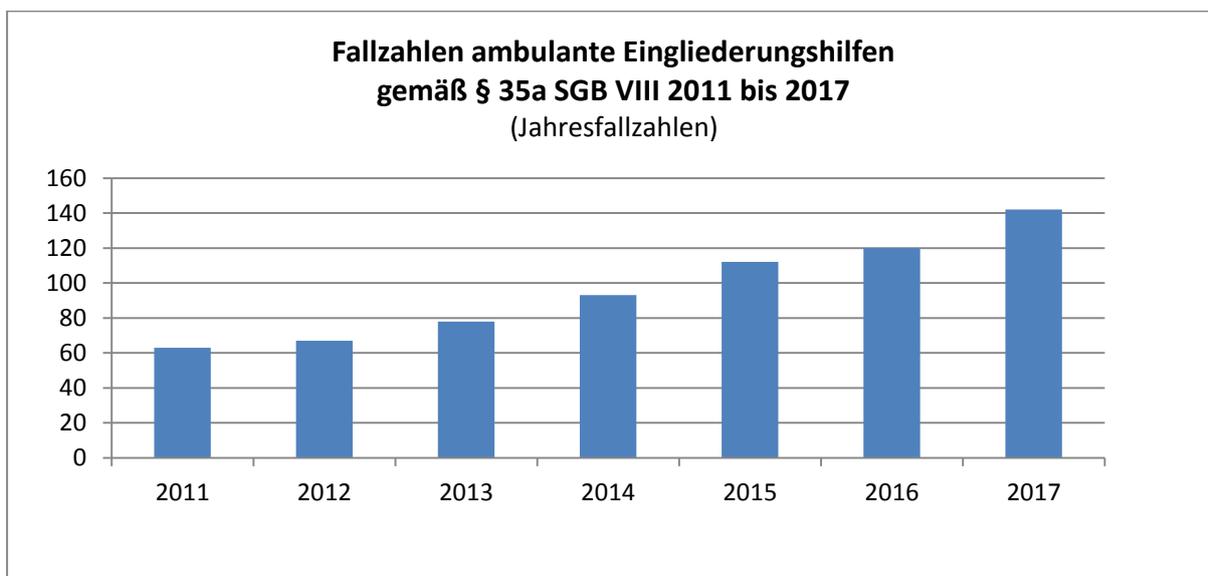


Abbildung C.2-6: Fallzahlen ambulante Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Ein großer Teil der ambulanten Eingliederungshilfen wird als Integrationshilfen in Schulen realisiert. Diese Hilfen sind in Erfurt als auch in anderen Thüringer Gebietskörperschaften während der letzten Jahre deutlich angestiegen, sowohl was die Zahl der Hilfen als auch die damit verbundenen Ausgaben betrifft. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf Daten aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Thüringer Landtag²¹. In Erfurt weisen die Zahlen der Bewilligungen von Eingliederungshilfen in den Bereichen der Jugendhilfe und Sozialhilfe eine deutlich ansteigende Tendenz auf, wobei das Fallaufkommen in der Sozialhilfe in den betrachteten Jahren höher ausgefallen ist.

²¹ Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376 (27.01.2017): Antwort auf Kleine Anfrage 1759 vom 19.12.2016

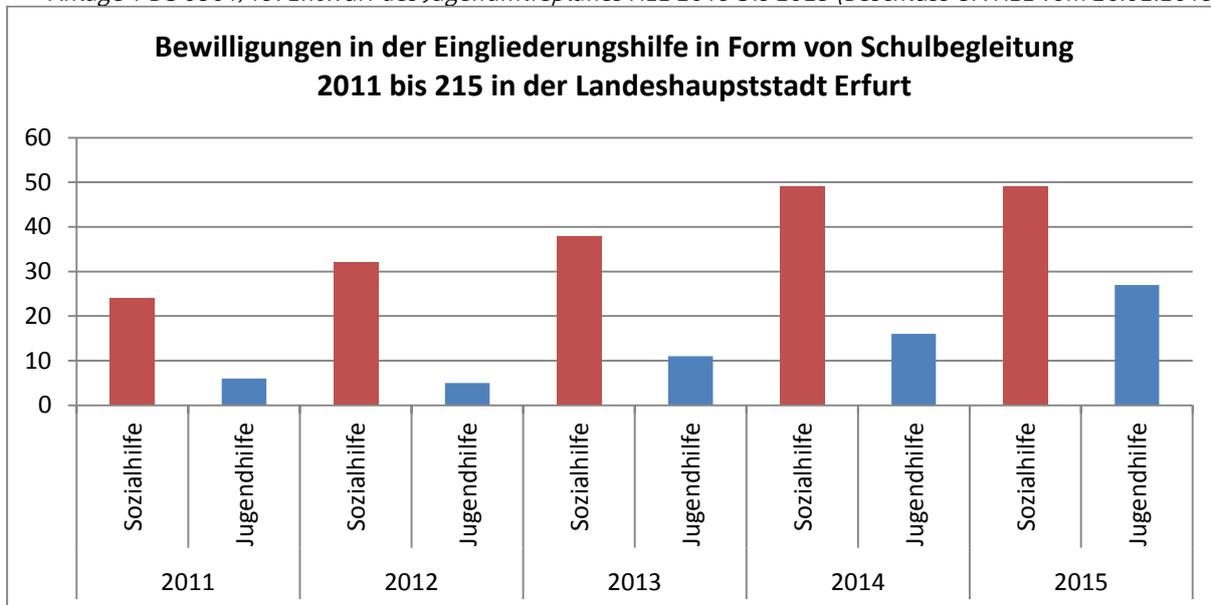


Abbildung C.2-7: Bewilligungen in der Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung 2011 bis 2015 (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376)

Vergleicht man die Steigerung der Bewilligungen und der Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe in Erfurt mit der Gesamtentwicklung in Thüringen (Ausgangsjahr 2011), fällt auf, dass der Fallzahlen- und Kostenanstieg in der Landeshauptstadt stärker ausgefallen ist. Sowohl in Erfurt als auch in Thüringen insgesamt sind deutliche Steigerungen erkennbar, wobei die Ausgaben im Vergleich mit der Zahl der bewilligten Hilfen prozentual stärker angestiegen sind.

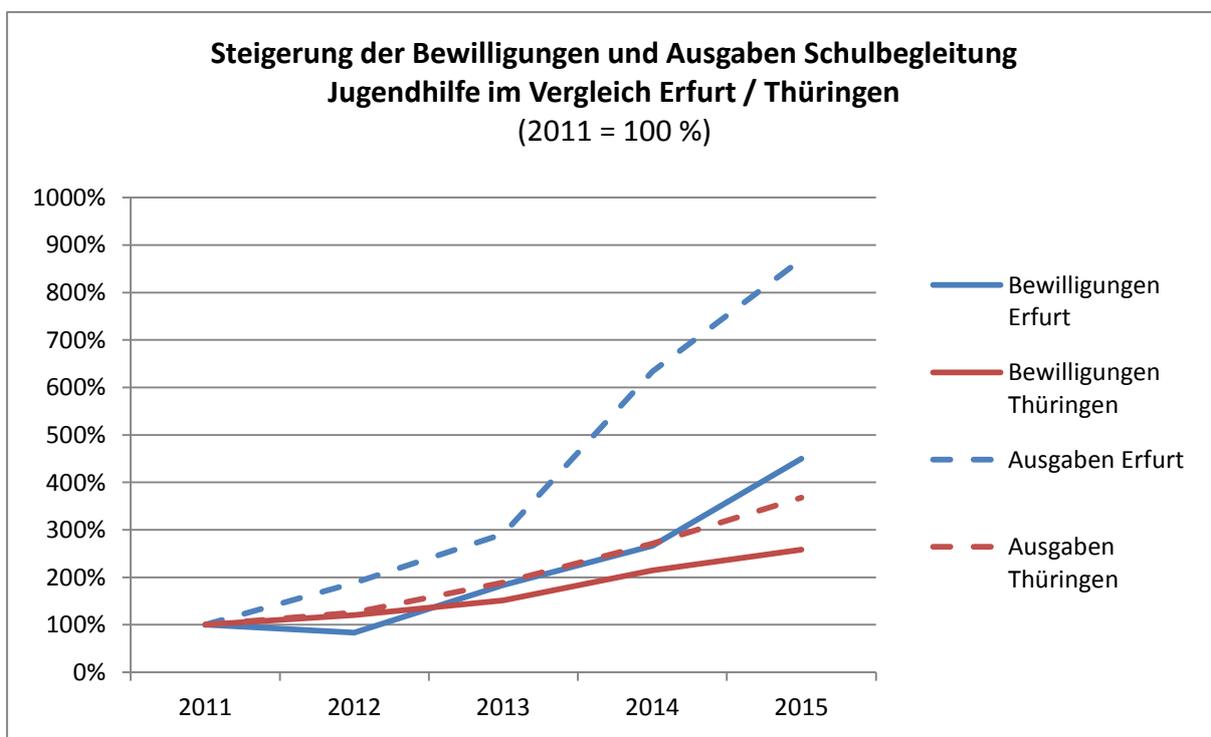


Abbildung C.2-8: Steigerung der Bewilligungen und Ausgaben Schulbegleitung Jugendhilfe im Vergleich Erfurt / Thüringen (Quelle: Thüringer Landtag, 6. Wahlperiode, Drucksache 6/3376, eigene Berechnungen)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Für die Realisierung ambulanter Hilfen zur Erziehung und ambulanter Eingliederungshilfen stehen in Erfurt die nachfolgend dargestellten Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Ambulanter Fachdienst (Träger: Akademie für Bildung und Bewegung GbR) Juri-Gagarin-Ring 116, 99082 Erfurt <i>Tel.:</i> 0172/5733080 <i>Fax:</i> <i>E-Mail:</i> info@akademie-erfurt.com <i>Web:</i>	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Aufsuchende Familientherapie und -beratung (§ 27 Abs. 3) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst (Träger: Stiftung Leuchtfeuer, Büro Erfurt) Schmidtstedter Straße 7, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/6543858 <i>Fax:</i> 0361/6544863 <i>E-Mail:</i> hbauer@stiftung-leuchtfeuer.de <i>Web:</i> www.stiftung-leuchtfeuer.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Hilfe (Träger: AnSchubLaden e. V.) Bahnhofstraße 27/28, 99084 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/2253593 <i>Fax:</i> 0361/6421171 <i>E-Mail:</i> kontakt@anschubladen.de <i>Web:</i> www.anschubladen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Dienst (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/430200	Fax: 0361/4302010
E-Mail: kwh@caritas-bistum-Erfurt.de	
Web: www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Institut für Entwicklungsförderung	
Anger 61, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2252334	Fax: 0361/78929435
E-Mail: info@entwicklungsfoerderung.org	
Web: www.entwicklungsfoerderung.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

LOS Lehrinstitut für Orthographie und Sprachkompetenz	
Anger 39, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2115956	Fax:
E-Mail: los-erfurt@web.de	
Web: www.los.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Integrierte Familienhilfe (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Fischersand 12, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/60276095	Fax: 0361/60276097
E-Mail: familienhilfe.fischersand@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Die Integrierte Familienhilfe umfasst 3 Phasen: Die erste Phase dient der Klärung und Konkretisierung des Hilfebedarfes, der Erfassung und Entwicklung der Motivation der Familie, der Auftragsklärung und Entscheidungsfindung für die Aufnahme in die Einrichtung. Anschließend werden Eltern und Kinder intensiv in der Einrichtung betreut. Nach Auszug können Eltern und Kinder eine Nachbetreuung im eigenen Wohnraum in Anspruch nehmen. In der Einrichtung können mehrere Familien mit insgesamt 10 Kindern betreut werden.	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde, Tagespflegesatz

"Jonathan" (Träger: Suchthilfe in Thüringen GmbH)	
Löberstraße 37, 99096 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6020867	<i>Fax:</i> 0361/2128081
<i>E-Mail:</i> jonathan-erfurt@sit-online.org	
<i>Web:</i> www.sit-online.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Soziale Gruppenarbeit für Kinder aus suchtbelasteten Familien (§ 29)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Praxis für Einzel-, Paar- und Familientherapie (Annette Bach-Schneider)	
An der Schmirraer Grenze 27, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/2622355	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> BachSchneiderAnn@aol.com	
<i>Web:</i> www.familientherapie-bachschneider.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Pädagogisch-therapeutische Hilfe (§ 27 Abs. 3)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Erziehungshilfen (Träger: Kinder- und Jugendhilfephaus Lebens(t)räume e. V.)	
Clara-Zetkin-Str 111, 99099 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361 65455777	<i>Fax:</i> 0361 65455779
<i>E-Mail:</i> info@kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible Hilfen "Switch" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH)	
Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361 7893150	<i>Fax:</i> 0361 78931520
<i>E-Mail:</i> verwaltung.erfurt@isa-kompass.de	
<i>Web:</i> www.isa-kompass.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Sozialpädagogischer Dienst (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Clara-Zetkin-Straße 111, 99099 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/ <i>Fax:</i> <i>E-Mail:</i> info@perspektiv-erfurt.de <i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Fachdienst (Träger: AWO AJS gGmbH) Schillerstraße 54, 99096 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/60214438 <i>Fax:</i> <i>E-Mail:</i> ambulanter.fachdienst.ef@awo-thueringen.de <i>Web:</i> www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulante Familienbetreuung (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.) Meineckestraße 24, 99092 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/5116081 <i>Fax:</i> 0361/5116082 <i>E-Mail:</i> info@lebenshilfe-erfurt.de <i>Web:</i> www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung für Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder (§ 27 ff)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Die Menschenkenner - Angewandte Pädagogik und Psychologie (Christoph Feest) Alfred-Hess-Str. 18, 99094 Erfurt <i>Tel.:</i> 0361/43038284 <i>Fax:</i> 0361/43038285 <i>E-Mail:</i> info@christoph-feest.de <i>Web:</i> www.christoph-feest.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Ambulanter Fachdienst (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Schlachthofstraße 19, 99085 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0176/15403014	<i>Fax:</i> 0361/22 42 79 61
<i>E-Mail:</i> amb-fachdienst@mmev.de	
<i>Web:</i> www.mmev.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

"Cool-Projekt" (Träger: Kontakt in Krisen e. V.)	
Magdeburger Allee 114 - 116, 99086 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/74981141	<i>Fax:</i> 0361/74981139
<i>E-Mail:</i> cool@kontaktinkrisen.de	
<i>Web:</i> www.kontaktinkrisen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§ 27) im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Staatlichem Schulamt, Jugendamt und KiK e. V. zur Integration schulabstinenter Kinder und Jugendlicher	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten plus Sachkosten) Bereitstellung von Lehrerstunden durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Ambulanter Dienst (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Moskauer Platz 15, 99091 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/60218413	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> spf.erfurt@twsd-tt.de	
<i>Web:</i> www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Flexible ambulante Hilfen (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH)	
Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6005470	<i>Fax:</i> 0361/6005471
<i>E-Mail:</i> kjh@christophoruswerk.de	
<i>Web:</i> www.christophoruswerk.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

"Erfurter Seelensteine" (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
<i>Tel.:</i> 0361/6603000	<i>Fax:</i>
<i>E-Mail:</i> seelensteine@twsd-tt.de	
<i>Web:</i> www.erfurter-seelensteine.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) für Kinder psychisch kranker Eltern und deren Eltern	
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (32 % der zuwendungs-fähigen Personal- und Sachkosten)

Planungsraum ländliche Ortsteile

Ambulante Hilfen zur Erziehung (Träger: TOPOi UG)	
Am Laitrand 1, 99094 Erfurt (Bischleben-Stedten)	
<i>Tel.:</i> 0361/5559268	<i>Fax:</i> 0361/5559267
<i>E-Mail:</i> kontakt@topoi-ef.de	
<i>Web:</i> www.topoi-ef.de	
<i>Ambulante Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Hilfen zur Erziehung insb. für suchtbelastete Familien (§ 27 ff.)	
<i>Finanzierung:</i>	Fachleistungsstunde

Bestandsbewertung

Die Stadt Erfurt verfügt über eine vielfältige Angebotslandschaft im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung bzw. ambulanten Eingliederungshilfen. Dazu zählen zum einen Angebote, die ein breites ambulantes Leistungsspektrum vorhalten und flexible, am konkreten Einzelfallbedarf ausgerichtete Hilfearrangements umsetzen können. Diese Angebote sind i. d. R. nicht auf einen bestimmten Sozialraum fokussiert, sondern stadtweit ausgerichtet. Daneben sind mehrere spezialisierte, auf konkrete Zielgruppen orientierte Leistungserbringer tätig.

Die Angebotsstruktur der ambulanten Hilfen zur Erziehung wird dem Gesamtbedarf quantitativ meist gerecht. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann es in Einzelfällen jedoch vorkommen, dass das für die jeweiligen Adressaten passende Hilfeangebot nicht kurzfristig zur Verfügung steht.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen kommt die Angebotsstruktur aufgrund des steigenden Bedarfes an Integrationshilfen im Zusammenhang mit Schule quantitativ an die Kapazitätsgrenze.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die Angebote des "Cool-Projektes" mit einer Personalausstattung von 3 VbE plus Honorarmittel plus notwendige Sach- und Betriebskosten zu sichern (als Projektförderung).

Es besteht Bedarf, das Angebot "Erfurter Seelensteine" fortzuführen und finanziell zu sichern. Dazu wird eine Personalausstattung von 0,7 VbE (plus erforderliche Sach- und Betriebskosten) als notwendig erachtet. Die Finanzierung soll künftig als Projektförderung erfolgen.

Es besteht Bedarf, das Angebot "Jonathan" fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass niedrigschwellige Zugänge gesichert sind. Das Jugendamt Erfurt und der Träger SiT gGmbH haben sich diesbezüglich verständigt und beabsichtigen den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung.

Es erscheint notwendig, die Jugendhilfeangebote, welche sich an Kinder psychisch kranker Eltern und an suchtblastete Familien richten, als Bestandteil eines städtischen Gesamtkonzeptes im Bereich Sucht/ Psychiatrie zu betrachten. Hierzu sollte ein entsprechender integrierter Planungsprozess in der Stadt Erfurt unter Beteiligung von Jugendhilfeakteuren eingeleitet werden.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Hilfeerbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fachlich sinnvoll. Zum einen um Ressourcen des Sozialraums im Rahmen einer nachhaltigen Hilfeleistung für die Adressaten zu erschließen, zum anderen um mit Regelangeboten im Sozialraum sowohl fallbezogen als auch präventiv im Sinne frühzeitiger Unterstützung stärker zu kooperieren. Zur Umsetzung einer konzeptionell unteretzten sozialräumlichen Orientierung sind zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig, was bei der Bemessung der Fachleistungsstunde zu berücksichtigen ist.

Es besteht Bedarf, den kollegialen Austausch zwischen Fachkräften der Angebote und der Sozialen Dienste des Jugendamtes zu intensivieren, um die Qualität im Hilfeplanprozess und in der Leistungserbringung zu verbessern. Dies könnte bspw. im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen oder Fachtage verfolgt werden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen besteht Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Auf fachpolitischer bzw. bildungspolitischer Ebene muss die Zielstellung von Integrationshilfen im Kontext Schule thematisiert werden. Aus Sicht der Jugendhilfe dienen diese Leistungen keinesfalls nur zur Sicherstellung einer Teilnahme am Unterricht, sondern der Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Stadt Erfurt sollten entsprechende fachliche Positionen erarbeitet und in überörtliche Diskussionsprozesse eingebracht werden (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, Gemeinde- und Städtebund). Auf arbeitsorganisatorischer Ebene besteht Bedarf, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Wenn bspw. in einer Klasse oder in einer Schule mittelfristig mehrere Integrationshelfer tätig sind, kann ggf. die Bündelung von Unterstützungsleistungen abgestimmt werden.

C.3 Erziehungsberatung

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird in Erfurt von drei Beratungsstellen angeboten. Die Fallzahlen werden von den Beratungsstellen eigenständig an das Landesamt für Statistik übermittelt. Die nachstehende Fallzahendarstellung ist der Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen. Die Fallzahlen sind bis 2013 angestiegen, anschließend geringfügig gesunken und bis 2017 auf ähnlich hohem Niveau verblieben.

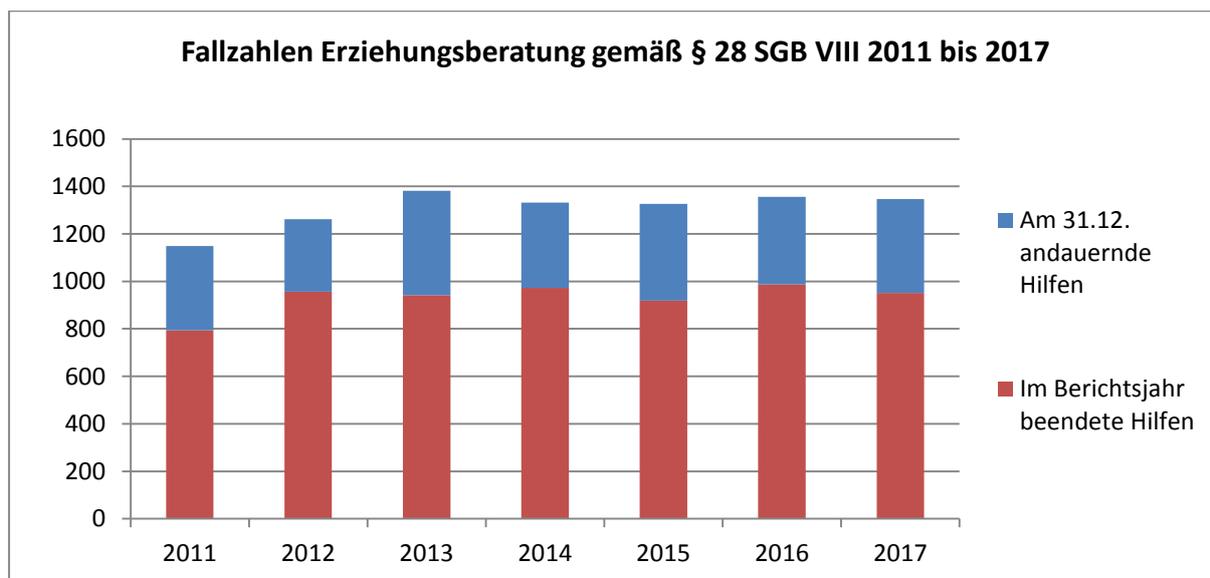


Abbildung C.3-1: Fallzahlen Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

In der Praxis ist es nicht möglich, alle Fallanfragen sofort zu bearbeiten, so dass es zu Wartezeiten kommen kann. Diese entstehen allgemein aufgrund zu geringer Beratungskapazitäten bzw. auch, wenn z. B. spezielle Themen angefragt werden, auf die einzelne Mitarbeiter/innen spezialisiert sind. Dabei erfolgt eine Prioritätensetzung, d.h. dringende Fälle (z. B. akute Krisenfälle, kleine Kinder) werden ohne Wartezeit angenommen. Die durchschnittliche Wartezeit liegt mit ca. 35 Tagen²² über der in der Förderrichtlinie des Landes formulierten Zielstellung, dass Beratungssuchende spätestens 4 Wochen nach Kontaktaufnahme Gelegenheit für ein Erstgespräch erhalten²³.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wartezeiten der Erziehungsberatungsstellen aus dem Jahr 2017:

²² siehe Stellungnahme der AG Beratungsstellen zur Fortschreibung Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung vom 26.04.2018

²³ Richtlinie zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Freistaat Thüringen vom 14.02.2017, Nr. 1.3 c

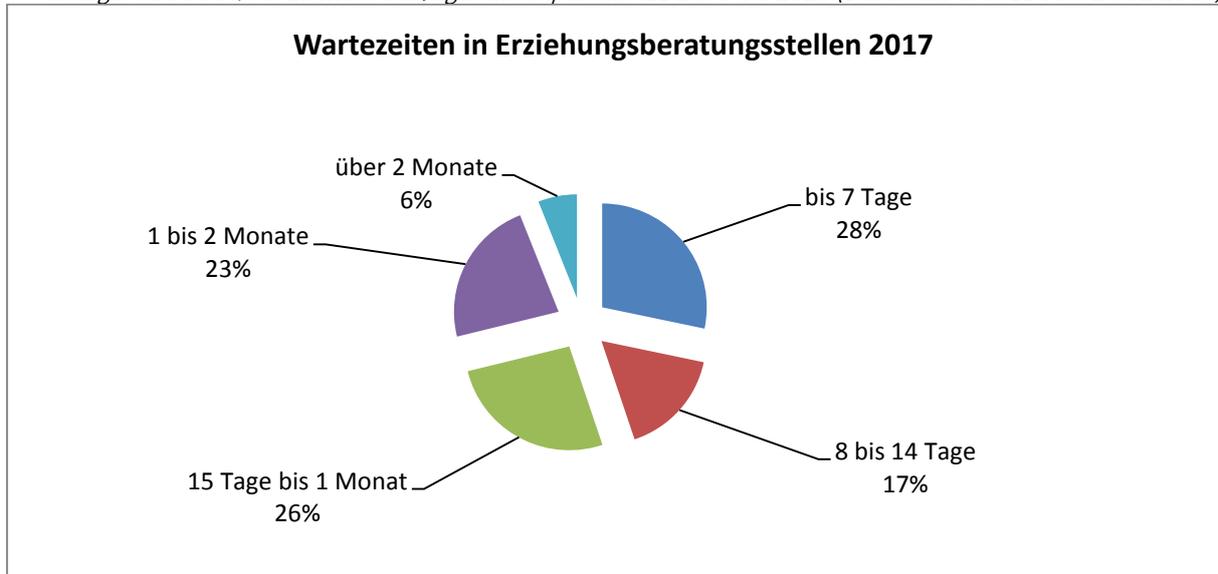


Abbildung C.3-2: Wartezeiten in Erziehungsberatungsstellen 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtungen 2017)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt bieten die drei nachfolgenden Beratungsstellen Erziehungsberatung nach den Vorgaben des SGB VIII an. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/5553370	Fax: 0361/5553377
E-Mail: eefl-ef@caritas-bistum-erfurt.de	
Web: www.caritasregion-mittelthueringen.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte + Honorarkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung (Träger: ÖKP gGmbH)	
Schillerstr. 12, 99096 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/3465722 <i>Fax:</i> 0361/6353076
<i>E-Mail:</i>	psych-beratung-ef@t-online.de
<i>Web:</i>	www.diakonie-erfurt.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte + Honorarkraft
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)	
Melanchthonstr. 6, 99084 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/5621747 <i>Fax:</i> 0361/5402268
<i>E-Mail:</i>	erfurt-fb@profamilia.de
<i>Web:</i>	www.profamilia.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	5 VbE Fachkräfte (incl. Außenstelle)
<i>Finanzierung:</i>	Förderung auf Basis einer Vereinbarung (Komplementärfinanzierung Land – Kommune – Träger)

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Außenstelle - (Träger: Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)	
Magdeburger Allee 140, 99086 Erfurt	
<i>Tel.:</i>	0361/5621747 <i>Fax:</i> 0361/5402268
<i>E-Mail:</i>	erfurt-fb@profamilia.de
<i>Web:</i>	www.profamilia.de
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17) Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18) Erziehungsberatung (§ 28)	

Laut Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung²⁴ können in den Erziehungsberatungsstellen bis zu 11,0 VbE Fachkräfte gefördert werden. In der Kommentierung zu § 24 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) wird von einem Bedarfsschlüssel von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner ausgegangen, der bereits in den Aufbaujahren des Thüringer Beratungsstellennetzes als Orientierung formuliert wurde²⁵. Auf Grundlage der Erfurter Einwohnerzahl vom 31.12.2017 (213.354 EW) ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 19.396. Um den genannten Bedarfsschlüssel einzuhalten, wären rechnerisch 11,85 VbE Beratungsfachkräfte erforderlich.

Bedarfseinschätzung

Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose kann in den nächsten Jahren mit einem fortgesetzten Bevölkerungsanstieg gerechnet werden, woraus sich auf Basis des Thüringer Bedarfsschlüssels (1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner) ein weiter steigender Fachkräftebedarf für die Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen ist eine Personalausstattung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von insgesamt 12 VbE erforderlich.

Vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, die Einhaltung des Bedarfsschlüssels regelmäßig zu prüfen.

²⁴ zuletzt geändert am 24.06.2015

²⁵ Homburg, M. (1993): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis. Deutscher Gemeindeverlag GmbH Erfurt.

C.4 Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII wird in Erfurt von drei Tagesgruppen angeboten. Daneben wird die Betreuung in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Kooperation Landeshauptstadt Erfurt/Staatliches Schulamt Mittelthüringen/AWO AJS gGmbH) auch als Leistung gemäß § 32 SGB VIII geführt.

Die Fallzahlen sind von 2011 bis 2015 gestiegen und anschließend gesunken. Bei der Betrachtung über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) lässt sich keine Tendenz in der Fallzahlenentwicklung erkennen, vielmehr schwanken die Fallzahlen in einem Korridor von 25 bis 35 Fällen je Stichtag 31.12.

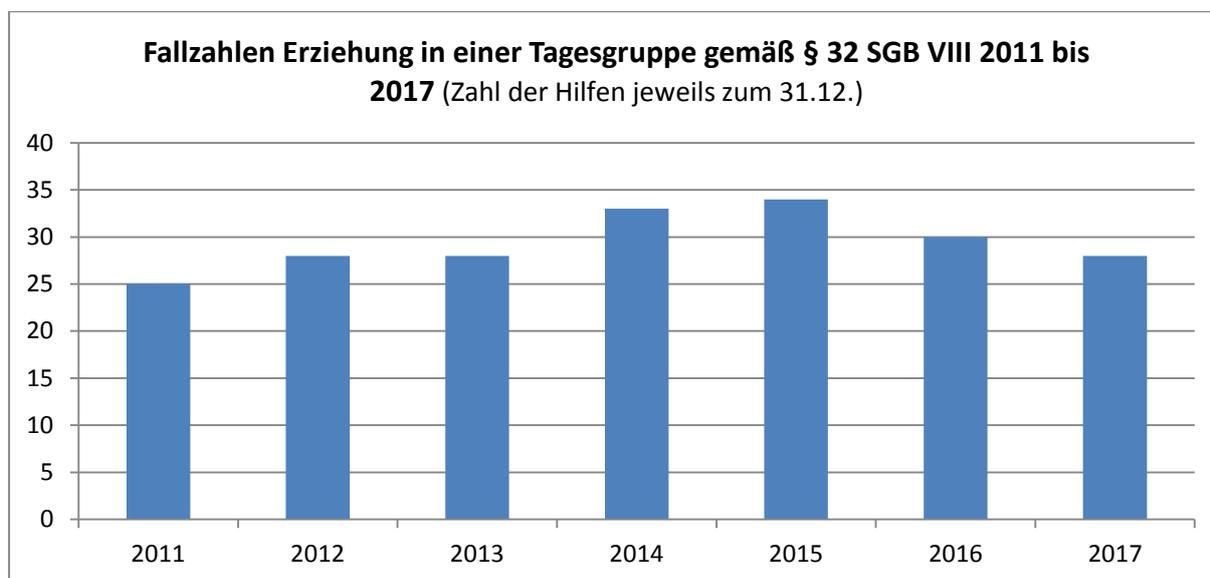


Abbildung C.4-1: Fallzahlen Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII

Die Stichtags-Fallzahlen der teilstationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII bewegten sich in den Jahren 2011 bis 2017 im einstelligen Bereich, im Jahr 2017 gab es eine gegenüber den Vorjahren deutliche Zunahme. Dabei handelte es sich überwiegend um Hilfen in der Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt".



Abbildung C.4-2: Fallzahlen teilstationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen für die Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) und für teilstationäre Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) zur Verfügung. Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" (Träger: AWO AJS gGmbH) Stadtweg 6, 99099 Erfurt Tel.: 0361 511508-12 Fax: 0361 511508-19 E-Mail: kleeblatt@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	<i>Kapazität:</i> 14 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Jugendhilfeleistung: Tagespflegesatz Beschulung: Personalzuweisung durch Staatliches Schulamt Mittelthüringen

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Tagesgruppe (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Lagerstr. 23/24, 99086 Erfurt Tel.: 0361/7898968 Fax: 0361/7313371 E-Mail: tagesgruppe@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze
<i>Finanzierung:</i>	Tagespflegesatz

Tagesgruppe Sofioter Straße (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Sofioter Str. 38, 99091 Erfurt	
Tel.: 0361 7451512	Fax: 0361 6008251
E-Mail: tagesgruppe.moskauer@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" - Tagesgruppe (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/6554862	Fax: 0361/6557391
E-Mail: Kjhz-aster@erfurt.de	
Web: www.erfurt.de	
<i>Teilstationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 8 Plätze
Finanzierung: Tagespflegegesetz	

Bestandsbewertung

Im Bereich der teilstationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nimmt die Einrichtung "Kleeblatt" eine Sonderstellung ein. Auf Grundlage eines zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und der AWO AJS gGmbH geschlossenen Kooperationsvertrages (2017) werden Beschulung durch Lehrer und sozialpädagogische Betreuung und Integrationsleistungen unter dem Dach einer Einrichtung gemeinsam realisiert. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Absprache zwischen Jugendamt, Staatlichem Schulamt und Träger. Ziel der Hilfe ist stets die Reintegration in die ehemalige Stammschule oder in eine andere geeignete Schule.

Zusammen mit den weiteren Tagesgruppen stehen in Erfurt insgesamt 38 Plätze für teilstationäre Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen zur Verfügung, was aus Sicht des Jugendamtes ausreichend ist. Die räumliche Verteilung der Angebote kann als ausgewogen bewertet werden.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf zur Fortführung der Angebote im "Kleeblatt" in der bisherigen Kooperationsform, allerdings muss aufgrund des baulichen Zustands des gegenwärtig genutzten Gebäudes zeitnah eine bauliche Verbesserung erfolgen bzw. eine Standortalternative gefunden werden. Von Seiten des Trägers und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen wurde die Änderung der Finanzierung vorgeschlagen. Es besteht daher Bedarf zu prüfen, ob eine geänderte Finanzierungsform (Projektförderung) zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung im "Kleeblatt" und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde.

Die Kapazitäten der drei weiteren Tagesgruppen sind aus Sicht des Jugendamtes angemessen, eine Erhöhung oder die Schaffung neuer Angebote ist daher nicht nötig. Für die Tagesgruppe "Sofioter Straße" muss aufgrund einer anstehenden Komplettsanierung des gegenwärtig genutzten Gebäudes eine Standortalternative gefunden werden. Aus Sicht des Jugendamtes ist eine Verortung im Erfurter Norden auch zukünftig sinnvoll.

C.5 Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien

Entwicklung der Fallzahlen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist im Vergleich der Jahre 2011 und 2017 angestiegen.

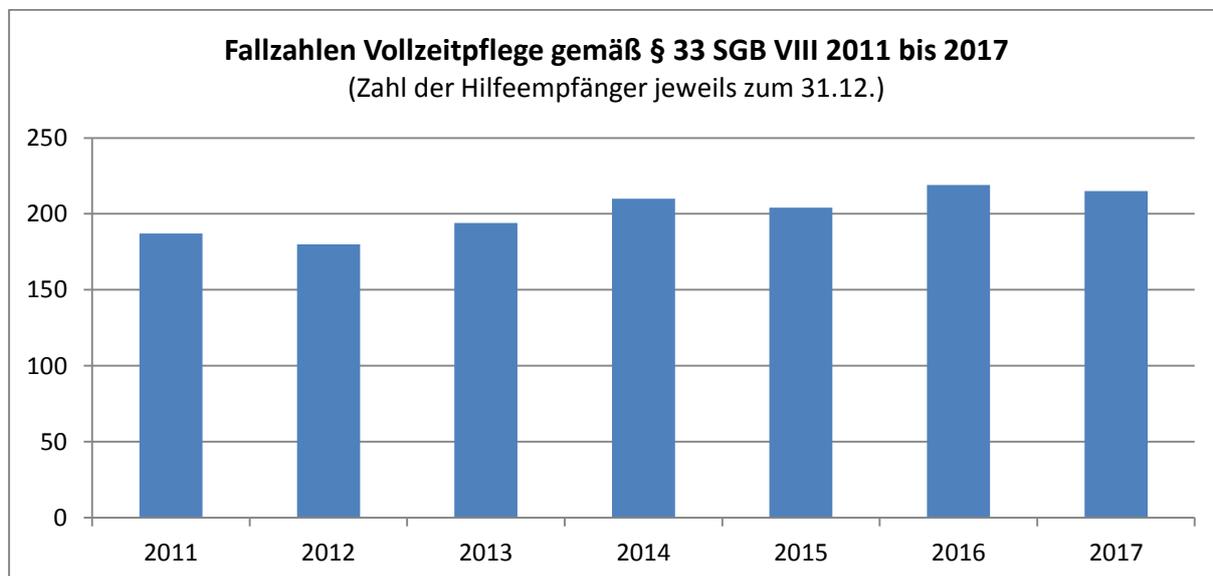


Abbildung C.5-1: Fallzahlen Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die meisten Kinder, für die eine neue Hilfe in Vollzeitpflege begonnen hat, waren bei Hilfebeginn jünger als 6 Jahre. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies vergleichend für die Jahre 2014 bis 2017:

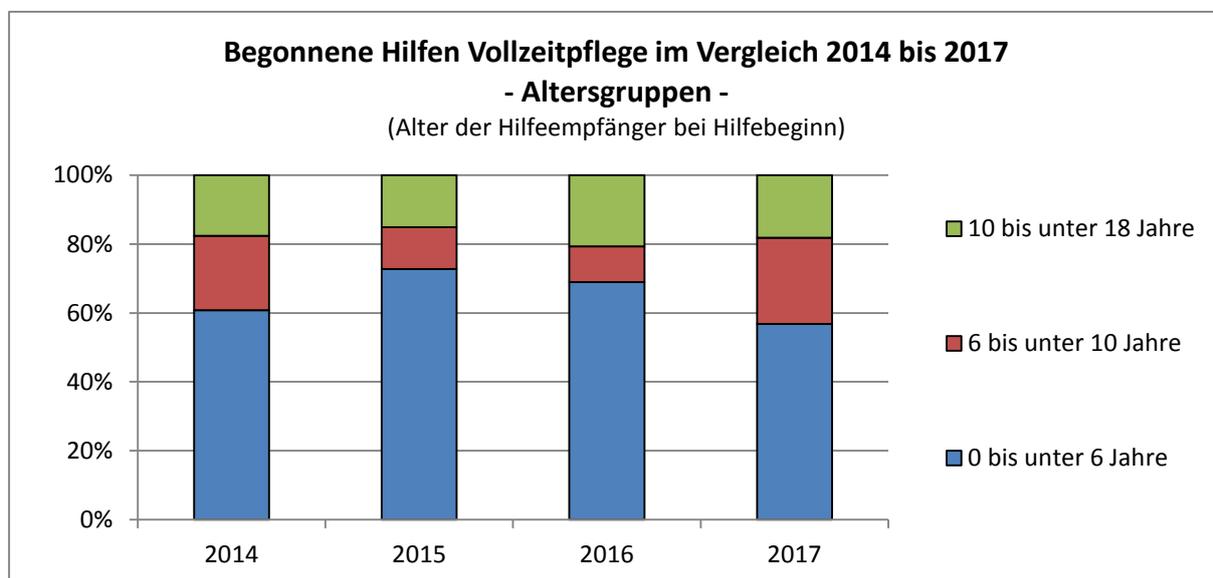


Abbildung C.5-2: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Altersgruppen (Quelle: Jugendamt)

Etwas mehr als die Hälfte der begonnenen Hilfen wurden in Erfurt realisiert. Ein Trend ist diesbezüglich nicht erkennbar:

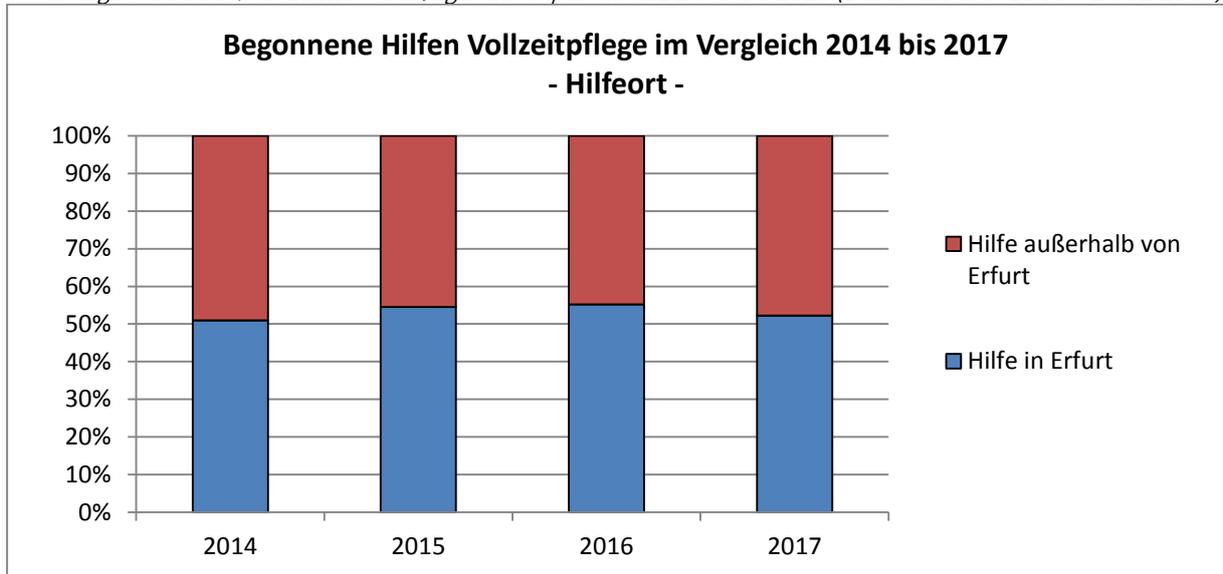


Abbildung C.5-3: Begonnene Hilfen Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 nach Hilfeort (Quelle: Jugendamt)

In der vergleichenden Betrachtung von begonnenen Hilfen außerhalb des Elternhauses (Heimerziehung bzw. Vollzeitpflege) überwog in den genannten Jahren die Hilfeform Heimerziehung. Ein Trend ist nicht erkennbar:

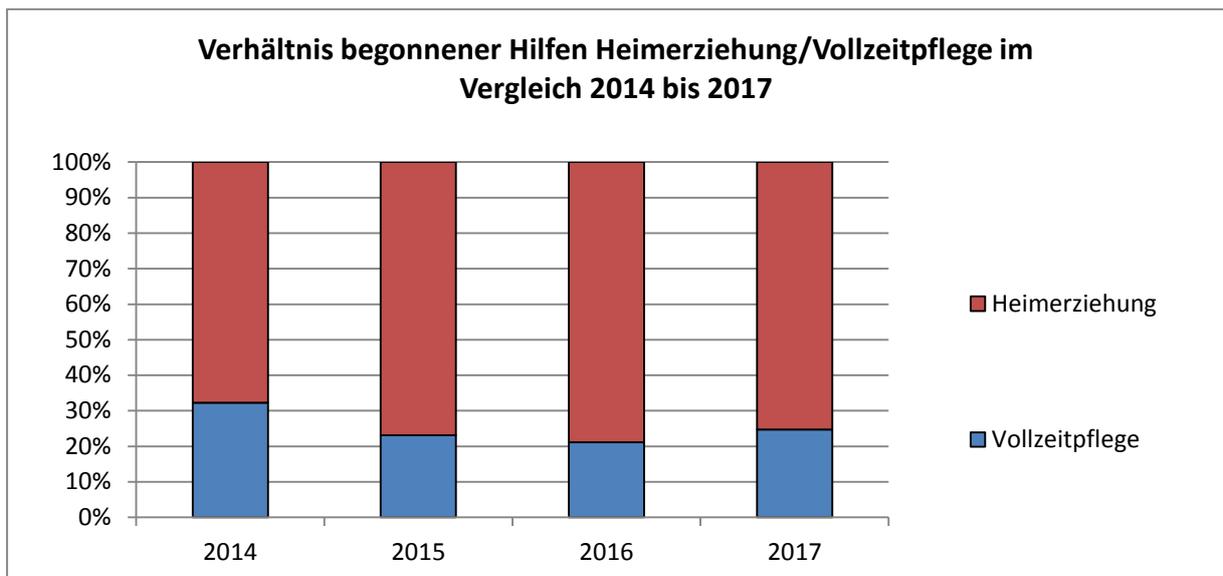


Abbildung C.5-4: Verhältnis begonnener Hilfen Heimerziehung/Vollzeitpflege im Vergleich 2014 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung und Bestandsbewertung

Am Stichtag 31.12.2017 waren 116 Kinder und Jugendliche in 104 Pflegefamilien/Pflegepersonen in Erfurt untergebracht. 109 Kinder und Jugendliche erhielten die Hilfe in Pflegefamilien/bei Pflegepersonen außerhalb von Erfurt.

Die zur Verfügung stehenden Pflegepersonen reichen seit Jahren nicht aus, um den Bedarf an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die Hilfeform Vollzeitpflege zu decken – weder für die Unterbringung vor Ort in Erfurt noch in der Gesamtsumme aller Hilfen gemäß § 33 SGB VIII.

Bedarfseinschätzung

Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien/Pflegepersonen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten seit Jahren übersteigt. Um geeignete Pflegefamilien bzw. -personen zu gewinnen, wurden seitens des Jugendamtes in der Vergangenheit verschiedene Anstrengungen unternommen, z. B. Presseartikel, Infoveranstaltungen, Flyer, regelmäßige Sprechstunden im Rathaus, Motivierung von Adoptivbewerbern zur Übernahme einer Vollzeitpflege. Eine Bedarfsdeckung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Jugendamt wird ein Gesamtkonzept zum Thema Gewinnung, Begleitung und Beratung von Pflegeeltern erstellt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

C.6 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen

Entwicklung der Fallzahlen

Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Die Zahl der stationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gemäß § 34 SGB VIII ist im Zeitraum 2011 bis 2017 deutlich gestiegen. Der Fallzahlenanstieg ging in den Jahren 2015 und 2016 zum großen Teil auf eine Zunahme von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurück. Im Jahr 2017 stieg auch die Zahl der stationären Hilfen ohne Berücksichtigung der UMA an, während die Zahl der Hilfen für UMA im Jahr 2017 rückläufig war.

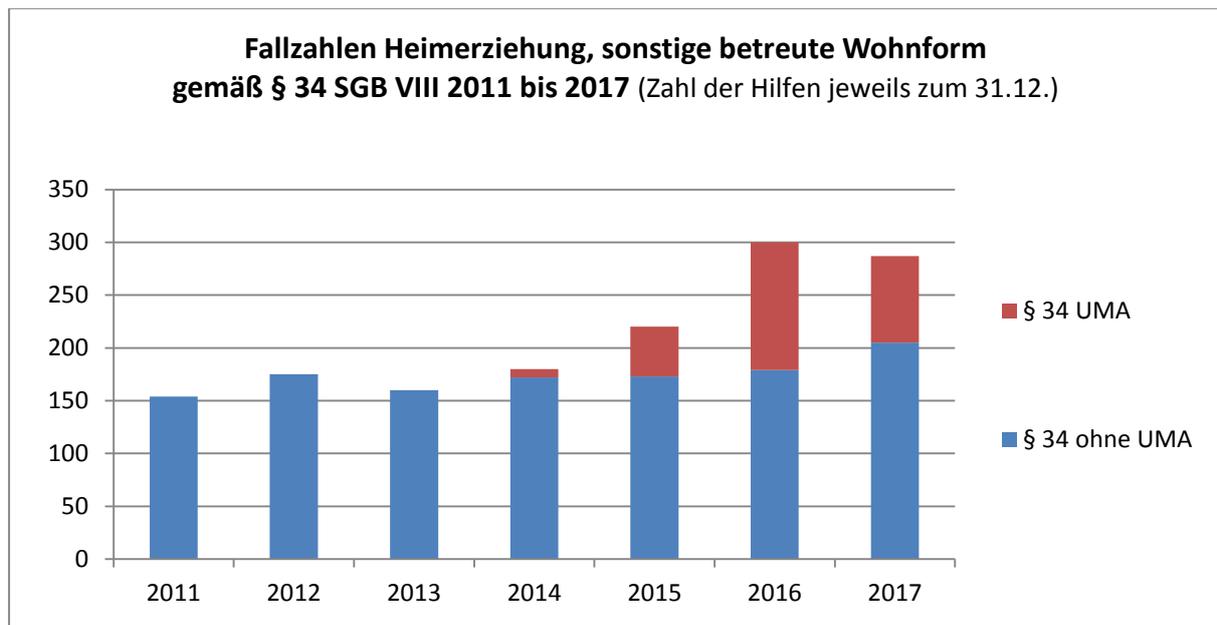


Abbildung C.6-1: Fallzahlen Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2017. Zu jedem der betrachteten Stichtage wurde mindestens die Hälfte der stationären Hilfen in Erfurter Einrichtungen geleistet. Der Anstieg des Erfurter Anteils in den Jahren 2015 und 2016 ging auf die Zunahme stationärer Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in den eigens dafür neu etablierten Einrichtungen in Erfurt zurück. Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Zuständigkeit des Erfurter Jugendamtes wurden kaum außerhalb von Erfurt geleistet.

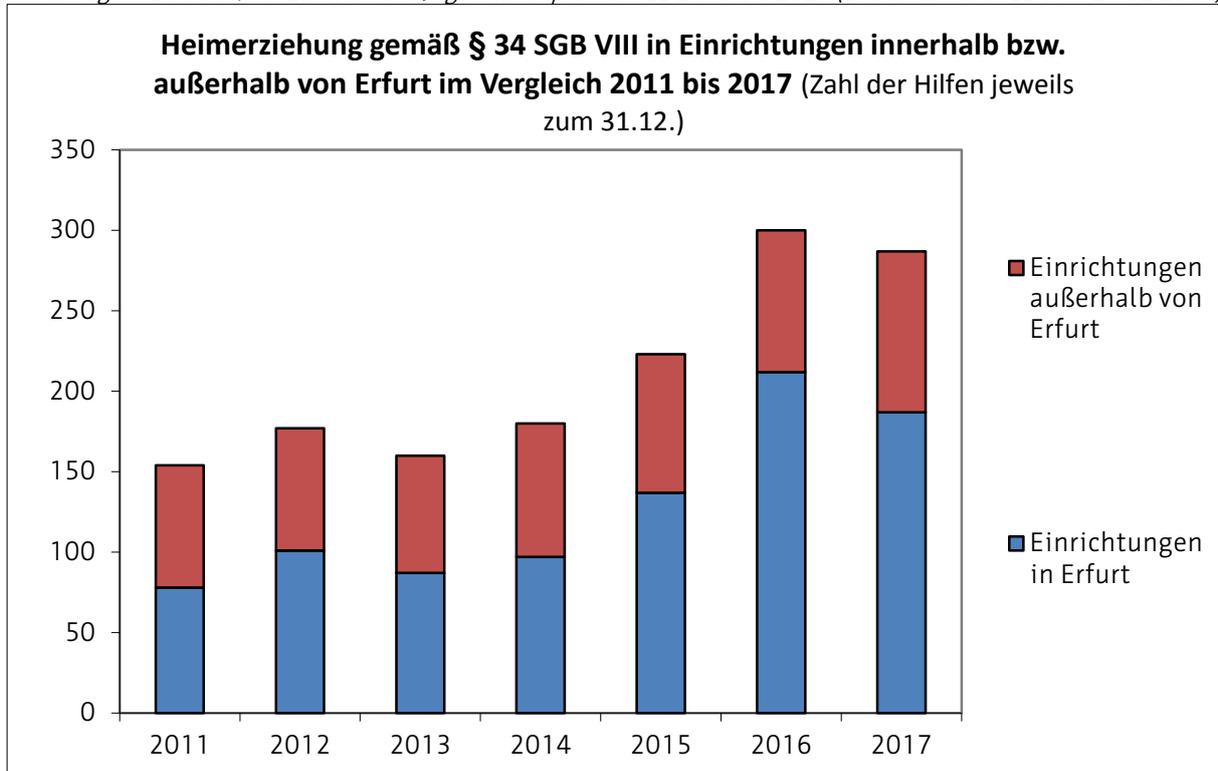


Abbildung C.6-2: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Unterschiede hinsichtlich der Betreuung in bzw. außerhalb von Erfurt zeigen sich, wenn man die Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen betrachtet. Am Stichtag 31.12.2017 wurde etwas mehr als die Hälfte der Kinder bis 14 Jahre in Erfurter Einrichtungen betreut, bei Jugendlichen erfolgte die Betreuung mehrheitlich in Einrichtungen außerhalb. (Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurde in der nachfolgenden Abbildung nicht berücksichtigt, da es sich bei dieser Adressatengruppe fast ausschließlich um Jugendliche handelt und diese fast alle in Erfurter Einrichtungen leben.)

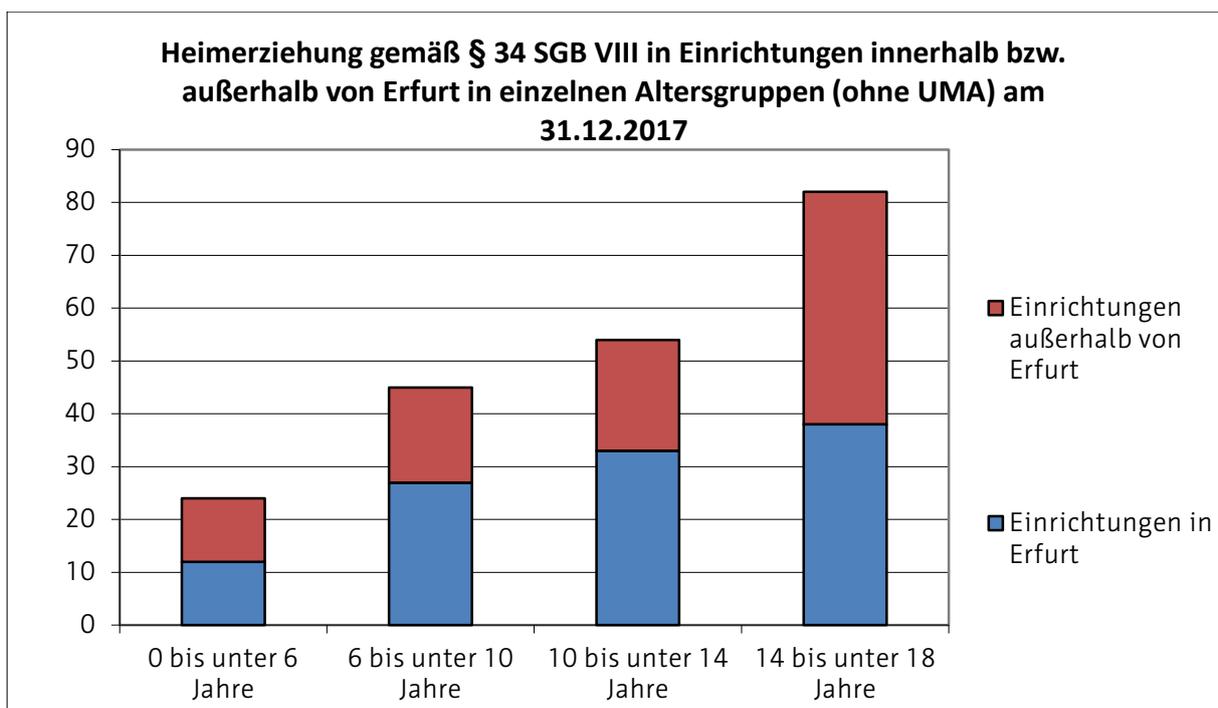


Abbildung C.6-3: Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) am 31.12.2017 (Quelle: Jugendamt)

Betrachtet man ausschließlich die im Berichtsjahr neu begonnenen Hilfen, wurden im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der begonnenen Hilfen für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren und für Jugendliche in Einrichtungen außerhalb von Erfurt begonnen. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen begonnenen Hilfen für kleine Kinder unter 6 Jahren fiel im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011 geringer aus.

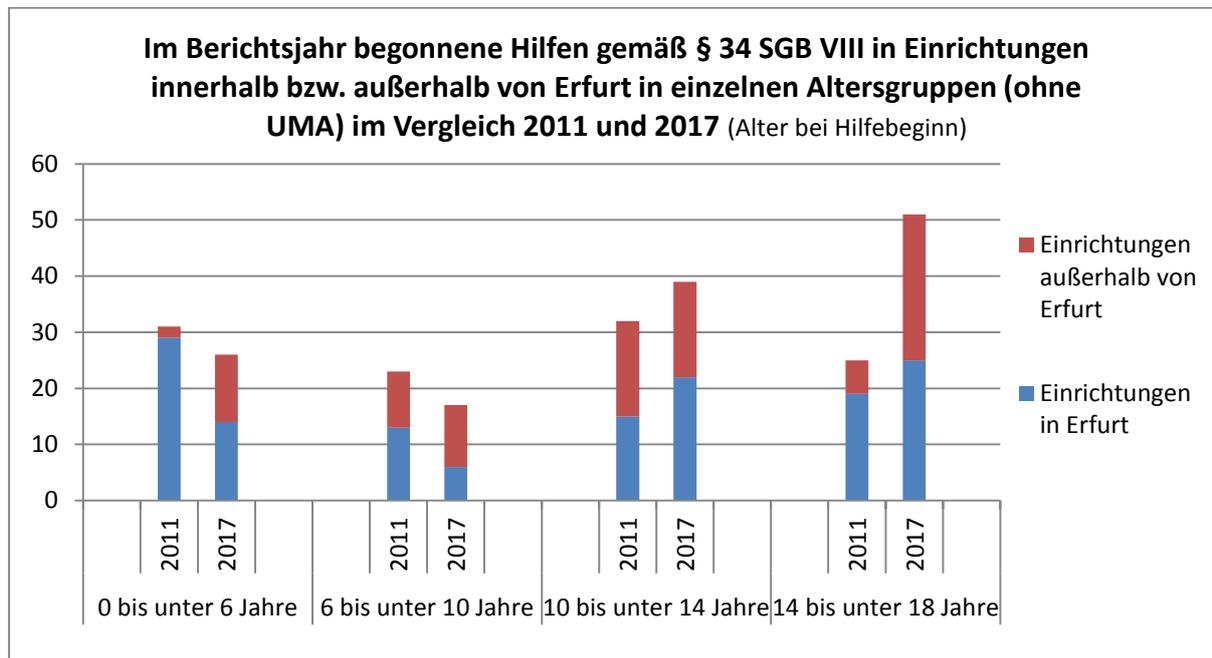


Abbildung C.6-4: Im Berichtsjahr begonnene Hilfen gemäß § 34 SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt in einzelnen Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachstehende Abbildung zeigt die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2017 betreuten Kinder und Jugendlichen (wiederum ohne UMA) ohne Unterscheidung nach Ort der Betreuung. Heimerziehung wird demnach überwiegend für Jugendliche und für ältere Kinder realisiert. Der Anteil jüngerer Kinder in Heimerziehung hat im Jahr 2017 gegenüber 2011 zugenommen:

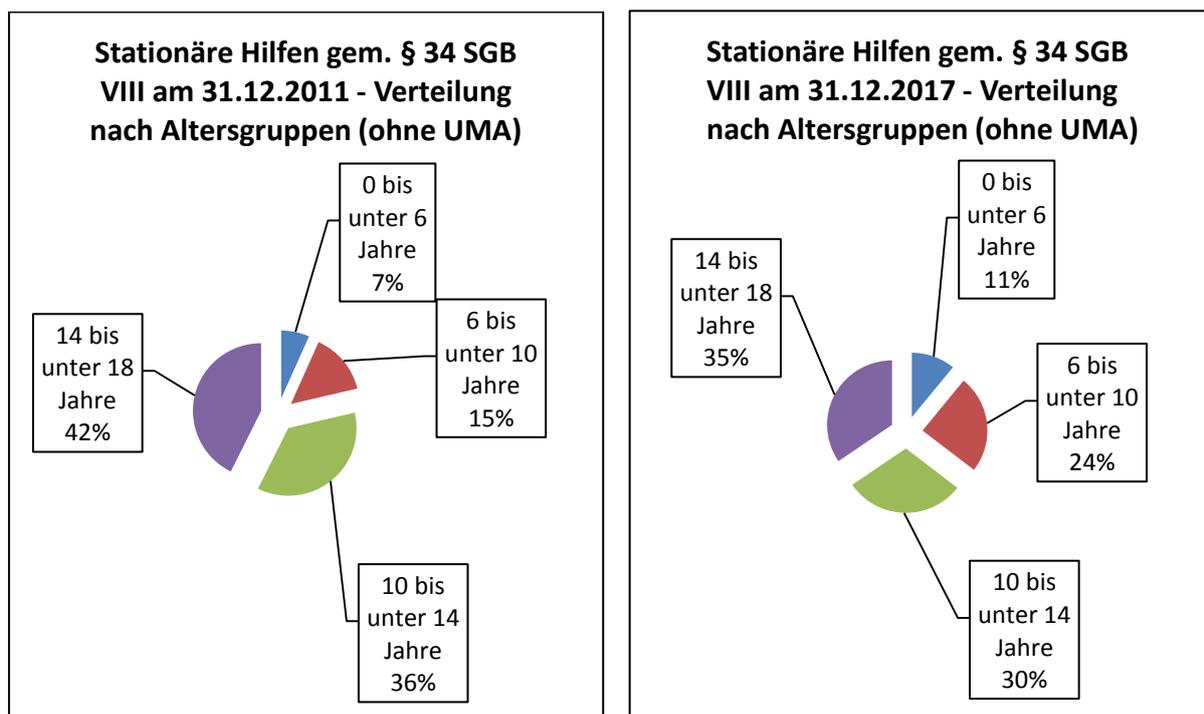


Abbildung C.6-5: Stationäre Hilfen gemäß § 34 SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen (ohne UMA) im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt insbesondere einen Anstieg im Vergleich der Jahre 2015, 2016 und 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.):

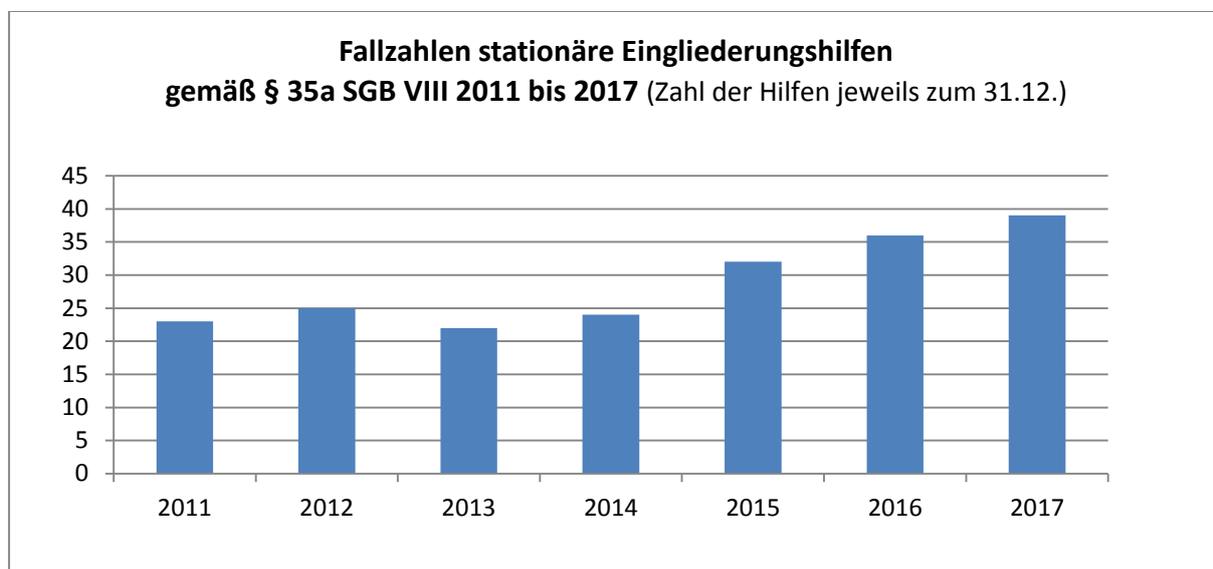


Abbildung C.6-6: Fallzahlen stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis der in bzw. außerhalb von Erfurt erbrachten Eingliederungshilfen im Zeitraum 2011 bis 2017. Auswertungsstichtag ist jeweils der 31.12. Der Anteil der in Erfurter Einrichtungen geleisteten Hilfen lag im Jahr 2017 im Vergleich mit den 6 Vorjahren erstmals über 10 Prozent aller stationären Eingliederungshilfen am Stichtag.

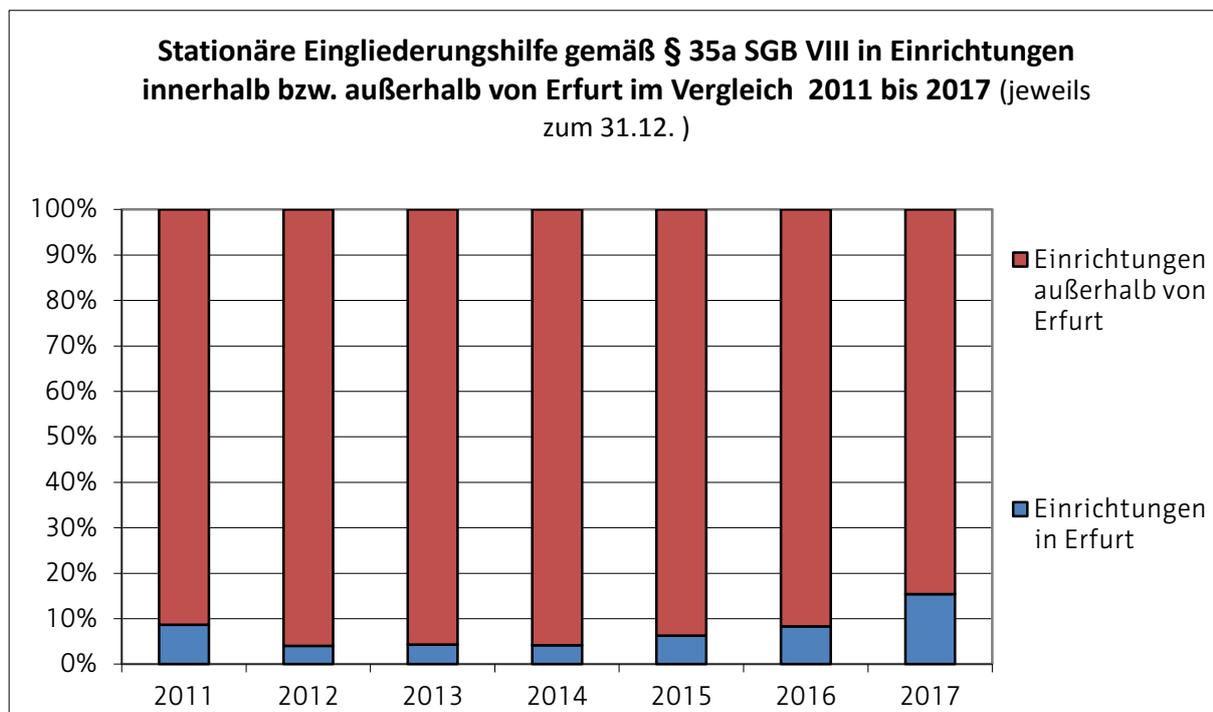


Abbildung C.6-7: Stationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in Einrichtungen innerhalb bzw. außerhalb von Erfurt im Vergleich 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Das Feld der Einrichtungen, in denen die stationären Eingliederungshilfen geleistet werden, ist sehr breit. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 39 Hilfen in 32 verschiedenen Einrichtungen erbracht. Die Hilfgewährung erfolgt entsprechend dem individuellen Eingliederungsbedarf, was durch die Vielfalt der bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungserbringer gewährleistet werden kann.

Die Altersverteilung der am 31.12.2011 bzw. am 31.12.2017 betreuten Kinder und Jugendlichen ist in den nachstehenden Abbildungen dargestellt. Stationäre Eingliederungshilfen wurden demnach überwiegend für Jugendliche realisiert. Der Anteil der Hilfen für jüngere Kinder hat im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011 zugenommen.

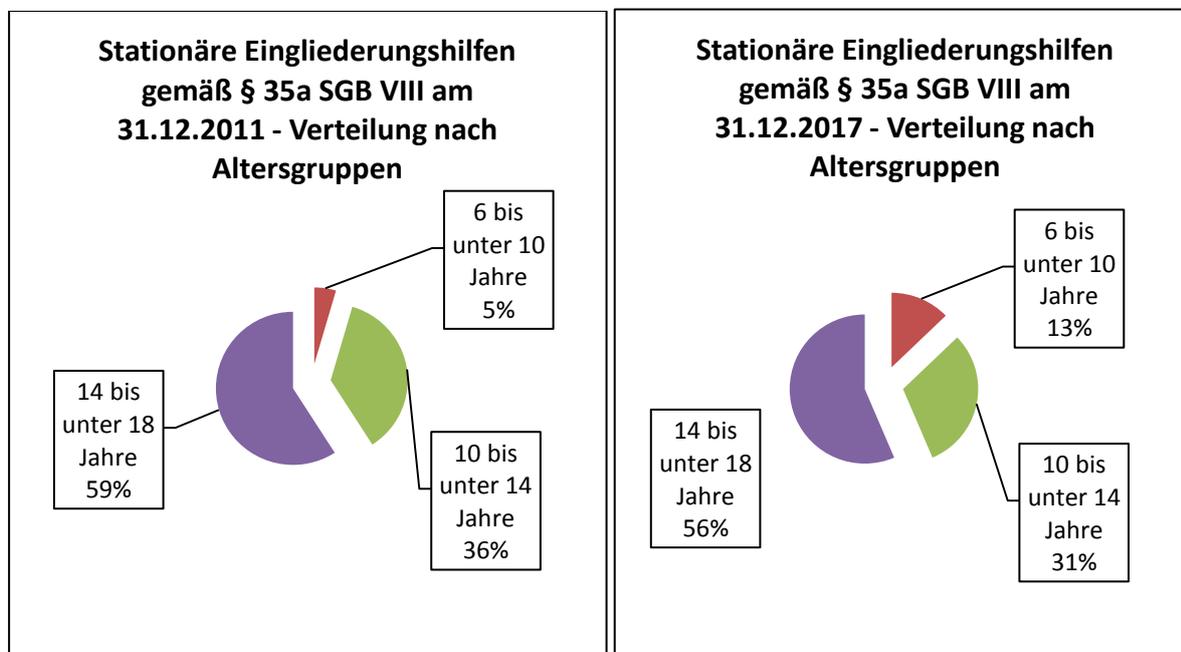


Abbildung C.6-8: Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII – Verteilung nach Altersgruppen im Vergleich 2011 und 2017 (Quelle: Jugendamt)

Gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen gemäß § 19 SGB VIII bewegen sich seit mehreren Jahren im niedrigen zweistelligen Bereich. Ein kontinuierlicher Trend hinsichtlich Fallzahlenanstieg bzw. -rückgang ist nicht erkennbar.



Abbildung C.6-9: Fallzahlen Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
 Von den 14 Hilfen gemäß § 19 SGB VIII am 31.12.2017 wurden 6 Hilfen in Erfurter Einrichtungen und 8 Hilfen außerhalb von Erfurt erbracht.

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt stehen die nachfolgend dargestellten Einrichtungen zur Realisierung von Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII), gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), stationären Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) und stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) einschließlich stationärer Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zur Verfügung.
 Die Darstellung erfolgt nach Planungsräumen und bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Planungsraum City

Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz" (Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt Tel.: 0361/430200 Fax: 0361/4302010 E-Mail: kwh@caritas-bistum-erfurt.de Web: www.dicverfurt.caritas.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Wohngruppe für Kinder (§ 34)	Kapazität: 6 Plätze
2 Wohngruppen für Jugendliche und junge Volljährige intern und extern (§§ 34, 41)	8 Plätze (intern) 6 Plätze (extern)
Betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Volljährige intern und extern (§§ 34, 41)	2 Plätze (intern) 3 Plätze (extern)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Heilpädagogische Wohngruppen Erfurt "Am Schwemmbach" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH) Melchendorfer Str. 69, 99097 Erfurt Tel.: 0361/6021346 Fax: 0361/6021347 E-Mail: hpwg.erfurt@isa-kompass.de Web: www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
2 Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a, 41)	Kapazität: 5 Plätze für Kinder (Aufnahmealter 3 bis 6 Jahre) 6 Plätze für Kinder (Aufnahmealter 7 bis 12 Jahre) 3 Plätze für Jugendliche
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Eltern-Kind-Wohngruppe (Träger: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.)	
Meineckestr. 24, 99092 Erfurt	
Tel.: 0361/6007458	Fax: 0361/6007456
E-Mail: info@lebenshilfe-erfurt.de	
Web: www.lebenshilfe-erfurt.org	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in Wohngruppe für Mütter/Väter mit Behinderung und deren Kindern (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Schillerstraße" (Träger: AWO AJS gGmbH)	
Schillerstraße 54, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/65380118	Fax: 0361/65380120
E-Mail: kh.schiller@awo-thueringen.de	
Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen in 2 Wohngruppen (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze (Aufnahmealter 5 bis 18 Jahre) davon bis zu 4 Plätze § 35a und bis zu 4 Plätze Verselbständigung
Betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41) bzw. Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	3 Plätze bzw. 1 Platz (§ 19)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

UMA - Wohngruppen "Südpark" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Friedrich-Ebert-Straße 59, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/21278958	Fax: 0361/65372391
E-Mail: uma@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42, 42a) in 2 Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	<i>Kapazität:</i> 60 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

UMA-Wohngruppe "Langer Berg" (Träger: Stiftung Leuchtfeuer)	
Langer Berg 35, 99094 Erfurt	
Tel.: 0361/6545473	Fax: 0361/6544863
E-Mail: phoppe@stiftung-leuchtfeuer.de	
Web: www.stiftung-leuchtfeuer.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42) in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	<i>Kapazität:</i> 18 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Am Ringelberg" (Träger: AWO AJS gGmbH) Paul-Klee-Str. 52, 99085 Erfurt Tel.: 0361/6548853 Fax: 0361/6548855 E-Mail: kh.ringelberg@awo-thueringen.de Web: www.awo-ajs-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.) Magdeburger Allee 46, 99086 Erfurt Tel.: 0361/6536026 Fax: 0361/6536028 E-Mail: wg-amal@cvjm-erfurt.de Web: www.cvjm-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 34, 41, 42) in Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen (UMA)	<i>Kapazität:</i> 5 Plätze für weibliche UMA
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Kinder-, Jugend- und Mütterheim (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) Lowetscher Str. 42b, 99089 Erfurt Tel.: 0361/7921194 Fax: 0361/26232945 E-Mail: kjmh.erfurt@twsd-tt.de Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in 2 Wohngruppen (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze Kleinkindgruppe (Aufnahmealter bis 6 Jahre) 14 Plätze Kinder- und Jugendgruppe (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre) 8 Plätze 1 Platz für Mutter/Vater mit Kind <i>oder</i> 1 Platz für Jugendliche/junge Volljährige 6 Plätze (Aufnahmealter bis 6 Jahre)
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	
Betreutes Wohnen (§§ 19, 34, 41)	
Clearinggruppe (§§ 34, 42)	
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Träger: Stadtverwaltung Erfurt)	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt / Lindenweg 7, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6554860	Fax: 0361/6557388
E-Mail: kjhz-aster@erfurt.de	
Web: www.erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme in Wohngruppe (§§ 34, 35a, 42)	<i>Kapazität:</i> 10 Plätze (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre)
Betreutes Wohnen (§§ 34, 35a, 41)	15 Plätze ab 16 Jahren
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Wohngruppe KARUNA (Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/ 6603000	Fax: 0361/ 6605391
E-Mail: karuna@twsd-tt.de	
Web: www.traegerwerk-thueringen.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung in einer Wohngruppe für alleinerziehende Mütter/Väter, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht allein für ihr(e) Kind(er) sorgen können (§ 34)	<i>Kapazität:</i> 4 Plätze (Kinder)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH)	
Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt	
Tel.: 0361/6005470	Fax: 0361/6005471
E-Mail: kjh@christophoruswerk.de	
Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige in zwei Wohngruppen (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 16 Plätze (Aufnahmealter 3 bis 18 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Beziehungsorientierte Wohngruppe / Integrative Wohngruppe (Träger: Kinder- und Jugendhilfepaus Lebens(t)räume e. V.)	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99095 Erfurt (Mittelhausen)	
<i>Tel.:</i> 0361 7455528	<i>Fax:</i> 0361 7455529
<i>E-Mail:</i> info@kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Web:</i> www.kinderhaus-lebenstraume.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Beziehungsorientierte Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a und 41)	<i>Kapazität:</i> 7 Plätze
Bedarfsorientierte Integrative Wohngruppe (UMA) (§§ 34, 35a und 41)	5 Plätze
Sozialpädagogisches Einzelwohnen, ISPE (§§ 35 und 35a)	1 Platz
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Sozialtherapeutische Einrichtung im PERSPEKTIV e. V. StEP (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Lindenplatz 2, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499970	<i>Fax:</i> 0361/778915
<i>E-Mail:</i> step@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35, 35a, 41) für Mädchen und junge Frauen	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze Wohngruppe + 1 Platz Verselbständigung (Alter 12 bis 21 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Schemapädagogische Wohngruppe (Träger: PERSPEKTIV e. V.)	
Geratalstraße 6, 99094 Erfurt (Bischleben)	
<i>Tel.:</i> 0361/64499975	<i>Fax:</i> 0361/74438627
<i>E-Mail:</i> wohngruppe@perspektiv-erfurt.de	
<i>Web:</i> www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 9 Plätze Wohngruppe + 1 Platz Verselbständigung (Aufnahmealter 6 bis 18 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe Marbach "Alte Schmiede" (Träger: ISA KOMPASS Thüringen gGmbH) Merseburger Straße 3, 99092 Erfurt (Marbach) Tel.: 0361/2628811 Fax: 0361/5547676 E-Mail: hpwg.erfurt@isa-kompass.de Web: www.isa-kompass.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (§§ 34, 35a, 41)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze (Aufnahmealter 3 bis 17 Jahre)
Mutter/Vater-Kind-Wohnen (§ 19)	1 Platz (Mütter/Väter ab 16 Jahren)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Erfurt (Träger: Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V.) Unter dem Berge 6, 99097 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/5509834 Fax: 0361/5509835 E-Mail: info@kinderdorf-erfurt.de Web: www.kinderdorf-erfurt.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige (§§ 34, 35a, 41) in familienanalogen Systemen	<i>Kapazität:</i> 37 Plätze
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Heilpädagogische Wohngruppe "Am Buchenberg" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH) Buchenbergweg 1, 99099 Erfurt (Windischholzhausen) Tel.: 0361/6539004 Fax: 0361/6539006 E-Mail: wg-buchenberg@mmev.de Web: www.mmev.de	
<i>Stationäre Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Heimerziehung, Eingliederungshilfe (§§ 34, 35a)	<i>Kapazität:</i> 8 Plätze (Aufnahmealter 6 bis 17 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde	

Bestandsbewertung

Am 31.12.2018 verfügten die Jugendhilfeeinrichtungen in der Stadt Erfurt über eine Platzkapazität von insgesamt 326 Plätzen. Davon standen 88 Plätze für die stationäre Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zur Verfügung (einschließlich Inobhutnahmeplätze UMA). 10 der 326 Plätze sind für Hilfen gemäß § 19 eingerichtet. 8 der 326 Plätze können auch für Inobhutnahmen genutzt werden.

Während der Jahre 2015 und 2016 wurden insbesondere neue Angebote für die Unterbringung von UMA geschaffen. Aufgrund des Fallzahlenrückgangs bei stationären Hilfen für UMA muss die mittelfristige Perspektive dieser Angebote geklärt werden. Teilweise wurde zwischen Jugendamt und Träger bereits die konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten dahingehend vereinbart, dass diese künftig auch für andere Hilfeempfänger zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings sind nicht alle Objekte, die aktuell für die Un-

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
terbringung von UMA genutzt werden, aufgrund ihrer Größe bzw. räumlichen Gegebenheiten mittelfristig für die Heimerziehung geeignet. Ein Träger (Malteser Werke gGmbH) hat sein Angebot "interkulturelle Jugendwohngruppe" mit 18 Plätzen im II. Quartal 2018 eingestellt.

Eine Angebotslücke besteht bei Unterstützung für suchtkranke Eltern mit Kindern in stationärer Form. Dazu plant ein Träger die Schaffung eines sozialtherapeutischen Wohnangebotes in Erfurt mit einer kombinierten Finanzierung nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für die Eltern) und § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung für die Kinder).

Daneben planen Träger aktuell die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für kleine Kinder bis 6 Jahre sowie für Kinder/Jugendliche, die aufgrund besonderer Problemstellungen eine intensivere Unterstützung in einem stationären Hilfesetting benötigen.

Der Überblick über die Angebote der erzieherischen Hilfen in Heimen und Betreuten Wohnformen oder auch Familienwohngruppen zeigt, dass Erfurt über eine plurale Trägerstruktur verfügt und dass Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen vielfältige Optionen einer Hilfeleistung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie eröffnet werden können.

Bedarfseinschätzung

Die in Erfurt vorhandene Vielfalt an Angeboten der stationären Hilfen gilt es zu sichern, damit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern weiterhin ausreichend Optionen für eine passgenaue Unterstützung zur Verfügung stehen. Diesem Anspruch konnte bislang durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen und einer partnerschaftlichen Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, bspw. im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII, Rechnung getragen werden.

Über die bisherigen Angebote hinaus besteht Bedarf für Wohnangebote, die sich an suchtkranke Eltern und deren Kinder richten.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) weiter zurückgehen wird. Deshalb besteht die Notwendigkeit, die Perspektive der Einrichtungen für diese Zielgruppe zu klären. Das Jugendamt Erfurt ist diesbezüglich seit längerem mit den betreffenden Trägern im Gespräch, um die Angebotsentwicklung zu unterstützen.

Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

C.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Entwicklung der Fallzahlen

Die Leistung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISPE) gemäß § 35 SGB VIII wurde in den vergangenen Jahren überwiegend in stationären Settings realisiert. Das Fallaufkommen war vergleichsweise gering. Zwei der am 31.12.2017 geleisteten Hilfen wurden im Ausland realisiert.

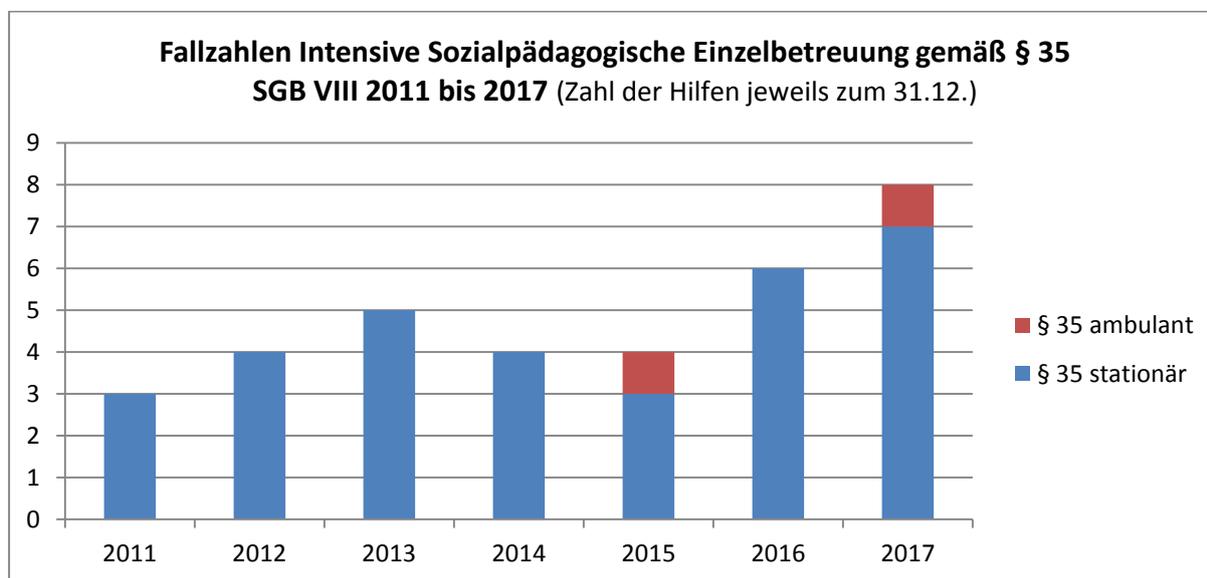


Abbildung C.7-1: Fallzahlen ISPE gemäß § 35 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

In Erfurt steht für stationäre ISPE eine Kleinstgruppe mit zwei Plätzen zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch auf 3 Plätze erweiterbar ist. In der Wohngruppe des Trägers Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume e. V.²⁶ ist die Realisierung von stationären ISPE ebenfalls möglich. Die Stiftung Leuchtfeuer/Büro Erfurt arrangiert stationäre ISPE-Settings, ohne dass dafür in Erfurt ein räumliches Angebot vorgehalten wird.

ISPE Kleingruppe (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)	
Eugen-Richter-Str. 14, 99085 Erfurt	
Tel.: 0361/78922553	Fax: 0361/5403034
E-Mail: ispe-kleingruppe@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe (§§ 35, 35a)	<i>Kapazität:</i> 2 (+1) Plätze für Kinder / Jugendliche von 6 bis 17 Jahren
<i>Finanzierung:</i>	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Im Bereich der ambulanten Hilfen haben zwei Träger in ihren Leistungsbeschreibungen die Realisierung von ambulanten ISPE dargestellt: Ambulanter Fachdienst der AWO AJS gGmbH und ambulanter Fachdienst der Akademie für Bildung und Bewegung GbR²⁷.

²⁶ Darstellung siehe Abschnitt C.6

²⁷ Darstellung siehe Abschnitt C.2

Bestandsbewertung

Die in Erfurt bestehenden Möglichkeiten zur Realisierung stationärer und ambulanter ISPE werden als ausreichend eingeschätzt.

Bedarfseinschätzung

Es besteht Bedarf, die vorhandenen Angebote auch zukünftig vorzuhalten. Die Schaffung neuer Angebote ist nicht erforderlich.

C.8 Hilfe für junge Volljährige

Entwicklung der Fallzahlen

Sowohl die Zahl der ambulanten als auch der stationären Hilfen für junge Volljährige bewegte sich in den Jahren 2011 bis 2016 zum Stichtag 31.12. im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich. Der deutliche Anstieg im Jahr 2017 ist auf die Zunahme von Hilfen für (ehemalige) unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zurückzuführen.

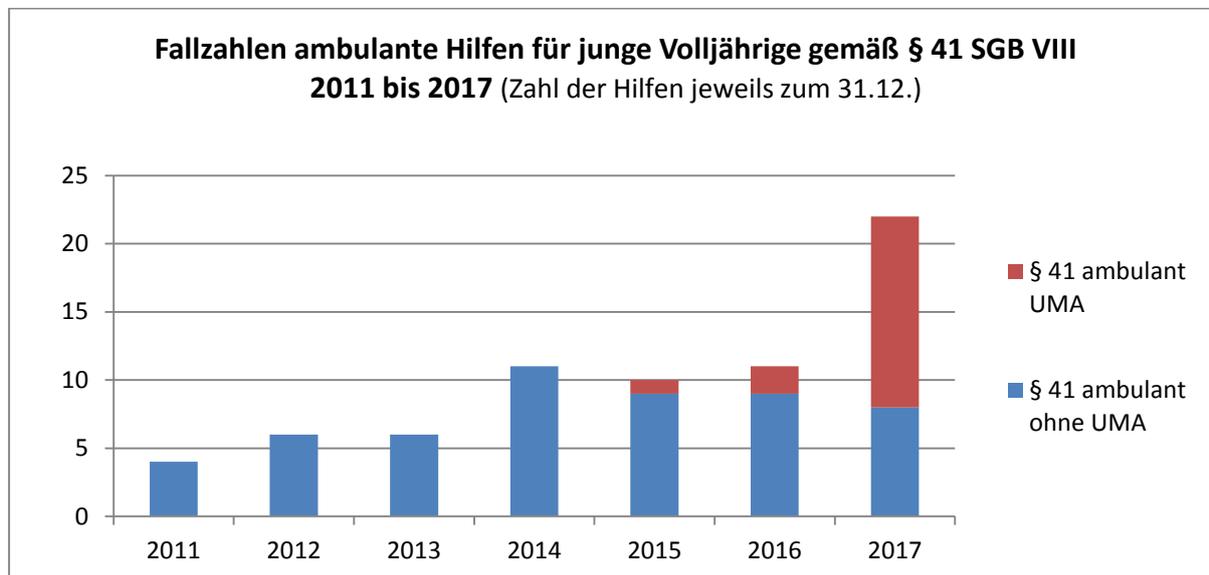


Abbildung C.8-1: Fallzahlen ambulante Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

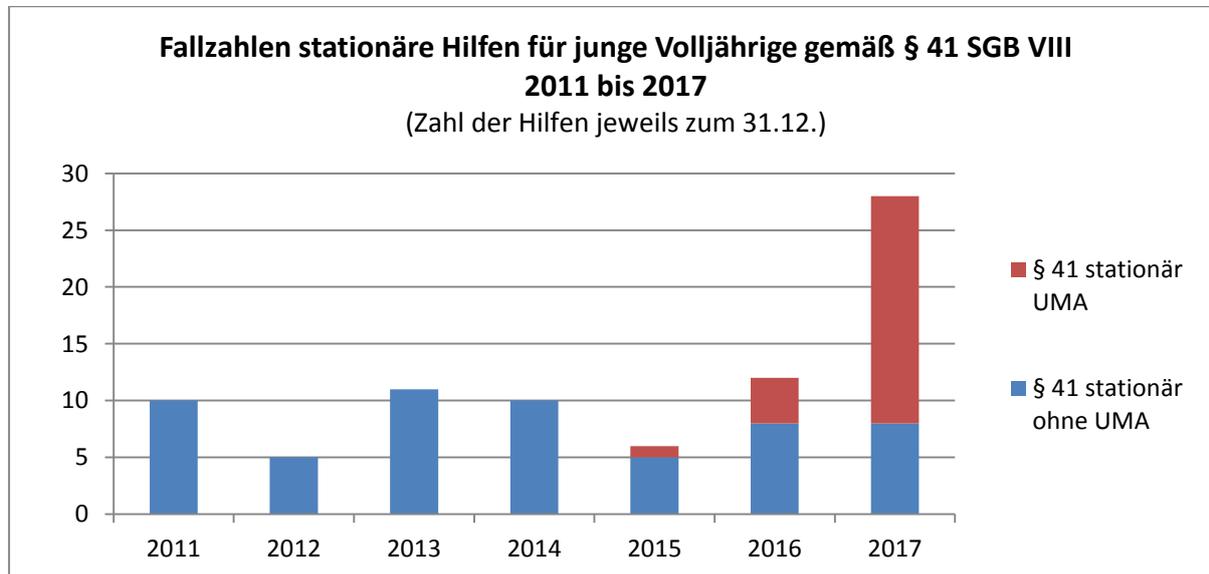


Abbildung C.8-2: Fallzahlen stationäre Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Die meisten stationären Einrichtungen und viele ambulante Dienste bieten ihre Leistungen auch für junge Volljährige an²⁸. Ein separates Angebot ausschließlich für diese Zielgruppe gibt es in Erfurt nicht.

²⁸ siehe Abschnitte C.2 und C.6

Bestandsbewertung

Die vorhandenen stationären und ambulanten Angebote für die Zielgruppe der jungen Volljährigen sind ausreichend.

Bedarfseinschätzung

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für junge volljährige unbegleitete Ausländer (ehemalige UMA) in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird, da die Zahl der in Erfurt lebenden UMA bereits rückläufig ist. Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Ohne Betrachtung der UMA-Fallzahlen wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen zukünftig im Bereich der bisherigen Entwicklung bewegen (zum Stichtag im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich). Die Schaffung zusätzlicher Angebote ist nicht erforderlich.

C.9 Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Entwicklung der Fallzahlen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII hat im Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 zugenommen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Zahl der im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Inobhutnahmen dar.

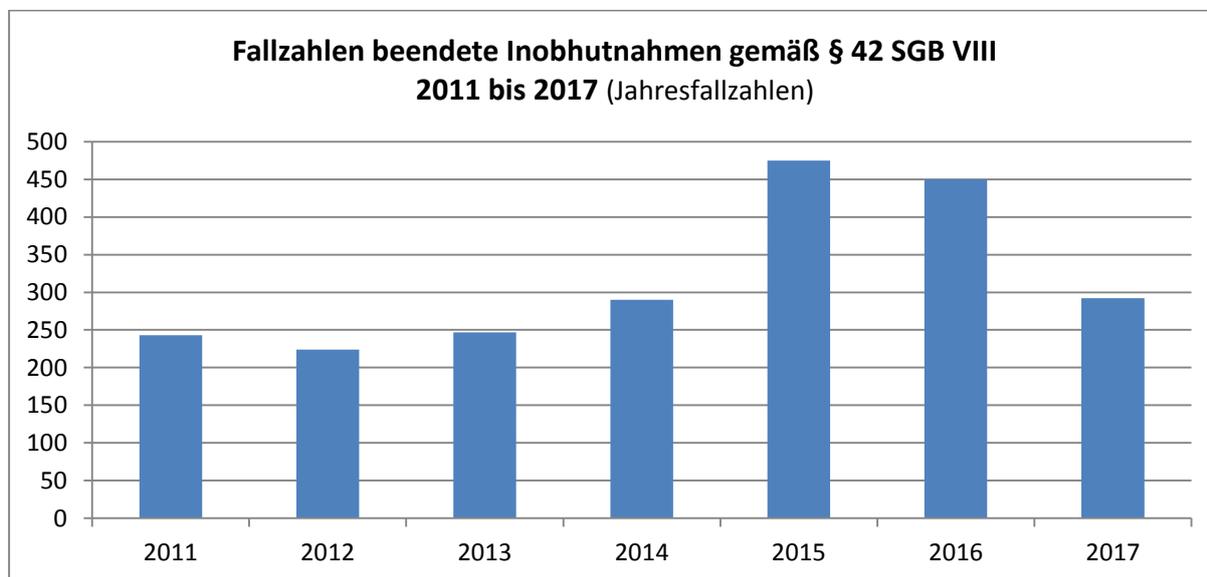


Abbildung C.9-1: Fallzahlen beendete Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Die hohe Zahl von Inobhutnahmen in den Jahren 2015 und 2016 ging zum großen Teil auf eine Zunahme von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) zurück. Die nachstehende Darstellung weist deren Zahl im Vergleich der Jahre 2011 und 2016 aus. Im Jahr 2017 ging die Zahl der Inobhutnahmen von UMA und damit auch die Gesamtzahl der Inobhutnahmen deutlich zurück.

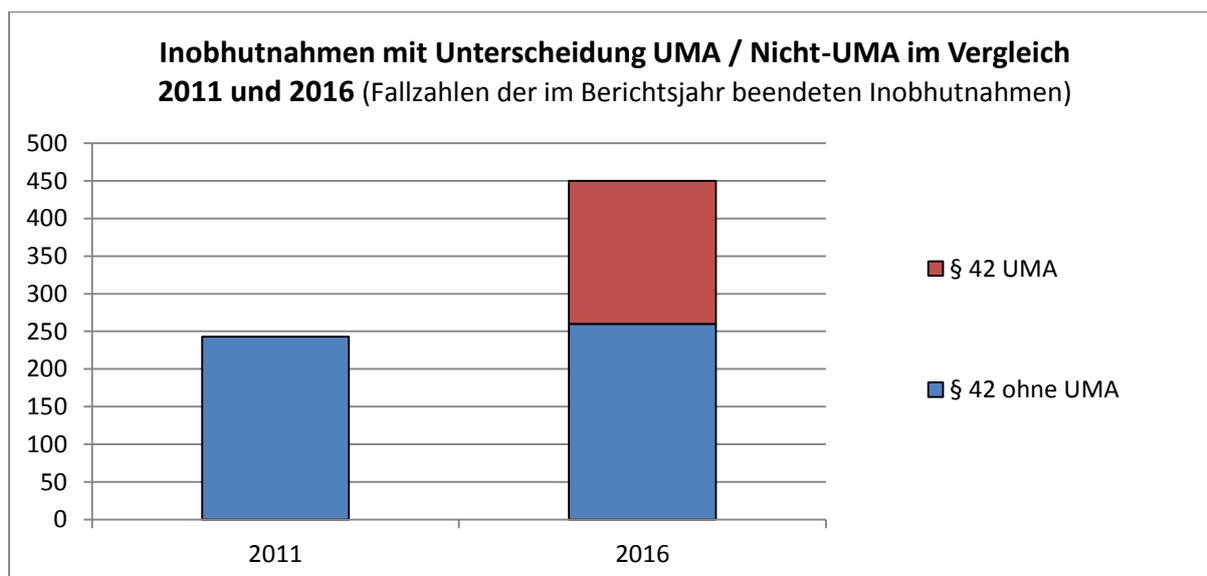


Abbildung C.9-2: Inobhutnahmen mit Unterscheidung UMA / Nicht-UMA im Vergleich 2011 bis 2016 (Quelle: Jugendamt)

Gemäß § 8a SGB VIII hat das Jugendamt das Gefährdungsrisiko von Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, wenn ihm wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Hinweise auf Gefährdungen, denen in jedem Fall detailliert nachgegangen wird, kommen bspw. aus Schulen, Kitas, von der Polizei, aus dem Gesundheitssystem, von Nachbarn oder auch anonym.

Die Zahl der vom Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzungen ist während der vergangenen Jahre angestiegen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die zahlenmäßige Entwicklung von 2011 bis 2017:

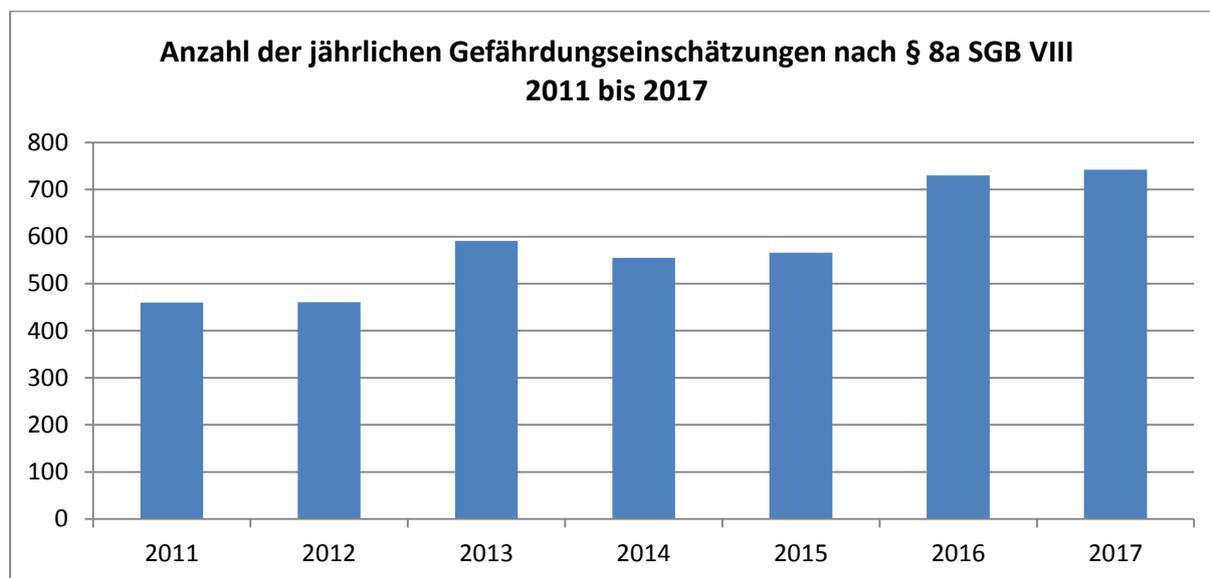


Abbildung C.9-3: Anzahl der jährlichen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Daraus ergab sich rechnerisch eine Zunahme der durchschnittlichen Zahl von Gefährdungseinschätzungen pro Woche von 8,8 (2011) auf 14,3 (2017):

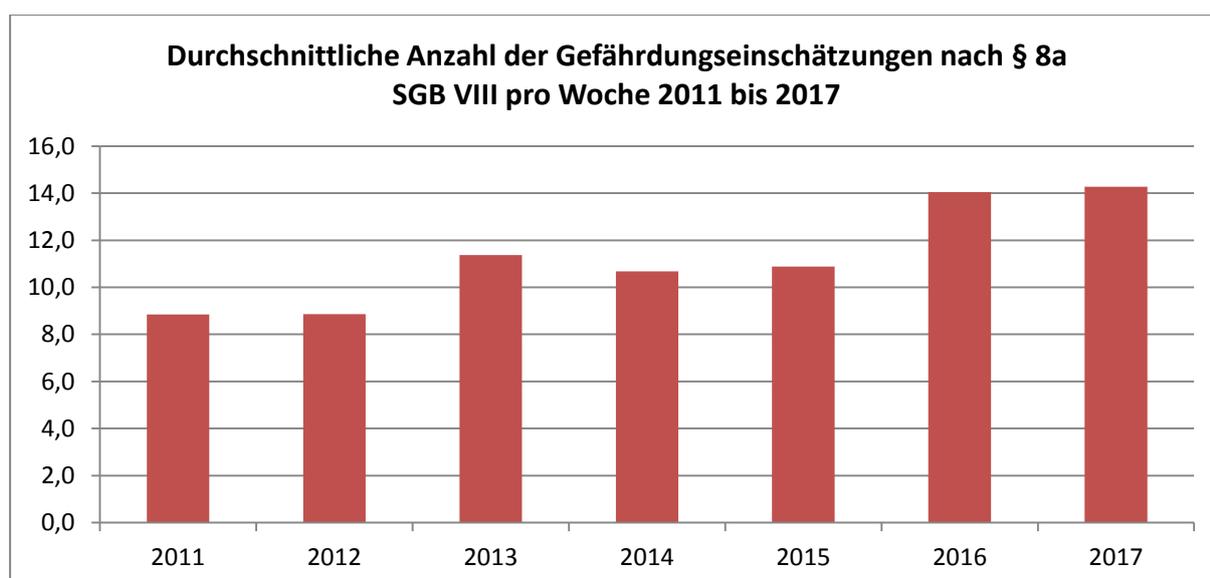


Abbildung C.9-4: Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII pro Woche 2011 bis 2017 (Quelle: Jugendamt)

Fallzahlen Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH

Der Kinder- und Jugendschutzdienst HAUT-NAH in Trägerschaft des MitMenschen e. V. richtet seine Angebote an folgende Zielgruppen:

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)

- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind,
- Beratung von Eltern und Angehörigen,
- Beratung von pädagogischen Fachkräften,
- Menschen, die Misshandlungen bei Kindern und Jugendlichen vermuten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von Fallzahlen des Kinderschutzdienstes im Zeitraum 2015 bis 2017.

	2015	2016	2017
Unverbindliche Beratung / Erstberatung	130	171	220
→ Intensive Fallarbeit	85	148	198
mit insgesamt ... Beratungsgesprächen (mit Kinder/Jugendlichen und Eltern bzw. Bezugspersonen)	815	1.037	1.344
Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	85	56	44
Hauptaltersgruppe	7 bis 13-Jährige	6 bis 14-Jährige	6 bis 10-Jährige sowie Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren

Tabelle C.9-1: Fallzahlen Kinderschutzdienst HAUT-NAH 2015 bis 2017 (Quelle: Sachberichte der Einrichtung)

Bestandsdarstellung der Angebote und Bestandsbewertung

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Darstellung bezieht sich auf den Bestand am 31.12.2018.

Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel" (Träger: PERSPEKTIV e. V.) Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt Tel.: 0361/5519939 Fax: 0361/5519940 E-Mail: zuflucht@perspektiv-erfurt.de Web: www.perspektiv-erfurt.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)	<i>Kapazität:</i> 10 Plätze (Alter 6 bis 17 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Träger: Christophoruswerk Erfurt gGmbH) Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt Tel.: 0361/6005474 Fax: 0361/6005454 E-Mail: kjh@christophoruswerk.de Web: www.christophoruswerk.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Inobhutnahme von Kindern (§ 42)	<i>Kapazität:</i> 6 Plätze (Alter 0 bis 6 Jahre)
<i>Finanzierung:</i> Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung	

Für die speziellen Bedarfe kleiner Kinder von 0 bis 6 Jahren stehen darüber hinaus 3 Bereitschaftspflegestellen für jeweils 2 Kinder zur Verfügung. Daneben können im Kinder-, Jugend- und Mütterheim²⁹ (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH) ebenfalls Kleinkinder bis 6 Jahre im Rahmen einer Krisenintervention aufgenommen werden. Von der dargestellten Trennung nach Alter kann bspw. bei der Aufnahme von Geschwisterkindern abgewichen werden.

Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) können in folgenden Einrichtungen³⁰ realisiert werden:

- UMA - Wohngruppen "Südpark" (Träger: MitMenschen Soziale Dienste gGmbH)
- Wohngruppe "amal" (Träger: CVJM Erfurt e. V.)

Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutzdienst "HAUT-NAH" (Träger: MitMenschen e. V.)	
Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/7360124	Fax: 0361/7360125
E-Mail: hautnah@mmev.de	
Web: www.mmev.de	
<i>Leistungsangebote nach SGB VIII:</i>	
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern/Bezugspersonen (§§ 16 – 18, 28) Präventionsarbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14)	
<i>Personelle Ausstattung:</i>	3 VbE Fachkräfte
<i>Finanzierung:</i>	Gewährung einer Zuwendung als Projektförderung (100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten plus Sachkosten)

Zur Unterstützung fallführender Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe steht der „Beratungsdienst Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII" in Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V. zur Verfügung. Das Beratungskonzept bietet Fachkräften zur Wahrung ihres Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII Hilfen an und leistet:

- Unterstützung zur fachlichen Einschätzung des Gefährdungsrisikos,
- Unterstützung zur Erstellung von Prognosen,
- Unterstützung der Entwicklung von Hilfskonzepten zur Sicherung des Kindeswohls,
- Beratung zur partnerschaftlich angelegten Zusammenarbeit von fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen und den Eltern.

Der Beratungsdienst (1 VbE) wird mit Mitteln aus dem Landesprogramm Kinderschutz finanziert.

In Verantwortung des Jugendamtes sind zwei Fachkräfte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes entsprechend § 14 SGB VIII und § 20 ThürKJHAG tätig. Das Angebot umfasst drei verschiedene Bereiche:

- erzieherischer/ präventiver Kinder- und Jugendschutz (Prävention)
- gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (Restriktion)
- struktureller Kinder- und Jugendschutz (Partizipation)

Während gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz vorrangig darauf zielen, Gefahren abzuwenden, umfasst erzieherischer Kinder- und Jugendschutz vorwiegend Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel, junge Menschen zu stärken, zu begleiten und ihre Entwicklung und Lernprozesse zu fördern. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem in § 14 SGB VIII

²⁹ siehe Abschnitt C.6

³⁰ Beschreibung der Einrichtungen siehe Abschnitt C.6

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
verankerten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und damit auf Präventionsangeboten zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Zielgruppen.

Bestandsbewertung

Im Bereich der Inobhutnahme sind aus Sicht des Jugendamtes die zur Verfügung stehenden Kapazitäten insgesamt ausreichend. Die Inanspruchnahme von Inobhutnahmeplätzen ist im Jahresverlauf schwankend. Sofern es in der Vergangenheit zur Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten kam, konnte dies durch Ausweichen auf stationäre HzE-Einrichtungen im Einzelfall realisiert werden.

Im Bereich des Kinderschutzes wurde zwischen "Schlupfwinkel", ISEF-Beratungsdienst, "HAUT-NAH" und dem Jugendamt eine Zusammenarbeit im Sinne eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz vereinbart. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen. Die Angebote sind wichtige Bestandteile in einem Erfurter Netzwerk, das sich der Gewährleistung bzw. Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlt (mit Kinderärzten, Kinderschutzambulanz, Beratungsstellen, Kitas, AG Kinderschutz u. a.).

Bedarfseinschätzung

Im Bereich der Inobhutnahme besteht die Notwendigkeit, ausreichend Betreuungskapazitäten vorzuhalten, um den erfahrungsgemäß schwankenden Bedarf abdecken zu können. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten auch zukünftig finanziell abzusichern. Eine Kapazitätserweiterung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist es erforderlich, die vorhandenen Angebote zu sichern und deren Zusammenarbeit verbindlich fortzuführen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Ressourcen bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden können. Unter dieser Voraussetzung sind personelle Erweiterungen, die Schaffung zusätzlicher Angebote oder grundlegende Strukturänderungen nicht notwendig.

C.10 Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Auftrag und Aufgaben des ASD

Der ASD soll ganzheitliche Hilfe sicherstellen und die psychosoziale Grundversorgung gewährleisten. Er hat den Auftrag, insbesondere auf der Grundlage von SGB VIII und SGB XII, persönliche Hilfe ganzheitlich, gesetzes- und generationsübergreifend zu leisten bzw. bereitzustellen.

Zum Tätigkeitsspektrum des ASD zählen folgende Aufgaben:

Beratungsleistungen und ambulante Betreuung

- Allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung (einmalige oder fortlaufende Beratungsvorgänge)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Vermittlung und Begleitung familienunterstützender Leistungen (gemeinsame Wohnformen, Hilfen in Notsituationen)
- Persönliche Beratung und Unterstützung (SGB XII)

Fallmanagement bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

- Erstkontakt, Situationsanalyse, Familienanamnese, Erfassung von Verhaltens-, Kommunikations- und Interaktionsmustern, fachliche Bewertung etc. (Sozialpädagogische Diagnostik)
- Kollegiale Fallberatung zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs / Eingliederungshilfebedarfes und Auswahl einer geeigneten Hilfe
- Auswahl geeigneter Leistungserbringer und Initiierung der Hilfe im Zusammenwirken mit deren Fachkräften und den Betroffenen
- Fortlaufende Begleitung der Hilfeausgestaltung = Hilfeplanverfahren, -prozess (Prüfung der Eignung und Zielerreichung)
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Dokumentation vom Erstkontakt bis zum Abschluss der Hilfe/dem Ende des Kontaktes

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention

- Überprüfung aller eingehenden Informationen zu möglicherweise vorliegenden Gefährdungssituationen
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Nutzung standardisierter Arbeitsinstrumente und der kollegialen Beratung
- Einleitung von Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung
- Einleitung und Durchführung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Bearbeitung von Meldungen gemäß § 7 ThürFKG (U-Untersuchungen)

Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

- Beteiligung in familiengerichtlichen Verfahren zur Klärung strittiger Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Initiierung und Begleitung von familiengerichtlichen Verfahren im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII

Organisationsstruktur des ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst gliedert sich in vier Regionalteams und ein Fachteam:

Team	Anzahl Mitarbeiter/ -innen
Regionalteam 1 Großwohnsiedlungen Nord + zugeordnete ländliche Ortsteile	7 VbE
Regionalteam 2 City / Gründerzeit Südstadt + zugeordnete ländliche Ortsteile	10 VbE
Regionalteam 3 Großwohnsiedlungen Südost + zugeordnete ländliche Ortsteile	8 VbE
Regionalteam 4 Gründerzeit Oststadt	8 VbE
Fachteam UMA / Migration	7 VbE

Tabelle C.10-1: Teamstruktur ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)

In der Summe sind die ASD-Teams mit 42 Vollzeitstellen ausgestattet (SOLL).

Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.04.2018 erfolgte eine Analyse der quantitativen Arbeitsbelastung des ASD. In diesem Zeitraum wurden die folgenden Aufgaben im dargestellten Umfang realisiert:

Aufgaben	Anzahl
Neue, laufende bzw. beendete Hilfeplanverfahren (erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige)	889
Durchgeführte Inobhutnahmen einschließlich Hilfeplanverfahren	66
Bearbeitung der eingegangenen Meldungen Kindeswohlgefährdung	212
Bearbeitung von Meldungen gemäß § 7 ThürFKG (U-Untersuchungen)	120
Beratungen ohne Hilfeplanbezug (z. B. §§ 16, 17, 18 SGB VIII) sowie Beratungen SGB XII	2.044
Gerichtstermine in Zusammenhang mit § 1666 BGB und §§ 8a und 42 SGB VIII	77
Gerichtstermine in Zusammenhang mit §§ 17 und 18 SGB VIII	147

Tabelle C.10-2: Quantitative Aufgabenerfüllung ASD Jugendamt (Quelle: Jugendamt)

Bestandsbewertung

Die Personalausstattung im SOLL ist den Aufgaben entsprechend angemessen. Durch individuelle Teilzeitkonstellationen wird in der Summe das SOLL jedoch nicht erreicht (IST-Besetzung im Oktober 2018 = 40,55 VbE).

Kritisch zu bewerten sind verschiedene Rahmenbedingungen für die Arbeit des ASD. Die räumlichen Gegebenheiten führen dazu, dass häufig keine störungsfreie Beratung von hilfesuchenden Bürger/innen möglich ist (Doppelbelegung in Dienstzimmern, zu wenig Beratungsräume). Im Hinblick auf Qualitätssicherung und -entwicklung können die für Fortbildung / Supervision zur Verfügung stehenden Mittel als unzureichend eingeschätzt werden (zirka 60 EUR pro Mitarbeiter/im Jahr 2018).

Bedarfseinschätzung

Ausgehend vom derzeitigen Aufgabenspektrum und Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst ist es erforderlich, die Personalausstattung (SOLL) zu sichern und möglichst auch im IST zu erreichen.

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019)
Verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung. Anzustreben ist, dass für Beratungsgespräche geeignete Räume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Es ist festzustellen, dass sich eine Vielzahl der Einzelfälle zunehmend komplexer und mental belastender darstellt. Die Bewältigung dieser Arbeitsanforderung erfordert zum einen die regelmäßige, zielgerichtete und bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Zudem wird dringend der Ausbau von Supervision sowie die Möglichkeit individuellen Coachings in besonders schwierigen Einzelfällen benötigt, um den Erhalt der psychischen und mentalen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

D Netzwerkstrukturen

D.1 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Einrichtungen und Dienste im Leistungsbereich der erzieherischen Hilfen sind Bestandteil einer kommunalen Netzwerkstruktur Frühe Hilfen/Kinderschutz. Kinderschutz reicht von präventiven Angeboten (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention) bis zu intervenierenden Maßnahmen. Die Frühen Hilfen sind überwiegend im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Sie dienen dazu, Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und tragen zum gesunden Aufwachsen bei. Damit verbessern sie den Kinderschutz und unterstützen Integration und Teilhabe. Auf der Basis konstruktiver Zusammenarbeit wollen Frühe Hilfen Information, Beratung, passgenaue Unterstützungen im Alltag bieten, mögliche Risiken für Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig abbauen helfen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern fördern. Diese Aufgaben und Zielstellungen der Frühen Hilfen sind ein gemeinsames Anliegen der Träger, Dienste und Einzelpersonen, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen unterbreiten bzw. regelmäßige Kontakte zu werdenden Eltern und Familien mit Kindern insbesondere im Alter bis zu drei Jahren haben. Zur Erreichung der gemeinsamen Ziele haben sie sich im kommunalen Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ zusammengeschlossen und ihre Kooperation schriftlich vereinbart.



Abbildung D.1-1: Netzwerk Frühe Hilfen

Zu jedem der genannten Bereiche gehören ein oder mehrere Institutionen, Träger, Angebote u. ä. Dies wird nachfolgend am Beispiel des Netzwerkbereiches "Gesundheitswesen" verdeutlicht. Zu diesem zählen:

- Familienhebammen,
- Schwangerenberatung (pro familia, donum vitae, Caritas),
- Kinderärzte (niedergelassene Ärzte),

- Helios Klinikum (Kinderchirurgie, Neonatologie, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sozialpädiatrisches Zentrum, Geburtsklinik, Kinderschutzambulanz),
- Katholisches Krankenhaus (Entbindungsstation),
- Gynäkologen,
- Mütterberatung,
- Geburtshaus.

Die Netzwerkpartner beteiligen sich am fachlichen Austausch zum Beispiel im Rahmen von Netzwerkkonferenzen, Fachtagungen und übergreifenden Fortbildungen sowie an der Evaluation der Netzwerkarbeit. Die Partner bringen ihre jeweils vorhandenen Ressourcen so weit wie möglich in das Netzwerk ein. Um der Zielgruppe einen niedrigschwelligen, adressatengerechten Zugang zu Information, Beratung und Hilfe zu ermöglichen, verpflichten sich die Netzwerkpartner, die Netzwerkkoordinatoren/innen über ihre jeweiligen Angebote Früher Hilfen sowie über konkrete Ansprechpartner aktuell zu informieren. Die Netzwerkpartner haben vereinbart, (werdende) Eltern und Familien bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen zielgerichtet und so frühzeitig wie möglich in entsprechende Unterstützungsleistungen der Netzwerkpartner aktiv zu vermitteln.

Bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung handeln die Netzwerkpartner gemäß den für ihren Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung - insbesondere auch die durch andere Netzwerkpartner - auszuschöpfen. Bei bekannt gewordenen gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung haben die Netzwerkpartner gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf fachliche Beratung.

D.2 Kooperation mit dem schulischen Bereich

Nach den Ergebnissen der Erfurter Kinder- und Jugendbefragung bereiten Dinge, die mit dem schulischen Bereich zu tun haben, große Sorgen und Probleme³¹. Die Leistungsfelder Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und auch der Kinderschutz sind inhaltlich und strukturell sehr stark mit dem schulischen Bereich verknüpft. Schulische Themen sind in vielen Hilfen Bestandteil der Hilfeplanung, häufig fungieren in diesen Fällen schulische Vertreter (z. B. Lehrerinnen und Lehrer) auch als Beteiligte im Hilfeplanverfahren. Strukturell kommt diese Verknüpfung z. B. in den Angeboten "Kleeblatt"³² und "cool"³³ zum Ausdruck, wo sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen von erzieherischen Hilfen bzw. Eingliederungshilfen mit schulischen Angeboten verbunden wird. Die gemeinsame institutionelle Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für diese Angebote findet ihren Niederschlag in Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendamt bzw. Stadtverwaltung Erfurt, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem jeweiligen Angebotsträger.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen hat die Zahl der in den Schulen erbrachten Integrationshilfen in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wobei Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen konstatiert werden kann.³⁴ Neben bildungspolitischer Klarstellung der Funktion von Integrationshilfen in Schulen erscheint es als notwendig, für die konkrete Hilfeerbringung Regelungen zwischen Leistungserbringer und Schule zu verabreden. Im Rahmen der Erarbeitung von Qualitätsstandards für Eingliederungshilfen wurde diesbezüglich angeregt, Kooperationsvereinbarungen zu schließen, die z. B. Rollenklärung verschiedener Akteure, Aufgaben- und Verfahrensbeschreibungen und Nutzung räumlicher bzw. sächlicher Ressourcen beinhalten.

Auch von schulischer Seite werden dem Jugendamt häufig Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung gemeldet, die gemäß § 8a SGB VIII durch das Jugendamt zu prüfen sind. Zuvor

³¹ siehe Abschnitt B.2

³² siehe Abschnitt C.4

³³ siehe Abschnitt C.2

³⁴ siehe Abschnitt C.2

Anlage 1 DS 0501/19: Entwurf des Jugendhilfeplanes HzE 2019 bis 2023 (Beschluss UA HzE vom 26.02.2019) muss die Schule gemäß § 55a ThürSchulG bei entsprechenden Anzeichen selbst das Gefährdungsrisiko abschätzen, dabei werden schulische Unterstützungssysteme (z. B. Schulpsychologischer Dienst) einbezogen. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers ist dann das Jugendamt zu informieren. Die Handlungsschritte aus schulischer Sicht sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

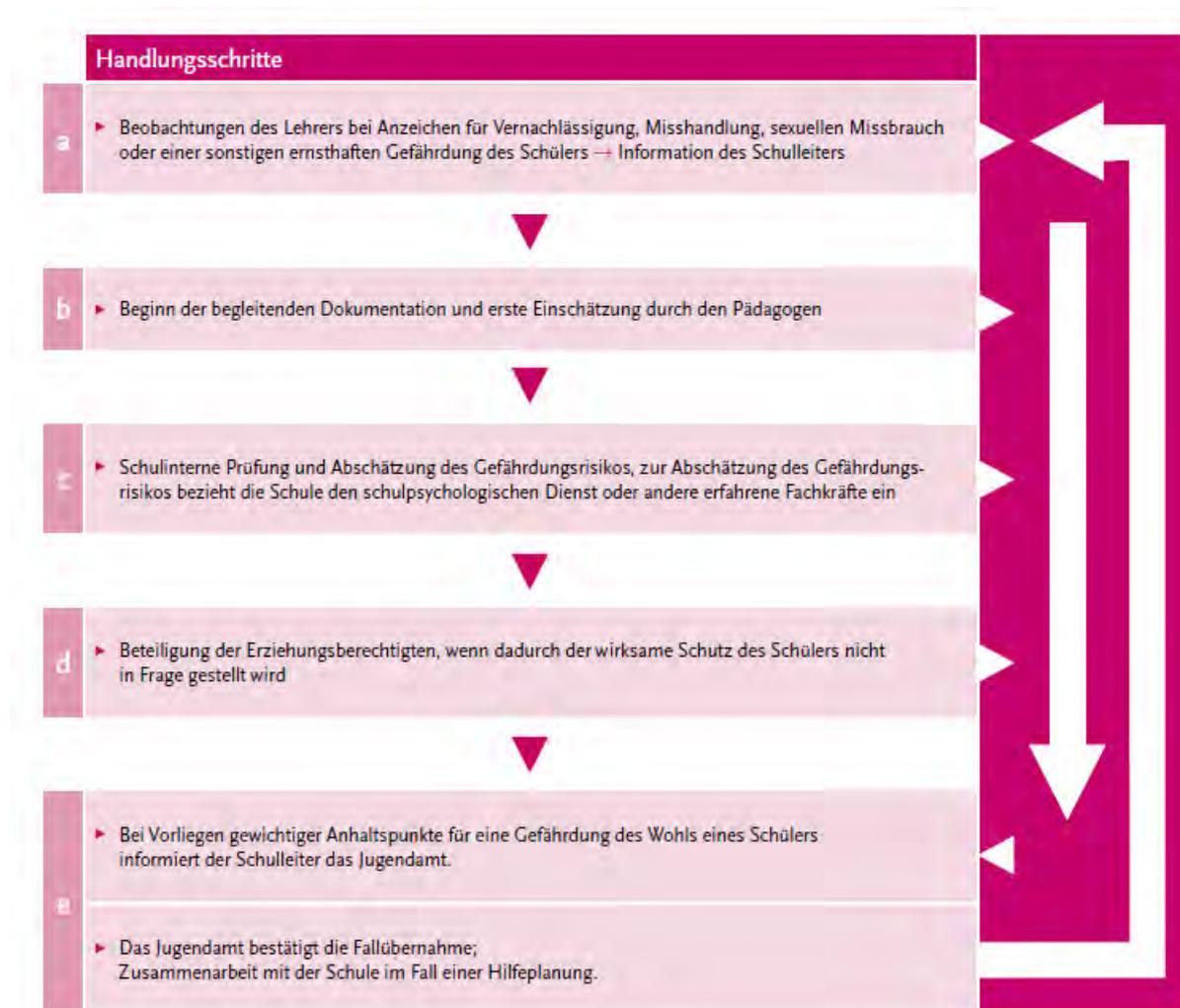


Abbildung D.2-1: Handlungsschritte Kindeswohlgefährdung – Verfahrensablauf für Schulen (Quelle: Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen, 2009, S. 27)

E Maßnahmeplanung 2019 bis 2023

- I. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
- Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung,
 - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
 - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,
 - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfe zur Erziehung.

- II. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	10 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze

- III. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- IV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger MitMenschen e. V. und PERSPEKTIV e. V. bei der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz (Kooperation der Angebote "Schlupfwinkel", "HAUT-NAH" und ISEF-Beratungsdienst) fachlich zu begleiten und zu unterstützen.
- V. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 12.000,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VI. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten III, V und VI genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- VIII. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe einen ämterübergreifenden integrierten Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.
- IX. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.

- X. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XI. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert. Die gegenüber der bisherigen Förderung (5 VbE) erweiterte Personalausstattung soll explizit zur Stärkung der Außenstelle in der Magdeburger Allee eingesetzt werden.
- XIII. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XIV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XV. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XVI. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XVII. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XVIII. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XIX. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XX. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XXI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse des im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes durchgeführten Beteiligungsprojektes anzuregen, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
- XXII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine gemeinsam mit den zuständigen AGs nach § 78 SGB VIII erarbeitete Neufassung der "Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen" im IV. Quartal 2019 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Anhang

- Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung
- Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt

Zeitplan zur Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung³⁵

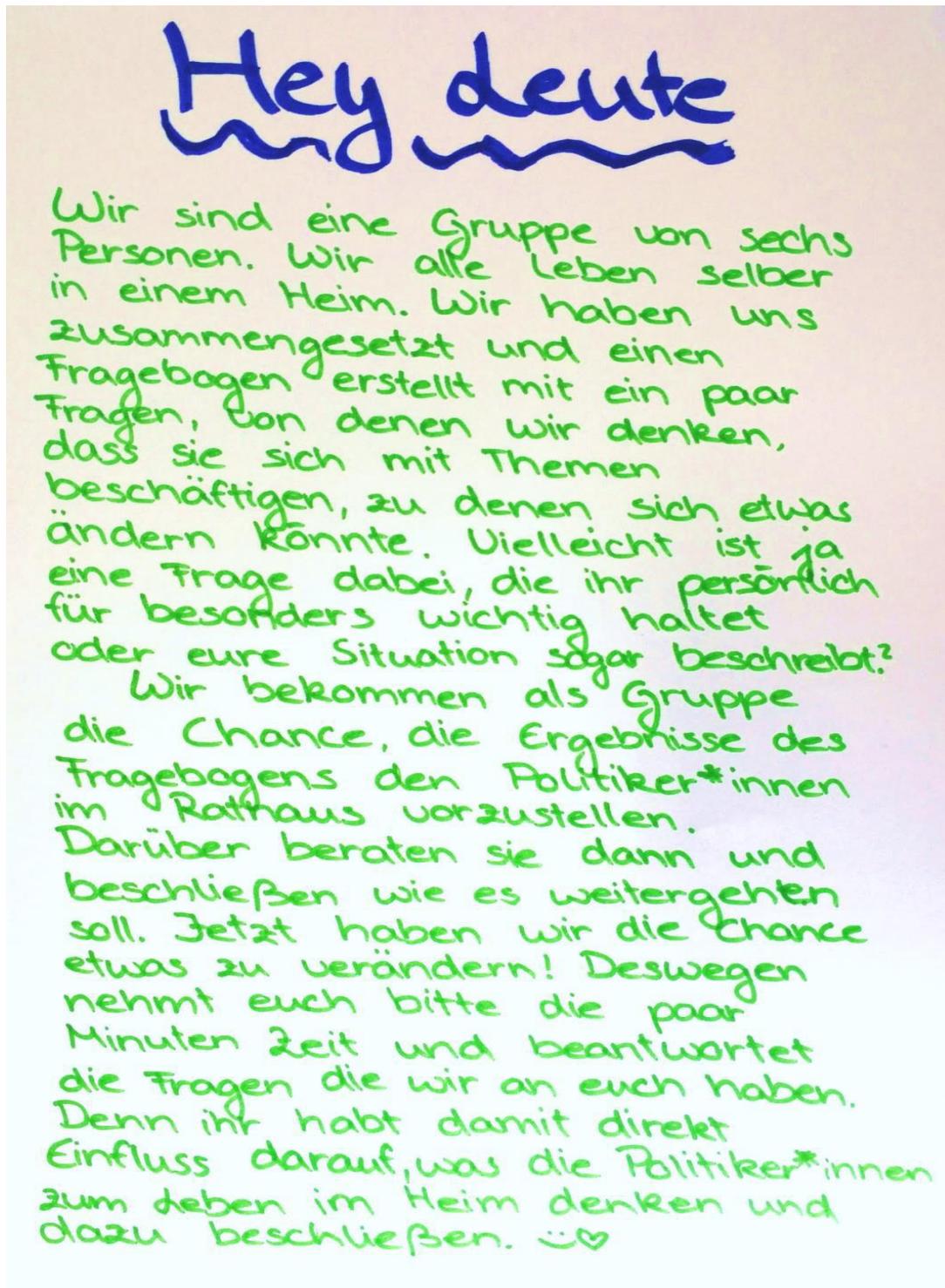
Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
1.	10/2017	Einstieg in die Fortschreibung, Diskussion zum Planungsverständnis und Planungsprozess im UA	UA
2.	11/2017 Rücklauf bis 01/2018	Schriftliche Information an alle Träger (in Erfurt) über den begonnenen Fortschreibungsprozess. Möglichkeit der Rückmeldung von Klärungsbedarf, fachlichen Herausforderungen, Anregungen für die Fortschreibung u. ä. aus Sicht der Träger.	Umsetzung durch Verwaltung
3.	11/2017	Erarbeitung und Beschluss (JHA) eines Zeitplanes zur Fortschreibung	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA Beschluss JHA (öffentlich)
4.	12/2017	Vorlage der Evaluation der vorangegangenen Maßnahmeplanung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
5.	12/2017	Vorlage eines Vergleichs Planzahlen/Ausgaben HzE für die Jahre 2014-2017	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
6.	12/2017	Erarbeitung von Planungszielen	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
7.	01/2018	Erarbeitung einer Gliederung	Vorschlag durch Verwaltung, Entscheidung im UA
8.	02/2018	Auswertung der eingegangenen Trägerrückmeldungen im UA	Vorbereitung Verwaltung
9.	02/2018	Vorlage eines inhaltlichen Teils "Bestandsdarstellung und Bewertung"	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
10.	02/2018	Thematische Diskussion: Hilfen für UMA/Übergang in die Volljährigkeit	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
11.	03/2018	Thematische Diskussion: Heimerziehung und gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA

³⁵ Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2018 (DS 2769/17)

Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
12.	03/2018	Thematische Diskussion: Vollzeitpflege	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
13.	03/2018	Thematische Diskussion: Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien incl. Bedarfseinschätzung	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
14.	03/2018	Zwischenbericht an den JHA über Stand der Fortschreibung sowie Beschluss Planungsziele und Gliederung	Verwaltung und UA
15.	04/2018	Thematische Diskussion: Strukturelle Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz incl. Bedarfseinschätzung	Vorschläge durch Verwaltung, Entscheidung im UA
16.	04/2018	Thematische Diskussion: Schnittstellen Hilfe zur Erziehung / Familienförderung (Struktur Frühe Hilfen und Kinderschutz)	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
17.	04/2018	Thematische Diskussion: Flexible ambulante Hilfen und Integrationshilfen/Schulbegleitung	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
18.	05/2018	Vorlage von Ergebnissen aus der Beteiligung junger Menschen	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
19.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Krisenintervention	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
20.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
21.	05/2018	Bedarfsdiskussion: Weitere geförderte amb. Angebote ("Cool", Seelensteine")	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
22.	05/2018	Information über Ergebnisse der Bedarfsdiskussion an den JHA, Beschluss der Bedarfsfeststellung	Beschluss im JHA
23.	06/2018	Erarbeitung des Abschnitts "Maßnahmeplanung" auf Basis der Bedarfsfeststellung und Beschluss im JHA	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA, Beschluss JHA
24.	06/2018	Fertigstellung des Entwurfs	Vorbereitung durch Verwaltung, Beratung im UA
25.	06/2018	Ggf. Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung, sofern im Ergebnis der Be-	Entscheidung im UA,

Nr.	Termin	Mögliche Planungsschritte	Verantwortung
		darfstdiskussion die Trägerschaft von Angeboten neu geregelt bzw. neue Angebote realisiert werden sollen	Umsetzung durch Verwaltung
26.	07 bzw. 08/2018	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	Umsetzung durch Verwaltung
27.	08/2018	Abgabe von Stellungnahmen/Änderungsanträgen zum Entwurf	Entgegennahme durch Verwaltung
28.	08/2018	Prüfung von Stellungnahmen/Änderungsanträgen im UA	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung über Änderungen im UA
29.	08/2018	Ggf. Auswertung eingereicherter Konzepte	Vorbereitung durch Verwaltung, Entscheidung im UA
30.	09/2018	Überarbeitung des Entwurfs entsprechend der im UA beschlossenen Änderungen	Umsetzung durch Verwaltung
31.	09/2018	Abschließende Beratung und Votierung des Entwurfs im UA	Entscheidung im UA
32.	09/2018	Beratung des UA-Entwurfs im JHA, Erstellung einer StR-Vorlage auf Basis des JHA-Beschlusses	JHA
33.	10/2018	Vorberatung der StR-Vorlage in zuständigen Gremien	Verwaltung
34.	11/2018	Erneute Beratung und Beschlussfassung im JHA	JHA
35.	11/2018	Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat	Stadtrat

Fragebogen mit Anschreiben im Beteiligungsprojekt³⁶



³⁶ Quelle: BÄMM! Beteiligung, Äction, Meine Meinung! – HzE-Beteiligungsprojekt 2018

Anmerkungen von uns zum Fragebogen: Falls ihr eine Frage nicht beantworten könnt, oder ihr die Frage nicht versteht, dann wendet euch einfach an eure Betreuer. Es ist auch kein Problem, wenn ihr die Fragen freilässt, die ihr nicht beantworten möchtet. 😊

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

1. Allgemeines und Alltag

1. Reicht euch euer Taschen- und euer Bekleidungsgeld im Monat aus?

Ja

Nein

Wiewiel müsste es sein? (realistische Einschätzung)

2. Ist euer Zimmer gut ausgestattet?

Ja

Nein

Was fehlt?

3. Dürft ihr euer Zimmer gestalten, wie ihr möchtet?

Ja

Nein

4. Habt ihr genügend Mitbestimmungsrechte, was Freizeitaktivitäten, Essen usw. angeht?

Ja

Nein

Wie sieht die Mitbestimmung aus? Wie ist sie geregelt?

5. Seid ihr mit den Regeln in eurer Einrichtung zufrieden oder sind sie euch zu streng?
(Handybesitz, Bettzeiten, Ausgangzeiten usw.)

Eure Meinung dazu:

6. Würdet ihr euch mehr materielle Dinge wünschen, die ihr nicht selber bezahlen müsst?
(z.B. Fahrkarten für die Schule, WLAN usw.)

- Ja
 Nein

Wenn JA, was wäre euch am wichtigsten?

7. Steht der Einrichtung genug Geld zur Verfügung? (z.B. für Freizeitaktivitäten, Telefonate mit Familie oder Freunden usw.)

(markiere auf der Skala)

Ja so lala Nein

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

2. Umgang von und mit Betreuer*innen

8. Kommst du selbst mit den Kontaktbetreuer*innen klar?

- Ja
 manchmal
 Nein

Was sollte sich verändern?

9. Haben die Betreuer*innen Zeit für dich?
(markiere auf der Skala)

Ja, völlig ausreichend
Nein, haben gar keine Zeit

10. Kannst du deinen Betreuer*innen alles anvertrauen?

- Ja
- Nein

Nenne hier bitte Gründe warum nicht.

11. Geben deine Betreuer*innen dir Ratschläge bei Problemen mit unten stehenden Themen?

	Schule	Familie	Heim	Persönliches	Sonstiges:
Ja, für mich ausreichend	<input type="radio"/>				
Nur bei bestimmten Dingen	<input type="radio"/>				
Nein, normalerweise nicht	<input type="radio"/>				

Bei Sonstiges bitte hier die Themen einfügen, die ihr meint:

12. Wie stark kannst du deinen Betreuer*innen vertrauen?
(markiere auf der Skala)

sehr
gar nicht

13. Wie gut verstehst du dich mit deinen Betreuer*innen?
(markiere den entsprechenden Daumen)

gar nicht
es geht
sehr gut

14. Gehen deine Betreuer*innen respektvoll mit dir um?

- Immer
- meistens
- es geht
- manchmal
- so gut wie nie

15. Wie werden in deiner Einrichtung Probleme (Streit) gelöst?

Umfrage zum Leben im Heim und zu Hilfen zur Erziehung

3. Der Hilfeplan

16. Könnt ihr eure Angelegenheiten problemlos besprechen und anvertrauen?

- Ja
- Es geht
- Nein

Warum nicht? Was könnte besser sein?
(bitte hier einfügen)

17. Wie viele eurer Probleme werden besprochen?

(bitte markiere in % auf der Skala oder schreibe die Prozentzahl in das weiße Kästchen)

100% 0%

18. Wie fühlt ihr euch während eures Hilfeplangesprächs?

(bitte beschreiben)

19. Sind die Personen bei dem Gespräch dabei, die eurer Meinung nach dabei sein sollten?

Ja

Nein

Welche Person(en) sollte(n) noch zum Hilfeplangespräch dazukommen?

20. Gibt es Menschen die bei eurem Hilfeplangespräch nicht dabei sein sollten?

21. Kannst du vor dem Gespräch absprechen, was alles im Hilfeplangespräch angesprochen werden soll? (Wirst du informiert?)

Ja

Nein

Was sollte mehr angesprochen werden?

22. Was meinst du, wie man euer Hilfeplangespräch verbessern kann?

Dokumentation 2019

Jugendhilfeplanung

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege
für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

[zurück zum Beschluss 0676/19](#)



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701

Fax: 0361 655-4709

E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/ef126773

Stand: 22.05.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Neue gesetzliche Grundlagen..... 6
2	Bestandsdarstellung 7
2.1	Stadt Erfurt gesamt.....7
2.1.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen9
2.1.1.1	Geburtenentwicklung.....9
2.1.1.2	Entwicklung der 0-unter 6-Jährigen9
2.1.1.3	Entwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz... 12
2.1.1.4	Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug 13
2.1.1.5	Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf 14
2.1.1.6	Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden 16
2.1.1.7	Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden 17
2.1.2	Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen..... 19
2.1.2.1	Bestandsentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019 19
2.1.2.2	Bestand zum 01.03.2018 20
2.1.3	Belegung 20
2.1.3.1	Kindertageseinrichtungen 21
2.1.3.1.1	Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze..... 21
2.1.3.1.2	Belegung der Plätze laut Allgemeinverfügung 21
2.1.3.2	Tagespflege 23
2.1.4	Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2018 23
2.2	Planungsraum City 25
2.2.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 26
2.2.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 27
2.2.2.1	Kindertageseinrichtungen 27
2.2.2.2	Kindertagespflege 32
2.2.3	Belegung 32
2.2.3.1	Kindertageseinrichtungen 32
2.2.3.2	Tagespflege 33
2.3	Planungsraum Gründerzeit Südstadt..... 34
2.3.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 34
2.3.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 35
2.3.2.1	Kindertageseinrichtungen 36
2.3.2.2	Kindertagespflege 40
2.3.3	Belegung 40
2.3.3.1	Kindertageseinrichtungen 40
2.3.3.2	Tagespflege 41
2.4	Planungsraum Gründerzeit Oststadt..... 42
2.4.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 42
2.4.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018..... 44
2.4.2.1	Kindertageseinrichtungen 44
2.4.2.2	Tagespflege 48
2.4.3	Belegung 48
2.4.3.1	Kindertageseinrichtungen 48
2.4.3.2	Tagespflege 49
2.5	Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord 50
2.5.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen 50

2.5.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	52
2.5.2.1	Kindertageseinrichtungen	52
2.5.2.2	Tagespflege	55
2.5.3	Belegung	55
2.5.3.1	Kindertageseinrichtungen	55
2.5.3.2	Tagespflege	56
2.6	Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost.....	57
2.6.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	57
2.6.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	59
2.6.2.1	Kindertageseinrichtungen	59
2.6.2.2	Tagespflege	62
2.6.3	Belegung	62
2.6.3.1	Kindertageseinrichtungen	62
2.6.3.2	Tagespflege	63
2.7	Planungsraum ländliche Ortsteile	64
2.7.1	Demografische Entwicklung und Problemlagen	65
2.7.2	Bestandsdarstellung zum 31.03.2018.....	66
2.7.2.1	Kindertageseinrichtungen	66
2.7.2.2	Tagespflegepersonen.....	73
2.7.3	Belegung	73
2.7.3.1	Kindertageseinrichtungen	73
2.7.3.2	Tagespflege	74
2.8	Zusammenfassung	74
3	Bedarfsermittlung	76
3.1	quantitative Bedarfe.....	76
3.1.1	Betreuungsquoten von 2012-2018	76
3.1.2	Prognosen der Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 ...	77
3.1.3	Prognose der Betreuungsquoten für 2019-2020	80
3.1.4	Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2020.....	80
3.2	qualitative Bedarfe	81
3.2.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre	81
3.2.2	Inklusion	81
3.2.2.1	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	82
3.2.2.2	Kinder aus geflüchteten Familien	83
3.2.2.3	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung	83
3.2.3	Gestaltung von Übergängen	84
3.2.4	Sozialraumorientierung	84
3.2.5	Qualitätsmanagement.....	84
3.2.6	Kindertagespflege	85
3.2.7	Öffnungszeiten	85
4	Maßnahmeplanung	86
4.1	Stadt Erfurt gesamt.....	86
4.1.1	qualitative Maßnahmen	86
4.1.1.1	Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.....	86
4.1.1.2	Inklusion	86
4.1.1.2.1	Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung..	86
4.1.1.2.2	Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität.....	87
4.1.1.2.3	Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	88
4.1.1.2.4	Bundesprogramm "Sprach-Kitas"	89

4.1.1.2.5	Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung.....	89
4.1.1.2.6	Kinder aus geflüchteten Familien	90
4.1.1.3	Übergänge.....	90
4.1.1.3.1	Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote	90
4.1.1.3.2	Gestaltung von Übergängen	91
4.1.1.4	Sozialraumorientierung.....	91
4.1.1.4.1	Angebote und Netzwerke.....	91
4.1.1.4.2	Thüringer Eltern-Kind-Zentren	91
4.1.1.5	Qualitätsmanagement	92
4.1.1.5.1	koordinierende Fachberatung des Jugendamtes	92
4.1.1.5.2	Netzwerk der Fachberatung nach §11 ThürKitaG	92
4.1.1.6	Kindertagespflege	93
4.1.1.7	Öffnungszeiten.....	93
4.1.1.7.1	Anpassungen.....	93
4.1.1.7.2	Bundesprogramm "Kita-Plus"	93
4.1.1.8	Bau- und Sanierungsmaßnahmen.....	94
4.1.1.8.1	Kita- Standards.....	94
4.1.1.8.2	Raumkonzepte	94
4.1.1.9	Standorte	95
4.1.1.9.1	Bedarfsanalysen	95
4.1.1.9.2	Planung von Neubauten.....	96
4.1.1.9.3	Nutzung von Ausweichobjekten	96
4.1.1.9.4	Nutzung von alternativen Standorten	96
4.1.1.10	Naturnahe Pädagogik	96
4.1.2	quantitative Maßnahmen	97
4.1.2.1	Platzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen.....	97
4.1.2.2	Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung	98
4.1.2.3	Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2020	98
4.2	Planungsräume	99
4.2.1	qualitative Maßnahmen	99
4.2.2	quantitative Maßnahmen	99
4.3	Anpassung Bedarfsplanung	99
5	Quellen	100

Anlage I Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis und Bedarfsplan)

1 Neue gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2018 ist das neue Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, 18. Dezember 2017) in Kraft getreten.

Entsprechend § 20 (1) ist die bisherige über einen Zeitraum von zwei Jahren zu erstellende Bedarfsplanung durch ein jährliches Planungsdokument abzulösen. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird nun entsprechend dieser Vorgaben für die Landeshauptstadt erstmalig die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von einem Jahr erstellt.

Laut § 1 (1) werden Kindertageseinrichtungen anhand der Altersgruppen der zu betreuenden Kinder, im Vergleich zum bisher gültigen Gesetz¹, begrifflich neu strukturiert:

Einrichtungsbezeichnung	Bis 31.12.2017	Ab 01.01.2018
Kinderkrippe	Kinder bis zu zwei Jahren	Kinder bis zu <u>drei</u> Jahren
Kindergärten	Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	Kinder vom vollendeten <u>dritten</u> Lebensjahr bis zum Schuleintritt
gemeinschaftlich geführte Einrichtungen	Kinder verschiedener Altersgruppen	Kinder verschiedener Altersgruppen

Die bisher erstellten Planungsdokumente wiesen für die bis 31.12.2017 geltenden Alterskategorien "1- unter zwei Jahre" und "zwei Jahre bis Schuleintritt" sowohl

- die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze
- die belegten Plätze,
- die Betreuungsquoten
- die lebenden Kinder als auch
- die Bedarfsberechnung je aus.

Auf der Grundlage dieser Datenbasis wurde 2018 eine umfassende mittelfristige Bedarfsermittlung erstellt. Diese Analyse der Bedarfsentwicklungen über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren hinaus ermöglicht eine umfassende Planung eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzangebotes.

Für die Landeshauptstadt Erfurt wurden im Rahmen der Drucksache DS 2516/18 für einen mittelfristigen Zeitraum bis zum Jahr 2025² Bedarfsberechnungen und Prognosen für die bis 31.12.2017 geltenden Alterskategorien vorgenommen. Da die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung getroffenen Aussagen auch Auswirkungen auf die ab 2018 jährlich zu erfolgende Bedarfsplanung hat (z.B. Quotenberechnung), wird für den Zeitraum des Kindergartenjahres 2019/2020 noch einmal Bezug auf die Datenbasis der bisherigen Alterskategorien "1- unter zwei Jahre" und "zwei Jahre bis Schuleintritt" genommen.

¹ Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe -Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG.

² Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 als geeignet eingeschätzt.

2 Bestandsdarstellung

2.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume³ (siehe Abbildung 1) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen (OT) zusammensetzen:

Planungsraum		Ortsteile				Anzahl Ortsteile
1.	City	01	04			2
2.	Südstadt	02	03	11		3
3.	Oststadt	07	08	24	25	4
4.	Nord	05	06	10	23	4
5.	Südost	13	14	15		3
6.	Ländliche Ortsteile	09	12	16-22	26-53	37

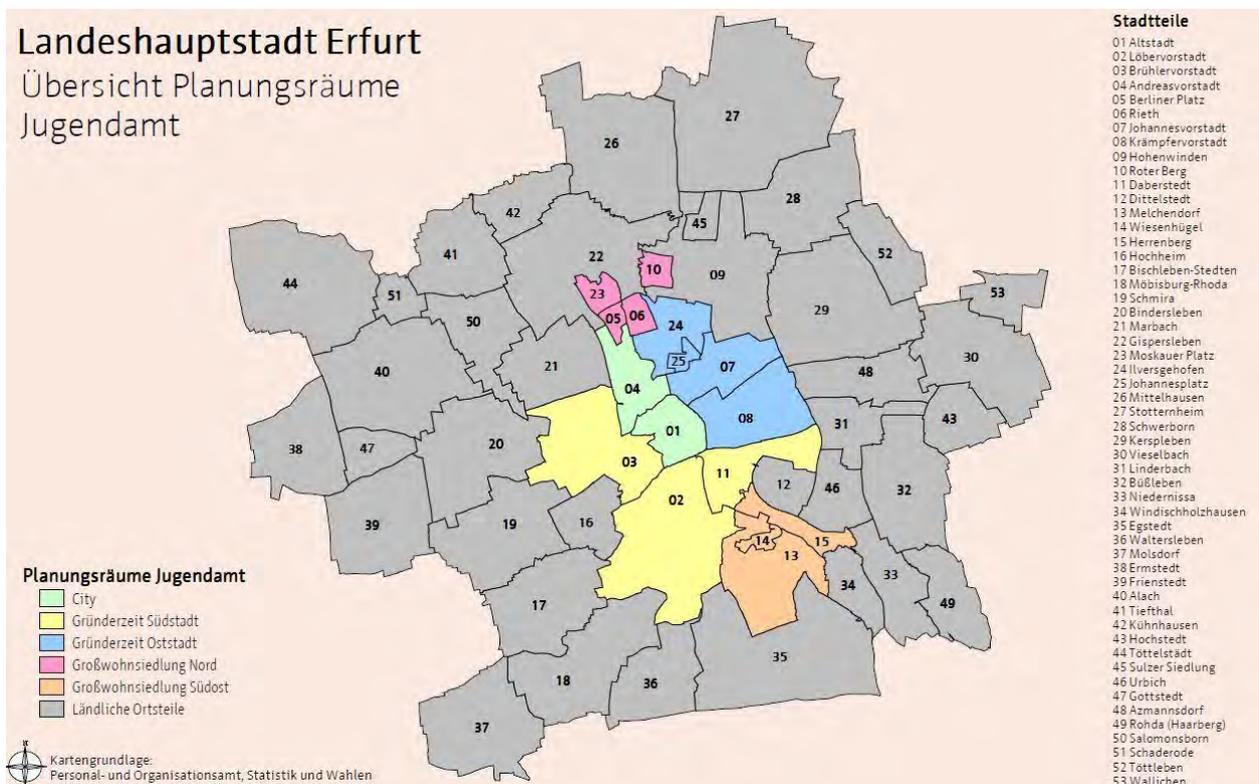


Abbildung 1: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Der folgenden Karte⁴ (Abb. 2) kann die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein

³ Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

⁴ Eine ausführliche interaktive Darstellung der Lage der Kindertageseinrichtungen kann unter www.kita.erfurt.de unter Einrichtungen abgerufen werden.

2.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt, ist zunächst eine gesamtstädtische sowie planungsraumbezogene Betrachtung sowohl der demografischen Entwicklung als auch der sozialen bzw. ökonomischen Lebensverhältnisse erforderlich.

2.1.1.1 Geburtenentwicklung

Die Zahl der Geburten stieg in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils gegenüber dem Vorjahr an. 2015 gingen die Geburten um ca. 4% zurück. Für das Jahr 2016 war ein deutlicher Anstieg um 5,7% zum Vorjahr feststellbar.

Der 12-Monats-Geburtengleitwert von Oktober 2018 (Zeitraum 15.10.2017 bis 14.10.2018) liegt bei 2.199⁶ und lässt für das Jahr 2019 eine Geburtenzahl in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2017 erwarten.

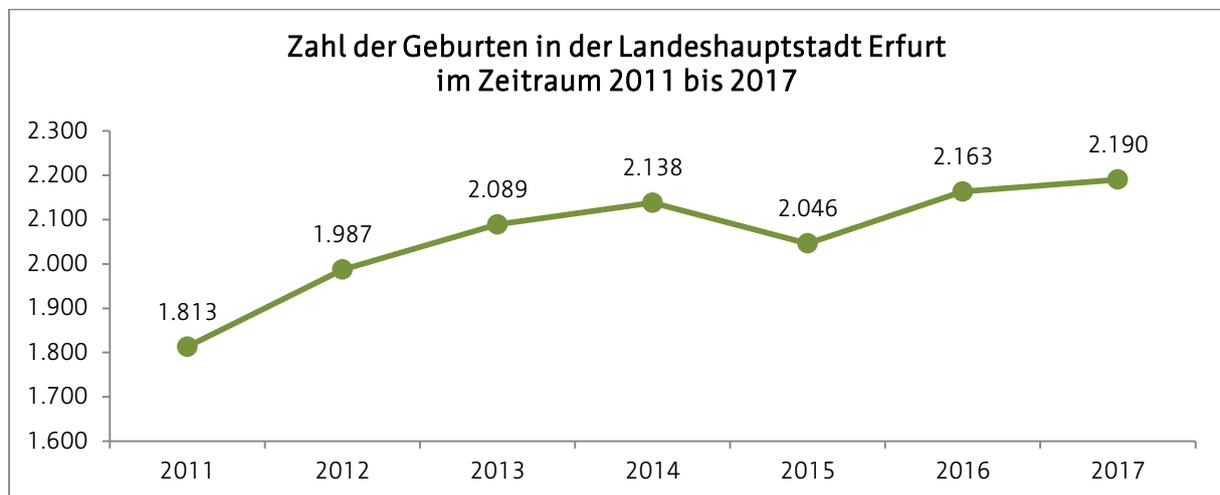


Abbildung 3: Zahl der Geburten in der Landeshauptstadt Erfurt im Zeitraum 2011 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

2.1.1.2 Entwicklung der 0- unter 6-Jährigen

Die Anzahl der Kinder im Vorschulalter ist während der letzten zehn Jahre in Erfurt kontinuierlich angestiegen. Exemplarisch ist dies anhand der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen⁷ in der nachfolgenden Abbildung 4 dargestellt. Das Diagramm verdeutlicht einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um zirka 2.000 Kinder von 2006 bis 2015. 2015 und 2016 blieb die Anzahl der Kinder von 0- unter 6 Jahren relativ konstant, wo hingegen 2017 ein deutlicher Anstieg um 394 Kinder (3,29%) feststellbar war. Dieser Anstieg in 2017 ist jedoch nicht auf eine mögliche gestiegene Geburtenentwicklung (siehe 1.1.1.1), sondern auf Zuzüge von Familien mit Kindern in die Landeshauptstadt zurückzuführen.

⁶ Stadtverwaltung Erfurt, Statistische Monatsinformation Januar 2017

⁷ In der städtischen Statistik werden umfangreiche Daten in verschiedenen festgelegten Alterskategorien erhoben, u.a. in der der 0- bis unter 6-Jährigen. Zur Vereinfachung der Datenbeschaffung wird hier auf diese vorliegende Datenbasis zurückgegriffen-

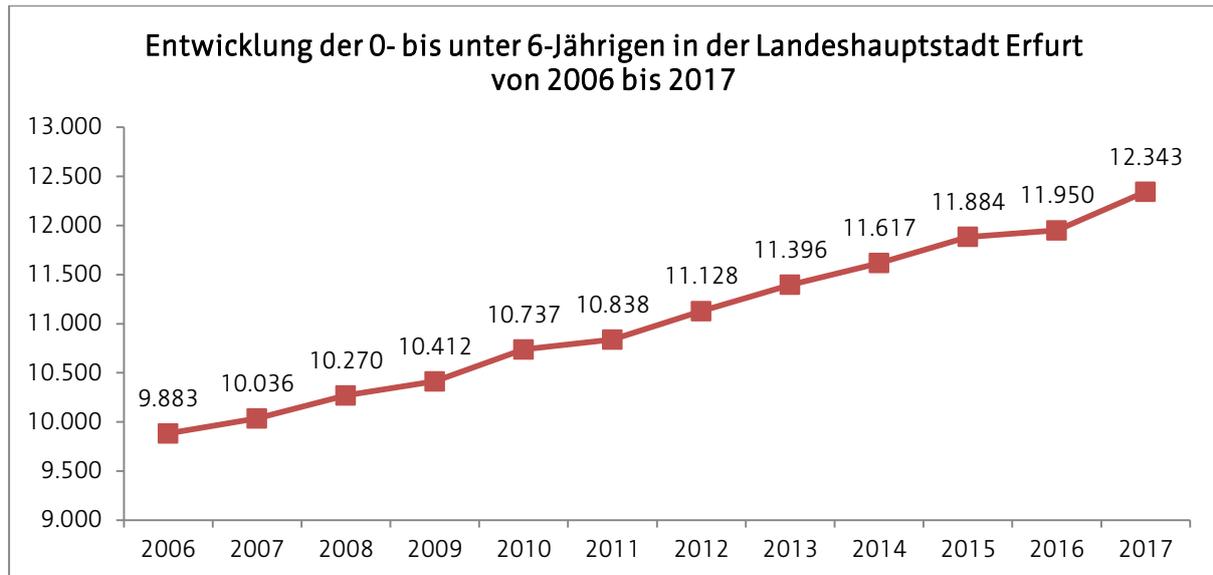


Abbildung 4: Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2006 bis 2017 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Vergleicht man die tatsächlich in Erfurt lebenden Kinder in dieser Altersgruppe mit den im Jahr 2015 von der Statistik prognostizierten Daten⁸ bis 2020, zeigt sich, dass die vorausberechnete Anzahl von der tatsächlichen Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in den Jahren 2015 bis 2017 (siehe Abbildung 5) geringfügig um 1-2% nach unten abweicht:

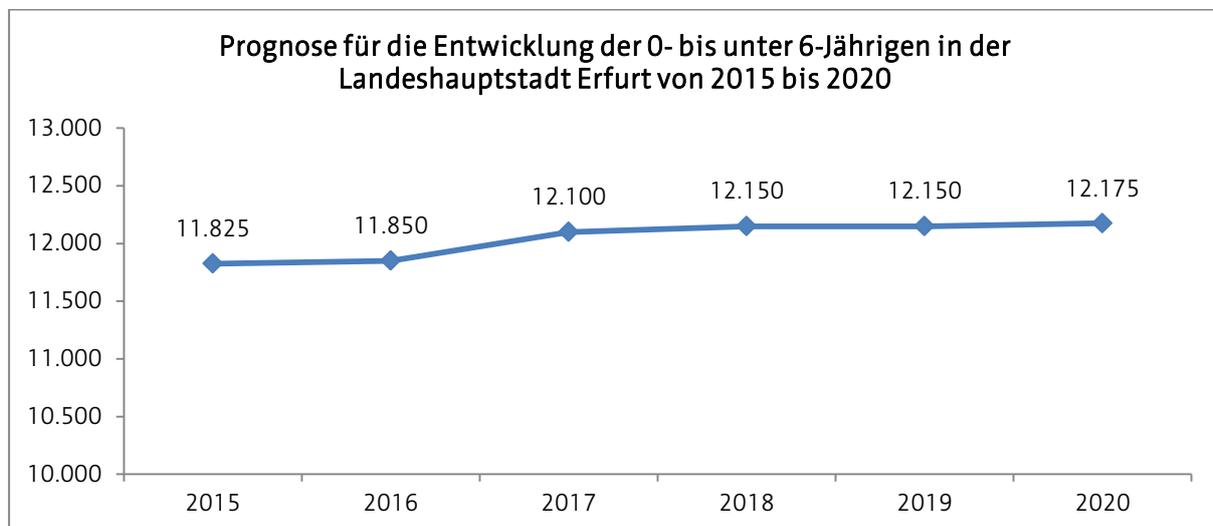


Abbildung 5: Prognose für die Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2015 bis 2020 (Quelle: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, 2015, S. 38)

Der in der Abbildung 4 dargestellte kontinuierliche Anstieg in dem Altersspektrum der 0- unter 6-Jährigen vollzog sich jedoch nicht in allen Altersgruppen gleichermaßen. Betrachtet man den Zeitraum von 2011 bis 2017 differenziert nach dem Alter unter bzw. ab zwei Jahren, lässt sich folgende Entwicklung (siehe Abb. 6) darstellen:

⁸ siehe Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040, 2015

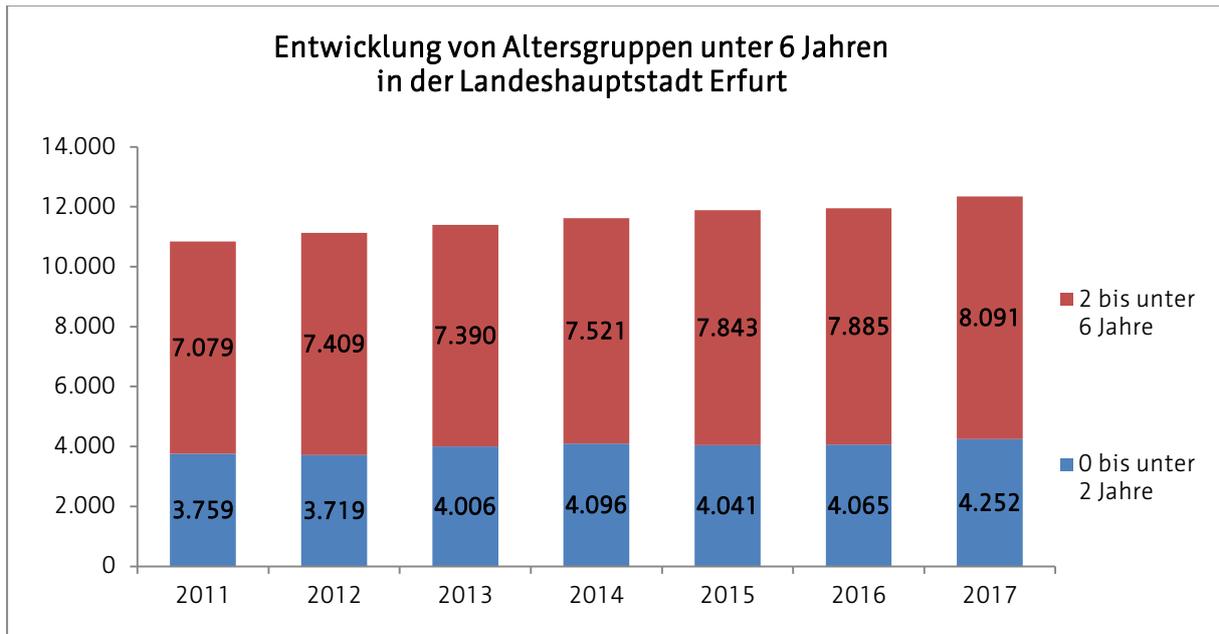


Abbildung 6: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei den 2 bis unter-6 Jährigen zeigt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum ein fast kontinuierlicher Anstieg.

In der Altersgruppe der unter 2- Jährigen blieb von 2014 bis 2016 die Anzahl der Kinder hingegen relativ konstant und stieg dann erst 2017 wieder deutlich um ca. 4,6% an. Betrachtet man den Anteil dieser Altersgruppe an der Altersgruppe der 0-bis unter 6-jährigen, werden sowohl deutliche Unterschiede in den Planungsräumen als auch Veränderungen in der Entwicklung der letzten sieben Jahre sichtbar (siehe Abbildung 7):

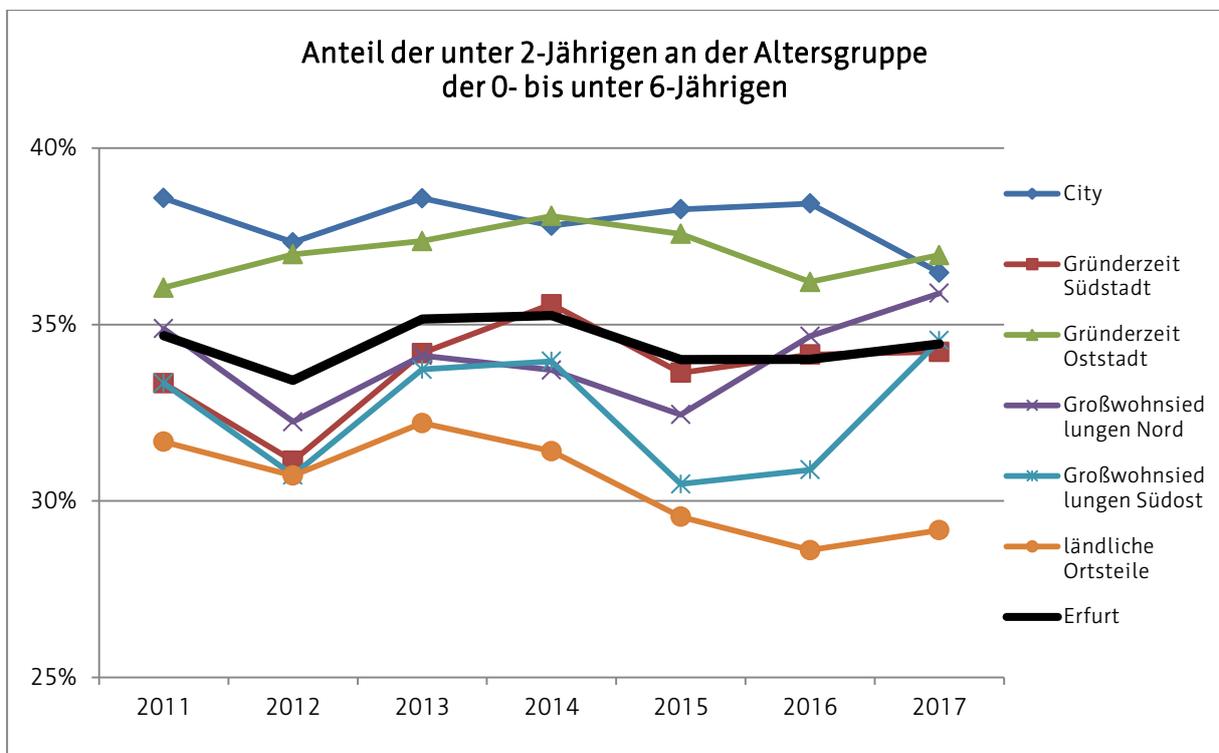


Abbildung 7: Anteil der unter 2-jährigen an der Altersgruppe der 0-bis unter 6-jährigen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Von 2011 bis 2017 entsprach der Anteil der unter 2-Jährigen im städtischen Durchschnitt ungefähr einem Drittel der unter 6-Jährigen. In den einzelnen Planungsräumen fielen diese Anteile unterschiedlich hoch aus, wie die Abbildung 7 anschaulich verdeutlicht. In den Planungsräumen City und Oststadt war der Anteil der unter 2-Jährigen in den letzten sieben Jahren stets überdurchschnittlich hoch, während dieser Anteil im Planungsraum ländliche Ortsteile stets am niedrigsten ausfiel.

2.1.1.3 Entwicklung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Im Vergleich zum 01.06.2017⁹ ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen. Verhältnismäßig ist der Anstieg bei den Kindern unter zwei Jahren mit +7,07% von 2.023 auf 2.166 am größten. Bei den über zwei Jährigen stieg die Kinderzahl von 9.497 auf 9.682 um +1,95% (siehe auch 3.4.2). Dieser gesamte Anstieg verteilt sich auf die Planungsräume wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Planungsraum	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
City	2.091	2.136	+2,15%	+45
Südstadt	2.238	2.207	-1,38%	-31
Oststadt	2.237	2.355	+5,27%	+118
Nord	1.392	1.512	+8,62%	+120
Südost	1.131	1.183	+4,60%	+52
ländl. OT	2.431	2.455	+0,99%	+24
Stadt gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

Der gesamte Anstieg für die Stadt Erfurt ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern zurückzuführen, wovon ca. 50% der Kinder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit zugeordnet werden können. Nach Aussagen der Ausländerbehörde (Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten, Stand 07.2018) ist mit einer weiteren Erhöhung der Kinderzahlen durch Zuzug¹⁰ im Rahmen des "Familienasyls"¹¹ zu rechnen, deren genauer Umfang jedoch nicht prognostiziert werden kann.

⁹ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17 (www.erfurt.de/ef127163).

¹⁰ Durchschnittlich reisen im Rahmen des Familiennachzuges eine volljährige Person mit 2-4 Kindern ein (Ausländerbehörde, Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten)

¹¹ Das Familienasyl ist in § 26 AsylG geregelt. "Familienmitglieder von Schutzberechtigten erhalten ebenfalls Asyl". (<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/FamilienasylFamiliennachzug/familienasyl-familiennachzug-node.html>)

2.1.1.4 Bedarfsgemeinschaften¹² im SGB II Bezug¹³

a) SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist zum 31.12.2017 im Vergleich zum 31.12.2015 in der Landeshauptstadt Erfurt um ca. 2% gestiegen. Die Quote der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf alle Haushalte mit Kindern blieb für die gesamte Stadt betrachtet jedoch konstant bei 19,3%.

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Wie bereits 2015 fiel die Quote für 2017 in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten sowie im Norden am höchsten aus (siehe Abbildung 8). Insgesamt blieben die Quoten in den Planungsräumen im Vergleich zu 2015 jedoch konstant.

b) Alleinerziehende im SGB II-Bezug

Vergleicht man alle Haushalte mit Kindern mit Alleinerziehenden lässt sich feststellen, dass deutlich mehr Alleinerziehende SGB-II-Leistungen beziehen. Die Quote für die gesamte Stadt sank von 2015 mit 44,4% jedoch auf 36,7% in 2017.

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten ausfiel, bezogen mit 66,1% die meisten Alleinerziehenden-Haushalte im Planungsraum Nord Leistungen nach SGB II. Insgesamt ist in den Planungsräumen im Vergleich zu 2015 ein Rückgang der Quoten feststellbar, der mit ca. 8-10% in den Planungsräumen Oststadt, Nord und Südost am stärksten war.

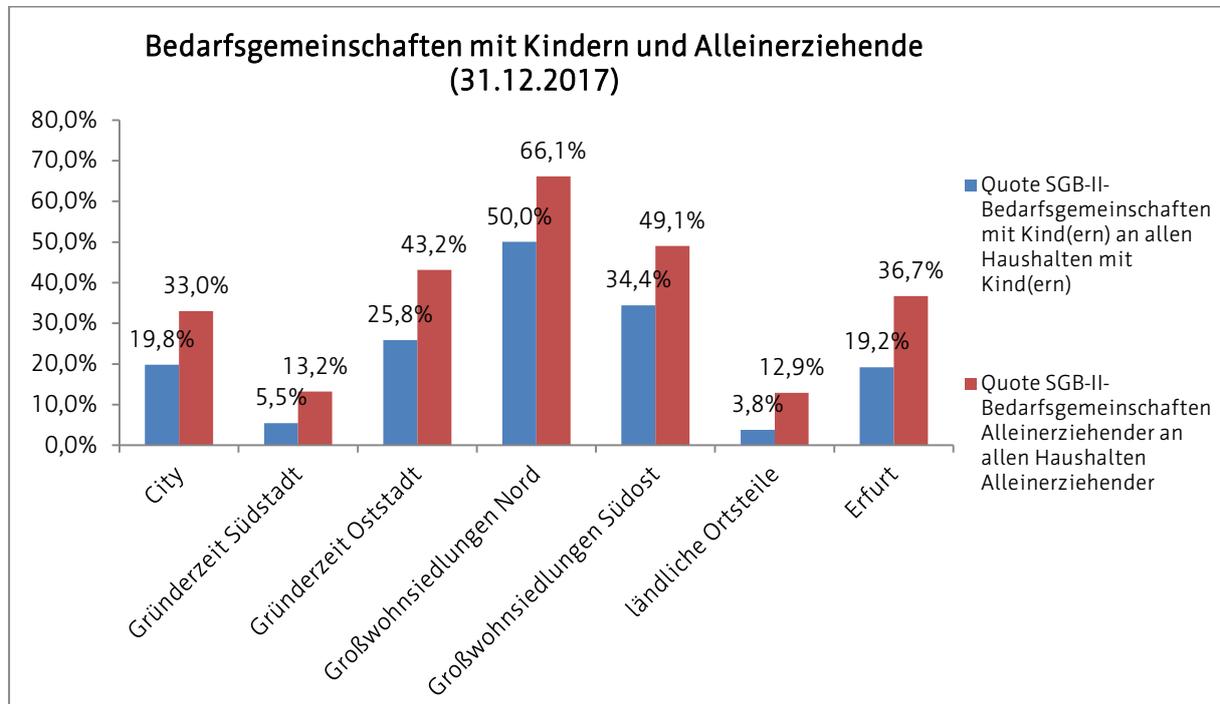


Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende (31.12.2017) (Quelle: Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

¹² Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGB II festgelegt.

¹³ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

c) Kinder unter 6 Jahren in SGB-II Bedarfsgemeinschaften

Am 31.12.2017 lebten in Erfurt 2.880 Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug. Das sind 23,3 % aller Kinder in dieser Altersgruppe. Im Vergleich zu 2015 ist ein leichter Rückgang um 1,4% feststellbar.

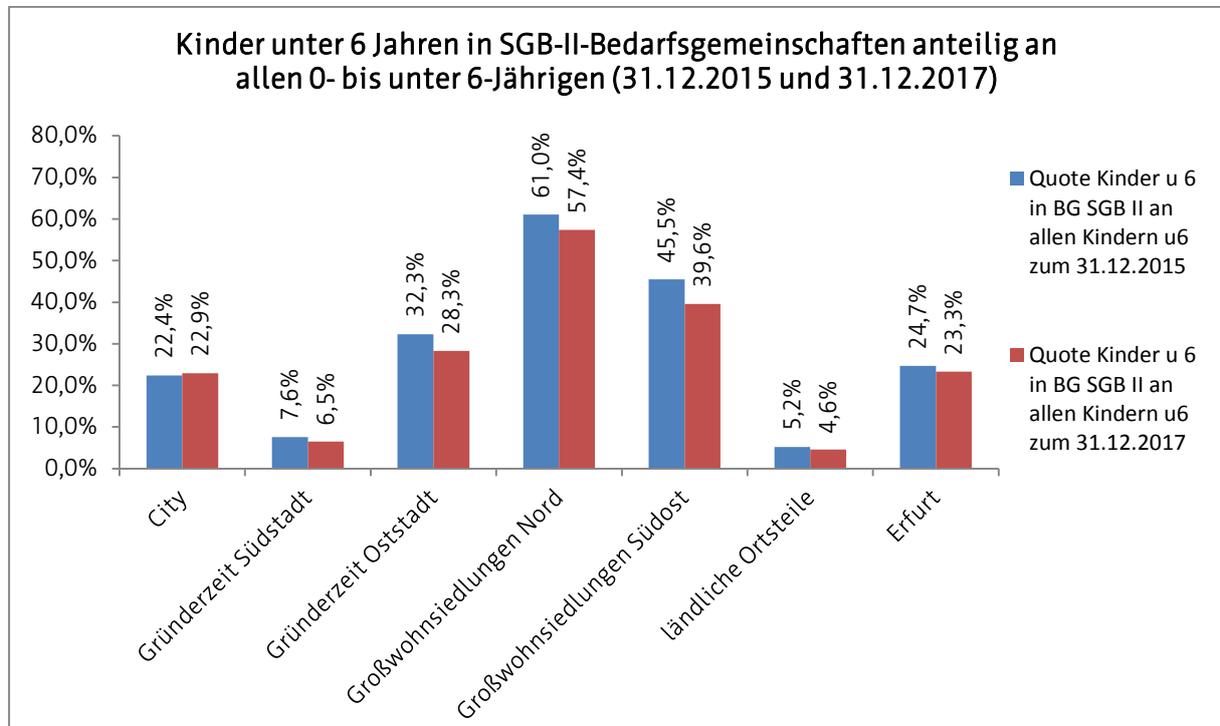


Abbildung 9: Kinder unter 6 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 6-Jährigen (31.12.2015 und 31.12.2017)(Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In den einzelnen Planungsräumen sind hinsichtlich der Quotenhöhe deutliche Unterschiede feststellbar. Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südost am geringsten ausfiel, bezogen mit 57,4% die meisten Kinder unter 6 Jahren im Planungsräum Nord Leistungen nach SGB II. Insgesamt ist in den Planungsräumen außer in der City im Vergleich zu 2015 ein leichter Rückgang der Quoten feststellbar. Dieser zeigt sich in der Oststadt und in Südost mit ca. 4-6% am stärksten (siehe Abbildung 9).

2.1.1.5 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Ab August 2017 wird in der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Förderung nach §7(4) ThürKitaG (bis 31.12.2017) bzw. §8(3) ThürKitaG (ab 01.01.2018) ein neues Konzept zur Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (DS 0487/17) umgesetzt. Dieses sieht vor, nicht mehr einzelfallbezogenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, sondern entsprechend des inklusiven Gedankens¹⁴, zusätzliches pädagogisches Fachpersonal in Schwerpunkteinrichtungen alltagsintegriert vorzuhalten. Auf der Grundlage verschiedener erhöhter Belastungsindikatoren sowie der Anzahl der bereitgestellten Angebote nach §7(2) und (4) ThürKitaG¹⁵ bis 2017 wurden für die Planungsräume Oststadt¹⁶, Nord¹⁷ und Südost¹⁸ folgende Schwerpunkteinrichtungen im Konzept benannt:

¹⁴ siehe 4.1.1.2

¹⁵ siehe Tabelle, S.16

¹⁶ siehe 2.4.1

¹⁷ siehe 2.5.1

¹⁸ siehe 2.6.1

Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach §8(3)		
Oststadt		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
2	Kindergarten "Vollbrachtfinken"	Ilversgehofen
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.	
34	Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"	Ilversgehofen
	AWO AJS gGmbH	
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz
	JUL gGmbH	
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannesvorstadt
	AWO AJS gGmbH	
Nord		
26	Eva. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Moskauer Platz
	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben	
44	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"	Rieth
	Landeshauptstadt Erfurt	
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz
	JUL gGmbH	
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz
	AWO AJS gGmbH	
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg
	Landeshauptstadt Erfurt	
Südost		
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf
	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH	
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	
67	Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"	Herrenberg
	Landeshauptstadt Erfurt	
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel
	Landeshauptstadt Erfurt	
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel
	Landeshauptstadt Erfurt	
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg
	Jugendsozialwerk Nordhausen	

Die Umstellung des Angebote nach §8(3), ehemals §7(4), führt dazu, dass ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 keine einzelfallbezogenen Daten mehr erhoben und somit keine Aussagen zur Entwicklung der Bedarfe von Einzelförderungen getroffen werden können.

Der folgenden Tabelle ist für den Stichtag 31.03.2016 noch die Unterscheidung der verschiedenen Einzelfalleistungen zu entnehmen:

Leistungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (ThürKitaG)				
Planungsraum	31.03.2016 ¹⁹		01.01.2018 ²⁰	
	§7(4) ²¹	§7(2) ²²	§8 (1-2) ²³	Relation zu betreuten Kindern ²⁴
City	11	9	72	4,58%
Südstadt	4	5	84	4,82%
Oststadt	84	13	69	3,92%
Nord	84	22	60	4,14%
Südost	29	14	45	3,33%
ländliche Ortsteile	13	3	3	0,20%
Stadt Erfurt	225	66	333	3,55%
	291			

2016 wurden in den Planungsräumen Oststadt, Nord und Südost überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen betreut.

Zum Stichtag 01.01.2018 hingegen gab es im Vergleich zu 2016 einen massiven Anstieg der Einzelfalleistungen gemäß §8(1-2), ehemals §7(2). In der gesamten Stadt erhielten fünf Mal mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf Leistungen als noch zwei Jahre zuvor.

2.1.1.6 Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden²⁵

Gemäß §5 ThürKitaG (Wunsch- und Wahlrecht) haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kinder als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Die folgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 2015 bis 2017 die Entwicklung der Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut wurden.

2017 wurden in Erfurt im Vergleich zum Vorjahr ca. 20% mehr Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Den stärksten Zuwachs konnte der Planungsraum Oststadt verzeichnen.

Die Abbildung 10 zeigt aus welchen Gemeinden die betreuten Kinder zum 31.03.2017 stammten. Die meisten Kinder wurden zu diesem Stichtag aus den Verwaltungsgemein-

¹⁹ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet pädagogische Angelegenheiten Kita zum 31.03.2016

²⁰ Interne Statistik des Amtes für Soziales und Gesundheit, Abteilung Verwaltung zum 01.01.2018

²¹ §7 ThürKitaG (Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf)/(4): "Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 6 dieses Gesetzes zu treffen."

²² §7 ThürKitaG (Angebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie weitere Kinder mit Förderbedarf)/(2): "Die gemeinsame Förderung erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (integrative Einrichtungen und Regeleinrichtungen), wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Grundlage hierfür ist die jeweilige Vereinbarung nach § 75 SGB XII auf Basis der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission nach § 29 des Landesrahmenvertrages gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII."

²³ §8(1-2) entspricht §7(2) ThürKitaG bis 31.12.2017

²⁴ siehe Grafik unter 2.1.3.1.1 sowie zu den einzelnen Planungsräumen unter 2.3ff.

²⁵ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita

schaften Grammetal²⁶ (Landkreis Weimarer Land) und Riechheimer Berg²⁷ (Ilm-Kreis) in Erfurt betreut.

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurter Kitas betreut werden			
Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017
City	14	12	13
Südstadt	23	20	24
Oststadt	6	2	11
Nord	7	6	11
Südost	26	27	28
ländliche Ortsteile	24	21	20
Stadt Erfurt	100	88	106

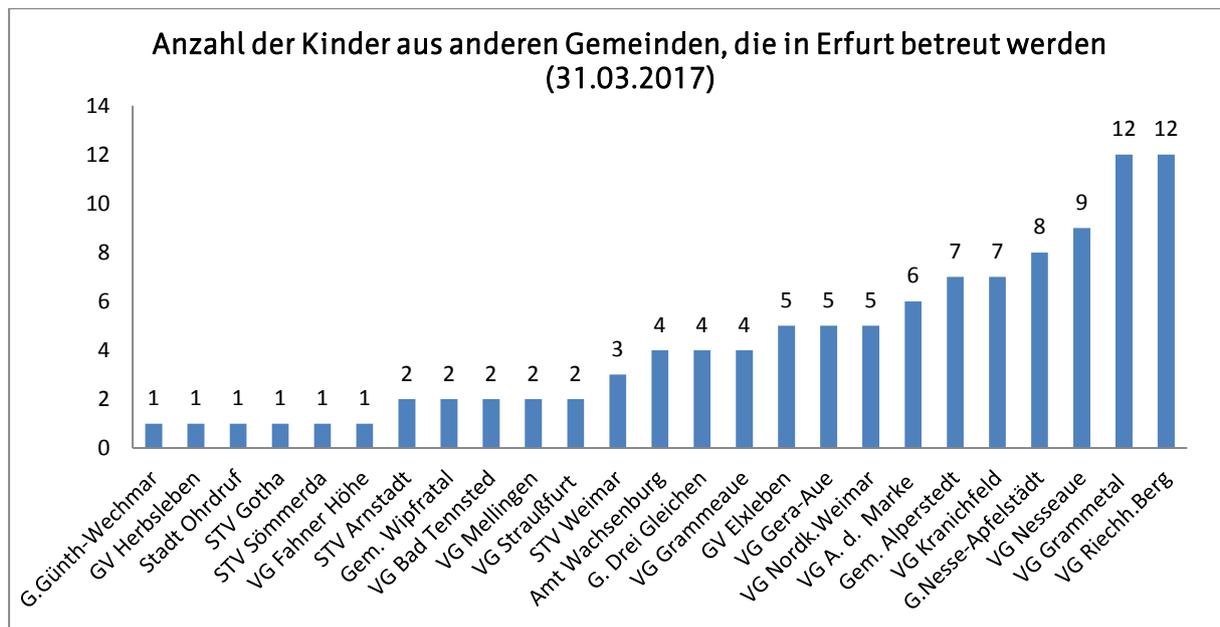


Abbildung 10: Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt zum 31.03.2017 betreut werden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

2.1.1.7 Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden²⁸

Gemäß §5 ThürKitaG (Wunsch- und Wahlrecht) haben Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kinder als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Die folgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 2015 bis 2017 die Entwicklung der Anzahl der Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden, betreut wurden.

²⁶ Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist ein Zusammenschluss von neun Gemeinden im Landkreis Weimarer Land. Dort stehen Familien fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-grammetal.de/>).

²⁷ Die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg ist ein Zusammenschluss von sieben Gemeinden des Ilm-Kreises. Dort stehen Familien sechs Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <http://www.vg-riechheimer-berg.de/>).

²⁸ Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita

Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden			
Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017
City	16	13	14
Südstadt	9	11	5
Oststadt	22	13	13
Nord	9	4	5
Südost	36	3	2
ländliche Ortsteile	70	37	42
Stadt Erfurt	162	81	81

2017 wurden genauso so viele Erfurter Kinder in anderen Gemeinden betreut wie im Jahr zuvor. Im Planungsraum Südstadt war jedoch ein Rückgang um ca. 50% sowie in den ländlichen Ortsteilen ein Anstieg feststellbar. Insgesamt wurden die meisten Kinder aus den ländlichen Ortsteilen, und hier insbesondere aus Vieselbach und Töttelstädt, außerhalb von Erfurt betreut (siehe Abb. 11).

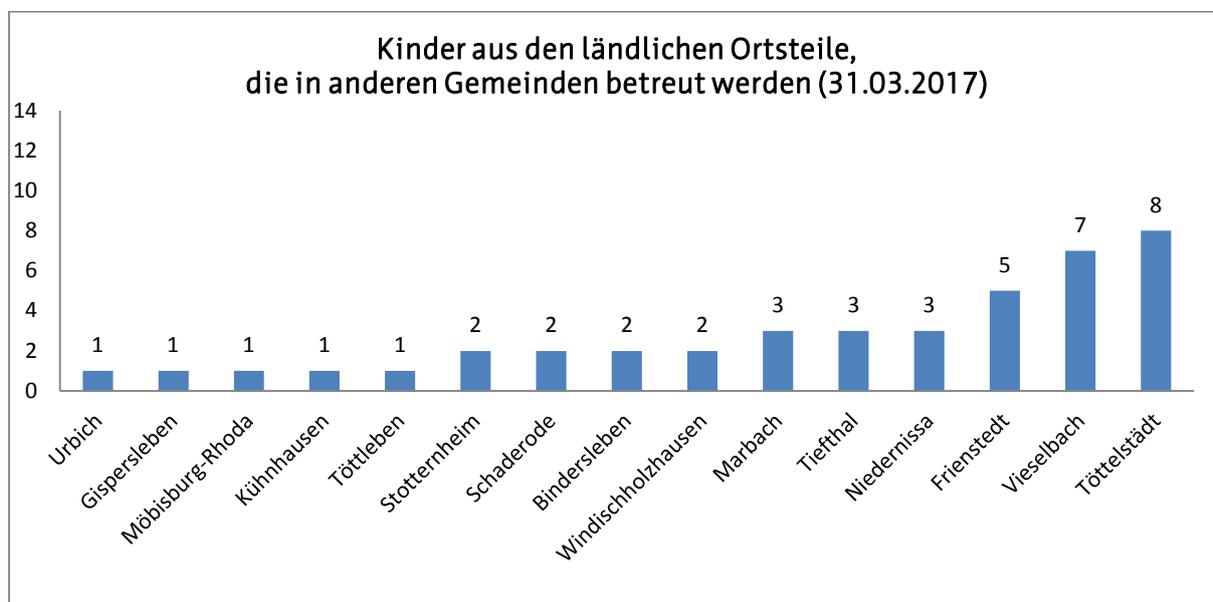


Abbildung 11: Kinder aus den ländlichen Ortsteilen, die in anderen Gemeinden betreut wurden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

Beide Ortsteile liegen an der Grenze der Landeshauptstadt und bieten in je einer Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Familien an. Die Kinder aus Töttelstädt wurden alle in der Verwaltungsgemeinde Nesseaue²⁹, die Kinder aus Vieselbach zu gleichen Anteilen in Einrichtungen der Stadtverwaltung Weimar sowie den Verwaltungsgemeinschaften Grammetal und Gramme-Aue³⁰ betreut.

Betrachtet man alle außerhalb der Landeshauptstadt betreuten Erfurter Kinder, zeigt sich zum 31.03.2017 eine Aufteilung auf 28 verschiedene Gemeinden (siehe Abb. 12). Die meisten Erfurter Kinder wurden zu diesem Stichtag in den Verwaltungsgemeinschaften Nesseaue (Landkreis Gotha) und Gera-Aue³¹ betreut.

²⁹ Die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue ist ein Zusammenschluss von neun Gemeinden des Landkreis Gothas. Dort stehen Familien 5 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-nesseae.de/>).

³⁰ Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue ist ein Zusammenschluss von sieben Gemeinden des Landkreis Gothas. Dort stehen Familien fünf Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://vg-gramme-aue.de>)

³¹ Die Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue ist ein Zusammenschluss von drei Gemeinden des Landkreis Sömmerda. Dort stehen Familien zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (siehe <https://www.vg-gera-aue.de/>)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Anteil der in anderen bzw. aus anderen Gemeinden in Erfurt betreuten Kinder mit je ca. 1% an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder zum 31.03.2017 (9.420³²) zum einen identisch und zum anderen sehr gering ist. Darüber hinaus wird deutlich, dass Erfurter Familien aus den ländlichen Ortsteilen die Nähe zu anderen Gemeinden nutzen³³, um Betreuungsplätze zu finden (siehe Abb. 11). Des Weiteren zeigt sich, dass die Landeshauptstadt für Familien außerhalb von Erfurt als Arbeitsort sehr attraktiv ist und das Wunsch- und Wahlrecht zur Realisierung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen freier Kapazitäten vor allem in den Planungsräumen Südost und Südstadt genutzt wird (siehe Abb. 12).

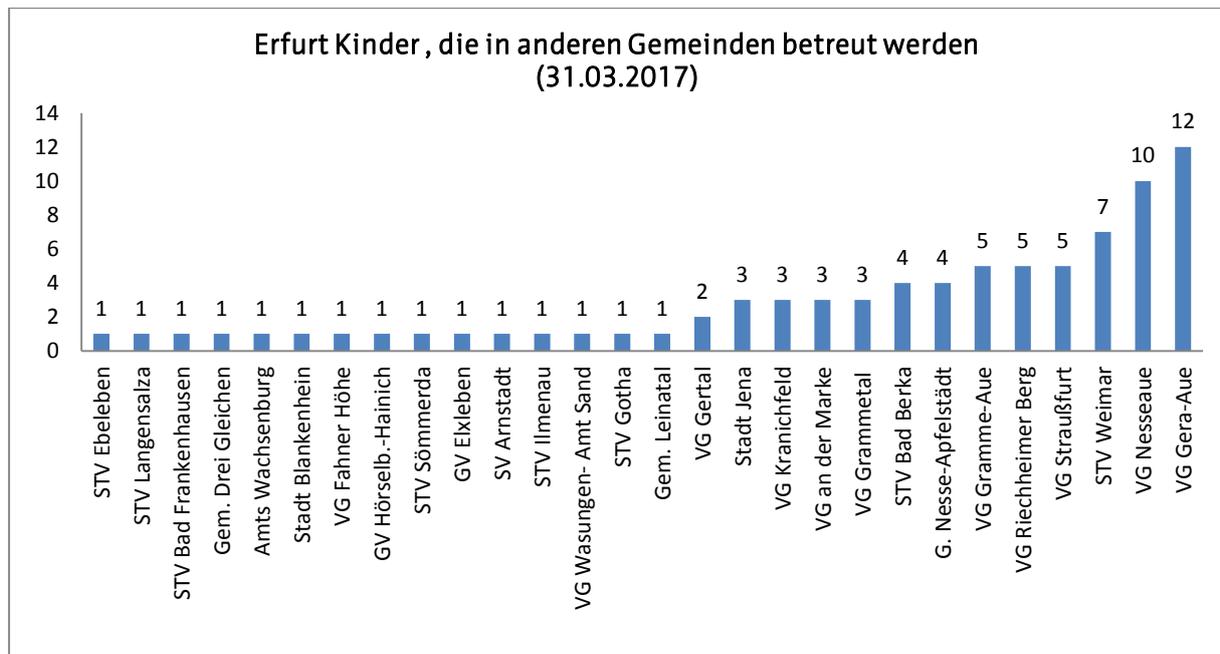


Abbildung 12: Anzahl der Kinder die in anderen Gemeinden zum 31.03.2017 betreut werden (Quelle: Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita)

2.1.2 Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten in der Landeshauptstadt Erfurt ist über die Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen hinaus auch eine Analyse des bisherigen Bestandes erforderlich.

2.1.2.1 Bestandentwicklung von 01.08.2017 bis 31.07.2019

Der folgenden Tabelle sind die laut Bedarfsplanung 2017/2019 (DS 0596/17 und DS 0752/18³⁴, S. 71) zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder in den 104 Kindertageseinrichtungen nach Planungsräumen zu entnehmen.

³² siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025, S.8 (DS 2516/18)

³³ Die Gründe hierfür könnten z.B. die günstigere Lage in Bezug auf den Arbeitsweg oder die geringe Platzverfügbarkeit im Planungsraum ländliche Ortsteile bzw. in den konkreten Ortsteilen sein (siehe 2.1.4)

³⁴ Redaktionelle Anpassung des Planungsdokumentes aufgrund von geänderten Betriebserlaubnissen, neuen Ausnahmegenehmigungen sowie Änderungen aufgrund von (beendeten) Baumaßnahmen

104 Kindertageseinrichtungen					
Planungsraum	2017-2018		2018-2019		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	BE	BP	BE	BP	
City	1.631	1.623	1.613	1.605	76
Südstadt	1.813	1.813	1.799	1.799	82
Oststadt	1.850	1.834	1.847	1.831	75
Nord	1.525	1.525	1.542	1.542	66
Südost	1.441	1.436	1.440	1.436	57
ländl. OT	1.550	1.550	1.549	1.549	72
Erfurt	9.810	9.781	9.790	9.762	428

2.1.2.2 Bestand zum 01.03.2018

In der Stadt Erfurt standen Familien zum 01.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

Bestand zum 01.03.2018					
Planungsraum	Kindertages- einrichtungen		Tagespflegepersonen		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
	Anzahl	Bedarfsplan	Anzahl	Pflege- erlaubnis	
City	18	1.623	16	78	76
Südstadt	17	1.813	15	63	82
Oststadt	18	1.834	16	72	75
Nord	11	1.525	2	10	66
Südost	13	1.436	4	23	57
ländl. OT	27	1.550	22	103	72
Erfurt	104	9.781	75	349³⁵	428

2.1.3 Belegung

Neben der Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen sowie der Feststellung des Bestandes, ist für eine umfassende bedarfsgerechte Planung die Analyse der Inanspruchnahme der bisher zur verfüg gestellten Betreuungsplätze notwendig.

³⁵ Es wurden 400 Plätze in den Bedarfsplan aufgenommen. Die Tagespflegepersonen entscheiden selbst, wieviel Kinder sie in ihrer Kindertagespflegestelle letztendlich betreuen. Darüber hinaus gibt es immer wieder Veränderungen bei den Tagespflegestellen (z.B. Kündigungen, Reduzierung der Aufnahmekapazität), die zu Veränderungen der Platzkapazitäten führt.

2.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

2.1.3.1.1 Belegung aller zur Verfügung stehender Plätze

Die folgende Grafik zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt insgesamt. Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Im Juli 2018 erfolgte, im Gegensatz zu 2017, kein deutlicher Rückgang der Belegungszahlen.

Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 285 Kindern aus geflüchteten Familien (siehe Abb. 5) zurückzuführen, für deren Betreuung über die Bedarfsplanzahl hinaus ab 01.08.2017 jedoch weitere 428 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung³⁶ bereit gestellt wurden. In den Monaten September, Dezember und März sind größere Steigerungen zum jeweiligen Vormonat im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr 2016/2017 festzustellen. Dies ist womöglich darauf zurückzuführen, dass Einrichtungen verstärkt Kinder zu den Stichtagen der Personalbemessung in Erfurt (September, Dezember, März) aufnehmen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 2017/2018 mehr Kinder als im vorherigen Kindergartenjahr betreut wurden.

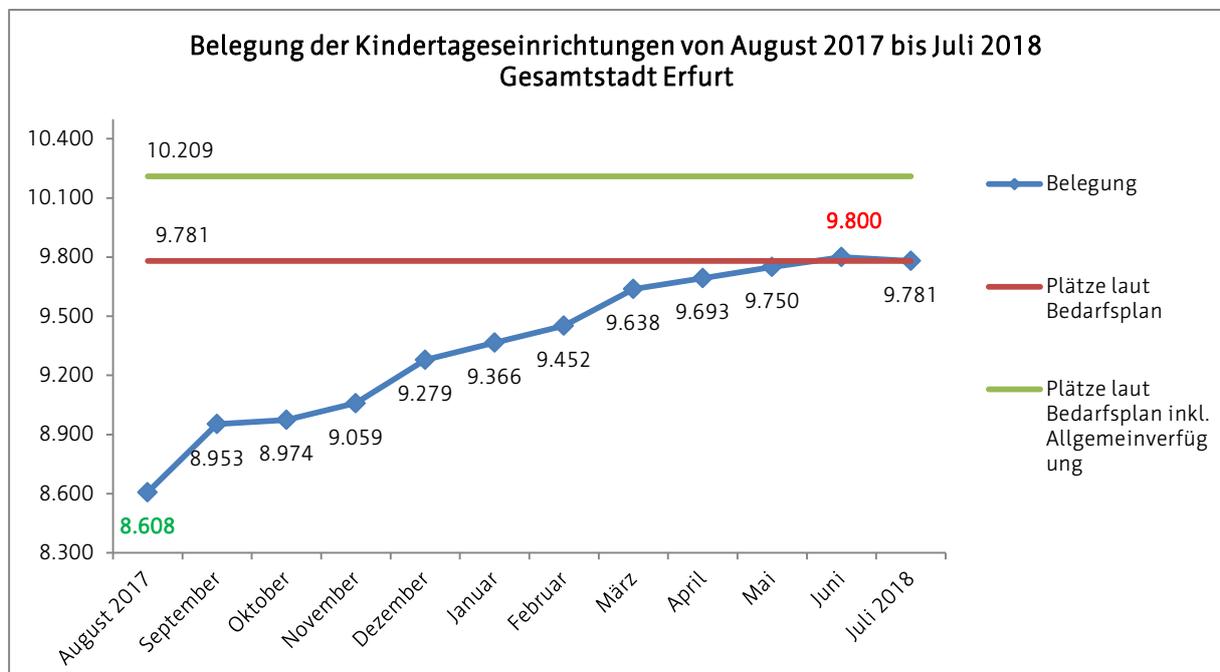


Abbildung 13: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.1.3.1.2 Belegung der Plätze laut Allgemeinverfügung

Um auch nach Zuzug von geflüchteten Familien den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger konnten vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum

³⁶ Siehe Punkt 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I der "Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" (www.erfurt.de/ef127163)

31.07.2019 bis zu 428 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus geflüchteten Familien von August 2017 bis Juli 2018

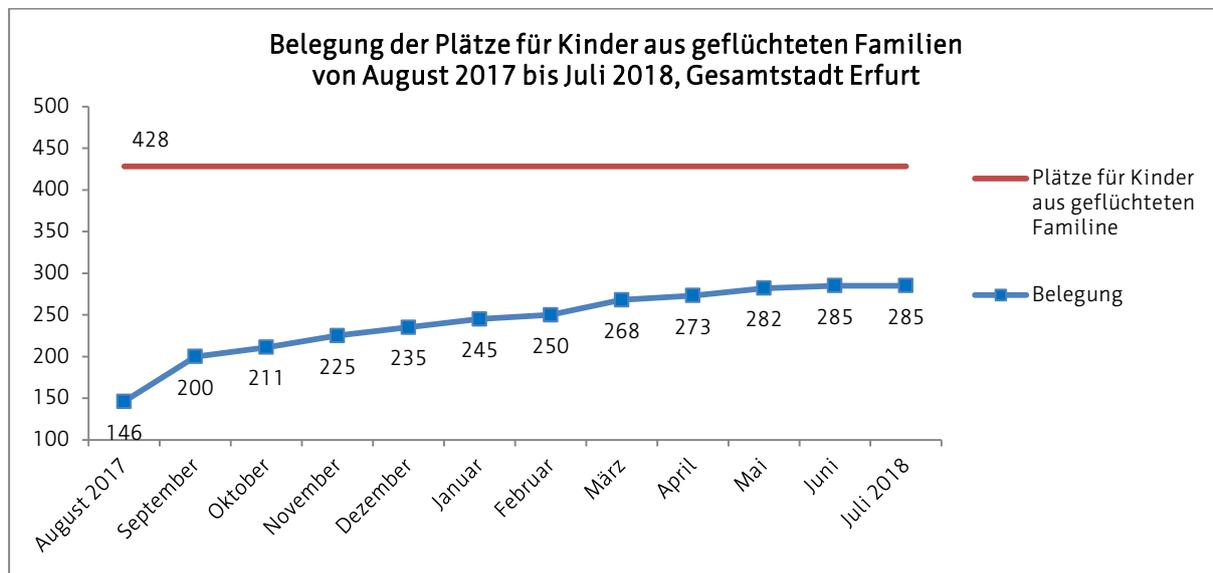


Abbildung 14: Belegung der Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien von August 2017 bis Juli 2018, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Vergleicht man die Daten von Dezember 2016³⁷ mit dem Juni 2018³⁸ ist festzustellen, dass die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze um 17 gestiegen ist und sich die Inanspruchnahmequote von 27,49% auf 66,59% verdoppelt hat.

Planungsraum	Plätze 12.2016	Plätze 06.2018	Differenz
City	76	76	-
Südstadt	76	82	+6
Oststadt	75	75	-
Nord	57	66	+9
Südost	57	57	-
ländliche OT	70	72	+2
Summe	411	428	+17

Planungsraum	Plätze 06.2018	Belegung 06.2018	Quote Inanspruchnahme
City	76	47	61,84%
Südstadt	82	41	50,00%
Oststadt	75	70	93,33%
Nord	66	60	90,91%
Südost	57	54	94,74%
ländliche OT	72	13	18,06%
Summe	428	285	66,59%

³⁷ siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 68

³⁸ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes und Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2017-2019

2.1.3.2 Tagespflege

Die folgende Grafik zeigt den relativ konstanten Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die ca. 75 Tagespflegepersonen in der Stadt Erfurt insgesamt.

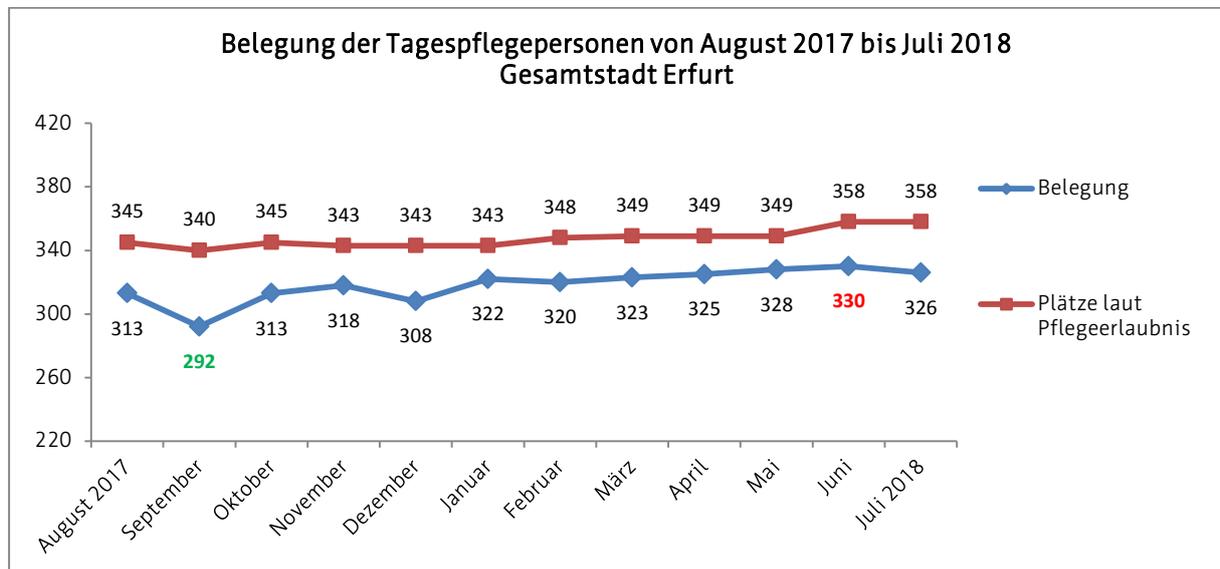


Abbildung 15: Belegung der Tagespflege von August 2016 bis Juli 2017, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Es ist festzustellen, dass seit 2016/2017³⁹ deutlich weniger Tagespflegepersonen und somit Betreuungsplätze für Familien mit Kindern zur Verfügung (ca. 10 Tagespflegepersonen und ca. 50 Betreuungsplätze) stehen als in den Jahren zuvor. Trotz der gesunkenen Anzahl der Betreuungsplätze ist deren Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Juni 2016 im Höchstbelegungsmonat Juni 2018 um ca. 5% von 87% auf 92% (siehe 2.1.3.2) angestiegen.

2.1.4 Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2018

Im Kindergartenjahr 2017/2018 (siehe 2.1.2 und 2.2.2) wurde zum 01.06.2018 die höchste Belegung erreicht. Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch⁴⁰ (11.848) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Bedarfsplan⁴¹ (10.567) sowie der belegten Plätze (Kinder in Betreuung, 10.130) zu diesem Stichtag wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote eingeschätzt.

Rechnerisch ergibt sich zum 01.06.2018 eine Betreuungsquote von 85,50%, d. h. dieser Anteil der Kinder mit Rechtsanspruch (siehe Tabelle S. 14) wurde in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) betreut. Dieser Wert liegt ca. -0,97% unter dem des Vorjahres.

Für 89,19% der Kinder mit Rechtsanspruch stand ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Dieser Wert liegt ca. -0,89% unter dem des Vorjahres.

Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen (siehe Juniwerte unter 2.1.2 und 2.2.2) beträgt die Belegungsquote 95,86% (siehe Abb. 16). Somit waren im Juni 2018 4,14% aller Plätze nicht belegt. Diese Werte entsprechen denen des Vorjahres.

³⁹ siehe ausführliche Darstellung des Belegungszeitraums 2016/2017 in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18), Kapitel 2.2.1, S. 10 sowie Belegungszeitraum 2015/2016 in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (DS 0728/17), Kapitel 1.1.3.2, S. 15ff

⁴⁰ In dieser Summe sind die Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurt gemeldet sind, enthalten.

⁴¹ inkl. Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien

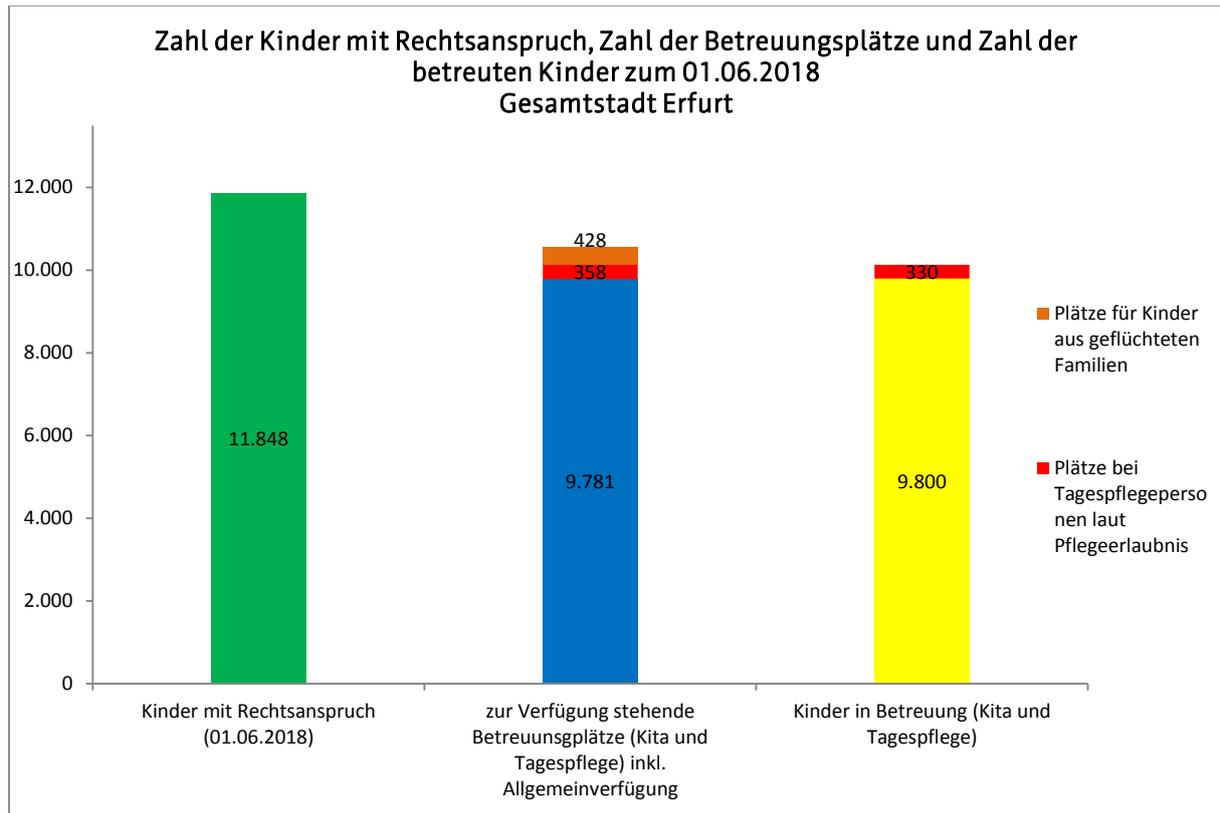


Abbildung 16: Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2016/2017 wurden 2017/2018 mit 10.567 Plätzen ca. +1,83% mehr Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt sowie im selben Verhältnis (ca. +1,69%) mehr Kinder in Tageseinrichtungen betreut.

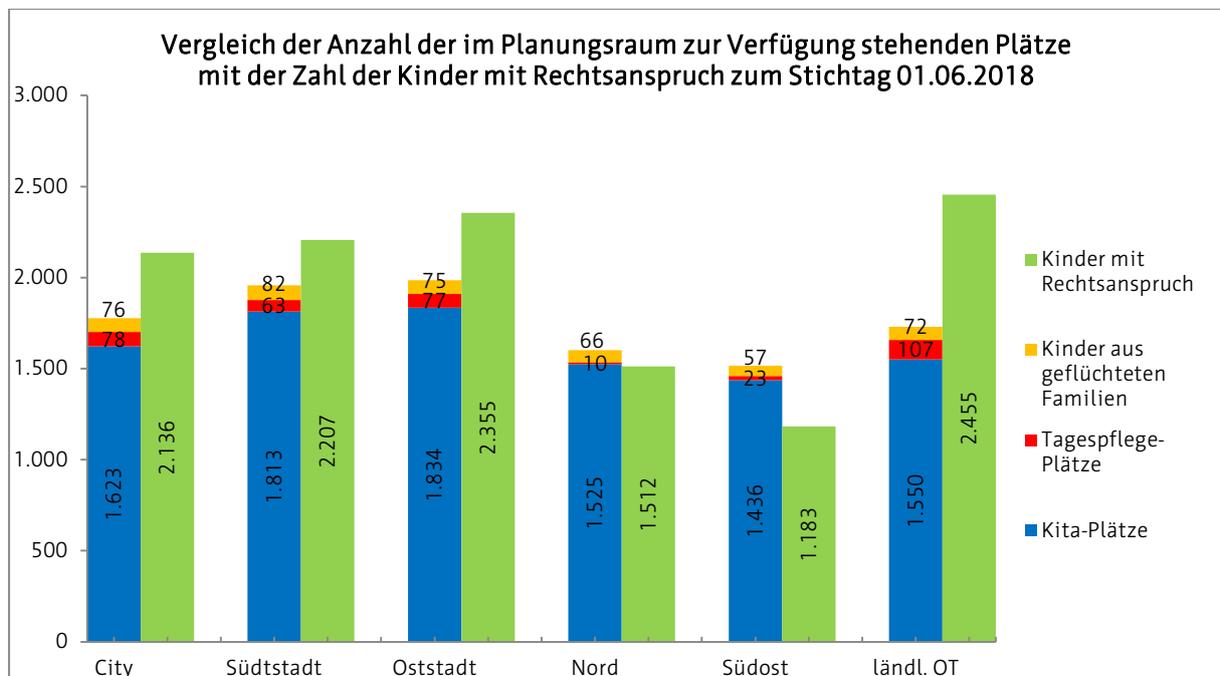


Abbildung 17: Vergleich der zur Verfügung stehenden Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (89,19%) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß, wie die Abbildung 17 verdeutlicht. Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen (1.729) zum 01.06.2018 mit 70,43% weit unterhalb des o. g. gesamtstädtischen Durchschnittswertes.

Im Vergleich zum 01.06.2017⁴² ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 festzustellen. Verhältnismäßig ist gegenüber dem 01.06.2017 in den Planungsräumen Nord, Oststadt sowie Südost der größte Anstieg der Kinderzahlen festzustellen.

2.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

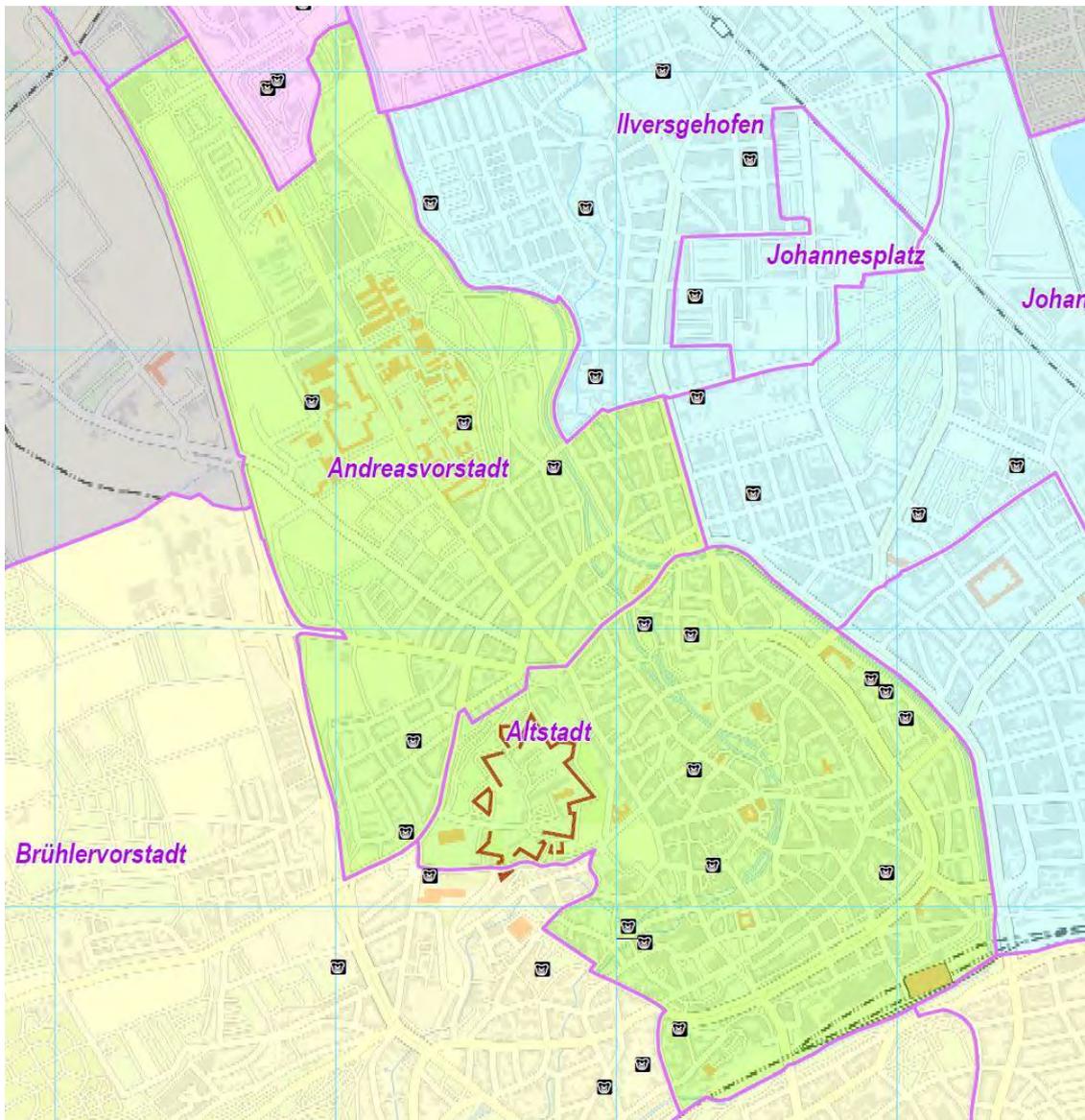


Abbildung 18: Planungsraum City⁴³ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

⁴² siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, S. 17

⁴³ Die Lage von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum City im Zeitraum von 2011 bis 2017 um 279 auf 2.306 fast kontinuierlich an. 2017 war ein deutlicher Anstieg der Kinder von zwei bis unter 6 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% feststellbar. Die Anzahl der Kinder unter zwei Jahren sank im selben Jahr jedoch um ca. 3% (siehe Abbildung 19).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

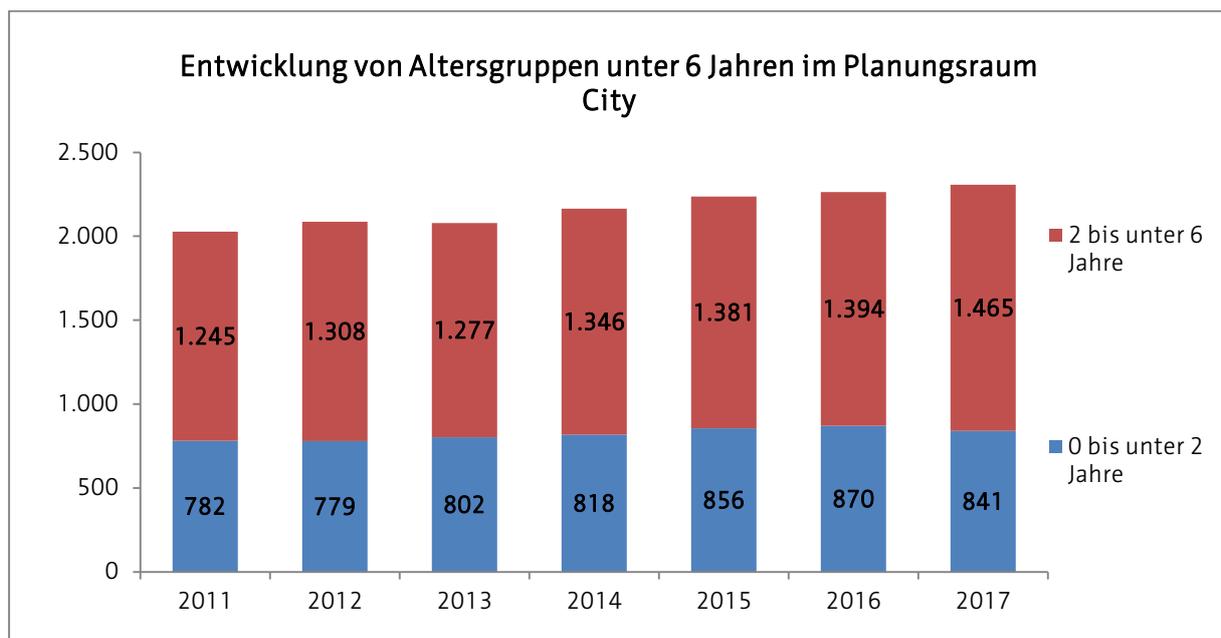


Abbildung 19: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum City (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁴⁴. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2,15% auf 2.136 und entsprach somit etwa dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁴⁵.

b) Gesundheit von Kindern

Bei den Einschulungsuntersuchungen⁴⁶ für das Schuljahr 2017/2018⁴⁷ wurden bei den Kindern im Planungsraum City im Vergleich zum städtischen Durchschnitt sowohl bei den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, dem Verhalten, der Motorik, als auch in Bezug auf

⁴⁴ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁴⁵ siehe 2.1.1.3

⁴⁶ Alle Kinder, die bis einschließlich 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, werden mit dem 1. August desselben Jahres schulpflichtig. Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersuchen die Kinder vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die Ärzte entscheiden nicht darüber, ob ein Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird, geben aber aus medizinischer Sicht gegenüber den Eltern und der Schule bei Bedarf Hinweise für eine erfolgreiche Beschulung. Kinder sind zur Teilnahme an den Einschulungsuntersuchungen verpflichtet (siehe §55 ThürSchulG, §119 und §120 ThürSchulO).

⁴⁷ Hierbei handelt es sich um Daten, die im Zeitraum von 2016 bis 2017 für die Einschulung zum August 2017 im Amt für Soziales und Gesundheit erhoben wurden.

Über- bzw. Untergewicht⁴⁸ sowie Adipositas⁴⁹ keinen überdurchschnittlichen Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum City in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 knapp unter dem städtischen Durchschnitt.⁵⁰

d) Zusammenfassung

Entsprechend der genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum City hinsichtlich der sozialen Problemlagen in etwa dem städtischen Durchschnitt entspricht.

2.2.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum City standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen		16 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegerlaubnis	1.631 ⁵¹		78	
Bedarfsplan	1.623 ⁵²		78	
belegte Plätze	1.601 ⁵³	98,65%	69 ⁵⁴	88,46%

2.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte "Lindenparadies" ⁵⁵				Nr.: 3		
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.					
Adresse	Lindenweg 6, 99084 Erfurt					
Internet	www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	124					
Bedarfsplan (BP)	124					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17 ⁵⁶	117	01.12.17	122	01.03.18	127

⁴⁸ Unter Übergewicht versteht man eine Erhöhung des Körpergewichts durch eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils. Übergewicht an sich ist zunächst nicht als Krankheit anzusehen. Wenn es jedoch ein bestimmtes Maß überschreitet, wird es als Adipositas bezeichnet und als Krankheit eingestuft.

⁴⁹ Diagnose nach ICD-10 E65-E68 (Der ICD10 ist eine internationale Klassifikation von Diagnosen. ICD10SGBV (die deutsche Fassung) wird in Deutschland als Schlüssel zur Angabe von Diagnosen, vor allem zur Abrechnung mit den Krankenkassen, verwendet)

⁵⁰ siehe 2.1.1.4

⁵¹ Datengrundlage bilden die schriftlich vorliegenden Betriebs- und Pflegeterlaubnisse.

⁵² Siehe 2.1.1.1

⁵³ siehe 2.2.3.1

⁵⁴ siehe 2.2.3.2

⁵⁵ Die Einrichtungsnamen wurden durch den jeweiligen Träger vergeben und bei der Bedarfsdarstellung übernommen.

Katholischer Kindergarten "St. Ursula"							Nr.: 8
Träger	"St. Martin" Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Anger 5, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-ursula.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 Jahr - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	68	01.12.17	77	01.03.18	79	

Katholischer Kindergarten "St. Marien"							Nr.: 10
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-marien.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	59	01.12.17	61	01.03.18	61	

Katholische Kindergarten "St. Franziskus"							Nr.: 21
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-franziskus.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	60						
Bedarfsplan (BP)	60						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	55	01.12.17	59	01.03.18	60	

Evangelische Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift							Nr.: 22
Träger	Augusta-Viktoria-Stift						
Adresse	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt						
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate- Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	180						
Bedarfsplan (BP)	180						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	171	01.12.17	175	01.03.18	177	

⁵⁶ Bei den 01.09., 01.12. und 01.03. handelt es sich um Stichtage, an denen in der Landeshauptstadt Erfurt das pädagogische Fachpersonal anhand des Personalschlüssels laut §16 ThürKitaG berechnet wird.

Evangelischer Pergamenterkindergarten		Nr.: 27					
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"						
Adresse	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt						
Internet	http://www.pergakinder.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	55						
Bedarfsplan (BP)	55						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	52	01.12.17	54	01.03.18	56	

Evangelische Moritzkindertagesstätte		Nr.: 37					
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"						
Adresse	Adolf-Diesterweg-Str. 10, 99092 Erfurt						
Internet	http://moritz-kita.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	157						
Bedarfsplan (BP)	149						
Allgemeinverfügung	8						
belegte Plätze	01.09.17	125	01.12.17	131	01.03.18	134	
Hinweis	Aufgrund von Bau- und Sanierungsarbeiten ab 03.2019 Umzug in das Ausweichobjekt in der Moskauer Str. 84						

Kindertagesstätte „Kinderhaus an der Schmalen Gera“		Nr.: 40					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Schlüterstraße 8a, 99089 Erfurt						
Internet	www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	50						
Bedarfsplan (BP)	50						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	47	01.12.17	48	01.03.18	48	

Evangelischer Kindergarten "Haus für Alt und Jung"		Nr.: 41					
Träger	Louise-Mücke-Stiftung						
Adresse	Regierungsstraße 52, 99084 Erfurt						
Internet	www.louise-muecke-stiftung.de/kindergarten.html						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	1						
belegte Plätze	01.09.17	65	01.12.17	66	01.03.18	70	

Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"		Nr.: 43					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena						
Adresse	Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt						
Internet	https://www.sozialakademie.info/kinderwelt http://kinderwelt-eltern.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	101	01.12.17	109	01.03.18	111	
Besonderheit	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum ⁵⁷						

Kindergarten "Am Nordpark"		Nr.: 45					
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.						
Adresse	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt						
Internet	www.jugendsozialwerk.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	85						
Bedarfsplan (BP)	85						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	78	01.12.17	81	01.03.18	84	

Evangelischer Kindergarten der Predigergemeinde		Nr.: 51					
Träger	Evangelische Predigergemeinde						
Adresse	Predigerstraße 5a, 99084 Erfurt						
Internet	www.predigergemeinde.de/kinder-und-jugendliche/kita-prediger.html						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	52						
Bedarfsplan (BP)	52						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	49	01.12.17	51	01.03.18	52	

Kindertageseinrichtung "Am Borntal"		Nr.: 80					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	150 (davon 15 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung bis 31.07.2019)						
Bedarfsplan (BP)	150						
Allgemeinverfügung	8						
belegte Plätze	01.09.17	134	01.12.17	139	01.03.18	147	

⁵⁷ siehe 4.1.1.9

Montessori-Integrative-Kindertagesstätte		Nr.: 81					
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.						
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 25, 99089 Erfurt						
Internet	www.montessori-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	100						
Bedarfsplan (BP)	100						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	91	01.12.17	95	01.03.18	100	

Kindertagesstätte Campus-Kinderland		Nr.: 83					
Träger	Studierendenwerk Thüringen						
Adresse	Saalestraße 5/6, 99089 Erfurt						
Internet	www.stw-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1- Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	79	01.12.17	79	01.03.18	82	

Katholischer Kindergarten "St. Vinzenz"		Nr.: 90					
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-vinzenz.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	82						
Bedarfsplan (BP)	82						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	78	01.12.17	82	01.03.18	85	

Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"		Nr.: 102					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Fröbelstraße 18a, 99092 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1- 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	74 (davon 4 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	74						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	60	01.12.17	66	01.03.18	67	

Montessori- Integrative-Kindertageseinrichtung						Nr.: 103	
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.						
Adresse	Nordhäuser Straße 74/ Haus 24, 99089 Erfurt						
Internet	www.aktion-sonnenschein-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	61	01.03.18	61	

2.2.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 16 Tagespflegepersonen 78 Kinderbetreuungsplätze laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.2.3 Belegung

2.2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum City.

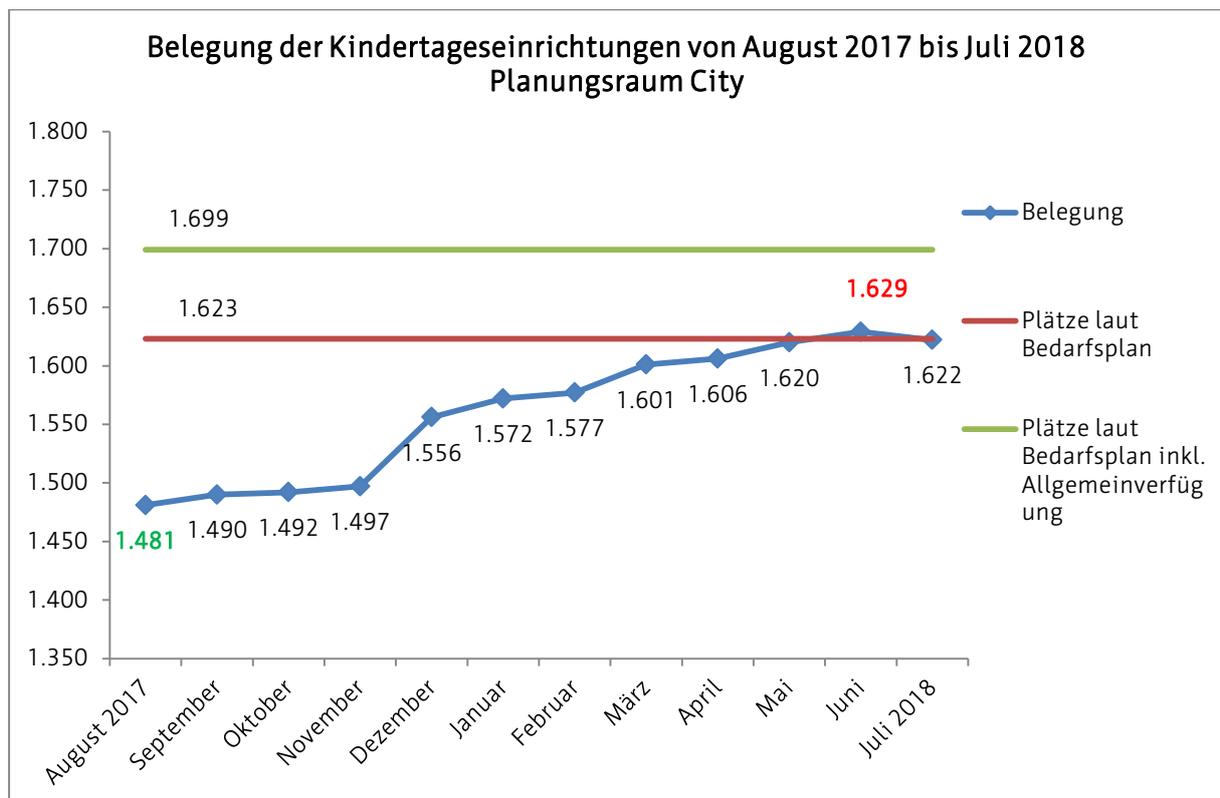


Abbildung 20: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum City (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025, interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Be-

darfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 47 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum City zurückzuführen (siehe 2.1.3.1, S. 18)

2.2.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschreitet in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum City zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

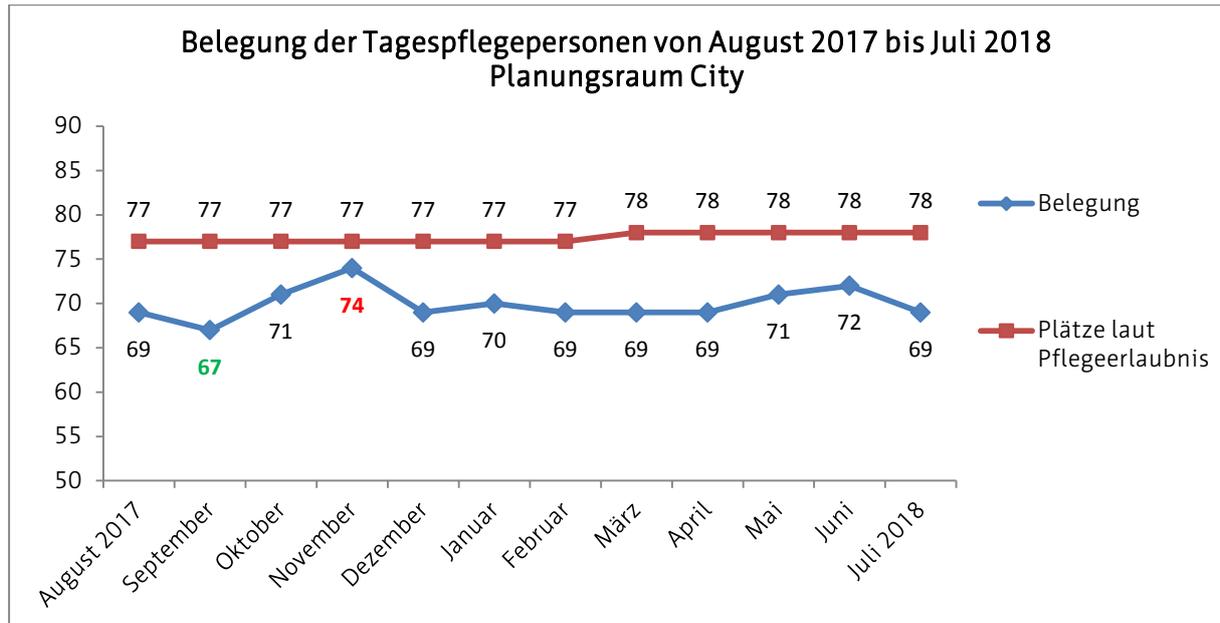


Abbildung 21: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum City (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Brühlervorstadt, Daberstedt und Löber-
vorstadt.

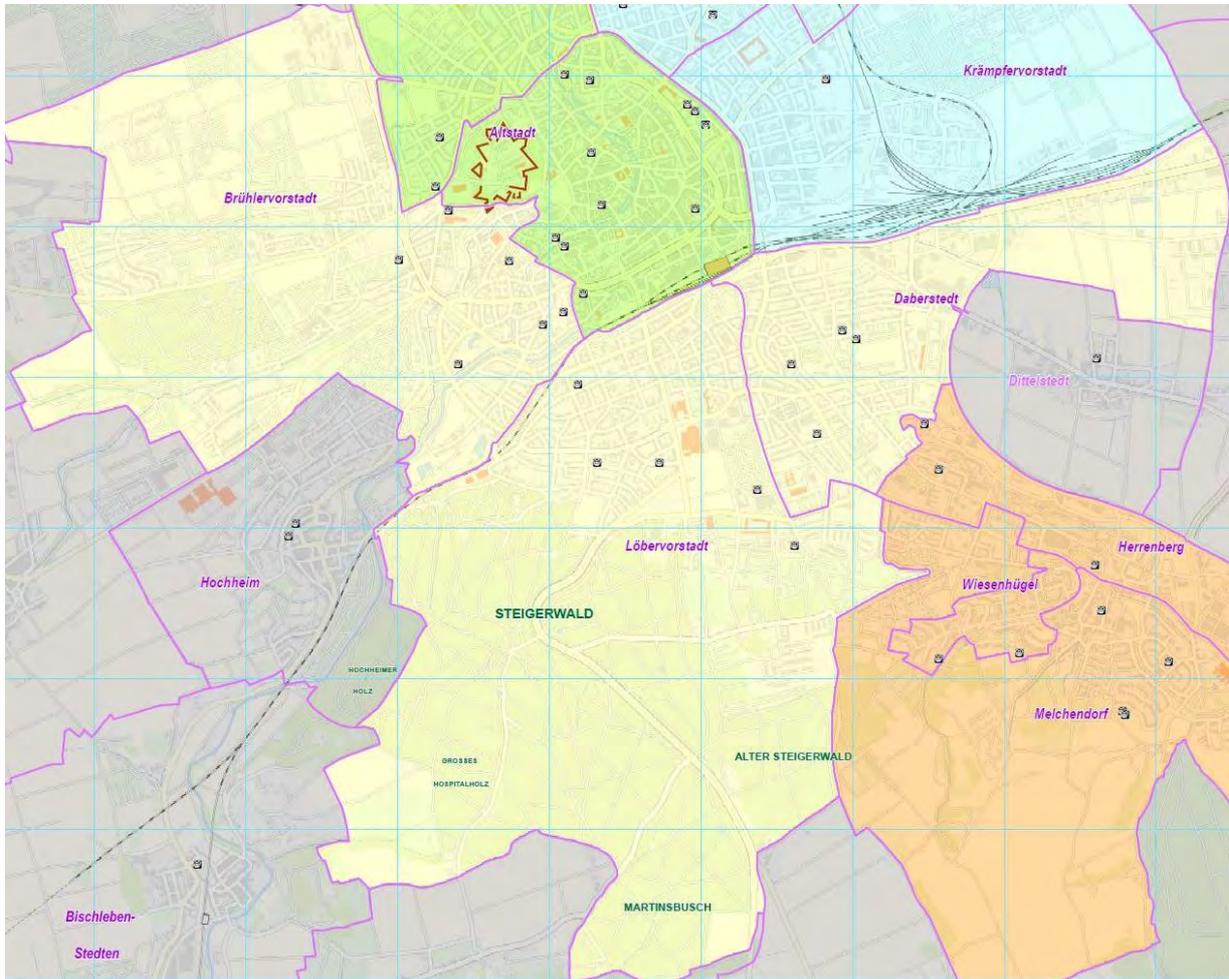


Abbildung 22: Planungsraum Südstadt⁵⁸ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Zeitraum 2011 bis 2017 um 28 auf 2.311 geringfügig an, wobei in den Jahren 2015 und 2016 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen entsprach in von 2015 bis 2017 dem städtischen Durchschnitt und lag zuvor darunter (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war ein leichter Rückgang feststellbar⁵⁹. 2018 sank die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um -1,38% auf 2.207 und lag somit deutlich unter städtischen Durchschnittswert von +2,85%⁶⁰.

⁵⁸ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

⁵⁹ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁶⁰ siehe 2.1.1.3

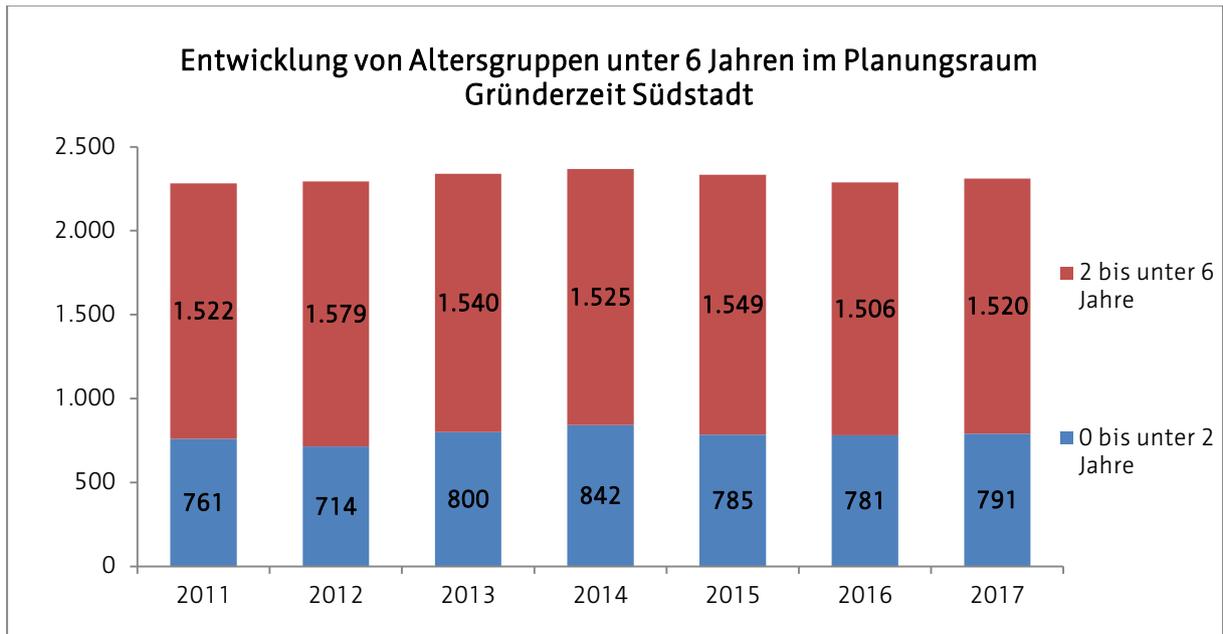


Abbildung 23: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Südstadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum Südstadt überdurchschnittlich häufig Untergewicht diagnostiziert. In den Bereichen Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Verhalten, Motorik sowie auch in Bezug auf Übergewicht bzw. Adipositas wurden keinen überdurchschnittlichen Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum Südstadt in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weiter unter dem städtischen Durchschnitt.⁶¹

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.3.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Südstadt standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

⁶¹ siehe 2.1.1.4

	17 Kindertageseinrichtungen		15 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegerlaubnis	1.813 ⁶²		63	
Bedarfsplan	1.813 ⁶³		63	
belegte Plätze	1.795 ⁶⁴	99,00%	61 ⁶⁵	96,82%

2.3.2.1 Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita "Strolche"					Nr.: 4	
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse	Puschkinstraße 21 a, 99084 Erfurt					
Internet	https://dev.lebenshilfe-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	150					
Bedarfsplan (BP)	150					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	138	01.12.17	144	01.03.18	148

Kindertagesstätte "Steigerburg"					Nr.: 9	
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.					
Adresse	Grimmstraße 56, 99096 Erfurt					
Internet	www.asb-helfen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	64					
Bedarfsplan (BP)	64					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	64	01.12.17	66	01.03.18	67

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"					Nr.: 16	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (ab 01.07.2019 06:60 bis 17:00 Uhr)					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	116	01.03.18	125

⁶² Datengrundlage bilden die schriftlich vorliegenden Betriebs- und Pflegerlaubnisse.

⁶³ siehe 2.1.2.2

⁶⁴ siehe 2.3.3.1

⁶⁵ siehe 2.3.3.2

Kindertagesstätte "Rasselbande"		Nr.: 17					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Espachstraße 4, 99094 Erfurt						
Internet	www.thepra.info oder www.rasselbande-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06.30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	137						
Bedarfsplan (BP)	137						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	130	01.12.17	134	01.03.18	136	

Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"		Nr.: 18					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt						
Internet	www.thepra.info						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	122						
Bedarfsplan (BP)	122						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	107	01.12.17	112	01.03.18	118	

Evangelischer Kindergarten der Thomasgemeinde		Nr.: 46					
Träger	Evangelische Thomasgemeinde						
Adresse	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt						
Internet	www.thomasgemeinde-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	68	01.12.17	70	01.03.18	70	

Kita "Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant		Nr.: 53					
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.						
Adresse	Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt						
Internet	www.drk-steigerzwerge.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	50						
Bedarfsplan (BP)	50						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	44	01.12.17	47	01.03.18	49	

Kindertagesstätte "Brühler Gartenzwerge"						Nr.: 55
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt					
Internet	www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108 (davon 6 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.04.2016-31.08.2018)					
Bedarfsplan (BP)	108					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	104	01.12.17	109	01.03.18	113

Kindergarten "Springmäuse am Südpark"						Nr.: 59
Träger	JUL gemeinnützige GmbH					
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt					
Internet	www.jul-kita.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	133	01.12.17	138	01.03.18	146
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

Kita "Zum Waldblick"						Nr.: 64
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse	Waldblick 12d, 99096 Erfurt					
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	Mo.-Do.: 06:30 bis 17:30 Uhr und Fr.: 6:30 - 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	126	01.12.17	132	01.03.18	143

Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"						Nr.: 71
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse	Ottostraße 10, 99092 Erfurt					
Internet	https://dev.lebenshilfe-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr und Abendschwärmer-Gruppe bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	200					
Bedarfsplan (BP)	200					
Allgemeinverfügung	10					
belegte Plätze	01.09.17	184	01.12.17	191	01.03.18	197
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ ⁶⁶ (Abendschwärmer-Gruppe bis 20:00 Uhr)					

⁶⁶ siehe 4.1.1.7.2

Evangelischer „Jonakindergarten“		Nr.: 76					
Träger	Evangelische Thomasmgemeinde zu Erfurt						
Adresse	Goethestraße 63a, 99094 Erfurt						
Internet	www.thomasmgemeinde-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	74						
Bedarfsplan (BP)	74						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	76	01.12.17	71	01.03.18	75	

"Freier Kindergarten – Kind, Spiel,Natur und Umwelt"		Nr.: 79					
Träger	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.						
Adresse	Hirnzigeweg 52, 99099 Erfurt						
Internet	http://www.freiekita-hirnzigeweg.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	36	01.12.17	40	01.03.18	40	

Kita "Pustebume"		Nr.: 86					
Träger	AnSchubLaden e. V.						
Adresse	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt						
Internet	www.anschublade.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	101	01.03.18	103	

Freier Kindergarten "Sonnenstrahl"		Nr.: 88					
Träger	Lernen durch Nachahmung e. V.						
Adresse	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt						
Internet	www.sonnenstrahl-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	70						
Bedarfsplan (BP)	70						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	66	01.12.17	66	01.03.18	70	

"Kita Im Brühl"						Nr.: 93	
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Lauentor 5, 99084 Erfurt (OT Brühlervorstadt, 99092 EF)						
Internet	www.awo-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr (bei Bedarf bis 20.00 Uhr)						
Betriebserlaubnis	135 (davon 15 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.07.2018)						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	129	01.12.17	126	01.03.18	129	
Hinweis	60 betrieblich gebundene Betreuungsplätze						

Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest"						Nr.: 96	
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr (ab 01.07.2019 06:00 bis 17:00 Uhr)						
Betriebserlaubnis	77						
Bedarfsplan (BP)	77						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	64	01.12.17	68	01.03.18	66	

2.3.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 15 Tagespflegepersonen 63 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.3.3 Belegung

2.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Südstadt.

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 41 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Südstadt zurückzuführen (siehe 2.1.3.1, S. 18).

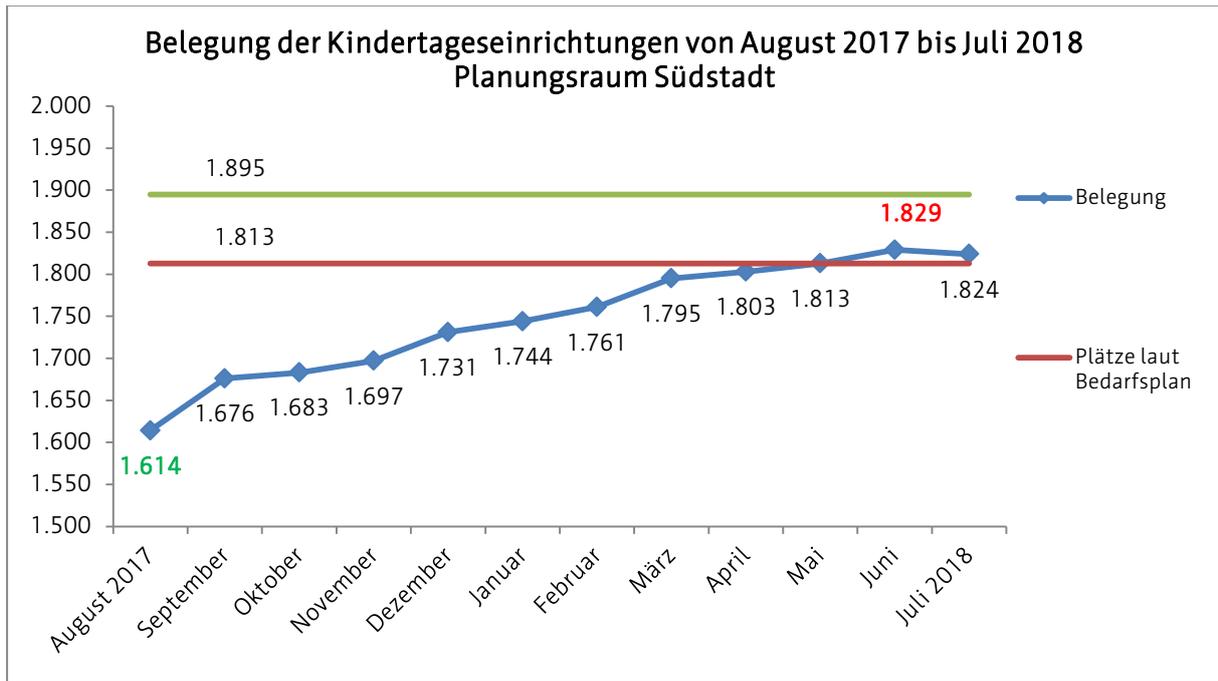


Abbildung 24: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südstadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.3.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschreitet in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südstadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

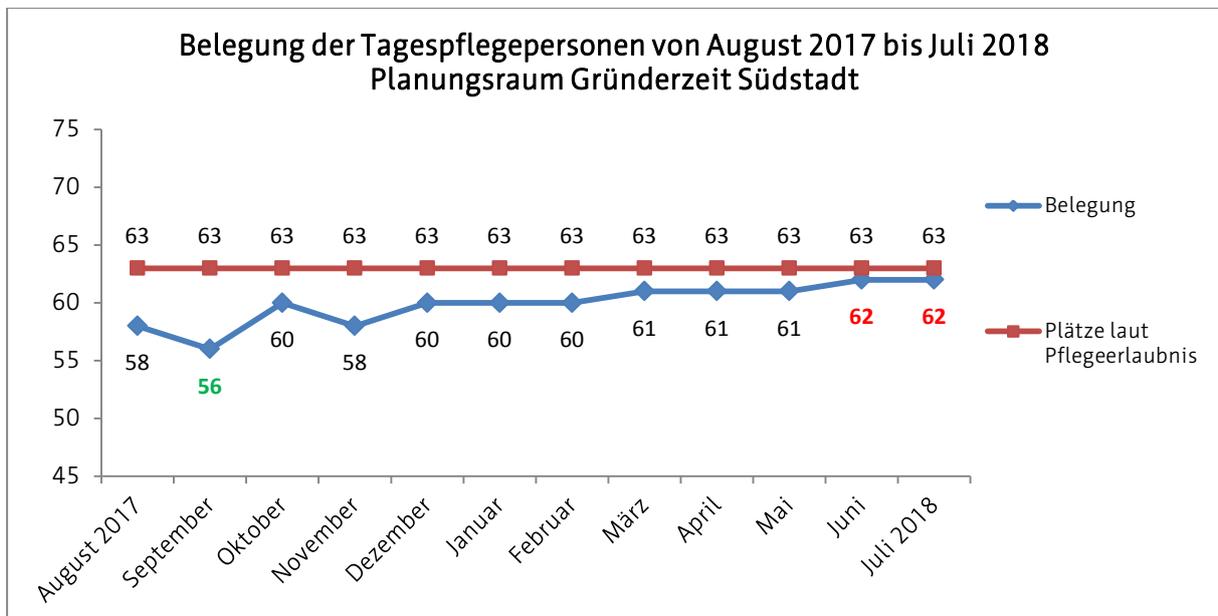


Abbildung 25: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südstadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Ilversgehofen, Johannesplatz, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt.

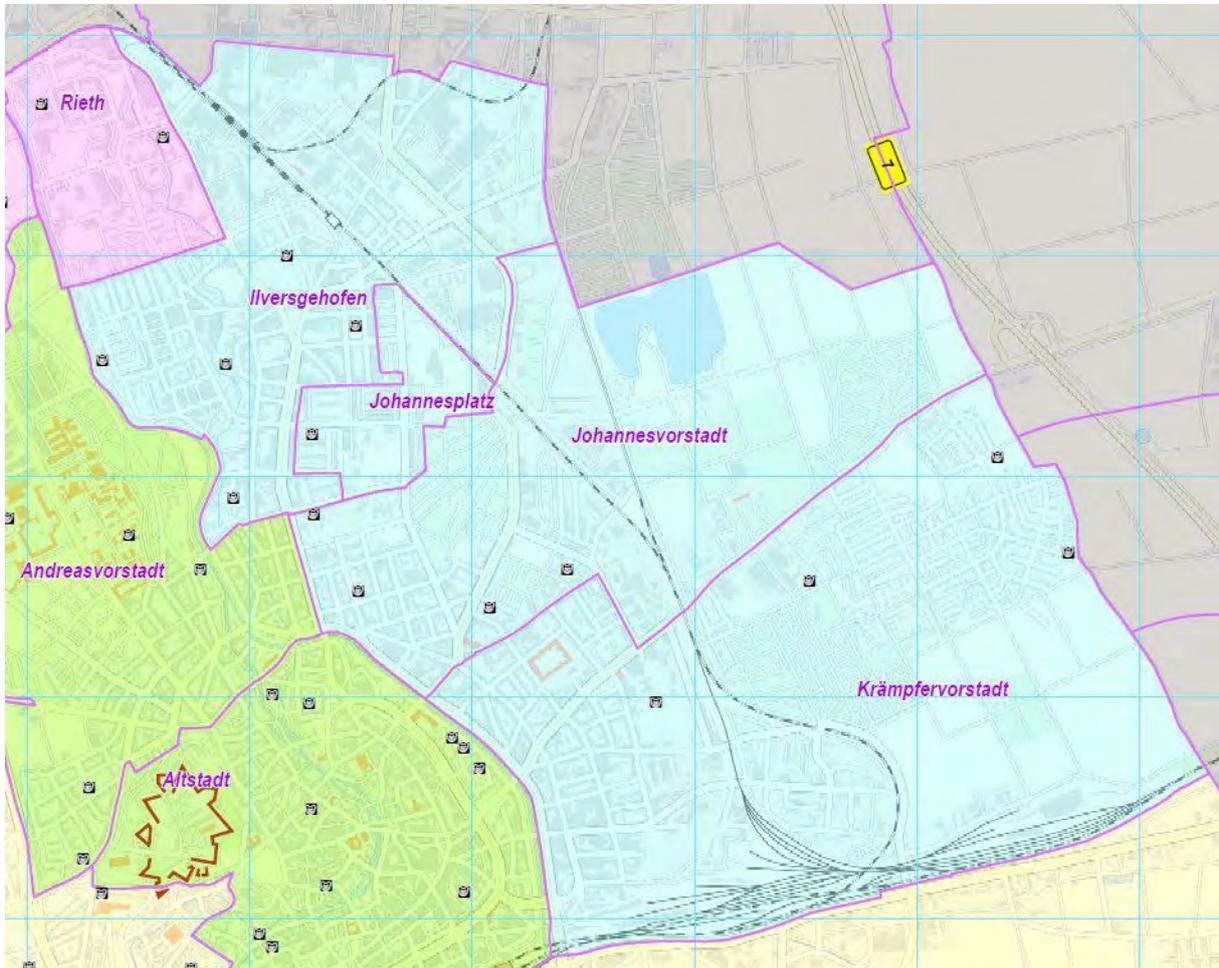


Abbildung 26: Planungsraum Oststadt⁶⁷ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Gründerzeit Oststadt im Zeitraum 2011 bis 2017 um 432 auf 2.524 kontinuierlich an. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch der Kinder ab 2 Jahren nahm in diesem Zeitraum um kontinuierlich zu (siehe Abbildung 27).

Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

⁶⁷ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

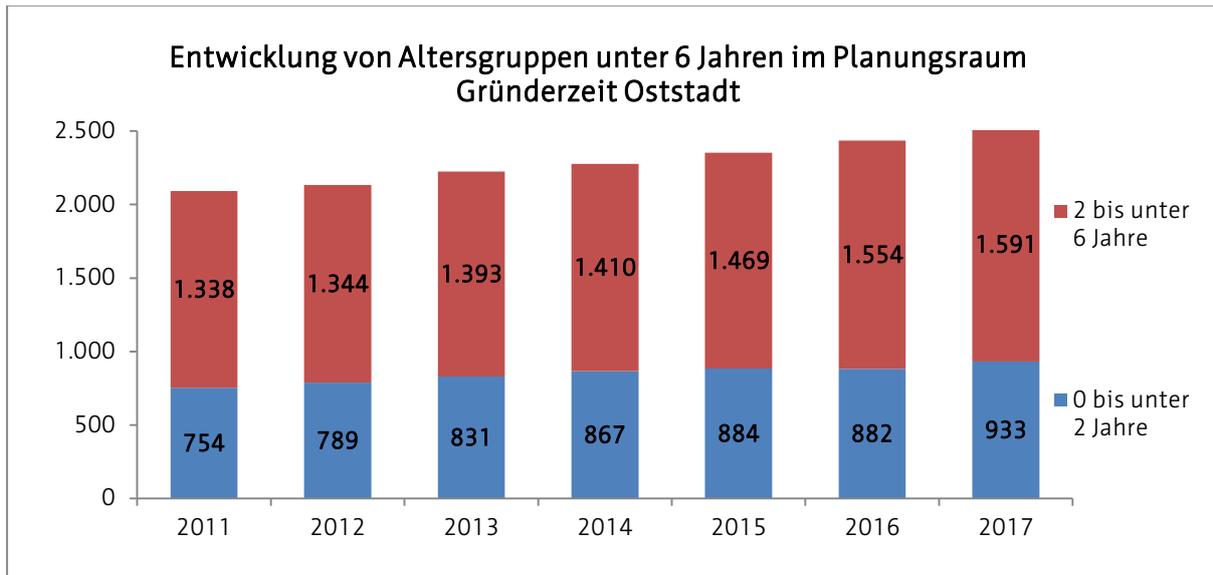


Abbildung 27: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Oststadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁶⁸. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +5,27% auf 2.355 und lag damit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert von +2,85%⁶⁹.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum Oststadt im Vergleich zum städtischen Durchschnitt sowohl bei den Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, dem Verhalten, der Motorik, als auch in Bezug auf Untergewicht und Adipositas überdurchschnittlich hohe Auffälligkeiten festgestellt. Übergewicht wurde bei den Kindern nicht überdurchschnittlich diagnostiziert.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, war im Planungsraum Oststadt in Relation zu den betreuten Kindern leicht über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 über dem städtischen Durchschnitt.⁷⁰

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Gründerzeit Oststadt bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

⁶⁸ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁶⁹ siehe 2.1.1.3

⁷⁰ siehe 2.1.1.4

2.4.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Oststadt standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen		16 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.847		72	
Bedarfsplan	1.834 ⁷¹		72 ⁷²	
belegte Plätze	1.816 ⁷³	99,02%	69 ⁷⁴	95,83%

2.4.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Vollbrachtfinken"						Nr.: 2
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.					
Adresse	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt					
Internet	https://www.sozialakademie.info					
betreute Altersgruppe	2 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	106					
Bedarfsplan (BP)	106					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	101	01.12.17	103	01.03.18	109
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁵					

Kita "Marienkäfer am Ringelberg"						Nr.: 5
Träger	JUL gGmbH					
Adresse	Klingenthalerweg 20, 99085 Erfurt					
Internet	www.jul-kita.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	164					
Bedarfsplan (BP)	164					
Allgemeinverfügung	8					
belegte Plätze	01.09.17	151	01.12.17	153	01.03.18	161

Kindertagesstätte "Regenbogenland"						Nr.: 6
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.					
Adresse	Oststraße 33, 99086 Erfurt					
Internet	www.kbw-th.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	122	01.12.17	126	01.03.18	126
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁶					

⁷¹ siehe 2.1.2.2

⁷² ebd.

⁷³ siehe 2.4.3.1

⁷⁴ siehe 2.4.3.2

⁷⁵ siehe 4.1.1.2.3

⁷⁶ ebd.

Kindertageseinrichtung "Gartenkinder"		Nr.: 19					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	96	01.03.18	106	

Katholischer Kindergarten "St. Josef"		Nr.: 20					
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH						
Adresse	Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt						
Internet	http://erfurt-st-josef.st-martin-caritas.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	70	01.12.17	73	01.03.18	76	

Evangelische Lutherkindertagesstätte		Nr.: 24					
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Martini-Luther						
Adresse	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt						
Internet	www.martini-luther.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	84						
Bedarfsplan (BP)	84						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	81	01.12.17	88	01.03.18	86	

Kindertagesstätte "Am Fuchsgrund"		Nr.: 34					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	160	01.12.17	157	01.03.18	162	

Kindergarten "Fuchs und Elster"							Nr.: 38
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Eislebener Str. 8 , 99086 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de/julkita/fuchs-und-elster						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	120						
Bedarfsplan (BP)	120						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	115	01.12.17	121	01.03.18	125	

Kindergarten "Johannesplatzkäfer"							Nr.: 39
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Wendenstraße 19, 99086 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	132						
Bedarfsplan (BP)	132						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	113	01.12.17	117	01.03.18	122	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁷						

Kindertagesstätte "Kastanienhof"							Nr.: 49
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.						
Adresse	Rosa-Luxemburg-Str. 51, 99086 Erfurt						
Internet	www.johanniter.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	75						
Bedarfsplan (BP)	75						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	72	01.12.17	73	01.03.18	76	

Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"							Nr.: 52
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	108						
Bedarfsplan (BP)	108						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	95	01.12.17	103	01.03.18	106	

⁷⁷ siehe 4.1.1.2.3

Kindertagesstätte "Hanseviertel"		Nr.: 61					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Poeler Weg 4 a, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	135						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	121	01.12.17	124	01.03.18	136	

Kindergarten "Regenbogen"		Nr.: 75					
Träger	Regenbogen Freie Schule e. V.						
Adresse	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt						
Internet	www.freie-schule-regenbogen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	36						
Bedarfsplan (BP)	28						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	27	01.12.17	29	01.03.18	29	

Integrative Kindertagesstätte "Ringelblume"		Nr.: 91					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	123 (davon 3 Plätze im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.08.2017-31.07.2018)						
Bedarfsplan (BP)	123						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	99	01.12.17	111	01.03.18	122	

Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"		Nr.: 94					
Träger	Lebenshilfe Erfurt e. V.						
Adresse	Rügenstraße 4, 99085 Erfurt						
Internet	www.lebenshilfe-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	120						
Bedarfsplan (BP)	112						
Allgemeinverfügung	6						
belegte Plätze	01.09.17	102	01.12.17	107	01.03.18	109	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁷⁸						

⁷⁸ siehe 4.1.1.2.3

Kindertageseinrichtung "Spielspaß"		Nr.: 97					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	46						
Bedarfsplan (BP)	46						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	41	01.03.18	43	

Kindertageseinrichtung "Löwenzahn"		Nr.: 99					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Hallesche Straße 19a , 99085 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate bis 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:00-17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	48						
Bedarfsplan (BP)	48						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	49	01.12.17	52	01.03.18	49	

Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen"		Nr.: 104					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Oskar-Schlemmer-Str. 33, 99085 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	75						
Bedarfsplan (BP)	75						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	71	01.12.17	73	01.03.18	73	

2.4.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 16 Tagespflegepersonen 72 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflgeerlaubnis zur Verfügung.

2.4.3 Belegung

2.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt. Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Im Juni 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 70 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Oststadt zurückzuführen (siehe 2.1.3.1).

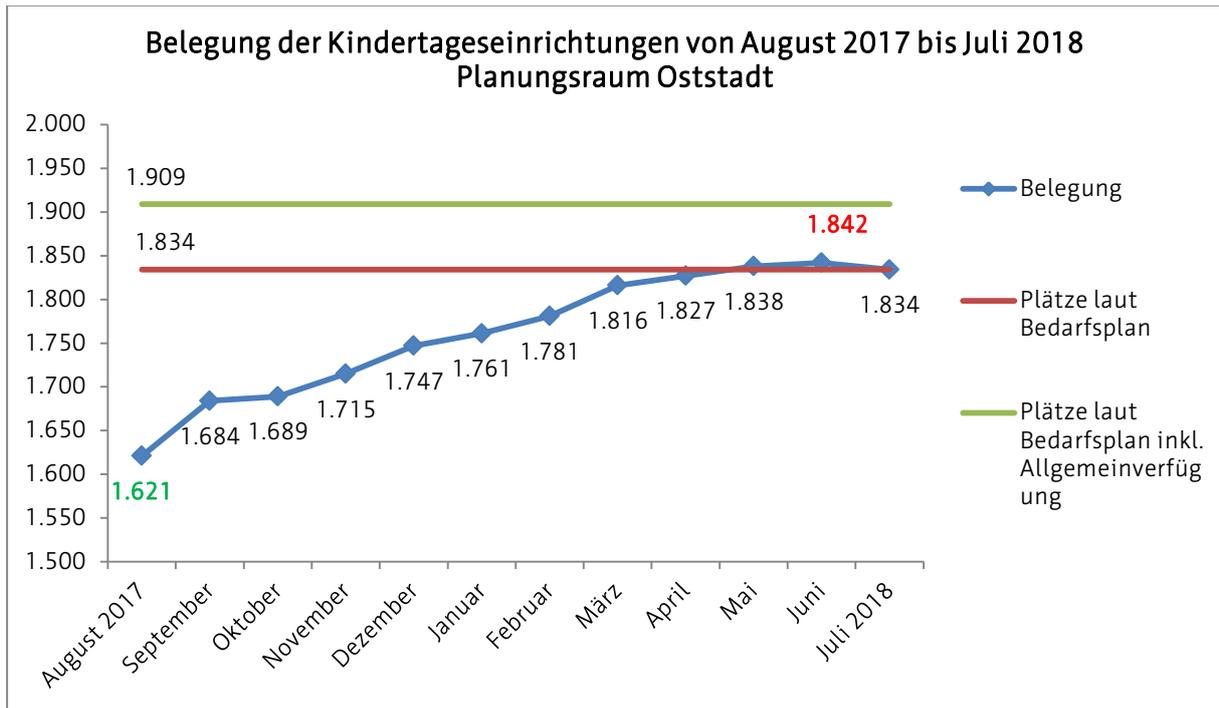


Abbildung 28: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Oststadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.4.3.2 Tagespflege

Die Abbildung 25 zeigt die Belegung in der Tagespflege für das Kindergartenjahr 2017/2018.

Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Oststadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

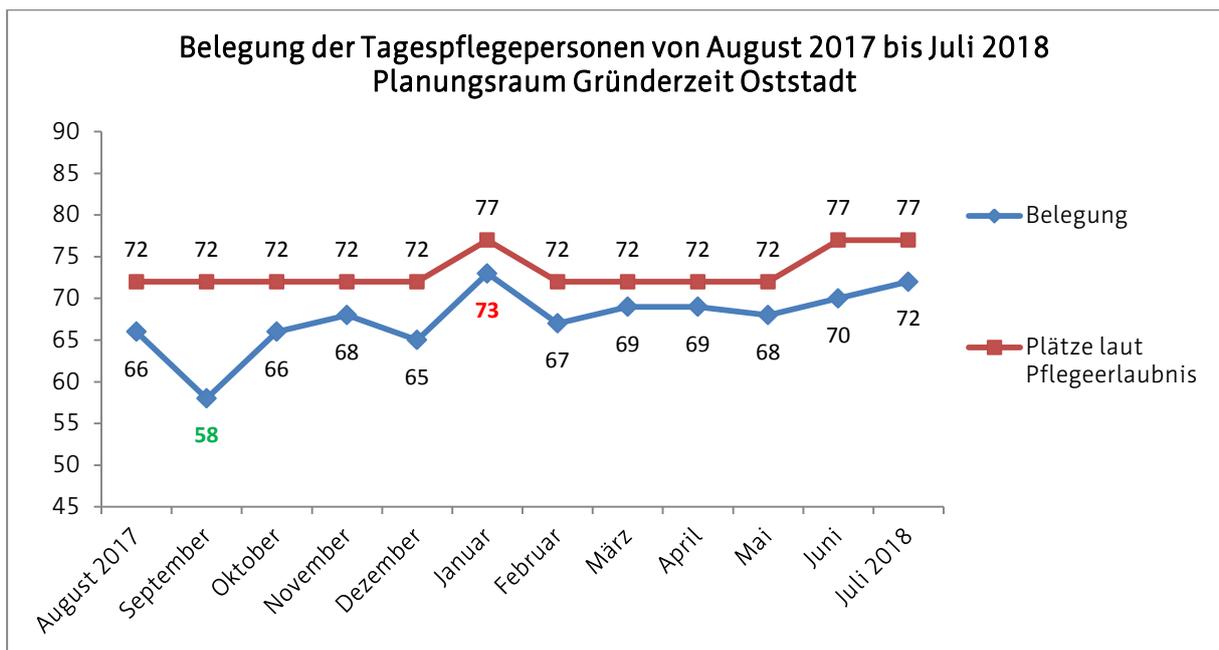


Abbildung 29: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Oststadt (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

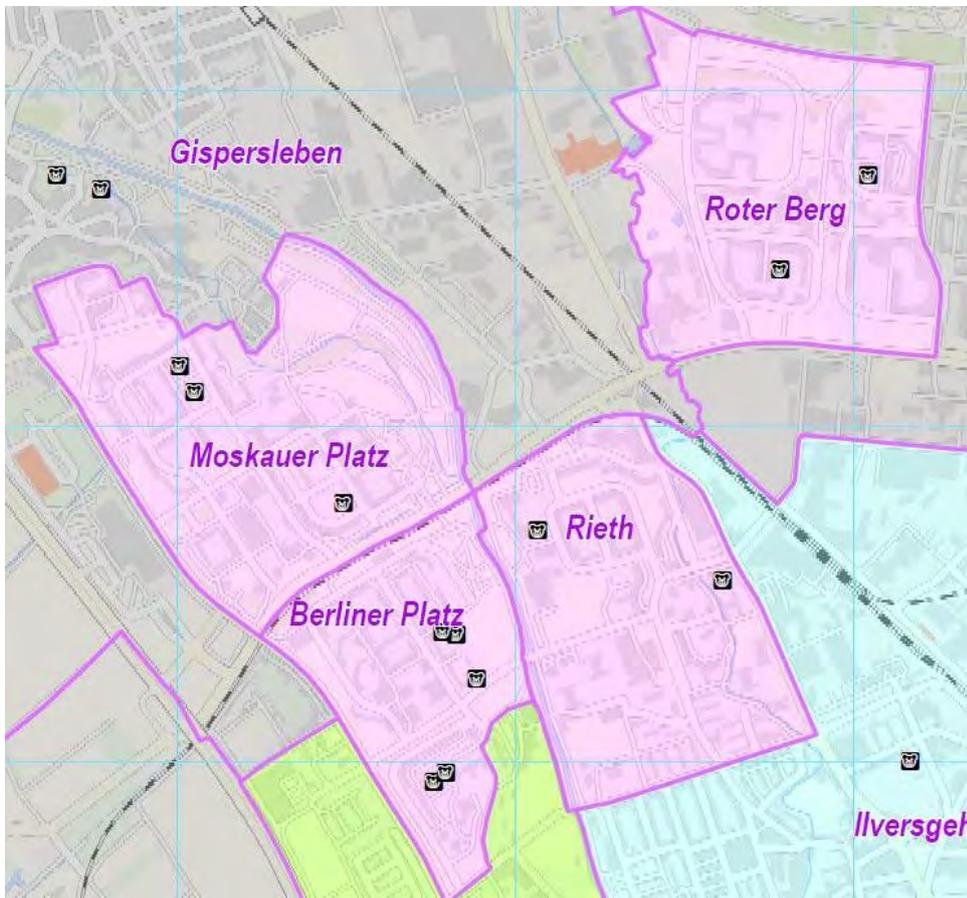


Abbildung 30: Planungsraum Nord⁷⁹ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord im Zeitraum 2011 bis 2017 um 371 auf 1.555 gestiegen, wobei im Jahr 2014 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm in den Jahren 2015 bis 2017 gegenüber dem Vorjahr zu (siehe Abbildung 31).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag von 2011 bis 2015 unterhalb und von 2016 bis 2017 über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁸⁰. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +8,62% auf 1.512 und lag somit deutlich über dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁸¹.

⁷⁹ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

⁸⁰ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁸¹ siehe 2.1.1.3

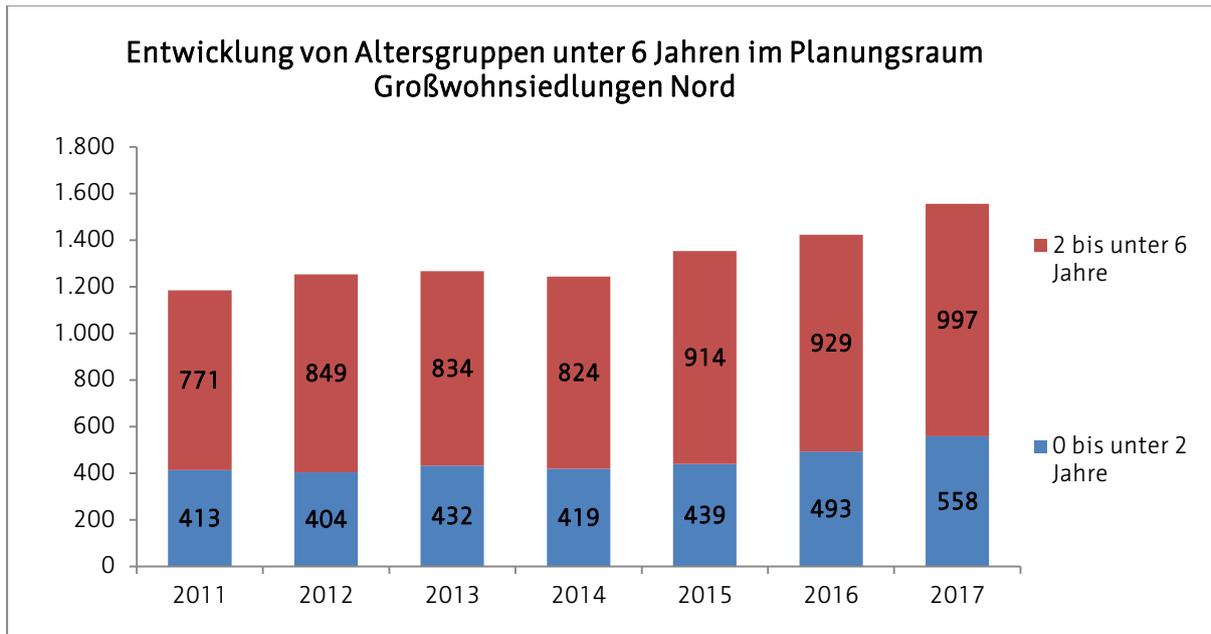


Abbildung 31: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden überdurchschnittliche Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik und Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Über- und Untergewicht sowie Adipositas festgestellt. Hinsichtlich des Verhaltens gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, lag im Planungsraum Nord in Relation zu den betreuten Kindern über dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weit über dem städtischen Durchschnitt.⁸²

d) Zusammenfassung

Entsprechend den genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord bezüglich sozialer Problemlagen im Vergleich mit den anderen Planungsräumen mit am stärksten belastet ist.

⁸² siehe 2.1.1.4

2.5.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Nord standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	11 Kindertageseinrichtungen		2 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.525		10	
Bedarfsplan	1.525 ⁸³		10 ⁸⁴	
belegte Plätze	1.499 ⁸⁵	98,30%	10 ⁸⁶	100%

2.5.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Die kleinen Europäer"						Nr.: 1
Träger	CJD Erfurt- Christliches Jugenddorfwerk Erfurt					
Adresse	Warschauer Straße 5, 99091 Erfurt					
Internet	www.cjd-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate bis Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	124					
Bedarfsplan (BP)	124					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	114	01.12.17	117	01.03.18	124
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁸⁷					

Kindertagesstätte "Siebenstein"						Nr.: 11
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse	Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt					
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	125					
Bedarfsplan (BP)	125					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	112	01.03.18	123

Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"						Nr.: 26
Träger	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben					
Adresse	Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt					
Internet	www.arche-noah-kinder.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	160					
Bedarfsplan (BP)	160					
Allgemeinverfügung	-					
belegte Plätze	01.09.17	156	01.12.17	158	01.03.18	162

⁸³ siehe 2.1.2.2

⁸⁴ ebd.

⁸⁵ siehe 2.5.3.1

⁸⁶ siehe 2.5.3.2

⁸⁷ siehe 4.1.1.2.3

Kindertagesstätte "Riethspatzen"		Nr.: 42					
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.						
Adresse	Mainzer Straße 24, 99089 Erfurt						
Internet	www.johanniter.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	220						
Bedarfsplan (BP)	220						
Allgemeinverfügung	11						
belegte Plätze	01.09.17	207	01.12.17	215	01.03.18	215	

Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"		Nr.: 44					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Lowetscher Straße 42, 99089 Erfurt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	145						
Bedarfsplan (BP)	145						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	129	01.12.17	135	01.03.18	141	

Kindergarten "Spatzennest"		Nr.: 47					
Träger	JUL gGmbH						
Adresse	Berliner Str. 52, 99091 Erfurt						
Internet	www.jul-kita.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	149	01.12.17	167	01.03.18	171	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁸⁸						
	Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum ⁸⁹						

Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"		Nr.: 54					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	175						
Bedarfsplan (BP)	175						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	155	01.12.17	159	01.03.18	170	

⁸⁸ siehe 4.1.1.2.3⁸⁹ siehe 4.1.1.4.2

Kindergarten "Spatzennest am Zoo"						Nr.: 62
Träger	Evangelische Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH					
Adresse	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt					
Internet	www.stadtmission-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	114					
Bedarfsplan (BP)	114					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	116	01.03.18	117
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ⁹⁰					

Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"						Nr.: 63
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	138					
Bedarfsplan (BP)	138					
Allgemeinverfügung	9					
belegte Plätze	01.09.17	153	01.12.17	166	01.03.18	139
Hinweis	Umstellung der inneren Struktur ab 01.01.2018 gemeinsam mit der nebenan bestehenden ehemaligen Kinderkrippe "Stupsnasen" (Kita 100), die gleichzeitig die Anzahl der Kinder erhöht hat. ⁹¹					

Kindertageseinrichtung "Sterntaler"						Nr.: 98
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Lowetscher Straße 42a , 99089 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	75					
Bedarfsplan (BP)	75					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	56	01.12.17	54	01.03.18	63

⁹⁰ siehe 4.1.2.3

⁹¹ siehe 4.1.1.3.1

Kindertageseinrichtung "Stupsnasen"		Nr.: 100				
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	79					
Bedarfsplan (BP)	79					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	33	01.12.17	33	01.03.18	74
Hinweis	Umstellung der inneren Struktur ab 01.01.2018 gemeinsam mit der nebenan bestehenden Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo" (Kita 63), die gleichzeitig die Anzahl der Kinder gesenkt hat. ⁹²					

2.5.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2018 standen Familien bei zwei Tagespflegepersonen 10 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.5.3 Belegung

2.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

Abbildung 32 zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord.

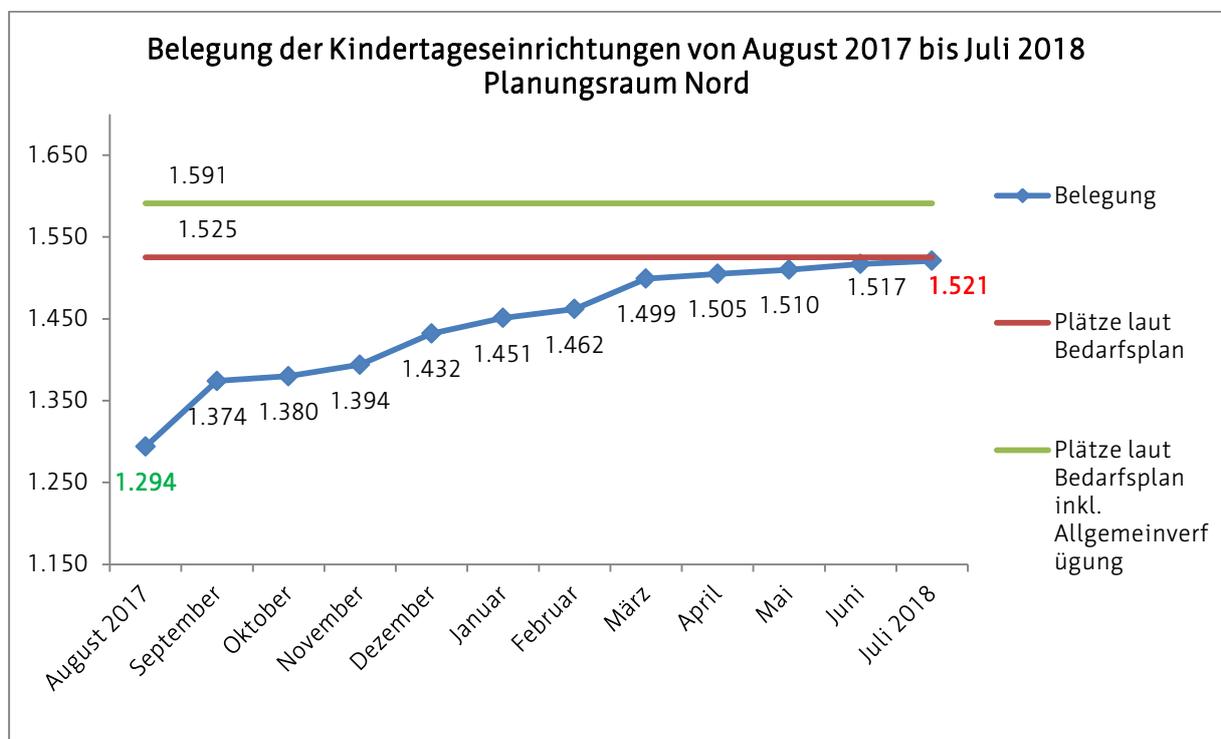


Abbildung 32: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Nord (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

⁹² siehe 4.1.1.3.1

Von September 2017 bis Juli 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Allgemeinverfügung).

2.5.3.2 Tagespflege

Abbildung 33 zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes überschritt die Belegung in der Tagespflege in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis. Im Zeitraum von Februar bis Mai 2018 waren alle verfügbaren Plätze belegt.

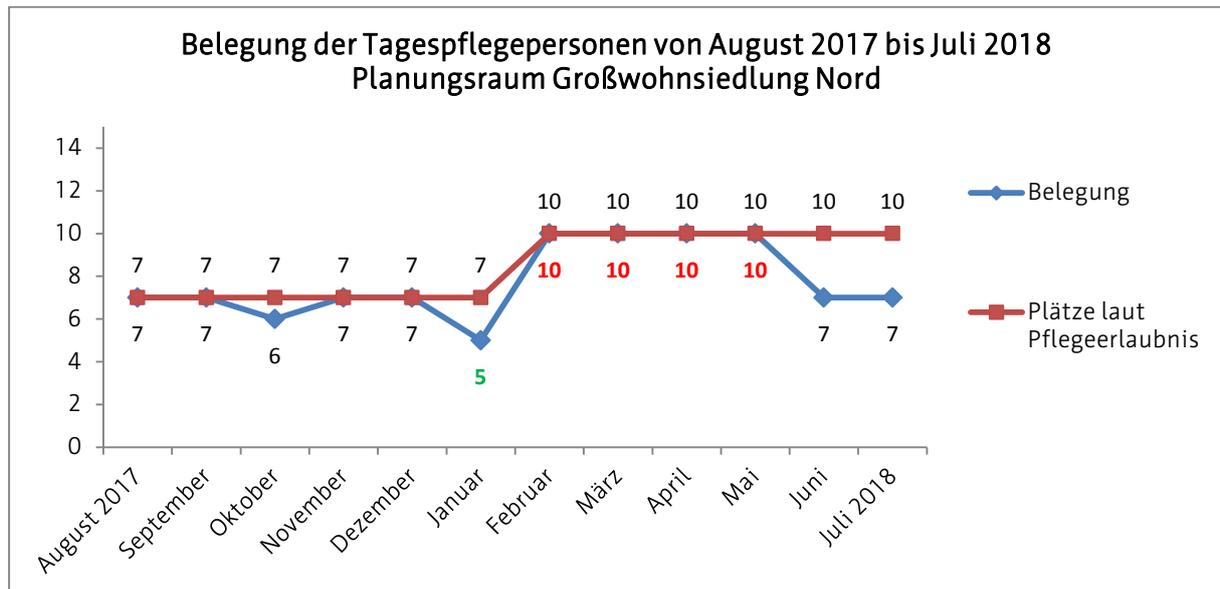


Abbildung 33: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Nord (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

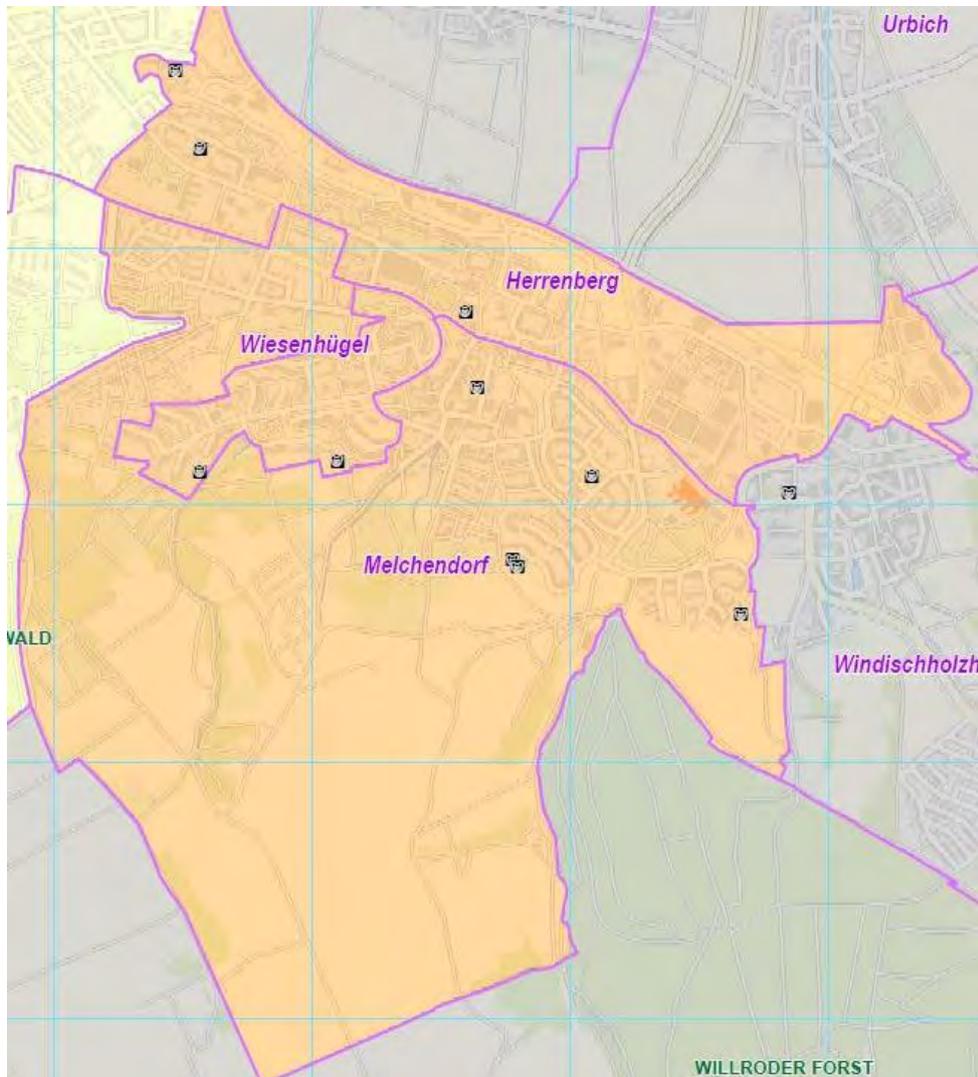


Abbildung 34: Planungsraum Südost⁹³ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

2.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost von 2011 bis 2017 um 76 auf 1.210 an, unterlag in diesem Betrachtungszeitraum jedoch leichten Schwankungen. 2017 war im Vergleich zum Vorjahr bei der Anzahl der unter zwei Jährigen ein deutlicher Anstieg um 65 Kinder feststellbar, wobei hingegen die Anzahl der über zwei Jährigen konstant blieb (siehe Abbildung 35).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2016 unterhalb des städtischen Durchschnitts. 2017 wurden hingegen aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Kinder unter zwei Jahren im Vergleich zum Vorjahr (+18,4%) das städtische Niveau erreicht (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

⁹³ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

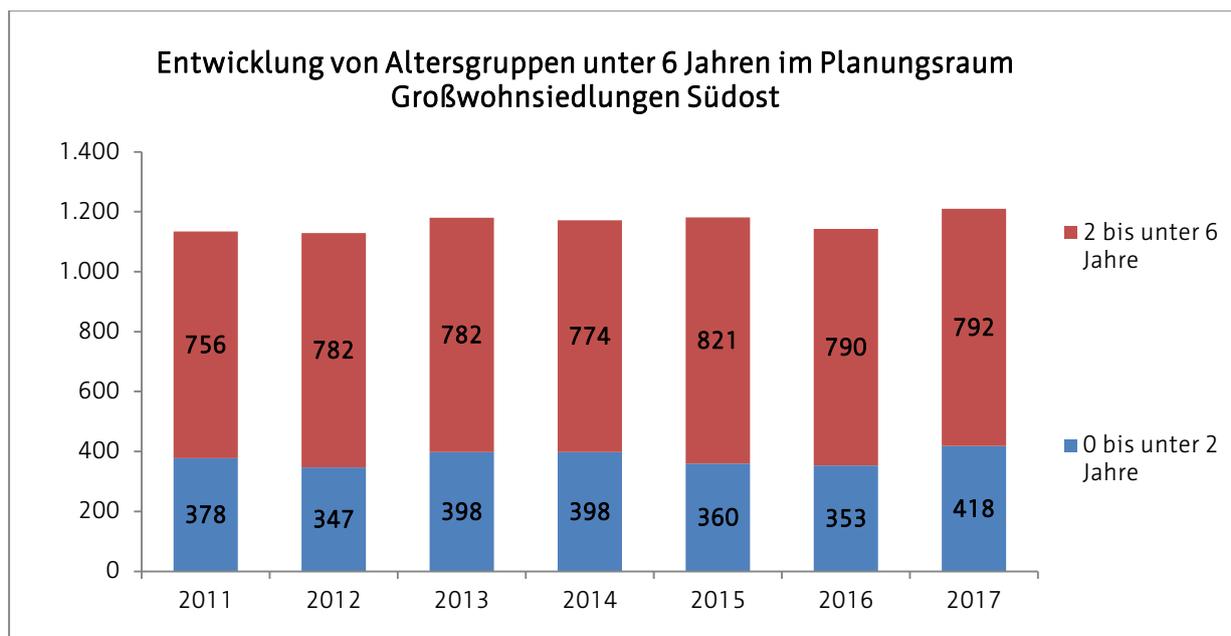


Abbildung 35: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Auch bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar⁹⁴. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +4,6% auf 1.183 und lag somit etwa über dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%⁹⁵.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/18 wurden in allen Untersuchungsbereichen (Verhalten, Motorik, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Unter- und Übergewicht sowie Adipositas) überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, entsprach im Planungsraum Südost in Relation zu den betreuten Kindern in etwa dem städtischen Durchschnitt (siehe 2.1.1.5).

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 deutlich über dem städtischen Durchschnitt.⁹⁶

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

⁹⁴ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

⁹⁵ siehe 2.1.1.3

⁹⁶ siehe 2.1.1.4

2.6.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum Südost standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	13 Kindertageseinrichtungen		4 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.436		23	
Bedarfsplan	1.436 ⁹⁷		23 ⁹⁸	
belegte Plätze	1.395 ⁹⁹	97,15%	21 ¹⁰⁰	91,30%

2.6.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Sommersprosse"					Nr.: 13	
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse	Clausewitzstraße 27, 99099 Erfurt					
Internet	www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	115	01.12.17	115	01.03.18	125
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰¹					

Katholischer Kindergarten "St. Nikolaus"					Nr.: 15	
Träger	„St. Martin“ Kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt GmbH					
Adresse	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt					
Internet	http://erfurt-st-nikolaus.st-martin-caritas.de/start/					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:45 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Allgemeinverfügung	3					
belegte Plätze	01.09.17	54	01.12.17	56	01.03.18	58
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰²					

Evangelischer "Waldkindergarten"					Nr.: 23	
Träger	Augusta-Viktoria-Stift					
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt					
Internet	www.augusta-viktoria-stift.de					
betreute Altersgruppe	3 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	36					
Bedarfsplan (BP)	36					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	36	01.03.18	36

⁹⁷ siehe 2.1.2.2

⁹⁸ ebd.

⁹⁹ siehe 2.6.3.1

¹⁰⁰ siehe 2.6.3.2

¹⁰¹ siehe 4.1.1.7.2

¹⁰² ebd.

"Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"							Nr.: 48
Träger	Evangelische Kirchengemeinde Erfurt- Südost						
Adresse	Curiestraße 26, 99097 Erfurt						
Internet	www.ev-kinderhaus-am-drosselberg.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	124						
Bedarfsplan (BP)	124						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	111	01.03.18	118	

Kindergarten "Zwergenland"							Nr.: 57
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.						
Adresse	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt						
Internet	www.jugendsozialwerk.de						
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	213						
Bedarfsplan (BP)	213						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	197	01.12.17	199	01.03.18	204	

Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"							Nr.: 65
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00-20:00 Uhr, ab 01.01.2019 06:00-18:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	135						
Bedarfsplan (BP)	135						
Allgemeinverfügung	7						
belegte Plätze	01.09.17	125	01.12.17	128	01.03.18	133	
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰³						

Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg"							Nr.: 66
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	170						
Bedarfsplan (BP)	170						
Allgemeinverfügung	9						
belegte Plätze	01.09.17	157	01.12.17	167	01.03.18	175	

¹⁰³ siehe 4.1.7.2

Kindertageseinrichtung "Pfiffikus"						Nr.: 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Allgemeinverfügung	7					
belegte Plätze	01.09.17	113	01.12.17	113	01.03.18	120
Hinweis	1 betrieblich gebundener Betreuungsplatz					
	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰⁴					

Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"						Nr.: 69
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Hagebuttenweg 47a, 99097 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	119					
Bedarfsplan (BP)	119					
Allgemeinverfügung	6					
belegte Plätze	01.09.17	110	01.12.17	113	01.03.18	115
Hinweis	Aufgrund von Bau- und Sanierungsarbeiten ab 06.2018 Umzug in zwei Ausweichobjekte (Curiestr. 24/ Windhorststr. 41)					

Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"						Nr.: 70
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	105					
Bedarfsplan (BP)	105					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	88	01.12.17	92	01.03.18	105
Hinweis	Anhebung der Betriebserlaubnis von 85 zum 01.08.2017 auf 105 und stufenweise Belegung bis 03.2018 ¹⁰⁵					

Kindergarten "Haus der kleinen Leute"						Nr.: 89
Träger	Haus der kleinen Leute e. V.					
Adresse	Curiestraße 24, 99097 Erfurt					
Internet	www.haus-der-kleinen-leute.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	24					
Bedarfsplan (BP)	24					
Allgemeinverfügung	1					
belegte Plätze	01.09.17	23	01.12.17	24	01.03.18	24

¹⁰⁴ siehe 4.1.7.2¹⁰⁵ siehe 4.1.1.3.1

Kindergarten "Farbenklecks"						Nr.: 95
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse	Clausewitzstraße 27a , 99099 Erfurt					
Internet	www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	112	01.12.17	117	01.03.18	120
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ¹⁰⁶					

Kindertageseinrichtung "Tausendfüßler"						Nr.: 101
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt					
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Allgemeinverfügung	4					
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	64	01.03.18	62
Hinweis	4 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

2.6.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 4 Tagespflegepersonen 23 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.6.3 Belegung

2.6.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost.

Von September 2017 bis Juli 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Im Juni und Juli 2018 wurden die im Bedarfsplan festgelegten Plätze überschritten. Dies ist auf die Aufnahme von 54 Kindern aus geflüchteten Familien im Planungsraum Südost zurückzuführen (siehe 2.1.3.1).

¹⁰⁶ siehe 4.1.1.7.2

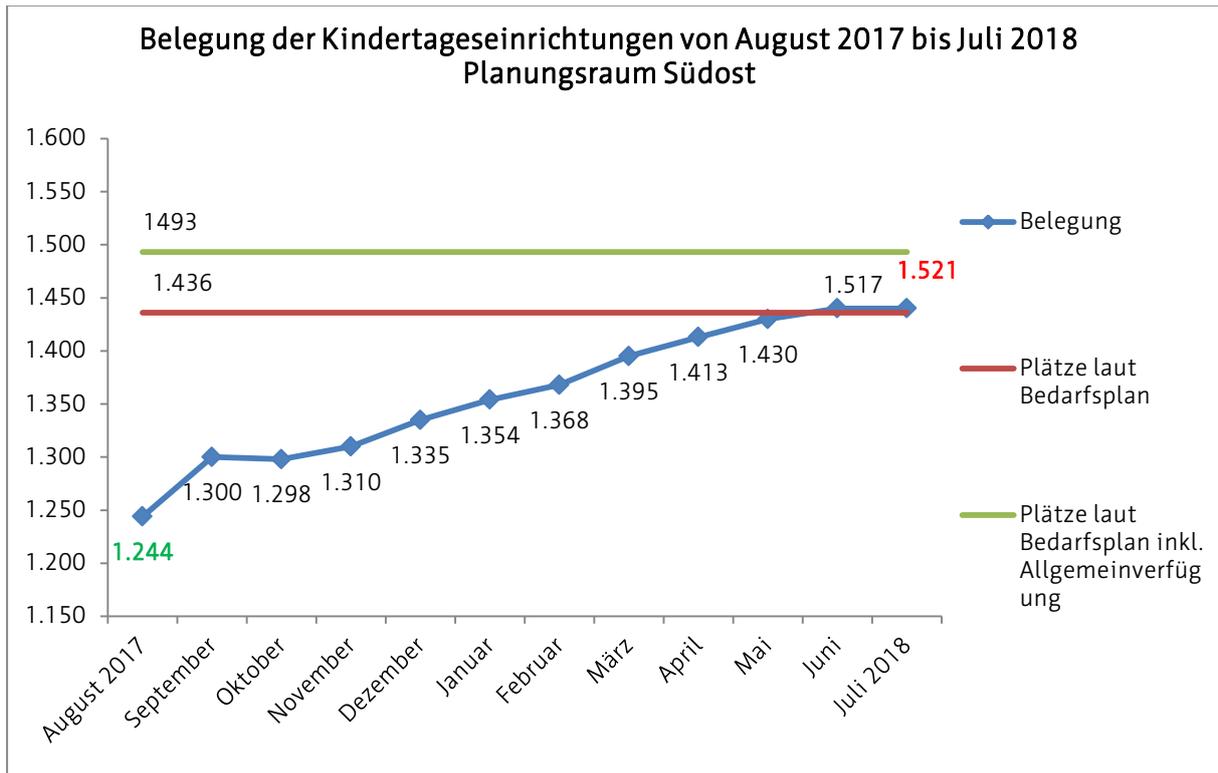


Abbildung 36: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südost (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.6.3.2 Tagespflege

Die Abbildung 37 zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschreitet in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südost zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

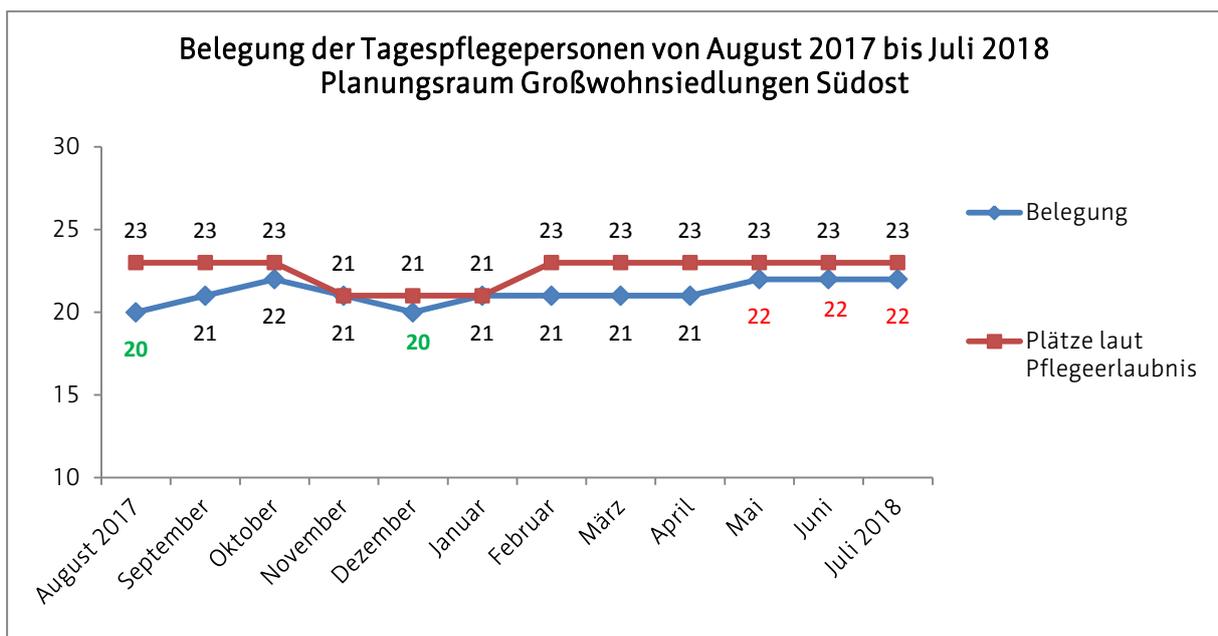


Abbildung 37: Belegung der Tagespflege von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum Südost (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen.

Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

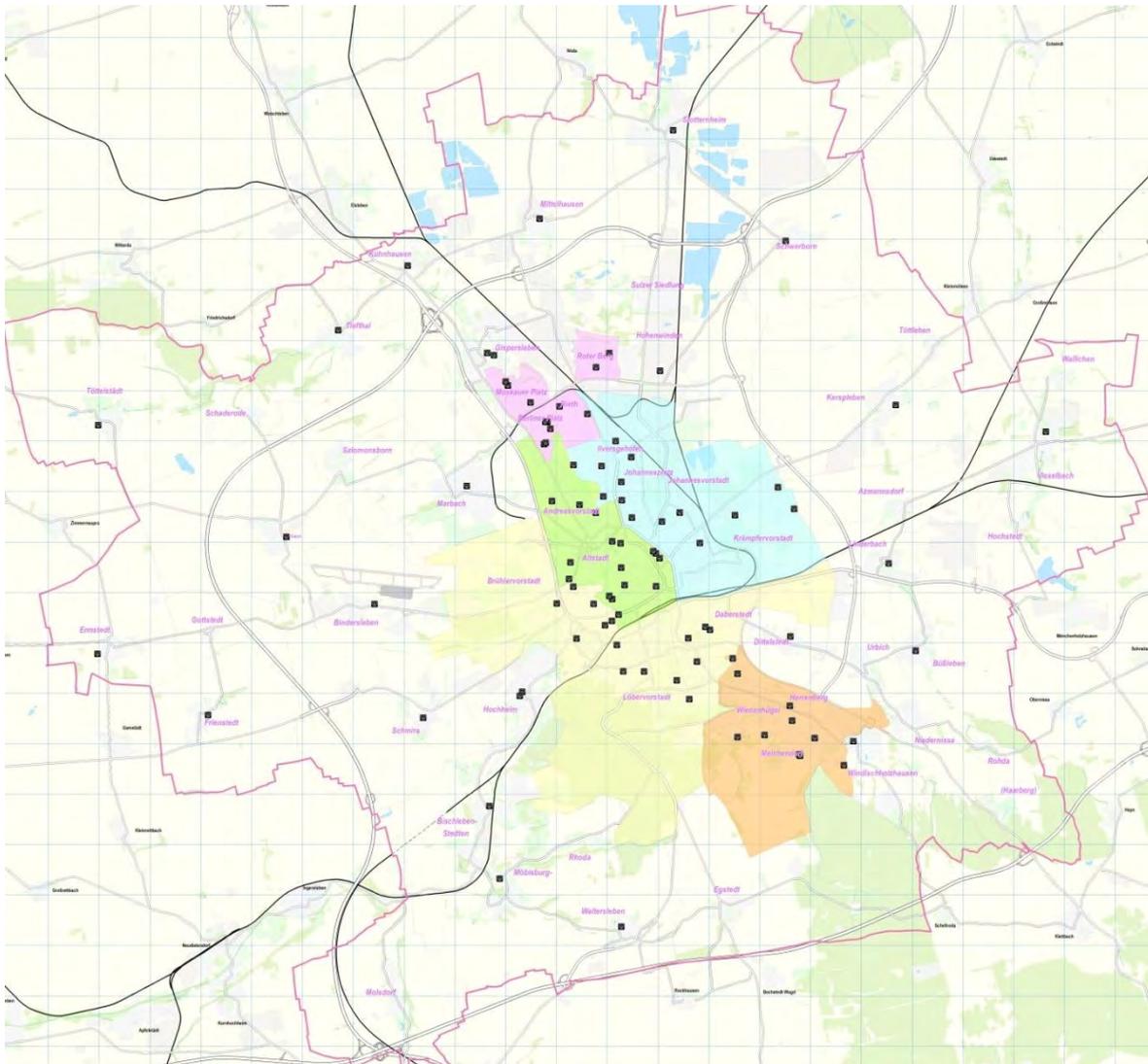


Abbildung 38: Planungsraum ländliche Ortsteile¹⁰⁷ (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

¹⁰⁷ Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

2.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

a) Anzahl der Kinder

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren stieg im Planungsraum ländliche Ortsteile im Zeitraum 2011 bis 2017 um 319 auf 2.437 an. Von 2011 bis 2014 war ein kontinuierlicher Anstieg beider Altersgruppen feststellbar. Seit 2015 liegen die Werte der der Kinder unter als auch über 2 Jahren auf einem konstanten Niveau (siehe Abbildung 39).

Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2017 deutlich unterhalb des städtischen Durchschnitts (siehe 2.1.1.2, Abbildung 7).

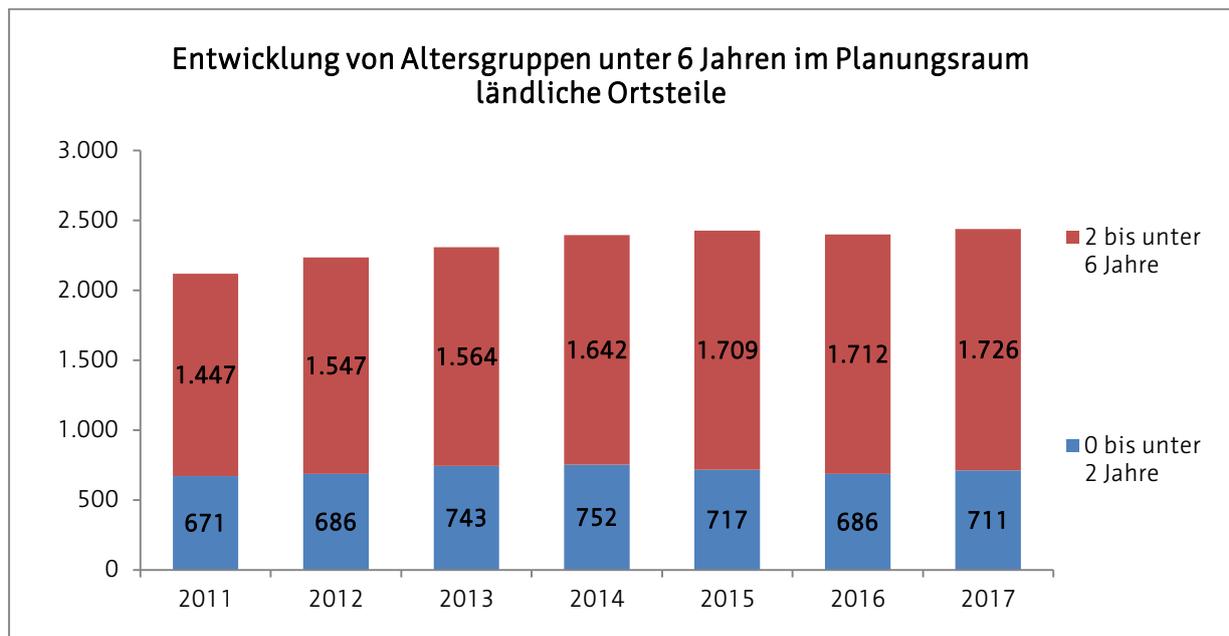


Abbildung 39: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) war eine Steigerung feststellbar¹⁰⁸. 2018 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um +0,99% auf 2.455 und lag damit unter dem städtischen Durchschnittswert von 2,85%¹⁰⁹.

b) Gesundheit der Kinder

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2017/2018 wurden bei den Kindern im Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich zum städtischen Durchschnitt beim Untergewicht überdurchschnittliche Auffälligkeiten festgestellt. In den Bereichen Verhalten, Sprache, Motorik, Übergewicht bzw. Adipositas gab es hingegen keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderem Förderbedarf, die Leistungen nach §8(1-2) ThürKitaG erhielten, war in den ländlichen Ortsteilen im Vergleich zu den anderen Planungsräumen am geringsten (siehe 2.1.1.5).

¹⁰⁸ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 2.3.1 ff.

¹⁰⁹ siehe 2.1.1.3

c) Bezug von Sozialleistungen

Bei den SGB-II- Bedarfsgemeinschaften lag sowohl der Anteil der Alleinerziehenden als auch die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug zum 31.12.2017 weit unter dem städtischen Durchschnitt.¹¹⁰

d) Zusammenfassung

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

2.7.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2018

Im Planungsraum ländliche Ortsteile standen Familien zum 31.03.2018 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	27 Kindertageseinrichtungen		22 Tagespflegepersonen	
Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnis	1.550		103	
Bedarfsplan	1.550 ¹¹¹		103 ¹¹²	
belegte Plätze	1.532 ¹¹³	98,84%	93 ¹¹⁴	90,29%

2.7.2.1 Kindertageseinrichtungen

Katholische Kindertagesstätte "St. Bonifatius"					Nr.: 07	
Träger	Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius					
Adresse	Dornrain 8, 99094 Hochheim					
Internet	www.st-bonifatius-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	43					
Bedarfsplan (BP)	43					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	38	01.12.17	41	01.03.18	43

Kindertagesstätte "Glückskäfer"					Nr.: 12	
Träger	THEPRA LV Thüringen e. V.					
Adresse	Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt (OT Alach)					
Internet	www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	90					
Bedarfsplan (BP)	90					
Allgemeinverfügung	5					
belegte Plätze	01.09.17	84	01.12.17	85	01.03.18	89

¹¹⁰ siehe 2.1.1.4

¹¹¹ siehe 2.1.2.2

¹¹² ebd.

¹¹³ siehe 2.7.3.1

¹¹⁴ siehe 2.7.3.2

Kindertagesstätte "Am Sportplatz"		Nr.: 14					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Nessegrund 10, 99092 Erfurt (OT Ermstedt)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	35						
Bedarfsplan (BP)	35						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	37	01.03.18	37	

"Evangelischer Johannes Kindergarten"		Nr.: 25					
Träger	Evangelische Kirchgemeinde Hochheim						
Adresse	Dornrain 12, 99094 Erfurt (OT Hochheim)						
Internet	http://www.johannes-kindergarten-erfurt.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	60						
Bedarfsplan (BP)	60						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	58	01.12.17	59	01.03.18	60	

Evangelischer Kindergarten "St. Laurentius"		Nr.: 28					
Träger	Ev. Kirchspiel Fienstedt						
Adresse	Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt (OT Fienstedt)						
Internet	www.diakonie-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	36						
Bedarfsplan (BP)	36						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	33	01.12.17	35	01.03.18	37	

Kindergarten "Spielhaus Geratal"		Nr.: 29					
Träger	THEPRA Landesverband Erfurt e. V.						
Adresse	Geratalstraße 68, 99094 Erfurt (OT Bischleben)						
Internet	www.spielhaus-geratal.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	53						
Bedarfsplan (BP)	53						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	48	01.12.17	45	01.03.18	51	

Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"		Nr.: 30					
Träger	Evangelisches Kirchspiel Tiefthal						
Adresse	Am Weißbach 1, 99090 Erfurt (OT Tiefthal)						
Internet	http://kirche-tiefthal.de/						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	35	01.12.17	36	01.03.18	37	

Kindertagesstätte "Haus der Grashüpfer"		Nr.: 31					
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	95						
Bedarfsplan (BP)	95						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	88	01.12.17	90	01.03.18	95	

Kindertagesstätte "Marbacher Lausbuben"		Nr.: 32					
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Luckenauer Straße 2, 99092 Erfurt (OT Marbach)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	94						
Bedarfsplan (BP)	94						
Allgemeinverfügung	-						
belegte Plätze	01.09.17	89	01.12.17	90	01.03.18	94	

Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"		Nr.: 33					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Straße der Solidarität 10a, 99094 Schmira						
Internet	www.thepra.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr						
Betriebserlaubnis	45						
Bedarfsplan (BP)	45						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	39	01.12.17	41	01.03.18	44	

Kindertagesstätte "Schwalbennest"		Nr.: 35					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Heidesheimer Straße 2, 99097 Egstedt						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	32	01.12.17	35	01.03.18	36	

Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"		Nr.: 36					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Cäciliastraße 18, 99099 Dittelstedt						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	44						
Bedarfsplan (BP)	44						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	37	01.12.17	41	01.03.18	43	

Kindertagesstätte "Liliput"		Nr.: 50					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.						
Adresse	Stangenweg 1, 99099 Erfurt (OT Windischholzhausen)						
Internet	www.sozialakademie.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	64 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.01.2018-11.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	64						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	60	01.12.17	63	01.03.18	64	

Kindertagesstätte "Pinoccio"		Nr.: 56					
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.						
Adresse	Am Dorftor 15, 99097 Erfurt (OT Waltersleben)						
Internet	www.thepira.info						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	34 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.03.2018-31.08.2018)						
Bedarfsplan (BP)	34						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	31	01.12.17	33	01.03.18	34	

Kindertagesstätte "St. Dionysius"		Nr.: 58					
Träger	Evangelisches Kirchspiel Bischleben						
Adresse	Mühlgarten 5, 99094 Erfurt (OT Möbisburg)						
Internet	www.diakonie-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	75	01.12.17	74	01.03.18	78	

Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"		Nr.: 60					
Träger	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH						
Adresse	Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt (OT Kerspleben)						
Internet	http://www.kindergarten-kerspleben.de/						
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	74	01.12.17	76	01.03.18	77	

Kindergarten "Nesthäkchen"		Nr.: 68					
Träger	Volkssolidarität Kinder-und Jugendwerk Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt (OT Kühnhausen)						
Internet	www.volkssolidaritaet.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	38						
Bedarfsplan (BP)	38						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	34	01.12.17	33	01.03.18	37	

Kindertagesstätte "Mittelhäuser Spatzen"		Nr.: 72					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Friedrich-Neumeyer-Straße 1, 99095 Erfurt (OT Mittelhausen)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	65						
Bedarfsplan (BP)	65						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	61	01.12.17	63	01.03.18	65	

Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"		Nr.: 73					
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.						
Adresse	Ludwig-Böhner-Platz 5, 99090 Erfurt (OT Töttestädt)						
Internet	www.drk-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr						
Betriebserlaubnis	30						
Bedarfsplan (BP)	30						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	21	01.12.17	22	01.03.18	23	

Kita "Benjamin Blümchen"		Nr.: 74					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Kastanienstraße 8, 99095 Erfurt (OT Schwerborn)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	41						
Bedarfsplan (BP)	41						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	36	01.12.17	40	01.03.18	41	

Kindergarten "Friedrich Fröbel"		Nr.: 77					
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.						
Adresse	Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt (OT Stotternheim)						
Internet	www.kbw-th.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	100						
Bedarfsplan (BP)	100						
Allgemeinverfügung	5						
belegte Plätze	01.09.17	102	01.12.17	101	01.03.18	101	

Kindergarten "Vieselbach"		Nr.: 78					
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e. V.						
Adresse	Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt (OT Vieselbach)						
Internet	www.sozialakademie.info						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	80						
Bedarfsplan (BP)	80						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	73	01.12.17	79	01.03.18	80	

Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"		Nr.: 82					
Träger	Evangelisches Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben						
Adresse	Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt (OT Büßleben)						
Internet	www.kiwibue.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	76						
Bedarfsplan (BP)	76						
Allgemeinverfügung	4						
belegte Plätze	01.09.17	70	01.12.17	74	01.03.18	75	

Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher"		Nr.: 84					
Träger	Landeshauptstadt Erfurt						
Adresse	Am Weiherweg 20, 99098 Erfurt (OT Linderbach)						
Internet	www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	44						
Bedarfsplan (BP)	44						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	38	01.12.17	38	01.03.18	42	

Kindertagesstätte "Glückspilz"		Nr.: 85					
Träger	AWO AJS gGmbH						
Adresse	Flughafenstraße 15, 99092 Erfurt (OT Bindersleben)						
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	62						
Bedarfsplan (BP)	62						
Allgemeinverfügung	3						
belegte Plätze	01.09.17	58	01.12.17	62	01.03.18	62	
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze						

Kindertagesstätte "Bussi Bär"		Nr.: 87					
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH						
Adresse	Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt (OT Gispersleben)						
Internet	www.traegerwerk-thueringen.de						
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt						
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr						
Betriebserlaubnis	42 (davon 1 Platz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von 01.03.2018-30.06.2018)						
Bedarfsplan (BP)	42						
Allgemeinverfügung	2						
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	42	01.03.18	44	

Kita "Glühwürmchen" (Betriebskindertagesstätte)		Nr.: 92				
Träger	AWO AJS gGmbH/ Thüringer Energie AG					
Adresse	Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt (OT Hohenwinden)					
Internet	https://www.kindergarten-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	7 Monate- Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	45					
Bedarfsplan (BP)	45					
Allgemeinverfügung	2					
belegte Plätze	01.09.17	40	01.12.17	43	01.03.18	43

2.7.2.2 Tagespflegepersonen

Zum 31.03.2018 standen Familien bei 22 Tagespflegepersonen 103 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

2.7.3 Belegung

2.7.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2017 bis 01.07.2018 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum ländliche Ortsteile.

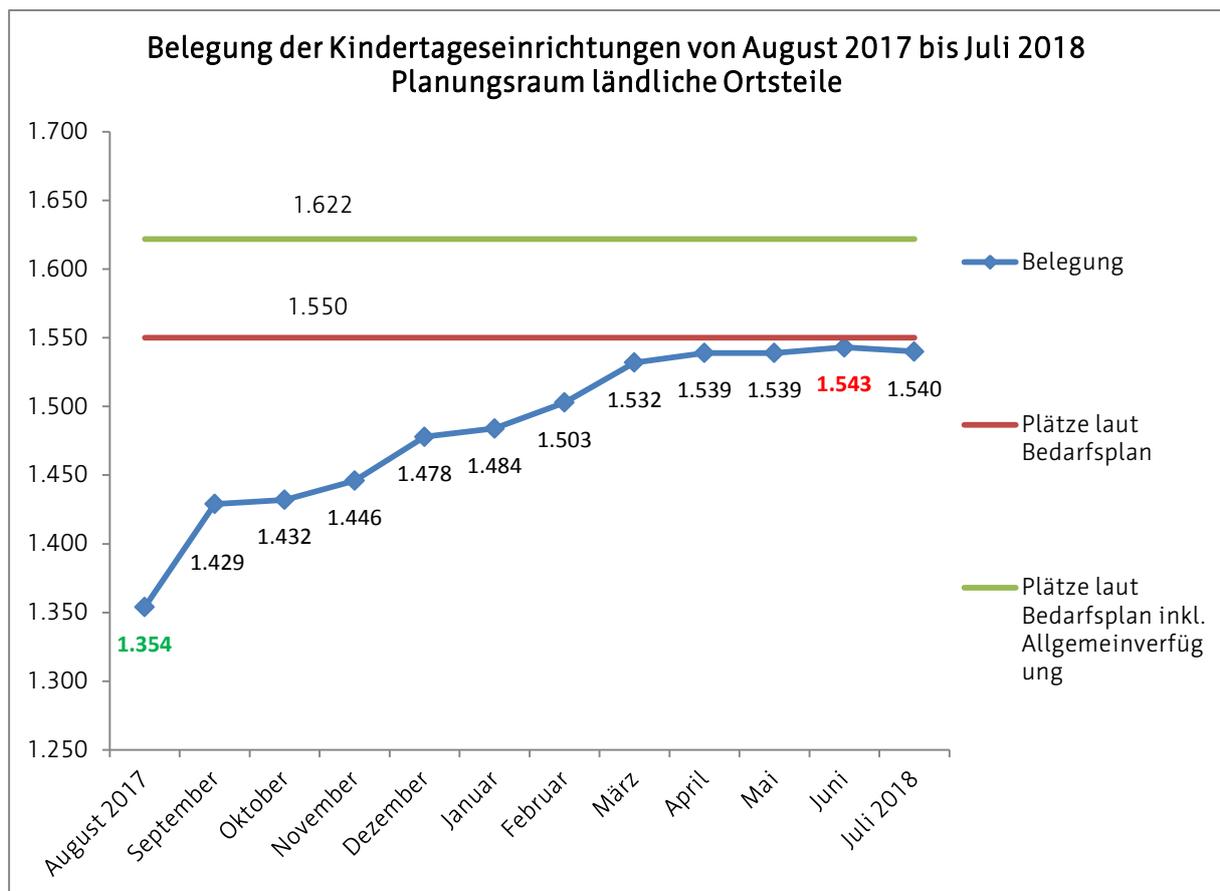


Abbildung 40: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Von September 2017 bis Juni 2018 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2018 erfolgte ein leichter Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

2.7.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

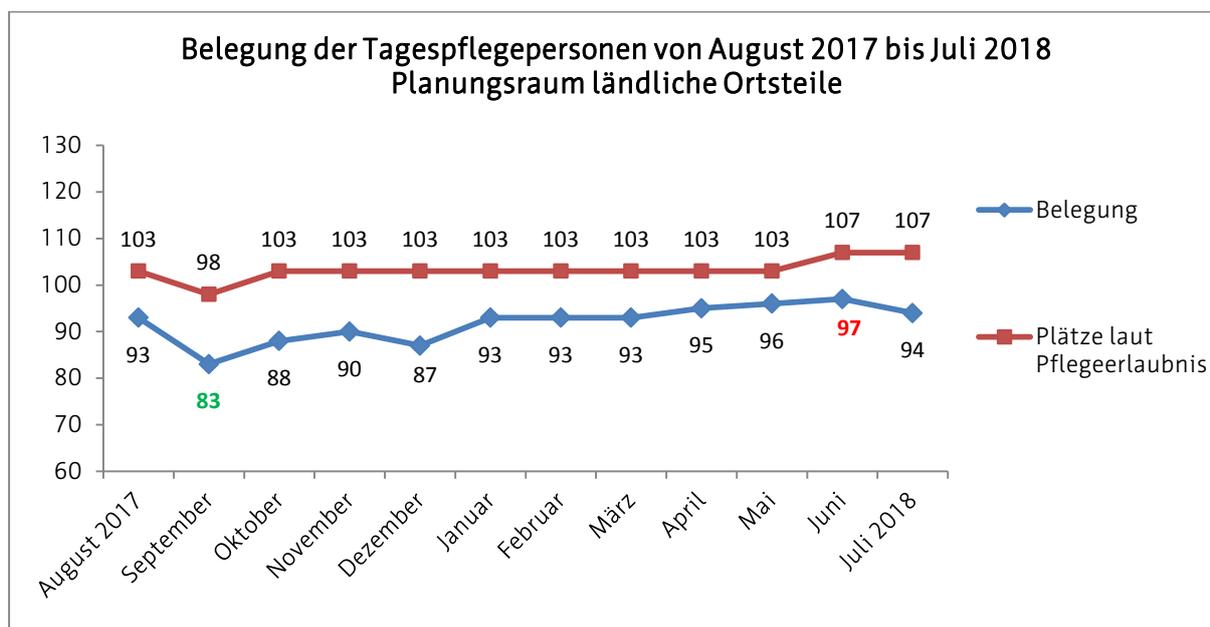


Abbildung 41: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2017 bis Juli 2018, mittelfristige Bedarfsermittlung und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

2.8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich für die Landeshauptstadt Erfurt feststellen, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 im Juni 2018 die Gesamtanzahl der im Bedarfsplan festgelegten Plätze für die Kindertageseinrichtungen überschritten wurde (siehe 2.1.3.1.1). Lediglich im Planungsräumen Nord (siehe 2.5.3.1) und den ländlichen Ortsteilen (2.7.3.1) reichten die in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Betreuungsplätze aus.

Die Überschreitung der geplanten Platzkapazität ist auf die Aufnahme von 285 Kindern aus geflüchteten Familien (siehe 2.1.3.1.2, Abbildung 5) zurückzuführen, für deren Betreuung über die reguläre Bedarfsplanzahl hinaus ab dem 01.08.2017 weitere 428 Plätze im Rahmen einer Allgemeinverfügung¹¹⁵ bereit gestellt wurden.

Des Weiteren lässt sich bei den Tagespflegepersonen feststellen, dass seit dem Kindergartenjahr 2016/2017¹¹⁶ deutlich weniger Tagespflegepersonen und somit Betreuungsplätze für Familien mit Kindern zur Verfügung (ca. 10 Tagespflegepersonen und ca. 50 Betreu-

¹¹⁵ Siehe Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019, Kapitel 1.8 (S. 67 ff.) sowie Anlage I

¹¹⁶ siehe ausführliche Darstellung des Belegungszeitraums 2016/2017 in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18), Kapitel 2.2.1, S. 10 sowie Belegungszeitraum 2015/2016 in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (DS 0728/17), Kapitel 1.1.3.2, S. 15ff

ungsplätze) standen, als in den Jahren zuvor. Trotz der gesunkenen Anzahl der Betreuungsplätze ist deren Inanspruchnahmequote im Vergleich zum Juni 2016 im Höchstbelegungsmonat Juni 2018 um ca. 5% von 87% auf 92% (siehe 2.1.3.2) angestiegen.

Darüber hinaus zeigt die Auswertung der Belegungsdaten, dass im Kindergartenjahr 2017/2018 mehr Kinder als im vorherigen Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut wurden (siehe 3.1.1). Diese Entwicklung ist auf einen deutlichen Anstieg der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch um +2,85% von 11.520 auf 11.848 zurück zu führen. Der gesamte Anstieg für die Stadt Erfurt ist nach Aussagen des Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem durch den Zuzug von ca. 500 Kindern (davon ca. 50% nicht-deutsche Staatsangehörigkeit) zurückzuführen (siehe 2.1.3 und 2.1.4).

3 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Erfurt wird sowohl quantitativ (Anzahl benötigter Betreuungsplätze) als auch qualitativ (Gestaltung der pädagogischen Betreuungsangebote in den Einrichtungen) vorgenommen.

3.1 quantitative Bedarfe

3.1.1 Betreuungsquoten von 2012-2018

Um den quantitativen Bedarf für Kinderbetreuungsplätze für den Bedarfsplanzeitraum einen Kindergartenjahres in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist, wie exemplarisch am Kindergartenjahr 2017/2018 in 1.1.3.1 dargestellt, nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist in den Sommermonaten Juni bzw. Julifestzustellen. Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten¹¹⁷ zum Zeitpunkt der Höchstbelegungsmonate¹¹⁸ zu ermitteln. Folgende Tabelle stellt die Höchstbelegungsmonate der letzten fünf Kindergartenjahre dar.

Juli ¹¹⁹ 2012			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch ¹²⁰	Kinder in Betreuung ¹²¹	Betreuungsquote in %
U2	1.893	864	45,64%
Ü2	8.909	7.957	89,31%
<i>Summe</i>	<i>10.802</i>	<i>8.821</i>	<i>81,66%</i>
Juli 2013			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.902	892	46,90%
Ü2	9.164	8.182	89,28%
<i>Summe</i>	<i>11.066</i>	<i>9.074</i>	<i>82,00%</i>
Juli 2014			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.046	1.035	50,59%
Ü2	9.279	8.413	90,67%
<i>Summe</i>	<i>11.325</i>	<i>9.448</i>	<i>83,43%</i>

¹¹⁷ Die Betreuungsquoten bilden das Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch und den tatsächlich betreuten Kinder in den Altersgruppen U2 (unter 2 Jahre) und Ü2 (über zwei Jahre) ab.

¹¹⁸ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKitaG wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

¹¹⁹ jeweils Stichtag 31.06 oder 31.07. der Jahre 2012 bis 2014

¹²⁰ Daten zum jeweiligen Stichtag vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

¹²¹ Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen.

Juli ¹²² 2015			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.111	1.100	52,11%
Ü2	9.500	8.594	90,46%
<i>Summe</i>	<i>11.611</i>	<i>9.694</i>	<i>83,49%</i>
Juni 2016			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.999	1.056	52,83%
Ü2	9.521	8.806	92,49%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.862</i>	<i>85,61%</i>
Juni 2017			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.023	1.196	59,12%
Ü2	9.497	8.765	92,29%
<i>Summe</i>	<i>11.520</i>	<i>9.961</i>	<i>86,47%</i>
Juni 2018			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.166	1.231 ¹²³	56,83%
Ü2	9.682	8.899 ¹²⁴	91,91%
<i>Summe</i>	<i>11.848</i>	<i>10.130¹²⁵</i>	<i>85,50%</i>

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass in den Kindergartenjahren seit 2012 die Höchstbelegungsmonate immer die Sommermonate Juni oder Juli waren. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Betreuungsquoten der Kinder unter sowie über 2 Jahren über die Kindergartenjahre bis 2017 hinweg kontinuierlich linear angestiegen sind.

In 2018 fand ein Rückgang der Quoten statt, der womöglich auf die nicht ausreichend zur Verfügung gestandenen Betreuungsplätze aufgrund eines nicht zu erwartenden Anstiegs der Kinderzahlen um ca. 2,85% (siehe 3.4.2) zurück zu führen ist.

3.1.2 Prognosen der Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019

Für die Monate Juni 2017 und Juni 2018 wurden in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (www.erfurt.de/ef127163, S. 70) Prognosewerte berechnet (siehe Abb. 42). Es kann festgestellt werden, dass

¹²² jeweils Stichtag 01.06 oder 01.07. der Jahre 2015 bis 2018

¹²³ 902 Kita und 329 Tagespflege

¹²⁴ 8.898 Kita und 1 Tagespflege

¹²⁵ 9.800 Kita und 330 Tagespflege

I. entgegen der Prognose für 2018 mehr Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Erfurt lebten (siehe folgende Tabellen)

01.06.2017	Prognostizierte lebende Kinder ¹²⁶	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.023	-0,15%	-3
Über zwei Jahre	9.504	9.497	-0,07%	-7
Summe	11.530	11.520	-0,09%	-10

01.06.2018	Prognostizierte lebende Kinder ¹²⁷	Tatsächlich lebende Kinder	Abweichung	
Unter zwei Jahre	2.026	2.166	+7,07%	+143
Über zwei Jahre	9.504	9.682	+1,95%	+185
Summe	11.530	11.848	+2,85%	+328

II. die Betreuungsquoten von den prognostizierten Werten je Altersgruppe abweichen

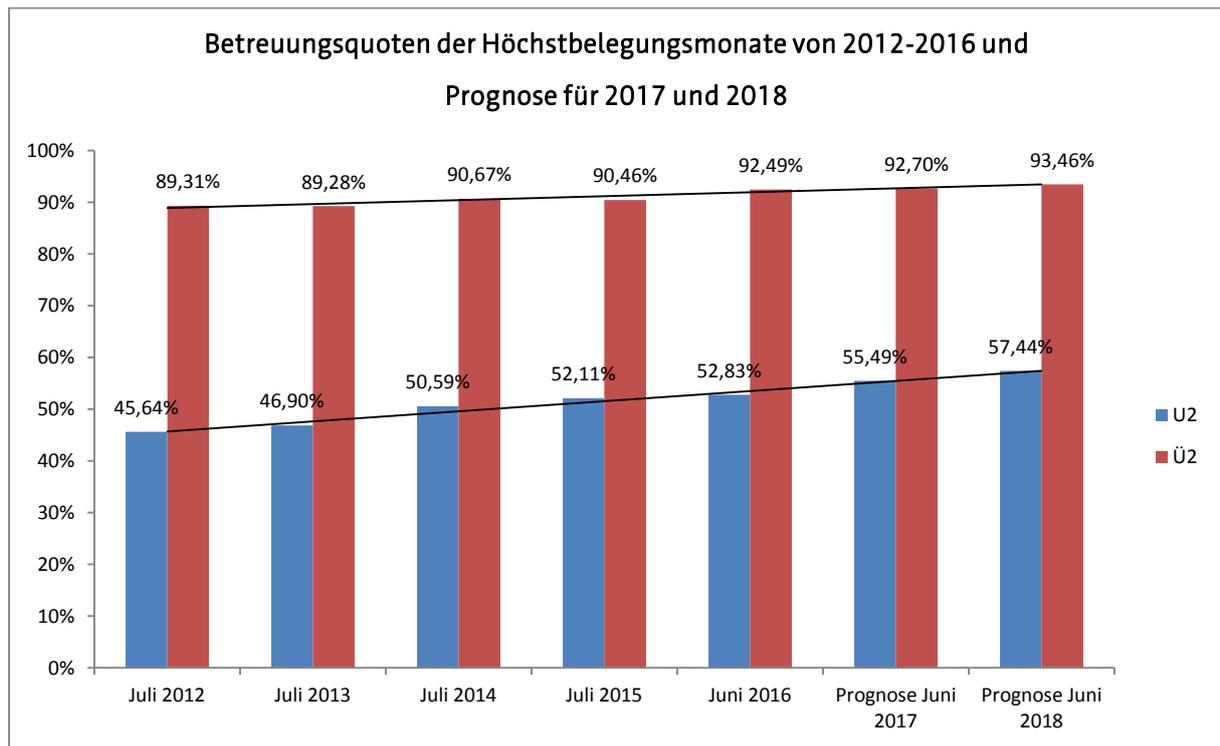


Abbildung 42: Prognose für Betreuungsquoten 2017 und 2018 (Quelle: Bedarfsplanung Kita 2017-2019, S. 70)

¹²⁶ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71., Hinweis: Hierbei handelte es sich auch um Prognosewerte, da die Daten vor dem Stichtag 01.06.2017 vom Amt für Statistik generiert worden. Nachträgliche Änderungen waren z.B. durch Zuzug zu erwarten.

¹²⁷ ebd., Hinweis: Es wurden die Werte von 2017 angenommen, da noch keine Prognosedaten durch das Amt für Statistik und Wahlen für 2018 vorlagen.

Abbildung 43 zeigt, dass die Betreuungsquote der über 2- Jährigen 2017 und 2018, entgegen der angenommenen Prognose (siehe Abb. 42), leicht sank.

Die Betreuungsquote bei den unter 2-Jährigen stieg 2017 hingegen stärker als prognostisch angenommen und verzeichnete 2018 einen deutlichen Rückgang um -2,29%.

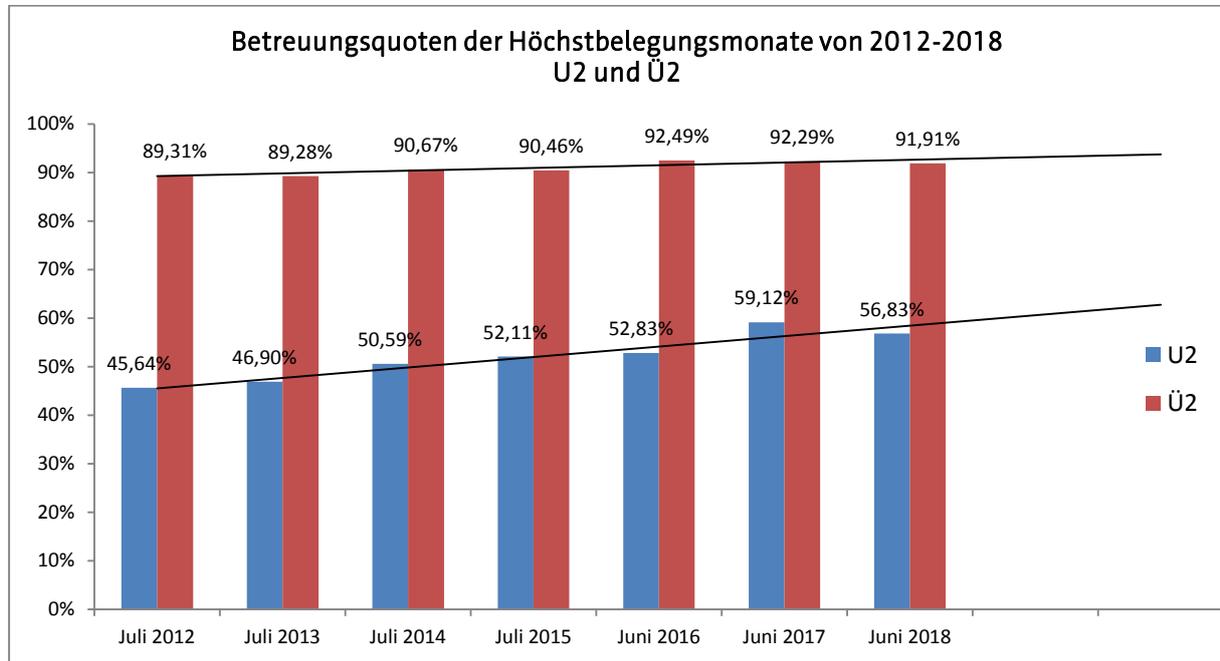


Abbildung 43: Betreuungsquoten der Höchstbelegungsmonate 2012-2018 (Quelle: interne Statistik Jugendamt)

III. in Summe etwa so viele Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, wie in der Bedarfsplanung für die Jahre 2017 und 2018 prognostiziert

01.06.2017	Prognostizierte Kinder in Betreuung ¹²⁸	Tatsächlich betreute Kinder ¹²⁹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.124	1.196	+72	+6,41%
Über zwei Jahre	8.811	8.765	-46	-0,52%
Summe	9.935	9.961	+26	+0,26%

01.06.2018	Prognostizierte Kinder in Betreuung ¹³⁰	Tatsächlich betreute Kinder ¹³¹	Abweichung	
Unter zwei Jahre	1.164	1.231	+67	+5,76%
Über zwei Jahre	8.882	8.899	+17	+0,19%
Summe	10.046	10.130	+84	+0,84%

¹²⁸ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71

¹²⁹ Siehe 2.3.1

¹³⁰ Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 71

¹³¹ Siehe 2.3.2

Es ist jedoch festzustellen, dass 2017 und 2018 ca. 6% mehr Kinder unter zwei Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen, als in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019¹³² angenommen.

3.1.3 Prognose der Betreuungsquoten für 2019-2020

Um den laut §2 ThürKitaG bestehenden Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten zu können, ist ggf. die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen erforderlich. Werden zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen neue Kindertageseinrichtungen notwendig, ist ein umfangreicher und mehrjähriger Planungs- und Bauprozess (z.B. Standortsuche, Ausschreibung Bauleistungen, etc.) zu durchlaufen. Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereitstellen zu können, ist über den bisherigen ein- bis zweijährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKitaG) eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich.

In der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 19.12.2018 durch den Stadtrat eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege bis 2025¹³³ beschlossen (DS 2516/18). Um bessere Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen, wurden im Rahmen dieser Bedarfsermittlung auf der Grundlage umfassender Analysen¹³⁴ folgende zu erreichende Betreuungsquoten festgelegt:

zu erreichende Betreuungsquote ¹³⁵			
Alter der Kinder	2020	2023	2025
1- unter 2 Jahre	64%	70%	75%
2 Jahre bis Schuleintritt	94%	95%	97%

3.1.4 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze bis 2020

Wendet man die Betreuungsquoten von 3.1.3 auf die Prognose der Kinder mit Rechtsanspruch¹³⁶ an, kann rechnerisch folgender Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für den Höchstbelegungsmonat in 2020 ermittelt werden:

Prognose für 2020	Kinder mit Rechtsanspruch	Betreuungsquote je Altersgruppe	Anzahl benötigter Plätze
1- unter 2 Jahre	2.166	64%	1.386
2 Jahre bis Schuleintritt	9.712	94%	9.129
Summe	11.878		10.515

¹³² Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli 2019, S. 70ff

¹³³ Derzeit liegen Prognosedaten für die Bevölkerung bis 2040 vor (Stand: 11.2015, www.erfurt.de/ef115739). Um jedoch auf mögliche, nicht vorhersehbare Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können (z.B. Zuwanderungsbewegungen), die derzeit noch nicht von den städtischen Prognosedaten berücksichtigt werden konnten, wird der Zeitraum bis 2025 für eine mittelfristige Bedarfseinschätzung als geeignet eingeschätzt.

¹³⁴ mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025, S. 39-43

¹³⁵ ebd., S. 39 ff.

¹³⁶ ebd., S. 22-23

3.2 qualitative Bedarfe

3.2.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Gemäß §6(1) des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ist ein vom zuständigen Ministerium herausgegebener Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt, Grundlage der gesamten Arbeit der Kindertageseinrichtungen.

Der Thüringer Bildungsplan wurde per Allgemeinverfügung zum 01. August 2016 für die Kindertagesbetreuung in Kraft gesetzt. Die Informations- und Transferphase endete am 31.07.2019. Ab dem 01.08.2019 müssen die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes verbindlich in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sein¹³⁷.

Thüringen legt mit dem neuen Bildungsplan als erstes Bundesland ein durchgängiges Bildungskonzept vor, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet.

Der "Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre" wurde durch ein wissenschaftliches Konsortium unter Leitung von Prof. Dr. Kracke als Weiterentwicklung des "Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre" erarbeitet. Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre formuliert den Anspruch junger Menschen an die Gesellschaft, stellt dabei ihre Individualität in den Mittelpunkt und notwendige Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsprozesse¹³⁸.

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Überführung der Inhalte des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre in die pädagogische Praxis.

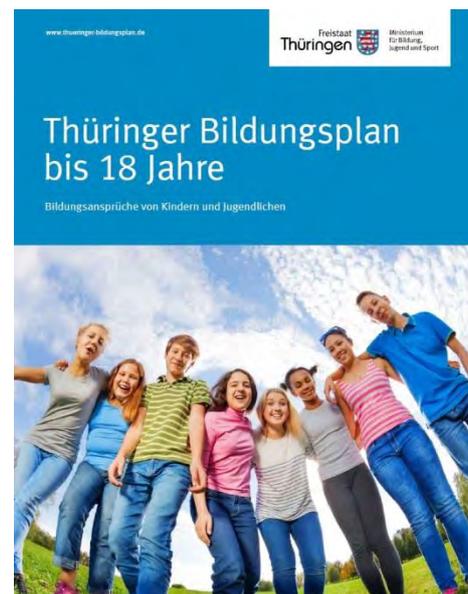


Abb. 44: Thüringer Bildungsplan

3.2.2 Inklusion

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“¹³⁹

Das Ziel der Inklusion ist dann verwirklicht, wenn alle Menschen in ihrer Individualität gesellschaftlich akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (siehe Abb. 45).

¹³⁷ vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2016, S. 115

¹³⁸ vgl. <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/bildungsplaen/>, aufgerufen am 05.01.2017, 15:52Uhr

¹³⁹ <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/>



Abbildung 45: Inklusion (Quelle: Aktion Mensch¹⁴⁰)

Um das pädagogische Fachpersonal bei der Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen fachlich zu unterstützen, sind aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sowohl

- bedarfsgerechte Angebote der Fachberatung nach § 8 und §11a¹⁴¹ ThürKitaG,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie
- trägerübergreifende Arbeitsgruppen erforderlich.

3.2.2.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

"Nicht das einzelne Kind ist ´das Problem`, nicht sein ´abweichendes Verhalten`, nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind- unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage- bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen"¹⁴². Nach den fachlichen Empfehlungen des TMBJS¹⁴³ für die gemeinsame Förderung von

- Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung sowie
- Kindern mit besonderem Förderbedarf

ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und speziellen Bedürfnissen zu betrachten. "Es hat Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können"¹⁴⁴. Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

Ziel der Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist es, den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Dies gilt unabhängig von

- Geschlecht,
- der ethnischen und kulturellen Herkunft,
- psychischen und physischen Entwicklungsrisiken,

¹⁴⁰ <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html>

¹⁴¹ "Fachberatung beinhaltet insbesondere: Fachberatung bezogen auf das Kind, Beratung bei der Umsetzung des Bildungsplanes, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Sie ist für Träger, Leiter und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen anzubieten" (§15a ThürKitaG).

¹⁴² Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 13

¹⁴³ Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2015b

¹⁴⁴ ebd., S. 4

- (drohenden) Behinderungen sowie
- Lernschwierigkeiten, besonderen Begabungen oder ausgeprägten Fähigkeiten.

Damit setzt die Stadt Erfurt auf Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation und wendet sich gegen eine Separation ausgewählter Kinder im Bildungssystem wie in der Gesellschaft allgemein. Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, soll unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort vermieden werden. Auf diese Weise können Kinder miteinander tätig werden, voneinander lernen und an Kultur, Gemeinschaft und Bildungsangeboten teilhaben. Dabei werden sie von Erwachsenen unterschiedlicher Professionen begleitet und unterstützt¹⁴⁵.

Um die Inklusion¹⁴⁶ von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, sind Maßnahmen umzusetzen.

3.2.2.2 Kinder aus geflüchteten Familien

"Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflege besteht, wenn die Familien spätestens nach drei Monaten aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen"¹⁴⁷.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern sowie den Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen hinsichtlich der neuen kulturellen Vielfalt gerecht zu werden, sind verschiedene quantitative und qualitative Maßnahmen umzusetzen.

3.2.2.3 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Trotz Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr lassen nicht alle Familien ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Unter diesen Familien sind auch Familien, die aufgrund von besonderen Zugangsschwierigkeiten (z.B. mit Fluchterfahrung, besondere Lebenslagen) das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht in Anspruch nehmen. Laut Aussagen des Bundesfamilienministeriums zeigt der Bildungsbericht 2016¹⁴⁸, dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, welche die Teilhabe an früher Bildung, die sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt, behindern.

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend mit frühkindlicher Bildung in Kontakt gekommen sind, besser zu erreichen, sind Maßnahmen umzusetzen.

¹⁴⁵ vgl. Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015a, S. 24.

¹⁴⁶ Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans¹⁴⁶ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

¹⁴⁷ Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015c, S. 9

¹⁴⁸ Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorgestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration

3.2.3 Gestaltung von Übergängen

"In ihrem Leben erfahren Kinder [...] viele Übergangssituationen, die bildungsbiographisch bedeutsam sind. Dazu zählen beispielsweise Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von dort in die Grundschule."¹⁴⁹ Jeder Übergang bringt für die Kinder weitreichende Veränderungen hinsichtlich des Wechsels des Lebensumfelds, neuer Aufgaben und Erwartungen sowie einem Rollenwechsel mit sich, die bewältigt werden müssen.¹⁵⁰ Diese laut Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahren als kritisch bzw. herausfordernden Lebensabschnitte¹⁵¹ bezeichneten Übergänge erfolgreich zu gestalten, sind Kindertageseinrichtungen laut § 7(5) ThürKitaG verpflichtet, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule zu benennen und zu beschreiben.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen.

3.2.4 Sozialraumorientierung

Entsprechend §7(3) ThürKitaG haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen engen Austausch mit den Eltern zu stehen und deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes zu gewährleisten. Dies umfasst unter anderem auch

- Hinweise auf Angebote zur Familienbildung, der Familienberatung sowie der Frühförderung und weiterer Fördermöglichkeiten¹⁵² sowie
- Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen in ihrem Sozialraum.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen sind bei den pädagogischen Fachkräften

- ein umfassendes Wissen über die im Sozialraum verfügbaren Angebote,
- die Bereitschaft zu Kooperation mit anderen Akteuren sowie
- das Vorhandensein eines Netzwerkes mit verschiedenen Akteuren/Angeboten erforderlich.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, die die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützen.

3.2.5 Qualitätsmanagement

Laut § 7(7) des ThürKitaG sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet auf der Basis kontinuierlicher Selbstevaluation und unter Einbeziehung des Elternbeirats konsequent und systematisch an der Weiterentwicklung der Qualität zu arbeiten. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen hat hinsichtlich der Qualität von Trägern und Leitung am 10.12.2018 (Beschluss-Reg-Nr.: 116/18) eine fachliche Empfehlung beschlossen.

Es sind Maßnahmen umzusetzen, um die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Erfurt hinsichtlich der vom Gesetz geforderten und in der Empfehlung des Landes benannten Aufgaben zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität zu unterstützen.

¹⁴⁹ Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S. 37

¹⁵⁰ vgl. ebd., S. 37 ff.

¹⁵¹ vgl. ebd., S. 37

¹⁵² Angebote der Familienbildung in Erfurt sind im Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung von 2018 planungsraumbezogen gelistet (DS 2518/18)

3.2.6 Kindertagespflege

Es ist eine konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, die eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen darstellen, festzustellen (siehe 2.1.3.2).

Es sind Maßnahmen zur Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen erforderlich.

3.2.7 Öffnungszeiten

Aufgrund von sich verändernden Bedarfen wurde in einigen Kindertageseinrichtungen der Umfang der Öffnungszeiten¹⁵³ seit der letzten Bedarfsplanung 2017-2019, vor allem für die Betreuungszeiten ab 17:30 Uhr, reduziert. Die Reduzierung erfolgte nach Anhörung der Elternbeiräte laut §12(2) ThürKitaG.

¹⁵³ Auflistung der verschiedenen angebotenen Öffnungszeiten siehe DS 0845/17

4 Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung, des ermittelten Bedarfs sowie der fachlichen pädagogischen Einschätzung ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

4.1 Stadt Erfurt gesamt

4.1.1 qualitative Maßnahmen

4.1.1.1 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Die Kindertageseinrichtungen und deren Träger erhalten bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes von der Fachberatung nach §11 ThürKitaG Unterstützung.

4.1.1.2 Inklusion

4.1.1.2.1 Angebote für Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung¹⁵⁴

In der Landeshauptstadt Erfurt soll Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort, vermieden werden.

Um die Inklusion in Regeleinrichtungen der frühkindlichen Bildung zu realisieren, können zum einen für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung (§ 8 Abs. 1-2 ThürKitaG bzw. §§53 SGB XII) zusätzliche Personalstunden¹⁵⁵ über den Sozialhilfeträger finanziert werden. Zum anderen können ErzieherInnen für die Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von einer Behinderung bedroht zu sein (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG), eine Unterstützung durch eine spezielle Fachberatung in Anspruch nehmen (siehe 4.1.1.2.3).



Abb.: 46: Inklusion (TMBJS¹⁵⁶)

Jedoch ist es nicht immer möglich in jeder Kindertageseinrichtung den Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. mehrfach schwerstbehinderte Kinder) sowohl personell (Heilpädagogen) als auch durch sächliche Rahmenbedingungen (z.B. spezielle Betten, Bäder, Barrierefreiheit im ganzen Haus) gerecht zu werden. In Erfurt werden aufgrund dessen weiterhin die zehn folgenden spezialisierten integrativen Kindertageseinrichtungen vorgehalten:

¹⁵⁴ Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 SGB IX).

¹⁵⁵ Durch eine an die individuellen Bedürfnisse des Kindes angepasste unterstützende Begleitung soll die Teilhabe an allen Aktivitäten ermöglicht und Ausgrenzung vermieden werden (Inklusion). Eine solche Begleitung kann durch die Eltern/ den Sorgeberechtigten beim Sozialhilfeträger beantragt werden (§ 8 ThürKitaG, §58 SGB XII)

¹⁵⁶ Thüringer Ministerium für Bildung (2015): Titelbild der fachlichen Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf (2015)

integrative Kindertageseinrichtungen		
City		
Nr.	Einrichtung	Ortsteil
81	Montessori-Integrative Kindertagesstätte	Andreasvorstadt
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	
103	Montessori-Integrative Kindertageseinrichtung	Andreasvorstadt
	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	
Südstadt		
71	Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"	Brühlervorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
4	Integrative Kita "Strolche"	Brühlervorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
Oststadt		
2	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	Ilversgehofen
	Thüringer Sozialakademie gGmbH	
91	Integrative Kindertagesstätte "Ringelblume"	Krämpfervorstadt
	AWO AJS gGmbH	
94	Integrative Kindertagesstätte Kinderland	Johannesvorstadt
	Lebenshilfe Erfurt e. V.	
Nord		
1	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Berliner Platz
	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	
Südost		
65	Integrative Kindertagesstätte "Rabennest"	Herrenberg
	AWO AJS gGmbH	
66	Integrative Kindertagesstätte "Buchenberg"	Melchendorf
	AWO AJS gGmbH	

4.1.1.2.2 Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität

Die seit 2013 bestehende Struktur diverser Arbeitskreise zu pädagogischen Themen frühkindlicher Bildung, die durch das trägerübergreifende Kita-Fachberatungsnetzwerk initiiert, gestaltet und begleitet wird, ist aufrecht zu erhalten.

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeitskreise soll weiterhin die Vermittlung konzeptionellen und pädagogischen Wissens sein, um nachhaltig inklusive Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu sichern. Die praktische Umsetzung soll weiterhin in Form von regelmäßigen Arbeitstreffen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, die

thematisch zugeordnet, pädagogischen Fachkräften und Leitungen eine Plattform bieten, sich fachlich weiterzubilden, miteinander in den Austausch zu treten und somit voneinander und miteinander zu lernen. Themenschwerpunkte für den Planungszeitraum sind:

- Offene Arbeit,
- Kinderschutz,
- Tiergestützte Pädagogik,
- Kinder in der basalen Bildungsphase (Kinder „Unter drei Jahren“),
- Inklusion,
- Religionssensible Bildung,
- Methoden zur Unterstützung des Teamentwicklungsprozesses für Leitungen,
- Kooperation mit Familien,
- Literatur für und mit Kindern entdecken sowie
- Männer in Kitas.

4.1.1.2.3 Fachberatung¹⁵⁷ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um die Inklusion¹⁵⁸ von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, wird in der Landeshauptstadt Erfurt eine spezielle Fachberatung¹⁵⁹ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen umgesetzt (siehe DS 0487/17 und DS 0926/18). Diese wird im Rahmen eines trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerks realisiert. Dieses Netzwerk setzt sich zusammen aus einer koordinierenden Fachberatung im Jugendamt und den FachberaterInnen der Spitzenverbände und der Kommune.

Die Mitarbeiter der Fachberatung sind Ansprechpartner für Familien mit Kind(ern), pädagogische Fachkräfte, Tagespflegepersonen sowie Träger von Kindertageseinrichtungen. Ziel der Fachberatung ist es, den PädagogInnen der Kindertageseinrichtungen umfassende systemorientierte fachliche Beratung und Unterstützung anzubieten. Das pädagogische Handeln soll methodisch angeleitet werden, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umgehen zu können und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen (z.B. durch Beobachtung, Dokumentation, Kollegiale Fallberatungen, Reflexion und Beratung zu kommunikativen Kompetenzen). Ein weiteres Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen nachhaltig personell für den Zeitraum von bis zu drei Jahren zu unterstützen.

Die Beratung erfolgt vor Ort mit einem systemischen Blick. Personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen werden analysiert und Ressourcen wahrgenommen. Dabei sollen Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller zu ermöglichen¹⁶⁰. Die vorhandenen Strukturen und das Konzept der Kindertageseinrichtung sollen nach den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet werden. Die Beziehungen zwischen Kind, Familie und PädagogInnen werden gemeinsam mit allen Rahmenbedingungen und den sozialräumlichen Aspekten beleuchtet. Neben dieser Reflexion kann eine Beobachtung des Kindes durch die Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgen. Beispielsweise können durch Hinweise zu Beobachtungen und Ent-

¹⁵⁷ Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §11 ThürKitaG.

¹⁵⁸ Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans¹⁵⁸ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

¹⁵⁹ Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §1 1a ThürKitaG.

¹⁶⁰ vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 8

wicklungseinschätzungen sowie die Einführung kollegialer Fallberatungen vorhandene Strukturen optimiert werden. Dabei findet ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen statt. Unterstützend in herausfordernden Situationen können zudem heilpädagogische MitarbeiterInnen wirken. Übersteigen Bedarfe eines Kindes die Möglichkeiten nach §8(3) ThürKitaG, erfolgt eine Überleitung an den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §8(1-2) ThürKitaG.

4.1.1.2.4 Bundesprogramm "Sprach-Kitas"

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund¹⁶¹. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien¹⁶².

Seit dem 01.01.2017 bis Ende 2020 nehmen zusätzlich 10 Kindertageseinrichtungen an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms teil. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf die Planungsräume wie folgt:

	Anzahl der Einrichtungen je Planungsraum	"Sprach-Kitas"		
		1. Förderwelle 01.01.2016- 31.12.2019	2. Förderwelle 01.01.2017- 31.12.2020	Anteil an allen Einrichtungen
City	11	-	1	9,09%
Oststadt	18	4	1	27,77%
Nord	11	3	3	54,54%
Südost	13	4	5	69,23%

Abbildung 32: Anzahl teilnehmender Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" nach Planungsräumen (Quelle: interne Statistiken des Jugendamtes)

4.1.1.2.5 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der frühkindlichen Bildung insbesondere im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern, nimmt die Landeshauptstadt seit 2017 am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (Förderzeitraum: Frühjahr 2017 bis Ende 2020¹⁶³ teil.

Gefördert werden Angebote, die

¹⁶¹ vgl. <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:43Uhr

¹⁶² vgl. <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:44 Uhr

¹⁶³ vgl. <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 15:52Uhr

- Familien an das Bildungssystem heranzuführen,
- den Einstieg der Kinder in das System begleiten und Zugangshürden abbauen,
- die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien fördert und
- die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt stärken.

Die Stadt Erfurt beteiligt sich vom 11. September 2017 bis zum 31.12.2020 am Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" mit einer Koordinierungsstelle im Jugendamt und vier Projektpartnern mit verschiedenen Angeboten¹⁶⁴ zur

- Aufklärung und Information über die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung,
- Vorbereitung des Einstieg in das Regelsystem sowie
- Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften.

4.1.1.2.6 Kinder aus geflüchteten Familien

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung bis zum 28.02.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger konnten vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2019 bis zu 428 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden.

Nach dem Auslaufen der Allgemeinverfügung sind gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebserlaubnisbehörde des Landes ggf. individuelle Lösungen zu erarbeiten, um auf die Betreuungsbedarfe über die reguläre Rahmenkapazität in Folge der Aufnahme der Kinder aus geflüchteten Familien zu reagieren.

4.1.1.3 Übergänge

4.1.1.3.1 Entwicklung übergangsarmer Betreuungsangebote

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet die Entwicklung durchgängiger Betreuungsangebote, in denen Kinder von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt ohne Einrichtungswechsel betreut werden können. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes weisen solche Angebote folgende Vorteile auf:

- Aufbau langfristiger stabiler Beziehungen zwischen Pädagogen, Kindern und Eltern,
- Vermeidung von künstlich geschaffenen Bindungsabbrüchen und zusätzlichen Eingewöhnungszeiten,
- Schaffung von Stabilität und Kontinuität sowohl für die Pädagogen, Kinder als auch Eltern/Familien sowie
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand (z.B. nur einen Vertrag für die gesamte Kindergartenzeit statt mehreren Verträgen in unterschiedlichen Einrichtungen/ggf. Trägern).

¹⁶⁴ weitere Informationen unter www.erfurt.de/ef127947

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden strukturelle Veränderungen¹⁶⁵ mit dem Ziel der durchgängigen Betreuung der Kinder durch die Verwaltung des Jugendamtes seit 2017 stufenweise umgesetzt. Darüber hinaus führte die Verwaltung des Jugendamts mit verschiedenen Trägern seit 2017 Gespräche zur Umsetzung übergangsarmer Betreuungsangebote. Verschiedene Konzepte, Strukturen und Betriebserlaubnisse wurden hinsichtlich der Maßgabe Bindungsabbrüche zu vermeiden verändert bzw. neue Angebote geschaffen.

Bei Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen sind bezüglich der Option durchgängige Betreuung von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt umzusetzen, zu betrachten und zu planen.

4.1.1.3.2 Gestaltung von Übergangen

Die koordinierende Fachberatung nach §11 ThürKitaG unterstützt gemeinsam mit den Mitgliedern des Fachberaternetzwerks die Kindertageseinrichtungen dabei, in ihren Konzeptionen Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule (gemäß § 7(5) ThürKitaG) zu treffen sowie entsprechende Netzwerke zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

4.1.1.4 Sozialraumorientierung

4.1.1.4.1 Angebote und Netzwerke

Die Fachberatung nach §11 ThürKitaG unterstützt die Kindertageseinrichtungen dabei Familien entsprechend §7(3) ThürKitaG umfassend zu verschiedenen Angeboten im Sozialraum zu informieren¹⁶⁶ und Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen neu zu schaffen bzw. weiter zu entwickeln.

4.1.1.4.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren¹⁶⁷

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind pädagogische und soziale Anlaufstellen für alle Familien im Sozialraum, die Unterstützung bei der der vielfältigen Aufgaben des Alltages anbieten. Charakterisierend für Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind die Ideen

- der Partizipation (Teilhabe aller, vor allem der Familien) und
- der Inklusion (Jede/r ist willkommen, alle werden einbezogen).

Um Familien frühzeitig zu erreichen und auf die sich verändernden Entwicklungen der Gesellschaft zu reagieren, wird in Erfurt eine spezifische Weiterentwicklung und Erweiterung der bisherigen Angebote angestrebt. Hierfür wurde im Rahmen der Drucksache 0248/18 eine Entwicklungsstrategie für die Thüringer Eltern-Kind-Zentren in der Landeshauptstadt erarbeitet und beschlossen. Ziel dieser Entwicklungsstrategie ist die stärkere Ausrichtung der Angebotsstruktur auf den Sozialraum, durch

¹⁶⁵ Dies hatte u.a. die Umbenennung der ehemaligen "Krippen" in "Kindertageseinrichtungen" zur Folge, die laut §1 ThürKitaG als gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für verschiedene Einrichtungen gelten.

¹⁶⁶ Siehe Auflistung möglicher Angebote und Netzwerke nach Planungsräumen im "Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung" (DS 2518/18)

¹⁶⁷ Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Frauen und Familie hat "in Zusammenarbeit mit der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn eine Landesstrategie zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren als Kitas mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung erarbeitet. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen durch die Kitas auf Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) erbracht werden können" (<http://stiftung-familien Sinn.de/thekiz/>, aufgerufen am 08.11.2016 12:44 Uhr).

- eine größere Anzahl von Angeboten auch für Familien, die ihre Kinder nicht in der jeweiligen Kindertageseinrichtungen betreuen lassen,
- umfassendere Einbeziehung und Nutzung bestehender Hilfs- und Freizeitangebote im Umfeld der Kindertageseinrichtung sowie
- intensivere Netzwerkarbeit mit den Akteuren, die Familien betreuen, beraten und/oder unterstützen.

Die Verwaltung des Jugendamtes begleitet die fachliche und inhaltliche Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

4.1.1.5 Qualitätsmanagement

4.1.1.5.1 koordinierende Fachberatung des Jugendamtes

Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes hat die fachliche Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Sicherstellung von Qualitätsstandards in der frühkindlichen Betreuung in der Landeshauptstadt Erfurt. Sie hat folgende Aufgaben umzusetzen:

- Planung und Koordination einer übergreifenden Fachberatung,
- Unterstützung bei der Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze sowohl von Kindertageseinrichtungen als auch von Kindertagespflegepersonen,
- Trägergespräche und Zielvereinbarungen
- fortlaufende innovative und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an regionale Gegebenheiten,
- Beschwerde- und Konfliktmanagement,
- Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen pädagogischen Qualitätsmanagementsysteme der Träger sowie
- Organisation von trägerübergreifender Fortbildung.

4.1.1.5.2 Netzwerk der Fachberatung nach §11 ThürKitaG

2011 wurde eine neuartige Fachberatungsstruktur¹⁶⁸ in Form eines trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerks als lokales Bündnis frühkindlicher Bildung in der Landeshauptstadt Erfurt entwickelt.

Die neue Struktur nutzt durch Netzwerktreffen, Arbeitskreise und gemeinsame Fachtage die Ressourcen aller beteiligten Akteure, um Fragen des pädagogischen Alltags zu bearbeiten. Das Netzwerk ermöglicht einen trägerübergreifenden und dialogischen Austausch sowie Rahmenbedingungen, um sowohl voneinander, als auch miteinander zu lernen.

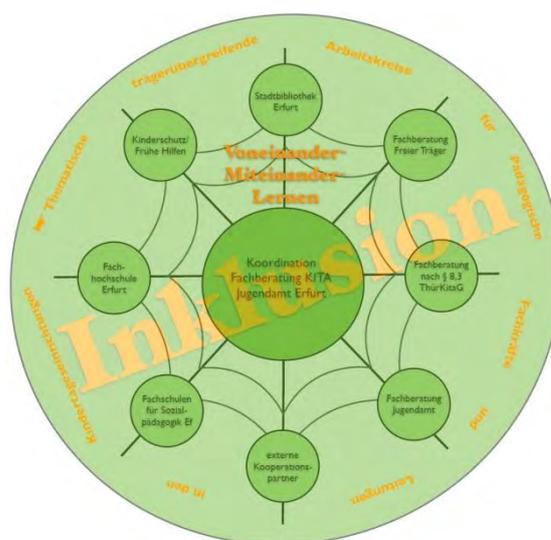


Abb. 47: Struktur des Fachberaternetzwerks

¹⁶⁸ Das Fachberaternetzwerk nahm am deutschen Kita-Preis (<https://www.deutscher-kita-preis.de/>) teil und war unter den letzten 15 normierten Bündnissen.

Die Fachberatung zielt auf die Implementierung einer professionellen Haltung, eines umfassenden Wissens sowie umfassenden Handlungskompetenzen, um im Kontext der Auseinandersetzung mit inklusiven Werten, Strukturen und Konzepten, Kindern das Recht auf Teilhabe beim Spielen und Lernen im Rahmen einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.

Das Fachberaternetzwerk unterstützt durch

- individuelle, prozess- und teambezogene Begleitung der PädagogInnen vor Ort in den Kindertageseinrichtungen durch Beobachtung und Reflexion der Beziehungsebenen, des pädagogischen Handelns, der Alltagsstrukturen und der räumlich-sächlichen Gegebenheiten sowie
- trägerübergreifende, kontinuierlich stattfindende, thematische Netzwerktreffen sowie Fachtage und Arbeitsgruppen,

die Einrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität.

Hinsichtlich der Sicherung von Qualität sind sowohl die Aufgaben als auch die Angebote des Fachberaternetzwerkes kontinuierlich zu reflektieren. Darüber hinaus ist das Konzept ggf. bei Bedarfsänderungen der zu beratenden Zielgruppe anzupassen.

4.1.1.6 Kindertagespflege

Es sind weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen, um die konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, als eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen, decken zu können. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes ist damit zu beginnen, ein Konzept zur

- Neugewinnung,
- Qualifizierung und
- Fortbildung

von Tagespflegepersonen sowie zur Stabilisierung/Absicherung der bereitgestellten Platzkapazitäten zu erarbeiten, welches sowohl Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Attraktivitätssteigerung¹⁶⁹ des Berufes benennt.

4.1.1.7 Öffnungszeiten

4.1.1.7.1 Anpassungen

Aufgrund von sich verändernden Bedarfen wurde in einigen Kindertageseinrichtungen der Umfang der Öffnungszeiten seit der letzten Bedarfsplanung 2017-2019, vor allem für die Betreuungszeiten ab 17:30 Uhr, reduziert.

Die Verwaltung des Jugendamtes sowie die koordinierende Fachberatung nach §11 ThürKitaG steht mit den Trägern der Einrichtungen in Bezug auf sich verändernde Bedarfslagen von Familien im engen Kontakt.

4.1.1.7.2 Bundesprogramm "Kita-Plus"

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel

¹⁶⁹ Als eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Berufes wurde in der Landeshauptstadt Erfurt die Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-T beschlossen (DS 2256/18)

dieses Programmes ist es, erweiterte Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, Horten und in der Kindertagespflege zu fördern, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Teilnehmende Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen mit Unterstützung des Bundesprogramms ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten¹⁷⁰.

In der Landeshauptstadt Erfurt beteiligt sich der Lebenshilfe Erfurt e.V.¹⁷¹ mit der Kindertageseinrichtung "Schmetterling"/ Kita 71 (Südstadt) mit dem Angebot "Abendschwärmer Gruppe" (Betreuung bei Bedarf bis 20:00 Uhr) an diesem Bundesprogramm.

4.1.1.8 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

4.1.1.8.1 Kita- Standards

Mit der Drucksache DS 1036/17 wurden Standards für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen für die Bereiche

- Gebäude,
- Außenanlage und Freiflächen sowie
- fachlich- pädagogische Raumgestaltung

beschlossen. Diese gelten für alle Einrichtungen, die in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen/Tagespflege aufgenommen sind oder eine Aufnahme in diesen anstreben. Die in den Standards benannten bzw. erläuterten Vorschriften und Richtlinien sind zu beachten und zu erfüllen.

4.1.1.8.2 Raumkonzepte

Als Orte der frühkindlichen Bildung haben Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, für Kinder Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen entdecken und entwickeln können.¹⁷² "Die Kinder müssen in ihren natürlichen Fähigkeiten, sich Wissen zu erschließen und anzueignen, unterstützt und gefördert werden. Das aktiv lernende Kind braucht eine Umgebung, die Anregungen gibt, zur Erforschung einlädt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht. [...] Durch die bewusste Gestaltung der Umgebung kann die Entfaltung und Entwicklung des Selbstbestimmungspotenzials gefördert und gestärkt werden."¹⁷³

Da der Umgebung eine wichtige Bedeutung hinsichtlich der Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung des Kindes beigemessen wird, ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes eine alltagsnahe und an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Gestaltung von Spiel-, Lern- und Erfahrungsräumen erforderlich. Es wird fachlich empfohlen, in neuen Raumkonzepten von Kindertageseinrichtungen die pädagogische Nutzung folgender einzelner Funktionsbereiche zu berücksichtigen:

a) Kinderküche/ Kinderrestaurant

Das gemeinsame tägliche Essen und dessen Zubereitung ist für die Kinder eine wichtige Schlüsselsituation im Alltag. Kinderküchen bzw. Kinderrestaurants ermöglichen ihnen eine an den familiären Alltag angelehnte Essenszubereitung mit allen

¹⁷⁰ vgl. <http://kitaplus.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:28Uhr

¹⁷¹ <https://www.lebenshilfe-erfurt.de/>

¹⁷² vgl. Rheinland-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010), S. 4

¹⁷³ ebd., S. 5

Sinnen kennen zu lernen sowie selbst an der Zubereitung der Speisen aktiv eingebunden zu werden.

Für die Schaffung von familienähnlichen Strukturen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Planung von Kinderküchen bzw. Kinderrestaurants mit aufzunehmen.

b) Bäder

Kinderbäder sind über die Nutzung als reine Sanitäreinrichtungen auch als ein Lebens- und Erfahrungsraum zu betrachten, der genutzt werden kann, um Kindern auf spielerische Art und Weise das Element Wasser näher zu bringen sowie ihnen den richtigen Umgang damit (z.B. Sparsamkeit) zu vermitteln.

Für die Nutzung des Bades als Lebens- und Erfahrungsraum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Bädern Möglichkeiten zum Experimentieren und Forschern mit aufzunehmen.

c) Gruppenräume

Die Erfahrung in der pädagogischen Praxis hat gezeigt, dass großräumlich geplante Kindertageseinrichtungen das Grundbedürfnis der Kinder nach individuellen Rückzugsorten und Ruhe nicht umfassend befriedigen können. Viele Sinnesreize (z.B. Lärm, Licht), eine große Anzahl von Kindern und ein geringes individuelles Platzangebot (z.B. für unterschiedliche kindliche Schafbedarfe) erschweren in großen Räumen die Schaffung einer ruhigen und entspannten pädagogischen Alltagssituation.

Für die Schaffung von familienähnlichen Strukturen und bedürfnisorientierten Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die Planung von kleineren Räumen mit aufzunehmen.

4.1.1.9 Standorte

4.1.1.9.1 Bedarfsanalysen

Neben der Betrachtung der bisherigen Platzverfügbarkeit (siehe 2.1.4), ist auch ein Fokus auf bereits bekannte Wohnungsbauprojekte¹⁷⁴ in den jeweiligen Planungsräumen für die zukünftige Bedarfsermittlung notwendig. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung¹⁷⁵ von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu.

Hierzu erfolgte im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18) eine ausführliche Bedarfsanalyse. Auf der Grundlage der dort zusammengefassten Erkenntnisse, lässt sich schlussfolgern, dass zukünftige Baumaßnahmen zur Platzgewinnung für die Kindertagesbetreuung vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile umzusetzen sind.

¹⁷⁴ ausführliche Darstellung in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025, S. 26ff

¹⁷⁵ Eine Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteil/ Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden.

4.1.1.9.2 Planung von Neubauten

Neubauten von Kindertageseinrichtungen sollten zum einen zukünftig so geplant werden, dass eine mögliche mittelfristige Umnutzung (z.B. aufgrund von weitreichenden demografischen Veränderungen) für andere Zwecke (z.B. Senioreneinrichtung, Familienzentrum, Stadtteilzentrum, Jugendclub) leicht umsetzbar ist.

Zum anderen ist es hinsichtlich des generationsübergreifenden Verständnisses von Familie und der Öffnung von Kindertageseinrichtungen in den Sozialraum (siehe z.B. Handlungsfelder des Landesprogramms Familie "eins99", Sozialraumbezug bei Thüringer-Eltern-Kind-Zentren) zu empfehlen, Kindertageseinrichtungen an einem Standort auch in multifunktionalen Gebäuden zu etablieren (z.B. Nutzung der Räume der Kindertageseinrichtung für Bürger außerhalb der Öffnungszeiten, Kindertageseinrichtung und Schule/Senioreneinrichtung dauerhaft in einem Gebäude).

4.1.1.9.3 Nutzung von Ausweichobjekten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, einige der bisher als sogenannte "Ausweichobjekte" genutzten Standorte für Kindertageseinrichtungen als Optionen zur Deckung von mittel- bis langfristigen Bedarfen zu nutzen, wenn diese im Rahmen von Sanierungs- und Baumaßnahmen zur Auslagerung von Kindertageseinrichtungen nicht mehr benötigt werden.

4.1.1.9.4 Nutzung von alternativen Standorten

Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, umfassend zu prüfen, ob und mit welchem finanziellen und planerischen Aufwand die Umnutzung bestimmter Objekte, die durch Fördermaßnahmen an andere Nutzungsformen gebunden waren/ sind (z.B. Flüchtlingsunterkünfte, Internate), als (ggf. zeitlich befristete) Standorte für Kindertageseinrichtungen möglich ist.

4.1.1.10 Naturnahe Pädagogik

Die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt die konzeptionelle Vielfalt der Angebote von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt. Um den Kindern einen einzigartigen Bezug zur Natur zu ermöglichen, befürwortet die Verwaltung des Jugendamtes auch die Implementierung von neuen Angeboten, die keine dauerhafte Verortung des pädagogischen Alltages im Gebäude einer Kindertageseinrichtung vorsieht.

Die Implementierung von Angeboten mit "Außengruppen", "Gummistiefel-Gruppen", "Waldgruppen" oder "Naturwagen" kann im gemeinsamen Gespräch zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Betriebserlaubnisbehörde nach Bedarf und in Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

4.1.2 quantitative Maßnahmen

4.1.2.1 Platzzerweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

a) neue Plätze bis 2020¹⁷⁶

Bau- und Sanierungsmaßnahmen: Bestandseinrichtungen					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
7	Hochheim	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau/ Freiflächen- gestaltung	37	2020
77	Stotternheim	ländliche Ortsteile	Erweiterungsbau	35	2020
Ländliche Ortsteile				72	

b) neue Plätze bis 2021/2022

Die Realisierung folgender Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze war für das Kindergartenjahr 2019/2020 geplant¹⁷⁷. Aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen werden diese jedoch voraussichtlich erst 2021/2022 umgesetzt.

Baumaßnahmen: Bestandseinrichtungen					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
28	Frienstedt	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	24	2021/2022
87	Gispersleben	ländliche Ortsteile	Ersatzneubau	19	2021/2022
Ländliche Ortsteile				43	

Neubauten					
Kita-Anzahl	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
1	Altstadt	City	Neubau "Andreasgärten" ¹⁷⁸	111	2021
1	Altstadt	City	Neubau "WIR-Quartier" ¹⁷⁹	66	2021
City				177	

¹⁷⁶ Stand 01.03.2019

¹⁷⁷ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2518/18), Kapitel 6

¹⁷⁸ Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., DS 0604/18, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

¹⁷⁹ Träger: AWO, DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

4.1.2.2 Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung

Aufgrund der in der mittelfristigen Bedarfsermittlung (DS 2518/18) festgestellten Defizite hinsichtlich der bereit zu stellenden Betreuungsplätze bis zum Jahr 2025, haben verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen der Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge zu Platzerweiterungen an bestehenden Standorten vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind in Planung und könnten bis 2020 realisiert werden:

Platzerweiterungen durch Konzeptanpassung					
Kita-Nr.	Ortsteil	Planungsraum	geplantes Vorhaben	Schätzung neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außengruppe	18	in Planung
94	Johannesvorstadt	Oststadt	Außengruppe	15-20	in Planung
Summe				ca. 38	

4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2020

	Plätze	2020
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.515 ¹⁸⁰
(b) Bestand	Kita	9.916 ¹⁸¹
	Tagespflege (TPP)	349 ¹⁸²
	Summe	10.265
(c) Platzgewinnung	Kita (Sanierung)	72 ¹⁸³
	Kita (Neubau)	0 ¹⁸⁴
	Kita (Konzeptanpassung)	0 ¹⁸⁵
	Summe	72
Summe Plätze (b) + (c)		10.337
Differenz Bedarf und Plätze (c) - (a)		-178

Für den Planungszeitraum bis 2020 wird der prognostizierte Bedarf mit der bisher geplanten Platzgewinnung im Rahmen von verschiedenen Baumaßnahmen nicht vollständig gedeckt. Dies ist vor allem auf die Verzögerung des Baus der zwei geplanten neuen Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 177 Betreuungsplätzen¹⁸⁶ zurück zu führen.

Aufgrund dessen wird empfohlen,

- neue Tagespflegepersonen zu gewinnen¹⁸⁷

¹⁸⁰ siehe 3.1.4

¹⁸¹ siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

¹⁸² siehe 2.1.2.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar)

¹⁸³ siehe 4.1.2.1

¹⁸⁴ ebd., Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen können im Zeitraum bis 2020 nicht realisiert werden.

¹⁸⁵ Da die tatsächliche Realisierung der unter 4.1.2.2 benannten Vorhaben im Planungszeitraum 2019/2020 noch nicht feststeht, werden diese Platzerweiterungen zunächst nicht zur möglichen Platzgewinnung hinzugerechnet.

¹⁸⁶ siehe 4.1.2.1

¹⁸⁷ siehe 4.1.1.6

- bei den bisher bekannten Baumaßnahmen¹⁸⁸ noch einmal die optimale Ausnutzung möglicher Betreuungsplätze zu prüfen,
- gemeinsam mit Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde mögliche Platzweiterungen durch Konzeptanpassungen an bestehenden Standorten zu beraten sowie
- weitere Angebote der naturnahen Pädagogik¹⁸⁹ zu fördern.

Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen über den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2019/2020 hinaus, werden umfassend in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2518/18) getroffen.

4.2 Planungsräume

4.2.1 qualitative Maßnahmen

Für die einzelnen Planungsräume werden keine spezifischen qualitativen Schwerpunkte in der Maßnahmeplanung festgelegt. Die unter 4.1.1 beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf alle Planungsräume.

4.2.2 quantitative Maßnahmen

Um den unter 4.1.2.2 benannten gesamtstädtischen Bedarf bis 2020 decken zu können, sind neue Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt zu schaffen. Die Verortung von z.B. neuen Kindertageseinrichtungen sollte unter Berücksichtigung der bisherigen Platzverfügbarkeit sowie der Möglichkeiten für einen Neubau in den Planungsräumen erfolgen.

Wie unter 2.1.4 bereits näher erläutert, ist die Platzverfügbarkeit in den Planungsräumen nicht gleich. Um die weitere Entwicklung in den Planungsräumen hinsichtlich des Bedarfs abschätzen zu können, ist auch die Betrachtung von möglichem neuem Wohnraum erforderlich. Die geplanten Wohnbebauungen lassen Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug bzw. eine Umverteilung¹⁹⁰ von Personen sowie den sich daraus ergebenden möglichen Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu. Die größten Auswirkungen bzw. Veränderungen im Rahmen der bisher bekannten Wohnbebauungen im Betrachtungszeitraum bis 2020¹⁹¹ sind vor allem in den Planungsräumen Oststadt, Südstadt, City und ländliche Ortsteile zu erwarten. Es wird empfohlen, den Neubau von Kindertageseinrichtungen vorrangig in diesen Gebieten zu planen.

4.3 Anpassung Bedarfsplanung

Soweit Änderungen/Korrekturen des Bedarfsplanes in Bezug auf vom zuständigen Ministerium genehmigte Änderungen der Betriebserlaubnis erforderlich sind, ist der Leiter des Jugendamtes berechtigt, den Bedarfsplan entsprechend anzupassen.

¹⁸⁸ ebd.

¹⁸⁹ siehe 4.1.1.10

¹⁹⁰ Eine Umverteilung meint hier den möglichen Umzug von bereits in Erfurt wohnenden Personen von einem Ortsteil/Planungsraum in einen anderen. Dies führt, anders ein Zuzug (neuer Erfurter Bürger), zu keinen Bevölkerungsanstieg. Ob eher mit einem Zuzug oder einer Umverteilung zu rechnen ist, kann nicht prognostiziert werden. Zukünftige Baumaßnahmen sollten darüber hinaus anhand von bekannter Wohnbebauung, die Rückschlüsse auf einen möglichen Zuzug neuer bzw. eine Umverteilung von bereits in Erfurt lebenden Bürgern zulässt, planungsraumbezogen geplant werden.

¹⁹¹ siehe ausführliche Darstellung in der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18), Kapitel 6.2.2.2 ff.

5 Quellen

(1) Literatur

Freistaat Thüringen (2017)

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz -ThürKitaG, vom 18. Dezember 2017)

Freistaat Thüringen- Landesjugendhilfeausschuss Thüringen (2018):

Träger- und Leistungsqualität. Fachliche Empfehlung zu den Aufgaben und fachlichen Anforderungen an Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (beschlossen am 10.-12.2018, Beschluss-Reg-Nr.: 116/18)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

Kalter, B. & Schrapper, C. (2006):

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (2015):

Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040

Rheinplan-Pfalz- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2010):

Raumkonzepte für Kindertagesstätten. Orientierungshilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Ahtes Buch (VIII):

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII):

Sozialhilfe

Stadtverwaltung Erfurt (2017a):

Statistische Monatsinformation Januar 2017

Stadtverwaltung Erfurt (2017b):

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Konzept (Stand: 29.05.2017)

Stadtverwaltung Erfurt (2018):

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (2015):

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch sozialgesetzbuch-Kinder- und Jugendliche- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365-371; 2006, S. 51); letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 19 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013):

Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020".

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a):

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b):

Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2015c):

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2016):

Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010):

Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Thüringer Schulgesetz (2003):

Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003

Thüringer Schulordnung (1994):

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) Vom 20. Januar 1994

(2) Drucksachen

Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de>¹⁹² unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 1905/16

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0487/17

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0845/17

Öffnungszeiten von Kindertagesstätten

DS 1036/17

Standards in Kindertageseinrichtungen

DS 2177/17:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

DS 0604/18:

Kitaneubau "AndreasGärten" durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren(ThEKiZ) in Erfurt

DS 0926/18

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7- Übergangsregelung

DS 2256/18

Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T

DS 2516/18

Mittelfristige Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025

DS 2518/18

Bericht zur Fachplanung Familienbildung und Familienförderung

¹⁹² Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis		Ausnahme-genehmigung		Bedarfsplan 2019/2020	
Nr.	Planungs-raum	Ortsteil	Einrichtungsnamen	Träger	Summe	Alters-struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
3	City	Altstadt	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Johanniter-Unfall-Hilfe	124	2 Jahre - Schuleintritt			124	
8	City	Altstadt	Kath. Kindergarten "St. Ursula"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
10	City	Altstadt	Kath. Domkindergarten "St. Marien"	St. Martin gGmbH	62	1 Jahr - Schuleintritt			62	
21	City	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Franziskus"	St. Martin gGmbH	60	2 Jahr - Schuleintritt			60	
22	City	Altstadt	Evang. Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift	Ev. Augusta-Viktoria-Stift	180	3 Monate - Schuleintritt			180	
27	City	Altstadt	Evang. Pergamenterkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	55	2 Jahre - Schuleintritt			55	
37	City	Andreasvorstadt	Moritzkindergarten	Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für das kleine Kind	145	1 Jahr - Schuleintritt			145	Es liegt eine neue Betriebsurlaubnis für den Zeitraum 25.03.2019-31.12.2020 für die Nutzung im Ausweichobjekt vor. Nach Rückzug in das Bestandsgebäude wird eine neue Betriebsurlaubnis erstellt.
40	City	Altstadt	Kita "An der schmalen Gera"	AWO AJS gGmbH	50	1 Jahr - Schuleintritt			50	
41	City	Altstadt	Evang. Kindergarten "Haus für Alt und Jung"	Ev. Louise-Mücke-Stift	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	
43	City	Altstadt	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	Thüringer Sozialakademie Jena	108	1 Jahr - Schuleintritt			108	
45	City	Andreasvorstadt	Kindergarten "Am Nordpark"	Jugendsozialwerk Nordhausen	85	2 Jahr - Schuleintritt			85	
51	City	Altstadt	Kindertagesstätten der evang.Predigergemeinde	Ev. Predigergemeinde	52	1 Jahr - Schuleintritt			52	
80	City	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Am Borntal"	Landeshauptstadt Erfurt	150	2 Jahre - Schuleintritt			150	
81	City	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertagesstätte	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt			100	
83	City	Andreasvorstadt	Kindertagesstätte Campus Kinderland	Studierendenwerk Thüringen	80	6 Monate - Schuleintritt			80	
90	City	Altstadt	Kath. Kindertagesstätte "St. Vinzenz"	St. Martin gGmbH	82	2 Jahre - Schuleintritt			82	
102	City	Andreasvorstadt	Kindertageseinrichtung "Wirbelwind" (ehemals KK 80/ "Borntal")	Landeshauptstadt Erfurt	77	3 Monate - 3,5 Jahre			77	
103	City	Andreasvorstadt	Montessori-Integrative-Kindertageseinrichtung (ehemals KK 81)	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.	62	6 Monate - 3,5 Jahre			62	
Planungsraum City					1.622				1.622	
4	Südstadt	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Strolche"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	150	1 Jahr - Schuleintritt			150	
9	Südstadt	Löbervorstadt	Kindertagesstätte "SteigerBurg"	ASB	64	1 Jahr - Schuleintritt			64	
16	Südstadt	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räuberland"	Landeshauptstadt Erfurt	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	
17	Südstadt	Brühlervorstadt	Kindertagesstätte "Rasselbande"	THEPRA LV Thüringen e. V.	137	1 Jahr - Schuleintritt			137	

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis		Ausnahme-genehmigung		Bedarfsplan 2019/2020	
Nr.	Planungs-raum	Ortsteil	Einrichtungsnamen	Träger	Summe	Alters-struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
18	Südstadt	Daberstedt	Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"	THEPRA LV Thüringen e. V.	122	1 Jahr - Schuleintritt			122	
46	Südstadt	Brühlervorstadt	"Evangelischer Jonakindergraten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Thomaskindergarten"	Ev. Thomasgemeinde	70	2 Jahre - Schuleintritt			70	
53	Südstadt	Löbervorstadt	"Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant	DRK Kreisverband Erfurt	50	1 Jahr - Schuleintritt			50	
55	Südstadt	Brühlervorstadt	Kita "Brühler Gartenzwerge"	AWO AJS gGmbH	102	2 Jahre - Schuleintritt			102	
59	Südstadt	Löbervorstadt	"Springmäuse am Südpark"	JUL gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	
64	Südstadt	Löbervorstadt	Kita "Zum Waldblick"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	140	2 Jahre - Schuleintritt			140	
71	Südstadt	Brühlervorstadt	Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	200	1 Jahr - Schuleintritt			200	
76	Südstadt	Löbervorstadt	"Evangelischer Jonakindergraten und Thomaskindergarten"/ Standort: "Jonakindergarten"	Ev. Thomasgemeinde	74	2 Jahre - Schuleintritt			74	
79	Südstadt	Daberstedt	"Freier Kindergarten Kind, Spiel, Natur und Umwelt"	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
86	Südstadt	Daberstedt	Kita "Pusteblume"	AnSchubLaden e. V.	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	
88	Südstadt	Löbervorstadt	Kindergarten "Sonnenstrahl"	Lernen durch Nachahmung e. V.	70	1 Jahre - Schuleintritt			70	
93	Südstadt	Brühlervorstadt	Kita "Im Brühl"	AWO AJS gGmbH	120	1 Jahr - Schuleintritt			120	
96	Südstadt	Daberstedt	Kindertageseinrichtung "Daberstedter Räubernest" (ehemals KK 16)	Landeshauptstadt Erfurt	77	3 Monate - 3,5 Jahre			77	
Planungsraum Südstadt					1.792				1.792	
2	Oststadt	Ilversgehofen	Kindergarten "Vollbrachtfinke"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	106	2 Jahre - Schuleintritt			106	
5	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kita "Marienkäfer am Ringelberg"	JUL gGmbH	170	3 Monate - Schuleintritt			170	
6	Oststadt	Ilversgehofen	Kita "Regenbogenland"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	
19	Oststadt	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Gartenkinder" (ehemals Kita "Am Aquarium")	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	
20	Oststadt	Ilversgehofen	Kath. Kindergarten "St. Josef"	St. Martin gGmbH	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
24	Oststadt	Johannesvorstadt	Evang. Lutherkindertagesstätte	Ev. Kirchspiel Martini-Luther	84	2 - 12 Jahre			84	
34	Oststadt	Ilversgehofen	Kita "Am Fuchsgrund"	AWO AJS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	
38	Oststadt	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Fuchs und Elster"	Förderkreis JUL gGmbH	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	
39	Oststadt	Johannesplatz	Kindertagesstätte "Johannesplatzkäfer"	JUL gGmbH	190	1 Jahr - Schuleintritt			190	
49	Oststadt	Johannesvorstadt	Kindertagesstätte "Kastanienhof"	Johanniter-Unfall-Hilfe	75	2 Jahre - Schuleintritt			75	
52	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Weltentdecker"	Landeshauptstadt Erfurt	108	2 Jahre - Schuleintritt			108	

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan 2019/2020	
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil	Einrichtungname	Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
61	Oststadt	Johannesvorstadt	Kita "Hanseviertel"	AWO AJS gGmbH	170	2 Jahre - Schuleintritt			170	
75	Oststadt	Ilversgehofen	Kindergarten "Regenbogen"	Regenbogen Freie Schule e. V.	36	2 Jahre - Schuleintritt			28	Reduzierung der Plätze durch den Träger aufgrund des pädagogischen Konzeptes
91	Oststadt	Krämpfervorstadt	Integr. Kita "Ringelblume"	AWO AJS gGmbH	120	2 Jahre - Schuleintritt			120	
94	Oststadt	Johannesvorstadt	Integr. Kindertagesstätte "Kinderland"	Lebenshilfe Erfurt e. V.	120	1 Jahr - Schuleintritt			112	Eine Reduzierung der Plätze erfolgt aufgrund von sozio-kulturellen Belastungen. Die Einrichtung plant im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Erweiterung um ca. 15-20 Plätze.
97	Oststadt	Ilversgehofen	Kindertageseinrichtung "Spielspaß" (ehemals KK 19/ "Am Aquarium")	Landeshauptstadt Erfurt	46	1 - 3,5 Jahre			46	
99	Oststadt	Krämpfervorstadt	Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" (ehemals KK 52)	Landeshauptstadt Erfurt	48	3 Monate - 3,5 Jahre	1	01.09.2019- 29.02.2020	48	In den Bedarfsplan werden folgende Platzkapazitäten aufgenommen: 01.09.2019-29.02.2020: 49 Plätze 01.03.2020-31.07.2020: 48 Plätze
104	Oststadt	Krämpfervorstadt	Integr. Kindertageseinrichtung "Ringelblümchen" (ehemals KK 91)	AWO AJS gGmbH	86	6 Monate - 3,5 Jahre			86	
Planungsraum Oststadt					1.957		1		1.941	
1	Nord	Berliner Platz	Kindergarten "Die kleinen Europäer"	Christliches Jugenddorfwerk Erfurt	135	3 Monate- Schuleintritt			135	Die Einrichtung plant im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Erweiterung um ca. 18 Plätze.
11	Nord	Moskauer Platz	Kita "Siebenstein"	AWO AJS gGmbH	125	1 Jahr - Schuleintritt			125	
26	Nord	Moskauer Platz	Evang. Kindertagesstätte "Arche Noah"	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben	160	3 Monate - Schuleintritt			160	
42	Nord	Rieth	Kita "Riethspatzen"	Johanniter-Unfall-Hilfe	220	6 Monate - Schuleintritt			220	
44	Nord	Rieth	Kindertageseinrichtung "Abendteuerland" (ehemals Kita "Riethzwerge")	Landeshauptstadt Erfurt	145	2 Jahre - Schuleintritt			145	
47	Nord	Berliner Platz	Kindertagesstätte "Spatzennest"	JUL gGmbH	190	1 Jahr - Schuleintritt			190	
54	Nord	Moskauer Platz	Kita "Haus der bunten Träume"	AWO AJS gGmbH	175	1 -Jahr Schuleintritt			175	
62	Nord	Roter Berg	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH	120	1 Jahr - Schuleintritt			120	
63	Nord	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Landeshauptstadt Erfurt	138	2 Jahre - Schuleintritt			138	
98	Nord	Rieth	Kindertageseinrichtung "Sternaler" (ehemals KK 44)	Landeshauptstadt Erfurt	75	3 Monate - 3,5 Jahre			75	
100	Nord	Roter Berg	Kindertageseinrichtung "Stupsnasen" (ehemals KK 63)	Landeshauptstadt Erfurt	79	1 - Schuleintritt			79	
Planungsraum Nord					1.562				1.562	
13	Südost	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Sommersprosse"	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis		Ausnahme- genehmigung		Bedarfsplan 2019/2020	
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil	Einrichtungsnamen	Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
15	Südost	Melchendorf	Kindergarten "St. Nikolaus"	St. Martin gGmbH	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	
23	Südost	Wiesenhügel	Evang. "Waldkindergarten"	Ev. Augusta-Viktoria-Stift	36	3 Jahre - Schuleintritt			36	
48	Südost	Melchendorf	"Evang. Kinderhaus am Drosselberg"	Evang. Kirchengemeinde Erfurt Südost	124	3 Monate - Schuleintritt			124	
57	Südost	Melchendorf	Kindergarten "Zwergenland"	Jugendsozialwerk Nordhausen	213	3 Monate - Schuleintritt			213	
65	Südost	Herrenberg	Kita "Rabennest"	AWO AJS gGmbH	135	1 Jahr - Schuleintritt			135	
66	Südost	Melchendorf	Integr. Kita "Buchenberg"	AWO AJS gGmbH	170	1 Jahr - Schuleintritt			170	
67	Südost	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Pffikus" <small>(ehemals Kita "Haus der kleinen Wichtel")</small>	Landeshauptstadt Erfurt	130	2 Jahre - Schuleintritt			130	
69	Südost	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Landeshauptstadt Erfurt	119	2 Jahre - Schuleintritt			119	
70	Südost	Wiesenhügel	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg" <small>(ehemals Kita "Zwergenreich")</small>	Landeshauptstadt Erfurt	105	2 Jahre - Schuleintritt			105	
89	Südost	Melchendorf	Kindergarten "Haus der kleinen Leute"	Haus der kleinen Leute e. V.	28	2 Jahre - Schuleintritt			28	
95	Südost	Herrenberg	Kindergarten "Farbenklecks"	Jugendsozialwerk Nordhausen	130	1 Jahr- Schuleintritt			130	
101	Südost	Herrenberg	Kindertageseinrichtung "Tausensfüßler" <small>(ehemals KK 67/ "Haus der kleinen Wichtel")</small>	Landeshauptstadt Erfurt	70	3 Monate - 3,5 Jahre			70	
Planungsraum Südost					1.450				1.450	
7	ländl. Ortsteile	Hochheim	Kath. Kindergarten "St. Bonifatius"	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	43	2 Jahre- Schuleintritt			43	
12	ländl. Ortsteile	Alach	Kindertagesstätte "Glückskäfer"	THEPRA LV Thüringen e. V.	90	1 Jahr- Schuleintritt			90	
14	ländl. Ortsteile	Ermstedt	Kita "Am Sportplatz"	AWO AJS gGmbH	35	1 Jahr - Schuleintritt			35	
25	ländl. Ortsteile	Hochheim	"Evang. Johannes Kindergarten"	Ev. Kirchengemeinde Hochheim	60	2 Jahre - Schuleintritt			60	
28	ländl. Ortsteile	Frienstedt	Evang. Kindergarten "St Laurentius"	Ev. Kirchspiel Frienstedt	36	2 Jahre - Schuleintritt			36	
29	ländl. Ortsteile	Bischleben	Kindergarten "Spielhaus Geratal"	THEPRA LV Erfurt e. V.	53	2 Jahre - Schuleintritt			53	
30	ländl. Ortsteile	Tiefthal	Evang. Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"	Ev. Kirchspiel Tiefthal	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
31	ländl. Ortsteile	Gispersleben	Kita "Haus der Grashüpfer"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	95	1 Jahr - Schuleintritt			95	
32	ländl. Ortsteile	Marbach	Kita "Marbacher Lausbuben"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	94	2 Jahre - Schuleintritt			94	
33	ländl. Ortsteile	Schmira	Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"	THEPRA LV Thüringen e. V.	45	2 Jahre - Schuleintritt			45	
35	ländl. Ortsteile	Egstedt	Kita "Schwalbennest"	AWO AJS gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
36	ländl. Ortsteile	Dittelstedt	Kindertageseinrichtung "Dittelstedter Knirpse"	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt			44	
50	ländl. Ortsteile	Windisch- holzhausen	Kindergarten "Liliput"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	63	2 Jahre - Schuleintritt			63	

Kindertageseinrichtungen					Betriebsurlaubnis		Ausnahme-genehmigung		Bedarfsplan 2019/2020	
Nr.	Planungs- raum	Ortsteil	Einrichtungsname	Träger	Summe	Alters- struktur	Summe	Zeitraum	Bedarfsplan	Hinweise
56	ländl. Ortsteile	Waltersleben	Kindertagesstätte "Pinoccio"	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.	33	1 Jahr - Schuleintritt			33	
58	ländl. Ortsteile	Möbisburg-Rhoda	Kindertagesstätte "St. Dionysius"	Ev. Kirchspiel Bischleben	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
60	ländl. Ortsteile	Kerspleben	Evang. Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	80	1 Jahr - Schuleintritt			80	
68	ländl. Ortsteile	Kühnhausen	Kindergarten "Nesthäkchen"	Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	38	2 Jahre - Schuleintritt			38	
72	ländl. Ortsteile	Mittelhausen	Kita "Mittelhäuser Spatzen"	AWO AJS gGmbH	65	6 Monate- Schuleintritt			65	
73	ländl. Ortsteile	Töttelstedt	Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"	DRK Kreiverband Erfurt	30	2 Jahre - Schuleintritt			30	
74	ländl. Ortsteile	Schwerborn	Kita "Benjamin Blümchen"	AWO AJS gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt			41	
77	ländl. Ortsteile	Stotternheim	Kindergarten "Friedrich Fröbel"	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.	100	2 Jahre - Schuleintritt			100	
78	ländl. Ortsteile	Vieselbach	Kindergarten "Vieselbach"	Thüringer Sozialakademie gGmbH Jena	80	2 Jahre - Schuleintritt			80	
82	ländl. Ortsteile	Büßleben	Evang. Kindergarten "Am Peterbach"	Ev. Kirchspiel Windischholzhäuser- Büßleben	76	2 Jahre - Schuleintritt			76	
84	ländl. Ortsteile	Linderbach	Kindertageseinrichtung "Die Linderbacher" <small>(ehemals Kita "Linderbacher Knirpse")</small>	Landeshauptstadt Erfurt	44	2 Jahre - Schuleintritt			44	
85	ländl. Ortsteile	Bindersleben	Kita "Glückspilz"	AWO AJS gGmbH	62	2 Jahre - Schuleintritt			62	
87	ländl. Ortsteile	Gispersleben	Kita "Bussi Bär"	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH	41	2 Jahre - Schuleintritt			41	
92	ländl. Ortsteile	Hohenwinden	Kita "Glühwürmchen"	AWO AJS gGmbH	45	7 Monate- Schuleintritt			45	
Planungsraum ländliche Ortsteile					1.549				1.549	
Gesamtstadt Erfurt Kindertageseinrichtungen					9.932		1		9.916	
Kindertagespflege					Pflegeurlaubnis 01.03.2018			Bedarfsplan		
					349			400		

Legende Bedarfsplan weicht von der Betriebsurlaubnis ab (bitte Hinweise beachten)

DS 0744/19
Anlage 1

3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt vom xx.xx.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Erfurt (Drucksache 0744/19) beschlossen:

Artikel 1: Änderung

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt
- jeweils ein berufener Vertreter oder dessen berufener Stellvertreter, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit Stimmrecht vertritt
- . des Allergie-, Neurodermitis- u. Asthmahilfe Thüringen e. V., OV Erfurt,
- . des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V., KO Erfurt
- . des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V.,
- . des Christophoruswerkes Erfurt gGmbH,
- . des CJD Jugenddorf Erfurt e. V.
- . der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, LV Thüringen e. V.,
- . der Deutschen Rheuma-Liga, LV Thüringen e. V., AG Erfurt,
- . des DGB, Region Thüringen,
- . des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt, Stadtmission und Gemeinde-dienst gGmbH
- . des Landesverbandes der Gehörlosen Thüringen e. V.,
- . des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.,
- . des Sozialverbandes Deutschland e. V., Stadtverband Erfurt,
- . des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen e. V., Kreisverband Erfurt,
- . des Aktiv-Leben-Konzept e. V.
- . ZUKUNFT SOZIALRAUM e. V.
- . der TOPOi gGmbH
- . des Vereins zur sozialen und beruflichen Integration e.V.
- . des EX-IN Landesverband Thüringen e.V.
- . MitMenschen e.V.
- .MUT zu Veränderung e.V.
- jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss.

Sollten sich weitere Vereine, Verbände und Organisationen, die sich schwerpunktmäßig mit Behindertenarbeit beschäftigen, um die Aufnahme in den Beirat bemühen, erfolgt die

Aufnahme durch Satzungsänderung auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung nach Anhörung des Beirates.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erfurt,

Andreas Bausewein

Oberbürgermeister